Christian Rau
Die verhandelte »Wende«

Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt

Herausgegeben von Dierk Hoffmann,
Hermann Wentker und Andreas Wirsching
im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin

Leibniz Institute for Contemporary History
Institut für Zeitgeschichte
München–Berlin

Christian Rau

Die verhandelte »Wende«

Die Gewerkschaften, die Treuhand und der Beginn der Berliner Republik

Ch.Links VERLAG

Auch als erhältlich

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

Ch. Links Verlag ist eine Marke der
Aufbau Verlage GmbH & Co. KG

© Aufbau Verlage GmbH & Co. KG, Berlin 2022
Prinzenstraße 85, 10969 Berlin
www.christoph-links-verlag.de
Umschlaggestaltung zero-media.net, München, unter Verwendung
eines Fotos von der Besetzung der Treuhand-Niederlassung in Suhl,
1.7.1991, ullstein bild (01729567)
Lektorat: Dr. Daniel Bussenius, Berlin
Satz: Britta Dieterle, Berlin
Druck und Bindung: Druckerei F. Pustet, Regensburg
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-96289-168-8

Inhalt

Vorwort der Herausgeber – 9

Einleitung – 13

1. Beziehungsstatus? Kompliziert!
   Über die Treuhand, die Gewerkschaften und Deutungsmuster der Gegenwart – 13
2. Das Fehlen einer übergreifenden Perspektive:
   Zum Forschungsstand – 23
3. Die verhandelte »Wende«
   Eine Politik- und Kulturgeschichte der Gewerkschaften seit 1990 – 29

I. »Modell Deutschland«
   Strukturwandel und Krisenbewältigung in Westdeutschland – 45

1. Soziale Marktwirtschaft, soziale Demokratie und Mitbestimmung – 45
2. Strukturpolitik: Konzept, Praxis, Konflikte – 50
3. Die »neoliberale Wende«?
   Gewerkschaften, Politik und Korporatismus in den 1980er-Jahren – 64

II. Erschließen
   Strukturen, Akteure und Räume ostdeutscher Gewerkschaftspolitik – 77

1. »Eine starke Gewerkschaft«
   Soziale Ordnungen und Demokratisierung in ostdeutschen Betrieben 1989/90 – 77

2. Selbstbezogenheit und Überforderung
Die westdeutschen Gewerkschaften und die ostdeutsche Revolution – 89
3. Hürden der Einheit
DGB und FDGB nach den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 – 104
4. Wege der Einheit
Organisationsdebatten und Konflikte im DGB – 116
5. Von »Wessis«, »Ossis« und »Wossis«
Gewerkschaftstransfer als lokaler Aushandlungsprozess – 137
Strukturen: Konflikte zwischen Rechtsschutz und Organisationspolitik – 139
Mitglieder: Organisationsstrategien und gegenseitige Perzeptionen – 149
Clash of Cultures? Ost- und westdeutsche Gewerkschaftsfunktionäre – 166
Mitbestimmungskulturen im Konflikt: Gewerkschaften und Betriebsräte – 174

III. Mitbestimmen
Die Gewerkschaften als Partnerinnen der Treuhand – 181

1. Die Treuhand: Von der ostdeutschen zur westdeutschen Behörde – 181
2. Renaissance des Trialogs
Die Gewerkschaften in westdeutschen Transformationsdebatten – 187
3. Zwischen Ost-Berlin und Bonn
Die Gewerkschaften und das Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 – 195
4. Strukturpolitik in der Praxis
Die Gewerkschaften im Kommunikationsnetz der Treuhand – 223
5. Inside Treuhand
Gewerkschaftliche Handlungsspielräume im Verwaltungsrat – 245
6. »An Modellen besteht kein Mangel«
Gewerkschaftliche Alternativen und politische Öffentlichkeit im Krisenjahr 1991 – 263

IV. Mitgestalten
Die Gewerkschaften und die Sozialpolitik der Treuhand – 287

1. Die andere Seite der Privatisierung
Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Treuhand – 287
2. Sozialpläne
Vom Nebenschauplatz zum Testfall des Trialogs – 296
Ein neuer Konflikt: Die Politisierung der Sozialpläne – 296
Vom Konflikt zur »Konzertierten Aktion«: Die Vereinbarung vom 13. April 1991 – 302
Die neue »Normalität«: Sozialplandebatten und Institutionalisierung seit 1991 – 312
3. Brücken ins Ungewisse
Die Rahmenvereinbarung über ABS-Gesellschaften vom 17. Juli 1991 – 328
Umkämpfte Brücken: Beschäftigungsgesellschaften als Konfliktfeld – 328
Der ungeliebte Kompromiss: Der Weg zur Rahmenvereinbarung – 335
Probleme der Praxis: Die Dachgesellschaften als regionalpolitisches Konfliktfeld – 349
4. Ende der aktiven Arbeitsmarktpolitik?
Der »zweite Arbeitsmarkt« und die Krise des Sozialstaats – 362
Motor oder Last der Transformation? – 363
Rückzugsversuche der Treuhand – 374
Öffentliche Skandalisierungen – 386

V. Ordnungen
Treuhand, Gewerkschaften und Betriebsräte im Konflikt – 395

1. Die Ordnung der Wirtschaft
Die Gewerkschaften und die Strukturpolitik der Treuhand – 395
Verflechtungen: Die Treuhand, das SED-Erbe und die soziale Marktwirtschaft – 395
Symbol des Aufbruchs: Die »Entdeckung« des Mittelstands – 403
Die »soziale Krise« bewältigen: Mittelstands- und Industriepolitik seit 1992 – 412

2. Die Ordnung der (gewerkschaftlichen) Demokratie
Die Gewerkschaften und die ostdeutsche Betriebsräteinitiative – 439
Wer war die ostdeutsche Betriebsräteinitiative? – 439
Umkämpfte Ziele: Über Protest in der deutschen Transformationsgesellschaft – 446
Partielle Öffnung: Die Gewerkschaften und das Ende der Betriebsräteinitiative – 459
Kampfplatz Bischofferode: Die Gewerkschaften und die Herausforderung des Hungerstreiks – 476
3. Die Ordnung der Sozialpartnerschaft
Die Gewerkschaften und die Tarifpolitik der Treuhand – 485
Die Verhältnisse ordnen: Tarifpolitik und Wiedervereinigung – 486
Tarifpartei wider Willen: Die Treuhand und die betrieblichen Öffnungsklauseln – 492
Konfrontation: Der Metallstreik und das Ende der Tarifpolitik der Treuhand – 507

Bilanz
Die langen Linien einer kurzen Beziehungsgeschichte – 527

Anhang – 555
Abkürzungen – 555
Verzeichnis der Tabellen und Grafiken – 558
Quellen- und Literaturverzeichnis – 558
Archivalien – 558
Zeitzeugeninterviews (Transkripte im Besitz des Autors) – 559
Zeitungen und Zeitschriften – 560
Internetquellen (ohne Zeitungen und Zeitschriften) – 561
Gedruckte Quellen, Editionen, Erinnerungen, »graue Literatur« und Lexika – 561
Forschungs- und publizistische Literatur – 564
Personenregister – 582
Dank – 586
Der Autor – 588

Vorwort der Herausgeber

Noch in der Spätphase der DDR gegründet, entwickelte sich die Treuhandanstalt zur zentralen Behörde der ökonomischen Transformation in Ostdeutschland. Ihre ursprüngliche Aufgabe war die rasche Privatisierung der ostdeutschen volkseigenen Betriebe (VEB). Sehr bald aber wies ihr die Politik zahlreiche weitere Aufgaben zu. Sukzessive sah sich die Treuhandanstalt mit der Lösung der Altschuldenproblematik, der Sanierung der ökologischen Altlasten, der Mitwirkung an der Arbeitsmarktpolitik und schließlich ganz allgemein mit der Durchführung eines Strukturwandels konfrontiert. In ihrer Tätigkeit allein ein behördliches Versagen zu erkennen wäre daher ahistorisch und einseitig, auch wenn die Bilanz der Treuhandanstalt niederschmetternd zu sein scheint. Denn von den etwa vier Millionen Industriearbeitsplätzen blieb nur ein Drittel übrig. Das öffentliche Urteil ist daher ganz überwiegend negativ. Die Kritik setzte schon ein, als die Behörde mit der Privatisierung der ersten VEBs der DDR begann. Bis heute verbinden sich mit der Treuhandanstalt enttäuschte Hoffnungen, überzogene Erwartungen, aber auch Selbsttäuschungen und Mythen. Außerdem ist sie eine Projektionsfläche für politische Interessen und Konflikte, wie die Landtagswahlkämpfe 2019 in Ostdeutschland deutlich gemacht haben. Umso dringender ist es erforderlich, die Tätigkeit der Treuhandanstalt und mit ihr die gesamte (ost-)deutsche Transformationsgeschichte der frühen 1990er-Jahre wissenschaftlich zu betrachten. Dies ist das Ziel der Studien zur Geschichte der Treuhandanstalt, deren Bände die Umbrüche der 1990er-Jahre erstmals auf breiter archivalischer Quellengrundlage beleuchten und analysieren.

Die Privatisierung der ostdeutschen Betriebe brachte für viele Menschen nicht nur Erwerbslosigkeit, sondern auch den Verlust einer sicher geglaubten, betriebszentrierten Arbeits- und Lebenswelt. Insofern ist die Erfahrungsperspektive der Betroffenen weiterhin ernst zu nehmen und in die wissenschaftliche Untersuchung ebenso zu integrieren wie in die gesellschaftspolitischen Konzepte. Der mit der Transformation einhergehende Strukturwandel hatte Folgen für Mentalitäten und politische Einstellungen, die bis in die Gegenwart hineinreichen. Dabei wurden die individuellen und gemeinschaftlichen Erfahrungen und Erinnerungen stets von medial geführten Debatten über die Transformationszeit sowie von politischen Interpretationsversuchen geprägt und überlagert. Diese teilweise miteinander verwobenen Ebenen gilt es bei der wissenschaftlichen Analyse zu berücksichtigen und analytisch zu trennen. Der erfahrungsgeschichtliche Zugang allein kann die Entstehung und Arbeitsweise der Treuhandanstalt sowie die Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft nicht hinreichend erklären. Vielmehr kommt es darauf an, die unterschiedlichen Perspektiven miteinander in Relation zu setzen und analytisch zu verknüpfen, um so ein differenziertes und vielschichtiges Bild der Umbrüche der 1990er-Jahre zu erhalten.

Diese große Aufgabe stellt sich der Zeitgeschichte erst seit Kurzem, denn mit dem Ablauf der 30-Jahre-Sperrfrist, die für staatliches Archivgut in Deutschland grundsätzlich gilt, ergibt sich für die Forschung eine ganz neue Arbeitsgrundlage. Das öffentliche Interesse konzentriert sich auf die sogenannten Treuhandakten, die im Bundesarchiv Berlin allgemein zugänglich sind (Bestand B 412). Sie werden mittlerweile auch von Publizistinnen und Publizisten sowie Journalistinnen und Journalisten intensiv genutzt. An dieser Stelle sei aber daran erinnert, dass schon sehr viel früher Akten anderer Provenienz allgemein und öffentlich zugänglich waren – die schriftliche Überlieferung der ostdeutschen Landesregierungen oder der Gewerkschaften, um nur einige Akteure zu nennen. Darüber hinaus können seit einiger Zeit auch die Akten der Bundesregierung und der westdeutschen Landesverwaltungen eingesehen werden. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Bei aller Euphorie über die quantitativ wie qualitativ immer breiter

werdende Quellengrundlage (allein zwölf laufende Aktenkilometer Treuhandüberlieferung im Bundesarchiv Berlin) sollte allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass Historikerinnen und Historiker die Archivalien einer Quellenkritik unterziehen müssen. Dies gehört grundsätzlich zu ihrem Arbeitsauftrag. Da die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Aussagekraft vor allem der Treuhandakten hoch sind, sei der Einwand an dieser Stelle ausdrücklich gemacht. So gilt es, einzelne Privatisierungsentscheidungen der Treuhandspitze zu kontextualisieren und mit anderen Überlieferungen abzugleichen. Zur Illustration der Problematik mag ein Beispiel dienen: Treuhandakten der sogenannten Vertrauensbevollmächtigten und der Stabsstelle Recht enthalten Vorwürfe über »SED-Seilschaften« und »Korruption«, die sich auch in der Retrospektive nicht mehr vollständig klären lassen. Die in Teilen der Öffentlichkeit verbreitete Annahme, die Wahrheit komme nun endlich ans Licht, führt daher in die Irre und würde ansonsten nur weitere Enttäuschungen produzieren. Es gibt eben nicht *die* historische Wahrheit. Stattdessen ist es notwendig, Strukturzusammenhänge zu analysieren, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, Widersprüche zu benennen und auch auszuhalten. Dazu kann die Zeitgeschichtsforschung einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie mit quellengesättigten und methodisch innovativen Studien den historischen Ort der Treuhandanstalt in der Geschichte des vereinigten Deutschlands bestimmt, gängige Geschichtsbilder hinterfragt und Legenden dekonstruiert.

Im Rahmen seines Forschungsschwerpunktes »Transformationen in der neuesten Zeitgeschichte« zu den rasanten Wandlungsprozessen und soziokulturellen Brüchen der Industriegesellschaften seit den 1970er-Jahren hat das Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ) im Frühjahr 2013 damit begonnen, ein großes, mehrteiliges Projekt zur Geschichte der Treuhandanstalt inhaltlich zu konzipieren und vorzubereiten. Auf der Grundlage der neu zugänglichen Quellen, die erstmals systematisch ausgewertet werden konnten, ging das Projektteam insbesondere folgenden Leitfragen nach: Welche politischen Ziele sollten mit der Treuhandanstalt erreicht werden? Welche Konzepte wurden in einzelnen Branchen und Regionen verfolgt, und was waren die Ergebnisse? Welche gesellschaft-

lichen Auswirkungen haben sich ergeben? Wie ist die Treuhandanstalt in internationaler Hinsicht zu sehen?

Bei der Projektvorbereitung und -durchführung waren Prof. Dr. Richard Schröder und Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué unterstützend tätig, denen unser ausdrücklicher Dank gilt. Über Eigenmittel hinaus ist das IfZ-Projekt, das ein international besetzter wissenschaftlicher Beirat kritisch begleitet hat, vom Bundesministerium der Finanzen von 2017 bis 2021 großzügig gefördert worden. Auch dafür möchten wir unseren Dank aussprechen. In enger Verbindung hierzu standen zwei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Einzelprojekte von Andreas Malycha und Florian Peters.

Dierk Hoffmann, Hermann Wentker, Andreas Wirsching

Einleitung

1. Beziehungsstatus? Kompliziert! Über die Treuhand, die Gewerkschaften und Deutungsmuster der Gegenwart

Rund 30 Jahre nach der Wiedervereinigung der über 40 Jahre lang getrennten beiden deutschen Teilstaaten am 3. Oktober 1990[1] scheinen die Meinungen über die »innere Einheit«, also das Zusammenwachsen von Ost- und Westdeutschland,[2] mehr denn je auseinanderzudriften. Während der jüngste Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit vom August 2020 wenig überraschend ein überwiegend positives Bild zeichnete und die »eindrucksvollen Erfolge« der Vereinigung würdigte,[3] erhält in Ostdeutschland mit der Alternative für Deutschland (AfD) seit Jahren eine rechtspopulistische bis rechtsextreme Partei wachsenden Zuspruch, die für eine Vollendung der »Wende« bzw. eine »Wende 2.0« und damit für eine Abkehr von der westlich-liberalen Gesellschaftsordnung eintritt.[4] Ostdeutsche Politiker*innen[5] wie die ehemalige sächsische

1 Der »politisch-ideologisch besetzte Begriff« der Wiedervereinigung wird in dieser Studie ausschließlich als Bezeichnung für den formalen Akt des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990 verwendet. Vgl. Gehler: Die Unvermeidbarkeit, S. 804f.

2 Vgl. Woyke: Art. »Innere Einheit«; Veen: Innere Einheit, S. 297.

3 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.): Jahresbericht, S. 14, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Neue-Laender/jahresbericht-zum-stand-der-deutschen-einheit-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (Zugriff am 21.12.2020).

4 Die DDR-Wende und die AfD. Wem gehört die Friedliche Revolution?, in: Deutschlandfunk, 6.11.2019, https://www.deutschlandfunk.de/die-ddr-wende-und-die-afd-wem-gehoert-die-friedliche.691.de.html?dram:article_id=462754 (Zugriff am 21.12.2020).

5 Im Text wurde auf eine durchgehend gendergerechte Sprache geachtet. Auf das Gendersternchen wurde allerdings dann verzichtet, wenn es sich ausschließlich um männliche Personen handelte.

Gleichstellungs- und Integrationsministerin Petra Köpping (Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD) warnen deshalb zunehmend vor Desintegrationsprozessen im Osten und fordern, ostdeutsche Erfahrungen und Perspektiven endlich ernst zu nehmen.[6]

Auf der Suche nach historischen Antworten auf die brennende Frage, warum der Osten anders tickt, geriet mit der Treuhandanstalt (kurz: Treuhand) jüngst eine Institution wieder in den Fokus der Öffentlichkeit, die längst vergessen schien. Wie tief sich die einstige »Behörde im Gewand einer Holding«,[7] die von 1990 bis 1994 für die Privatisierung, Sanierung und Stilllegung der ostdeutschen Staatsbetriebe verantwortlich war, als negativer Erinnerungsort in das ostdeutsche Transformationsgedächtnis eingebrannt hat, belegen jüngste Umfragen sehr eindrücklich. So ergab eine von Infratest dimap im Auftrag des MDR im Oktober 2019 durchgeführte Umfrage unter 500 Ostdeutschen, dass noch immer 71 Prozent glauben, die Treuhand habe die ostdeutsche Wirtschaft zum Vorteil Westdeutschlands abgewickelt. In der westdeutschen Vergleichsgruppe waren nur 44 Prozent dieser Ansicht.[8] Dass gerade die AfD in Ostdeutschland mit der Erinnerung an die Treuhand Wähler*innen zu mobilisieren vermag, verwundert vor diesem Hintergrund kaum. So erhob die Partei die Treuhand im für sie so erfolgreichen Landtagswahljahr 2019 zur »Wurzel allen Übels in Ostdeutschland«.[9]

Aber auch ihr politischer Gegenpart, die Linkspartei, stieg in den Erinnerungskampf ein, wobei sie (im Gegensatz zur AfD) an eine lange wiedervereinigungs- und treuhandkritische Tradition ihrer Vorgängerin, der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), anknüpfen konnte.

6 Vgl. Köpping: Integriert doch erst mal uns!

7 Cadel: Die Kontrolle der Treuhand-Anstalt, S. 12.

8 Vgl. Infratest dimap, Bundesweite Umfragen, 30 Jahre Mauerfall (Auftraggeber: MDR), https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/30-jahre-mauerfall/ (Zugriff am 20.5.2021).

9 Jan Sternberg: AfD nennt Treuhand die »Wurzel allen Übels« in Ostdeutschland, in: Märkische Allgemeine Zeitung vom 1.5.2019, https://www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/AfD-nennt-Treuhand-die-Wurzel-allen-Uebels-in-Ostdeutschland (Zugriff am 10.1.2020).

Schon in den 1990er-Jahren hatte die ehemalige Wirtschaftsministerin der ostdeutschen Übergangsregierung unter Hans Modrow, Christa Luft, mit Blick auf die Treuhand von einer »gigantische[n] Entwertung des Produktivvermögens und der menschlichen Qualifikationspotentiale […] in Friedenszeiten« gesprochen.[10] Flankiert von einer Ausstellung der Rosa-Luxemburg-Stiftung über individuelle »Treuhand-Schicksale«,[11] geißelte der Fraktionschef der Linkspartei im Bundestag, Dietmar Bartsch, im März 2019 nicht weniger wortgewaltig den »Treuhand-Kahlschlag«, unter dem die ostdeutsche Wirtschaft bis heute leide, und forderte (parallel zur AfD) die Einsetzung eines neuen Treuhand-Untersuchungsausschusses.[12] Vom schwierigen Erbe des 40-jährigen Staatssozialismus, das nur durch eine Schocktherapie zu überwinden war, sprachen und sprechen dagegen die Verteidiger*innen der Treuhandpolitik, darunter ehemalige Mitarbeiter*innen der Behörde, damals verantwortliche westdeutsche und einige wenige ostdeutsche Politiker*innen.[13]

In der Tat: Das gigantische Unternehmen der Transformation einer gesamten sozialistischen Staatsplanwirtschaft in eine kapitalistische Marktwirtschaft wurde mit einer gemischten Bilanz abgeschlossen, an der sich Erfolgs- und Skandalgeschichten gleichermaßen aufladen können. Von den rund 8000 bzw. infolge von Betriebsteilungen 12 500 Unternehmen, die der Treuhand übertragen worden waren, wurden bis 1994 rund 53 Prozent privatisiert, 30 Prozent abgewickelt, 13 Prozent repriva-

10 Luft: Die Lust am Eigentum, S. 53.

11 Vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): Schicksal Treuhand.

12 Linke: Regierung hat bei Treuhand-Aufarbeitung »Besserwessi-Blick«, in: Neues Deutschland vom 28.3.2019, https://www.neues-deutschland.de/artikel/1115520.treuhand-linke-regierung-hat-bei-treuhand-aufarbeitung-besserwessi-blick.html (Zugriff am 15.7.2020). Bereits 1993/94 bestand ein Treuhand-Untersuchungsausschuss des Bundestages.

13 Vgl. Breuel (Hg.): Treuhand intern; Kemmler: Die Entstehung der Treuhandanstalt; Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994; Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (Hg.): »Schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen«; Breuel/Burda (Hg.): Ohne historisches Vorbild; Depenheuer/Paqué (Hg.): Einheit – Eigentum – Effizienz; Paqué: Die Bilanz; Schröder: Irrtümer über die deutsche Einheit, S. 148–171; Ludewig: Unternehmen Wiedervereinigung; Pötzl: Der Treuhand-Komplex.

tisiert (restituiert) und 2,5 Prozent kommunalisiert. Von rund vier Millionen Arbeitsplätzen gingen etwa 2,5 Millionen verloren.[14] Die Chiffre Treuhand spaltet dabei heute nicht mehr nur Ost und West, sondern berührt auch andere gesellschaftspolitische Spannungsfelder und Reizthemen (»rechts«/»links«, Gerechtigkeit, Kapitalismus usw.), die nahezu alle europäischen Gesellschaften seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, der Niederlage des Sozialismus und dem gleichzeitigen Durchbruch des »Neoliberalismus« nachhaltig prägen und den Aufstieg des Rechtspopulismus wesentlich mitbeeinflussen.[15]

Zu den prägenden Phänomenen europäischer Gesellschaften seit dem Kalten Krieg gehört auch die Diagnose eines rasanten Bedeutungsverlustes von Gewerkschaften. Deutschland ist hierbei keine Ausnahme, doch bei genauerem Hinsehen fallen verblüffende Ambivalenzen ins Auge. Zunächst: Auf den ersten Blick scheinen die Gewerkschaften besonders in Ostdeutschland (ähnlich wie in anderen postsozialistischen Gesellschaften) tatsächlich kaum verankert zu sein. So weisen jüngere Untersuchungen für das Jahr 2016 einen gewerkschaftlichen Organisationsgrad in Ostdeutschland von gerade einmal 12,1 Prozent aus, von den 2018 gewählten Betriebsräten in ostdeutschen Unternehmen waren nur 48 Prozent gewerkschaftlich organisiert. In den alten Bundesländern waren die Zahlen nur wenig höher. Hier lag der gewerkschaftliche Organisationsgrad 2016 bei 14,1 Prozent und der von Betriebsräten im Jahr 2018 bei 60 Prozent.[16] Dagegen steht es um das Vertrauen in die Gewerkschaften in Ost- wie Westdeutschland gar nicht so schlecht. Für 2018 ermittelte das Allensbacher Institut in Umfragen Vertrauenswerte von 42 bzw. 46 Prozent, womit die Gewerkschaften auf der Vertrauensskala weit vor den Großunternehmen und der Bundesregierung rangierten.[17] Zwar konnte

14 Vgl. Böick: Die Treuhandanstalt, S. 92. Die restlichen Betriebe und Gebäude blieben im Besitz der Treuhand-Nachfolgegesellschaften, die sich seit 2004 in Abwicklung befinden.

15 Vgl. Ther: Die neue Ordnung; Schulze Wessel: Konvergenzen und Divergenzen.

16 Zahlen aus Schroeder/Greef: Unternehmerverbände und Gewerkschaften; Kestermann/Lesch/Stettes: Betriebsratswahlen 2018, S. 89.

17 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Roland Rechtsreport 2018, S. 16.

die Bundesregierung deutschlandweit im Coronajahr 2021 wieder deutlich an Vertrauen zurückgewinnen, aber auch die Gewerkschaften legten weiter zu und erreichten nunmehr die 50-Prozent-Marke.[18]

Für Ostdeutschland überraschen diese hohen Werte umso mehr, waren doch gerade in den erinnerungskulturell so einprägsamen Jahren der Treuhand viele Ostdeutsche von den (West-)Gewerkschaften enttäuscht. So sank der gewerkschaftliche Organisationsgrad in Ostdeutschland in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre von fast 60 Prozent (1991) auf 35 Prozent (1996) und folgte damit dem rasanten Arbeitsplatzabbau.[19] Damit korrespondierte ein empfindlicher Imageverlust der Gewerkschaften im Osten, dem allerdings auch überhöhte Erwartungen vorausgingen. Gerade linke Medien inszenierten Treuhand und Gewerkschaften nur allzu gern als »natürliches Gegensatzpaar«[20] und maßen den Erfolg Letzterer daran, ob sie imstande waren, den Arbeitsplatzabbau aufzuhalten. Umso enttäuschter reagierten sie, wenn Betriebsstilllegungen von den Gewerkschaften mitgetragen wurden. »Wessen Interessen vertreten die Gewerkschaften?«, fragte etwa das *Neue Deutschland,* als der Hungerstreik der Kalikumpel von Bischofferode die gesamte Republik im Sommer 1993 zur Zeugin des Niedergangs im Osten machte.[21] Auch linke ostdeutsche Politiker*innen und Intellektuelle warfen den westdeutschen Gewerkschaftsführungen seinerzeit vor, in »bornierten« Organisationsstrukturen zu verharren und blind gegenüber den zahlreichen ostdeutschen Versuchen zu sein, »Alternativen zur Privatisierungsorgie der Treuhand« zu formulieren.[22]

Zugleich sind viele westdeutsche Gewerkschaftsfunktionär*innen im Rückblick bemüht, jegliche Verantwortung für den Lauf der Dinge von sich zu weisen, als wären sie daran kaum beteiligt gewesen. So schob Ursula En-

18 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Roland Rechtsreport 2021, S. 10.
19 Vgl. Ebbinghaus: Die Mitgliederentwicklung, S. 186.
20 Zu diesem Klischee vgl. Böick: Beziehungsgeschichten, S. 110.
21 Rosi Blaschke: Wessen Interessen vertreten die Gewerkschaften? – Bischofferode war Anlaß für eine Diskussion: Doch die IG Bergbau hat gekniffen, in: Neues Deutschland vom 18.8.1993.
22 Vgl. Plener (Hg.): Die Treuhand; Dellheim: Ostdeutsche Initiative von Betriebs- und Personalräten.

gelen-Kefer, damals stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), in ihren 2009 publizierten Erinnerungen – ganz in der Manier Christa Lufts – der Treuhand die Schuld für die »gigantische Vernichtung von Arbeitsplätzen« zu.[23] Klaus Zwickel, von 1993 bis 2003 Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall), sprach in seiner 2005 veröffentlichten Autobiografie mit Blick auf die Treuhandjahre gar von einer »Koalition der Verdrängung«, zu der er auch die Treuhand zählte. Damit warf Zwickel der Bonner Regierung und der Treuhand eine folgenschwere Geschichtsvergessenheit vor – zum einen im Hinblick auf die schwierigen »Aufbaujahre« nach 1945, die 1990 als heroisches Vorbild für die ostdeutsche Transformation dienten, zum anderen mit Blick auf die Probleme der ostdeutschen Wirtschaft, die durch die von der IG Metall abgelehnte Währungsunion am 1. Juli 1990 noch einmal deutlich dramatisiert wurden. Dagegen inszeniert sich Zwickel als geschichtsbewusster und erfolgreicher Gewerkschaftspatriarch, dessen IG Metall einen alternativen Weg zur Politik der Bundesregierung gehen wollte und auch, nachdem sich dieser nicht durchgesetzt hatte, den schwachen Arbeitnehmer*innen im Osten eine laute Stimme gegeben habe.[24] Zwickel reiht sich damit in die offizielle Erzählung der IG Metall ein, die auch heute noch das konsequente Eintreten für eine »aktive Sanierungsstrategie« sowie den heroischen Kampf um Tarifstandards in Ostdeutschland betont.[25]

Ihren kollegialen Widerpart finden Engelen-Kefer und Zwickel allerdings im ehemaligen Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik (IG CPK) Hermann Rappe, der bis bis zu seinem Tod am 30. Januar 2022 ganz offen mit der Treuhand kokettierte. Er vertrat dabei die Position, dass diese ein Erfolgsmodell gewesen sei. Er selbst wurde mit 61 Jahren von Bundesfinanzminister Theo Waigel (Christlich-Soziale Union, CSU), dem die Treuhand organisatorisch unterstand, im Sep-

23 Engelen-Kefer: Kämpfen mit Herz und Verstand, S. 212.
24 Zwickel/Zuber: Geben und Nehmen, S. 134–141.
25 Kittner: Autonome Handlungs- und Konfliktfähigkeit, S. 201–224; Schmitz: Die IG Metall nach dem Boom.

tember 1990 in den Verwaltungsrat der Treuhand, dem formal höchsten Gremium der Behörde, berufen und saß dort bald zusammen mit drei weiteren gewerkschaftlichen Spitzenfunktionären des DGB, der IG Metall und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) 19 Vertretern aus Politik und Wirtschaft gegenüber. Dass Rappe den »Weg allein gegangen« sei, wie er sich später erinnerte, entspricht damit zwar nicht ganz den Realitäten, auch nicht, dass er die ersten zwei Jahre als einziger Gewerkschafter im Verwaltungsrat gesessen habe. Diese Erinnerungssplitter von 2009 und 2013 zeugen jedoch vom Stolz, mit dem Rappe auf seine Zeit in der Treuhand zurückblickte, aber auch von seiner Außenseiterposition im gewerkschaftlichen Diskurs, die er bis zuletzt verteidigen musste. Rappes persönliche Erfolgsgeschichte bezog sich dabei vor allem auf den Erhalt des mitteldeutschen Chemiedreiecks und den Bau einer neuen Raffinerie in Leuna (1994). In dieser Episode sah er den »Haupterfolg« seiner langen Gewerkschaftskarriere, der sogar den zähen Kampf gegen Kommunisten in der IG CPK in den späten 1960er- und 1970er-Jahren, das Zustandekommen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, die Fusion der Chemiegewerkschaften in Ost- und Westdeutschland sowie die Fusion mit der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IG BE) zur Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) im Jahre 1997 überlagert habe.[26] Dass Leuna zu einem solch großen Erfolg werden konnte, war Rappe zufolge der »zwar manchmal mit Spannungen belastete[n], aber im Grunde vertrauensvolle[n] Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt« zu verdanken.[27]

Dass Rappes Narrativ, das sich zudem noch immer durch wissenschaftliche Publikationen zieht,[28] im gewerkschaftlichen Treuhanddiskurs

26 Hasel/Meiners: »Ich bin den Weg allein gegangen«, S. 22; Hermann Rappe im Interview mit Anne Klein und Christian Tesdorf, 27.3.2013, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), 6/VIDZ000018, Transkript, S. 31, 36.

27 Vgl. Rappe: Die Privatisierung. Zuletzt in einem am 24. Mai 2018 geführten Interview mit Rudolf Heim, abgedruckt in Weiß: Gewerkschaftsarbeit, S. 83–86.

28 Vgl. ebd.

eher ein Randphänomen (aber kein Einzelfall)[29] ist, mag auch daran liegen, dass es sich zugleich gut in die konservativ-liberale Erfolgserzählung vom Kampf um den Standort Deutschland einfügt, in der Rappe geradezu als Prototyp eines verantwortungsvollen Gewerkschafters erscheint, was in weiten Teilen der DGB-Gewerkschaften kaum auf Gegenliebe stoßen dürfte. So verortet Johannes Ludewig (Christlich Demokratische Union, CDU), der von 1991 bis 1995 im Bundeskanzleramt für die Koordination der neuen Bundesländer zuständig war, Rappe rückblickend in der von ihm geschmiedeten »Koalition der Verantwortung«. Die »Sicherung und Erneuerung der industriellen Chemiekerne« wäre, so Ludewig, ohne Rappes konstruktive Mitarbeit nicht zustande gekommen. Dem stellt er das Negativbeispiel der IG Metall gegenüber, bei der »von einer konsequenten Strategie mit Priorität für die Standortsicherung vor Ort keine Rede sein konnte«. Vielmehr habe die IG Metall einzig die Angleichung der Löhne im Auge gehabt, damit mittel- und langfristig aber der Tarifflucht ostdeutscher Betriebe Vorschub geleistet. Diese unterschiedlichen gewerkschaftspolitischen Strategien hätten maßgeblich dazu beigetragen, dass »kein einziger« Chemiestandort verloren gegangen sei, während die Metallindustrie im Osten Schiffbruch erlitten habe.[30] Der Ökonom und Politiker der Freien Demokratischen Partei (FDP) Karl-Heinz Paqué geht sogar noch weiter und weist der IG Metall wegen ihrer vermeintlich unverantwortlichen Lohnpolitik die Schuld dafür zu, dass die Gewerkschaft in den ostdeutschen Bundesländern einen beispiellosen Machtverlust erlitten habe. Während jüngere Entwicklungen in der IG Metall eher das Gegenteil belegen,[31] überhöht Paqué die »Vernunft« der ostdeutschen

29 Auch der zunächst für die IG Metall, dann als DGB-Vorsitzender im Treuhand-Verwaltungsrat sitzende Dieter Schulte sowie der ebenfalls im Verwaltungsrat vertretene DAG-Vorsitzende Roland Issen verweisen in ihren Erinnerungen immer wieder auf den gestaltenden Einfluss der Gewerkschaften in der Treuhand. Vgl. Schulte: Arbeitsplatzsicherung; Issen: Möglichkeiten und Grenzen.

30 Ludewig: Unternehmen Wiedervereinigung, S. 180–184; Horn/Breuel/Gellert/Ludewig/Odewald: Innenansichten aus der Praxis der Treuhandanstalt, S. 45 f.

31 So sind die Mitgliederzahlen der IG Metall in Ostdeutschland seit 2010 auf einem stabilen Niveau von etwa 245 000. Vgl. Hoffmann/Benner (Hg.): Geschichte der IG Metall, S. 635 (Anhang, Tabelle 3: Mitgliederbestände).

Betriebsräte und Unternehmer*innen, die einerseits zum Lohnverzicht bereit gewesen seien, um möglichst viele Arbeitsplätze im Osten zu halten, und andererseits die Löhne aber nicht »ins Bodenlose« hätten sinken lassen, weil stets die Gefahr der Abwanderung von Arbeitskräften in den Westen gedroht habe.[32] Wie für Paqué sind auch für Ludewig interessanterweise nicht die Gewerkschaften, sondern die Betriebsräte die eigentlichen »Helden des Aufbaus Ost«.[33]

Die gewerkschaftlichen Bewertungen der Treuhand verdeutlichen nicht nur, wie unterschiedlich die Gewerkschaften mit den Herausforderungen der ostdeutschen Transformation umgingen, sondern deuten auch darauf hin, dass das Ende des Ost-West-Konflikts nur in Teilen der deutschen Gewerkschaften, nicht aber in der gesamten Gewerkschaftsbewegung als Bruch erinnert wird. Diese Einsicht bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Studie, die nach der Rolle der Treuhand für die Geschichte der deutschen Gewerkschaften nach 1989 fragt. Damit füllt die Studie eine große Lücke der jüngsten Gewerkschaftsgeschichte, die bislang kaum über die Zäsur von 1989/90 hinausgekommen ist. Zuletzt hat Mathieu Denis 2007 die Bedeutung der globalen Zäsur für die Geschichte der deutschen Gewerkschaften in einem breiteren ost-westdeutschen Kontext untersucht, kam dabei aber kaum über den bisherigen Stand der Forschung hinaus. Jedoch hat er die bislang unverbundenen und jeweils sehr einseitigen Narrative erstmals zu einem Gesamtbild integriert. Mit dem Ende des Systemwettbewerbs zwischen Kapitalismus und Sozialismus, so Denis' Urteil, hätten die deutschen Gewerkschaften ihre in den 1980er-Jahren begonnenen Richtungsdebatten abgebrochen und sich auf die Festigung ihrer Besitzstände verlegt, was den Gewerkschaften weitreichenden Einfluss auf die innenpolitische Entwicklung des Jahres 1990 verschafft, sich langfristig aber negativ auf ihre gesellschaftspolitische Rolle

32 Paqué: Die Bilanz, S. 182 f.

33 »Die Treuhand war der richtige Weg«, Johannes Ludewig im Gespräch mit Christine Richter, in: Berliner Morgenpost online vom 9.11.2019, https://www.morgenpost.de/berlin/30jahremauerfall/article227587641/Johannes-Ludewig-Die-Treuhand-war-der-richtige-Weg.html (Zugriff am 12.12.2019).

in (Ost-)Deutschland ausgewirkt habe.[34] Die Bedeutung der Treuhand als Arena (gewerkschafts-)politischer Aushandlungsprozesse und Katalysator für gewerkschaftliche Strategien nach 1989 hat jedoch auch Denis ausgeblendet. Auch Constantin Goschler und Marcus Böick kamen noch 2016 nicht über die eher feuilletonistische Einschätzung hinaus, dass »öffentliche Treuhand-Kritik gepaart mit klandestinem Pragmatismus […] für das gewerkschaftliche Agieren im öffentlichen Raum während der Treuhand-Zeit charakteristisch« gewesen sei.[35]

Das Vorhaben der vorliegenden Studie, diesen ebenso umkämpften wie bislang unerforschten Arkanbereich gewerkschaftlicher Politik hinsichtlich seiner Bedingungen, Praktiken und langfristigen Folgen im breiteren Kontext der Transformation (Ost-)Deutschlands und Europas sowie der Gewerkschaften seit 1989 zu untersuchen, konzentriert sich auf den DGB, die IG Metall, die IG CPK sowie in einem geringeren Umfang die DAG. Denn eine Berücksichtigung aller 16 Einzelgewerkschaften des DGB wäre kaum praktisch umsetzbar. Stattdessen lagen der Auswahl drei Überlegungen zugrunde. Erstens waren der DGB, die IG Metall, die IG CPK und die DAG durch ihre Spitzenfunktionäre nicht nur im Verwaltungsrat der Treuhand, sondern auch in anderen politischen Expertengremien vertreten, womit sie eine herausgehobene Stellung genossen, die ihnen zum Teil erheblichen Einfluss auf grundlegende wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen ermöglichte. Es sind auch diese grundsätzlichen Debatten, die im Zentrum dieser Studie stehen, während branchenspezifische Aushandlungen (insbesondere die hinlänglich bekannten Verhandlungen um das mitteldeutsche Chemiedreieck) in den Schatten treten. Zweitens vertraten die IG Metall und die IG CPK zwei Kernindustrien der ostdeutschen Wirtschaft. Mit rund 2,4 Millionen Arbeitnehmer*innen vertraten beide Gewerkschaften etwa ein Drittel der ostdeutschen Beschäftigten.[36] Drittens trafen mit beiden Gewerkschaften zugleich zwei

34 Vgl. Denis: Labor.

35 Goschler/Böick: Studie, S. 25.

36 Mitglieder in den Industriegewerkschaften der DDR, Stand: 1989, Bundesarchiv (BArch) Berlin, DY 34/13739, Bl. 148–150; Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 125.

unterschiedliche Richtungen innerhalb des DGB aufeinander, die sich in den Richtungsdebatten der 1980er-Jahre geradezu antagonistisch zueinander verhielten. So verstand sich die IG Metall stets als Avantgarde kapitalismuskritischer bzw. demokratisch-sozialistischer Gewerkschaftspolitik (jedoch in scharfer Abgrenzung zum Sozialismus der Deutschen Demokratischen Republik, DDR), mit der eine besonders kampfbereite und mobilisierungsfähige Basis korrespondierte. Dem gegenüber stand die IG CPK, die seit den 1970er-Jahren einen ausgesprochen unternehmerfreundlichen Kurs bzw. eine auf Konsens getrimmte Industriepolitik verfolgte, während zugleich ihre Basis nur schwer mobilisierbar war. Das lag auch an der traditionell ausgeprägten betrieblichen Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmensleitungen und Betriebsräten in der Chemie-, Papier- und Keramikindustrie, was Letzteren wichtige Kompetenzen in Tarifverhandlungen sicherte, die Tarifmacht der Gewerkschaft damit aber begrenzte.[37] Schließlich ist auch der Blick auf den DGB und die DAG wichtig. Denn zum einen wirkten sich die Richtungsdebatten zwischen den Einzelgewerkschaften auch auf die Ausrichtung des Gewerkschaftsbunds aus, zum anderen ist zu fragen, welche Rolle die eher mitgliederarme, aber von vielen DGB-Gewerkschaften als Konkurrenzorganisation gefürchtete DAG[38] für den Verlauf der politischen und zwischen- wie innergewerkschaftlichen Aushandlungsprozesse spielte.

2. Das Fehlen einer übergreifenden Perspektive: Zum Forschungsstand

Die Studie setzt gleich an mehreren historiografischen Leerstellen an. Wissenschaftliche Darstellungen zur Treuhand sowie neuere Arbeiten zu den 1990er-Jahren nehmen vor allem staatliche Akteure in den Blick,

37 Vgl. Abelshauser: Die BASF seit der Neugründung, S. 411; Tschirbs: Grundzüge, S. 213–219.

38 Vgl. die organisationsgeschichtliche Studie von Müller: Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft.

während sie Gewerkschaften als politische Akteure weitgehend ausblenden.[39] Dabei verschwammen die Grenzen zwischen Gewerkschaften und (Sozial-)Staat bereits in der Weimarer Republik zusehends, und spätestens seit der sozial-liberalen Koalition (1969–1982) waren Gewerkschaftsfunktionäre auch in Ministerämtern keine Exoten mehr.[40] Selbst in der konservativ-liberalen Koalition unter Kanzler Helmut Kohl (CDU), die auch die politischen Geschicke in den Treuhandjahren bestimmte, fand sich mit Norbert Blüm (CDU) auf dem Posten des Arbeitsministers ein bekennendes IG-Metall-Mitglied, das sich vor allem in der Arbeitsmarktpolitik und in Tarifkonflikten als politische Stütze der Gewerkschaften erwies. In der Gewerkschaftshistoriografie herrscht mit Blick auf die 1990er-Jahre jedoch vorwiegend Niedergangsstimmung. Angesichts flächendeckender Deindustrialisierung, der korrespondierend rückläufigen Tarifbindung sowie des rasanten Mitgliederschwunds bezeichnete Robert Lorenz die Gewerkschaften als »Verlierer der Einheit«, Frank Deppe gestand ihnen bestenfalls »Defensiverfolge« zu, ohne jedoch nach Handlungsspielräumen und Wegen aus der Krise zu fragen.[41] Andere Gewerkschaftshistoriker und Politikwissenschaftler konzentrierten sich dagegen ganz auf die »Erfolge« der Gewerkschaften bei der Demokratisierung des Ostens, sprich: beim Aufbau von Organisationsstrukturen in den ostdeutschen Ländern. »Gewerkschaftsfreie Räume«, so die einhellige These, seien dadurch vermieden worden.[42] Dieses dichotome Muster von Erfolg (Demokratisierung) und Verlust (Deindustrialisierung) durchzieht auch einen neueren Sammelband zur Geschichte der Gewerkschaften im ost-

39 Vgl. Fischer/Hax/Schneider (Hg.): Treuhandanstalt; Seibel: Verwaltete Illusionen; Wirsching: Der Preis; Ther: Die neue Ordnung; Großbölting/Lorke (Hg.): Deutschland seit 1990; Böick: Die Treuhand; Tröger: Pressefrühling; Großbölting: Wiedervereinigungsgesellschaft.

40 Vgl. Ruck (Hg.): Gegner – Instrument – Partner.

41 Lorenz: Gewerkschaftsdämmerung, S. 191; Deppe: Gewerkschaften, S. 93.

42 Vgl. Wilke/Müller: Zwischen Solidarität und Eigennutz; Seideneck: Die soziale Einheit gestalten; von Beyme: Das politische System, S. 213; Fichter/Kurbjuhn: Spurensicherung; Hantsche/Otte: Die Situation der Gewerkschaften; Uellenberg-van Dawen: Gewerkschaften in Deutschland; Faulenbach, Die deutsche Vereinigung; Scharrer: Der Aufbau; Milert/Tschirbs: Die andere Demokratie.

deutschen Transformationsprozess, auch wenn dieser in manchen Punkten zu differenzierteren Einsichten kommt.[43]

Die Tendenz, einzelne gewerkschaftliche Handlungsfelder nicht als interdependent, sondern getrennt zu betrachten, hat zugleich eine lange Tradition in den Sozialwissenschaften, die den ostdeutschen Transformationsprozess bereits in den 1990er-Jahren intensiv erforscht haben und deren Ergebnisse häufig unhinterfragt in spätere historische Untersuchungen eingeflossen sind.[44] Indem jene Studien Transformation vorrangig als staatliches Steuerungsprojekt begriffen, rückten sie die Gewerkschaften entweder an den Rand oder reduzierten sie auf ihre Funktion als Tarifpartei.

Arbeiten, die sich mit der Treuhand auseinandersetzten, nahmen die Gewerkschaften nur insofern wahr, als sie in deren Verwaltungsrat saßen. Insgesamt wird den Gewerkschaften dabei bescheinigt, als schwacher Bestandteil der »Außenbeziehungen« der Treuhand keinen grundlegenden Einfluss auf die Politik der Sonderbehörde erlangt zu haben. Sie hätten lediglich einige sozialpolitische Erfolge erzielt (Sozialpläne, Beschäftigungsgesellschaften), in konkreten Privatisierungsfällen aber allenfalls eine Beschleunigung der Verhandlungen erwirken können. Je nach theoretischer Verortung und Erkenntnisinteresse variieren indes die Erklärungen hierfür. So werden allgemeine ideologische Gegensätze zwischen Treuhand (schnelle Privatisierung) und Gewerkschaften (Konzentration auf die sozialen Folgen) ausgemacht,[45] manche sehen in der strukturell schwachen Position der Gewerkschaften in der Treuhand auch einen Ausdruck der generellen Geringschätzung von Gewerkschaften durch die konservativ-liberale Bundesregierung,[46] andere dagegen eine notwendige Bedingung für die Handlungsfähigkeit der Treuhand[47] und wieder andere die Selbstzurückhaltung der westdeutschen Gewerkschaften, die ostdeut-

43 Vgl. Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hg.): Gewerkschaften.
44 Vgl. Reißig: Transformationsforschung, S. 6.
45 Vgl. Sinn/Sinn: Kaltstart, S. 210–216; Howard: The Treuhandanstalt, S. 108–115.
46 Vgl. Marissal: Der politische Handlungsrahmen der Treuhandanstalt, S. 81 f.
47 Vgl. Freese: Die Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt, S. 58–70.

sche Interessen nur insoweit vertreten hätten, als diese die Interessen der Westmitglieder nicht tangierten.[48]

Als Tarifpartei erschienen die Gewerkschaften dagegen in einer starken Position. Anknüpfend an den industriesoziologischen Mainstream der 1980er-Jahre, der von der »Vermutung einer großen Stabilität« der westdeutschen Mitbestimmung ausging und Veränderungen auf diesem Feld damit kategorisch ausblendete, betonten diese Arbeiten den überwiegend erfolgreichen Transfer des westdeutschen Tarifsystems in die ostdeutschen Bundesländer.[49] Dass der klassische Flächentarifvertrag in Ostdeutschland letztlich nur geringe Verbreitung fand, begründen die Autor*innen mit exogenen Faktoren, insbesondere mit der weitgehend klein- und mittelbetrieblichen Wirtschaftsstruktur infolge der Deindustrialisierung nach 1990, aber auch mit dem mentalen Erbe der ostdeutschen industriellen Beziehungen, bei denen der Betrieb die zentrale (informelle) Verhandlungsebene darstellte. All dies habe neben der Verbandsflucht zahlreicher Unternehmen zur »Verbetrieblichung« der Tarifpolitik in Ostdeutschland beigetragen, was den Stellenwert der Betriebsräte gegenüber den Gewerkschaften wachsen ließ.[50] Zuweilen sehen westdeutsche Gewerkschafter*innen darin auch eine Tendenz zur Entsolidarisierung unter Arbeitnehmer*innen, was Betriebsstilllegungen begünstige.[51]

So wichtig diese Studien für eine gegenwartsorientierte geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Treuhand sind, so kritisch müssen sie auch als Produkte ihrer Zeit gelesen werden. Schon die Tatsache, dass viele der Arbeiten aus der Zeit der »heißen« Transformationsjahre selbst stammen, macht diese auch zu historischen Quellen. Im Kontext der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung der

48 Vgl. Dininio: The Political Economy of East German Privatization, S. 32–34.
49 Martens: Die Unternehmensmitbestimmung, S. 241.
50 Vgl. Bispinck: Tarifpolitik in der ersten Hälfte der 90er Jahre; Schroeder/Ruppert: Austritte; Bispinck: Der schleichende Umbau; Schroeder: Industrielle Beziehungen; ders.: Das Modell Deutschland; Artus/Schmidt/Sterkel: Brüchige Tarifrealität; Artus: Krise; Streeck/Rehder: Der Flächentarifvertrag; dies.: Institutionen im Wandel.
51 Vgl. Kohlbacher: Ostdeutsche Betriebsräte.

1990er-Jahre ging es den Autor*innen vor allem darum, den Systemtransfer von West nach Ost und damit den Weg der DDR von einer Diktatur in eine Demokratie, von einer Plan- in eine Marktwirtschaft wissenschaftlich zu begleiten, um negative Entwicklungen möglichst früh zu erkennen. Viele Forscher*innen waren in die Politikberatung eingebunden und agierten damit selbst als Akteure eines historischen Prozesses, den sie durch das von ihnen produzierte Handlungswissen mitprägten. Empirische Forschung und politische Interessen bedingten sich daher mehr oder weniger gegenseitig.[52]

In den letzten Jahren hat sich auch die Zeitgeschichtsforschung aus verschiedenen Blickwinkeln stärker mit gesellschaftlichen Transformationen in der jüngsten Zeit befasst. Dabei hat sie den Begriff der Transformation nicht nur räumlich auf Europa, sondern auch zeitlich auf die Jahrzehnte von 1970 bis 2000 ausgeweitet und zugleich von seinem statischen Korsett befreit. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts sei es, um mit einem der prominentesten Vertreter der zeithistorischen Transformationsforschung, Philipp Ther, zu sprechen, sowohl in West- als auch in Osteuropa zu einem »besonders tiefgreifenden, umfassenden und beschleunigten Wandel des politischen Systems« gekommen, der dem Aufstieg des Rechtspopulismus vorangegangen sei.[53] Für Westeuropa werden insbesondere die wirtschaftlichen Transformationsprozesse unter dem Rubrum »nach dem Boom« bereits seit vielen Jahren erforscht.[54] So ließen besonders die Ölpreiskrise von 1973 und der im selben Jahr gefasste Beschluss, das bisherige internationale System fester Wechselkurse aufzugeben, die Verwundbarkeit der westlichen Nachkriegsökonomien

52 Vgl. Kollmorgen: Zwischen »nachholender Modernisierung«; Weingarz: Laboratorium Deutschland?

53 Ther: Die neue Ordnung, S. 28.

54 Vgl. Doering-Manteuffel/Raphael: Nach dem Boom. Aus der seit 2009 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Leibniz-Forschergruppe »Nach dem Boom« sind bislang drei Sammelbände und sechs Einzelstudien bei Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, hervorgegangen. Außerhalb der Reihe erschienen sind zudem Reitmayer/Schlemmer (Hg.): Die Anfänge der Gegenwart; Raphael: Jenseits von Kohle und Stahl sowie die Aufsatzsammlung von Doering-Manteuffel: Konturen von Ordnung.

ins Bewusstsein der Zeitgenoss*innen treten. Rückläufiges Wachstum, Rezessionen und dauerhaft hohe Arbeitslosenzahlen sorgten seither für neue Unsicherheiten. Der Westen befand sich nunmehr selbst im dauerhaften Krisenmodus, wodurch technologische Innovationen und neoliberale Politikkonzepte mit Erwartungsüberschüssen aufgeladen wurden, während die sozialen und kulturellen Folgen, etwa das Entstehen abgehängter Regionen, lange Zeit marginalisiert wurden. Dieser Blick auf die jüngste Zeitgeschichte hat auch der etwas angestaubten Gewerkschaftsgeschichte neue Impulse gegeben. So hat sie ihren bislang einseitigen Fokus auf Organisationsgeschichte abgelegt und deutliche methodische Erweiterungen erfahren.[55] Der Wandel der Arbeitswelt geriet dabei ebenso in den Blick wie die Themenfelder Migration und Jugend.[56] Daneben stehen neuere Arbeiten, welche die Gewerkschaften als Akteure der Gestaltung der westdeutschen Demokratie und politische Akteure seit den 1960er-Jahren in den Fokus gerückt haben.[57] Im Gegensatz zur älteren Gewerkschaftshistoriografie wurde dabei vor allem nach gewerkschaftlichen Handlungsspiralräumen in einer sich verändernden Gesellschaft gefragt. Jedoch überschritten all diese neueren Studien die historische Zäsur von 1989/90 kaum und blenden damit ostdeutsche Sichtweisen konsequent aus.

55 Vgl. Berger: Die europäische Arbeiterbewegung und ihre Historiker. Zu den wichtigsten älteren deutschsprachigen Synthesen zählen Deppe/Fülberth/Harrer (Hg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung; Schönhoven: Die deutschen Gewerkschaften; Schneider: Kleine Geschichte der Gewerkschaften; Müller-Jentsch: Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft.

56 Vgl. Raphael: Transformations of Industrial Labour in Western Europe; Berger: The Revival of German Labour History. Aus der Vielzahl der neueren Einzelstudien seien stellvertretend genannt Andresen/Bitzegeio/Mittag (Hg.): Nach dem Strukturbruch?; Trede: Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration; Andresen: Gebremste Radikalisierung; Hordt: Kumpel, Kohle und Krawall; Wolf: Assurances of Friendship; Kleinöder/Müller/Uhl (Hg.): »Humanisierung der Arbeit«. Hingewiesen sei zudem auf das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Graduiertenkolleg »Soziale Folgen des Wandels der Arbeitswelt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts«, https://wandel-der-arbeit.de/ (Zugriff am 17.12.2020).

57 Vgl. Angster: Konsenskapitalismus; Rehling: Konfliktstrategie und Konsenssuche; Ahland: Bürger und Gewerkschafter; Testorf: Ein heißes Eisen; Führer: Gewerkschaftsmacht und ihre Grenzen.

3. Die verhandelte »Wende« Eine Politik- und Kulturgeschichte der Gewerkschaften seit 1990

Heute, 30 Jahre nach dem Mauerfall, scheint es paradoxerweise wieder schwieriger zu werden, differenziert über die 1990er-Jahre zu schreiben. Denn unlängst hat die eingangs skizzierte öffentliche Debatte über die mentalen Folgen von Transformation und Treuhandpolitik auch die Wissenschaft erreicht. So erscheinen zunehmend Streitschriften auch aus der Feder von Historikern, Politikwissenschaftlern, Soziologinnen, Philosophen und Ökonomen, in denen sich jener Deutungskampf fortsetzt. Die wohl am meisten diskutierte Studie stammt vom Historiker Ilko-Sascha Kowalczuk, der die Wiedervereinigung aus einer dezidiert ostdeutschen Perspektive als »Übernahme« beschreibt.[58] Noch weiter ging die ostdeutsche Soziologin Yana Milev, die sogar alte Kolonialismusvergleiche wieder aufleben lässt.[59]

Die Gegenseite kontert mit altbekannten Erfolgsgeschichten des Westens und erklärt die jüngsten Verwerfungen im Osten mit dem autoritären Erbe der DDR. Dass sich manch ein*e Vertreter*in dieses Narrativs heute sogar zu wissenschaftspolitischen Interventionen aufgerufen sieht, zeigen zwei jüngere Darstellungen von Klaus Schroeder sowie von Richard Schröder und Karl-Heinz Paqué. So empfiehlt Schroeder Nachwuchswissenschaftler*innen mit dem erhobenen Zeigefinger, nicht den »weichgespülten Erinnerungen vieler Ostdeutscher« auf den Leim zu gehen,[60] während Paqué und Schröder sogar grundsätzliche Zweifel an einer historischen Aufarbeitung hegen. Nach ihrer Auffassung bliebe »nur ein volkswirtschaftlicher Weg, die Leistung der Privatisierung zu bewerten«, während eine historische Analyse es schwer habe, »die damaligen Marktverhältnisse und technologischen Möglichkeiten im Nachhinein korrekt

58 Vgl. Kowalczuk: Die Übernahme.
59 Vgl. Milev: Das Treuhand-Trauma.
60 Schroeder: Kampf der Systeme, S. 160.

ein[zu]schätzen«.[61] Dass es bereits vor Jahren einmal differenziertere historische Blicke auf die 1990er-Jahre gab, auch wenn diese nicht auf einer umfassenden Quellenauswertung beruhten und aus einer dezidiert westdeutschen Perspektive argumentierten, wirkt vor dem Hintergrund der aktuell polarisierten Debatte fast schon seltsam.[62]

Insgesamt, so lässt sich aus dieser Tour d'Horizon durch die Forschung lernen, kann eine Erkundung der 1990er-Jahre im Lichte aktueller gesellschaftlicher Verwerfungen erhellend sein und sollte unbedingt weiterverfolgt werden, ohne jedoch neue Teleologien zu produzieren, die stringent auf eine bloße Erfolgs- oder »Übernahme«-Geschichte hinauslaufen. Damit steht die Zeitgeschichte vor der Herausforderung, Konzepte zur Beschreibung der 1990er-Jahre zu entwickeln, die die prinzipielle Offenheit der historischen Situation angemessen berücksichtigen. Vielversprechend erscheint hierbei der zuletzt von Michael Schwartz umrissene Begriff der Transformationsgesellschaft, der »Transformationen in Ostdeutschland (und Osteuropa) mit globalen Transformationsprozessen zusammenzudenken« beansprucht, »die westliche und östliche Gesellschaften gleichermaßen verändert haben«, und dabei Struktur- und Erfahrungsgeschichte verknüpft.[63]

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen soll in diesem Buch nach den Handlungsstrategien der Gewerkschaften gegenüber und in der Treuhand, parallelen innerverbandlichen Aushandlungsprozessen und der Bedeutung der verhandelten »Wende« für die politische Kultur der Berliner Republik insgesamt gefragt werden. Die Wiedervereinigung und alle mit ihr verbundenen politischen Probleme, so der Ausgangspunkt der Untersuchung, bedeuteten nicht nur für ost-, sondern auch für westdeutsche Akteure eine Kontingenzerfahrung, welche Hoffnungen und Ängste beförderte und die Frage nach der »richtigen« Form der Kontingenzbewältigung aufs Tableau hob. Dabei wirken jeweils auch unterschiedliche Erfahrungsräume und mit ihnen verknüpfte Erwartungshorizonte nach.

61 Paqué/Schröder: Gespaltene Nation?, S. 49.
62 Z. B. Ritter: Der Preis; Conze: Die Suche.
63 Schwartz: Transformationsgesellschaft, S. 348.

So stritten die westdeutschen Gewerkschaften bereits seit den 1970er-Jahren darüber, wie man der Herausforderung des Niedergangs ganzer Industriebranchen, der Entwertung traditioneller industriegesellschaftlicher Erfahrungsräume und der heraufziehenden »Dienstleistungsgesellschaft« mit ihren »neoliberalen« Werten und neuen Ungleichheiten begegnen sollte.[64] Die postsozialistische Transformation Ostdeutschlands wurde jedoch nicht schlicht zu einem Teilprozess dieser längerfristigen Transformation (wie auch immer man diese begrifflich fassen möchte). Denn der Niedergang des Sozialismus verengte für die Gewerkschaften nicht nur Handlungsspielräume, vielmehr eröffnete die beispiellose Herausforderung der ostdeutschen Transformation auch Räume für alte und neue gewerkschaftliche Handlungsstrategien, die mitunter konkurrierten, aber auch Neues hervorbrachten.

Aus gewerkschaftlicher Sicht war die Treuhand, die im Zentrum des ostdeutschen Transformationsprojekts stand, aber nicht einfach nur ein Spiegelbild des um sich greifenden »neoliberalen« Zeitgeistes, auch wenn diese Sichtweise die heutige gewerkschaftliche Erinnerungslandschaft zu dominieren scheint. Vielmehr bildete sich in der Behörde auch die Tradition des »Modells Deutschland« ab, das sich seit Mitte der 1970er-Jahre als Begriff und Handlungskonzept in den Ideenhaushalt der westdeutschen Krisenbewältigungskultur eingeschrieben hatte, in seinen Ursprüngen aber bis in die 1920er-Jahre zurückreicht und die Gewerkschaften als handelnde Akteure einschloss. Geprägt vom sozialdemokratischen Bundeskanzler Helmut Schmidt im Bundestagswahlkampf 1976, stellte die Metapher eine begriffliche Reaktion auf den »Shock of the Global« dar, der sich nicht nur in den USA, sondern auch in Westeuropa in gebremsten bis rückläufigen Wachstumsraten, ansteigenden Arbeitslosenzahlen, Migrationsdruck und korrespondierenden Transformationen in der Arbeitswelt bemerkbar machte.[65] Dem setzte Schmidt die stabilisierende Krisenbewältigungskraft des über Jahrzehnte hinweg eingeübten nationa-

64 Raphael: Jenseits von Kohle und Stahl, S. 14.
65 Vgl. Ferguson/Maier/Manela/Sargent (Hg.): The Shock of the Global.

len Dialogs zwischen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften entgegen.[66] Das »Modell Deutschland« konstituierte seither einen wichtigen Baustein der westdeutschen politischen Kultur des Entscheidens.[67] Die Krise der fordistischen Gesellschaft seit den 1960er- und 1970er-Jahren verlieh ihm eine besondere Relevanz. So konnten die Gewerkschaften ihren Einfluss auf wirtschafts- und sozialpolitische Weichenstellungen weiterhin geltend machen, während das »lang gültige gewerkschaftliche Fortschrittsparadigma […] an Überzeugungskraft« verlor.[68] Alte Leitindustrien befanden sich auf dem Rückzug, neue Managementkonzepte aus den USA drangen in Traditionsunternehmen ein und drohten, diese aus ihren nationalen Bindungen zu lösen, zu denen auch die gewerkschaftliche Mitbestimmung zählte. Zudem entstanden neue, aber auch vermehrt prekäre Arbeitswelten im Dienstleistungsbereich. Die Globalisierung als neues politisches Deutungsmuster gewann zunehmend an Dominanz, beförderte Hoffnungen sowie Ängste und gab vor allem dem Projekt der Europäisierung einen neuen Schub, an dem die Gewerkschaften bislang kaum partizipiert hatten.[69] Umso schwerer wog, dass die Unterstützung des Projekts des europäischen Binnenmarkts, vornehmlich durch die konservativen Parteien Europas, mit einem Bedeutungszuwachs »neoliberaler« Politikansätze einherging, die den nationalen Sozialstaat infrage stellten. Die seit 1982/83 amtierende konservativ-liberale Bundesregierung unter Helmut Kohl (CDU) bedeutete vor diesem Hintergrund eine besondere politische Herausforderung für die Gewerkschaften. Gleichwohl stellte auch sie das »Modell Deutschland« nicht infrage, ja knüpfte vielmehr daran an.

Die Treuhand festigte das Handlungsmuster des »Modells Deutschland« noch einmal merklich. Schon vor der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 gelang es den Gewerkschaften, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der Behörde zu erlangen. Darüber hinaus waren sie in wei-

66 Vgl. Hertfelder: »Modell Deutschland«.
67 Vgl. Pfister (Hg.): Kulturen des Entscheidens.
68 Zit. nach Schroeder: Gewerkschaften als soziale Bewegung, S. 246; zum Kontext vgl. auch Hachtmann: Gewerkschaften und Rationalisierung, S. 181–209.
69 Vgl. Remeke: Von der Montanunion zur Ära Delors.

tere trilaterale Gesprächsformate eingebunden – dazu zählten die vierteljährlichen Gesprächsrunden des Bundeskanzlers mit Vertretern von Wirtschaft und Gewerkschaften und die sogenannte Ludewig-Runde im Bundeskanzleramt. Damit waren die Gewerkschaften in den frühen 1990er-Jahren – quantitativ betrachtet – sogar stärker in das politische Geschehen involviert als in den 1980er-Jahren. Zugleich korrespondierte mit dem Bedeutungszuwachs von »hidden politics« in der ostdeutschen Transformationskrise ein wachsendes Bedürfnis nach orientierungsstiftender »public politics«, was auf die hohe Bedeutung der Medien verweist, die es als »vierte Gewalt« in die Untersuchung einzubeziehen gilt. Dabei werden »hidden« und »public politics« nicht als zwei getrennte, sondern als aufeinander bezogene Sphären von Politik begriffen. Zuweilen wurden Medienvertreter*innen sogar bewusst in Hintergrundgespräche eingebunden.

Vor diesem Hintergrund ist auch die These des Gewerkschaftsforschers Wolfgang Schroeder, dass die »vielfältigen Transformationen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik seit der Zeitenwende 1989/90 […] das Verhältnis zwischen Staat und Gewerkschaften im vereinten Deutschland substanziell verändert« hätten, zu hinterfragen.[70] Die Frage, inwiefern 1989/90 für die deutschen Gewerkschaften tatsächlich einen kritischen Punkt markierte, verlangt damit nach einem differenzierteren Blick auf Aushandlungsprozesse zwischen Gewerkschaften und Treuhand, aber auch zwischen und innerhalb von Gewerkschaften, den diese Studie erstmals wagt. Das schließt auch die ostdeutschen Gewerkschaftsmitglieder als Akteure ein. Denn deren Aufnahme bedeutete noch lange nicht, dass sie auch in sozialer und kultureller Hinsicht sofort Teil und damit gleichwertige Akteure der Gewerkschaften wurden. Vielmehr muss die Frage ergebnisoffen gestellt werden, wie westdeutsche Gewerkschaften mit den neuen Mitgliedern umgingen und welche Einflussmöglichkeiten sie ihnen zugestanden. Oftmals wurden die ostdeutschen Neumitglieder – anknüpfend an ältere Stereotypen aus der Zeit des Kalten Krieges und

70 Schroeder: Die Staatsbedürftigkeit, S. 178.

damit im Modus des Otherings – als »Fremde« wahrgenommen, die erst einmal integriert werden mussten, bevor sie den langjährigen westdeutschen Mitgliedern ebenbürtig waren. Damit wurde ihnen zugleich abgesprochen, eine eigene qualifizierte Meinung vertreten zu dürfen, die sich in der Konsequenz dann weniger in gewerkschaftsinternen Debatten, sondern vielmehr in betrieblichen Protesten äußerte. Vor diesem Hintergrund wirft die vorliegende Studie auch einen Blick darauf, wie die gewerkschaftlichen Integrationsprozesse verliefen und reflektiert wurden, aber auch, wie die neuen Mitglieder sich die Gewerkschaften aneigneten und diese zu gestalten versuchten.

Die Kategorien Ost und West werden in dieser Studie dabei nicht deskriptiv verwendet, sondern als sozial konstruierte und damit relationale wie dynamische Raumkategorien begriffen, in denen sich soziale, kulturelle und politische Ordnungen spiegeln.[71] Stereotypen über den Osten, wie sie im Westen bereits vor 1989 wirkmächtig waren, wurden nach 1989 nicht einfach reaktiviert, sondern vielmehr aktualisiert. Die Gewerkschaften waren hiervon nicht ausgenommen. So war der Westen selbst integraler Bestandteil des »Modells Deutschland«. Für Helmut Schmidt zeichnete sich dieses gerade durch seine spezifische Balance zwischen »innergesellschaftlicher Solidarität« und »wirklicher Freiheit für den einzelnen Menschen« aus. Das »Modell Deutschland« war in den Augen seiner Akteure zudem ein wichtiger Motor der Anerkennung der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg als gleichberechtigter Teil der westlich-liberalen Nachkriegsordnung Europas.[72] Zugleich übten sich auch die Gewerkschaften in Abgrenzung vom Osten. Die »Normalisierung« der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten nach dem Grundlagenvertrag von 1972/73 und die damit einhergehende Zunahme unmittelbarer Kontakte trugen wesentlich dazu bei, dass Ost-West-Unterschiede bald ältere nationale Zusammengehörigkeitsgefühle überdeckten, was durch die intensivierte Pflege des gemeinsamen historischen Erbes

71 Vgl. Steber: Region. Der Lesefreundlichkeit halber wird auf Anführungszeichen bei den Begriffen Ost und West (bzw. Osten und Westen) verzichtet.

72 SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Theorie und Grundwerte, S. 26.

dies- und jenseits des Eisernen Vorhangs in den 1980er-Jahren nur bedingt aufgewogen werden konnte. Das aber konnte auch nicht verhindern, dass sich Bilder vom durchherrschten und apathischen Osten bis in die westdeutschen Gewerkschaften hinein verfestigten.[73]

Kollektiv geteilte Bilder wie diese, die nicht zuletzt durch politikwissenschaftliche Forschungen[74] und journalistische Berichte[75] in die breitere Öffentlichkeit getragen wurden, erzeugten bei vielen Westdeutschen 1989/90 einen Erwartungsüberschuss hinsichtlich der Integrationswilligkeit der Ostdeutschen, die sich die Freiheit und damit die Wiedervereinigung allerdings selbst erkämpft hatten. Dem folgte die große Ernüchterung, die nicht nur Interventionen westdeutscher Intellektueller nach sich zog, sondern auch ostdeutsche Stimmen zunehmend (jedoch oft als deviante Positionen) sichtbar machte. Dazu zählten nicht nur ehemalige Bürgerrechtler*innen und die Nachfolgepartei der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), PDS, die sich besonders in den Treuhandjahren als »Anwälte der Ostdeutschen« gerierten, sondern später auch Selbstermächtigungen wie die »Dritte Generation Ost« der von 1975 bis 1985 in der DDR Geborenen, die sich mit ihrem Generations- und Transformationswissen als Träger*innen eines »breiteren Erfahrungsschatz[es]« und damit Mittler*innen zwischen Ost und West begreifen. Daraus leiten sie zugleich die Forderung nach grundlegenden gesellschaftspolitischen Reformen der vermeintlich im Untergang begriffenen »alten BRD« ab.[76] Damit verbunden ist auch die anhaltende Konjunktur der sogenannten Wenderomane, die als Erinnerungsträger von Transformationserfahrungen fungieren und von manchen Literaturwissenschaftler*innen schon als eigene Kategorie angesehen werden.[77] Gleichwohl erzeugen diese Selbstermächtigungen auch im Osten Widerstände bzw. legen soziale Konflikte und Binnendifferenzierungen innerhalb des

73 Vgl. Hildebrandt: Gewerkschaften; Müller: Die Ostkontakte.
74 Vgl. Hüttmann: DDR-Geschichte.
75 Vgl. z. B. Filmer/Schwan (Hg.): Alltag; Golombek/Ratzke (Hg.): Dagewesen und aufgeschrieben.
76 Hacker/Maiwald/Staemmler: Dritte Generation Ost, S. 12 f.
77 Vgl. z. B. Born: Literaturgeschichte.

Ostens offen.[78] Dabei sollte nicht vorschnell geschlossen werden, dass die Identifikation mit dem Osten in Abgrenzung zum Westen erst nach 1990 »erfunden« worden sei, wie immer wieder argumentiert wird.[79] Bilder vom Westen, die eine Bestimmung des »Eigenen« in der DDR ermöglichten, gab es auch jenseits des Eisernen Vorhangs bereits vor 1989, ohne dass daraus eine »Freundschaft« mit der Sowjetunion entstand (wohl aber eine partielle Nähe zum »großen Bruder«). So war der Westen den meisten Bürger*innen der DDR einerseits durch die offizielle Propaganda der SED gegen den Kapitalismus, Liberalismus und Imperialismus des »Klassengegners«, andererseits aber auch durch familiäre Kontakte, Westfernsehen und Konsumpraktiken zugänglich. Dadurch festigte sich ein ambivalentes Bild vom Westen zwischen Sehnsuchtsort und Manchestertum, das ostdeutsches Erfahrungswissen in den 1990er-Jahren mitprägte.[80]

Einstige Propagandanarrative wie das vom westdeutschen Manchesterkapitalismus verloren in den Augen vieler ostdeutscher Arbeiter*innen im Zuge des Mauerfalls aber zunächst an Relevanz. Ging es nach ihnen, dann sollten die SED, ihre Träger*innen und Narrative so schnell wie möglich aus der Industrie verschwinden, stattdessen sollte der Kapitalismus den Betrieben zu technischem Fortschritt und der ostdeutschen »Arbeitsgesellschaft« zu neuem Glanz verhelfen. Diese Erwartungshaltungen wurden schnell enttäuscht, was der einstigen Propagandaformel vom Manchesterkapitalismus nun im alltäglichen Erfahrungsraum zu neuer Aktualität verhalf. Wie verhielten sich die ost- und westdeutschen Gewerkschaften zu solchen Entwicklungen und diskursiven Rahmungen? Gelang es vor allem den westdeutschen Gewerkschaften, die Erwartungshaltungen vieler Ostdeutscher diskursiv zu korrigieren? Oder anders gefragt: Ermöglichten sie es ihren Neumitgliedern, »das Profil ihrer Wahrnehmungs- und Handlungsweisen […] *in* und *durch* gesellschaftliche Beziehungen«[81] zu formen? Die Ausgangsbedingungen hierfür

78 Vgl. Engler/Hensel: Wer wir sind.
79 Vgl. Ganzenmüller: Ostdeutsche Identitäten.
80 Vgl. Pence: Antipathy and Attraction.
81 Lüdtke: Einleitung, S. 13. Hervorhebung im Original.

waren gut. Rund die Hälfte der Arbeitnehmer*innen trat 1990/91 in die sich in den ostdeutschen Bundesländern etablierenden Gewerkschaften ein. Dabei brachten sie freilich ein anderes, betriebszentriertes Gewerkschaftsverständnis mit, das mit dem westdeutschen kooperativen Dualismus von Gewerkschaften und Betriebsräten nur bedingt kompatibel war. Die Staatsgewerkschaft Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), die in der DDR keine Gegner hatte, sondern vornehmlich als Transmissionsriemen der »großen Politik« im Kleinen wirkte, wollten die ostdeutschen Arbeiter*innen keineswegs zurück. Jedoch gehörten für sie Gewerkschaften als Ansprechpartnerinnen bei der Verteilung von Wohnraum, Ferienplätzen, bei Arbeitsrechtskonflikten und als Organisatorinnen kultureller Angebote zur betrieblichen Ordnung und damit zur örtlich dichten sozialen und Versorgungsinfrastruktur dazu.[82] Und diese lokalen Betreuungsfunktionen wollten sie auch im neuen System nicht missen.

Es war auch das betriebliche Umfeld, aus dem heraus ostdeutsche Belegschaftsvertreter*innen im Umfeld des Mauerfalls ihre (neue) Legitimation als unabhängige, aber bodenständige Repräsentant*innen bezogen. Dabei knüpften sie an ein weiteres Erbe der Gewerkschaftskultur der DDR an, in der diese in der Theorie als politische Interessenvertretungen analog zu den politischen Parteien fungierten, während die Belegschaftsvertreter*innen in der Praxis der »partizipativen Diktatur« der DDR[83] mit ihren Stimmen kaum über den betrieblichen Kontext hinausgekommen waren. Das Verständnis von Gewerkschaften als politische Interessenvertretung der »Arbeiterklasse« erfuhr durch die friedliche Revolution und die Herausforderungen der Transformation sogar eine Aufwertung und Aktualisierung, womit sich der Übergang von der Diktatur zur Demokratie für viele der späteren Betriebsräte der ersten Stunde nicht abrupt, sondern vielmehr als Erweiterung bisheriger Partizipationsräume mit neuen Handlungschancen, aber auch Enttäuschungen vollzog.

82 Vgl. Hübner: Konsens, Konflikt und Kompromiß; Stadtland: Herrschaft nach Plan; Hürtgen: Zwischen Disziplinierung und Partizipation; Werum: Gewerkschaftlicher Niedergang; Schuhmann: Kulturarbeit; Kleßmann: Arbeiter im »Arbeiterstaat« DDR.

83 Fulbrook: The People's State, S. 233–288.

Gleichwohl gelang es den Gewerkschaften, gegenüber der Treuhand nicht nur Verhandlungserfolge für ihre jeweiligen Branchen zu erzielen, auch auf dem Feld der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik setzten sie zugunsten ihrer Neumitglieder kostspielige Forderungen durch. Vielerorts aber blieben diese Erfolge unsichtbar, weit hinter den Erwartungen zurück oder erzeugten gänzlich andere Wahrnehmungen. Zudem begrenzte die Treuhand den Handlungsspielraum regional und lokal agierender Gewerkschafter*innen, da sie zugleich massiv in die strukturpolitischen Kompetenzen der selbst noch im Aufbau befindlichen und finanziell vom Bund abhängigen neuen Bundesländer eingriff, womit den Gewerkschaften in den Regionen vergleichsweise schwache staatliche Verhandlungspartner gegenüberstanden.[84] Insofern waren die Gewerkschaften vor Ort in hohem Maße vom Agieren ihrer Vorstände gegenüber der Treuhand abhängig, was den innergewerkschaftlichen Kommunikationsbedarf auch in diese Richtung erhöhte. Wie sich der Alltag der ostdeutschen Gewerkschaftsbüros[85] mit ihrer eigentümlichen »Mischung aus ›Wossis‹, ›alten FDGB-Kadern‹ und nach der Wende neu engagierten, ›unbelasteten‹ GewerkschafterInnen«[86] aber gestaltete und wie die Gewerkschaften vor Ort mit dem gewaltigen Protestpotenzial, das sich in den Betrieben in Reaktion auf die tiefgreifenden sozioökonomischen Umbrüche zusammenbraute, umgingen, ist bislang nicht untersucht worden.

Dabei ist der Entstehungskontext der heute vielfach vergessenen Belegschaftsproteste in Ostdeutschland in den Treuhandjahren keineswegs nur auf die Privatisierungspolitik zurückzuführen, sondern auch auf das Revolutionsjahr 1989, was in der aktuellen, auf die Treuhand fokussierten

84 Vgl. Baumheier: Regionale Strukturpolitik; Czada: Die Treuhandanstalt; Nägele: Strukturpolitik wider Willen?

85 Einen ersten, auf der Basis der Geschäftsberichte der regionalen DGB-Stellen erarbeiteten Überblick bietet Wolf: Aufbau der DGB-Bezirke. Zudem bietet die bislang ohne Nachfolgerin gebliebene soziologische Studie von Prott/Keller: Hauptamtliche, erste Ansatzpunkte auf der Basis zeitgenössischer Interviews.

86 Artus: Die Etablierung der Gewerkschaften, S. 42.

Diskussion jedoch kaum präsent ist.[87] Allein von August 1989 bis April 1990 wurden von den DDR-Behörden 206 Streiks und zwölf Betriebsbesetzungen gezählt.[88] Eine (keineswegs erschöpfende) Zeitungsanalyse von 1998 kam für die Jahre von 1989 bis 1993 auf insgesamt 1254 Proteste, davon 107 Streiks (ohne den Begriff näher zu bestimmen).[89] Dass Gewerkschafter*innen vor Ort angesichts dieser Dimensionen von Protest passiv blieben und zusahen, ist unwahrscheinlich. Der Verweis Grzegorz Ekierts und Jan Kubiks darauf, dass nur 16,5 Prozent dieser Proteste gewerkschaftlich organisiert waren, spiegelt lediglich die formale Dimension des Geschehens wider. Angesichts dieser Dimensionen, die auch von anderen quantifizierend angelegten Proteststudien bestätigt werden,[90] verwundert es, dass die jüngere Protestgeschichte die ostdeutschen Belegschaftsproteste immer noch ausgeblendet.[91] Lutz Raphael sprach mit Blick auf die Arbeitswelt in Europa irritierenderweise sogar von einer »relative[n] Ereignislosigkeit der 1990er Jahre«.[92] Die ostdeutschen Belegschaftsproteste sind dagegen bislang nur über die Binnenperspektiven der Gewerkschaften sowie der Protestakteure und ihrer Unterstützer*innen zu erschließen.[93] Jedoch zeigen erste historische Tiefenbohrungen, dass die Aktivitäten nicht unbedingt von einer entschiedenen Anti-Treuhand-Haltung geprägt waren, sondern zwischen Konflikt und Kooperation changierten und damit Teil politischer Aushandlungsprozesse waren, die sich aber nicht ohne Weiteres in die Kultur des »Modells Deutschland« fügten.[94]

87 So datiert Detlev Brunner den Beginn der Transformationsproteste auf Mai 1990: Brunner: Auf dem Weg zur »inneren Einheit«?, S. 171.
88 Vgl. Gehrke: Die »Wende«-Streiks, S. 247.
89 Vgl. Ekiert/Kubik: Contentious Politics, S. 554f.
90 Vgl. Lemke: Protestverhalten; Burchardt: Protestverhalten.
91 Vgl. z. B. Löhnig/Preisner/Schlemmer (Hg.): Ordnung und Protest; Gassert: Bewegte Gesellschaft.
92 Raphael: Jenseits von Kohle und Stahl, S. 195.
93 Vgl. Plener (Hg.): Die Treuhand; Ansorg/Hürtgen: »Und jetzt gibt es initiative Leute und die müßte man eigentlich alle an einen Tisch bringen«; Fieber/Reichmann (Hg.): »Komitees für Gerechtigkeit«; Hürtgen: Dokumente; Gehrke: Dokumente; Dathe: Streiks und soziale Proteste; Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hg.): Gewerkschaften; Brunner/Hall: Revolution, Umbruch, Neuaufbau; Brunner: »… keine bedeutsame Rolle«?
94 Vgl. Goßmann: Proteste gegen die Treuhandanstalt.

Das Defizit an empirisch gesichertem Wissen über die betrieblichen Proteste im Osten hat freilich auch zu einseitigen Interpretationen geführt. So benannte der ostdeutsche Wirtschaftshistoriker Jörg Roesler, einer der schärfsten Kritiker der Treuhand, als Ursache für das vermeintliche Scheitern der Proteste (da sie die Treuhand nicht zu stoppen vermochten) die »neoliberale Offensive der Regierung Kohl«, in deren Tradition er die Treuhand sieht. Das Fehlen von demokratischen Möglichkeiten, auf die Treuhandpolitik einzuwirken, habe zur Folge gehabt, dass der »Streik für Betroffene in der Regel die einzige Möglichkeit [war], auf ihre Probleme aufmerksam zu machen bzw. zu versuchen, auf Privatisierungsverfahren Einfluss zu nehmen«. Das Fehlen demokratischer Alternativen sei zugleich eine wesentliche Ursache für den Erfolg der AfD in den ostdeutschen Ländern.[95] Ein Bericht des Deutschlandfunks von 2019 bezeichnete zuletzt sogar den Hungerstreik von Bischofferode 1993 als »Vorläufer« der gegenwärtigen »Wut auf den ostdeutschen Straßen« und stellte damit noch expliziter als Roesler eine direkte Traditionslinie zwischen den Treuhandprotesten der frühen 1990er-Jahre und dem aktuellen Zulauf zu populistischen Kräften her.[96]

Ohne diese teleologischen Einseitigkeiten aufzugreifen, wird in diesem Buch die Frage gestellt, wie die Protestakteure zu den Gewerkschaften standen und wie die Gewerkschaften mit diesem Protestpotenzial umgingen. Dies untersucht die Studie schwerpunktmäßig anhand der im Februar 1992 gegründeten ostdeutschen Betriebsräteinitiative. Diese

95 Zitate aus Roesler: Privatisierung um jeden Preis?; ders.: Die Treuhand und die bundesdeutsche Demokratie; ders.: Mit oder gegen den Willen der Betriebsbelegschaften?; vgl. zudem ders.: Vom ökonomischen zum politischen Schock. Was die Privatisierung der DDR-Wirtschaft mit den Wahlerfolgen der Rechtspopulisten zu tun hat, in: Neues Deutschland vom 15.1.2018, https://www.neues-deutschland.de/artikel/1076148.afd-in-ostdeutschland-vom-oekonomischen-zum-politischen-schock.html (Zugriff am 17.1.2020).

96 Henry Bernhard: »Wutbürger« im Osten Deutschlands. Vom Verdruss an der Demokratie, in: Deutschlandfunk, 2.1.2019, https://www.deutschlandfunk.de/wutbuerger-im-osten-deutschlands-vom-verdruss-an-der.724.de.html?dram:article_id=437277 (Zugriff am 7.10.2020).

war nicht nur zeitgenössisch die medial sichtbarste Gegenbewegung zur Treuhand, sondern hob auch das Verhältnis von Gewerkschaften und Betriebsräten auf die Agenda, was die Initiative für die vorliegende Untersuchung besonders interessant macht. In Anknüpfung an die jüngere Protestgeschichtsschreibung werden die Protestierenden dabei als Akteure in einem demokratischen Handlungsraum begriffen.[97] Beleuchtet wird das Verhältnis der Betriebsräte zu den Gewerkschaften, aber auch zu anderen (zumeist linken) Basisgruppen, politischen Akteuren und der Medienöffentlichkeit entlang der Frage nach Legitimations- und Delegitimierungsstrategien. Untersucht wird, welche Handlungsoptionen sich durch Protest eröffneten, aber auch welche Handlungszwänge dieser erzeugte. Besondere Beachtung kommt dabei auch der internen Organisation und Willensbildung von Protestgruppen zu – also dem institutionellen Setting und den Artikulationsräumen, in denen Ängste, Hoffnungen und Erwartungen der Protestakteure politisch kanalisiert und verhandelt wurden. Es ist gerade diese Dimension, die in der historischen Protestforschung noch zu wenig Aufmerksamkeit erhält, deren Bedeutung für den Erfolg von Protest aber nicht unterschätzt werden sollte.[98] Das gilt umso mehr für die ostdeutsche Betriebsräteinitiative, die im Gegensatz zu den (in der jüngeren Protestgeschichte weitaus stärker im Fokus stehenden) »alten« und »neuen« sozialen Bewegungen keinen langfristigen gesellschaftlichen Wandel bewirken konnte, in weiten Teilen aber auch nicht wollte. Das bedeutet aber nicht, dass sie keinem eigenen Mindset folgte. Dennoch wirft gerade die soziale Heterogenität der Betriebsräteinitiative, die eben nicht nur von Betriebsräten getragen wurde, die Frage nach den Bedingungsfaktoren auf, die den längerfristigen Zusammenhalt und ein gemeinsames Selbstverständnis ermöglichten. Wichtig für die (In-)Stabilität der Protestcommunity ist dabei vor allem die individuelle Bereitschaft der

97 Vgl. Suri: Power and Protest; Karapin: Protest Politics; Schregel: Der Atomkrieg; Löhnig/Preisner/Schlemmer (Hg.): Ordnung und Protest; Gassert: Bewegte Gesellschaft; Jaeger/Kleinschmidt/Templin (Hg.): Den Protest regieren.

98 Vgl. Roth/Rucht: Einleitung, S. 25 f.

Mitglieder, sich dauerhaft an die Bewegung zu binden und gegebenenfalls Schlüsselfunktionen einzunehmen, was wiederum auf biografisch-narrative Dimensionen und mit ihnen verwobene soziale Ordnungen verweist. Ob Schlüsselfiguren als solche sozial anerkannt werden, hängt somit vor allem von der wahrgenommenen »Authentizität« ihres Engagements ab, das nach einer heroischen Erzählung verlangt.[99]

Damit ist das Koordinatensystem der vorliegenden Studie umrissen. Einige der adressierten Fragen werden sicherlich nicht in der gebührenden Ausführlichkeit analysiert werden können. Dies ist aber auch nicht beabsichtigt. Vielmehr versteht sich das Buch als erster Versuch einer historischen Einordnung, durch die neue Forschungsfragen angeregt werden sollen. Eine umfassende Tiefenbohrung ist auch deshalb nicht zu erwarten, da dieses Buch in einer Zeit entstanden ist, in der mit der Erschließung relevanter Quellenbestände erst begonnen wurde. Das gilt besonders für die Überlieferungen im Bundesarchiv, das heißt der Treuhand (immerhin 45 Kilometer Schriftgut)[100] und der relevanten Bundesministerien (Finanz-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialministerium, Bundeskanzleramt), zu deren Benutzung zum Teil zeitaufwendige Genehmigungsverfahren notwendig waren. Umfänglich zugänglich waren dagegen die Akten der Landesregierungen und -verwaltungen Thüringens und Brandenburgs, die wegen des guten Quellenzugangs exemplarisch ausgewählt wurden. Genau ausgewertet wurden die Akten des DGB, der IG Metall, der IG CPK und der DAG im Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, sowie im Archiv für soziale Bewegungen Bochum, die unbeschränkt offenstanden. Der erfreuliche Befund zur archivalischen Überlieferung der Gewerkschaften bezieht sich aber nur auf die zentrale Ebene der Vorstände. Regionale und lokale Gewerkschaftsakten sind für die Zeit nach 1990 lediglich für den DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg zugänglich und erschlossen,

99 Vgl. Leistner: Soziale Bewegungen.
100 Vgl. von Loewenich: 45 km ungeordnetes Schriftgut, und was nun?

während weiteres regionales Archivgut vermutlich noch in Kellern etlicher Gewerkschaftsbüros lagert oder möglicherweise schon im Reißwolf gelandet ist.

Auch ostdeutsche bzw. DDR-Aktenbestände wurden in größerem Umfang berücksichtigt. Umfangreiche Recherchen wurden im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, vor allem in den Akten der DDR-Ministerien und des FDGB, durchgeführt. Dazu kommt ein bislang kaum beachteter Bestand zur ostdeutschen Betriebsräteinitiative, der im Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft, Berlin, lagert. Dem Archiv übergeben wurde er vom Soziologen und Journalisten Martin Jander, der die Initiative seinerzeit wissenschaftlich begleitete, an allen Sitzungen teilnahm, diese zum Teil handschriftlich mitzeichnete und weiteres Archivgut zusammengetragen hat. Der Bestand erlaubt tiefe Einblicke in die inneren Strukturen und Diskurse sowie die Organisations- und Protestpraktiken der Initiative und ergänzt damit in hervorragender Weise einen von Bernd Gehrke 2017 herausgegebenen Dokumentenband.[101]

Um die Überlieferungslücken in den Aktenbeständen, insbesondere mit Blick auf gewerkschaftliche Handlungsräume unterhalb der Vorstände, zu kompensieren, wurden ergänzend Interviews herangezogen, die zum Teil bereits archiviert bzw. publiziert sind und zum Teil vom Autor dieser Studie selbst geführt wurden. Zu Ersteren zählen Interviews mit Gewerkschaftsfunktionären, die im Verwaltungsrat der Treuhand vertreten waren. Die Audiodateien und Transkripte der 2012/13 geführten Gespräche, die im Rahmen eines von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Zeitzeug*innenprojekts entstanden sind, befinden sich im Archiv der sozialen Demokratie, Bonn.[102] Eigene Interviews führte der Autor dieser Studie mit Dieter Scholz, damals Leiter des Berliner Verbindungsbüros der IG Metall zur Treuhand, mit Werner Milert, einst Leiter des Verbindungsbüros des DGB in Berlin, und Hanjo Lucassen, Vorsitzender des

101 Vgl. Gehrke: Dokumente.

102 Für Informationen zum Projekt vgl. https://www.boeckler.de/11145.htm?projekt=2011-468-5 (Zugriff am 24.1.2020).

DGB-Landesbezirks Sachsen von 1990 bis 2010. Dazu kommt ein weiteres Interview mit Peter Gemählich, der das Treuhanddirektorat Arbeitsmarkt und Soziales geleitet und eng mit den Gewerkschaften zusammengearbeitet hat. Jenen, die bereit waren, ihre Erfahrungen zu schildern, gilt mein besonderer Dank! Ohne sie ginge vieles Erinnernswertes verloren.

I. »Modell Deutschland« Strukturwandel und Krisenbewältigung in Westdeutschland

1. Soziale Marktwirtschaft, soziale Demokratie und Mitbestimmung

Das Handeln der Gewerkschaften im ostdeutschen Transformationsprozess folgte einem Muster, das nicht erst in den 1970er-Jahren aufkam, wohl aber zu dieser Zeit erstmals begrifflich in die Formel vom »Modell Deutschland« gegossen wurde. Verstanden wird darunter ganz allgemein »die spezifisch deutsche Balance von Markt und Staat in den Traditionen deutscher Sozialstaatlichkeit und Mitbestimmung«.[1] In der sozialwissenschaftlichen Forschung gilt der Umbruch 1989/90 als Beginn einer tiefgreifenden Krise in der Geschichte dieser spezifischen Form des bundesdeutschen Korporatismus, der sich als gewerkschaftliche Alternative zum Klassenkampf bereits in den krisengeschüttelten 1920er-Jahren konstituierte. Globalisierung, Europäisierung und die Transformation der ostdeutschen Wirtschaft hätten sich mit dem Ende des Kalten Krieges zu einem Handlungsrahmen verdichtet, in den die langwierige Konsenssuche zwischen den nationalen Akteuren (Staat, Wirtschaft und Gewerkschaftern) nicht mehr hineinzupassen schien.[2] Krisendiagnosen wie diese offenbaren jedoch das Dilemma der sozialwissenschaftlichen Gewerkschaftsforschung, in der sich oft »empirische Beobachtungen mit politischen Erwartungen und Befürchtungen« verknüpfen.[3] Dabei zeichnete die sozialwissenschaftliche Forschung stets ein starres (normatives) Bild vom Korporatismus. Aus historischer Sicht ist dagegen die verblüf-

1 Hertfelder: »Modell Deutschland«, S. 9.
2 Vgl. Schroeder: Das Modell Deutschland; Czada: Vereinigungskrise.
3 Andresen: Die Gewerkschaften, S. 438.

fende Krisenresistenz und gleichzeitige Wandlungsfähigkeit des Korporatismus in den Blick zu nehmen. Wie und unter welchen Bedingungen veränderte sich das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften nach 1945, wie veränderten sich Inhalte und Formen der Kooperation und wie wirkte sich der Korporatismus auf Gewerkschaftskulturen und innerverbandliche Diskurse aus? Diese Fragen stehen im Zentrum dieses Kapitels, das einen wesentlichen Teil der Vorgeschichte der Treuhand beleuchtet.

Die Geschichte des »Modells Deutschland« beginnt nicht auf dem Reißbrett politischer Strategen. Vielmehr resultierte es aus einem rasanten Bedeutungszuwachs von Gewerkschaften und Arbeiterparteien in Westdeutschland (und Westeuropa) nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs, welche die Verbreitung des vom US-amerikanischen »New Deal« beeinflussten Ordnungsmodells der »sozialen Demokratie« auf dem europäischen Kontinent beförderte. Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung sollten sich, so die Zielvorstellung, künftig gegenseitig bedingen und galten als Bedingung für stabile demokratische Verhältnisse. Das rechtfertigte auch ein Mehr an staatlicher Steuerung und den Ausbau des Sozialstaats.[4] Doch bevor dieses Ordnungsmodell um die Mitte der 1960er-Jahre auch der Sozialdemokratie zum Durchbruch verhalf, brachte der seit 1947 heraufziehende Kalte Krieg zunächst konservative Parteien an die Macht, die vor allem den Kampf gegen den sowjetischen Kommunismus zur Staatsräson erklärten.[5] Dennoch lässt sich das »sozialdemokratische Jahrzehnt« der 1960er- und 1970er-Jahre[6] nicht von den »konservativen« 1950er-Jahren trennen. Vielmehr führte der rasche Wiederaufbau der Wirtschaft besonders in der jungen Bundesrepublik schnell zu hohen Wachstumsraten und materiellem Wohlstand. Dies verhalf wiederum der Konsum- sowie der »nivellierten Mittelstandsgesell-

4 Vgl. Doering-Manteuffel: »Soziale Demokratie«; Kruke: Sonderfall Europa.
5 Vgl. Creuzberger/Hoffmann (Hg.): »Geistige Gefahr«; Bösch/Wirsching (Hg.): Hüter der Ordnung.
6 Faulenbach: Das sozialdemokratische Jahrzehnt.

schaft« (Helmut Schelsky) zum Durchbruch und brachte partielle kulturelle Liberalisierungen mit sich.[7]

In diese Zeit fällt auch die Integration der Gewerkschaften in die demokratische Kultur Westdeutschlands. Von Beginn an verstanden diese sich als Akteure des demokratischen Aufbaus. Ihren Auftrag sahen sie insbesondere darin, Auswüchse des Kapitalismus, die nicht zuletzt auch den Nationalsozialismus befördert hatten, künftig durch eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft zu verhindern. Stützen konnten sie sich dabei auf ältere, in den 1920er-Jahren wurzelnde Vorstellungen einer »Wirtschaftsdemokratie«.[8] Gleichwohl zogen sie aus den Erfahrungen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und der Zerschlagung der Gewerkschaften im Nationalsozialismus auch Lehren für die eigene Organisation. So ging die Neustrukturierung der Gewerkschaften als politisch neutrale und autonome Branchen- und Industriegewerkschaften unter dem Dach des DGB mit einer Entmachtung regionaler Verbände und der Betriebsräte einher.[9] Zugleich sollte der Gewerkschaftseinfluss in den Betrieben erhöht werden, womit der DGB in ein Terrain vordrang, das seit der Weimarer Republik von gewerkschaftsunabhängigen Betriebsräten besetzt war. Unterstützung fanden die Gewerkschaftsvorstände bei den Westalliierten, die den Betriebsräten wegen kommunistischer Einflüsse misstrauten.[10]

Bereits im Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz ausarbeitete, konnten ranghohe Gewerkschafter erste politische Erfolge bei der Festigung ihrer Position in Staat und Gesellschaft erzielen, auch wenn diese weit hinter ihrem großen Zukunftsziel zurückblieben. So konnten sie die Etablierung einer nationalen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit durchsetzen,[11] und noch vor der Gründung des DGB und der Bundesrepublik sicherte das Tarifvertragsgesetz vom 9. April 1949 ihnen überbetriebliche

7 Vgl. Schildt/Sywottek (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau.
8 Vgl. Rütters: Gewerkschaftliche Staatsvorstellungen.
9 Vgl. Grützner: Hinter den Kulissen.
10 Schneider: Kleine Geschichte, S. 257 f.
11 Feldkamp: Der Parlamentarische Rat, S. 126.

Mitgestaltungsrechte zu. Weitere Mitbestimmungsrechte auf betrieblicher Ebene erhielten sie zu Beginn der 1950er-Jahre zugesprochen. So schrieb das 1951 in einem Arbeitskampf erstrittene Mitbestimmungsgesetz für Unternehmen der Montanindustrie (Steinkohle-, Braunkohle- und Eisenerzförderung sowie Eisen- und Stahlproduktion) mit mehr als 1000 Beschäftigten die Parität von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsräten sowie die Bestellung von Arbeitsdirektoren fest. Im Gegenzug akzeptierten die Gewerkschaften das von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) vorangetriebene europäische Projekt der Montanunion und riskierten dabei sogar einen Bruch mit der SPD.[12] Bereits ein Jahr später gelang die Verabschiedung eines Betriebsverfassungsgesetzes, das die Arbeitsteilung zwischen den Gewerkschaften und den Betriebsräten auf betrieblicher Ebene grundsätzlich regelte.

Für die Formulierung des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft spielten die Gewerkschaften damit eine kaum zu überschätzende Rolle, wie Uwe Fuhrmann zuletzt noch einmal deutlich gemacht hat.[13] Seine Zukunftsplanungen richtete der DGB dabei ganz auf die Großindustrien aus, die im von den Gewerkschaften wesentlich mitgeprägten fordistischen Jahrhundert[14] zu Projektionsflächen der industriegesellschaftlichen Zukunft schlechthin geworden waren. Dort, so die Erfahrung, konnten technologischer und gesellschaftlicher Fortschritt am besten ineinandergreifen, was wiederum die gewerkschaftliche Machtbasis stärkte. Während dieser traditionelle Fortschrittsglaube nicht verpuffte, bewirkte die gesetzliche Verankerung gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte nach 1945 dennoch eine allmähliche Revision älterer Vorstellungen von Gemeinwirtschaft und »Wirtschaftsdemokratie«. Denn nun, wo man fest im Sattel saß, waren Kompromisse keine Niederlagen mehr. Ludwig Rosenberg, Leiter der DGB-Wirtschaftsabteilung von 1949 bis 1959 und Vorsitzender des Dachverbands von 1962 bis 1969, gab in einer seiner Grundsatzreden von 1959 diesem neuen Pragmatismus erstmals einen

12 Müller: Die Ostkontakte, S. 53–60.
13 Vgl. Fuhrmann: Die Entstehung.
14 Vgl. von Saldern/Hachtmann: Das fordistische Jahrhundert.

rhetorischen Rahmen. So machte er deutlich, dass es weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften und des Staates sein müsse, »eine unnötige Konzentration der Betriebe in Unternehmungen und die solcher Unternehmungen in Konzerne« zu verhindern. Um dies zu erreichen, müssten sich aber auch die Gewerkschaften von ihrer Vorstellung lösen, dass demokratische Kontrolle nur durch Verstaatlichung möglich sei. Vielmehr seien »sehr verschiedene Formen« der »öffentlichen Kontrolle« anzustreben, die Sozialisierung in für das Gemeinwohl wichtigen Branchen wie dem Bergbau oder den Grundstoffindustrien einschlossen, aber auch eine »Aufsicht relativ losen Charakters«.[15]

Rosenbergs neuer Realismus wandte sich dabei aber auch gegen das »Gerede von einer sogenannten Mittelstandspolitik« und adressierte damit einen Grundkonflikt, der die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik von Anfang an prägte. Denn während die Gewerkschaften den Fortschritt weiterhin in kontrollierten wirtschaftlichen Konzentrationsprozessen sahen, stützte sich die Wirtschaftspolitik der konservativen Bundesregierung auf ordoliberale Denker wie Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow, welche Konjunkturabhängigkeit und Schwerfälligkeit als gravierende Nachteile von Großindustrien herausstellten.[16] Röpke und Rüstow hatten dabei den seit dem späten 19. Jahrhundert entstandenen »geschlossenen hochkartellierten Großraumblock« Europa vor Augen, in dem (West-)Deutschland das »höchstkartellisierte Land« darstelle.[17] Die konservative Bundesregierung umgarnte daher den sogenannten Mittelstand, also kleinere und mittlere Unternehmen, die als Motoren von Innovation galten. Der Mittelstand avancierte sogar zu einer Schlüsselkategorie »der symbolischen Ordnung der (west-)deutschen Gesellschaft«,[18] ohne dass dies jedoch ein bedingungsloses Schutzversprechen implizierte.[19] So lehnten Vertreter*innen des Mittelstands die erweiterten

15 Rosenberg: Wirtschaftspolitik als Aufgabe, S. 10, 37.
16 Vgl. Röpke: Die Funktion; Rüstow: Das Versagen.
17 Berghahn: Montanunion und Wettbewerb, S. 249 f.
18 Reitmayer: Elite, S. 356.
19 Vgl. Scheybani: Handwerk und Kleinhandel, S. 184–189.

Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften kategorisch ab, sahen sie in diesen doch einen ersten Schritt auf dem Weg zum Sozialismus sowie einen Beleg für die Erpressbarkeit der jungen Demokratie. Dagegen zeigten sich Großindustrielle weniger kritisch, gehörten Aushandlungsprozesse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den hochtechnisierten und rationalisierten Großproduktionsstätten doch seit dem Ende des Ersten Weltkriegs zur Unternehmenskultur.[20] Montanunternehmer sahen in den Mitbestimmungsgesetzen der 1950er-Jahre sogar einen Vorteil gegenüber den weitreichenderen Verstaatlichungspraktiken etwa in Frankreich oder Großbritannien.[21]

2. Strukturpolitik: Konzept, Praxis, Konflikte

Als Ludwig Rosenberg seine Vorstellungen von »öffentlicher Kontrolle« vortrug, befand sich die junge westdeutsche Demokratie inmitten einer ihrer ersten Bewährungsproben. Mit dem Steinkohlenbergbau steckte eine erste deutsche Traditionsbranche in einer waschechten Krise, die durch den Aufstieg des Erdöls zur Energieressource Nummer eins aufgebrochen war. Dennoch erschien die Steinkohle den zeitgenössischen Akteuren für die Versorgung der heimischen Wirtschaft und die politische Stabilität der jungen Bundesrepublik so wichtig, dass sich sowohl der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) als auch die Bundesregierung Ende der 1950er-Jahre gleichermaßen für umfängliche staatliche Konjunkturhilfen aussprachen, mit denen ein zeitlich gestreckter Kapazitätsabbau gelingen sollte. Handlungsleitend waren dabei auch die Erinnerung an den Ruhrkampf von 1923 und die gefürchtete Schlagkraft der Gewerkschaften.[22] Die Debatten um die Bewältigung der Krise der Steinkohle ebneten nicht nur den Weg zur Schaffung dauerhafter konjunkturpolitischer Instrumentarien und mündeten in die Gründung der

20 Vgl. Plumpe: Betriebliche Mitbestimmung.
21 Vgl. Müller: Strukturwandel; Süß: Kumpel und Genossen, S. 84–89.
22 Vgl. Bähr/Kopper: Industrie, Politik, Gesellschaft, S. 248–253.

staatlich gestützten Ruhrkohle AG durch die erste Große Koalition der Bundesrepublik aus CDU/CSU und SPD im Jahr 1966. Sie trugen auch zur Festigung der Position der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft bei.

Bald beobachteten Ökonomen auch in anderen Sektoren Prozesse des wirtschaftlichen Strukturwandels und forderten die Politik zum Handeln auf, ja sie nahmen auf die Formulierung des Konzepts der Strukturpolitik, die den Strukturwandel unterstützen und sozial erträglich gestalten sollte, sogar maßgeblichen Einfluss.[23] Eine Schlüsselrolle hierbei spielte der 1963 mit Unterstützung des BDI gegründete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dieser formulierte in seinem Jahresgutachten für 1965 erstmals Eckpunkte einer »progressiven Strukturpolitik«. Leitend blieb dabei der parteiübergreifend geteilte Glaube an ein immerwährendes Wirtschaftswachstum. Dabei interpretierten die Sachverständigen die bis dahin erfassten Konjunktureinbrüche vor allem als Folge von selbstbezogenem, egoistischem und verantwortungslosem Handeln von Unternehmern, Gewerkschaften und Bundesregierung. Dadurch sei der Blick aufs »Ganze« verloren gegangen, während notwendige Anpassungen an den technischen Fortschritt, weltwirtschaftliche Veränderungen und den stetigen Wandel der Konsumgewohnheiten verschleppt worden seien. Nicht Gegenwartsinteressen, sondern eine antizipierte Zukunft, in der Wachstum, Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung in Balance bleiben mussten, sollte politisches Handeln künftig bestimmen.[24] Diese Zukunft aber konnte nicht mehr den Interessen und Ideologien gesellschaftlicher Gruppen überlassen werden, sondern sollte sich allein aus wissenschaftlich fundierten und unabhängigen Analysen ergeben. Der Sachverständigenrat bereitete damit einer neuen Art von Wirtschaftspolitik den Weg, die zugleich zum Signum der ersten Großen Koalition der Bundesrepublik (1966–1969) wurde. In der Regie-

23 Vgl. Ahrens/Eckert: Industrial Policy, S. 26.

24 Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1965 (= Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/123), S. 118 f., http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/05/001/0500123.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

rungserklärung des neuen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger (CDU) vom 13. Dezember 1966 nahmen Ausführungen über die »neue Politik der Globalsteuerung«, die maßgeblich von Kiesingers sozialdemokratischem Wirtschaftsminister Karl Schiller konzipiert worden war, einen prominenten Platz ein, während das konkrete wirtschaftspolitische Instrumentarium im Wachstums- und Stabilitätsgesetz vom 13. Juni 1967 festgelegt wurde, das die Bundesregierung auch dazu ermächtigte, »Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten« bereitzustellen bzw. vorzugeben.[25]

Die »Globalsteuerung« sollte jedoch nicht top-down erfolgen, sondern im demokratischen Konsens mit Wirtschaft und Gewerkschaften. Hierzu knüpfte Schiller an die Tradition des Trialogs der Zentralarbeitsgemeinschaft der 1920er-Jahre an und rief bereits 1967 die ebenfalls vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen »Konzertierten Aktionen« zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften ins Leben, die über zehn Jahre hinweg stattfanden, bis die Gewerkschaftsspitzen die Gespräche im Jahr 1977 nach 39 Sitzungen aus Protest gegen die Verfassungsklage der Arbeitgeberverbände gegen das im Jahr zuvor beschlossene neue Mitbestimmungsgesetz für gescheitert erklärten. Gleichwohl waren die Grenzen der »Globalsteuerung« in den Gesprächen bereits wesentlich früher deutlich geworden. Besonders Schillers Versuche, lohnpolitische Leitlinien vorzugeben, wurden sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Arbeitgeberverbänden stets als Eingriffe in die Tarifautonomie gewertet und stellten damit eine rote Linie dar. Als die westdeutsche Wirtschaft 1967 in eine erste schwere Rezession geriet, waren die Gewerkschaften noch bereit, einer wachstumskonformen Lohnpolitik den Vorrang zu geben und sich damit an die Vorgaben der Bundesregierung zu binden. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik orientierten die Gewerkschaften ihre Lohnpolitik nicht am Ziel der Verteilungsgerechtigkeit, sondern der gesamtwirtschaftlichen Stabilität. Die Rechnung folgte prompt. Als sich die Wirtschaft bereits 1969 wieder erholte, erhoben sich

25 Schanetzky: Die große Ernüchterung, S. 82 f.

in der Eisen- und Stahlindustrie, der Textilbranche, im öffentlichen Sektor und in Teilen des Bergbaus lokale Proteste, die sogenannten Septemberstreiks, mit denen sich lokale Gewerkschafter*innen und Betriebsräte vehement gegen die Zentralisierung und Ausrichtung der Lohnpolitik an Orientierungskennziffern anstelle von Alltagsinteressen wehrten.[26] Die Gewerkschaftsvorstände reagierten schnell, kündigten die Tarifverträge und handelten höhere Lohnzuwächse aus.[27]

1970 legte der Bundesvorstand des DGB deshalb erstmals eigene Orientierungskennziffern vor, die nicht nur deutlich höhere Lohnsteigerungen für 1971 (bis zu 9,5 Prozent) vorsahen als die Berechnungen der Bundesregierung (bis zu 7,8 Prozent), sondern auch demonstrieren sollten, dass wissenschaftliche Prognosen nicht unpolitisch sein konnten. So formulierte es Rudolf Henschel, Leiter der Abteilung Wirtschaft des DGB, in den *Gewerkschaftlichen Monatsheften* in aller Deutlichkeit: »Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der DGB-Zielprojektion haben […] vor allem die Aufgabe, die aus der Sicht der Gewerkschaften wünschenswerte wirtschafts-, finanz- oder geldpolitischen Maßnahmen erkennbar zu machen. Sie stellen damit in erster Linie eine Orientierungshilfe für die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Forderungen des DGB dar.«[28] Die »Globalsteuerung« hatte Verbandsinteressen keineswegs überflüssig gemacht, sondern vielmehr noch gefestigt. Deshalb versuchten die Gewerkschaften nun, die Strukturpolitik, die ihnen wichtige Mitgestaltungsmöglichkeiten verhieß, nach eigenen Vorstellungen zu beeinflussen. Künftig galt es aus Sicht des DGB, sich stärker als bisher auf die »längerfristigen Struktur- und wettbewerbspolitischen Maßnahmen« zu konzentrieren.[29] In den Fokus der Debatten des DGB-Bundesvorstands rückte dabei nicht

26 Vgl. Birke: Wilde Streiks, S. 238–243.

27 Vgl. Rehling: Konfliktstrategie; Testorf: Welcher Bruch?

28 Rudolf Henschel: Unterschiede in den wirtschaftspolitischen Zielprojektionen der Bundesregierung und des DGB, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 21 (1970) 12, S. 727–730.

29 Rudolf Henschel: Preisanstieg ist die Waffe der Unternehmer, in: Die Quelle 21 (1970), S. 298–300, hier S. 300.

nur der Umgang mit Industriesubventionen,[30] sondern die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung insgesamt und vor allem deren Effizienz.[31] Denn die Ministerien waren sich keineswegs einig über die »richtige« Strategie zur Bewältigung des ökonomischen und technologischen (später auch des ökologischen) Strukturwandels. So etablierte Arbeits- und Sozialminister Hans Katzer (CDU) – nicht zuletzt auf Druck der Gewerkschaften – mit dem Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 ein neues nationales Steuerungsinstrument auf dem Gebiet der Arbeitnehmer*innenqualifizierung, ohne hierfür jedoch eine eigene Finanzgrundlage zu haben. Vielmehr mussten die Maßnahmen aus den Beitragseinnahmen zur Sozialversicherung finanziert werden, welche die Bundesanstalt für Arbeit (BA) verwaltete.[32]

Demgegenüber verschrieb sich Schiller der »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«, wofür sein Wirtschaftsministerium 1968 einen Grundsatzkatalog über »sektorale Strukturpolitik« und »regionale Wirtschaftspolitik« vorlegte. Dieser orientierte sich ganz an den Vorstellungen des Sachverständigenrats von 1965, ersetzte das Ziel der Vollbeschäftigung aber durch die »Mobilität der Produktionsfaktoren«, was zeigt, dass auch in der Sozialdemokratie erstmals vorsichtig, wenn auch eher implizit, über Flexibilisierungen in der Arbeitswelt gesprochen wurde. Wachstum und Preisstabilität blieben indes unverbrüchliche Zielvorstellungen.[33] Mit dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« vom 6. Oktober 1969 fand die Aufgabe der Regionalpolitik schließlich Eingang in den Kanon nationaler Wirtschaftspolitik. Dieses räumte der Bundesregierung die Möglichkeit ein, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen und Unternehmen Investitionszulagen zu gewähren, wenn diese in wirtschaftsschwachen Regionen investierten.

30 Vgl. Ahrens: Sectoral Subsidies, S. 73.
31 Vgl. auch Voigt: Vorstellung und Realität.
32 Vgl. Altmann: Aktive Arbeitsmarktpolitik.
33 Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik (Neufassung)/Grundsätze der regionalen Wirtschaftspolitik, 16.1.1968 (= Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/2469), http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/05/024/0502469.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung waren jedoch weder koordiniert noch ergänzten sie sich, vielmehr machte Schiller selbst keinen Hehl daraus, dass er »aktive Arbeitsmarktpolitik für eine Sache der Tarifpartner, nicht des Staates«[34] halte. Auf der anderen Seite nahm sich Schiller speziell des Strukturwandels im Ruhrgebiet an, für den er mit dem Steinkohle-Anpassungsgesetz (Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete) vom 15. Mai 1968 ein eigenes weitreichendes Instrument schuf. Die damit implizierte Bevorzugung des Ruhrgebiets, für das nicht nur Konjunkturhilfen, sondern auch Investitionsprämien vorgesehen waren, stieß hingegen in sich benachteiligt sehenden anderen Regionen auf starken Widerspruch und kostete gerade dort die SPD viele Stimmen. Jedoch regte sich auch in den Kohlerevieren zunehmend Widerstand gegen das Gesetz, sah dieses doch den Kapazitätsabbau als primäres Ziel vor.[35]

Vor diesem Hintergrund diskutierte man in den Gewerkschaftszentralen zunehmend über Potenziale einer sozialverträglichen regionalen Strukturpolitik. Diese Debatte gewann erst recht an Fahrt, als der Abfall des Dollarkurses, das bald folgende Ende des internationalen Systems fester Wechselkurse (1973) und der vorangegangene Ölpreisschock den Nachkriegsboom im Westen endgültig abdämpften und die Nachfrage nach Arbeit drastisch einbrach. Das »Ende des Wachstums« wurde nun erstmals öffentlich thematisiert. Und der Anstieg der Arbeitslosenzahlen von rund 150 000 (1970) auf über zwei Millionen (1985) in nur 15 Jahren wurde bald zur dauerhaften Realität in der Bundesrepublik.[36] Der Nachkriegsglaube an die Wohlfahrtseffekte des kontrollierten Kapitalismus verpuffte zusehends. An dessen Stelle trat eine neue Offenheit der Zukunft, während quer durch die politischen Lager Diagnosen über die »Unregierbarkeit« vertreten wurden.[37]

34 Altmann: Aktive Arbeitsmarktpolitik, S. 166.
35 Vgl. Nonn: Die Ruhrbergbaukrise.
36 Vgl. Raithel/Schlemmer (Hg.): Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit.
37 Vgl. Metzler: Staatsversagen und Unregierbarkeit.

Auch im DGB und in seinen Gewerkschaften verflüchtigten sich nun ältere Fortschrittsnarrative, dennoch blieb das Leitbild der Industriegesellschaft weiterhin im Zentrum ihres Selbstverständnisses. Dabei rückte das Ziel der Beschäftigungssicherung immer mehr in den Fokus gewerkschaftlichen Handelns. Dazu trug aber nicht nur die Erosion des Fortschrittsglaubens bei, sondern auch die zunehmende Integration von Gewerkschaften in die Politik der sozial-liberalen Koalition (1969–1982).[38] In der Außenpolitik kam dem DGB nun eine wichtige Rolle in der Vermittlung der »Neuen Ostpolitik« zu.[39] Im Innern wurden die Arbeitsbeziehungen weiter verrechtlicht (Berufsbildungsgesetz 1969, Novelle des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1976) und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften nochmals gestärkt (Betriebsverfassungsgesetz 1972, Mitbestimmungsgesetz 1976). Zudem gelangten Gewerkschaftsfunktionäre vermehrt in Ministerämter, so etwa der von 1974 bis 1978 amtierende Bundesminister für Forschung und Technologie Hans Matthöfer (SPD), der zuvor viele Jahre auf Vorstandsebene bei der IG Metall für Wirtschaft und Bildungsfragen zuständig gewesen war.[40] In dieser Reihe sind ebenso der Minister für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt (SPD) und Verkehrsminister Georg Leber (SPD) zu nennen.[41] Auch im Bundestag spiegelte sich der gewachsene Einfluss von Gewerkschaften wider. Bereits nach der Verabschiedung der Montanmitbestimmung und des Betriebsverfassungsgesetzes Anfang der 1950er-Jahre war der Anteil der in DGB-Gewerkschaften organisierten Abgeordneten von anfangs 25 Prozent (1949) auf 33 Prozent (1953) angestiegen. 1972, nach drei Jahren sozial-liberaler Koalition, erreichte dieser Wert mit fast 50 Prozent seinen Höchststand.[42] Gestützt auf diesen Einflussgewinn in Politik und Gesellschaft forderte der DGB-Bundesvorstand in seinem Konzept zur

38 Vgl. Schönhoven: Die deutschen Gewerkschaften, S. 244.
39 Vgl. Müller: Die Ostkontakte, S. 109–117.
40 Vgl. Abelshauser: Nach dem Wirtschaftswunder; Remeke: Gewerkschaften; Milert/Tschirbs: Die andere Demokratie, S. 462–476; Testorf: Ein heißes Eisen.
41 Voigt: Ausweg aus der Krise?, S. 292.
42 Vgl. Klaus Richter, Bericht: Gewerkschafter im Elften Bundestag, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 38 (1987) 3, S. 182–185, hier S. 184.

»Wiederherstellung der Vollbeschäftigung« von 1977 erstmals offensiv eine »vorausschauende regionale und sektorale Strukturpolitik« als notwendige Ergänzung zur »Globalsteuerung«,[43] und seither gehörte das Konzept der »beschäftigungssichernden Wirtschaftspolitik« zum Standardrepertoire des Gewerkschaftsbundes.[44]

Politische Verantwortung ging einher mit einer Verstärkung der wissenschaftlichen Expertise innerhalb der Gewerkschaften. So öffneten sich die Vorstände zunehmend für Wirtschaftsexperten, die bald jedoch klassische gewerkschaftliche Ziele infrage stellten. Zu Konflikten kam es besonders dann, wenn eigene wissenschaftliche Prognosen mit tarifpolitischen Zielen kollidierten. So beschloss der DGB-Bundesvorstand bereits 1973, von der Veröffentlichung eigener Zielprojektionen vorerst wieder abzusehen, da »die kommenden Monate für die Gewerkschaften auf tarifpolitischem Gebiet große Schwierigkeiten bringen« und es nicht angehen könne, »diese Situation auch noch durch die Nennung von Daten und Zahlen zu erschweren«.[45] Unter dem Eindruck der Ölpreiskrise wiederholte der Bundesvorstand diesen Beschluss noch einmal im Oktober 1973 sowie im November 1974,[46] während sich parallel innerhalb der SPD eine auch öffentlich ausgetragene Debatte über Sinn und Zweck von Zielgrößenvorgaben als Grundlage für Investitionslenkungen entzündete.[47]

Im DGB-Bundesvorstand warb vor allem der 1945 geborene Volkswirt und seit 1976 als Referatsleiter in der Abteilung Wirtschaft tätige Dieter Hockel für wissenschaftlich fundierte Prognosen als Grundlage einer »wirksamen Strukturpolitik«. Als vorbildlich lobte er dabei sogar die erstmals 1978 vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebene

43 DGB, Bundesvorstand (Hg.): Vorschläge, S. 8.

44 Protokoll, 12. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB, 16.–22.5.1982, S. 130–284.

45 Protokoll der 10. Sitzung des Bundesvorstandes am 3. Juli 1973, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 16: Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1969–1975, bearb. v. Klaus Mertsching, Bonn 2013, S. 739–747, hier S. 741.

46 Beschlussprotokoll der Klausurtagung des Bundesvorstandes vom 1.–3. Oktober 1973, in: ebd., S. 763–768, hier S. 766; Protokoll der 20. Sitzung des Bundesvorstandes am 5. November 1974, in: ebd., S. 918–926, hier S. 918 f.

47 Vgl. Bökenkamp: Das Ende, S. 78–80.

Strukturberichterstattung, welche die Förderpolitik des Bundes transparent machen sollte. Zwar sparte Hockel nicht mit Kritik am Zahlenwerk, um auf die noch unzureichende Regionalisierung der Prognose hinzuweisen. Gleichwohl ließ Hockel keinen Zweifel daran, dass die Strukturberichterstattung eine gute Ausgangsbasis für eine vorausschauende Strukturpolitik sei.[48] Hiervon galt es auch seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den von 1975 bis 1984 amtierenden Leiter der DGB-Wirtschaftsabteilung Alois Pfeiffer, zu überzeugen, der als klassischer, an der Werkbank geschulter Gewerkschaftsfunktionär für die Probleme der Prognostik wenig übrighatte. Pfeiffer verband das Konzept der regionalen Strukturpolitik daher eher mit der älteren, aus der Zeit der Weimarer Republik stammenden Idee der Wirtschafts- und Sozialräte. Dabei sah er regionale Strukturpolitik sogar als Gegenkonzept zur »Globalsteuerung«, weil diese die Marktkräfte gegenüber den Arbeitnehmer*inneninteressen bevorzuge und die Tarifautonomie bedrohe.[49] Konkrete Mitbestimmung war für Pfeiffer damit wichtiger als prognosegetriebene Handlungskonzepte.

Das Verhältnis von Mitbestimmung und prognosegetriebener Politik galt es vor allem in denjenigen Gewerkschaften auszuhandeln, die sich vom Konzept der regionalen Strukturpolitik Lösungen für die von ihnen vertretenen, in eine tiefe Krise geratenen Branchen erhofften. Dabei nahm besonders die IG Metall, zugleich die weltweit größte Einzelgewerkschaft und einer der traditionsreichsten Verbände unter dem Dach des DGB, die durch weltweite Überkapazitäten verursachte tiefgreifende Strukturkrise in der Stahl- und Werftenindustrie zum Anlass, um gewerkschaftliche Zukunftsstrategien zu entwickeln, die auch über ihren engeren Branchenkontext hinaus verallgemeinerbar sein sollten. Ihrem Selbstverständnis nach galt es dabei, traditionelle Kapitalismuskritik mit modernen Formen politischen Handelns, die auch bei der Gegnerseite Anerkennung fanden, zu verbinden. Schon in den 1970er-Jahren veranstaltete die IG Metall zahl-

48 Dieter Hockel: Strukturberichterstattung als Mittel der Strukturpolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 29 (1978) 8, S. 477–481.

49 Alois Pfeiffer: Vorausschauende Strukturpolitik durch gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 33 (1982) 10, S. 617–626.

reiche Konferenzen, die sich dem Konzept der regionalen Strukturpolitik widmeten.[50] Aufbauend auf diesen Debatten formulierte der seit 1986 amtierende Vorsitzende Franz Steinkühler auf dem Zukunftskongress der IG Metall 1988 seine Vision einer modernen linken Gewerkschaftspolitik: Diese dürfe sich weder »aus bürokratischen Beschlüssen einer roten Internationale der Proletarier« noch aus »blinde[r] Besserwisserei einer grauen Internationale der Pragmatiker«, sondern allein aus einer systematischen Analyse der Veränderungen des Kapitalismus ableiten.[51] Damit stand Steinkühler für eine radikale Verwissenschaftlichung von Gewerkschaftspolitik, was ihm an der an Mitbestimmung und Kampfbereitschaft gewöhnten Gewerkschaftsbasis aber zugleich vielfach Kritik einbrachte. Schon in den 1970er-Jahren wurde gerade auf lokaler Ebene deutlich, dass dort immer noch ältere Vorstellungen von einer »Wirtschaftsdemokratie« verankert waren, was sich auch in Form von Betriebsbesetzungen (mit dem Ziel der Betriebsübernahme durch die Belegschaften) äußerte.[52] Diese Aktionen fanden nicht selten Rückhalt bei der lokalen Bevölkerung und der Kommunalpolitik. Mancherorts aber machten sich lokale IG-Metall-Funktionäre die Verwissenschaftlichungsfantasien des Vorstands kreativ zu eigen, verknüpften sie mit lokalen Initiativen und arbeiteten mit der Ökologiebewegung nahestehenden Wissenschaftler*innen an der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte. Aber auch dies stieß, ebenso wie die vielen Betriebsbesetzungen, mehrheitlich auf Skepsis beim Gewerkschaftsvorstand. Das galt auch für tarifpolitische Kompromisse, die lokale Funktionäre zunehmend einzugehen bereit waren, um Arbeitsplätze zu retten.[53]

Unter dem Druck der Basis legte der Vorstand erstmals zum 15. Ordentlichen Gewerkschaftskongress im Oktober 1986 eine separate Entschließung zur Strukturpolitik vor, da einerseits »in der Wirtschaftsabteilung in der konkreten Arbeit neben Branchenanalysen und Konzepten vor allem Regionalanalysen und Projekte an Gewicht gewonnen« hatten und

50 Vgl. z. B. IG Metall (Hg.): Krise und Reform; IG Metall (Hg.): Strukturwandel.
51 Steinkühler: Die andere Zukunft gestalten, S. 514–516.
52 Vgl. Brockhaus/Schäfer: Betriebsbesetzung; Wesch: Neue Arbeitskampfmittel.
53 Vgl. Andresen: Triumpherzählungen, S. 130–163.

andererseits »strukturpolitische Analysen und Initiativen auf regionaler und örtlicher Ebene einer prinzipiellen Orientierung« bedurften.[54] Dies aber weckte auch hohe Erwartungen an der Basis. So unterstützte ein Bremer Verwaltungsstellenleiter, dessen Erfahrungsraum unmittelbar mit der Werftenkrise verknüpft war, die Entschließung, »nicht weil es um eine schöne oder plakative Forderung für die Beschlußmappe der IG Metall geht, sondern weil es sich darum dreht, daß wir, Kollegen aus dem Stahlbereich und die Kollegen aus den Werften, die ja ähnliche Überlegungen haben wie wir, davon betroffen sind«. Ein Augsburger Funktionär, der eher auf die Probleme der Automobilindustrie blickte, verwies auf die Möglichkeit der Solidarisierung von Arbeitnehmer*innen der Großbetriebe und der kleinen Zulieferer, und der Delegierte für Leer und Papenburg machte deutlich, dass gegenüber der staatlichen Strukturpolitik nur noch die IG Metall »Hoffnungsträger« sei.[55]

Je konkreter es aber wurde, umso deutlicher traten mitbestimmungspolitische Differenzen innerhalb der IG Metall zum Vorschein, wie die Debatte um ein stahlpolitisches Programm Mitte der 1980er-Jahre zeigt. Dieses sollte, wie alle strukturpolitischen Initiativen der IG Metall, zur Erhaltung sowie Schaffung von neuen, zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen beitragen und der Lokalisierung bzw. Regionalisierung von Krisenbewältigungsstrategien vorbeugen. Das galt vor allem für die an der Basis wieder lauter werdende Forderung nach einer Verstaatlichung der Stahlindustrie, die auf Druck lokaler Funktionäre sogar wieder in den Kanon der wirtschaftspolitischen Leitsätze der IG Metall aufgenommen werden musste. Darauf reagierte der Vorstand mit dem Beschluss eines stahlpolitischen Programms im April 1985, das die Bildung eines zentralen Stahlausschusses vorsah, in dem die Bundesregierung, die beteiligten Landesregierungen, die betroffenen Unternehmen sowie der IG-Metall-Vorstand vertreten sein sollten. Daneben sollte ein Aktionsausschuss installiert

54 Protokoll, 15. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall, Hamburg, 19.–25.10.1986, S. 453.

55 Ebd., S. 460–463.

werden, in dem auch lokale Gewerkschafter*innen und Betriebsräte repräsentiert sein sollten.[56]

Der Aktionsausschuss, der ein formales Bindeglied zwischen politischer Verhandlung und innerverbandlicher Willensbildung bilden sollte, entwickelte sich jedoch zum Konfliktfall, denn er blieb (wie auch der Stahlausschuss) zunächst auf dem Papier stehen, während sich die Situation in den Stahlrevieren weiter zuspitzte. So verpflichteten lokale Funktionäre den Vorstand während des Gewerkschaftstags 1986 darauf, den Aktionsausschuss endlich einzusetzen, während die Antragskommission für die Streichung dieser Forderung aus dem Antrag der Verwaltungsstelle Köln votiert hatte. Jedoch konnte der Vorstand verhindern, sich auf einen Proporz für den Aktionsausschuss festlegen zu müssen, »weil man es dem Vorstand von seiner Führungsaufgabe her überlassen muß, wie er einen solchen Stahlausschuß strukturiert«. Der Aktionsausschuss sollte aus Sicht des Vorstands keine wesentlichen Mitentscheidungsrechte besitzen. Eine Kröte musste der Vorstand aber mit der Annahme eines Antrags der Verwaltungsstelle Siegen schlucken, der den Vorstand verpflichtete, im Stahlausschuss keine Pläne mitzutragen, die nicht zuvor mit den Betriebsräten und Vertrauensleuten abgestimmt waren. Dabei erinnerten die Delegierten den Vorstand nicht nur daran, dass Kohle, Stahl und Werften »Träger« des Wirtschaftsaufschwungs Deutschlands nach 1945 waren, sondern auch, dass es die Stahlarbeiter waren, »die 1978/79 als erste den Kampf für Arbeitszeitverkürzungen wagten: sechs Wochen lang rund um die Uhr«. Für diesen Akt der Solidarität gegenüber zentralen gewerkschaftlichen Forderungen erwartete man die Solidarität des Vorstands.[57]

Im Dezember 1986 wurde der geforderte Aktionsausschuss schließlich als Forum gebildet, in dem Betriebsräte und Vertrauensleute vor allem über Mobilisierungsstrategien diskutierten, welche die gewerkschaftlichen Verhandlungen flankieren sollten. Der Stahlausschuss wurde

56 Vgl. Lauschke: Die halbe Macht, S. 285–309.

57 Vgl. zu den Diskussionen Protokoll, 15. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall, Hamburg, 19.–25.10.1986, Bd. I, S. 448–453; vgl. zu den Anträgen ebd., Bd. II, Teil III, S. 70 f.

aber weiterhin nicht realisiert. Der Aktionsausausschuss stellte dagegen fortan ein wichtiges Instrument des Interessensausgleichs zwischen den Arbeitnehmervertreter*innen der Stahlindustrie dar. So spielte er eine wichtige Rolle bei der Kanalisierung des aufsehenerregenden Streiks der Stahlarbeiter in Rheinhausen 1987 und der Durchsetzung des in dieser Zeit entwickelten Konzepts der Beschäftigungsgesellschaft, durch die zu entlassende Arbeitnehmer*innen aufgefangen und (innovative) Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden sollten.[58]

Auch andere Debatten über adäquate Formen der Mitbestimmung machten die Differenzen zwischen Vorstand und Basis sichtbar. So scheiterte während des Gewerkschaftstags 1986 ein Vorstoß der Verwaltungsstelle der IG Metall Köln, der (ergänzend zum Antrag des Vorstands) die Bildung eines Vorstandsbereichs »Strukturpolitik« vorschlug, »um die vielfältigen Aufgaben, die sich aus den Strukturveränderungen in den Regionen und den Versuchen der Betriebsräte und Vertrauensleute ergeben (Beschäftigungs- und Sozialpläne), erledigen zu können«. Diese Initiative lehnte die Antragskommission mit dem Argument ab, »daß dazu weder eine politische noch eine organisatorische Notwendigkeit besteht, da diese Aufgaben und auch ihre Integration von der Vorstandsverwaltung bislang auch schon wahrgenommen wird«.[59] Während im DGB-Bundesvorstand nach der Ablösung Alois Pfeiffers durch Michael Geuenich Mitte der 1980er-Jahre eine solche Abteilung eingerichtet wurde, um den politischen Gestaltungsanspruch des DGB zu untermauern, wurde in der IG Metall angesichts der aufgeheizten Stimmung an der Basis von einem solchen Schritt Abstand genommen. Dennoch hatten die strukturpolitischen Debatten im institutionellen Gefüge der IG Metall nachhaltige Wirkungen entfaltet. So hatte die Wirtschaftsabteilung im Vorstand eine deutliche Aufwertung erlebt, die Beschäftigung mit Branchenkonzepten wurde zum Markenkern der Gewerkschaft, während klassische Felder wie

58 Vgl. Lauschke: Die halbe Macht, S. 316–329.

59 Protokoll, 15. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall, Hamburg, 19.–25.10.1986, S. 481; vgl. zum Antrag Protokoll, 15. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall, Hamburg, 19.–25.10.1986, Bd. II, Teil III, S. 59.

die Sozialpolitik an Bedeutung verloren.[60] Der Ton zwischen Vorstand und Basis wurde unterdessen immer rauer, was auch ostdeutschen IG-Metall-Delegierten nicht verborgen blieb, die erstmals im Oktober 1989 an einem Kongress der westdeutschen Gewerkschaft teilnehmen durften. Sehr genau registrierten sie dabei die »sehr heftig geführten Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Basis und dem Vorstand« über den »autoritären und ›selbstherrlichen‹ Führungsstil von Franz Steinkühler«.[61]

Andere Gewerkschaften wie die IG CPK standen den Debatten um regionale Strukturpolitik indes eher distanziert gegenüber, auch weil es in ihrem Kernbereich keine tiefgreifende Krise zu lösen gab. So zählte die Chemieindustrie weiterhin zu den Wachstumsbranchen und war von der Subventionspolitik des Bundes weitgehend ausgeschlossen. Interventionsbedarf ergab sich für die IG CPK vielmehr dadurch, dass die Chemieindustrie im »ökologischen Jahrzehnt« der 1980er-Jahre zusehends zum »Inbegriff der katastrophenträchtigen ›Risikotechnologien‹« avancierte.[62] Auch Gewerkschaftschef Rappe wurde in der Anti-AKW-Bewegung wegen seiner positiven Einstellung zur Atomkraft geächtet.[63] Bereits nach dem Dioxinunfall im italienischen Seveso 1976 hatte der Vorstand der IG CPK deshalb beschlossen, eine eigene Vorstandsabteilung für Umweltpolitik zu bilden.[64] Damit wollte man dem Image der Chemieindustrie als »Giftmischer« und »Umweltmörder« entgegenwirken. Dabei warnten Betriebsräte und lokale Gewerkschafter*innen den Vorstand sogar vor einer allzu wissenschaftlichen Diskussion, in der die Situation der Chemieindustrie entweder nur positiv oder nur negativ dargestellt werde.[65]

60 Dieter Scholz im Interview mit Christian Rau am 5.12.2018, Transkript (im Besitz des Autors), S. 13.

61 FDGB Zentralvorstand, IG Metall, Information für das Sekretariat des Bundesvorstandes des FDGB, Bericht der Delegation des Zentralvorstandes IG Metall des FDGB über die Teilnahme am 16. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im DGB vom 22.10. bis 28.10.1989 in Berlin-West, o. D., BArch Berlin, DY 46/4684, unfol.

62 Uekötter: Deutschland in Grün, S. 158.

63 Vgl. AG Atomindustrie (Hg.): Wer mit wem, S. 376.

64 Vgl. Kädtler/Hertle: Sozialpartnerschaft, S. 181–192.

65 Protokoll, 13. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik, Karlsruhe, 4.–10.9.1988, S. 397–424.

3. Die »neoliberale Wende«? Gewerkschaften, Politik und Korporatismus in den 1980er-Jahren

Die gewerkschaftlichen Debatten über regionale Strukturpolitik fanden zu einer Zeit statt, in der sich die Beziehungen zwischen Staat und Gewerkschaften infolge der Rückkehr des Konservatismus an die Macht verändert hatten. Die informellen Verhandlungen der »Konzertierten Aktionen« waren Geschichte, gewerkschaftliche Funktionäre in Ministerämtern dagegen keine Seltenheit mehr. Die Staatsnähe der Gewerkschaften wurde indes schon seit den 1960er-Jahren insbesondere aus den Reihen der Neuen Linken kritisiert, die sich als Antwort auf die Aufgabe klassenbasierter Politik durch die Sozialdemokratie nach dem Godesberger Programm von 1959 formiert hatte. Die stärker themenbezogenen neuen sozialen Bewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre (Friedens-, Frauen- und Ökologiebewegung), die auf den Ideen der Neuen Linken aufbauten, sich von deren marxistischen Vorbildern aber bald auch entfernten, knüpften an die Gewerkschaftskritik an.[66] Obwohl oder gerade weil diese Kritik an der Gewerkschaftsbasis mitunter Diskussionen über neue Konzepte der Mitgliederbeteiligung inspirierte,[67] rief sie bei den Vorständen überwiegend Abwehrreaktionen hervor. Diese sahen sich aber nicht nur wachsender Kritik von links ausgesetzt, auch in konservativ-liberalen Milieus wurden die Gewerkschaften zunehmend als »Dinosaurier des Industriezeitalters«,[68] die sich auf dem Weg zurück ins 19. Jahrhundert befanden,[69] wahrgenommen. Selbst Sozialdemokraten wie der saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine begannen gegen Ende der 1980er-Jahre,

66 Zum ambivalenten Verhältnis zwischen den Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und den Neuen Linken bzw. den neuen sozialen Bewegungen vgl. Berger: Social Movement; Hansen: Abschied vom Kalten Krieg?

67 Vgl. Oskar Negt/Christine Morgenroth/Edzard Niemeyer, Organisationsphantasie, Vernetzung, Projekte – Neue Elemente der Einheitsgewerkschaft, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 41 (1990) 7, S. 446–455.

68 Gumplmaier: Was nun?, S. 26.

69 Zurück ins Neunzehnte (Jahrhundert), in: Die Welt vom 30.5.1986.

an gewerkschaftlichen Errungenschaften wie dem Arbeitszeitregime zu rütteln.[70] Als dann noch das krachende und skandalöse Ende der gewerkschaftlichen Unternehmen der Gemeinwirtschaft Mitte der 1980er-Jahre (Bank für Gemeinwirtschaft, Co op AG, Neue Heimat) über die Gewerkschaften hereinbrach, war die Gewerkschaftskrise perfekt.[71]

Politische Skandale, mangelnde Flexibilität in Zukunftsfragen und Blindheit gegenüber gesellschaftlichem Wandel waren die Themen, welche die öffentliche Wahrnehmung der zudem von stagnierenden Mitgliederzahlen geplagten Gewerkschaften in den 1980er-Jahren prägten. Besonders die konservative Kritik nagte am Selbstverständnis der Gewerkschaften, seitdem die Bundesrepublik ab 1982 wieder von einer konservativ-liberalen Koalition unter Helmut Kohl (CDU) regiert wurde. Damit zog das Schreckgespenst der »neoliberalen Wende« in den Wahrnehmungshaushalt besonders der sich als Fackelträgerinnen fortschrittlich-linker Positionen begreifenden Gewerkschaften ein. Dabei kam diese »Wende« auf der rhetorischen Ebene wesentlich radikaler daher als in der politischen Praxis. So hatte besonders die CDU in den Jahren der Opposition nicht blindlings »neoliberale« Vorstellungen vom Markt als Rahmen allen sozialen Handelns, der vor staatlicher Regulierung zu schützen sei, wie sie etwa in den USA populär waren,[72] übernommen. Vielmehr unterschieden sich die europäischen konservativen Parteien in diesem Punkt mitunter stark voneinander. Einigen konnten sich diese lediglich auf eine allgemein scharfe Abgrenzung gegenüber linken Basisbewegungen und den regierenden Arbeiterparteien sowie eine positive Sicht auf Globalisierung und Europäisierung als neue Zukunftskategorien, während bisherige ökonomische Krisenbewältigungsstrategien, besonders der Keynesianismus, verworfen wurden. Rhetorisch bezog man sich auch nicht auf den weitgehend verpönten Begriff des »Neoliberalismus«,[73] sondern auf

70 Vgl. Meyhöfer (Bearb.): SPD und Gewerkschaften.
71 Vgl. Kramper: Das Ende, S. 115–142.
72 Eine kenntnisreiche Analyse des »neoliberalen« Diskurses in den USA der 1970er- und 1980er-Jahre bietet Rodgers: Age of Fracture, S. 41–76.
73 Vgl. Hoeres: Zeitung für Deutschland, S. 234.

die klassische liberale Kategorie der »Freiheit«, die zum zentralen Gegenbegriff des »Sozialismus« erhoben wurde.[74] Verstanden wurde unter Letzterem nun auch das Nachkriegsmodell der »sozialen Demokratie«, das jetzt vor allem als Belastung für Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte betrachtet wurde. Der Slogan der CDU/CSU im Bundestagswahlkampf 1976 »Freiheit statt Sozialismus«, auf den auch der sozialdemokratische Gegenbegriff »Modell Deutschland« reagierte,[75] war der wohl deutlichste Ausdruck dieses die 1970er-Jahre prägenden Begriffskampfs.[76]

Der an diese semantischen Verschiebungen anschließende Wandel des Politischen in den 1980er-Jahren[77] vollzog sich in Teilen indes bereits in der Regierungszeit Helmut Schmidts. So befürwortete nicht erst Helmut Kohl, sondern schon sein sozialdemokratischer Vorgänger auf europäischer Ebene die Deregulierung des Finanzsystems,[78] und auch auf nationaler Ebene stand er einer staatlichen Regulierung wirtschaftlichen Handelns kritisch gegenüber.[79] Zugleich blieben die unzertrennlichen Leitbilder der sozialen Marktwirtschaft und der katholischen Soziallehre auch in der CDU/CSU unangetastet und setzten der Übernahme »neoliberaler« Politikansätze im deutschen Konservatismus manifeste Grenzen.[80] Und schließlich zeigten sich die theoretischen Impulsgeber der konservativ-liberalen Regierung, vor allem angebotsorientiert argumentierende Ökonomen wie Gerd Tacke und Gerhard Fels, offen für korporatistische Verhandlungen und stellten dabei sogar ein Bindeglied zwischen den wirtschaftlichen Ansichten Helmut Schmidts und Helmut Kohls dar. So lobte nicht nur Helmut Schmidt die Gewerkschaftsbewegung als festen Bestandteil des »Modells Deutschland«, da diese »es nicht nötig [habe], bei jeder Gelegenheit auf öffentlicher Bühne Klassenkampf auf-

74 Vgl. Steber: Die Hüter der Begriffe, S. 410–422.
75 Vgl. Hertfelder: »Modell Deutschland«; Mergel: Propaganda nach Hitler, S. 266–269.
76 Vgl. Geyer: Kritik und Krise.
77 Vgl. Woyke (Hg.): Wandel des Politischen.
78 Vgl. Bernardini: Helmut Schmidt.
79 Wolf: Assurances of Friendship, S. 201.
80 Vgl. Beule: Auf dem Weg zur neoliberalen Wende?

zuführen. Sie ist mächtig genug, am Verhandlungstisch das zu erreichen, was herausgeholt werden kann.«[81] Genauso sahen es Ökonomen, die sich als Opponenten des Keynesianismus und Vertreter einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik begriffen. Auch sie hoben die ordnungs- und wirtschaftspolitische Bedeutung des westdeutschen Korporatismus als Standortvorteil hervor. Gerd Tacke, Volkswirt und Mitglied im Vorstand sowie Aufsichtsrat eines großen deutschen Traditionsunternehmens, machte »schwache oder zerstrittene Gewerkschaften, die ihre Werbekampagnen auf dem Rücken des Unternehmers austragen«, vielmehr als störende Faktoren für einen dauerhaften Unternehmenserfolg aus. Mit einer »potenten, wohl organisierten Gewerkschaft« könne man dagegen »von Anfang an schwebende Probleme« verhandeln und Unternehmenspolitik berechenbarer gestalten.[82] Damit wollten sich auch Unternehmer*innen in der Bundesrepublik nach wie vor nicht allein auf die »unsichtbaren« Kräfte des Marktes verlassen, sondern zogen dem Verhandlungen über konkrete Interessen in unsicheren Zeiten vor. Auch Gerhard Fels, der bereits zur Amtszeit Helmut Schmidts im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung saß und 1983 Leiter des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) wurde, empfahl nicht, die Gewerkschaften zurückzudrängen, sondern sie aktiv in die »Lösung der großen Probleme« einzubeziehen und dabei besonders die »Pragmatiker in den mehr ideologisch ausgerichteten Gewerkschaften« zu fördern. So sollten die Gewerkschaften sogar in neue Aufgabenfelder (berufliche Weiterbildung, neue Technologien, Beschäftigungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Rahmensetzung für Innovation und Unternehmensgründungen) aktiv integriert und schließlich auch das System der Tarifautonomie erhalten werden, »auch wenn es sich in den letzten Jahren nicht als beweglich genug erwiesen hat«.[83]

Von einer gewerkschaftsfeindlichen politischen Rhetorik und Praxis wie in den USA und Großbritannien, wo die konservativen Regierungen

81 SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Theorie und Grundwerte, S. 26, 35.
82 Tacke: Weltwirtschaftliche Determinanten, S. 91 f.
83 Fels: Geldpolitik, S. 130 f.

unter Ronald Reagan und Margaret Thatcher aufsehenerregende Arbeitskämpfe dazu nutzten, um die Gewerkschaften als antinationale Kräfte zu diffamieren und ihr konservatives Profil zu schärfen,[84] war man in Westdeutschland auch nach dem Regierungswechsel von 1982/83 weit entfernt. Umgekehrt erlebten die westdeutschen Gewerkschaften, anders als viele westeuropäische Verbände, die angesichts des anhaltenden Trends zur Verstaatlichung von Industriebranchen seit 1945[85] nicht vom traditionell sozialistischen Kurs abgewichen waren, die »neoliberale Wende« keineswegs als harten Bruch. Diejenigen unter ihnen, die in ausgesprochenen Krisenbranchen agierten, wie die IG Metall, kritisierten zwar den »Neokonservatismus« der CDU/CSU in zunehmendem Maße, ja sprachen in diesem Zusammenhang zuweilen gar von einer »neuen Form des Faschismus«,[86] aber ihre Spitzenfunktionäre wurden weiterhin in die politische Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels einbezogen.

Im Hinblick auf die Definitionshoheit über das Konzept der Strukturpolitik hatte der DGB zudem bereits in den letzten Amtsjahren Helmut Schmidts eine herbe Niederlage einstecken müssen. So lehnte man in Bonn in den Debatten um die Strukturberichterstattung[87] die vom DGB geforderte Regionalisierung des Zahlenwerks bis zuletzt kategorisch ab[88] – allerdings nicht primär aus ideologischen Gründen, sondern weil sich dieses Politikfeld letztlich nicht objektivieren ließ. Nicht nur die mit der Prüfung dieser Frage beauftragten Forschungsinstitute zeigten sich dabei uneins, auch die Bundesländer lehnten die notwendige Beteiligung

84 Vgl. McCartin: Collision Course; Steber: Fundamentals at Stake.

85 Vgl. Mayer: Vom Niedergang, S. 31.

86 Bundeskanzleramt, Roland Tichy, Dokumentation: Angriffe der Gewerkschaften auf die Politik und Mitglieder der Bundesregierung, 10.7.1985, BArch Koblenz, B 136/24157, unfol.

87 BMWi, I C 1, an Herrn Staatssekretär Schlecht, Betr.: Ihr Gespräch mit dem DGB am 19.7.1983; hier: Strukturberichterstattung, 15.7.1983, BArch Koblenz, B 102/343115, unfol.

88 BMWi, I C 1, Dr. Nehring, an Herrn Abteilungsleiter 1, Betr.: Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Strukturberichterstattung mit Vertretern des DGB (am 18. Oktober 1983), 14.10.1983, ebd., unfol.; BMWi, I C 1, Dr. Nehring, an Herrn Abteilungsleiter, Betr.: Gespräch mit Vertretern des DGB am 16.7.1984 zur Regionalisierung der Strukturberichterstattung, o. D., BArch Koblenz, B 102/343123, unfol.

ihrer statistischen Ämter aufgrund fehlender Ressourcen ab. Bereits die sozial-liberale Regierung unter Schmidt war bei den Ländern diesbezüglich auf Granit gestoßen und verfolgte deshalb die Regionalisierung der Strukturberichterstattung nicht weiter.[89]

Nach dem Regierungswechsel von 1982/83 erfuhr indes die Idee der »Konzertierten Aktion« wieder an Bedeutung, in dem Maße, wie die inhaltlichen Differenzen zwischen Politik und Gewerkschaften wuchsen. So bot gerade »einer der härtesten Arbeitskonflikte in der Geschichte der Bundesrepublik«[90] den Anlass dafür, dieses Gesprächsformat zu reaktivieren. Gemeint ist der Kampf der Metall- und Druckergewerkschaften um die 35-Stunden-Woche im Jahr 1984, an dessen Ende eine Reform des Arbeitsförderungsgesetzes stand, nach der nun jegliche Lohnersatzleistung im Streikfall untersagt war. Werteten die Gewerkschaften dies als Angriff auf ihre Integrität und Handlungsfähigkeit, so regte Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann (FDP) auf dem Höhepunkt des Konflikts an, die »Konzertierte Aktion« als Trialog zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften erneut ins Leben zu rufen,[91] der jedoch mit den »sehr formalisiert[en] und institutionalisiert[en]« Gesprächen der 1970er-Jahre nichts mehr gemein haben sollte.[92] Vielmehr sollten die Gespräche dem informellen Ausgleich der divergierenden Vorstellungen dienen, aber keine präjudizierende Wirkung haben. Dabei ließ sich Bangemann auch nicht von den Bedenken des DGB abschrecken, die »Spitzengespräche hätten nur dann einen Sinn, wenn zumindest einige wenige, ganz kon-

89 BMWI, I C 1, Konrad Müller, Vermerk, Betr.: Strukturberichterstattung, hier: Abschlußberichte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (unter Mitarbeit des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen, Münster) und des Instituts für Weltwirtschaft zum Forschungsauftrag »Regionalisierung der Strukturberichterstattung«, 20.3.1980, ebd., unfol.; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stellungnahme zu den beiden Gutachten »Regionalisierung der sektoralen Berichterstattung«, Januar 1981, ebd., unfol.; BMWi, I C 1, Dr. Noé, an den DGB-Bundesvorstand, Abt. Wirtschaftspolitik, 2.12.1981, ebd., unfol.; BMWi, I C 1, Dr. Nehring, Vermerk, 5.7.1984, ebd., unfol.

90 Wirsching: Abschied, S. 261–264, Zit. S. 261.

91 Vgl. verschiedene Dokumente in BArch Koblenz, B 102/385487.

92 BMWi, I A 1, Sprechzettel zum Thema: Trialog, o. D., BArch Koblenz, B 102/310428, unfol.

krete Ergebnisse herauskommen, die sich auch bei der Basis ›verkaufen‹ lassen«.[93] Selbst Vorbehalte aus der Wirtschaft, »konzertierte Aktionen« trügen zur Verwässerung des politischen Meinungskampfes bei,[94] oder intern kursierende Befürchtungen, die Gewerkschaften strebten in den Hintergrundgesprächen »keine einvernehmlichen Ergebnisse mit der Bundesregierung« an, sondern wollten Letztere nur als »›Prellbock‹ für Botschaften« nach innen und in der Öffentlichkeit benutzen,[95] verhinderten nicht, dass Bangemann an diesem Vorhaben festhielt.

Der politische »Trialog« kam in den 1980er-Jahren jedoch nicht mehr zustande, weil sich der DGB, aber auch die Arbeitgeber weiterhin beharrlich weigerten, an einem Gesprächsformat teilzunehmen, das keine klare Stoßrichtung erkennen ließ. Zu sehr hallten die negativen Erinnerungen an das Scheitern der »Konzertierten Aktion« im Jahr 1977 noch nach. So bestand noch 1988, trotz wiederholter Versuche Bangemanns, nach interner Einschätzung weiterhin »keine realistische Chance, die Gespräche wieder gemeinsam [als] ›Trialog‹ führen zu können«.[96] Bilaterale Gespräche auf politischer und Fachebene blieben von diesen Konflikten jedoch unberührt. Und dabei gelang es den Gewerkschaften durchaus, respektable Erfolge zu erzielen, wie ministerielle Analysen immer wieder deutlich machten. Auch zwangen die Gespräche die Bundesministerien dazu, sich intensiv mit gewerkschaftlichen Forderungen auseinanderzusetzen und gegebenenfalls im Vorfeld empfindliche Konfliktfelder auf der Arbeitsebene zu entschärfen (das galt aber auch umgekehrt). Dabei ver-

93 BMWi, I A 1, Dr. Zeppernick, an Herrn Minister, Betr.: Spitzengespräch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) am 10. Juni 1985, 5.6.1985, ebd., unfol.

94 Firma 4711, Ernst-Wilhelm Lindow, an Bundesminister Martin Bangemann, Betr.: Sogenannte »Konzertierte Aktion«, 15.8.1986, BArch Koblenz, B 102/385487, unfol.; Bundesminister für Wirtschaft, Martin Bangemann, an die Firma 4711, 5.9.1986, ebd., unfol.

95 Bundeskanzleramt, Gruppe 32, MR (Ministerialrat) Wagner, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Spitzengespräch DGB – Bundesregierung am 23.1.1985, 23.1.1985, BArch Koblenz, B 136/2417, unfol.

96 BMWi, I A 1, Ergebnisvermerk: Gespräche mit den gesellschaftlichen Gruppen zum Jahreswirtschaftsbericht 1988 am 20. und 21. Januar 1988, 22.1.1988, BArch Koblenz, B 102/376813, unfol.

anlassten selbst Grundsatzkonflikte in der Arbeitsmarkt-, Steuer-, Tarif-, Umwelt- und Rentenpolitik sowie in Fragen neuer Technologien in der Arbeitswelt weder die Gewerkschaften noch die Bundesregierung zum Abbruch der Gespräche. Und selbst die IG Metall ließ den Gesprächsfaden nicht abreißen, auch wenn die Positionen in der Frage der Bewältigung der Stahlkrise zum Teil unvereinbar waren.[97] Eher noch als solche ideologischen Konflikte stellte der Einbezug der DAG einen triftigen Grund für die IG Metall dar, Gesprächseinladungen auszuschlagen.[98] Zudem ermöglichten die Gespräche den politischen Akteuren wichtige Einblicke in Meinungsverschiedenheiten innerhalb des DGB, etwa zwischen dem als »links« geltenden IG-Metall-Chef Franz Steinkühler und dem als »rechts« eingestuften IG-CPK-Vorsitzenden Hermann Rappe, sowie zwischen dem DGB und der DAG. Andererseits legten Gespräche auch Differenzen zwischen dem Wirtschafts- und dem Arbeitsministerium, das vom IG-Metall-Mitglied Norbert Blüm (CDU) geführt wurde, offen. In die strategische Politikplanung der Bonner Ministerien und der Gewerkschaften gingen diese Informationen dann trotz ihres informellen Charakters ein.

Der Korporatismus, auch wenn er nicht in trilaterale Gespräche mündete, wurde zur festen Konstante der Verhandlungskultur der Kohl-Regierung. Er stellte eine weitere wesentliche Bedingung für die Implementierung und Begrenzung von »neoliberalen« Reformschritten dar. Dabei setzte die Regierung auch die Industriepolitik des »sozialdemokratischen Jahrzehnts« nicht nur fort, vielmehr nahmen die staatlichen Beihilfen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels noch zu.[99] Freilich trugen hierzu auch die sozialdemokratisch geführten Länder bei. Allein die Abwicklung des Steinkohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen verschlang bis 2018, je nach Betrachtungszeitraum und Bemessungsgrundlage, staat-

97 Vgl. die Gesprächsprotokolle und Vermerke in BArch Koblenz, B 102/326215 und 353923.

98 BMWi, Leiter der Abteilung IV an Herrn Minister, Betr.: Gespräch am kommenden Freitag über Stahlfragen, 24.6.1987, BArch Koblenz, B 102/326215, unfol.

99 Vgl. Ahrens: Sectoral Subsidies, S. 69.

liche Fördergelder von rund 200 bis 300 Milliarden DM[100] – eine Summe, wie sie von 1990 bis 1994 in etwa auch für den Wirtschaftsumbau Ostdeutschlands ausgegeben wurde. Auf welch heftigen Widerstand ein Abweichen vom kostspieligen sozialverträglichen Kapazitätsabbau stoßen konnte, zeigte der bereits erwähnte Streik der Stahlarbeiter von Rheinhausen, die der alten Bundesrepublik 1987/88 den letzten großen Arbeitskampf bescherten. Dass es IG-Metall-Chef Franz Steinkühler gelang, den Protest zu beenden, indem er die Unterbringung Tausender Beschäftigter in einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft aushandelte, rang sogar der deutschen Gallionsfigur des politischen »Neoliberalismus«, Otto Graf Lambsdorff (FDP), Bundeswirtschaftsminister von 1982 bis 1984, anerkennende Worte ab. So lobte er Steinkühler im Mai 1988 im Bundestag für seine Weitsicht und verteidigte ihn gegen Angriffe der Grünen.[101] Solche Worte waren ungewöhnlich für eine Partei, die ansonsten keine Gelegenheit ausließ, für den Abbau des Sozialstaats zu werben, weil dieser »dem Bürger jede Entscheidung abnimmt, auch jedes Risiko abnimmt« und ihn »in eine tiefere Sklaverei, als jede klassische Sklaverei es sein könnte«, führe.[102]

Dass nationale Industriesubventionen und Regionalförderung durch den parallelen Bedeutungszuwachs der Europäischen Gemeinschaft (EG) und die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes in den 1980er-Jahren zugleich schwieriger wurden,[103] ging in den erhitzten, auf den Sozialstaat konzentrierten nationalen Debatten dagegen oftmals unter. Damit geriet auch in den 1990er-Jahre vielfach aus dem Blick, dass die europäischen Behörden zunehmend nationale Hilfsprogramme ersetzten oder

100 Vgl. Klute: Strukturwandel, S. 17–25.

101 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 11/76, 76. Sitzung, 4. Mai 1988, S. 5132–5134, http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/11/11076.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

102 So Bundeswirtschaftsminister Bangemann im Bundestag während der Debatte um das Jahresgutachten 1986/87 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 11/9, 9. Sitzung, 6. Mai 1987, S. 465, http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/11/11009.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

103 Vgl. die Gesprächsprotokolle von 1987 in BArch Koblenz, B 102/429731.

zumindest ergänzten, was dann auch der Treuhand finanzpolitische Grenzen auferlegte, insbesondere im Bereich der Stahlindustrie.[104] Die im Hintergrund agierenden europäischen Behörden bzw. das von ihnen mit Unterstützung vieler Mitgliedstaaten (auch der Bundesrepublik) vorangetriebene Projekt des Binnenmarkts als Antwort auf den wachsenden Globalisierungsdruck blieben damit noch lange Zeit außerhalb des nationalen öffentlichen Bewusstseins, was die bis heute weitverbreitete Europaskepsis in der Bevölkerung miterklären mag. Gleichwohl konnten auch die vorwiegend auf die nationale Ebene bezogenen Gewerkschaften die forcierte Europäisierung nicht ignorieren. Die Schaffung der Abteilung Strukturpolitik im DGB-Bundesvorstand zielte auch in diese Richtung und lässt sich damit ebenso als Reaktion auf einen wachsenden Koordinationsbedarf auf einem zunehmend wichtiger werdenden gewerkschaftlichen Politikfeld begreifen.

Wie bedeutsam die EG für gewerkschaftliches Handeln wurde, zeigte sich besonders im »neoliberalen« Großprojekt der 1980er-Jahre – der Privatisierung staatlicher Beteiligungen und Infrastrukturdienstleistungen. Dabei ging es, im europäischen Vergleich betrachtet, in Deutschland bei Ersterem um weit weniger als in Frankreich oder Großbritannien, wo große Teile der Industrie nach 1945 verstaatlicht worden waren. In Westdeutschland hingegen hatten der Systemgegensatz zur DDR, das Erbe der verbrecherischen Kooperation zwischen Staat und Industrie während des Nationalsozialismus und die im Vergleich moderne Industriestruktur maßgeblich dazu beigetragen, dem europäischen Trend nur begrenzt zu folgen. Vielmehr legte der Bund eine »allgemeine[n] beteiligungspolitische[n] Passivität« an den Tag,[105] was jedoch auch dazu führte, dass Unternehmen in unmittelbarem Bundesbesitz wie der Stahlriese Salzgitter AG oder die Saarbergwerke jeweils für sich immer stärker expandierten und damit den Bundesbesitz unkontrolliert vermehrten. Während diese Bundesbeteiligungen erst gegen Ende der 1980er-Jahre in den Fokus der

104 Vgl. Raphael: Jenseits von Kohle und Stahl, S. 70.

105 Handschuhmacher: »Was soll und kann der Staat noch leisten?«, S. 305. Vgl. auch Grüner: Strukturpolitik als Industriepolitik, S. 39–58.

deutschen Privatisierungsdebatten rückten, sorgten entsprechende Diskussionen im Bereich der staatlichen Infrastrukturdienstleistungen (Telekommunikation, Bahn) bereits seit den späten 1970er-Jahren für reichlich gesellschaftlichen Zündstoff. Als diese Debatte, auch auf Druck der EG, Mitte der 1980er-Jahre zusehends auf die politische Agenda rückte, wertete dies der DGB als »Schwächung gewerkschaftlicher Vertretungsmacht«, »die der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse dient«.[106] Umso entschlossener sorgten die Gewerkschaften dafür, dass die Privatisierungsvorhaben zeitlich verzögert und nur unter weitreichenden Kompromissen zustande kamen, freilich zum Preis der stillen Akzeptanz des Privatisierungskurses.[107]

Die Gewerkschaften bzw. ihre Vorstände gingen damit keineswegs geschwächt in das Umbruchjahr 1990, sie verfügten allerdings über keine einheitliche Linie bezüglich der sich im Wandel befindlichen Industriegesellschaft. Stützen konnten sich die westdeutschen Akteure jedoch auf das nationale politisch-kulturelle Setting, das »Modell Deutschland«, das gerade in den 1980er-Jahren wieder an Bedeutung gewonnen, aber durch den Einfluss angebotsökonomischer Denkmuster auch Neujustierungen erfahren hatte. Das Ende des Ost-West-Konflikts aber machte die Akteure des Korporatismus, auch die Gewerkschaften, zunächst sprachlos. Wie viele andere Akteure in Westdeutschland waren sie hierauf nicht vorbereitet, ja sie konnten es auch gar nicht sein, weil ihre Zukunftsvorstellungen den Systemgegner immer mitdachten. Hermann Rappes staatstragender und sozialpartnerschaftlicher Kurs war immer auch mit einer scharfen Abgrenzung zur DDR verbunden,[108] wobei Letzteres im Grunde auch für die IG Metall galt, die ihr Idealbild vom »demokratischen Sozialismus« scharf vom Sozialismus der DDR abgrenzte. Oder wie es eine westdeutsche Jugendfunktionärin in einem Gespräch mit ostdeutschen

106 Protokoll über die 108. Sitzung der Vorstandssekretäre am 15. November 1984, AdsD, 5/DGAI000609, unfol.

107 Vgl. Wirsching: Abschied, S. 255–258. Vgl. auch Frei/Süß (Hg.): Privatisierung, insb. die Beiträge im Teil II »Bundesrepublikanische Beispiele«; Metzler: »Ein deutscher Weg«; Handschuhmacher: Eine »neoliberale« Verheißung.

108 Vgl. Weinert: Der letzte fortschrittliche Gewerkschaftsführer, S. 55.

IG-Metall-Delegierten im August 1989 formulierte: Ihr Verständnis vom »demokratischen Sozialismus« gründe auf Meinungsfreiheit und Demokratie, zu der auch »bunte Werbung« gehöre, der Realsozialismus in der DDR sei dagegen »grau und trist«.[109] 1989 verschwand der stets mitgedachte Systemgegner plötzlich und dessen Erbe wurde nun zum Erbe Westdeutschlands, das die nationale Einheit zwar stets beschworen hatte, das SED-Erbe aber nur widerwillig antrat. Dabei stand mit dem Umbruch 1989/90 nicht nur die Integration des Ostens, sondern auch das feinjustierte Verhältnis von Arbeit und Kapital im Westen zur Disposition.

109 FDGB, Zentralvorstand IG Metall, Bericht über den Aufenthalt der Jugenddelegation des Zentralvorstandes der IG Metall des FDGB beim Vorstand der IG Metall im DGB in der BRD vom 21.–26.8.1989, 29.8.1989, BArch Berlin, DY 46/4683, unfol.

II. Erschließen
Strukturen, Akteure und Räume ostdeutscher Gewerkschaftspolitik

1. »Eine starke Gewerkschaft« Soziale Ordnungen und Demokratisierung in ostdeutschen Betrieben 1989/90

Dass der Weg von der krisengeschüttelten sozialistischen Plan- in die soziale Marktwirtschaft mit ihrem verheißungsvollen Wohlstandsversprechen im Modus hastiger Privatisierungen, massenhafter Betriebsschließungen und galoppierender Arbeitslosigkeit vonstattengehen würde, hatten sich die meisten ostdeutschen Arbeitnehmer*innen im Herbst und Winter 1989 so nicht vorgestellt. Dennoch hatten sie klare Vorstellungen davon, was sie wollten und wer sie dabei politisch unterstützen sollte. So erwarteten Mitglieder einer Brigade der Rostocker Werftarbeiter, wie sie dem Hamburger Nachrichtenmagazin *Spiegel* im Dezember des Revolutionsjahres zu verstehen gaben, eine gerechte Verteilung des auf den Konten der SED vermuteten »Volkswohlstandes«, die Entwicklung einer echten Leistungsgesellschaft, kräftige Investitionen durch »ausländisches Kapital« und »eine starke Gewerkschaft, weil die schließlich der einzige Interessenvertreter sein wird«. Von Letzterer konnten die Rostocker ein Lied singen. Schließlich hatte der Aufstieg Harry Tischs, des langjährigen FDGB-Chefs, der erst am 2. November 1989 nach massiven Korruptionsvorwürfen zurückgetreten war, einst in Rostock begonnen. Den Werftarbeitern galt Tisch damit durchaus noch als respektabler »Mann des Volkes«, der sich erst später zu einem »korrupten Bonzen« entwickelt habe. Die differenzierte Bewertung Tischs durch die Rostocker Werftarbeiter ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Glorifizierung sozialistischer Glanzzeiten. Vielmehr diente Tisch als Projektionsfläche dafür, wie sich die Rostocker eine »echte« Gewerkschaft und mehr noch eine »gerechte« Gesellschaft vorstellten. Erstere sollte nicht nur »stark« sein, sondern auch nah an der be-

trieblichen Basis und nicht allzu nah an der politischen Elite. Die Frage der politischen Ordnung oder des »Überbaus« selbst war aus Sicht der Rostocker Werftarbeiter dagegen Sache der »Künstler«, da diese viel stärker als sie unter den »stalinistischen Machenschaften« gelitten hätten.[1]

In der Lebenswelt der Arbeitnehmer*innen war der öffentlich zelebrierte Sieg der Demokratie über die Diktatur freilich nicht unwichtig. Sie waren sich des diktatorischen Charakters ihres untergehenden Staats freilich bewusst, ja sie begrüßten dessen Untergang sogar, hatten sie das SED-Regime doch mehrheitlich als dysfunktionalen und korrupten Staat, jedoch nicht in erster Linie als repressiven Unrechtsstaat erlebt. Für sie war es deshalb kein Widerspruch, den Kapitalismus und die Wiedervereinigung willkommen zu heißen und zugleich die Wiederherstellung einer betriebszentrierten »Arbeitsgesellschaft« zu fordern, wie sie auch die SED als Idealbild vertreten hatte. Für die ostdeutschen Arbeiter*innen stand der westdeutsche Kapitalismus sinnbildlich für Wohlstand und technischen Fortschritt. Damit orientierten sich ihre Erwartungshaltungen am klassischen, auch von der SED propagierten Fortschrittsnarrativ der nationalen Industriegesellschaft, ungeachtet dessen, dass dieses in Westdeutschland und -europa bereits erodiert bzw. durch Globalisierungs- und Europäisierungsprozesse im Umbruch begriffen war. Die ostdeutschen Arbeiternehmer*innen nahmen diese Entwicklungen aber nicht wahr. Für sie war und blieb der Westen die zentrale Projektionsfläche einer besseren Zukunft, »Arbeiterstolz« war in der Einheitseuphorie der Revolution für sie gleichbedeutend mit »Nationalstolz« – eine Vorstellung, die es erst ermöglichte, das Einströmen westlichen Kapitals nicht als Gefahr eines »Ausverkaufs« der Betriebe zu betrachten.[2]

Den Betrieben dringend benötigtes ausländisches Kapital zuzuführen und diese zugleich vor einem »Ausverkauf« zu bewahren, trauten die Rostocker der führenden Partei freilich nicht mehr zu – genauso wenig wie den neu gegründeten Parteien und Bürgerrechtsbewegungen, zu

1 »Der Klassenfeind kann kommen«. Rostocker Werftarbeiter über die DDR, den Westen und die Wiedervereinigung, in: Der Spiegel 51/1989 vom 18.12.1989.
2 Ebd.

denen sie ohnehin ein eher distanziertes Verhältnis hatten. Auch auf die beschworene nationale Zusammengehörigkeit wollten sie sich nicht allein verlassen. Umso mehr erwarteten sie sich die Erreichung ihrer Ziele von ihrer Gewerkschaft, wobei sie offenließen, ob diese die bisherigen, aber grundlegend erneuerten ostdeutschen oder die westdeutschen Gewerkschaften sein sollten. Für die Gewerkschafter*innen in den Betrieben aber bot sich in beiden Fällen eine große Chance, denn viele von ihnen waren seit den späten 1960er-Jahren in ihre lokalen Funktionen gekommen, die Funktionärsleiter aber nicht weiter nach oben geklettert, blieben also lokal verankert. In ihren Betrieben waren sie stets beides: Funktionsrädchen in der »durchherrschten Arbeitsgesellschaft«[3] und Akteure der »verbetrieblichten« Gesellschaft,[4] in der sie eine zentrale Rolle bei der Aushandlung von Arbeitsnormen und Arbeitsbedingungen gespielt hatten.[5] Den lokalen Gewerkschafter*innen trauten die Arbeitnehmer*innen daher durchaus zu, ihre Erwartungen zu erfüllen. Die Frage war nur, unter welchem organisatorischen Dach.

Dass die Betriebe ebenso wie die Straßen von Berlin und Leipzig, der Runde Tisch oder die Volkskammer Orte der friedlichen Revolution und des Systemumbruchs waren, ist von der Historiografie bislang wenig beachtet worden. Zu sehr hat sich diese auf die prominenten Schauplätze des Geschehens konzentriert, wo Gewerkschaften und Belegschaften jedoch auffallend abwesend waren. Anders etwa als im Transformations-Muster- und zugleich -Ausnahmeland Polen, war die Revolution in der DDR kein Gemeinschaftsprojekt von Arbeiterschaft und Intelligenz, sondern blieb weitgehend Sache der Kirchen, Friedens- und Umweltbewegung, aus deren Kreisen sich die Revolutionär*innen rekrutierten. Und diese waren

3 Reichel: Die »durchherrschte Arbeitsgesellschaft«.

4 In Übernahme einer Begriffsbildung von Annette Schuhmann, welche in Anknüpfung an frühere Arbeiten (Peter Hübner, Dorothee Wierling, Martin Kohli, Christoph Kleßmann) die »›Verbetrieblichung‹ der Gesellschaft« als Signum der DDR seit den 1960er-Jahren bezeichnete: Schuhmann: Die Zukunft der Arbeit in der Übergangsgesellschaft, S. 166.

5 Vgl. Kopstein: Chipping away at the State; Kott: Le communisme au quotidien; Denis: Labor in the Collapse of the GDR and Reunification, S. 103–124.

vor allem an der Entwicklung einer »überwölbende[n] Struktur, die nicht länger im Frost des Zweiten Kalten Krieges steckte«, interessiert.[6] Dagegen blieben nicht nur weite Teile der in wesentlich kleineren Dimensionen denkenden Belegschaften den großen Demonstrationen fern – und wenn sie kamen, taten sie dies eher aus Neugier. Zum Mikrofon griffen sie dagegen kaum.[7] Umso lauter wurden ihre Stimmen, als die Oppositionsgruppen sich Anfang Dezember 1989 am Runden Tisch versammelten, um über die Zukunft der DDR zu beraten. Mancherorts wurden sogar schon Pläne für einen Generalstreik geschmiedet, wie er sich Ende November in der ČSSR ereignet hatte.[8] In dieser Situation fand auch der FDGB Aufnahme in den Kreis der Oppositionsgruppen,[9] die dem einst als Transmissionsriemen der SED dienenden Gewerkschaftsbund zwar weiterhin skeptisch gegenüberstanden, dessen Berücksichtigung in den Zukunftsdebatten aber dennoch als dringlich empfanden, denn sie befürchteten, dass die »Arbeiter nicht nur die bisher bestehende Regierungsseite kaputt [stürmen], sondern […] auch uns kaputt [machen]« würden.[10] So wie es vielen Parteifunktionären (einschließlich FDGB-Funktionären) in den Betrieben erging, die zuhauf davongejagt wurden (mancherorts sogar gewaltsam), drohte es auch bald der Opposition zu ergehen. In einigen Betrieben aber bildeten sich auch neue Interessenvertretungen und unabhängige Gewerkschaftsinitiativen – zum Teil mit engen Kontakten zu den Bürgerbewegungen vor Ort.[11] Andernorts konnten sich SED-kritische FDGB-Funktionäre dagegen weiterhin behaupten.

6 Maier: Essay, S. 567.

7 Auf der Demonstration am Berliner Alexanderplatz am 4. November 1989 sprach kein einziger Arbeiter, auf den Leipziger Montagsdemonstrationen ergriffen nur einzelne (männliche) Arbeiter das Wort. Vgl. die Dokumentation von Hahn u. a. (Hg.): 4. November 89; Beier/Schwabe (Hg.): »Wir haben nur die Straße«.

8 Vgl. Gehrke: Die »Wende«-Streiks, S. 256–260.

9 Vgl. Thaysen: Der Runde Tisch, oder: Wo blieb das Volk?, S. 204 f.

10 Wortprotokoll der 1. Sitzung des Runden Tisches am 7.12.1989, in: Thaysen (Hg.): Der Zentrale Runde Tisch, Bd. 1: Aufbruch, S. 38.

11 Vgl. Ansorg/Hürtgen: »Und jetzt gibt es initiative Leute und die müßte man eigentlich alle an einen Tisch bringen«; Gehrke (Hg.): Der betriebliche Aufbruch; Hürtgen: Dokumente; dies.: Betriebliche und gewerkschaftliche Basisbewegungen.

Betriebliche Demokratisierungsprozesse vollzogen sich dabei aber keineswegs im anarchischen Raum zerfallender betrieblicher Ordnungen, sondern ganz im Gegenteil: Sie waren dem Ziel verpflichtet, die Ordnung der »verbetrieblichten« Gesellschaft wiederherzustellen. Dabei unterschieden sich die betrieblichen Interessenvertretungen von 1989/90 sowohl hinsichtlich Sozialstruktur als auch Habitus von den ostdeutschen Betriebsräten der Transformationsjahre nach 1945. Letztere hatten sich ganz in der linken Tradition der Betriebsrätebewegung der Weimarer Republik begriffen, einen grundlegenden Bruch mit der NS-Vergangenheit angestrebt und mitunter selbst Betriebe übernommen. Sie konstituierten sich vorwiegend aus dem Kreis der älteren männlichen Facharbeiter.[12] Die betrieblichen Interessenvertretungen von 1989/90 verstanden sich dagegen als »tätiges Mitglied der leitenden Wirtschaftsebene«,[13] also des betrieblichen Managements. Dieses Selbstbild wurzelte in den Wirtschaftsreformen der 1960er-Jahre. Im Rahmen des auf ökonomische Effizienzsteigerung abstellenden Reformprogramms, unter anderem durch ein Mehr an wissenschaftlicher Expertise,[14] wurden auch die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) als unterste Ebenen des FDGB neben dem ökonomischen Direktor und dem Parteisekretär in das betriebliche Management integriert. Sie wirkten damit als lokale »Experten-Gremien« und waren, anders als Betriebsräte, tief in innerbetriebliche Produktions- und Rationalisierungsprozesse eingebunden.[15] Dadurch gelangten vermehrt hochqualifizierte, oftmals sogar in betrieblichen Leitungsfunktionen stehende technisch-wissenschaftliche Expert*innen in BGL-Funktionen, unter denen zunehmend auch Frauen waren. In den späten 1980er-Jahren erreichte der Frauenanteil auf regionalen und loka-

12 Zur Betriebsrätebewegung nach 1945 in der SBZ/DDR vgl. Suckut: Die Betriebsrätebewegung; ders.: »Wir kommen näher dem, für das wir ein Leben lang gekämpft haben«; Werum: Gewerkschaftlicher Niedergang, S. 39–43.

13 Hürtgen: Zwischen Disziplinierung und Partizipation, S. 167.

14 Vgl. Steiner: Die DDR-Wirtschaftsreform.

15 Hürtgen: Zwischen Disziplinierung und Partizipation, S. 81.

len Leitungsebenen des FDGB sogar Werte über 50 Prozent.[16] Das Selbstverständnis als Teil des betrieblichen Managements hatte aber auch ein distanzierteres Verhältnis zur Belegschaft zur Folge,[17] eine Distanz, die nur noch durch die Beschwörung des Betriebskollektivs, das keine sozialen Schranken kannte, überbrückt wurde. Dieses Konzept materialisierte sich im Betriebskollektivvertrag (BKV) – ein jährlich erneuertes Abkommen zwischen ökonomischem Direktor und BGL, das Maßnahmen sowohl zur Erhöhung der Produktionsziele als auch zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen definierte.[18] Anknüpfend an dieses Selbstverständnis definierten betriebliche Gewerkschafter*innen im revolutionären und postrevolutionären Umbruch ihre Rolle neu. Im Sondershausener Kalikombinat beschworen sie etwa im März 1990 gegenüber der Belegschaft die »neue Basisdemokratie und die damit verbundene Stellung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung […], die sich den Interessen ihrer Mitglieder zuwandte und nur ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig ist«,[19] während sie gegenüber der Betriebsleitung darauf abstellten, dass sie »seit Jahren auf die unzureichende materiell-technische Sicherstellung der Produktion hingewiesen« hätten.[20] Der (sozialistische) Betrieb blieb damit auch im Transformationsgeschehen des Frühjahrs 1990 die zentrale Handlungsebene der DDR-Gewerkschaften.

Tiefe Einblicke in die mitunter höchst konfliktreich ablaufenden betrieblichen Demokratisierungsprozesse gewähren jedoch nur wenige Quellen. Ganz besonders wertvoll ist deshalb ein im Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft überliefertes Sample von Betriebsanalysen, wel-

16 Vgl. National Action to promote Women's Participation, in: Women at Work (1988) 2, S. 21–39, hier S. 27 f.

17 Vgl. Wierling: Work, Workers and Politics, S. 55.

18 Vgl. Brunner: »Plane mit, arbeite mit, regiere mit«.

19 VEB Kombinat Kali, Kombinatsdirektion, Betriebsgewerkschaftsleitung, Rededisposition anläßlich der Vertrauensleutevollversammlung am 12.3.1990, 7.3.1990, Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (LATh – HStA Weimar), 6-94-3465, Nr. 2019, Bl. 10.

20 VEB Kombinat Kali, Kollektiv der BGL-Vorsitzenden, Ergebnisprotokoll der Beratung des Kollektivs der BGL-Vorsitzenden am 10.1.1990 im Kaliklubhaus Sondershausen, 12.1.1990, ebd., Bl. 39.

che die Soziologen Martin Jander und Stefan Lutz an der Freien Universität Berlin auf der Basis von Gesprächen mit (Ost-)Berliner Betriebsräten (vorwiegend aus Metallbetrieben) im Jahr 1991 angefertigt haben. Diese Dokumentation gibt Auskünfte darüber, unter welchen Bedingungen sich betriebliche Interessenvertretungen, aus denen später zum Teil Betriebsräte hervorgingen, etablierten, mit welchen Praktiken sie sich Legitimation bei der Belegschaft und Betriebsleitung verschafften, wie sie zu den west- und ostdeutschen Gewerkschaften standen und nach welchen Kriterien sie selbst ihre Arbeit als Erfolg oder Niederlage bewerteten.[21] Ob, wann und vor allem wie sich dabei Betriebsräte bildeten, war dabei oft von lokalen Zufälligkeiten, Personen und Einzelinitiativen abhängig. Dabei lassen sich eine Konflikt- und Konstitutionsphase, die vom Herbst/Winter 1989 bis zum Frühjahr 1990 reichte, und eine sich anschließende Konsolidierungsphase unterscheiden, wobei die Übergänge je nach lokalem Kontext variierten.

Die Konflikt- und Konstitutionsphase war geprägt von der Bildung neuer betrieblicher Interessenvertretungen, die zumeist aus den alten Strukturen hervorgingen und häufig an bereits bestehende innerbetriebliche Konflikte anknüpften. Im Werk für Fernsehelektronik etwa amtierte der spätere Betriebsrat bereits lange Zeit vor dem Herbst 1989 als Vertrauensmann des FDGB und war im Frühjahr 1990 zum BGL-Vorsitzenden gewählt worden. Seit 1986 schon habe er sich auf Vertrauensleutevollversammlungen kritisch über die »Unternehmens- und Gesellschaftspolitik der DDR« geäußert, habe aber gegen das Meinungsmonopol

21 Das Sample besteht aus folgenden (Ost-)Berliner Betrieben im Bereich der IG Metall: VEB Elektroprojekt und Anlagenbau/Elpro AG, VEB Helikon/Helikon Haushaltsgeräte GmbH, VEB Bergmann Borsig/ABB-AG, VEB Narva »Rosa Luxemburg« Berliner Glühlampenwerk/Narva GmbH, Kraftwerksanlagenbau-AG (zuvor Bestandteil des Kombinats Kraftwerksanlagenbau), Werk für Fernsehelektronik GmbH (zuvor Bestandteil des Kombinats Mikroelektronik), VEB GAMAT/GAMAT GmbH, VEB Stern Radio/Stern-Radio (zuvor Bestandteil des Kombinats Rundfunk und Fernsehen). Die nachfolgenden Analysen basieren, soweit nicht anderweitig nachgewiesen, auf dem Bestand Robert-Havemann-Gesellschaft, Archiv der DDR-Opposition (RHG), Privatarchiv Martin Jander (PA M. Jander), MJ 57, aus dem auch alle nachfolgenden Zitate entnommen sind.

der SED nicht ankommen können. In anderen Betrieben spielten dagegen außerbetriebliche Zusammenhänge eine wichtigere Rolle. Betriebsangehörige, die sich durch die Beteiligung an der Friedens- und Umweltbewegung, aus kirchlichen oder anderen Oppositionsgruppen kannten, bildeten im November/Dezember 1989 zuweilen von der BGL unabhängige betriebliche Interessenvertretungen. Zum Teil bestanden auch Kontakte zur Ost-Berliner Initiative für unabhängige Gewerkschaften (IUG), die Ende Oktober 1989 von zwölf Angestellten, Intellektuellen und Künstlern (und nur einem Arbeiter) in einer Wohnung im Prenzlauer Berg gegründet worden war.[22] In ihrer sozialen Zusammensetzung glichen diese Alternativgruppen den BGLs. Hier fanden sich kaum Produktions- oder Facharbeiter*innen, sondern vor allem (leitende) Angestellte, Techniker*innen, Ingenieure und andere Wissenschaftler*innen. Viele betriebliche Interessenvertreter*innen, egal aus welchen Zusammenhängen sie kamen, waren in den ersten Wochen und Monaten vor allem damit befasst, »Betriebsfremde«, auch unter Androhung von körperlicher Gewalt, aus dem Kombinat oder zumindest aus Leitungsfunktionen zu drängen. Zu Letzteren zählten Parteisekretäre, Kaderleiter, FDJ-Sekretäre und zum Teil BGL-Vorsitzende und leitende Wirtschaftskader, insofern diese ohne langjährige Verbindung zum Betrieb bzw. »von außen hereingedrückt worden« waren. Im VEB GAMAT hatte es sogar eine Vertrauensabstimmung gegeben, bei der 83 Prozent der »erneuerten BGL« dem Betriebsleiter das Vertrauen aussprachen, die Mitgliedschaft in der SED habe ihm wegen seiner langjährigen Tätigkeit im Betrieb »niemand übel genommen«. Im VEB Elektroprojekt und Anlagenbau wurde der Kombinatsdirektor zwar der Korruption bezichtigt, aber nicht zum Rücktritt aufgefordert, da er »ein Mann von unten« gewesen sei. Durch Aktionen wie die Verdrängung von »Betriebsfremden«, aber auch Proteste gegen Neueinstellungen (VEB Elektroprojekt und Anlagenbau) oder die Einrichtung betrieblicher Untersuchungsausschüsse zur Erfassung von Korruption

22 Vgl. Ansorg/Hürtgen: »Und jetzt gibt es initiative Leute und die müßte man eigentlich alle an einen Tisch bringen«, S. 2.

und anderen Vergehen erwarben sich die betrieblichen Interessenvertretungen Anerkennung bei der Belegschaft, während formale Wahlen dabei kaum eine Rolle spielten.

Der Bruch mit den politischen, aber nicht den sozialen Strukturen im Betrieb war zentral für die Demokratisierung der betrieblichen Interessenvertretungen in der DDR, wobei die lokale Verwurzelung als Kriterium der Betriebszugehörigkeit im Zweifel wichtiger war als die Frage einer SED-Mitgliedschaft. Zugleich diente das Arbeitsgesetzbuch der DDR weiterhin als wesentliche Referenz für den Aufbau unabhängiger Interessenvertretungen, zumal es diesen umfassendere Einflusszonen als das westdeutsche Betriebsverfassungsgesetz ermöglichte (z. B. größeren Einfluss auf Personalmaßnahmen). Zugleich erlaubte es leitenden Angestellten, aus deren Reihen sich ohnehin viele Betriebsräte rekrutierten, die Beteiligung an Gewerkschaftswahlen, während das Betriebsverfassungsgesetz auf dem Grundsatz der Gegnerschaft von Arbeit und Kapital gründete, die der betrieblichen Kultur der DDR eher fremd war. Die für Letztere typischen soziokulturellen Barrieren zwischen betrieblichen Expert*innen bzw. Angestellten und Produktions- sowie Facharbeiter*innen gewannen in der Konsolidierungsphase aber wieder an Gewicht, als sich die Prioritäten weg von politischen Machtfragen hin zu den wirtschaftlichen Herausforderungen verschoben. Die Bildung von Joint Ventures mit westdeutschen Unternehmen, die Entflechtung von Kombinaten, die Umwandlung in Kapitalgesellschaften, Entlassungen und Abfindungen, Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit der seit März 1990 bestehenden Treuhand, schlagartige Absatzrückgänge und der Verlust von Marktanteilen infolge der Währungsunion vom 1. Juli 1990 waren seit Frühjahr 1990 die brennenden Fragen, mit denen sich die betrieblichen Interessenvertretungen konfrontiert sahen. Die konkreten Transformationsprobleme ließen ältere Kämpfe schnell Makulatur werden und beförderten stattdessen die Kooperation mit Betriebsleitern. Auch diejenigen Interessenvertreter*innen, die sich in innerbetrieblichen Kämpfen durchgesetzt hatten, unterhielten nun oft ein pragmatisch-konsensuales Verhältnis zu den Betriebsleitungen, die nicht selten noch die alten waren, verschlossen sich Kombinatsentflechtungen nicht und akzeptierten auch Massenent-

lassungen. Im Gegenzug ließen sich Betriebsleitungen oft auf großzügige Abfindungen ein oder unterstützten die Gründung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften. Diese Momente markierten aus Sicht der betrieblichen Interessenvertretungen auch die wesentlichen Erfolge ihrer Tätigkeit. Betriebliche Arrangements wurden oft als zielführender erfahren, wohingegen das westdeutsche Betriebsverfassungsgesetz in der Wahrnehmung der ostdeutschen Interessenvertreter*innen weiter an Wert einbüßte. So gaben Mitglieder des Betriebsrats der Helikon GmbH Berlin in einem Interview am 22. Februar 1991 an, »daß durch das BetrVG [Betriebsverfassungsgesetz] weniger Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen als der Text zunächst vermuten läßt«. Wirtschaftliche Fragen wurden aus Mangel an fachlichem Wissen und Selbstbewusstsein dagegen häufig aus den betrieblichen Verhandlungen ausgeklammert. Auch mit der Treuhand lieferte man sich seit Ende 1990 vor allem in Fragen der Sozialverträglichkeit harte Auseinandersetzungen. Dabei waren die Konflikte um »gerechte« Abfindungen hochsymbolisch aufgeladen, denn sie verbanden sich in der Vorstellungswelt der Arbeiter*innen und ihrer Vertreter*innen stets mit dem Konzept des »Volkseigentums«, in dem sich die Leistungen der »Werktätigen« ausdrückten.[23] Dieses sollte Letzteren gerade dann zukommen, je mehr sich die Zukunftsaussichten in zahlreichen Betrieben verschlechterten. Ältere Machtkonflikte wirkten in der (freilich keineswegs konfliktlosen) Konsensphase indes nur dann noch fort, wenn BGL (unter welchem Namen auch immer) fortbestanden, ohne dass es aber noch zu nennenswerten Eskalationen kam. Ein Extremfall ist der Betrieb Stern-Radio, wo sich der seit 1982 amtierende BGL-Vorsitzende im Frühjahr 1990 gegen einen alternativen »gesellschaftlichen Rat« durchsetzte und fortan alle nicht abgestimmten Schritte der Betriebsleitung blockierte, was dazu führte, dass Letztere zur Zeit des Interviews bereits fünfmal gewechselt hatte.

Das Gros der Belegschaft nahm von den Verhandlungen um Arbeitsplätze und Sozialpläne häufig keine Notiz und wurde (bis auf regelmäßige

23 Vgl. Schmidt: Die ökonomische Seite.

Informationen, Belegschaftsversammlungen und Wahlen) in diese Prozesse auch nicht einbezogen. Das bedeutet nicht, dass sich das Verhältnis der Interessenvertreter*innen zur Belegschaft generell verschlechterte, sondern es blieb wie zuvor distanziert und distanzierte sich unter den Bedingungen der rasanten Transformation noch weiter, was sich in deutlich nachlassender Beteiligung an der Wahl von Interessenvertretungen, aber auch in einem Rechtfertigungsdiskurs niederschlug. Den meisten Interessenvertreter*innen galt das Gros der Belegschaft rückblickend als auf den Erhalt des eigenen Arbeitsplatzes fixiert, ängstlich und kaum mobilisierungsfähig. Überdies, so der Betriebsrat des VEB Elektroprojekt und Anlagenbau, hätte eine gründliche Beteiligung der Belegschaft ein »effektives und schnelles Handeln behindert«. Zum Teil aber fanden zwischen 1989 und 1991 nicht einmal Belegschaftsversammlungen statt. Im VEB Narva etwa »war niemand von uns über die Stimmung in der Belegschaft informiert«. Allerdings traute man der Belegschaft auch nicht zu, »über das große Ganze im Bilde gewesen« zu sein. Mit Argumenten wie diesen rechtfertigten die Betriebsräte ihr oftmals pragmatisches Handeln gegenüber den Betriebsleitungen und der Treuhand, während Belegschaftsproteste nicht zu ihrem bevorzugten Handlungsrepertoire gehörten, was sich in den skeptischen Haltungen zur Solidarität der Belegschaften deutlich widerspiegelt. Betriebliche Proteste bezogen sich in den Jahren der Treuhand deshalb häufig nur für zeitlich und lokal begrenzte Konflikte.

Dass sich die betrieblichen Interessenvertreter*innen in der Konsolidierungsphase zugleich von über- oder außerbetrieblichen Oppositionsgruppen wie dem Neuen Forum lösten, wo man »wenig Interesse für die betrieblichen Belange gehabt« habe, oder von der IUG, weil »man mit ein paar hundert Leuten keine Gewerkschaft gründen kann«, lag aber durchaus im Interesse der Belegschaften, die sich von diesen Gruppen ohnehin nicht viel erhofften. Diese Entwicklungen lassen sich auch außerhalb Berlins beobachten. Im VEB Chemieanlagenkombinat Leipzig-Grimma etwa trug die Nähe der betrieblichen Interessenvertretung zu örtlichen Oppositionsgruppen und den neuen Parteien wie der SDP (später umbenannt in SPD) kaum dazu bei, dass die Belegschaft diesen mehr vertraute. Im Gegenteil: Gespräche mit Beschäftigten im Januar 1990 zeigten mit

Blick auf die damals noch für den 6. Mai angesetzten Volkskammerwahlen vielmehr, dass sich diese von den Oppositionskräften genauso wenig ein Ende des »Chaos« erhofften wie von der SED/PDS. Gewänne Letztere, würde sich der Massenexodus verstärken, so die Grundstimmung. Die Oppositionsparteien und Kirchen standen dagegen im Verdacht, nach der Wahl eine industriefeindliche Politik einschlagen zu wollen.[24] Insgesamt agierten die Belegschaftsvertreter*innen hinsichtlich ihrer Bündnispolitik sehr pragmatisch. Die anfänglich stärkeren Bande zwischen Betrieben und Oppositionsgruppen ergaben sich vor allem aus der gemeinsamen Zielsetzung, die Macht der alten Eliten zu brechen. Als dieses Ziel erreicht war und konkrete Transformationsprobleme in den Fokus rückten, zerbrachen die ohnehin fragilen Bündnisse.

Für die Ost-Berliner Betriebsräte, mit denen sich Jander und Lutz beschäftigten, spielte daher bald vielmehr der Kontakt zu Betriebsräten und Gewerkschaften in West-Berlin eine zentrale Rolle. Von diesen erhoffte man sich Unterstützung im Hinblick auf innerbetriebliche Transformationsprozesse, die man mitzugestalten beanspruchte. Dabei beschrieben die interviewten Ost-Berliner Betriebsräte das Verhältnis zu ihren West-Berliner Kolleg*innen überwiegend als gut. Dass hierbei mitunter auch Welten aufeinanderprallten, schlug sich in den Erinnerungen der ostdeutschen Betriebsräte nur unterschwellig nieder, etwa als die BGL des VEB Narva, die überwiegend aus Ingenieuren und Diplomphysikern bestand, Anfang 1990 den Gesamtbetriebsrat von Osram (dem früheren Stammbetrieb von Narva) aufsuchte, dessen Vertreter, überwiegend Facharbeiter, sich wunderten, dass die BGL mit ihrer Fachexpertise den Betrieb nicht einfach selbst übernähme.

Dagegen wurden Begegnungen mit West-Berliner Gewerkschaftsfunktionären überwiegend negativ erinnert. Das Verhältnis zur IG Metall vor Ort sei bis auf wenige Ausnahmen durchweg distanziert bis schlecht gewesen. Die Bezirksstelle der IG Metall in West-Berlin fühlte sich da-

24 Aktennotiz über ein Gespräch mit zwei Kollegen aus der DDR am 05. Januar 1990 im Bezirk Niedersachsen, o. D., Archiv für soziale Bewegungen (AfsB), IG CPK, 257, unfol.

gegen häufig von ostdeutschen Betriebsräten bedrängt und überfordert. Aus der Sicht der Gewerkschaftssekretäre verursachten die häufigen Nachfragen, Bitten und Besuche vor allem Mehrarbeit.[25] Die ostdeutschen Betriebsräte wiederum erlebten die westdeutschen Funktionäre oft als bevormundend. Die Einschätzung des Betriebsrats des VEB Bergmann Borsig, die westdeutschen Funktionäre »kennen unsere Welt nicht«, teilten viele Metallarbeiter*innen der DDR. In einer internen Umfrage unter 7000 ostdeutschen IG-Metall-Mitgliedern im August 1990 gaben 47 Prozent an, dass sie den westdeutschen Funktionären nicht zutrauten, die betriebliche Situation in der DDR zu verstehen.[26]

2. Selbstbezogenheit und Überforderung Die westdeutschen Gewerkschaften und die ostdeutsche Revolution

Die westdeutschen Gewerkschaften selbst agierten in den Revolutionsmonaten keineswegs einheitlich und schon gar nicht euphorisch. Nach außen hin begrüßte der DGB den »politische[n] Reformprozeß« in der DDR, sprach sich gar für die Bildung einer »freie[n], unabhängige[n] und demokratische[n] Gewerkschaftsbewegung« aus und forderte die Bundesregierung auf, die DDR durch Investitionshilfen zu stabilisieren.[27] Im höchsten Gremium des Gewerkschaftsbundes, dem Bundesausschuss, war dagegen die Frage, was man selbst beitragen könne und wie man sich insbesondere zum FDGB verhalten solle, umstritten. Zwar hatte der DGB seit den 1970er-Jahren nach jahrzehntelangem Stillstand wieder intensivere Kontakte zum FDGB aufgenommen, diese dienten aber hauptsäch-

25 Vgl. Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Zum Stand der DDR-Beziehungen der IG Metall, 15.1.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

26 IG Metall, Abt. Wirtschaft, DDR-Umfrage August 1990, o. D., AdsD, 5/IGMZ220632, unfol.

27 DGB-Informationsdienst, Entschließung zur deutschland- und europapolitischen Situation (beschlossen vom DGB-Bundesvorstand am 5.12.1989 in Berlin), 7.12.1989, AfsB, IG CPK, 186, unfol.

lich der politischen Entspannung zwischen den beiden deutschen Staaten unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts, nicht jedoch der Etablierung einer eigenen gewerkschaftlichen Außenpolitik.[28] Zwar gelang es dabei, tiefsitzende Feindseligkeiten gegenüber dem FDGB, wie sie etwa in der westdeutschen IG Metall grassierten,[29] ein Stück weit abzubauen, die Kontakte blieben aber letztlich (mit wenigen Ausnahmen) auf Symbolpolitik sowie kontrollierte Spitzengespräche beschränkt. Auch der DGB war nicht bereit, über die deutschland- und ostpolitischen Prämissen von Entspannung, Stabilisierung und Nichteinmischung hinauszugehen.

Dieses Distanzverhältnis prägte auch den Handlungshorizont der westdeutschen Gewerkschaften im Herbst/Winter 1989. Was den FDGB und den DGB aus Sicht des Letzteren noch verband, war nicht viel und schon gar nicht gewerkschaftliche Solidarität. Die Initiative, die Beziehungen zwischen den Dachverbänden unter den Bedingungen des Umbruchs auf eine neue Stufe zu heben, kam auch nicht aus dem DGB, sondern vom Neuen Forum, der größten aller DDR-Oppositionsgruppen. So forderte dessen Sprecher, der Rechtsanwalt Rolf Henrich, die Bundesausschussmitglieder des DGB in ihrer Sitzung am 16. Dezember dazu auf, den FDGB aus »gewerkschaftlicher Solidarität« in seinem Bemühen zu unterstützen, die Betriebe der DDR vor einer zu raschen Privatisierung zu bewahren und diese stattdessen zu eigenständigen Akteuren am Markt zu entwickeln. Die Reaktionen im DGB fielen jedoch weniger euphorisch, sondern eher lakonisch-pragmatisch aus: Man müsse eben die Ansprechpartner nehmen, die sich anböten.[30] Dass der FDGB wenige Tage zuvor bereits beim Runden Tisch aufgenommen worden war, erleichterte diesen Schritt sicherlich, genoss der FDGB doch nun gewissermaßen die Legitimation durch die Oppositionsgruppen. Zugleich versprachen die Kontakte zum FDGB politische Einflusschancen auf die Geschehnisse in der DDR.

28 Vgl. Müller: Die Ostkontakte.
29 Vgl. Becker/Jentsch: Otto Brenner, S. 318.
30 Kurzprotokoll über die 14. Sitzung des Bundesausschusses am 16.12.1989, o. D., AdsD, 5/DGBG001040, unfol.

Die konkrete Zukunft der DDR war unter den DGB-Gewerkschaften jedoch hochumstritten, denn damit waren schließlich auch elementare Fragen der Zukunft Westdeutschlands verknüpft. Gerade die IG Metall und die IG CPK repräsentierten dabei zwei unterschiedliche Richtungen, was sich im Agieren der Gewerkschaften gegenüber ihren ostdeutschen »Schwestern«, die als Bestandteil der »doppelten Verbandstruktur« des FDGB stets ein Schattendasein gefristet hatten, widerspiegelte.[31] Schon am 18. Dezember 1989 verständigten sich IG-CPK-Chef Hermann Rappe und der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Chemie-Glas-Keramik (IG CGK) der DDR Hartmut Löschner über wegweisende tarifliche und organisatorische Fragen sowie die Einrichtung von Betriebspartnerschaften. Ziel waren eine wirksame Vertretung der Arbeitnehmer*inneninteressen angesichts der anstehenden ökonomischen Transformationsprozesse und eine schnelle Angleichung der Gewerkschaftsstrukturen, was Rappe öffentlich durch frühe Bekenntnisse zu einer schnellen Vereinigung politisch flankierte.[32] Am 16. Januar 1990 begann die IG CPK mit der Einrichtung eines ersten Beratungsbüros in Leipzig, das die Betriebspartnerschaften vor Ort koordinieren sollte.[33] Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall der Bundesrepublik, hatte mit Hartwig Bugiel, dem Chef der IG Metall der DDR, entsprechende Gespräche zwar schon am 6. Dezember 1989 geführt, jedoch blieb es im Ergebnis zunächst bei der Einrichtung von Betriebspartnerschaften, um im Falle von Joint Ventures mit westdeutschen Metallbetrieben die Mitbestimmung zu sichern. Dadurch sollte verhindert werden, »daß die Wirtschaftsbeziehungen der Betriebe

31 Werum: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), S. 463.

32 Z. B. Rappe: Am Verfassungsauftrag zur deutschen Einheit festhalten, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 2.12.1989; Weigert: Mit Solidarität zur Wiedervereinigung, in: Kölnische Rundschau vom 7.12.1989; Rappe: Kein Gegensatz zwischen nationaler und sozialer Frage, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 28.12.1989; IG-Rappe: Ich will die Wiedervereinigung, in: Bild vom 4.1.1990.

33 Vgl. Weiß: Gewerkschaftsarbeit im Vereinigungsprozess, S. 20; Protokoll des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG CPK vom 15.1.1990, AfsB, IG CPK, 194, unfol.

zu Nachteilen für die Metaller beider Staaten entwickelt werden«.[34] Erst kurz vor bzw. nach den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 richteten auch die IG Metall und weitere Einzelgewerkschaften eigene Beratungsbüros in Ostdeutschland ein.

Obwohl die frühe Entscheidung der IG CPK für eine konsequente politische Wiedervereinigung in der Retrospektive vielfach als Erfolgsmodell erscheint, trug dies anfangs auch zur Verschärfung der betrieblichen Konflikte bei. Für die IG CPK war vor allem die Bildung von Betriebsräten von existenzieller Bedeutung. Die Führung der IG CGK gab sich indes nur bedingt vom Betriebsrätemodell überzeugt. In einem Radiointerview mit dem NDR am 28. Februar 1990 prallten die Gegensätze aufeinander. Während Rappe die lange Tradition des Betriebsrätewesens in Deutschland seit 1920 (Betriebsrätegesetz) als gemeinsame Tradition der deutschen Arbeiterbewegung, ja als »die beste Form der Arbeitnehmervertretung« beschwor, verwies Löschner auf die formalen Probleme, die sich mit der Etablierung von Betriebsräten verbänden, etwa das Fehlen einer Rechtsnorm.[35] Die Differenzen rührten jedoch nicht nur aus unterschiedlichen Traditionszusammenhängen, sondern auch daher, dass Betriebsräte in ostdeutschen Betrieben vielerorts zum Spielball sozialer Konflikte und Statuskämpfe wurden. So berichteten Studierende der FDGB-Hochschule Bernau bereits in den ersten Januarwochen des Jahres 1990 über Betriebsleiter, die aus gewerkschaftsfeindlichen Motiven Betriebsräte bildeten, während ehrenamtliche Gewerkschafter*innen zuweilen Anfeindungen ausgeliefert waren, zum »Freiwild« wurden und sich deshalb von Betriebsräten abgrenzten.[36] Damit gehörte auch der FDGB bald zu jenen Kräften, die ein betriebsrätefeindliches Klima verbreiteten. In seinem Überlebenskampf nahm er Betriebsräte vor allem als Konkurrenz wahr. So setzte

34 Böhm: Der Weg in die Gewerkschaftseinheit, S. 512 f.; Zum Sofortprogramm zwischen Zentralvorstand IG Metall/DDR und Vorstand IG Metall/BRD, o. D., BArch Berlin, DY 46/4683, unfol.

35 NDR – Radio Niedersachsen – Interview vom 28. Februar 1990, AfsB, IG CPK, 700, unfol.

36 Bericht zum Praxiseinsatz der Studenten der Gewerkschaftshochschule »Fritz Heckert« vom 08.01.–12.01.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/13540, unfol.

der FDGB bald auf ein in Bernau entwickeltes Gewerkschaftsgesetz, das den Gewerkschaften das alleinige Recht zur Vertretung der Interessen der »Werktätigen« und überdies das Initiativrecht für Gesetzesvorlagen in der Volkskammer garantieren sollte. Das Gewerkschaftsgesetz wurde damit zum Kern des Erneuerungsdiskurses, der auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress am 31. Januar/1. Februar 1990 demokratisch legitimiert werden sollte. Zur Begründung verwies der kommissarische Nachfolger Harry Tischs, Werner Peplowski, auf die Zukunftsängste der Belegschaften. Um diesen zu begegnen, forderte Peplowski ein umfassendes sozial- und lohnpolitisches Programm und erteilte jeglicher Forderung nach einer schnellen Wiedervereinigung eine deutliche Absage: »Die Furcht wächst, Billiglohnland der Bundesrepublik zu werden«, so Peplowskis düstere Prognose. Dieses Szenario könne nur abgewendet werden, wenn es starke Gewerkschaften gebe. Diese aber würden durch ein Betriebsräte- bzw. Betriebsverfassungsgesetz ebenso verhindert, ja sogar »entrechtet«, wie die bereits am 25. Januar 1990 erlassene Verordnung zur Bildung von Joint Ventures[37] den gewerkschaftlichen Einfluss massiv zurückgedrängt habe.[38] Peplowski konnte dabei auf die Unterstützung vieler betrieblicher FDGB-Funktionäre bauen, die zum Teil aus eigenen Existenzängsten heraus in den Kombinaten schon im Dezember 1989 für ein Gewerkschaftsgesetz als Beitrag zur »völlig neue[n] Führung des Arbeitskampfes« warben.[39]

Diffus gestaltete sich indes die Situation in den Bezirks- und Kreisleitungen der IG CGK, die sich wie alle Einzelgewerkschaften vom FDGB zu lösen begann. Dort bestand im Kontrast zu den Worten Peplowskis vielfach der Eindruck, dass »die Erneuerung von oben gesteuert wird,

37 Vgl. Verordnung über die Gründung und Tätigkeit von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung in der DDR vom 25.1.1990, in: Gesetzblatt der DDR, Teil I 1990, Nr. 4, S. 16.

38 Rede Werner Peplowski, Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses des FDGB 31.1.–1.2.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/13738, Teil I, unfol.

39 VEB Gärungschemie Dessau, Gewerkschaftliche Grundorganisation des Betriebes, BGL-Vorsitzender Böttcher, an die Geschäftsführung der Verwaltungsstelle Chemie Ludwigshafen, 20.12.1989, AfsB, IG CPK, 257, unfol.

statt sie von unten mit Mitgliedern aufzubauen«. Gerade auf dieser Ebene standen die Funktionäre häufig zwischen den Forderungen der westdeutschen »Schwester«-Organisation, der FDGB-Zentrale und den Problemlagen vor Ort. So nahmen sie die von Hermann Rappe vehement geforderte Abgrenzung von der SED/PDS als notwendige Bedingung für eine mögliche Integration in eine gesamtdeutsche Gewerkschaft äußerst ernst. Selbst die zentralen Führungsfiguren der IG CGK – Hartmut Löschner, Bernhard Heinig und Klaus-Dieter Klaua – traten noch am Vorabend des außerordentlichen FDGB-Kongresses demonstrativ aus der SED/PDS aus. Jedoch steigerte dies zugleich die Abneigung gegen das Betriebsrätesystem, weil nun auch die SED/PDS bzw. die Übergangsregierung unter Hans Modrow dessen Einführung im Rahmen ihres Konzepts einer »sozialistischen Marktwirtschaft« befürwortete.[40]

Aus der Sicht vieler IG-CGK-Funktionäre war es daher ein Widerspruch, sich der sozialistischen Erblast zu entledigen und zugleich das Betriebsrätesystem zu propagieren. Sie sprachen sich deshalb dagegen aus,[41] was jedoch wiederum betriebliche Interessenvertretungen schwächte, die – wie im VEB Gummiwerke Thüringen – Betriebsräte aufbauen wollten und sich dabei Unterstützung durch die Gewerkschaft erhofften. Dabei gewannen betriebliche Interessenvertreter*innen zuweilen den Eindruck, »unsere IG und unser Dachverband hat [sic!] dazu keine eindeutige Position, man versucht das System der Betriebsgewerkschaftsleitungen als Interessenvertreter für alle Werktätigen zu erhalten«.[42] Die Reaktionen der betrieblichen Interessenvertreter*innen fielen mit fortschreitender Zeit und wachsenden wirtschaftlichen Herausforderungen unterschiedlich aus. Manche sahen schon einen Monat vor den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 keine andere Möglichkeit mehr, als an die IG CPK zu appel-

40 Gewerkschaftshochschule »Fritz Heckert«, Kurzbericht zum 1. Basistreffen, 16.1.1990, o. D., BArch Berlin, DY 38/1721, Bl. 8.

41 Vgl. Protokoll des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG CPK vom 29.1.1990, o. D., AfsB, IG CPK, 194, unfol.

42 VEB Gummiwerke Thüringen Waltershausen, Pneumat, Zentrale Betriebsgewerkschaftsleitung, an den Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Verwaltungsstelle Korbach, 27.2.1990, AdsB, IG CPK, 299, unfol.

lieren, die »baldige Wiedervereinigung« anzustreben, da »unsere Zukunft als Gewerkschaft in Ihrer IG Chemie-Papier-Keramik liegt, der FDGB bietet keine«.[43] Andere wiederum gingen eigene Wege und versuchten, »ein Umschlagen der Stimmung gegen uns« zu verhindern,[44] indem sie etwa die Ausgabe von Volksaktien an Betriebsangehörige forderten, um ein Signal für eine »gerechte Regelung bei der Reprivatisierung«[45] zu setzen.

In den Kombinaten geriet die Bildung von Betriebsräten häufig zu einer psychischen und mitunter physischen Tortur. Im mecklenburgischen Güstrow etwa kam es in mehreren Chemiebetrieben zu regelrechten Machtkämpfen und Einschüchterungen von Betriebsräten durch FDGB-Funktionäre, die ihrerseits unter dem Druck der zentralen Gremien standen, das Gewerkschaftsgesetz noch vor der Volkskammerwahl am 18. März 1990 durchzusetzen.[46] Die Hetzkampagnen des FDGB entfalteten jedoch eine nicht intendierte Dynamik. Sie ließen einen schnellen Organisationstransfer der DGB-Gewerkschaften aus der Sicht ostdeutscher Betriebsräte zunehmend als alternativlos erscheinen. So forderten auch zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder, ungeachtet der Haltung des Vorstands der IG CGK, während einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der Hamburger IG CPK und der IG Metall Anfang Februar 1990 vehement, »Betriebsräte als Alternative zu den ihnen bislang bekannten Gewerkschaftsstrukturen« zu etablieren. Denn FDGB-Funktionäre diffamierten Betriebsräte immer wieder als »gekaufte Interessenvertreter« und hetzten gegen das westdeutsche Betriebsverfassungsgesetz, indem sie darauf verwiesen, dass dieses freigestellten hauptamtlichen Betriebsräten ihr bisheriges Gehalt garantierte.[47] Dass die westdeutschen Gewerkschaf-

43 Handschriftlicher Brief, Schkopau, an IG CPK, Vorstandsbereich 03, Wolfgang Schultze, 14.2.1990, AfsB, IG CPK, 301, unfol.

44 Filmfabrik Wolfen, Gewerkschaftskontrollrat, an die IG Chemie, Papier, Keramik, Außenstelle Leipzig, 6.3.1990, BArch Berlin, DY 38/1710, Bl. 21.

45 Filmfabrik Wolfen, Gewerkschaftskontrollrat, an die IG Chemie, Glas, Keramik, Zentralvorstand, Hartmut Löschner, 19.3.1990, ebd., Bl. 23.

46 Vgl. Protokoll über die Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes des FDGB am 6.2.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/26994, Bl. 2.

47 IG CPK, Verwaltungsstelle Hamburg, an IG CPK, Hauptvorstand, Hermann Rappe, Entwicklung in der DDR, 5.2.1990, AfsB, IG CPK, 230, unfol.

ten in Vorbereitung auf die Volkskammerwahl Anfang März zusammen mit der SPD damit begannen, das Betriebsverfassungsgesetz »in großer Stückzahl« zu verteilen,[48] heizte diese Konflikte freilich zusätzlich an.

In der Stahl-, Metall- und Elektronikindustrie stand die Bildung von Betriebsräten zunächst nicht auf der Agenda der westdeutschen IG Metall. Hier kam den Betriebspartnerschaften vielmehr die Funktion zu, die ostdeutschen Belegschaftsvertreter*innen inhaltlich zu beraten, auch mit dem Ziel, die vielerorts immer lauter werdenden Forderungen nach einer schnellen Wiedervereinigung abzuschwächen. Die Betriebspartnerschaften sollten damit ihren Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Zweistaatlichkeit leisten, um im Westen weiterhin am eigenen Zukunftskurs arbeiten zu können. Um die Koordination der Betriebskontakte kümmerte sich der persönliche Referent von Gewerkschaftschef Franz Steinkühler, Karlheinz Blessing, der jedoch seine liebe Mühe hatte, einen Überblick über die Betriebskontakte zu behalten. Mehr noch als das machten aber Blessings Berichte schon im Januar 1990 deutlich, dass die Vorstellungen der IG Metall nicht aufgingen. Vielmehr drohten die Prozesse im Osten sich quer zum westdeutschen Gewerkschaftsmodell zu entwickeln. So sah Blessing in den auf betrieblicher Ebene entstehenden und durch Oppositionsgruppen unterstützten »unabhängigen Gewerkschaften« einen Vorboten von »politischen Richtungsgewerkschaften«, die in der Bundesrepublik als Lehre aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus kategorisch abgelehnt wurden. Zugleich sah er mögliche Allianzen zwischen der Ost-SPD und anderen linken Kräften als wahrscheinlich an, die dann »mit der Unterstützung der Baracke [der damaligen Bundeszentrale der SPD, C. R.] gegen die FDGB-Gewerkschaften vom Leder« ziehen und die Tendenz zu Richtungsgewerkschaften verstärken würden. Deshalb schlug Blessing vor, die Fachabteilungen und die Bezirksleitungen stärker in die Koordinierung von Betriebskontakten einzubinden und parallel über den Vorstand Einfluss auf die westdeutsche SPD zu nehmen, um einen

48 11. Wahlperiode, Fraktionssitzung am 5. März 1990, in: Hölscher/Kraatz (Bearb.): Die Grünen im Bundestag, S. 481.

unerwünschten Linksschwenk der ostdeutschen Partei zu verhindern. Aber auch die Unterstützung der ostdeutschen IG Metall durch Hilfe bei der Organisation eines Streiks als symbolische Machtdemonstration schwebte Blessing vor.[49]

Schon früh drohte aus Blessings Sicht jedoch auch ein gravierender Imageverlust für die IG Metall in der Bundesrepublik, wenn man die Erneuerung der DDR-Gewerkschaften allzu sehr unterstützte, zumal diese Prozesse in der westdeutschen Presse eher kritisch bis spöttisch beobachtet wurden.[50] Bereits Mitte Februar 1990 war deshalb in Blessings Berichten kein Wort mehr von Unterstützungsaktionen zu lesen. Am 13. Februar etwa stellte er einleitend klar: »Insbesondere können wir es nicht zulassen, daß unser guter Ruf dazu mißbraucht wird, um den alten Stiefel in der DDR fortzusetzen.« Schon zu diesem Zeitpunkt rückte die Vereinigung der Gewerkschaften in das Blickfeld Blessings (und Steinkühlers), und Blessing verlagerte seine Kritik weg von den Entwicklungen in den Betrieben hin zur ostdeutschen »Schwester«-Gewerkschaft, deren Innenleben er als von Machtkämpfen zwischen einem »alte[n] Apparat« und einer »reformpolitische[n] Minderheit« um den Vorsitzenden Hartwig Bugiel geprägt wahrnahm. Die Vertreter des alten Apparats hätten nichts unversucht gelassen, Bugiel »unter Druck zu setzen«, und seien auch nicht davor zurückgeschreckt, die westdeutsche IG Metall gegen die ostdeutsche »Schwester« auszuspielen. So würden Vorstandsmitglieder Veranstaltungen der westdeutschen IG Metall nutzen, um sich »feiern zu lassen«, und hätten nach ihrer Rückkehr in die DDR »gegen uns gehetzt«, die IG Metall wolle sich in der DDR »einkaufen«. Aber nicht nur deshalb drängte Blessing Steinkühler zu einer baldigen Vereinigung der Metallgewerkschaften, sondern auch, weil er Bugiel für zu schwach hielt, den gegen seine Person

49 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Zum Stand der DDR-Beziehungen der IG Metall, 15.1.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

50 Vgl. z. B. Verabschieden sich jetzt auch die Gewerkschaften in der Bundesrepublik vom Sozialismus?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.1.1990; Hans Jürgensen: Auf einem dritten Weg zum Sozialismus. Folgen der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa für die Gewerkschaften, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.1.1990.

gerichteten »Intrigen« des Vorstands gewachsen zu sein. Ihm fehle »Stärke und Durchsetzungskraft sowie strategisches Denkvermögen«.[51]

Die Ordnungskonflikte in den Betrieben blieben in Blessings Berichten allerdings nebensächlich. Eher am Rande einer Versammlung von rund 200 Funktionären der ostdeutschen IG Metall im Februar 1990 erfuhr er von Betrieben, in denen der FDGB trotz erheblich reduzierten Personals immer noch kräftiger sei als die Einzelgewerkschaft und Letztere nach wie vor als untergeordnete Fachabteilung des FDGB betrachtet würde. Ebenso hörte er von Betriebsdirektoren, die die Gründung von Betriebsräten forcierten, um »die Gewerkschaften aus dem Betrieb zu drängen«, vernahm aber auch »positive Beispiele, wie man betriebliche Gegenmacht organisiert und wie man es verhindern kann, daß man aus dem Betrieb bzw. aus der Mitbestimmung rausgedrängt wird«. Mehr Aufmerksamkeit schenkte Blessing indes dem direkten Vergleich zwischen west- und ostdeutschen Spitzenfunktionären: »Auffallend war, daß sowohl Horst Klaus als auch ich viel Beifall für unsere Ausführungen und für die Beantwortung von Diskussionsbeiträgen erhielten. Selbst wenn IG Metall-Funktionäre der DDR-IG Metall einschließlich Hartwig Bugiel das gleiche wie wir sagten, bekam[en] sie kaum bis gar keinen Beifall dafür.« Die von Blessing nun erstmals öffentlich beworbene »Gewerkschaftseinheit« sei auf große Resonanz bei den Anwesenden gestoßen.[52] Auch hier spielte das Image der Gewerkschaft im Westen für Blessing eine viel größere Rolle als die Vorgänge in den ostdeutschen Betrieben, selbst inhaltliche Fragen wurden Imagefragen untergeordnet. Dass sich Bugiel selbst als Vorkämpfer für das Gewerkschaftsgesetz inszenierte, mag das Misstrauen gegenüber der ostdeutschen IG Metall verstärkt haben. So machte Blessing deutlich, dass es nun darauf ankomme, das »Vertrauensverhältnis der Mitglieder und Arbeitnehmer insgesamt in die DDR-IG Metall« nicht noch weiter zu zerstören. Schließlich, so Blessing im Vier-Augen-Gespräch mit Bugiel

51 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, DDR, 13.2.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

52 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Bericht über Funktionärskonferenz DDR-IG Metall am 17.2.1990 in Bernau, 19.2.1990, ebd., unfol.

am Rande der Konferenz, habe die »IG Metall in der Bundesrepublik […] mehr zu verlieren als die IG Metall in der DDR«.[53] Man unterstütze die ostdeutsche IG Metall, so Blessing an Steinkühler am 21. Februar, nur noch, um den bereits fortgeschrittenen Mitgliederschwund einzudämmen, da »wir nicht wollen, daß es innerhalb der nächsten Monate nichts mehr zu vereinigen gibt«.[54]

Der drohende Imageverlust im Westen veranlasste Franz Steinkühler gegen Ende Februar 1990 dazu, die deutsch-deutschen Gewerkschaftsbeziehungen zur Chefsache zu erklären. In einem Spitzengespräch am 27. Februar, an dem auch Blessing teilnahm, teilte er Bugiel erstmals unmissverständlich mit, dass »die DDR wenig Neues und in der Praxis Erprobtes in die Einheit« einzubringen habe. Auch das Gewerkschaftsgesetz habe wenig Aussicht auf Erfolg, da es im Zuge der Wiedervereinigung ohnehin kassiert werde, und auch über den Fortbestand der BGLs solle sich Bugiel keine Illusionen machen. Es gehe nur noch darum, die Voraussetzungen für ein »Zusammenwachsen beider Organisationen« zu schaffen.[55] Am Ende des Gesprächs stand schließlich eine Gemeinsame Erklärung, die zwar kein direktes Bekenntnis zur deutschen Einheit enthielt, aber eines zur »Gewerkschaftseinheit« sowie eine Vereinbarung über den Aufbau von Informations- und Beratungsbüros in acht Bezirksstädten der DDR, die bereits Tage zuvor im Frankfurter Vorstand beschlossen worden war.[56] Das Spitzengespräch am 27. Februar 1990 führte schließlich auch in Frankfurt am Main zu personellen und strategischen Veränderungen. So wurde der Einfluss des »Organisators« Blessing[57] auf die deutsch-deutschen Gewerkschaftsbeziehungen zurückgedrängt, während Steinkühler

53 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, persönlich/vertraulich, 19.2.1990, ebd., unfol.

54 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, 21.2.1990, ebd., unfol.

55 Werner Geistert, Information über Verlauf und Ergebnis der Beratung mit dem 1. Vorsitzenden der IGM der BRD am 27.2.1990 in Frankfurt/M., o. D., BArch Berlin, DY 46/4683, unfol.

56 Gemeinsame Erklärung, 27.2.1990, ebd., unfol.

57 Zum Ruf des späteren Bundesgeschäftsführers der SPD unter Björn Engholm vgl. Oeltzen/Forkmann: Charismatiker, Kärrner und Hedonisten, S. 92.

selbst zusammen mit dem für Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglied Klaus Lang die »gesamte Politik der IG Metall« gegenüber der DDR zu bestimmen begann, wie sich Blessing noch am 10. April bei seinem Chef beklagte.[58]

Aber auch nach diesem Strategiewechsel schenkte der Vorstand der IG Metall den betrieblichen Vorgängen in den Stahl- und Metallbetrieben der DDR kaum Beachtung – auch nicht, als die aus westdeutscher Perspektive chaotisch und unbeholfen wirkenden betrieblichen Demokratisierungsprozesse kommunizierbar wurden, nachdem die ostdeutsche Übergangsregierung unter Lothar de Maizière am 11. Juli 1990 eine Verordnung zur Wahl von Betriebsräten nach dem westdeutschen Betriebsverfassungsgesetz erlassen hatte. Diese war bis zum 30. Juni 1991 (ordnungsgemäße Wahl von Betriebsräten) gültig und sollte einen schnellen Aufbau von Betriebsräten vor dem Hintergrund der Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen ermöglichen.[59] In den Betrieben fand diese Verordnung jedoch kaum Anwendung. Obwohl dies von in Ostdeutschland tätigen westdeutschen Gewerkschaftsfunktionären alarmiert zur Kenntnis genommen und nach Frankfurt gemeldet wurde, stellte es für den Vorstand keinen Grund zum Eingreifen dar. So blieb ein Schreiben des Büroleiters der IG Metall (West) in Dresden wenige Tage nach dem Erlass der Übergangsregelung unbeantwortet, in dem er 15 verschiedene Varianten aufzählte, nach denen Betriebsräte im Bezirk gebildet worden waren, und die damit verbundene fehlende formale Legitimation mindestens der Hälfte der Betriebsräte als unmittelbare Gefahr für die anstehenden Verhandlungen mit westdeutschen Unternehmen bezeichnete.[60]

58 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, 10.4.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

59 Vgl. Verordnung zu Übergangsregelungen bis zur erstmaligen Wahl der Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Juli 1990, in: Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 44 vom 27. Juli 1990, S. 715. Am Zustandekommen der Übergangsregelung war maßgeblich die Kontaktstelle des DGB in Ost-Berlin unter Werner Milert beteiligt. Vgl. Werner Milert im Interview mit Christian Rau am 27.11.2018, Transkript (im Besitz des Autors), S. 6.

60 Vgl. IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Vorstandsverwaltung, Büro Dresden, an IG Metall Ost Dresden, 16.7.1990, AdsD, 5/IGMZ100951, unfol.

In der älteren (westdeutschen) gewerkschaftssoziologischen Literatur und auch in gewerkschaftlichen Selbstbeschreibungen wird stets darauf verwiesen, dass der Transfer gewerkschaftlicher Strukturen von West nach Ost vor allem dem Druck der ostdeutschen Gewerkschaftsmitglieder folgte, die sich von den ostdeutschen Verbänden nicht mehr vertreten sahen.[61] Zeitgenössische Umfragen stützten diese Annahme. Allerdings verzerrten diese auch die Realität. Denn im direkten Vergleich zwischen west- und ostdeutschen Branchengewerkschaften, auf den sich die Umfragen konzentrierten, konnten die westdeutschen Gewerkschaften angesichts der Bedeutungslosigkeit der ostdeutschen Pendants in den Betrieben nur besser abschneiden. Das heißt aber nicht, dass die betrieblichen Interessenvertretungen von den Belegschaften nicht anerkannt wurden. Anstatt dass diese aber in ihren Demokratisierungsprozessen unterstützt worden wären, stießen sie bei vielen westdeutschen Funktionären zunehmend auf Skepsis bis Ablehnung, worin sich nicht zuletzt ein genereller Wandel in den Wahrnehmungen der Transformation durch die westdeutschen Gewerkschaften widerspiegelte. Einzelne Wortmeldungen, die etwa von der westdeutschen IG Metall eine schnelle Gewerkschaftseinheit oder zumindest eine vertiefte Zusammenarbeit verlangten, kamen auch nicht von einfachen Produktions- und Facharbeiter*innen, sondern von ostdeutschen IG-Metall-Funktionär*innen der Bezirks- und Kreisvorstände, die zwischen den Betrieben und den Vorständen der Gewerkschaften hin- und hergerissen waren und ihre westdeutschen Kollegen aus dieser Position heraus vor »Alleingängen in der Gewerkschaftsbasis, Zersplitterung, Reorganisation und Verunsicherung der Gewerkschaftsmitglieder«[62] warnten. Aber auch Vertreter*innen von Oppositionsgruppen wie dem Neuen Forum, welche die Verbindung zu den betrieblichen Interessenvertreter*innen zunehmend verloren und sich stattdessen zu »Exekutionsorgan[en] gegen Gewerkschafter und den FDGB« vor Ort

61 Vgl. z. B. Scharrer: Der Aufbau, S. 131 f.; Uellenberg-van Dawen: Gewerkschaften und deutsche Einheit, S. 51.

62 Ingrid H. an den 1. Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, 16.3.1990, AdsD, 5/IGMZ100951, unfol.

entwickelten,[63] warnten westdeutsche Gewerkschaftsfunktionäre, dass betriebliche Leiter und Gewerkschafter*innen in erster Linie an der Festigung ihrer Machtpositionen interessiert waren und sich deshalb nur darüber Gedanken machten, »wie Planstellen abgebaut werden können, nicht aber über die Erschließung von Marktlücken, Umschulungen oder sozialer [sic!] Absicherung der Belegschaft«.[64]

Es waren solche ostdeutschen Stimmen, die im Kampf um Einfluss und Positionen dazu beitrugen, dass die internen Umfrageergebnisse in den westdeutschen Gewerkschaftsbüros falsch interpretiert wurden. Denn eine Abkehr von den ostdeutschen Gewerkschaften bedeutete noch lange keine Abwendung von der »verbetrieblichten Arbeitsgesellschaft«. Und Forderungen nach einer Gewerkschaftseinheit unter westdeutscher Führung waren mitnichten ein Votum für eine bedingungslose Übernahme der westdeutschen Organisationsstrukturen und -kulturen, sondern zunächst nicht mehr als eine Reaktion auf das unhaltbare Chaos vor Ort. Das musste auch Franz Steinkühler erfahren, als die BGL der Waggonbau Dresden GmbH im Juni 1990 entrüstet auf eine seiner öffentlichen Kritiken an der ostdeutschen IG Metall reagierte. Im *Spiegel* hatte Steinkühler der ostdeutschen »Schwester« vorgeworfen, nur noch eine leere Hülle zu sein, um damit zugleich den beabsichtigten Organisationstransfer nach Ostdeutschland zu rechtfertigen. Daraufhin stellte die BGL entrüstet klar, dass sich »Gewerkschafter der Basis […] nicht als Mitglieder irgendeiner Dachorganisation [begriffen], sondern [als] Metallerinnen und Metaller«, es aber das Engagement der BGL hemme, wenn die ostdeutsche IG Metall stellvertretend für die gesamte Gewerkschaftsbewegung in der DDR öffentlich diffamiert würde. In den Betrieben sei man indes sehr wohl in der Lage, »die Notwendigkeiten für unsere Mitglieder zu erkennen und ihre Forderungen unter ungünstigen Voraussetzungen

63 Dieter Schmidt an Lorenz Schwegler, 30.1.1990, AfSB, IG CPK, 300, unfol.

64 Neues Forum Leipzig, Regionalzentrum und Koordinierung Betriebsgruppen Bezirk Leipzig, an die IG Metall, Vorstand, 17.4.1990, AdsD, 5/IGMZ100951, unfol.

wirksam durchzusetzen«.[65] Franz Steinkühler verwies in seiner Antwort indes auf die Umfragen, die ein generell sinkendes Vertrauen in die ostdeutsche IG Metall signalisierten, sowie auf Erwartungshaltungen in der Bundesrepublik, die man nicht unberücksichtigt lassen könne.[66]

Dass die DDR-Gewerkschaften nach dem FDGB-Kongress vom 31. Januar und 1. Februar 1990 nun auch formal unabhängig vom Dachverband waren,[67] spielte für die Entwicklung in den Betrieben also kaum noch eine Rolle – das Ideal der »verbetrieblichten« Gesellschaft aber schon. Wie wichtig gerade die Interessenvertretung im Betrieb für die Wahrnehmung »starker Gewerkschaften« auch nach der Wiedervereinigung noch blieb, zeigt ein Leserbrief, den ein ostdeutsches ÖTV-Mitglied im Juli 1992 an die Mitgliederzeitung der IG Metall schickte. Vertrauen zur Belegschaft, so die Botschaft, konnte die Gewerkschaft nur am unmittelbaren Arbeitsplatz gewinnen:

> »Ich finde auch, die Gewerkschaftsarbeit in Ostdeutschland müßte ganz anders organisiert werden; mir fehlen einfach die vielen persönlichen Gespräche u. a. persönliche Kontakte der Hauptamtlichen mit den einfachen Mitgliedern. Warum gibt es nicht mehr Aussprachen im kleinen Kreis? Mir gefällt auch ganz und gar nicht, daß mein Gewerkschaftsbeitrag (bei der ÖTV, deren Mitglied ich bin) anonym, d. h. einfach automatisch per Konto abgebucht wird, statt die Zahlung dazu zu nutzen, durch den Kassierer das Gespräch mit dem Mitglied zu führen. Da würde Frau Wulf-Matthies[68] [sic!] (die ich übrigens sehr schätze) viel mehr über die Stimmung Ihrer ÖTVer erfahren. Die ganze Gewerkschaftsarbeit müßte auf eine völlig neue (Vertrauens)Grundlage gestellt werden.«[69]

65 Waggonbau Dessau GmbH, Betriebsgewerkschaftsleitung, an den Vorstand der IG Metall, Franz Steinkühler, 19.6.1990, ebd., unfol.

66 Franz Steinkühler an die Betriebsgewerkschaftsleitung der Waggonbau Dessau GmbH, 2.7.1990, ebd., unfol.

67 Vgl. Pirker/Hertle/Kädtler/Weinert: Wende zum Ende, S. 44 f.

68 Monika Wulf-Mathies amtierte von 1982 bis 1995 als Vorsitzende der (westdeutschen) ÖTV.

69 Eberhard L. an die Redaktion von Metall, 17.7.1992, AdsD, 5/IGMZ140129, unfol.

3. Hürden der Einheit DGB und FDGB nach den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990

Für die DGB-Gewerkschaften endeten die ersten (und letzten) freien Volkskammerwahlen in der DDR am 18. März 1990 nicht mit dem Wunschergebnis. Der als sicher geglaubte Sieg der SPD, die in der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt in sechs von elf Bundesländern und in den meisten Großstädten regierte, während die CDU als im Abstieg begriffen galt,[70] trat nicht ein. Auch der Umstand, dass die neu gegründete ostdeutsche SPD im Gegensatz zur früheren »Blockpartei« CDU im Osten als unbelastet galt, blieb ohne Wirkung. Stattdessen triumphierte am Ende das konservative Wahlbündnis »Allianz für Deutschland« – bestehend aus der Ost-CDU, der Deutschen Sozialen Union (DSU) und dem Demokratischen Aufbruch (DA) – mit seinem Spitzenkandidaten für das Ministerpräsidentenamt Lothar de Maizière (CDU). Dass sich unter den Wähler*innen der Allianz für Deutschland überdurchschnittlich viele Industriearbeiter*innen befanden, war kein Zufall. Und diese wurden keineswegs nur vom abstrakten Freiheits- und Wohlstandsversprechen der Allianz an die Wahlurnen gelockt. Vielmehr eröffnete die von der Allianz vertretene Option auf eine schnelle Wiedervereinigung einen ganz konkreten Ausweg aus dem oftmals chaotischen Betriebsalltag. Dabei war den Wähler*innen das Personaltableau der neuen DDR-Regierung laut Umfragen einerlei – lediglich 15 Prozent von ihnen stimmten aktiv für de Maizière, rund 19 Prozent dachten sogar, Hans Modrow würde Ministerpräsident bleiben.[71] De facto aber hatten sie Helmut Kohl gewählt, der für eine Transformation der Tat stand und dessen Bundesregierung den Wahlkampf der Ost-CDU nicht nur verbal, sondern auch medienpolitisch

70 Vgl. Sturm: Uneinig in die Einheit, S. 293.

71 Vgl. Kowalczuk: Revolution ohne Arbeiter?, S. 595–597. Zu den Wahlergebnissen und Erwartungshaltungen im Einzelnen: Falter: Wahlen 1990; Gibowski: Demokratischer (Neu-)Beginn.

massiv unterstützt hatte.[72] Die Regierung de Maizière, die sich schließlich neben der Allianz aus der SPD und dem liberalen Wahlbündnis Bund Freier Demokraten zusammensetzte, war letztlich auch fast nur noch damit befasst, die Vereinigung nach westdeutschem Muster vorzubereiten, was sie freilich nicht davon abhielt, auch eigene Wege zu gehen, etwa in der Medienpolitik oder bei der Ausgestaltung der Treuhandanstalt.

In den westdeutschen Gewerkschaftsvorständen währte die Katerstimmung allerdings nicht lang, ja sogar die soziale Zusammensetzung der Wähler*innen der Allianz für Deutschland schien sie nicht zu irritieren. Schließlich hatten sie die Pläne der konservativ-liberalen Bundesregierung für eine Währungsunion bereits Wochen vor den Wahlen unterstützt, was das Ergebnis der Volkskammerwahl zweifelsohne mit beeinflusste. Und schließlich trug der Wahlausgang wesentlich zur Lösung des gordischen Knotens innerhalb des DGB bei. Bereits Mitte Februar 1990 hatten die meisten seiner Verbände in einer Sitzung der deutsch-deutschen Arbeitsgruppe des Gewerkschaftsbunds, die bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren die deutsch-deutschen Gewerkschaftsbeziehungen koordiniert hatte[73] und diese Aufgabe unter den Bedingungen der ostdeutschen Transformation fortführte, den Bundesvorstand dazu gedrängt, bis zum 6. März ein offizielles Bekenntnis zur gewerkschaftlichen und politischen Einheit abzugeben.[74] Die »Entschließung zur deutschen Einheit« wurde schließlich am 7. März darauf veröffentlicht und enthielt nicht nur ein deutliches Bekenntnis zur deutschen Einheit im Rahmen der europäischen Integration »so schnell wie möglich«, was DGB-Chef Ernst Breit Bundeskanzler Helmut Kohl schon während eines Hintergrundgesprächs am 20. Februar zugesichert hatte.[75] Auch die Währungsunion, d. h. die Umstellung der Löhne und Renten im Verhältnis von 1 : 1, trug der DGB nun ausdrücklich mit. Erst dieser klare Kurs auf Wiedervereini-

72 Vgl. Tröger: Pressefrühling.
73 Vgl. Müller: Die Ostkontakte, S. 304.
74 Vgl. Karlheinz Blessing, Bericht über die Sitzung der deutsch-deutschen Arbeitsgruppe beim DGB-Bundesvorstand am 16. Februar 1990, 19.2.1990, AdsD, 5/IGMZ 100573, unfol.
75 Zit. nach Ritter: Der Preis der deutschen Einheit, S. 288.

gung ermöglichte es den Gewerkschaften, eigene Wege der ostdeutschen Branchengewerkschaften offen als irregeleitet bezeichnen zu können. Insofern verengte das Wahlergebnis vom 18. März für die westdeutschen Gewerkschaftsvorstände nicht den Raum des Sag- und Machbaren, sondern erweiterte ihn.

Nach den Volkskammerwahlen meldete sich zunächst Heinz-Werner Meyer, der Vorsitzende der IG BE und designierte neue DGB-Vorsitzende, der Ende Mai 1990 gewählt werden sollte, öffentlich zu Wort. Der wie Rappe zum rechten SPD-Flügel zählende Meyer, der von der konservativen Presse schon als Hoffnungsträger gelobt wurde,[76] sprach sich im *Handelsblatt* kurz nach der Volkskammerwahl klar für einen schnellen Vollzug der Einheit aus.[77] IG-Metall-Chef Franz Steinkühler ging diesen Schritt erst nach der Wahl Meyers. Nicht nur in der westdeutschen Öffentlichkeit wurde mit dem Ende des Ost-West-Konflikts der Druck auf die Gewerkschaften größer, sich vom Sozialismus als Zukunftsprojekt zu lösen. Auch innerhalb des DGB drohte mit Meyer das Ende einer linken Gewerkschaftspolitik, als deren Speerspitze sich die IG Metall verstand. Deshalb lag das Augenmerk Steinkühlers zunächst auf den Vorgängen innerhalb des DGB. Und dort gärte es gewaltig. So hatte es schon im Februar 1990 im DGB-Bundesvorstand heftige Diskussionen mit der IG Metall gegeben, nachdem Meyer hatte durchblicken lassen, dass er nach der Wahl den Bundesvorstand von neun auf acht Mitglieder als Beitrag zu der noch in den 1980er-Jahren beschlossenen Organisationsreform (in Reaktion auf das krachende Ende der Gemeinwirtschaft) verkleinern wolle, ohne dabei die beiden für CDU-Mitglieder reservierten Mandate anzutasten. Die IG Metall forderte indes die Streichung eines CDU-Mandats und machte dabei deutlich, dass Meyer »nur im Paket durchzusetzen sei und dies bedeute die Berücksichtigung von

76 Vgl. z. B. Ulrich Horn: Chance der CDU, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 18.1.1990; Hans Jürgensen: Ein Mann mit Augenmaß, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.1.1990.

77 Vgl. In Gesamtdeutschland soll es nur einen DGB geben – Gespräch mit Heinz-Werner Meyer, in: Handelsblatt vom 22.3.1990.

Kollegin [Ursula] Engelen-Kefer«. Meyer drohte im Gegenzug, von der Kandidatur zurückzutreten, wenn ein CDU-Mandat wegfalle. Am Ende vermittelte ausgerechnet Steinkühlers Widerpart Hermann Rappe, indem er vorschlug, alles beim Alten zu lassen und die links-sozialdemokratische Sozialpolitikerin Ursula Engelen-Kefer bei der Vorstandswahl zu berücksichtigen. Aber auch unabhängig von diesem Erfolg war zu erwarten, dass es innerhalb der IG Metall zu heftigen Diskussionen um Meyer käme.[78]

Der Konflikt um die Vorstandsmandate im DGB blieb aber nicht die einzige interne Auseinandersetzung zwischen dem »rechten« und »linken« Gewerkschaftsflügel zwischen Mauerfall und DGB-Vorstandswahl. Etwa zwei Wochen vor dem DGB-Bundeskongress am 29. Mai kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der ebenfalls zum linken Lager zählenden ÖTV und Meyer. Anlass waren Abgrenzungsstreitigkeiten um die gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten im Energiesektor der DDR, die in der Bundesrepublik bereits in den 1980er-Jahren virulent geworden waren. So hatte sich die IG BE unter Meyer im Verlauf der 1980er-Jahre auf den Bereich der Kohleenergie ausgedehnt, während die Elektrizitätswirtschaft weiterhin zum Bereich der ÖTV zählte. Als Letztere aber (wie die IG Metall) auf den kernenergiekritischen Kurs der SPD einschwenkte, drängten immer mehr Betriebsräte aus der Elektrizitätswirtschaft zur IG BE.[79] Durch die Vereinigung verschärfte sich dieser Kompetenzkonflikt, denn in der DDR gab es neben einer IG BE auch die Gewerkschaft der Wismut, während ein Pendant zur ÖTV zunächst fehlte, was Letztere im Kampf um den Energiebereich schwächte. Der Umstand, dass Meyer gegenüber der ÖTV intern in dieser Frage keine klare Position bezog, ließ bei dieser den Eindruck entstehen, dass es bald nur noch eine »Energiegewerkschaft in einem Gesamtdeutschland« geben werde. Dadurch sei es, so ein ÖTV-Vertreter in einem Vier-Augen-Gespräch mit Karlheinz Blessing am Rande einer Sitzung am 16. Mai, schwer geworden, innerhalb der ÖTV Unterstützung für die Wahl Meyers zu finden. Auch würde es dadurch, ur-

78 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, DGB-Bundesvorstand, 9.2.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

79 Vgl. Wilke/Müller: Zwischen Solidarität und Eigennutz, S. 115.

teilte Blessing, insgesamt schwerer, »mit Unterstützung der IG Metall eine moderat progressive Linie auch im DGB« durchzusetzen, es sei »Böses für die energiepolitischen Positionen der Gewerkschaften zu befürchten«.[80]

Angesichts dieser internen Kämpfe wagte sich Steinkühler erst nach der Wahl Meyers am 29. Mai 1990 mit öffentlichen Kommentaren zur IG Metall der DDR aus der Deckung, die aber umso wortgewaltiger ausfielen. Die ostdeutsche »Schwester« sei, so Steinkühler im *Spiegel* am 11. Juni, eine »leere Hülse«.[81] Zuvor hatte er bereits in der *Zeit* von den finanziellen Schwierigkeiten der ostdeutschen »Schwester« berichtet und sich bereit gezeigt, die 1,6 Millionen ostdeutschen Mitglieder aufnehmen zu wollen, wobei er auch deutlich machte, dass es »auch Enttäuschungen geben [werde] und wir werden auch manche unangenehmen Sachen mittragen müssen«.[82]

Aber auch der DGB selbst stand im Vorfeld des Bundeskongresses Ende Mai 1990 vor einer harten internen Zerreißprobe, haderte er trotz des offiziellen Wiedervereinigungskurses doch weiterhin mit seinem Verhältnis zum FDGB. Denn solange der FDGB bestand, war der DGB in seinem Handeln gelähmt, während seine Gewerkschaften vielerorts schon Fakten schufen. In der Medienöffentlichkeit der Bundesrepublik wurde mehrheitlich eine strenge Abgrenzung vom FDGB und, je nach politischer Ausrichtung, auch von den DDR-Gewerkschaften oder gerade deren Unterstützung gefordert, während sich Letztere angesichts des schwindenden Rückhalts in der ostdeutschen Gesellschaft teilweise wieder an die Strukturen des FDGB klammerten. Hinter der abwartenden Haltung des DGB stand damit nicht nur eine grundlegende Überforderung durch die Schnelligkeit des Einigungsprozesses oder gar eine Unsicherheit über die Entwicklung des FDGB,[83] sondern diese resultierte

80 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Bericht Deutsch-deutsche Arbeitsgruppe, 16.5.90, 17.5.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

81 »Wir sind in einer Zwickmühle«. IG-Metall-Chef Franz Steinkühler über die Probleme der Gewerkschaften in der DDR, in: Der Spiegel 25/1990 vom 11.6.1990.

82 Peter Christ: Einheit statt Pleite. Die IG Metall (Ost) ist praktisch zahlungsunfähig und braucht die Kollegen aus dem Westen, in: Die Zeit 23/1990 vom 1.6.1990.

83 Vgl. Uellenberg-van Dawen: Gewerkschaften und deutsche Einheit, S. 48 f.

gerade aus der von Widersprüchen und Eigendynamiken geprägten Taktik des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit am Ende seiner Amtszeit. Dies zeigte sich bereits während des außerordentlichen Kongresses des FDGB Ende Januar/Anfang Februar 1990, der den Kurs für die Erneuerung des ostdeutschen Dachverbands festlegen sollte. Heikel war für Breit dabei nicht nur das dort verhandelte Gewerkschaftsgesetz, das in der Bundesrepublik an ältere Debatten über einen drohenden »Gewerkschaftsstaat« erinnerte.[84] Problematisch war auch, dass Breit den Kongress im Vorfeld mit Erwartungsüberschüssen auflud, ohne konkret zu werden. So machte er bei einem Spitzentreffen zwischen DGB und FDGB am 11. und 12. Januar 1990 weitere Schritte der Zusammenarbeit unmittelbar von den Ergebnissen des Kongresses abhängig, während konkrete Erwartungen der ostdeutschen Seite, etwa Vereinbarungen zur vertieften Zusammenarbeit oder ein Engagement des DGB in der deutsch-deutschen Wirtschaftskommission, entweder von Breit zurückgewiesen oder hinhaltend beantwortet wurden.[85] Auch wenn dies aus Sicht des DGB wohlbegründet sein mochte, so schwächte diese Haltung doch zugleich diejenigen Kräfte im FDGB, die sich, wenn auch aus machttaktischen Gründen, durchaus offen für die Wahl von Betriebsräten zeigten.[86]

Zur ungeklärten Frage, wie der DGB zum FDGB stehe, kam ein sich beschleunigender Zerfallsprozess des ostdeutschen Dachverbands, der besonders für regionale und lokale Funktionäre außerhalb der Betriebe den sozialen Abstieg und vielfach soziale Ausgrenzung bedeutete. So berichtete Dieter Schmidt, seit 1990 Presseverantwortlicher des DGB für

84 Zur Debatte über den »Gewerkschaftsstaat« vgl. die Beiträge in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 25 (1974) 10; Triesch, Gewerkschaftsstaat oder sozialer Rechtsstaat?; Krug, Gewerkschaftsstaat oder Unternehmerstaat?; Fetscher, »Gewerkschaftsstaat« und Freiheit.

85 Vgl. FDGB, Abt. Internationale Gewerkschaftsbeziehungen, Kurzinformation über eine Konsultation mit dem DGB am 11./12.1.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/26989, unfol.; Information über Konsultationen mit dem DGB am 11. und 12.1.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/29760, unfol.

86 Vgl. J. Hahn, Problemdiskussion: Vorstellungen für die zukünftige Arbeit der Gewerkschaften, Diskussionsgrundlage: R. Spitzner, 19.12.1989, BArch Berlin, DY 34/13540, unfol.

Ostdeutschland und später Leiter des DGB-Verbindungsbüros in Berlin, einen Tag vor dem FDGB-Kongress von dramatischen Szenen. FDGB- und andere Gewerkschaftsfunktionäre fänden sich zunehmend, wenn überhaupt, in prekären Jobs wieder, etwa als Bierfahrer, als Hilfskräfte in Kindergärten, als Straßenfeger oder als Verkäufer in »Seltersbuden«. In Großstädten bekämen sie diese Stellen aufgrund der Anonymität noch eher als in kleineren Gemeinden und mittleren Städten, wo jede*r jede*n kannte. Ihre Zeiten als hauptamtliche Gewerkschafter bekamen sie dabei zumeist nicht angerechnet, »so daß einige 50jährige wie 20jährige eingestuft wurden«.[87] Damit geriet die Präsentation des Gewerkschaftsgesetzes auf dem außerordentlichen FDGB-Kongress einen Tag später, wie bereits dargestellt, zu einer Brandrede gegen Betriebsräte und Kombinatsdirektoren, die gleichermaßen um westdeutsche Firmen buhlten und die Gewerkschaften an den Rand drängen würden.[88] Peplowski selbst konnte sich wegen seiner Mitgliedschaft in der SED/PDS nicht an der Spitze des FDGB halten, er verlor die Wahl gegen die weitgehend unbekannte und unerfahrene, aber parteilose Helga Mausch, was auf den Fortgang der Gesetzesdebatten jedoch keinen Einfluss hatte. Das Gesetz fand auf dem FDGB-Kongress breite Zustimmung.

Im Bundesvorstand des DGB nahm man die Zukunftsängste sowie die damit verbundenen Macht- und Statuskämpfe von FDGB-Funktionär*innen aber nur am Rande wahr. Hier sah man die breite Zustimmung für das Gewerkschaftsgesetz vielmehr als »Hilflosigkeit der ›gewerkschaftlichen Basis‹« an, die sich einerseits offen gegenüber »ausländische[m] Kapital und Know how« zeige, andererseits »aber immer wieder die Angst vor den sozialen Auswirkungen diese[r] Entwicklung zum Ausdruck« bringe, »ohne jedoch diese konkret zu beschreiben«.[89] Wie zu erwarten lieferte das Gewerkschaftsgesetz für die westdeutschen Vorstandsmitglieder den

87 Dieter Schmidt an Lorenz Schwegler, 30.1.1990, AfsB, IG CPK, 300, unfol.

88 Vgl. Rede Werner Peplowski, Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses des FDGB 31.1.–1.2.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/13738, Teil I, unfol.

89 DGB, Abt. Vorsitzender, Bericht über den außerordentlichen Kongreß des FDGB am 31.1./1.2.1990, o. D., AdsD, 5/IGMZ100766, unfol.

handfesten Beweis, dass die Vorstellungen des FDGB »mit dem Demokratieverständnis des DGB nicht vereinbar« seien. Damit wurden offene Zweifel an der Sinnhaftigkeit weiterer Gespräche im Bundesvorstand lauter.[90] Nachdem das Gesetz Anfang März 1990 mit kleinen Modifikationen[91] von der Volkskammer verabschiedet worden war,[92] folgte, was die Gewerkschaften in der Bundesrepublik befürchtet hatten. Im Bundestag wurde das Gesetz parteienübergreifend (mit Ausnahme der Grünen) als Zeichen »tiefen Mißtrauen[s] gegenüber der Marktwirtschaft« gewertet,[93] und in der Presse ergoss sich eine regelrechte Bekenntniswelle zur sozialen Marktwirtschaft. Wirtschaftsstaatssekretär Otto Schlecht kündigte sogar »deutsch-deutsche Produktivitätsvergleiche in ausgewählten Betrieben« an, während der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Klaus Murmann und Bundesarbeitsminister Norbert Blüm davor warnten, dass das Gesetz nötige Investitionen verhindere,[94] wohlwissend, dass diese auch ohne das Gesetz nicht gerade sprudelten.[95]

90 Vgl. DGB, Abt. Gesellschaftspolitik, Protokoll: Arbeitsgruppensitzung zur deutschlandpolitischen Situation mit den Beauftragten der Gewerkschaften am 16.02.1990 in Düsseldorf, 20.2.1990, AdsD, 5/IGMZ100764, unfol.

91 Das zunächst verankerte Vetorecht gegen das Parlament wurde in Mitsprache umgeändert.

92 Zu den Volkskammerdebatten vgl. Stenographische Niederschrift, Volkskammer der DDR, 9. Wahlperiode, 17. Tagung, 20./21. Februar 1990, o. D., BArch Berlin, DA 1/18675, unfol.; Stenographische Niederschrift, Volkskammer der DDR, 9. Wahlperiode, 18. Tagung, 6./7. März 1990, o. D., BArch Berlin, DA 1/18680, unfol. Das »Gesetz über die Rechte der Gewerkschaften in der Deutschen Demokratischen Republik« vom 6.3.1990 ist abgedruckt in: Gesetzblatt der DDR, Teil I 1990, Nr. 15, S. 110 f.

93 Zit. nach Ein verhängnisvoller letzter Dienst für den FDGB in der DDR? Volkskammer stimmt in dieser Woche über ein neues Gewerkschaftsgesetz ab, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5.3.1990; zu den Bundestagsdebatten vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 199. Sitzung am 7. März 1990, Plenarprotokoll 11/199, S. 15312–15326, https://dserver.bundestag.de/btp/11/11199.pdf (Zugriff am 1.12.2021).

94 Zit. nach DDR-Gewerkschaftsgesetz. Ein Stolperstein auf dem Weg zur Marktwirtschaft, in: Handelsblatt vom 8.3.1990. Zum Kontext vgl. Ritter: Der Preis, S. 188.

95 Zuletzt hatte die BDA zu Jahresbeginn 1990 eine Umfrage unter 400 westdeutschen Unternehmen über ihre geplanten und realisierten Aktivitäten in der DDR durchgeführt. Nur zwölf Prozent hatten Investitionen angekündigt, zu diesem Zeitpunkt aber so gut wie nicht realisiert. Vgl. Übersicht zu den Aktivitäten deutscher Unternehmen in der DDR, o. D. [März 1990], BArch Koblenz, B 136/26498, Bl. 32 f.

Gleichwohl haderte Ernst Breit in der Öffentlichkeit weiter mit einer klaren Positionierung. Stattdessen verteidigte er öffentlich Teile des Gewerkschaftsgesetzes, sofern es sich um Kernforderungen der westdeutschen Gewerkschaften handelte (Aussperrungsverbot, Garantie des Streikrechts).[96] Eine Zustimmung zum Gesetz bedeutete dies freilich nicht, zumal sich der mit der CDU bzw. der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) verbundene Flügel des DGB klar gegen das Gesetz stellte.[97] Aber auch darüber hinaus waren die betriebsrätefeindliche Stoßrichtung des Gewerkschaftsgesetzes sowie die intendierte Verankerung der Gewerkschaften als Verfassungsorgane für die westdeutschen Gewerkschaften generelle Tabus. Denn aus der Erfahrung der alten Bundesrepublik wusste man, dass selbst kleinste Anzeichen, die auf einen »Gewerkschaftsstaat« hindeuteten, eine Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses zur Folge haben konnten. Breits wohlwollende und zugleich DGB-intern umstrittene Haltung zum Gewerkschaftsgesetz war jedoch von der Intention getragen, auf Defizite in der Bundesrepublik aufmerksam zu machen und sich zugleich weitere Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklungen in der DDR zu wahren,[98] was in der Praxis bedeutete, dass er den FDGB, solange er noch existierte, im Ungewissen halten musste, während dieser wegen fehlender eigener Machtoptionen auf eine Zusammenarbeit mit dem DGB angewiesen war. Breit spielte damit die asymmetrischen (aber auch für den DGB mit unkalkulierbaren Risiken verbundenen) Machtverhältnisse zwischen beiden Dachverbänden bewusst zum Vorteil des DGB aus und hielt auch an dieser Strategie fest, als deren Grenzen deutlich wurden. In internen Gesprächen mit dem FDGB aber ließen Bundesvorstandsmitglieder keinen Zweifel daran, wie Breits Aussagen zu verstehen seien. So hatte Lothar Zimmermann im Ge-

96 Vgl. Gewerkschaftsgesetz der DDR ist umstritten, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 8.3.1990.

97 Vgl. Thomas Linke: DGB wegen Pendant gespalten. IG Medien kooperiert mit FDGB/ÖTV zurückhaltend/Fink rügt Machterhaltungsgesetz, in: Die Welt vom 1.3.1990.

98 Vgl. Kurzprotokoll über die 15. Sitzung des Bundesausschusses am 7.3.1990, o. D., AdsD, 5/DGBG001040, unfol.

spräch mit FDGB-Vertretern am 16. Februar 1990 deutlich gemacht, dass der DGB ein Gewerkschaftsgesetz für sich ablehne, da dieses »die Rechte der Gewerkschaften in der BRD einschränken würde«.[99]

Breits Taktik, über den FDGB Einfluss auf die Geschehnisse in der DDR zu behalten, hinderten den DGB aber zugleich daran, seine Organisationsstrukturen in Form von Beratungsbüros in der DDR auszubauen und es damit seinen Gewerkschaften gleichzutun,[100] denn dies ließ sich nach außen hin als Unterstützung für den FDGB werten. Das aber brachte lokal agierende DGB-Funktionäre in die Zwickmühle, die sich entsprechende Strukturen wünschten, um die Aktivitäten der Einzelgewerkschaften besser koordinieren zu können. So erhielt der Vorsitzende des West-Berliner DGB-Landesbezirks, Michael Pagels, Mitte Januar 1990 vom FDGB-Bezirksvorstand Ost-Berlin den Vorschlag, einen Regionalausschuss beider Dachverbände unter Beteiligung der Einzelgewerkschaften zu bilden.[101] Obwohl dies im DGB-Landesbezirk Befürchtungen weckte, dass der FDGB damit eine Art »einheitlichen gewerkschaftlichen Zweckverband« anstrebe und man den FDGB damit aufwerten würde, wurde der Regionalausschuss noch im Februar 1990 gegründet. Den drohenden politischen Schaden bei einer Ablehnung bewertete man intern höher, da die DDR-Gewerkschaften auf den Regionalausschuss setzten.[102]

Auch im Bundesvorstand mehrten sich bald warnende Stimmen, die darauf aufmerksam machten, dass es koordinierender Strukturen bedürfe, da sich, »in einigen Bereichen […] Organisationskonkurrenz« abzeichnete, weshalb die Einzelgewerkschaften jeweils unterschiedliche Wege der Ge-

99 FDGB, Abt. Internationale Gewerkschaftsbeziehungen, Rolf Spitzner, Aktennotiz über ein Gespräch mit dem Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Lothar Zimmermann, 16.2.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/29759, unfol.

100 Einen Überblick bieten Wilke/Müller: Zwischen Solidarität und Eigennutz, S. 101–265.

101 Vgl. FDGB, Zentralvorstand, Peter Wieprecht, an die Vorsitzenden der IG Metall, Bau/Holz, Handel-Nahrung-Genuß und Transport sowie an die Vorsitzenden der Bezirksgewerkschaftsleitungen Gesundheitswesen und MSK, 15.1.1990, BArch Berlin, DY 34/13540, unfol.

102 Beschlussprotokoll der außerordentlichen Sitzung des Landesbezirksvorstandes des DGB, Landesbezirk Berlin am 25.02.1990, 27.2.1990, AdsD, 5/DGBG000200, unfol.

werkschaftseinheit gingen, »je nach Struktur und politischer Verfassung der Schwesterorganisationen«.[103] Jedoch hatte der Bundesvorstand des DGB noch im Februar 1990 eigene Pläne zurückgestellt, als Reaktion auf den Gewerkschaftskongress des FDGB ein Verbindungsbüro in Ost-Berlin zu gründen, das genau diese koordinierenden Aufgaben übernehmen sollte.[104] Mitte März 1990, als der Aufbau des Verbindungsbüros beschlossen war und anlief, schienen sich indes die Befürchtungen des West-Berliner Landesbezirks zu bestätigen. Trotz aller Versuche, den Regionalausschuss zu nutzen, um die Einzelgewerkschaften medienwirksam zu profilieren, dominierte der FDGB weiterhin die Presse.[105] Anfang April 1990 sorgte der Regionalausschuss schließlich für einen öffentlichen Eklat. Aus diesem war die Idee nach außen gedrungen, den symbolträchtigen 1. Mai als gemeinsame Veranstaltung von DGB und FDGB zu begehen.[106] In einem Interview mit der *Bild* erteilte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach diesem Vorstoß jedoch eine deutliche Abfuhr. Mit dem FDGB als »SED-Büttel« könne man keine Maikundgebung zusammen begehen.[107] Nicht nur innerhalb des Geschäftsführenden Vorstands des FDGB verfestigte sich daraufhin der Eindruck, dass der DGB alles daransetzen wolle, den FDGB systematisch zurückzudrängen und zu zersplittern. Auch die Bezirksvorstände verwahrten sich nun entrüstet »gegen die wiederholten Angriffe des DGB gegen den Dachverband des FDGB«.[108]

103 Karlheinz Blessing, Bericht über die Sitzung der deutsch-deutschen Arbeitsgruppe beim DGB-Bundesvorstand am 16. Februar 1990, 19.2.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

104 Vgl. 162. GBV-Sitzung des DGB am 12.2.1990, o. D., AdsD, 5/IGMZ100766, unfol.

105 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin, Beschlussprotokoll 2. ordentliche Sitzung des Landesbezirksvorstandes des DGB am 9. März 1990, 12.3.1990, AdsD, 5/DGBG000200, unfol.

106 Vgl. FDGB, Geschäftsführender Vorstand, Bericht über den Stand der Vorbereitung des 1. Mai im Rahmen des Regionalausschusses Berlin, Potsdam und Frankfurt (Oder), 4.4.1990, BArch Berlin, DY 34/26995, unfol.

107 Zit. nach Wilke/Müller: Zwischen Solidarität und Eigennutz, S. 69.

108 FDGB, Geschäftsführender Vorstand. Protokoll über die außerordentliche Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes des Dachverbandes des FDGB am 11.4.1990, 11.4.1990, BArch Berlin, DY 34/26995, Bl. 130; FDGB, Geschäftsführender Vorstand, Protokoll über eine Beratung des Geschäftsführenden Vorstandes mit den Leitern der Bezirksgeschäftsstellen am 11. April 1990, o. D., ebd., Bl. 136 f.

Ernst Breit gab seine unverbindliche Haltung erst Ende April 1990 auf, nachdem es zu einem weiteren Eklat gekommen war, diesmal in Sachsen. Dort führten – zu einem Zeitpunkt, als das Verhältnis zum DGB FDGB-intern als »erheblich belastet«[109] galt – lokal völlig verschiedene Konstellationen am 17. April zur Veröffentlichung eines Briefes, in dem die Bezirksgeschäftsstellenleiter des FDGB in Leipzig, Dresden und Chemnitz (Karl-Marx-Stadt) der Vorsitzenden Helga Mausch vorwarfen, dem DGB mehr Gründe zur Ablehnung einer Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Basis zu liefern, als diese zu befördern – so etwa die Drohung mit einem Generalstreik, falls die Währungsumstellung nicht im Verhältnis 1:1 geschehe.[110] In Leipzig hatte dies das Gerücht befördert, Helga Mausch wolle den FDGB zerschlagen. In Dresden sah man indes die guten persönlichen Kontakte zu westdeutschen DGB-Funktionären in Gefahr.[111] Als Reaktion auf den offenen Brief aber stellten sich nun die Bezirksvorstände der Einzelgewerkschaften geschlossen hinter Mausch.[112] Nachdem die Geschäftsstellenleiter des FDGB aus Leipzig und Dresden schließlich entlassen worden waren, ließ auch Breit auf einer Pressekonferenz keinen Zweifel mehr daran, dass der »gewerkschaftliche Einigungsprozeß« ohne den FDGB stattfinden müsse.[113]

Damit beendete der DGB-Vorsitzende einen Monat vor seinem Amtsende den Schwebezustand des FDGB (und des DGB), den er selbst mitverantwortet hatte. Am 9. Mai 1990 gründete sich aus der Mitte der Vorsitzenden der ostdeutschen Branchengewerkschaften ein Sprecherrat unter

109 FDGB, Hauptvorstand, Zu aktuellen Fragen der Zusammenarbeit mit den DGB-Gewerkschaften, o. D., BArch Berlin, DY 34/29760, unfol.

110 Vgl. Offener Brief der Bezirksgeschäftsstellen Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt des Dachverbandes des FDGB an die Vorsitzende des Geschäftsführenden Vorstandes des Dachverbandes des FDGB, Helga Mausch, 17.4.1990, BArch Berlin, DY 34/26995, Bl. 237 f.

111 Vgl. Gedächtnisprotokoll über den Besuch in der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig am 19.4.1990, o. D., ebd., Bl. 240 f.; Gedächtnisprotokoll über den Besuch in der Bezirksgeschäftsstelle Dresden, o. D., ebd., Bl. 242–244.

112 Vgl. Bezirksvorstände der IG/Gew. an den Geschäftsführenden Vorstand des FDGB, Stellungnahme zum Offenen Brief, 19.4.1990, ebd., Bl. 239.

113 Ernst Breit, Statement für die Pressekonferenz am 27. April 1990 in Bonn, o. D., AfsB, IG CPK, 187, unfol.

Vorsitz von Peter Rothe (Vorsitzender der neu gebildeten Eisenbahnergewerkschaft der DDR[114]), dessen Aufgabe darin bestand, den FDGB bis zu seiner offiziellen Auflösung am 14. September 1990 sozialverträglich abzuwickeln. Zudem agierte der Sprecherrat, der auch die baldmögliche Abschaffung des Gewerkschaftsgesetzes anstrebte, als Ansprechpartner des DGB, der nach der Wahl Meyers zum Vorsitzenden alle Ressourcen auf den Transfer seiner Strukturen in die DDR verlagerte. Dass dennoch in den Regionen unter dem Mantel des Sprecherrats vielfach Funktionäre aus den FDGB-Kreisgeschäftsstellen die »alte FDGB-Politik fortsetz[t]en« und weiterhin um den Erhalt ihrer Positionen kämpften, spielte dabei kaum noch eine Rolle[115] – entscheidend war die Symbolik des 9. Mai, die den FDGB öffentlich unsichtbar werden ließ.

4. Wege der Einheit Organisationsdebatten und Konflikte im DGB

Mit der Abwicklung des FDGB musste der DGB nun selbst materielle und personelle Ressourcen für den »Aufbau Ost« aufbringen. Einen Masterplan dafür gab es nicht und es konnte ihn auch nicht geben, denn der DGB selbst verfügte kaum über eigene Mittel jenseits der Anteile aus den Mitgliederbeiträgen der Branchengewerkschaften. Diese benötigten jedoch selbst sämtliche Ressourcen für den Aufbau von Organisationsstrukturen in Ostdeutschland und waren dabei teilweise in sich stetig verkomplizierende zwischengewerkschaftliche Abgrenzungsstreitigkeiten verstrickt.[116] Auf öffentliche Fördertöpfe konnte der DGB dagegen kaum zurückgreifen. So scheiterten Anfang Juni 1990 selbst Versuche, Gelder für Schulungs-

114 Die Eisenbahnergewerkschaft der DDR hatte sich nach dem außerordentlichen FDGB-Kongress im Januar/Februar 1990 neugebildet. Vgl. Wilke/Müller: Zwischen Solidarität und Eigennutz, S. 146.

115 DGB-Verbindungsstelle, Frank Hantke, Vermerk Nr. 14, 3.7.1990, Privatarchiv Werner Milert (PA W. Milert), Ordner Vermerke, unfol.

116 Vgl. Wilke/Müller: Zwischen Solidarität und Eigennutz; Scharrer: Der Aufbau, S. 81–89.

maßnahmen zu bekommen, da die Bundesregierung die entsprechenden Fördermittel »auf ein unerträgliches Maß« zusammengekürzt hatte.[117] Selbst das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS), das für die Förderung der Arbeitsverwaltung in der DDR 40 Millionen DM zusätzlich zugesprochen bekam, gestand in internen Gesprächen »eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit Förder-Geldern […] unumwunden« ein und knüpfte die Zuweisung von Mitteln an den DGB an die Bedingung, dass sich der Dachverband mit seiner Konkurrentin DAG über deren Verteilung verständigte.[118]

Welche finanzpolitischen Konflikte beim nun anstehenden Organisationsaufbau zwischen dem DGB und seinen Gewerkschaften zu erwarten waren, zeichnete sich bereits bei der Einrichtung des zunächst von Peter Seideneck, später von Dieter Schmidt geleiteten DGB-Büros in Ost-Berlin im März 1990 ab. Für die Bereitstellung der Mittel kam nur der Solidaritätsfonds des DGB infrage – eine von den Einzelgewerkschaften zusätzlich finanzierte Rücklage, die vornehmlich für Kampagnen vorgesehen war. Dafür bedurfte es jedoch eines Votums des Bundesausschusses, in dem neben dem Bundesvorstand und den Bezirksvorsitzenden des DGB auch die Einzelgewerkschaften vertreten waren. Die Freigabe der benötigten zwei Millionen DM erhielt der Bundesvorstand jedoch erst, nachdem die am 7. März 1990 verabschiedete »Entschließung zur deutschen Einheit« entsprechenden Handlungsdruck erzeugt hatte.[119] Im Juli wurde das Ost-Berliner Büro durch eine Pressestelle erweitert und mit der Organisation des Aufbaus von DGB-Strukturen in Ostdeutschland betraut.[120] Bereits im April hatte der Bundesvorstand eine weitere Stelle in Ost-Berlin mit drei Mitarbeitern eingerichtet, die vornehmlich Kontakte zu den Regierungsparteien, Ministerien und weiteren Ansprechpartnern

117 Protokoll der Besprechung in der DGB-Verbindungsstelle Bonn am 8.6.90, o. D., AdsD, 5/DGBG000135 A, unfol.

118 Protokoll der Sitzung Bundesministerium für Arbeit, 07.06.1990, o. D., ebd., unfol.

119 Vgl. Kurzprotokoll über die 15. Sitzung des Bundesausschusses am 7.3.1990, o. D., AdsD, 5/DGBG001040, unfol.

120 Vgl. Wilke/Müller: Zwischen Solidarität und Eigennutz, S. 42; Lachenmeier: Gewerkschaftskommunikation im Wandel, S. 155.

in der DDR herstellen sollte, bald aber auch in die Abwicklung des FDGB eingebunden wurde. Geleitet wurde diese vom 37 Jahre jungen Historiker Werner Milert, der seit 1981 in der Bundesvorstandsverwaltung des DGB beschäftigt war, als enger Vertrauter von Ernst Breit und Heinz-Werner Meyer galt und zuletzt in der Abteilung Vorsitzender des DGB-Bundesvorstands gearbeitet hatte, bevor er im April 1990 nach Berlin ging.[121] Obwohl der Aufbau der DGB-Strukturen nicht in seinen Aufgabenbereich fiel, scheute sich Milert (ebenso wie Seideneck und Schmidt) in den folgenden Monaten nicht, aus lokaler Perspektive auf Defizite der Praxis hinzuweisen.

Während DGB-Chef Meyer aber vor allem darauf achten musste, alle organisationspolitischen Schritte des DGB am unmittelbaren Nutzen für die Einzelgewerkschaften zu bemessen, um nötige Ressourcen zum Aufbau eigener Strukturen in der DDR genehmigt zu bekommen, gerieten lokale Bedingungen und Perspektiven immer weiter aus dem Blickfeld. Denn die Vorstände der Einzelgewerkschaften misstrauten dem DGB und achteten mit Argusaugen darauf, dass einmal eingerichtete Landesverbände »nicht undifferenziert Büros aufmachten, um dann ähnliche Aufgaben wahrzunehmen wie die Einzelgewerkschaften«.[122] So folgte die erste Bundesvorstandvorlage über »Schritte des DGB zur Wahrnehmung von Aufgaben des Gewerkschaftsbundes im geeinten Deutschland« vom 12. Juni 1990, die später auch vom Bundesausschuss abgesegnet werden musste, einzig dem Primat, den Einzelgewerkschaften koordinierende Unterstützung zu leisten. So sollten ab dem 1. Oktober 1990 zunächst zwei DGB-Regionalbüros »Nord« und »Süd« mit insgesamt 23 Gewerkschaftssekretären und zwölf Verwaltungsangestellten eingerichtet werden. Ausgenommen davon waren Ost-Berlin und Brandenburg, die mit dem Landesbezirk West-Berlin zusammengelegt werden sollten. Anschließend sollten 15 Gewerkschaftssekretäre und zehn Verwaltungsan-

121 Vgl. Personalien: Werner Milert, in: Der Spiegel 25/1988, S. 210; Werner Milert im Interview mit Christian Rau am 27.11.2018, Transkript (im Besitz des Autors), S. 1.

122 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Bericht Deutsch-deutsche Arbeitsgruppe, 16.5.90, 17.5.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

gestellte, ab dem 1. Januar 1991 auch vermehrt Rechtssekretäre in den DDR-Bezirken tätig werden, um den Einzelgewerkschaften den Rücken bei Arbeitsrechtsstreitigkeiten freizuhalten. Die zweite Phase, welche den Aufbau dauerhafter Landesbezirks- und Kreisstrukturen vorsah, sollte erst beginnen, nachdem alle Mitglieder der DDR-Gewerkschaften den DGB-Verbänden beigetreten waren. Es galt also abzuwarten, wie sich die Einzelgewerkschaften organisatorisch aufstellten, weshalb es »heute weder möglich noch sinnvoll« erschien, »räumliche Abgrenzungen« vorzunehmen.[123]

Aus lokaler Perspektive wirkte dieser Beschluss allerdings verfehlt. So wandte Werner Milert ein, dass räumlichen Gegebenheiten, vor allem den »Wirtschafts- und Sozialstrukturen der DDR«, in den Organisationskonzepten zu wenig Rechnung getragen wurde. So werde das Regionalbüro »Nord« völlig überbesetzt, während das Regionalbüro »Süd« sowie der vorgeschlagene Landesbezirk Berlin-Brandenburg mit den vorgesehenen Ressourcen nicht auskämen. In Berlin würden zudem Kompetenzkonflikte entstehen, wenn neben dem Landesbezirk und den beiden Verbindungsbüros noch ein Hauptbüro für die Koordinierung des Strukturaufbaus, wie in der Anlage zum Beschluss vorgesehen, hinzukäme. Und schließlich verwies Milert auf ost-westdeutsche Gewerkschaftsfusionen, die bereits im September 1990 vollzogen würden, sodass der gewerkschaftliche Rechtsschutz schon zu diesem Zeitpunkt gesichert sein sollte.[124] Zusätzlichen Handlungsdruck auf den DGB in dieser Hinsicht übte auch der Ende März 1990 neu gegründete Arbeitslosenverband der DDR aus,[125] der von der Enttäuschung vieler ostdeutscher Beschäftigungsloser

123 DGB, Vorstandsbereich Vorsitzender, Schritte des DGB zur Wahrnehmung von Aufgaben des Gewerkschaftsbundes im geeinten Deutschland, 12.6.1990, AdsD, 5/IGMZ100766, unfol.

124 DGB-Verbindungsstelle, Werner Milert, Anmerkungen zum Konzept »Schritte des DGB zur Wahrnehmung von Aufgaben des Gewerkschaftsbundes im geeinten Deutschland«, o. D., PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

125 Zur Geschichte des Verbandes, der im März 1992 rund 4000 Mitglieder in Ostdeutschland zählte, vgl. Arbeitslosenverband Deutschland e. V. (Hg.): Ausgewählte Daten zur Verbandsgeschichte, Berlin 1992, RHG, PA M. Jander, MJ 54, unfol.

über das gewerkschaftliche Vakuum profitierte und daher bald selbst mit dem Vorschlag zur Gründung einer »Deutschen Arbeitslosengewerkschaft« an die Öffentlichkeit ging.[126] Zur Zeit des Vorstandsbeschlusses, so Milert in einer weiteren Information an den Bundesvorstand, erwartete man im politischen Ost-Berlin bis Jahresende 1990 Arbeitslosenzahlen von einer bis vier Millionen,[127] und am 20. Juni wagte sich auch die Bundesregierung mit einer ersten Schätzung von zu erwartenden 1,8 Millionen ostdeutschen Arbeitslosen in naher Zukunft an die Öffentlichkeit.[128] Dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz wurde damit bald eine Schlüsselfunktion für die Mitgliederpflege zugewiesen, während er in der Bundesrepublik nur als zusätzliche Dienstleistung für Mitglieder galt.

Die Gewerkschaftsvorstände aber waren kaum bereit, über die am 3. Juli 1990 endgültig beschlossene DGB-Bundesvorstandsvorlage vom 16. Juni hinauszugehen, wie die internen Finanzdebatten zeigen. Für die veranschlagten 15,5 Millionen DM musste erneut der Solidaritätsfonds herhalten. In seiner Begründung an die Bundesausschussmitglieder konnte DGB-Chef Meyer hierfür nur sehr allgemein auf die zu diesem Zeitpunkt bereits existierenden 50 Beratungsbüros der Gewerkschaften in der DDR und den stetig steigenden Beratungsbedarf seit der Währungsunion verweisen. Weitere Mittel würden, so betonte Meyer, »selbstverständlich« erst nach den Mitgliederzuwächsen verausgabt.[129] Der Aufbau von DGB-Strukturen in Ostdeutschland konnte also nur mit kurzfristigem Handlungsbedarf begründet werden, während langfristige Planungen am Widerstand der Einzelgewerkschaften scheiterten, die –

126 DGB-Verbindungsstelle, Frank Hantke, Vermerk: Gespräch mit Klaus Grehn, Präsident des Arbeitslosenverbandes am 15.06.1990, o. D., PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.; Frank Hantke, Vermerk: Vorstandssitzung des Arbeitslosenverbandes der DDR, 28.6.1990, o. D., ebd., unfol.

127 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert, Vermerk: für Karl Feldengut, Abt. Gesellschaftspolitik, 13.6.1990, ebd., unfol.

128 Vgl. Haussmanns Sorgen, in: Westfälische Rundschau vom 20.6.1990.

129 DGB, Heinz-Werner Meyer an Mitglieder des Bundesausschusses, 9.7.1990, AdsD, 5/DGBG000370, unfol.

wie noch zu zeigen sein wird – jeweils sehr unterschiedliche Interessen beim Organisationstransfer verfolgten.

Um den rasant wachsenden Bedarf an Koordination und Rechtsschutz dennoch zu befriedigen, musste der DGB-Bundesvorstand seine westdeutschen Landesbezirke einbeziehen, die allerdings selbst wenig begeistert vom Organisationskonzept des Vorstands waren. Vor allem die Einrichtung zweier wenig effizienter Büros »Nord« und »Süd« sowie der Finanzrahmen waren bei ihnen auf harsche Kritik gestoßen.[130] Noch am Tag der entscheidenden Bundesausschusssitzung am 3. Juli 1990 musste der Bundesvorstand daher auf Druck der Landesbezirksvorsitzenden Änderungen an seinem Konzept vornehmen. Anstelle der vielfach kritisierten Regionalbüros sollte nun jeweils ein DGB-Büro in den künftigen Hauptstädten der ostdeutschen Bundesländer eingerichtet werden. Betrieben werden sollten die Büros von den Landesbezirken Nordmark, West-Berlin, Niedersachsen, Hessen und Bayern zusammen mit »reaktivierten Ruheständlern« und »vorerst befristet einzustellenden DDR Bürgerinnen«. Die ursprünglich für die Regionalbüros vorgesehenen Stellen wurden entsprechend umgeschichtet. Mit Ausnahme von Berlin sollten diese Büros später zu offiziellen Kreisbüros werden. Ausgestattet war jedes Büros zunächst mit jeweils zwei Stellen für Organisationssekretäre, Rechtssekretäre und Verwaltungsanstellte. Später sollten dann die »industriellen Zentren« Ostdeutschlands Schwerpunkte des Organisationsaufbaus werden.[131] Doch bereits am 9. August wurden die Stellenpläne der Büros wieder um knapp die Hälfte gekürzt, sodass pro Büro jeweils nur noch ein Gewerkschaftssekretär und ein Rechtssekretär vorgesehen

130 Vgl. Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Stellungnahme DGB-Vorstandssitzung, 3. Juli 1990, Top 5: Schritte des DGB zur Wahrnehmung von Aufgaben des Gewerkschaftsbundes im geeinten Deutschland, 26.6.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

131 DGB, Vorstandsbereich Vorsitzender, Protokoll der Besprechung mit den Vorsitzenden der DGB-Landesbezirke am 3.7.90 in der Bundesvorstandsverwaltung, 4.7.1990, AdsD, 5/IGMZ100764, unfol.; DGB, Abt. Personal, Vorlage zur Beratung im Geschäftsführenden Bundesvorstand, Betreff: Aufbau des DGB auf dem Gebiet der DDR, o. D., AfsB, IG CPK, 300, unfol.

waren.[132] Und die westdeutschen Landesbezirke wurden von ihren Betreuungsaufgaben für die Ost-Büros erst allmählich entbunden, nachdem der Bundesvorstand am 4. Dezember 1990, zwei Tage nach der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl und eineinhalb Monate nach den Landtagswahlen in Ostdeutschland, beschlossen hatte, in den fünf Hauptstädten der neuen Bundesländer Sekretariate einzurichten, die »im Auftrage und nach Weisung des DGB-Bundesvorstandes die Geschäfte auf Landesebene« übernehmen sollten, bis offizielle Landesbezirksvorstände in Ostdeutschland gewählt waren. Diese Sekretariate sollten dann die künftige Kreisstruktur definieren.[133] Der Bundesausschuss stimmte dem jedoch erst Anfang März 1991 zu und dies keineswegs vorbehaltlos.[134] Nicht nur in der Frage der Regionalstruktur, auch in der Frage der Kreisstruktur des DGB gab es unterschiedliche Vorstellungen. Als Orientierungen boten sich etwa die kommunale, die Bezirks- oder die Arbeitsamtsstruktur an.[135]

Wie das Projekt Organisationstransfer indes finanziert werden sollte, blieb weiterhin unklar. Aus Sicht des DGB-Bundesvorstands bestand das größte Problem in dem noch kaum absehbaren Beitragsaufkommen. Regionale Strukturen spielten zu diesem Zeitpunkt kaum eine Rolle, vielmehr bereiteten die unterschiedlichen Erfassungssysteme der DDR-Gewerkschaften dem DGB Sorgen. So erfolgte die Erfassung der Gewerkschaftsmitglieder bei der IG Metall der DDR, wie bei vielen anderen Ost-Gewerkschaften auch, noch in den Betrieben, da dort auch das Gros der Beiträge (40 Prozent) verausgabt wurde. Die in den Betrieben erfassten Daten waren allerdings nicht eins zu eins auf die Bezirksstrukturen über-

132 DGB, Abt. Vorsitzender, Ergebnisprotokoll: Besprechung zwischen den DGB-Landesbezirksvorsitzenden und Vertretern der Bundesvorstandsverwaltung am 9.8.1990, 10.8.1990, AdsD, 5/DGBG000370, unfol.

133 Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Bundesvorstandes am 04. Dezember 1990 in Düsseldorf, o. D., AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

134 Kurzprotokoll über die 2. Sitzung des Bundesausschusses am 6.3.1991, o. D., AdsD, 5/DGBG001040, unfol.

135 DGB, Abt. Organisation-Werbung, Ziele einer DGB-Organisationsstruktur im deutsch-deutschen Einigungsprozeß, Entwurf, 28.6.1990, AfsB, IG CPK, 300, unfol.

tragbar, da Betriebe häufig Bezirksgrenzen überschritten. Eine Alternative zu den betrieblichen Erfassungsbögen gab es aber nicht.[136]

In einer ersten vorsichtigen Schätzung von Mitte August 1990 veranschlagte das DGB-Vorstandsmitglied Lothar Zimmermann für den Aufbau von Landesbezirks- und Rechtsschutzstrukturen mindestens 36,2 Millionen DM pro Jahr, was etwa 82 Prozent der Ausgaben allein für die westdeutschen Bundesländer ausmachte[137] und 1,7 Millionen vollzahlende Mitglieder in Ostdeutschland voraussetzte.[138] Das entsprach zwar ersten internen Schätzungen über die Organisierbarkeit der ostdeutschen Arbeitnehmer*innen, allerdings beruhten diese Zahlen vornehmlich auf westdeutschen Erfahrungswerten, die eine dauerhafte Organisierbarkeit von ca. 30 Prozent der Arbeitnehmer*innen unterstellten.[139] So unternahm der Bundesvorstand erst zwei Wochen vor dem offiziellen Auflösungskongress des FDGB am 14. September 1990 einen erneuten Versuch, die Hauptstadtbüros bis Jahresende 1990 personell mit jeweils zusätzlichen 50 Stellen für Rechtssekretäre und Verwaltungsangestellte aufzustocken. Dazu sollten 20 Beratungsbüros in Städten mit Arbeitsamtssitz kommen. Die Begründung hierfür konnte allerdings wieder nur sehr vage ausfallen. So konnte der Bundesvorstand lediglich darauf abstellen, dass sich »der Eintritt der Mitglieder der DDR-Gewerkschaften in die Gewerkschaften des DGB schneller, als noch im Mai/Juni […] vorhersehbar war«, vollziehe und »schon für das letzte Quartal 1990 mit ersten zusätzlichen Beitrags-

136 IG Metall, Abt. Grundsatzfragen, Hans Schirmer, Protokoll der 13. Sitzung der Steuerungsgruppe am 12. Oktober 1990, 17.10.1990, AdsD, 5/IGMZ150236, unfol. Die Bindung der Mitgliedsbeiträge an die Betriebe widersprach der Struktur der westdeutschen IG Metall, wo etwa ein Drittel der Beiträge den lokalen Verwaltungsstellen zufloss, die dadurch im Vergleich zu anderen Einzelgewerkschaften einen großen eigenen Handlungsspielraum hatten. Vgl. hierzu Klaus Zwickel im Interview mit Anne Klein und Christian Testorf am 26.2.2013, AdsD, 6/VIDZ000023, Transkript, S. 42.

137 DGB, Abt. Finanzen, Beitragserwartungen der Gewerkschaften in den fünf neuen Bundesländern, 13.11.1990, AdsD, 5/DGAI002217, unfol.

138 DGB, Abt. Organisation-Werbung, Protokoll über die Sitzung des Organisationsausschusses am 15.08.1990 in Düsseldorf, 22.10.1990, ebd., unfol.

139 DGB-Kreise auf dem Gebiet der DDR: Schätzung des Arbeitnehmeranteils und der Organisierbarkeit nach bundesdeutschen Erfahrungen, 28.6.1990, AdsD, 5/DGBG000428, unfol.

einnahmen des DGB gerechnet werden« könne.[140] Diesen Optimismus aber bezweifelten die Einzelgewerkschaften erneut. Einige forderten stattdessen einen Stufenplan, die IG CPK sogar »eine andere Finanzierungsform«, da »angezweifelt werden muß, ob wirklich nennenswert mehr an Beitragseinnahmen auf den DGB zukommen« würden.[141]

Wie bereits angesprochen, verfolgten die DGB-Gewerkschaften jeweils sehr unterschiedliche Interessen beim Organisationstransfer nach Ostdeutschland, wobei westdeutsche Transformationsdebatten aus den 1980er-Jahren einen wesentlichen Bezugspunkt darstellten. Recht reibungsarm gestaltete sich der Prozess im Chemiebereich, sodass die offizielle Fusion der ost- und westdeutschen Gewerkschaften vergleichsweise spät, zur Jahresmitte 1991, vollzogen wurde.[142] Bis auf die Frage der Betriebsräte waren grundlegende Probleme zwischen beiden Seiten bereits im Frühjahr 1990 geklärt. Zum Teil übte IG-CPK-Chef Rappe dabei auch Druck auf den Vorsitzenden der IG CGK Hartmut Löschner aus. Vor allem nach dem FDGB-Kongress vom 31. Januar/1. Februar 1990 gelang es Rappe, den Zentralvorstand der IG CGK vollends auf die Linie der westdeutschen Gewerkschaft einzuschwören, indem er einerseits organisationspolitischen Druck ausübte und unmissverständlich deutlich machte, dass, wenn »sich jedoch keine Erneuerung der DDR-Chemiegewerkschaft feststellen läßt, […] eine Ausdehnung der Beratungsbüros innerhalb der DDR und möglicher Aufbau einer eigenen Organisation eine entsprechende Alternative« sei.[143] Andererseits stellte der prononciert antikommunistisch auftretende Rappe den ostdeutschen Funktionären klare Perspektiven in einer vereinigten Chemiegewerkschaft in Aussicht, sofern sie sich von ihrer SED-Vergangenheit abgrenzten und glaubhaft versichern konnten, nicht für den »Unrechtsstaat«, das meinte die Staatssicherheit, tätig gewesen zu sein. Dies hinterließ auch bei Löschner den Eindruck,

140 DGB, Abt. Vorsitzender, Betreff: Rechtsschutzleistungen des DGB in der DDR, 31.8.1990, AfsB, IG CPK, 189, unfol.

141 IG CPK, Michael Mersmann, Aktennotiz über die Sitzung der »deutschlandpolitischen« Beauftragten am 31.8.90 in Düsseldorf, 1.9.1990, AfsB, IG CPK, 302, unfol.

142 Vgl. Weiß: Gewerkschaftsarbeit, S. 29–31.

143 Auszug aus dem gHV-Protokoll vom 12.02.1990, o. D., AfsB, IG CPK, 194, unfol.

dass »Rappe ein ganzes Stück davon abgerückt [sei], daß eine Zusammenarbeit mit Kommunisten prinzipiell nicht in Frage kommt«.[144]

Kurz vor den Volkskammerwahlen am 18. März erhöhte Rappe – deutlicher als andere Gewerkschaftschefs – auch öffentlich den Druck auf die ostdeutsche Chemiegewerkschaft, das Betriebsrätesystem anzuerkennen, indem er zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbands Chemie (BAVC), Karl Molitor, eine Vereinbarung abschloss, in der sich beide Seiten zur Chemie-Sozialpartnerschaft auch auf dem Gebiet der DDR bekannten und sich des gegenseitigen Austauschs versicherten.[145] Mit seinem Angebot der Übernahme »unbelasteten« Personals nahm Rappe freilich Verärgerungen ostdeutscher Gewerkschaftsmitglieder in Kauf, welche die Personalkontinuität im hauptamtlichen Apparat mit Argwohn sahen und deshalb sogar offen den Übertritt von der IG CGK in die IG CPK ablehnten. Dies ahnend stellte Rappe jedoch kurz nach dem 3. Oktober 1990 in einer Sitzung des Hauptvorstands klar, dass »wir auf Androhungen einer Nichtzusammenarbeit respektive eines Austritts von Beschäftigten aus der Gewerkschaft nicht eingehen werden«.[146]

In der ostdeutschen Gewerkschaftspresse wurde der behutsame und gut vorbereitete (späte) Organisationstransfer und die damit verbundene Integration ehemaliger ostdeutscher Funktionäre in den Hauptvorstand (Hartmut Löschner, Heinz Junge) im Vergleich mit anderen Gewerkschaften, »die diesen Prozeß schneller, früher und mit weniger Sorgfalt hinter sich gebracht haben«, jedoch gelobt.[147] Der Preis dafür war indes eine wachsende Unzufriedenheit an der ostdeutschen Basis, die sich mit dem Organisationstransfer noch verstärkte. Denn Rappe, der im DGB-internen Streit um die Vorstandsmandate im Frühjahr 1990 noch vermittelnd eingegriffen hatte, ließ nach der Wahl Meyers zum DGB-Vor-

144 Außerordentliche Sitzung des Zentralvorstandes der IG CGK am 22.2.1990, handschriftliches Protokoll, o. D., BArch Berlin, DY 38/188, Bl. 29.

145 Vgl. Tarifpartner vereinbaren DDR-Verfahrensgrundsätze, in: Handelsblatt vom 14.3.1990.

146 Auszug aus dem gHV-Protokoll vom 22.10.1990, o. D., AfsB, IG CPK, 194, unfol.

147 Gewerkschaftstag der IG Chemie. Integration bis hinaus in die Führungsspitze, in: Tribüne vom 28.6.1991.

sitzenden keinen Zweifel mehr an seiner DGB-internen Deutungshoheit. Ging es nach Rappe, so sollte der Organisationstransfer nach Ostdeutschland unter keinen Umständen zum Hemmschuh der von ihm wesentlich mit vorangetriebenen Organisationsreform werden, an deren Ende ein verschlankter DGB-Apparat und effektiver agierende Mitgliedsgewerkschaften stehen sollten. Zusammen mit Meyer strebte Rappe danach, »effektive Formen der Arbeitsteilung und der Kooperation zwischen dem Dachverband und den Mitgliedsgewerkschaften« zu schaffen,[148] um sich mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft professioneller (d. h. auch flexibler) aufzustellen. Während Meyer jedoch nur sehr vorsichtig von einer damit verknüpften Reduzierung des Personalkostenanteils am Gesamtetat von 66 auf 60 Prozent sprach,[149] galt Rappe in weiten Teilen des DGB-Apparats als der eigentliche Drahtzieher des ungeliebten Projekts. Ginge es nach Rappe, so die weitverbreitete Ansicht, dann würden »50 Prozent der DGB-Mitarbeiter überflüssig«.[150] In der Tat stieß bereits die Einrichtung von fünf ostdeutschen DGB-Landessekretariaten im März 1991 auf starke Vorbehalte bei Rappe.[151] Und entsprechend streng schritt er im eigenen Organisationsbereich zur Tat. Dabei hatte die ostdeutsche IG CGK nach ihrem Gewerkschaftstag im April 1990 erst damit begonnen, 33 Verwaltungsstellen in der noch existierenden DDR aufzubauen und damit ein dichtes Netz an Betreuungsstrukturen zu schaffen, das es »vorher im FDGB nicht gegeben« hatte. Dass dies aber vor allem der Mitgliedererfassung in Vorbereitung auf die Gewerkschaftseinheit mit der IG CPK diente,[152] wurde an der Basis so nicht wahrgenommen. Umso enttäuschter war man dort, als die erst 1990 geschaffenen Struktu-

148 Reform des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ergebnisse der Klausurtagung des DGB-Bundesvorstandes am 21./22. Januar 1992 (Auszug), zit. nach Dokumentation. 100 Jahre gewerkschaftlicher Dachverband, S. 309.

149 Vgl. DGB-Spitze hält sich bedeckt. Gewerkschafter in Sorge um die Zukunft ihres Dachverbandes, in: Frankfurter Rundschau vom 17.3.1993.

150 Günther M. Wiedemann: Beim Namen Meyer sehen viele DGB-Mitarbeiter rot, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 13.7.1993.

151 Vgl. Kurzprotokoll über die 2. Sitzung des Bundesausschusses am 6.3.1991, o. D., AdsD, 5/DGBG001040, unfol.

152 Fichter: Die »Vereinigung« der Gewerkschaften, S. 278 f.

ren im November 1991 wieder um die Hälfte reduziert wurden. Aus vier IG-Chemie-Bezirken und 32 Verwaltungsstellen[153] wurden zwei Bezirke (Brandenburg-Sachsen mit Sitz in Berlin, Sachsen-Anhalt/Thüringen mit Sitz in Halle [Saale]) und 15 Verwaltungsstellen, von denen elf in ehemaligen DDR-Bezirksstädten angesiedelt waren. Ein Delegierter vertrat nun rund 750 zahlende Mitglieder,[154] von denen sich viele bald kaum noch repräsentiert fühlten. So beklagten ostdeutsche Gewerkschaftsmitglieder noch 1993 in einer Umfrage, dass es

> »an einem eindeutigen Chemie-Standort keine örtliche Niederlassung der IG Chemie [gebe]! Stattdessen hat hier die HBV [Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen] ein Büro. ›Die IG Chemie sitzt in H. und betreut das von dort aus. Und dann erst wieder in W. Das sind natürlich Probleme, daß man in einem so großen Ort wie B. [nur die] HBV [habe], die aber dann nicht in dem Umfang wie andere Gewerkschaften als Gewerkschaft zur Kenntnis genommen wird und diesen ganzen Industriebereich auch nicht abdecken kann‹«.[155]

Der Vorstand der IG Metall, der den Organisationstransfer bereits seit Juni 1990 aktiv vorantrieb, sah sich indes vor existenzielle ideologische und damit verknüpfte Machtfragen innerhalb des DGB gestellt. Zudem saß Steinkühler in der ostdeutschen »Schwester«-Gewerkschaft mit Hartwig Bugiel ein selbstbewusster Gewerkschaftschef gegenüber, der seine ganz eigenen Vorstellungen vom Sozialismus keineswegs der moderat-»progressiven« Politik der westdeutschen Gewerkschaft opfern wollte. Bugiel zählte zu den ersten Gewerkschaftern, die am Runden Tisch akzeptiert worden waren, und schon früh verteidigte er dort leidenschaftlich das Gewerk-

153 Vgl. IG CGK, Politische Einschätzung nach der Zentraldelegiertenversammlung in Bernau: Grundlage Beschlüsse Bernau/Programm und Zusammenarbeit beider geschäftsführender Hauptvorstände, 6.5.1991, AfsB, IG CPK, 198, unfol.

154 Vgl. IG CPK, Hauptvorstand, Vorstandsbereich 03: Organisation-Arbeitssicherheit, an die Verwaltungsstellen und Bezirke in den neuen Bundesländern, Organisationsreform in den neuen Bundesländern und Maßnahmen zu deren Umsetzung, 2.12.1991, AfsB, IG CPK, 240, unfol.

155 Helmut Martens/Jutta Steinke: Lokale gewerkschaftliche Arbeitspolitik in den neuen Bundesländern. Probleme und Herausforderungen beim Aufbau von DGB-Ortskartellen, o. D., AdsD, 5/DGAI002221, unfol.

schaftsgesetz, das man benötige, um den schnellen Wandel vieler Kombinatsdirektoren zu Kapitalisten zu verhindern.[156] Aber auch nachdem ihn Steinkühler Ende Februar 1990 dazu angehalten hatte, weitere Alleingänge zu unterlassen, die einer Gewerkschaftsfusion entgegenstanden, hielt Bugiel daran fest, zu beweisen, dass seine Gewerkschaft in der Lage war, eigene Konzepte gegen den »Ausverkauf« der DDR durch »Wendehälse« zu entwickeln, die auch in die deutsche Einheit einfließen könnten. So wurde Bugiel auch nicht müde, öffentlich für eine »saubere Fusion« beider Metallgewerkschaften einzutreten,[157] etwa durch Bildung eines »gemeinsamen paritätisch besetzten Ausschusses«, der die Gewerkschaftseinheit nach der politischen Einheit auf Augenhöhe vollziehen sollte.[158]

Fakten schuf die IG Metall der DDR besonders mit dem »Modell Sömmerda«, das sogar im westdeutschen Gewerkschaftslager Aufmerksamkeit erfuhr. Dabei wurde das Büromaschinenwerk Sömmerda im Zuge der Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft in einem Modellversuch zu 51 Prozent in die Hände der Belegschaft gelegt, wodurch der »Ausverkauf« verhindert werden sollte. Obwohl dieses Modell auch Vorstellungen der westdeutschen IG Metall zur Bildung von »Belegschaftsfonds« aufgriff[159] und sogar in Teilen der IG CPK auf positives Echo stieß,[160] erzeugte es im selben Atemzug auch auf ostdeutscher Seite Widerstände, wo die »soziale Gerechtigkeit« eines solchen Vorgehens in Zweifel gezogen wurde. Eine Verteilung von »Volksvermögen« auf die Belegschaft vorzunehmen, bevor »das gesamte Kapital aller Betriebe, Einrichtungen usw. der DDR er-

156 Wortprotokoll der 1. Sitzung des Zentralen Runden Tisches der DDR am 7. Dezember 1989, in: Thaysen (Hg.): Der Zentrale Runde Tisch der DDR, Bd. 1: Aufbruch, S. 1–89, hier S. 38.

157 Wir lassen uns nicht übern Löffel balbieren. »Tribüne« sprach mit Hartwig Bugiel, Vorsitzender der IG Metall der DDR, in: Tribüne vom 14.6.1990.

158 Zentralvorstand der IG Metall, Abt. Internationale Verbindungen, Positionspapier zur Schaffung der Gewerkschaftsföderation der Metallgewerkschaften der DDR und der BRD, 20.4.1990, BArch Berlin, DY 46/4683, unfol.

159 »Die Belegschaften sollen die Eigentümer der umgewandelten Unternehmen werden«, in: Handelsblatt vom 26.3.1990.

160 IG CPK, Wirtschaftsabteilung, Peter-Michael Preusker, Aktennotiz zur öffentlichen Diskussion um Mitbestimmung und Vermögensbildung in der DDR, 18.4.1990, AfsB, IG CPK, 257, unfol.

mittelt wurde«, sahen etwa Gewerkschafter*innen der Filmfabrik Wolfen nicht nur als ungerecht gegenüber der Gesamtleistung der DDR-Beschäftigten an, sondern zugleich als egoistisches Vorgehen der Metallgewerkschaft, die »über ihre IG nicht hinausgehen« wolle und damit zeige, dass sie auf die kommende Marktwirtschaft nicht vorbereitet sei.[161] Aber auch im Vorstand der westdeutschen IG Metall stießen die Ansichten der ostdeutschen »Schwester« auf Ablehnung, besonders das auf den Erfahrungen des »Modells Sömmerda« aufbauende Mitbestimmungskonzept vom 1. Mai 1990, mit dem verhindert werden sollte, dass die Betriebe der DDR zu »verlängerten Werkbänken« der Bundesrepublik würden. Dies sollte durch maximale Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen gelingen, wobei das Konzept von der optimistischen Annahme ausging, dass die »Unternehmenswerte höher liegen, als gegenwärtig vielfach angenommen« und es nach der Währungs- und Wirtschaftsunion zu »überproportionalen Produktivitätssteigerungen im Zeitablauf« kommen werde.[162] In der westdeutschen IG Metall wurden nicht nur diese Annahmen als durchweg unrealistisch angesehen, auch der Appell an die betrieblichen Interessenvertretungen, im Zweifel die Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft zu blockieren, und die Empfehlung, über die Mitbestimmungsregelungen der Bundesrepublik, ja selbst über die Montanmitbestimmung hinauszugehen, sprengten aus Sicht des Vorstandsmitglieds Karl Pitz »den Rahmen, den wir noch vertreten können«. Vielmehr argumentiere das Papier zu nahe an »den unrealistischen Positionen des FDGB«.[163]

Gleichwohl flankierte die ostdeutsche IG Metall ihre sozialistische Industriepolitik weiter mit entsprechenden organisationspolitischen Schritten, ohne dies mit Steinkühler abzusprechen. So wurden laufend neue

161 Gewerkschaftskontrollrat des VEB Filmfabrik Wolfen, an den Zentralvorstand der IG Chemie, Glas und Keramik, Koll. Löschner, Umwandlung von Staatseigentum in Kapitalgesellschaften »Modell Sömmerda«, 24.4.1990, BArch Berlin, DY 38/1718, Bl. 26 f.

162 IG Metall, Zentralvorstand, Das Eigentum am Produktivkapital für die DDR sichern – neue Formen der Mitbestimmung in Unternehmen und Betrieben schaffen!, 1.5.1990, AdsD, 5/IGMZ220320, unfol.

163 Karl Pitz an Franz Steinkühler, 10.5.1990, ebd., unfol.

Gewerkschaftssekretäre eingestellt und Bezirkswahlen abgehalten. Nachdem sich aber bereits Mitte Mai 1990 auch im Bundesvorstand des DGB der Eindruck verdichtet hatte, dass die »IGM [IG Metall] in der DDR im Vergleich zu den anderen DDR-Gewerkschaften die unbeweglichste und rückständigste Haltung einnimmt« und »fast bis zuletzt dem FDGB die Stange gehalten« habe,[164] sprach Steinkühler ein Machtwort. Am 25. Mai stimmte er seine Gewerkschaft darauf ein, dass die ostdeutsche »Schwester« den wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen in der DDR nicht mehr gewachsen sei.[165] Und am 31. Mai machte er Bugiel unmissverständlich klar, dass dieser ab sofort alles zu unterlassen habe, »was sich später als eine durch uns aus dem Wege zu räumende Hürde bei unserem Ziel zur Erlangung der Gewerkschaftseinheit herausstellen könnte«.[166] Zu einem späten Eklat kam es schließlich wenige Wochen vor der Wiedervereinigung, als bekannt wurde, dass Bugiel aus Angst vor einer Enteignung der Gewerkschaft angeordnet hatte, alle Löhne und Abfindungen seiner Mitarbeiter*innen bis Jahresende sofort auszuzahlen, alle Konten aufzulösen und Ausstände zu begleichen. In die Diskussion geriet dabei auch Steinkühler, dem intern unterstellt wurde, diese Vorgehensweise gedeckelt zu haben, um sich eine begehrte Immobilie in der künftigen Bundeshauptstadt Berlin zu sichern. Bugiel musste die Aktion schließlich umgehend stoppen, und am Ende stellte sich heraus, dass es das vermutete Abkommen zwischen den Metallgewerkschaften und der Bank für Gemeinwirtschaft über die in Rede stehende Immobilie nicht gab.[167]

164 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Bericht Deutsch-deutsche Arbeitsgruppe, 16.5.90, 17.5.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

165 IG Metall, Vorstand, an alle Bezirksleitungen, Verwaltungsstellen und Bildungsstätten der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland/Vorstand, Sachbearbeitern des Hauses und Büroleitern in der DDR, 25.5.1990, AfsB, IG CPK, 300, unfol.

166 Franz Steinkühler an Hartwig Bugiel, 31.5.1990, AdsD, 5/IGMZ150234, unfol.

167 Vgl. Protokoll der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes am 29.8.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/26996, Bl. 326–328; IG CPK, Michael Mersmann, Aktennotiz über die Sitzung der »deutschlandpolitischen« Beauftragten am 31.08.1990 in Düsseldorf, 1.9.1990, AfsB, IG CPK, 302, unfol.; DGB-Verbindungsstelle, Jürgen Sieg, Vermerk Nr. 82, 30.8.1990, PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.; DGB-Verbindungsstelle, Jürgen Sieg, Vermerk Nr. 84, 30.8.1990, ebd., unfol.; DGB-Verbindungsstelle, Jürgen Sieg, Vermerk Nr. 90, 3.9.1990, ebd., unfol.

Bereits Mitte Juni 1990 stand intern fest, wie die Bezirksstruktur der IG Metall in Ostdeutschland künftig aussehen sollte. Diese orientierte sich ebenfalls an den künftigen Länderstrukturen, wobei vier von fünf Bundesländern mit bereits existierenden Strukturen in der Bundesrepublik zusammengelegt werden sollten, nur Sachsen sollte aufgrund der hohen Industriedichte einen eigenen Landesbezirk erhalten.[168] Dadurch sollte der Kostenaufwand minimal gehalten werden, und, noch wichtiger, dieser Ansatz garantierte einen maximalen Einfluss auf die Geschehnisse in Ostdeutschland vom Westen aus, während man weitgehend auf ungeliebtes ostdeutsches Personal aus der IG Metall der DDR verzichten konnte. Entsprechende Szenarien und Abwägungen kursierten intern schon früh. Dass das Organisationskonzept allerdings zulasten der Ortskenntnis und möglicherweise sogar des Images im Osten ging, akzeptierte man im Frankfurter Hauptvorstand stillschweigend.[169]

Für Steinkühler wichtiger war eine konsequente Abgrenzung zur ostdeutschen IG Metall – auch mit Blick auf die weitgehend misstrauische westdeutsche Stammklientel. So verteidigte er die schnelle Gewerkschaftseinheit in der Vorstandssitzung am 10. Juli 1990 mit der politischen Dringlichkeit des Vorhabens. Es galt alles zu vermeiden, was die IG Metall (West) als Rechtsnachfolger der ostdeutschen »Schwester« aussehen ließe. Denn die meisten ihrer noch amtierenden politischen Sekretäre seien schon vor dem Mauerfall hauptamtliche Gewerkschafter gewesen, etwa die Hälfte von ihnen sogar schon mehr als zehn Jahre: »Mir kann keiner erzählen, daß die nicht Bescheid wußten, was für Verhältnisse in der DDR herrschten«, so Steinkühler. Den ostdeutschen Funktionären seien die Mitglieder »vergleichsweise egal«. Zugleich könne man aber auch den westdeutschen Mitgliedern allenfalls übergangsweise zumuten, den Auf-

168 Vgl. Ergebnisprotokoll über das Treffen der Vertreter/Vertreterinnen der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland und der IG Metall der DDR am 13. Juni 1990 in Frankfurt am Main, 15.6.1990, BArch Berlin, DY 46/4683, unfol.

169 Vgl. Voraussetzungen aus Sicht der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland für die Schaffung konföderativer Strukturen der beiden Metallgewerkschaften, o. D., AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

bau in Ostdeutschland zu »subventionieren«.[170] So sah der Vier-Phasen-Plan vor, die Gewerkschaftseinheit, mit der bereits am 25. Juni begonnen worden war, bis zum symbolträchtigen 6. Juni 1991 (100-Jahr-Feier der IG Metall) abzuschließen. Bis Ende 1990 sollten zunächst flächendeckend Beratungsbüros aufgebaut werden, von denen bereits 15 existierten – am Ende sollten es bis zu 40 sein. Zu Jahresbeginn 1991, nachdem die neue Satzung der IG Metall der Bundesrepublik auch in der DDR in Kraft getreten war, sollten die Beratungsbüros dann zu Verwaltungsstellen umgebaut werden. Über die endgültige Einteilung der Bezirke sollte schließlich bis Mitte Mai 1991 befunden werden.[171]

Die Beratungsbüros wurden somit in kürzester Zeit und unter hohem Zeitdruck aufgebaut, wofür in großem Umfang Personal aus den westdeutschen Bezirks- und Verwaltungsstellen abkommandiert wurde, während die Übernahme ostdeutscher Gewerkschaftsfunktionäre kategorisch ausgeschlossen blieb.[172] So musste das westdeutsche Personal bald auch zusätzliche inhaltliche Beratungsaufgaben wahrnehmen,[173] die über die eigentliche organisationspolitische Tätigkeit hinausgingen. Zugleich ging vielen ostdeutschen Mitgliedern die Trennung vom alten hauptamtlichen Personal nicht schnell genug, was Steinkühler zwar in die Karten spielte, mitunter aber solche Ausmaße annahm, dass westdeutsche Gewerkschafter vor Ort sogar »Züge einer Christenverfolgung neuen Stils«[174] wahrnahmen. Umgekehrt weigerten sich noch Mitte Dezember 1990 zahlreiche BGL-Vorsitzende, die kassierten Mitgliedsbeiträge an die ostdeutsche Gewerkschaft abzuführen, die sie dann vereinbarungsgemäß nach Jahres-

170 Franz Steinkühler, Einführung zu TOP DDR, Vorstandssitzung am 10.7.90, o. D., AdsD, 5/IGMZ520320, unfol.
171 Vgl. Vorstandssitzung am 10.7.1990, o. D., ebd., unfol.
172 Vgl. Protokoll der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes am 29.8.1990, o. D., BArch Berlin, DY 34/26996, Bl. 330.
173 Vgl. 4 Monate Beratungsbüro Leipzig: Eindrücke, Erfahrungen, Arbeitsschwerpunkte, 7.10.1990, AdsD, 5/DGAI002217, unfol.
174 Ebd., unfol.

ende auf die westdeutsche »Schwester« übertragen sollten.[175] Zugleich verstärkte sich bei dem vom Westen in den Osten entsandten Personal schon im September der Unmut gegenüber dem Vorstand, weil dieser sich personell nicht an dem von ihm beschlossenen Vorgehen beteiligte.[176] In der Tat waren viele der Büros in Ostdeutschland bis Jahresende 1990 alles andere als stabil, sondern unterlagen mitunter einer starken Personalfluktuation.[177]

Auf diese Zustände reagierte Steinkühler im Frühjahr 1991 mit der Etablierung sogenannter Struktursekretäre. In den drei bereits bestehenden westdeutschen Bezirksleitungen Küste, Hannover und Frankfurt am Main sollte fortan jeweils ein Struktursekretär für die Belange der dort angegliederten ostdeutschen Verwaltungsstellen zuständig sein. Entsprechend waren die Struktursekretäre nicht der Bezirksleitung, sondern der Wirtschaftsabteilung des Vorstands gegenüber verantwortlich. Jedoch wurden die Struktursekretäre je nach örtlicher Problemlage mit ganz unterschiedlichen Aufgaben betraut, wodurch sie ihrer eigentlichen Funktion nur bedingt nachkommen und kaum als Sprachrohre für ostdeutsche Probleme agieren konnten. Vielmehr häuften sich die »Klagen der Struktursekretäre, daß sie teilweise mit unterschiedlichen (manchmal auch unklaren) Zuständigkeiten in der Vorstandsverwaltung konfrontiert sind«, zuweilen sogar westdeutsche Aufgabenfelder bedienen mussten.[178] Die Struktursekretäre konnten ihrer Funktion, als Artikulationsorgan der ostdeutschen Verwaltungsstellen zu agieren, somit kaum gerecht werden. Gleichwohl kam der IG Metall gegenüber anderen Gewerkschaften lang-

175 Franz Steinkühler an Klaus Zwickel, Werner Schreiber, Karlheinz Blessing und Klaus Schmid, Betr.: Gespräch mit Hartwig Bugiel und Heidi Jockel am 14.12.1990 in Frankfurt, 17.12.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

176 Vgl. Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Notiz für die Sitzung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder am 17. September 1990, 17.9.1990, ebd., unfol.

177 Vgl. die Übersichten in AdsD, 5/IGMZ520320, unfol.

178 IG Metall, Wirtschaftsabteilung, Statusbericht Struktursekretäre – Vorlage für die Sitzung des Vorstandes am 8.2.94, o. D., AdsD, 5/IGMZ150553, unfol.

fristig ihr vergleichsweise dichtes Netz an lokalen Verwaltungsstrukturen zugute. Dies wurde auch in anderen Sektoren aufmerksam und positiv registriert. So wurde 1993 aus der ÖTV berichtet, dass »aus dem ganzen Gesundheitswesen das Bedürfnis signalisiert [werde], doch sich in der IG Metall organisieren zu dürfen«.[179]

Bereits im Oktober 1990 war Steinkühler mit einem weiteren Vorstoß an den Vorstand herangetreten, der eine effektivere Gewerkschaftspolitik im Osten ermöglichen sollte. Es ging dabei um die Einrichtung eines Unterstützungsbüros in Berlin, das Steinkühler zugleich als Laboratorium für eine moderne linke Gewerkschaftspolitik aufziehen wollte. Konzipiert war die Stelle deshalb als »Zweigbüro einer Sozietät zwischen einer Rechtsanwaltskanzlei und der Wirtschaftsprüferkanzlei«, das die Zusammenarbeit mit Insolvenzverwaltern, Wirtschaftsprüfern und Arbeitsdirektoren professionell organisieren sollte. Damit sollte es die überforderten Büros in wirtschaftsrechtlichen Fragen und im Umgang mit der Treuhand unterstützen. Dadurch sollte »Waffengleichheit mit der Gegenseite durch qualifizierte ›Mitarbeiter‹« erreicht werden und es sollten durch »das Zusammenarbeiten der Mitarbeiter des Unterstützungsbüros mit unseren Kollegen […] auch neue und andersartige Kontakte und unter Umständen auch neue Möglichkeiten und Sichtweisen« entstehen. Mobilisierungsstrategien, die sich in der Vergangenheit wegen der zu »persönlichen Identität« der Sekretäre mit der Basis in konkreten Situationen »nicht immer nur positiv ausgewirkt« hätten, konnten dadurch besser von reinen Fachfragen getrennt werden. Ohnehin sei die »Akzeptanz von Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten bei Mitgliedern und Gegnern […] zumindest bei Fachaufgaben höher […] als die von Gewerkschaftssekretären«. Dies diene schließlich der »Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der IG Metall gegenüber konkurrierenden Organisationen« und bringe mehr »Intellektualisierung der Auseinandersetzung wo nötig«. Trüge das Büro sogar dazu bei, so Steinkühlers Gedankenspiele

179 Helmut Martens, Jutta Steinke: Lokale gewerkschaftliche Arbeitspolitik in den neuen Bundesländern. Probleme und Herausforderungen beim Aufbau von DGB-Ortskartellen, o. D., AdsD, 5/DGAI002221, unfol.

weiter, dass dadurch mehr Metaller*innen den Weg in die Gewerkschaft fänden, werde »diese Institution für die IG Metall tendenziell zu einem Gewinnunternehmen«.[180]

Während die Wirtschaftsabteilung der IG Metall das Vorhaben unterstützte, auch weil es ihre ohnehin schon herausgehobene Stellung noch einmal stärkte und besonders die »Doppelstrategie« (»Trennung von fachlicher Verhandlungsführung und politischer Aktion«) lobend hervorhob,[181] stieß das Vorhaben innerhalb des Vorstands ansonsten auf deutliche Kritik. Gerade vielen älteren traditionell eingestellten Vorstandssekretären wie Bernd Wurl gingen diese Gedanken zu weit, befürchtete er doch einen drohenden Imageverlust: »Gerade in der ehemaligen DDR wird die IG Metall alles tun müssen, um Kompetenz und Glaubwürdigkeit im Sinne von positiver Interessenvertretung zu vermitteln. Die Kompetenzverlagerung auf eine Sozietät in einer der zentralen Fragen (Arbeitsplatzsicherung) halte ich prinzipiell für falsch.«[182] Für Unbehagen sorgte aber auch, dass die Vorlage nur von einem kleinen exklusiven Kreis ausgearbeitet worden war, was viele Vorstandsmitglieder überrumpelte und Diskussionsbedarf nach sich zog.[183] Der Konflikt um das Zweigbüro zeigt letztlich sehr deutlich, dass sich der »Aufbau Ost« mitunter auch entlang älterer westdeutscher Organisationskonflikte orientierte.

Angesichts dieser internen Widerstände wurde aus der Idee der Sozietät am Ende ein Franz Steinkühler direkt unterstelltes Verbindungsbüro, das Anfang 1991 seine Arbeit in Berlin aufnahm und von Dieter Scholz geleitet wurde.[184] Dieser repräsentierte den von Steinkühler glorifizierten Expertentypus, war Scholz doch 1984 nicht über den klassischen

180 Franz Steinkühler, Entwurf: Struktur der Arbeit in den IG Metallbüros auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, 17.10.1990, AdsD, 5/IGMZ100766, unfol.

181 IG Metall, Wirtschaftsabteilung, Entwurf, Stellungnahme: Struktur der Arbeit in den IG Metallbüros auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, 23.10.1990, ebd., unfol.

182 Bernd Wurl an Horst Klaus, Aufbau eines Unterstützungsbüros in Berlin, Vorlage Franz Steinkühler, 5.11.1990, AdsD, 5/IGMZ520399 unfol.

183 Vgl. Klaus Lang an Karlheinz Blessing, Vorlage über die Einrichtung eines Unterstützungsbüros, 5.11.1990, AdsD, 5/IGMZ210780, unfol.

184 Zu seiner Tätigkeit vgl. Scholz: Die Gewerkschaften.

betrieblichen Weg, sondern über eine ausgeschriebene Projektstelle im Bundesprogramm »Humanisierung der Arbeitswelt« als Technologie- und Innovationsberater für Betriebsräte in die IG Metall gekommen. Das Berliner Büro überlebte schließlich seinen Initiator Steinkühler, der 1993 im Zuge eines Skandals um Insidergeschäfte zurücktrat. Es existiert noch heute und befasst sich vorwiegend mit regierungspolitischen Angelegenheiten.[185] Allerdings spielt es für die Zukunftsausrichtung der IG Metall keine nennenswerte Rolle mehr. Gleiches gilt für eine weitere Maßnahme, mit der Steinkühler sowohl die Krisensituation in Ostdeutschland managen als auch seine Vorstellung von einer modernen linken Gewerkschaftspolitik umsetzen wollte: das sogenannte Stein-Hunnekuhl-Modell. Steinkühler hatte die beiden Rechtsanwälte Jörg Stein und Peter Hunnekuhl, die bereits in den 1980er-Jahren im Auftrag der IG Metall Arbeitnehmer*inneninteressen in Westdeutschland vertreten hatten, engagiert, um »sozialverträgliche Lösungen für auslaufende Betriebe« auszuhandeln. So verhandelten die beiden bald intensiv und weitgehend losgelöst vom gewerkschaftlichen Alltagsgeschäft mit der Treuhand, den Ländern und Arbeitsämtern um die Ausgestaltung von Beschäftigungsgesellschaften, an denen Stein in der Regel die Mehrheitsanteile hielt.[186] Wie in den folgenden Kapiteln noch ausführlich zu zeigen sein wird, agierte Stein dabei durchaus erfolgreich, handelte sich aber immer wieder Ärger mit den betroffenen Betriebsräten ein, die ihn vor allem wegen seiner hemdsärmeligen Auftritte häufig sogar als Prototyp des »Besserwessis« wahrnahmen.

Bei aller internen Kritik genoss Steinkühler aber auch hohes Ansehen bei ostdeutschen Gewerkschaftsfunktionären. Aus der Sicht Joachim Töppels, der als einziger ostdeutscher Gewerkschaftsfunktionär 1994 in den Verwaltungsrat der Treuhand gelangte, war es geradezu bedauerlich, dass Franz Steinkühler im Mai 1993 als Gewerkschaftschef zurücktrat, denn dieser habe ein »feines Gespür für die Probleme und Anliegen der

185 Vgl. Dieter Scholz im Interview mit Christian Rau am 5.12.2018, Transkript (im Besitz des Autors), S. 1.

186 Sinnloses Gezeter, in: Der Spiegel 9/1993.

Ostdeutschen [gehabt], auch wenn dies auf den ersten Blick nicht immer erkennbar war«. Steinkühler habe auch »die Bezirksleiter immer wieder in ihre Schranken gewiesen, denn sie waren Angestellte des Vorstands, nicht gewählt«. Nach Steinkühlers Rücktritt hätten dagegen »Erscheinungen ›überlegener‹ Verhaltensweisen« zugenommen und die Verantwortungsträger*innen »keinen rechten Draht [mehr] zu den Regionen, den Menschen gefunden […]. Ein Problem, das bis zum Abschluss der Transformation mehr oder weniger Bestand hatte.« Auch im Frankfurter Vorstand hätten »die Probleme in den neuen Bundesländern mit zunehmender Dauer der Transformation eine mehr und mehr untergeordnete Rolle« gespielt.[187]

5. Von »Wessis«, »Ossis« und »Wossis« Gewerkschaftstransfer als lokaler Aushandlungsprozess

In den Monaten nach der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 entwickelten sich zwar keine »gewerkschaftsfreien Räume« wie von Gewerkschafter*innen und zeitgenössischen Beobachter*innen vielfach befürchtet, gesellschaftlich stark verankerte Gewerkschaften aber auch nicht. 1991 trat zwar (parallel zum rasanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen) rund die Hälfte (ca. vier Millionen) der zuvor im FDGB organisierten Arbeitnehmer*innen in eine der 16 DGB-Gewerkschaften ein, was diesen insgesamt einen Mitgliederzuwachs von über 40 Prozent bescherte und den leichten Rückgang der Mitgliederzahlen seit den 1980er-Jahren, vor allem den Verlust männlicher Arbeitnehmer, mehr als kompensierte. Doch der Mitgliedersegen hielt nicht lange. Zwischen 1992 und 1997 trat etwa die Hälfte der ostdeutschen Mitglieder wieder aus, die DGB-Gewerkschaften

187 Joachim Töppel im Interview mit Stefan Müller und Lothar Wenzel am 28.02.2019, AdsD, 6/VIDZ000190X, Transkript, S. 53, 76 f.

verloren damit rund 20 Prozent ihrer Mitglieder.[188] Somit lag die Austrittsquote in Ostdeutschland deutlich höher als die Arbeitslosenquote.

Mit dem rasanten Mitgliederrückgang im Jahr 1992 begann auch die interne Fehlersuche. Bis 1993 begleitete ein Team der Hans-Böckler-Stiftung örtliche DGB-Büros, sammelte Stimmen von DGB-Mitarbeiter*innen sowie Gewerkschaftsmitgliedern und machte Vorschläge, was der DGB tun könne, um Mitglieder zurückzugewinnen. Die Ergebnisse waren alarmierend. So galt der Dachverband in Ostdeutschland als wenig initiativ. Anstatt eigene Konzepte zu entwickeln, unterstützte er nach Auffassung vieler Mitglieder vielmehr wirtschaftspolitische Konzepte staatlicher Akteure. Die Zusammenarbeit mit den Landesregierungen wurde von vielen Gewerkschaftsmitgliedern dabei häufig sogar als »Kungelei« wahrgenommen. Ansonsten wurden die Gewerkschaften mehrheitlich als »Dienstleistungseinrichtungen« angesehen, was die Autor*innen allerdings als Nachwirkung der DDR-Erfahrungen interpretierten, ebenso wie den Vorwurf der »Kungelei«. Als hinderlich empfanden die Autor*innen aber auch die westdeutschen »gewerkschaftliche[n] Strukturen und Reglementierung[en]«, die es den Verbänden erschwerten, »sich auf lokaler und regionaler Ebene zu etablieren und sich im Kreis der relevanten regionalen Akteure durch Sachverstand Gehör zu verschaffen«, aber auch der Vereinsamung der Menschen entgegenzuwirken, etwa durch Engagement im kulturellen Bereich. Nur vereinzelt beteiligten sich Gewerkschaften bereits an der Gründung von Nachbarschaftsläden oder Cafés.[189]

Die Ergebnisse der Studie machen mehr als deutlich, dass die mangelnde Verankerung der Gewerkschaften in Ostdeutschland nicht nur auf die grassierende Arbeitslosigkeit, die Entstehung einer weitgehend klein- und mittelbetrieblichen Wirtschaftsstruktur sowie die geringe Tarifbin-

188 Vgl. Ebbinghaus: Germany, S. 295 f. Differenzierte Zahlen für 1990 bis 1995 bei Dorsch: Statistisches Material, S. 249.

189 Helmut Martens, Jutta Steinke: Lokale gewerkschaftliche Arbeitspolitik in den neuen Bundesländern. Probleme und Herausforderungen beim Aufbau von DGB-Ortskartellen, o. D., AdsD, 5/DGAI002221, unfol.

dung zurückzuführen ist, sondern ebenso kulturelle Ursachen hat, die mit der Praxis des Organisationstransfers zusammenhängen. Dennoch liefen die Prozesse des Organisationstransfers keineswegs so linear ab, wie die Studie der Böckler-Stiftung suggeriert. Vielmehr agierten die Funktionäre im Vorstand und vor Ort unter ganz unterschiedlichen, oftmals widersprüchlichen Handlungszwängen, die neue Reibungsflächen erzeugten und das Verhältnis zwischen zentraler und lokaler Ebene zusehends verschlechterten. Im Fokus dieses Kapitels stehen die Erfahrungsräume der im Osten Aufbauarbeit leistenden westdeutschen Gewerkschafter*innen (in der Regel Männer). Gerade sie, die 1990/91 in den Osten gingen oder von ihren Vorständen dorthin delegiert wurden, begriffen sich dabei zunehmend als Hybride, als Grenzgänger zwischen Ost und West, weshalb sie sich bald selbst als »Wossis« bezeichneten.

Strukturen: Konflikte zwischen Rechtsschutz und Organisationspolitik

Eines der Hauptprobleme des Organisationskonzepts des DGB bestand in seiner Ausrichtung auf politische Strukturen, die zum Zeitpunkt der Planungen noch gar nicht oder bestenfalls in Ansätzen bestanden. Nirgends sorgte dies für so viele Probleme wie im Bereich des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, dem eine Schlüsselrolle für die Mitgliederwerbung zugesprochen wurde. Denn die ostdeutschen Kreisgerichte blieben, wie dies in der DDR üblich gewesen war, zunächst weiterhin für Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten zuständig, solange noch keine Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit nach westdeutschem Muster existierte. In Sachsen etwa wurde deren Einrichtung überhaupt erst am 1. Juli 1991 verfügt. Die in den Kreisgerichten beschäftigten, zumeist ostdeutschen Richter*innen zeigten jedoch, wie der Leiter des ersten, am 1. August 1990 eröffneten Büros des DGB in Halle (Saale), Jürgen Weißbach, am 18. September schilderte, deutliche »Berührungsängste mit den Gewerkschaften«. Auf der anderen Seite versagten viele westdeutsche Gewerkschafter*innen den betrieblichen Interessenvertretungen noch lange Zeit die Anerken-

nung als Betriebsräte, vor allem wenn es sich bei diesen um »alte Kader« handelte, was Letztere bei der Vertretung der Arbeitnehmer*innen vor Gericht erheblich behinderte.[190] Zugleich aber kamen in zunehmendem Maße hilfesuchende Beschäftigte in die DGB-Rechtsstellen und beklagten sich über Betriebsdirektoren, die »ja heute leider nach westlichen Ansprüchen die besten Manager sind«[191] bzw. sich »wie frühkapitalistische Arbeitgeber« benehmen würden, Arbeitnehmer*innen unter Druck setzten und massenweise Kündigungen aussprachen, anstatt die Möglichkeit des noch bis zum 31. Juni 1991 gültigen Arbeitsförderungsgesetzes der DDR (AFG-DDR) zu nutzen, um direkte Kündigungen durch Kurzarbeit zu verhindern.[192]

Die Konfliktkommissionen, mit denen Arbeitsrechtsstreitigkeiten in der DDR in erster Instanz (vor den Kreisgerichten) auf betrieblicher Ebene verhandelt worden waren und die zugleich als Rechtsberatungsstellen par excellence fungiert hatten,[193] waren dagegen weitgehend aufgelöst und viele der im Rechtsschutz des FDGB tätigen Jurist*innen hatten sich bereits auf andere Tätigkeitsfelder (vor allem Arbeitsverwaltung und Versicherungen) umorientiert.[194] Die gesetzlich als Ersatz vorgesehenen betrieblichen Schiedsstellen[195] kamen dagegen häufig nicht zustande, und dort, wo sie sich bildeten (zum Teil auf Druck der überlasteten Kreisgerichte), erwiesen sie sich aus Sicht des DGB oft als Barriere beim Aufbau regionaler

190 DGB Bundesvorstand, Regionalbüro Halle, an den DGB Bundesvorstand Düsseldorf, Bericht über die Arbeit im Regionalbüro Halle, 18.9.1990, AfsB, IG CPK, 266, unfol.

191 Werner L. an den Hauptvorstand der IG CPK, Hermann Rappe, 9.6.1991, AfsB, IG CPK, 308, unfol.

192 DGB, Bundesvorstand, Hauptbüro Schwerin, Rechtsstelle, Erfahrungen im Rechtsschutz seit dem 1.10.1990, 17.10.1990, AdsD, 5/DGAI002217, unfol.

193 Vgl. Hübner: Arbeitsverfassung, S. 159–161.

194 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Berlin, Vermerk über das am 19.06. mit Herrn Siegfried Sahr, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, zuständig für den Bereich Rechtsberatung/Rechtsvertretung beim Dachverband FDGB, geführte Gespräch, o. D., PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

195 Vgl. Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht vom 29. Juni 1990, in: Gesetzblatt der DDR, Teil I 1990, S. 505.

Arbeitsgerichte nach westdeutschem Vorbild.[196] Vor allem aber hingen sie gerade bei Kündigungsschutzklagen häufig »am Gängelband des Arbeitgebers«. Auch sagten viele Betriebsräte wegen guter Beziehungen zu den Betriebsleitungen bei Güteterminen häufig zugunsten Letzterer aus. Und ferner verursachten die Schiedsstellen einen terminlichen Mehraufwand, dem mit der dünnen Personaldecke des DGB kaum nachzukommen war.[197]

Betriebsräte, die harte Kämpfe mit Betriebsmanagern ausfochten, luden jedoch allzu oft ihren Unmut auf den Rechtsschutz des DGB ab. Enttäuscht hielten sie diesem vor, dass das Ansehen der Gewerkschaft massiv »geschädigt« werde, wenn »Ihr unsere Kollegen bei den Kündigungsschutzklagen vor Schiedsstellen nicht vertreten wollt«.[198] Im Fall der Finsterwalder Maschinen- und Anlagenbau GmbH (FIMAG) spitzte sich die Verärgerung über den DGB-Rechtsschutz nach der Ausgliederung des Unternehmens aus der VEB Antriebstechnik AG 1993 derart zu, dass der Betriebsrat von sich aus erklärte, keine weitere Vertretung von Belegschaftsangehörigen vor Arbeitsgerichten durch den DGB mehr zu wünschen. Grund waren zahlreiche Beschwerden aus der Belegschaft, dass der zuständige Rechtssekretär des DGB oft »ohne Unterlagen und ohne Kenntnis des Sachverhaltes bei Gericht erschien«. Einzelgespräche habe es im Vorfeld nicht gegeben. Zudem sei es häufig vorgekommen, dass der Rechtssekretär »vor Gericht gar nichts sagte oder mit der gleichen Meinung wie Arbeitgeber und Richter argumentierte«. Für den Betriebsrat war der Rechtssekretär das Gesicht der Gewerkschaft, was die zentrale Bedeutung des Rechtsschutzes für das Ansehen des DGB vor Ort verdeutlicht: »Der daraus bereits entstandene Schaden (besonders ideell!)

196 Vgl. DGB-Außenstelle Berlin, Protokoll der ersten Zusammenkunft der Regionalbüros in Ostdeutschland am 19. Oktober 1990 in Halle, 26.11.1990, AdsD, 5/DGAI002217, unfol.

197 DGB, Regionalbüro Chemnitz, Probleme des Rechtsschutzes in Ostdeutschland, 10.7.1991, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

198 Elbo Bau-AG, Gesamtbetriebsrat, Stellv., an den DGB, Rostock, 9.1.1992, ebd., unfol.

ist von Seiten der Gewerkschaft kaum noch zu reparieren«, so das Fazit des Finsterwalder Betriebsrates.[199]

Verstärkt wurden solche Entwicklungen durch einen Beschluss des DGB vom Frühjahr 1991, der eigentlich dazu gedacht war, das örtliche Chaos zu ordnen. Danach sollte der Rechtsschutz nur noch Gewerkschaftsmitgliedern und nicht mehr auf individueller Basis gewährt werden. Stattdessen war der Fokus auf den Aufbau von arbeitsfähigen Beratungsstrukturen zu legen.[200] Rechtssekretäre wurden dadurch aber nur noch mehr zur Zielscheibe des Unmuts von Belegschaftsangehörigen und reagierten je nach Situation unterschiedlich darauf. Manche hielten sich an den Beschluss, was eine gewisse Anonymität sowie krasse Informationsdefizite in der Rechtsvertretung zur Folge hatte, zum Leidwesen der Betriebsräte. Viele Rechtssekretäre wiederum reagierten verärgert auf die Beschäftigten, die nur deshalb in eine Gewerkschaft eingetreten seien, um sich vor Gericht vertreten zu lassen, und anschließend wieder austreten würden.[201] Andere Rechtssekretäre kooperierten dagegen mit den betrieblichen Schiedsstellen bzw. gewährten Individualrechtsschutz, zum Leidwesen der Organisationssekretäre, Büroleiter und Gewerkschaftsvorstände,[202] mit denen sich Rechtsschutzsekretäre bald in einem Dauerkonflikt um Prioritäten und Ressourcen befanden.

Angesichts dieser Probleme bauten die Einzelgewerkschaften seit Frühjahr 1991 selbst eigene Rechtsschutzstrukturen auf – anfangs durchaus mit wohlwollender Unterstützung des DGB, häufig aber aus Verärgerung über die ablehnende Haltung von DGB-Rechtssekretären gegenüber betrieblichen Schiedsstellen.[203] Hierfür warben sie bisweilen selbst

199 Protokoll über die Zusammenkunft des Betriebsrates am 06.03.93, 10.5.1993, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 904 FIMAG, Nr. 1195, unfol.

200 Vgl. Situationsbericht zum DGB-Rechtsschutz in den neuen Ländern, o. D., AdsD, 5/DGAI002218, unfol.

201 Vgl. DGB, Pressebüro Berlin, Dieter Schmidt, Aktennotiz für Regina Görner, 27.3.1992, AdsD, 5/DGAI002916, unfol.

202 Siehe die Protokolle in AdsD, 5/DGAI002217.

203 Vgl. z. B. IG Chemie-Papier-Keramik, Abt. Arbeitsrecht, Hans Rosendahl, an DGB Bundesvorstand, Karl Kehrmann, 2.11.1990, AfsB, IG CPK, 229, unfol.

»massiv DGB-Personal«[204] ab und profitierten dabei von den finanziellen Beschränkungen des Dachverbands. Im DGB-Hauptstadtbüro Schwerin etwa kündigten 1991 fünf Rechtssekretäre, um sich selbstständig zu machen oder zur ÖTV zu wechseln, wo sie 1000 DM mehr verdienten. Zudem bot die ÖTV, so der Leiter des DGB-Büros, Peter Deutschland, zusätzlich vier Heimfahrten im Monat sowie persönliche Zulagen an. »Im übrigen«, so Deutschland weiter, »müssen sich unsere Kollegen, wenn sie bei der ÖTV sind, nicht mit allen Gewerkschaften herumärgern.«[205] Darauf reagierende Appelle des Bundesvorstands, »die Schwierigkeiten vor Ort in gegenseitigem Verständnis und kollegialem Verhältnis zwischen der DGB-Rechtsstelle und den am Ort vertretenen Gewerkschaften anzugehen« sowie insgesamt mehr miteinander zu kooperieren,[206] liefen angesichts der lokalen Konflikte hingegen oft ins Leere. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 1992 begannen die Einzelgewerkschaften jedoch wieder mit dem Abbau ihrer in der Not errichteten Rechtsschutzkapazitäten, um sich ganz den spezifischen Problemen ihrer Branchen zu widmen,[207] wodurch das Arbeitspensum für den DGB plötzlich wieder anstieg.

Sowohl Ursache als auch Folge der prekären Situation der DGB-Rechtsstellen war eine eklatante Personalnot. Dass neben Rechtssekretären aus Westdeutschland, die bestenfalls zeitlich befristet in die ostdeutschen Verwaltungsstellen abgestellt werden konnten, auch auf bereits ausgeschiedene Rechtssekretäre bzw. Ruheständler und vermehrt ostdeutsches Personal zurückgegriffen werden musste, wurde schon vor der Währungsunion intern als Notwendigkeit, wenn auch als Notlösung diskutiert. Die Möglichkeit, Rechtsschutzaufgaben an externe Anwaltskanzleien zu

204 Situationsbericht zum DGB-Rechtsschutz in den neuen Ländern, o. D., AdsD, 5/DGAI002218, unfol.

205 DGB, Mecklenburg-Schwerin, Hauptbüro Schwerin, Peter Deutschland, an den DGB-Bundesvorstand Düsseldorf, Ursula Engelen-Kefer, Jochen Richert, 18.12.1991, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

206 Vgl. Rechtsschutz in den neuen Bundesländern, im Bundesvorstand beschlossen am 5.3.1991, o. D., AfsB, IG CPK, 302, unfol.

207 Vgl. DGB, Landesrechtsstelle Erfurt, an DGB Bundesvorstand, Offener Brief: Arbeitsbedingungen der Rechtssekretäre und Verwaltungsangestellten im Osten, 31.8.1992, AdsD, 5/DGBG000440, unfol.

übertragen, wurde indes verworfen, »da der Rechtsschutz eine enorme gewerkschaftspolitische Funktion hat«.[208] Das Augenmerk richtete sich daher bald auf die Anwerbung jungen ostdeutschen Personals, das allerdings erst einmal ausgebildet werden musste. Hierfür wurde kurzfristig ein auf zwölf Monate begrenzter Lehrgang eingerichtet, der bereits zum 1. Oktober 1990 beginnen sollte. Dieser stand jedoch nur für 25- bis 35-Jährige offen, da diese Altersgruppe als tendenziell politisch unbelastet galt und man ihr ein geringeres Anfangsgehalt zumuten konnte. Als Zugangsvoraussetzung genügte auch ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung.[209] Besonders das Kriterium der politischen Belastung spielte anfangs eine herausgehobene Rolle in der Einstellungspraxis. So mussten Kandidat*innen ihre politische Zuverlässigkeit nicht nur durch eine schriftliche Versicherung, nicht für die Stasi tätig gewesen zu sein, sondern auch aktiv demonstrieren.[210] Ehemalige Jurist*innen des FDGB wollte der DGB dagegen allenfalls für eine Übergangszeit von einem Jahr anstellen, wobei auch diese Personengruppe den einjährigen Lehrgang zu absolvieren hatte.[211] Bis genug ostdeutsches Personal vorhanden war, sollten die Rechtsstellen des DGB aber weiterhin mit Rechtssekretären aus grenznahen westdeutschen Verwaltungsstellen versorgt werden.[212] Die

208 DGB, Abt. Vorsitzender, Protokoll der Sitzung der deutschlandpolitischen Beauftragten der Gewerkschaften, der Vertreter der DGB-Landesbezirke und der DGB-Bundesvorstandsverwaltung am 12. Juli 1990 in der Vorstandsverwaltung der IG Metall, 13.7.1990, AdsD, 5/IGMZ100766, unfol.

209 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Personal-Nachrichten, Mitteilung an die Beschäftigten des DGB, Zusätzliche Ausbildungsgänge zum/zur Gewerkschaftssekretär/in mit dem Schwerpunkt Organisation und Rechtsschutz vom 01.10.1990 bis 30.09.1991 für den Einsatz auf dem Gebiet der DDR, 23.7.1990, ebd., unfol.

210 Vgl. DGB, Vorstandsbereich Vorsitzender, Protokoll der Besprechung mit den Vorsitzenden der DGB-Landesbezirke am 3.7.90 in der Bundesvorstandsverwaltung, 4.7.1990, AdsD, 5/IGMZ100764, unfol.

211 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Rechtsschutzleistungen des DGB in der DDR, 31.8.1990, AfsB, IG CPK, 189, unfol.; IG CPK, Hubertus Schmoldt, an IG CGK, Verwaltungsstelle Dresden, Eugen Willmann, 18.10.1990, ebd., unfol.

212 Vgl. DGB, Abt. Personal, Vorlage zur Beratung im Geschäftsführenden Bundesvorstand, Betreff: Aufbau des DGB auf dem Gebiet der DDR, o.D., AfsB, IG CPK, 300, unfol.

Rechtsstellen waren so gerade in der Anfangszeit, als sich die Arbeitsrechtskonflikte häuften, vor allem mit Berufsanfängern bzw. »Volontären« aus Ost und West besetzt, die zwar überwiegend juristische Vorkenntnisse besaßen, aber »nur eingeschränkt eingesetzt werden« konnten.[213]

Obwohl zwischen Januar und Oktober 1991 der Stellenrahmen für Rechtssekretäre in Ostdeutschland von rund 80 auf 130 angehoben wurde, blieb die volatile Personalsituation ein kontinuierliches Problem in den Rechtsstellen. Zum Teil nahm die Situation derart bedrohliche Ausmaße an, dass bereits Anfang 1992 vielerorts der Zusammenbruch der Rechtsstellen drohte. Besonders prekär gestaltete sich die Situation in Berlin, wo nicht nur der ehemalige Ostteil, sondern auch der Westteil der Stadt durch den Wegfall der Strukturhilfen des Bundes Schiffbruch erlitt.[214] Der darauf folgende starke Anstieg von Arbeitsrechtsklagen führte sogar dazu, dass sich die Rechtsstellen der beiden DGB-Kreise Berlin-Nord und Berlin-Süd bald nicht mehr gegenseitig unterstützten.[215] Versuche der für die lokalen Rechtsstellen zuständigen Bundesvorstandsabteilung Arbeitsrecht, den Bundesvorstand für eine weitere befristete Aufstockung des Stellenrahmens zu gewinnen, waren jedoch »nicht mehrheitsfähig«. Das Limit des finanziell Möglichen und politisch Durchsetzbaren war offenbar erreicht. Dabei war die »recht hohe Personalfluktuation« unter Rechtssekretären keineswegs nur auf die Arbeitsbelastung und den häufigen »Wechsel zu Mitgliedsgewerkschaften, die finanziell bessere Konditionen bieten«, zurückzuführen. Dazu kamen die vielfach beklagten »schlechten Lebensbedingungen« im Osten, der »Heimkehrwunsch vieler Kolleginnen und Kollegen, die aus den alten Bundesländern stammen«, und die guten Aussichten gerade für junge Jurist*innen auf einen »Einstieg

213 Rechtsschutz in den neuen Bundesländern, im Bundesvorstand beschlossen am 5.3.1991, o. D., AfsB, IG CPK, 302, unfol.

214 Vgl. Geppert/Seidel/Toepel: Strukturelle Anpassungsprozesse, S. 18–20.

215 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Sozialpolitik/Rechtsschutz, Klaus S., an Stefan Collm, 30.4.1993, AdsD, 5/DGBG000440, unfol.

in den Richterdienst sowie die guten Perspektiven für die Gründung einer Anwaltspraxis« in Ostdeutschland.[216]

Zu den Widersprüchen des Organisationstransfers im DGB gehörte auch, dass der Bundesvorstand schon bald nach der Wiedervereinigung seine Prioritäten änderte. Unter dem Druck des Privatisierungsgeschehens in Ostdeutschland rückte der Rechtsschutz bald in den Hintergrund interner Organisationskonzepte. Seit Ende 1990 bestimmten wirtschafts- und beschäftigungspolitische Themen die Konzepte des DGB vollends, und in einem Ende Januar 1991 beschlossenen »Sofortprogramm für die neuen Bundesländer« legte sich der Bundesvorstand in diesem Sinne gänzlich auf korporatistische Einflussnahme auf zentraler und regionaler Ebene fest.[217] Dadurch, aber weniger durch Mitgliederbindung, sollte auch verhindert werden, dass Vereinsamung, wachsende Gewaltbereitschaft (vor allem gegen Migrant*innen) und ein wieder aufflackernder Nationalismus die Oberhand im Osten gewannen. Dazu sollten stabile politische Verhältnisse als Voraussetzung für einen zeitlich gestreckten Sanierungsprozess und langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden.[218] Vor dem Hintergrund dieses Planungshorizonts rückte nun die strategische Politikplanung auf der Agenda des DGB weit nach oben. Dabei sollten sich die DGB-Stellen in Ostdeutschland auf den Traditionskern gewerkschaftlichen Handelns beschränken. Das implizierte einen Fokus auf Wirtschafts-, Struktur-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, ferner auch auf Öffentlichkeits- und Kulturarbeit, während die seit den 1970er-Jahren in Westdeutschland an Bedeutung gewinnenden Tätigkeitsfelder Frauen, Bildung, Jugend und Ausländer zunächst

216 DGB, Abt. Arbeitsrecht an Abt. Vorsitzender, Koll. Friedel Heße, Betr.: Anfrage des Bezirksverbandes Stralsund wegen der Besetzung der Rechtsstelle in Stralsund, 16.1.1992, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

217 DGB, Vorstandsbereich M. Geuenich, Wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Sofortprogramm für die neuen Bundesländer, 22.1.1991, AfsB, IG CPK, 262, unfol.

218 Vgl. DGB, Abt. Grundsatz und politische Planung, Überlegungen für eine gewerkschaftspolitische Handlungskonzeption für den Zeitraum September 1990 bis Januar/Februar 1991, 14.9.1990, AdsD, 5/DGBG000135A, unfol.

sekundär schienen.[219] Angesichts der rechtsextremen Gewaltausbrüche und der bald zu einem gewaltigen Problem werdenden Frauenarbeitslosigkeit im Osten wirkt dies kurzsichtig. Mit der Fokussierung auf traditionelle Gewerkschaftspolitik verbauten sich die Gewerkschaften im Osten zugleich die Chance, zum Motor gesellschaftlicher Veränderungen zu werden und dabei an ostdeutsche Erfahrungen, etwa in der Frauenförderung, anzuknüpfen.

Der Kurswechsel des Vorstands manifestierte sich auch in der Organisationspolitik für Ostdeutschland, die von der Abteilung Vorsitzender beim DGB-Bundesvorstand bzw. deren Leiter Friedel Heße koordiniert wurde. Dabei tauschte sich Heße monatlich mit den Büroleitern und Beauftragten Sekretären in den Landesgeschäftsstellen (den späteren Landesbezirken), kaum aber mit den Rechtssekretären aus. Diese Praxis präfigurierte die Papiere des Bundesvorstands seit Ende 1990 wesentlich mit. Dabei verwiesen die lokalen Funktionäre vor allem auf die Resignation und den wachsenden Unmut vieler Beschäftigter infolge von Massenkündigungen[220] und nutzten dieses Argument auch dazu, um gegen einen dauerhaften Ausbau des Rechtsschutzes zu plädieren. Stattdessen sollte mehr Organisationspersonal eingestellt werden, um die »allgemeinen Lösungskonzepte des DGB auf die jeweilige regionale Situation« anwenden zu können.[221] Für Unmut unter den Büroleitern sorgte dabei nicht nur, dass viele Organisationsstellen unbesetzt waren und die vorhandenen Organisationssekretäre nicht das volle Gehalt westdeutscher Kolleg*innen (trotz vergleichbarer Arbeitsbelastung) erhielten,[222] weshalb

219 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Ziel, Aufbau und Struktur der DGB-Landesbezirke und der DGB-Kreise in den neuen Bundesländern, 22.2.1991, AdsD, 5/DGAI002218, unfol.

220 Vgl. Treffen des Kollegen Geuenich am 15.11.1990 in Dresden mit Kolleginnen und Kollegen des DGB und der Gewerkschaften vor Ort sowie DGB-Vertreterinnen und Vertretern aus Leipzig und Chemnitz, 20.11.1990, AdsD, 5/DGAI002217, unfol.

221 DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Ergebnisprotokoll: Erfahrungsaustausch-Treffen mit Vertretungen aus den DGB-Büros in den neuen Bundesländern am 26./27.2.91 in Schwerin, 1.3.1991, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

222 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Vermerk: Gespräch mit Jürgen Weißbach am 14.5.1991, 17.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

sich oft nur wenige geeignete Kandidat*innen bewarben.[223] Auch dass die Organisationssekretäre in den Stellenplänen quantitativ deutlich hinter den Rechtssekretären zurückstanden,[224] sorgte vor Ort für Konflikte. So wurden oft sogar Rechtssekretäre verpflichtet, zusätzlich zu den 40 bis 50 Rechtsfällen, die pro Sekretär wöchentlich anfielen,[225] Aufgaben im Organisationsbereich zu übernehmen.[226] Die in der internen Kommunikation nachrangigen Rechtssekretäre reagierten dagegen ihrerseits mit Unmut. Ende August 1992 wandte sich die DGB-Rechtsstelle Erfurt mit einem offenen Brief an den Bundesvorstand, in dem die Unterzeichner ihre »innere Kündigung« bekanntgaben. Man fühle sich von den eigenen Kollege*innen zunehmend zu »Sündenböcken für zum Teil schlechte Prozeßvertretung gestempelt«.[227] Noch 1994, so die Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung in den ostdeutschen Bundesländern, zeigten sich Rechtssekretäre vielfach verärgert über das »Diktatverhalten« des DGB.[228]

223 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Notiz für Günther und Frank, Betr.: Personalrekrutierung für die neuen Bundesländer, insbesondere für Thüringen, 11.7.1991, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

224 Der Stellenplan des DGB vom März 1991 sah für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt 81 Stellen für Rechtssekretäre, dagegen nur 46 für Organisationssekretäre (zudem 99 für Verwaltungspersonal) vor. Vgl. Stellenliste Neue Bundesländer, 23.1.1991, AdsD, 5/DGAI002218, unfol.

225 Vgl. Rechtsschutz in den neuen Bundesländern, im Bundesvorstand beschlossen am 5.3.1991, o. D., AfsB, IG CPK, 302, unfol.

226 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Christiane Bretz, an die Rechtssekretäre Detlef B., Walter S., Helmut B., Olaf C., Martin B., Michael T., Detlef E., Gerhard K., 2.8.1991, AdsD, 5/DGBG000999, unfol.

227 DGB, Landesrechtsstelle Erfurt, an DGB Bundesvorstand, Offener Brief: Arbeitsbedingungen der Rechtssekretäre und Verwaltungsangestellten im Osten, 31.8.1992, AdsD, 5/DGBG000440, unfol.

228 Humanisierungsberatung für Computeranwendungen und Arbeitsorganisation, Münster, Abschlußgutachten zur Betreuung der Rechtsstellen des DGB in den neuen Bundesländern, 1.6.1994, ebd., unfol.

Mitglieder: Organisationsstrategien und gegenseitige Perzeptionen

Wie genau die in der DGB-Zentrale in Düsseldorf entworfenen Konzepte vor Ort jedoch implementiert werden sollten, war keineswegs nur eine Frage von Organisationsressourcen und Umfeldstrukturen. Auch rückten bald generelle Wissensdefizite über Ansichten und Denkweisen der ostdeutschen Mitglieder auf die interne Agenda. Im gewerkschaftlichen Alltag erfuhr man über die Neuen eher noch etwas, wenn diese in die Rechtsstellen kamen. So winkte ein Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern während eines Erfahrungsaustauschs mit dem DGB-Bundesvorstand Mitte Juni 1991 ab: »Die Rechtssekretäre wissen das am besten.«[229] Ein Stamm von betrieblichen Vertrauensleuten, die das Ohr an der Basis hatten, konnte in Ostdeutschland schon wegen der mangelnden Bereitschaft der von Arbeitslosigkeit bedrohten Neumitglieder, sich ehrenamtlich zu engagieren, nicht flächendeckend aufgebaut werden. Letztere erwarteten vielmehr von ihren Interessenvertretungen ein aktives Engagement.[230]

Der DGB-Bundesvorstand erhoffte sich indes, das eigene Wissensdefizit bzw. die Distanz zur Basis durch Mitgliederbefragungen kompensieren zu können. Aber auch diese erlaubten letztlich nur vage Einsichten. So ergab eine Umfrage unter 2500 ostdeutschen Beschäftigten Anfang Juni 1991, dass es zwar eine »beträchtliche Unterstützungsbereitschaft für Gewerkschaften« gebe, die »deutlich ausgeprägter« sei als in den alten Bundesländern. Jedoch hätten die Gewerkschaften im Osten »ihre Bewährungsprobe noch vor sich«. Denn nicht nur lagen die Bekanntheitswerte der Gewerkschaften nicht selten noch bei bestenfalls 60 Prozent

229 Einige, interne Anmerkungen zum Erfahrungsaustauschtreffen am 13./14.06.1991 in Berlin, o. D., AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

230 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Frank Hantke, Vermerk mit Heinz-Werner Meyer, Dieter Schmidt und Friedel Heße, Anmerkungen zum Vortrag bei der Robert-Havemann-Gesellschaft am 4. Februar 1993 in Berlin zum Thema »Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenarbeit«, 10.2.1993, AdsD, 5/DGAI002913, unfol. Vgl. auch die Briefe enttäuschter IG-CPK-Mitglieder an den Hauptvorstand der Gewerkschaft und dessen Reaktionen in AfsB, IG CPK, 308.

oder darunter – nur der DGB, die IG Metall, die ÖTV und DAG waren flächendeckend bekannt. Auch erschienen die Erwartungen der ostdeutschen Mitglieder verglichen mit der westdeutschen Klientel zuweilen sogar als unmodern:

> »Während in den alten Bundesländern sich die Erwartungen an gewerkschaftliches Handeln und auch die Hoffnungen auf kompetentes Eingreifen von den klassischen Aufgabenfeldern hin zur gesellschaftspolitischen Öffnung entwickeln, sehen sich die Gewerkschaften in den neuen Bundesländern – angesichts der krisenhaften Entwicklung durchaus verständlich – vor allem mit der Erwartung konfrontiert, in der Tarif- und Arbeitsplatzpolitik erfolgreich zu sein.«[231]

Gewerkschaftspolitische Forderungen wie die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit oder die demokratische Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft stießen dagegen weitgehend auf Desinteresse im Osten. Aus der Sicht vieler Ostdeutscher wirkte es eher seltsam, sich in einem demokratischen System, für das man ja 1989 erfolgreich auf die Straße gegangen war, noch weiterhin für mehr Demokratie einsetzen zu müssen. Vielmehr sollte das erkämpfte System nun seine Problemlösefähigkeit unter Beweis stellen.

Am 15. und 16. Juli 1991 kamen Vertreter*innen der ostdeutschen DGB-Büros erstmals mit DGB-Chef Meyer zusammen, der die Umfrageergebnisse direkt aufgriff. Jedoch konnte er dabei keine neuen Impulse ableiten. Vielmehr nutzte Meyer die Ergebnisse, um seinen Appell an die ostdeutschen Büros vom Januar 1991, mehr Eigenverantwortung an den Tag zu legen,[232] nochmals zu unterstreichen. So forderte er von den lokalen Funktionären hohe Improvisationsbereitschaft und besondere Flexibilität, damit der »Aufbau Ost« als »wesentliches Kind der Gewerkschaften«

231 Die neuen Gewerkschaften. Repräsentativ-Erhebung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Horst Becker/Sozialwissenschaftliche Beratung/Walter Hofmann/IFEP, München/Köln, 3.6.1991, AdsD, 5/DGBG000312, unfol.

232 Vgl. Mehr Macht für DGB-Basis. Gewerkschaftschef Meyer will Verantwortung verlagern, in: Südwest Presse vom 9.1.1991.

erkennbar würde.[233] Das mag jedoch in den Ohren lokaler Funktionäre, die jeden Tag Feuerwehrarbeit leisteten und sich vom Bundesvorstand zu wenig ernst genommen sahen, eher seltsam geklungen haben.

Um den lokalen Büros bei der Mitgliederwerbung unter die Arme zu greifen, konzipierte der Bundesvorstand zunächst Kampagnen und Diskussionsformate zur Vermittlung regionalpolitischer Konzepte. Doch diese gerieten durch überstürzte Planungen, interne Differenzen und überforderte Akteure nicht nur vielerorts zum Desaster, sondern legten überdies nach wie vor wirkmächtige Ost-West-Stereotypen sowie unterschiedliche Präferenzen in den westdeutschen Gewerkschaften offen. Ein Beispiel hierfür sind die industrie- bzw. wirtschaftspolitischen Tagungen, deren Auftaktveranstaltung Ende Februar 1991 in Schwerin stattfand. So berichtete der Leiter des Verbindungsbüros des DGB in Berlin Dieter Schmidt an den Bundesvorstand, dass die Tagung besonders die »›Frontarbeiter‹ aus der früheren DDR« verärgert habe. Grund waren nicht nur die Inhalte, die Gewerkschafter*innen aus Ostdeutschland als zu theoretisch empfunden hätten, sondern auch das Verhalten der westdeutschen Referenten. Gerade diese hätten sich in den Augen der ostdeutschen Kolleg*innen wie »ihre Kontrahenten aus der Wirtschaft« geriert, wie etwa die »unglückliche Art des Vortrages des Kollegen Dieter Hockel«, der als leitender Mitarbeiter der DGB-Abteilung Strukturpolitik und Wirtschaftswissenschaftler geladen worden war, gezeigt habe. Schmidt, der als Journalist bewusst mit viel Polemik argumentierte, zog eine vernichtende Bilanz:

> »Ich habe während dieser Tagung die wenigen richtigen Ossis beobachtet. Einige waren kreidebleich. Ein anderer schüttelte ständig mit dem Kopf. Der ehemaligen Ministerin Tatjana Böhm ist es beinahe übel geworden. Ich habe dann mit denen Einzelgespräche geführt – sie alle ver-

233 DGB, Abt. Vorsitzender, Frank Hantke, Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Gesprächs zwischen dem GBV (Geschäftsführenden Bundesvorstand) und den Vertretern der DGB-Büros in den neuen Ländern am 15./16.7.1991 in Berlin, 18.7.1991, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

> mißten eine straffe Konferenzführung, sie waren auch irritiert, weil die Vorurteile, da kommen so ein paar westliche Theoretiker eingeflogen, voll erhärtet wurden.«[234]

Als der Bundesvorstand daraufhin – allerdings erst Ende März – eine für April in Dresden geplante Folgekonferenz absagte mit der Begründung, dass andere tagespolitische Aufgaben wichtiger seien,[235] legte Schmidt noch einmal nach:

> »Im Februar in Schwerin haben sich die hier in der weggewählten DDR ansässigen DGB-Sekretäre massiv gegen den Zeitpunkt und die Art der wirtschaftspolitischen Tagung Ende April in Dresden ausgesprochen. Das war völlig für die Katz. Es hat niemand ›aus dem Westen‹ die Leute ernstgenommen. Nun hat die vorausgesagte Realität die zuständige Abteilung in Düsseldorf eingeholt. Händereiben, Grinsen bei den Kollegen, das gute Gefühl, im Gegensatz zu ›denen‹ richtig zu liegen. Das schafft doch eine auf Dauer gesehen fürchterliche Stimmung. Sowas bestärkt die Frauen und Männer an der ›Front‹ in der Einstellung, in Düsseldorf wisse man nicht, was hier laufe.«[236]

Aus Sicht der westdeutschen Akteure, die Schmidt als arrogante Figuren gezeichnet hatte, waren die Tagungen aber durchaus erfolgreich. Die industriepolitische Tagung in Sachsen-Anhalt am 19. März etwa habe bewirkt, »daß es nun intensivere Kontakte zur Treuhand gebe«.[237] Dennoch wurden weitere Konferenzen aus Angst vor negativen Rückwirkungen auf die Stimmung vor Ort abgesagt. Stattdessen sollten die Neumitglieder nun

234 Dieter Schmidt an Friedel Heße, 4.3.1991, AdsD, 5/DGAI002087, unfol.

235 Vgl. DGB, Heinz-Werner Meyer, an die Mitglieder des Bundesvorstandes sowie des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, die DGB-Landesbeauftragen sowie DGB-Landesbezirksvorsitzenden, Industriepolitische Tagung am 25./26.04.1991 in Dresden, 26.3.1991, AfsB, IG CPK, 302, unfol.

236 Dieter Schmidt an Günther Horzetzky, 4.4.1991, AdsD, 5/DGAI002906, unfol.

237 DGB, Abt. Vorsitzender, Internes Protokoll des Treffens mit den Beauftragten Sekretären, den Kolleginnen und Kollegen der DGB-Büros in den neuen Bundesländern am 18./19.4.1991, o. D., AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

verstärkt mit gewerkschaftlichen Beratungsangeboten versorgt werden.[238] So entstand in der neugebildeten Arbeitsgruppe »Die soziale Einheit gestalten« die Idee der »Tage der Begegnung«, bei denen sich west- und ostdeutsche Gewerkschafter*innen zwanglos kennenlernen und Vorurteile abbauen sollten. Als Termin wurde der 1. Juli 1991 ausgewählt, da von diesem Tag an der Solidaritätszuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer zur Finanzierung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten der Einheit erhoben wurde. Die »Tage der Begegnung« waren ganz im Sinne des stets auf die Probleme der Mitgliederwerbung hinweisenden Berliner DGB-Büros, das sich schon Ende 1990 für eine stärkere Eventisierung und Regionalisierung gewerkschaftlicher Veranstaltungen ausgesprochen hatte. Dies sollte auch zu einer stärkeren Abgrenzung des DGB vom FDGB beitragen, der sich derselben Bewegungssymbole (rote Nelken, Plaketten zum 1. Mai usw.) und ähnlicher Protestformate bedient hatte. So sollte der 1. Mai im Osten eher mit Rockkonzerten, Kulturmärkten und runden Tischen begangen werden als mit Massenaufmärschen.[239] Diese an die Protestkultur der friedlichen Revolution anschließenden Aktionen sollten auch den Interessen der ostdeutschen Gewerkschaftsfunktionäre mit FDGB-Vergangenheit entgegenkommen, die vor Ort immer noch häufig auf Misstrauen stießen. Davon aber zeigte sich der Bundesvorstand unbeeindruckt und schickte weiterhin die üblichen Protestaccessoires in die ostdeutschen Länder, worüber sich Dieter Schmidt immer wieder beklagte. So hätten, einem warnenden Brief an Heinz-Werner Meyer vom 6. April 1992 zufolge, »zeitlich völlig unabhängig voneinander […] ungewöhnlich viele Funktionäre [erklärt], am liebsten würden sie ›den ganzen Mist‹ aus Düsseldorf nicht übernehmen. Über die Plaketten zum 1. Mai

238 Vgl. DGB, Abt. Grundsatz und Politische Planung, Protokoll der Sitzung der hausinternen Arbeitsgruppe »Die soziale Einheit gestalten« am Donnerstag, dem 18. April 1991 in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung, 10.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

239 DGB, Außenstelle Berlin, Peter Seideneck, an Friedel Heße, 6.12.1990, AdsD, 5/DGAI002218, unfol.

an den Revers herrschte eine, wie ich fand, schon außergewöhnlich peinliche Häme.«[240]

Die »Tage der Begegnung« stießen vor allem bei den nach Ostdeutschland entsandten westdeutschen Funktionären auf Ablehnung, denn sie wurden von diesen häufig als realitätsfern aufgefasst. »Statt einem Gesprächskonzept, in welcher Form auch immer«, so der Thüringer DGB-Beauftragte Wolfgang Erler, »müßte angesichts steigender Arbeitslosigkeit eher Protest organisiert werden«.[241] Auch andere Landesbeauftragte kritisierten, dass die »Tage« nicht nur »aufgesetzt« wirkten und »politisch verfehlt« seien, sondern die Verwaltungsstellen vor Ort überlasteten.[242] Trotz dieser regionalen Einigkeit verursachte das Gesprächskonzept des DGB-Bundesvorstands auch mitunter starke atmosphärische Störungen zwischen den Akteuren vor Ort, so etwa in Thüringen, wo sich zwischen Erler und dem Landesvorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Bodo Ramelow, ein heftiger Konflikt entwickelte. Obwohl sich »alle Gewerkschaften« in Thüringen, einschließlich der HBV, die wegen ihres mangelnden Bekanntheitsgrads ganz besonders um Mitglieder werben und kämpfen mussten, gegen die »Tage« ausgesprochen hatten aus Angst, sie würden »als Veralberung der Menschen in diesem Teil der Bundesrepublik wahrgenommen«, verfolgte Erler eine ganz eigene Strategie. Als DGB-Funktionär, der die von ihm selbst kritisierten zentralen Beschlüsse vor Ort umsetzen musste, nahm er die »Tage« zum Anlass, die Ministerpräsidenten Hessens und Bayerns nach Thüringen zu Fachgesprächen einzuladen. Das war aber nur ein Teil einer Kette von nicht zuletzt aus Organisationszwängen erwachsenen Alleingängen Erlers, die Ramelow als »Übergehen oder gar Hintergehen der Einzelgewerkschaften« ansah. Dadurch, so Ramelow, könnte der Eindruck entstehen, dass die Einzelgewerkschaften wie in der DDR

240 Dieter Schmidt an Heinz-Werner Meyer, 6.4.1992, AdsD, 5/DGAI002913, unfol.
241 Friedel Heße an Heinz-Werner Meyer, Günther Horzetzky, Karl Feldengut, Wolfgang Uellenberg, Hans-Jürgen Arlt, Sabine Nehls, Frank Hantke, 22.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.
242 Friedel Heße, Zwischenbericht: Geplante Tage der Begegnung am 1.7.92, 22.5.1991, ebd., unfol.

»nur die Komparsen seien«. Stattdessen müsse »der Stimmungslage unserer Kollegen […] durch aktives Tun entgegengetreten werden«.[243] Noch im Juni 1991 erreichten den DGB-Bundesvorstand Klagen aus Thüringen über die »offenbar unzureichende Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen DGB und Gewerkschaften […], die sich inzwischen zu massiver Kritik hochgeschaukelt hat«.[244] Solche Differenzen und damit verbundene Ängste, sich vom FDGB nicht gebührend abzugrenzen, trugen wesentlich dazu bei, dass der DGB in den ostdeutschen Bundesländern eine symbolarme Organisation blieb. Verzweifelte Versuche örtlicher Gewerkschafter, Mitglieder mit Verweis auf »1989« zu mobilisieren, konnten diese Leerstelle aber ebenfalls nicht füllen.[245] Denn »1989« galt im Osten eher als Symbol des Widerstands gegen ein verbrecherisches System und eignete sich daher nur schwerlich als kulturelle Flankierung der Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Treuhand.

Schon Mitte Mai 1991 rückten auf Kommunikation abzielende Kampagnen auf der Agenda des DGB wieder nach unten. Stattdessen erklärte die Arbeitsgruppe des Bundesvorstands »Die soziale Einheit gestalten« es nun zur Priorität, »die im Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost vorhandenen Möglichkeiten inhaltlich zu füllen«, um konkrete Strukturpolitik vor Ort zu betreiben.[246] Für die Gewerkschaften war das am 8. März 1991 von Bund, Ländern, Treuhand und Gewerkschaften ins Leben gerufene milliardenschwere Investitionsprogramm mehr als nur eine hastige »politische Reaktion auf die nunmehr um sich greifenden Ernüchterungen in Ostdeutschland«.[247] Sie maßen dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (GAO) eine viel weitreichendere soziale Funktion zu, denn dieses ent-

243 HBV, Landesgeschäftsstelle Thüringen, Bodo Ramelow, an den DGB Thüringen, Wolfgang Erler, 29.5.1991, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

244 DGB, Abt. Vorsitzender, Bericht: Besuche in DGB-Büros in Thüringen am 20. und 21.6.1991, 25.6.1991, ebd., unfol.

245 Helmut Martens, Jutta Steinke: Lokale gewerkschaftliche Arbeitspolitik in den neuen Bundesländern. Probleme und Herausforderungen beim Aufbau von DGB-Ortskartellen, o. D., AdsD, 5/DGAI002221, unfol.

246 Wolfgang Uellenberg an die Mitglieder der hausinternen Arbeitsgruppe »Die soziale Einheit gestalten«, 15.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

247 Böick/Lorke: Aufschwung, Abbau, Anpassung?, S. 34.

hielt das vom DGB mitentwickelte Modell der Aufbaustäbe, in denen kommunalpolitische Akteure (Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsverbände, Handwerkskammern, Gewerkschaften) zusammenkommen sollten, um gemeinsam Konzepte für den »Aufbau Ost« vor Ort zu entwickeln. Diese sollten nach Ansicht des DGB durch strukturpolitische Beratungsgremien auf Länderebene ergänzt werden[248] – ähnlich den Wirtschafts- und Sozialräten, die in Anlehnung an das Modell des Reichswirtschaftsrats der Weimarer Republik seit den 1970er-Jahren im westdeutschen Gewerkschaftslager wieder verstärkt als Instrument der Strukturpolitik diskutiert wurden.[249] Für den DGB verband sich damit die Chance, »konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den neuen Bundesländern umzusetzen und hierbei DGB-Positionen einzubringen«[250] und auf diese Weise die Relevanz von Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern unter Beweis zu stellen.

Bei der Umsetzung des Vorhabens, das auch öffentlichkeitswirksam flankiert werden sollte, erwiesen sich jedoch nicht nur die Personalnot der örtlichen DGB-Stellen und die oftmals fehlende Fachkompetenz in spezifischen Fragen als Fallstricke. Auch überließ das GAO den politischen Akteuren vor Ort, wie sie die Aufbaustäbe ausgestalteten. Vor allem ostdeutsche Kommunalpolitiker*innen und Landräte mit DDR-Biografie entpuppten sich dabei als zähe Widersacher der Gewerkschaften. Diese wollten, anders als es sich der DGB vorstellte, jeweils ihre eigenen Aufbaustäbe, etwa »um für die Diskussionen um eine bald zu erwartende Gebietsreform besser gewappnet zu sein«[251] oder um das für die Aufbaustäbe verfügbare Geld angesichts klammer Kassen in kommunale Investi-

248 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost. DGB-Forderungen und Regierungsbeschlüsse, 2.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

249 Vgl. zu dieser Debatte Gewerkschaftliche Monatshefte 22 (1971) 9; Nienhaus: Strukturpolitik.

250 DGB, Abt. Vorsitzender, Abt. Arbeitsmarktpolitik, Abt. Strukturpolitik, Aufbaustäbe für die neuen Bundesländer, 15.3.1991, AfsB, IG CPK, 262, unfol.

251 DGB, Abt. Vorsitzender, Ergebnisprotokoll: Erfahrungsaustausch-Treffen mit Vertretungen aus den DGB-Büros in den neuen Bundesländern am 18./19.4.1991 in Berlin, 6.5.1991, AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

tionsprojekte zu lenken, anstatt es für Qualifizierungsmaßnahmen auszugeben, wie vom DGB gefordert. Zudem war der DGB eher darauf aus, mehrere Landkreise und Kommunen, die »zusammenhängende Wirtschaftsräume« bildeten, zusammenzufassen.[252] Gewerkschaften wurden angesichts dieser Konfliktlagen überhaupt nur teil- und bereichsweise in die Arbeit der Aufbaustäbe einbezogen – je nachdem, welche Funktionen kommunale Akteure ihnen zuwiesen. Generell aber zogen Kommunalpolitiker*innen lieber kommerzielle Unternehmensberatungen zu den Diskussionen in den Aufbaustäben hinzu, um lokale Investitionsprojekte voranzutreiben. Auch der Deutsche Städtetag hatte hierauf keinen Einfluss. Zwar sah auch der Verband die auf Einzelprojekte fokussierte Vorgehensweise ostdeutscher Kommunalpolitiker*innen kritisch, lehnte aber ebenso Vorstellungen von Wirtschafts- und Sozialräten ab, weil diese im Verdacht standen, die kommunale Autonomie zu gefährden.[253]

Für Sachsen-Anhalt schätzte der DGB-Beauftragte Jürgen Weißbach im April 1991, dass rund 70 Prozent der Aufbaustäbe ohne Gewerkschaftsvertreter*innen arbeiteten. Selbst in Brandenburg, wo mit Regine Hildebrandt (SPD), der letzten Sozial- und Arbeitsministerin der DDR, eine Landespolitikerin agierte, die wegen ihrer arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung als »Mutter Courage des Ostens« galt,[254] gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften schwierig. Das galt besonders für die Kommunalpolitik. In Frankfurt (Oder) etwa kam es zu heftigen Konflikten mit Oberbürgermeister Wolfgang Denda (SPD), der seit 1960 zunächst als Arbeiter und später als Physiker im ansässigen Halbleiterwerk tätig gewesen war. Denda hatte Anfang März 1992 angekündigt, die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften im Rahmen des

252 DGB, Abt. Vorsitzender, Frank Hantke, Übersicht zur Bildung der »Aufbaustäbe« im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost, 19.3.1991, AfsB, IG CPK, 262, unfol.

253 Vgl. DGB, Abt. Strukturpolitik, Gesprächsvermerk: Gespräch mit dem Deutschen Städtetag zum Gemeinschaftswerk »Aufschwung Ost« am 15.5.1991 in Kiel, 19.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

254 »Ick bin icke, det reicht mir«. Mischung aus Grobheit und Witz: die brandenburgische Ministerin Regine Hildebrandt, in: Der Spiegel 22/1992.

GAO zum Jahresende einzustellen, um sich ganz den nötigen Investitionen in kommunale Projekte und der Zusammenarbeit mit der Treuhand zu widmen.[255] Die Antwort des DGB-Landesbezirks sowie weiterer lokaler Gewerkschafter*innen und Betriebsräte fiel unmissverständlich aus: Gewerkschaftsarbeit sei künftig »nur noch politisch durchzusetzen«.[256] Ähnliche Probleme bestanden auch in den später gebildeten Landesaufbaustäben, bei denen der DGB-Landesbezirk noch Ende August 1991 nicht einzuschätzen vermochte, inwiefern die Gewerkschaften überhaupt beteiligt würden.[257]

Damit unterschied sich Brandenburg trotz der sozialdemokratisch geführten Landesregierung mit arbeitsmarktpolitischem Schwerpunkt nicht von anderen ostdeutschen Bundesländern, wo Landesaufbaustäbe entweder gar nicht gebildet wurden, weil die Regierungen parallel eingerichtete Treuhandkabinette bzw. eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaften bevorzugten, oder bereits Entwicklungsgesellschaften bestanden, an denen der DGB viel intensiver beteiligt war.[258] Die Aufbaustäbe auf lokaler und Landesebene fristeten damit ein Schattendasein und wurden den Erwartungen, die der DGB-Bundesvorstand an sie geknüpft hatte, nicht gerecht. Allerdings fanden sich einige der in Aufbaustäben vertretenen Gewerkschafter*innen später in den Beiräten der Treuhandniederlassungen wieder, was zeigt, dass die Aufbaustäbe durchaus als korporatistischer Türöffner fungieren konnten. Gleichwohl wurde die Treuhand vor Ort nicht selten als Hauptgrund für den Misserfolg der Aufbaustäbe ausgemacht, wie ein Brief des DGB-Landesbeauftragten von Thüringen,

255 Vgl. Erster Kreisvorsitzender des DGB gewählt, in: Märkische Oderzeitung vom 9.3.1992.

256 Protokoll der Kreisdelegiertenversammlung des DGB Frankfurt/Oder am 7.3.1992, o. D., AdsD, 5/DGBG001013, unfol.

257 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Wirtschaft, an die DGB-Regionalbüros Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder, Eberswalde, Neuruppin, Brandenburg sowie Abteilungen im Hause, 30.8.1991, AdsD, 5/DGBG000456, unfol.

258 Vgl. DGB, Abt. Grundsatz und Politische Planung, Protokoll des Treffens der Vertreter des DGB-Büros in den fünf neuen Bundesländern am 14. Juni 1991 in Berlin, o. D., AdsD, 5/DGAI002279, unfol.; Einige, interne Anmerkungen zum Erfahrungsaustauschtreffen am 13./14.06.1991 in Berlin, o. D., ebd., unfol.

Wolfgang Erler, an den DGB-Bundesvorstand vom 11. März 1991 illustriert, der sich auch als Handlungsaufforderung an die im Verwaltungsrat der Behörde vertretenen Funktionäre lesen lässt:

> »Wir müssen davon ausgehen, daß die Verwirklichung der Aufbaustäbe – personelle Besetzung – etwa 3 Monate Anlaufzeit erfordert. Bis dahin ist, wenn der Treuhand nicht das ›Handwerk‹ gelegt wurde, der Scherbenhaufen so groß, daß er durch die Aufbaustäbe nicht bewältigt werden kann. Sie werden sich dann überwiegend mit ›Aufräumarbeiten‹ beschäftigen müssen.«[259]

Insgesamt war das erste Jahr der deutschen Einheit für den DGB und seine Gewerkschaften in Ostdeutschland vorwiegend von Organisationschaos, Abgrenzungskonflikten und bestenfalls partiellen Einflusschancen geprägt. Gleichwohl bildeten sich in dieser Zeit auch örtliche Mikroarrangements zwischen Gewerkschaften, politischen, wirtschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Akteuren heraus. Dazu gehörte neben der Kommunal- und Landespolitik auch die Treuhand und zuweilen, wie in Thüringen, sogar der Arbeitslosenverband. In Sachsen, dem ostdeutschen Zentrum der Textil- und Maschinenbauindustrie,[260] dessen Landesregierung unter Kurt Biedenkopf (CDU) mit »Unterstützung breitester Teile der Bevölkerung« von Beginn an Investitionsförderung mit Industriepolitik verknüpfte,[261] verdichteten sich dagegen korporatistische Arrangements, die freilich keineswegs konfliktlos blieben. Über den grundsätzlichen industriepolitischen Kurs herrschte zwischen Biedenkopf, dem CDU-internen Intimfeind Kohls, und selbst der IG Metall eine hohe Übereinstimmung. Hier erfüllten zudem die Aufbaustäbe eine wichtige Türöffnerfunktion. So existierte auch beim Wirtschaftsministerium des Landes ein solcher Aufbaustab, in dem zwar die Verwaltung

259 DGB, Thüringen, Beauftragter Wolfgang Erler, an DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, 11.3.1991, ebd., unfol.

260 Vgl. Karlsch/Schäfer: Wirtschaftsgeschichte Sachsens.

261 IG Metall, Bezirksleitung Dresden, Berthold Huber, an die Kollegen Steinkühler, Zwickel, Schreiber, Blessing sowie an die Bezirksleitung München, Kollegen Neugebauer, Bericht über die Situation im Bezirk Dresden, 29.10.1990, AdsD, 5/IGMZ 100766, unfol.

das Sagen hatte, für die Gewerkschaften ergaben sich hier aber durchaus Einflussmöglichkeiten. So kritisierten der DGB-Landesbeauftragte Hanjo Lucassen und der Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Strukturpolitik Ulrich Spreen zwar die »sehr schematische Herangehensweise«, die Geringschätzung von ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die häufig ohne Beteiligung der Gewerkschaften beschlossene Verteilung des Etats durch die Aufbaustäbe. Dennoch lobten beide Seiten die prinzipielle Bereitschaft der Landräte und Oberbürgermeister*innen, Projektvorschläge des DGB zu berücksichtigen, als »positive Ansätze«, wenngleich die damit verbundenen Abstimmungen oft sehr zeitaufwendig waren.[262] Zum sächsischen Korporatismus zählten auch informelle abendliche Gespräche zwischen Ministerpräsident Biedenkopf und der örtlichen IG Metall bzw. deren Bezirksvorsitzendem Hasso Düvel, die sich auch einem räumlichen Zufall verdankten, denn Biedenkopf wohnte gegenüber dem ehemaligen FDGB-Gästehaus im Dresdner Stadtteil Weißer Hirsch, das sich die IG Metall über die Treuhand gesichert hatte.[263] Daraus erwuchs mit dem ATLAS-Projekt (»Ausgesuchte Treuhandunternehmen, vom Land angemeldet zur Sanierung«) später ein industriepolitischer Vorstoß, der Vorbildwirkung auf nationaler Ebene entfalten sollte, während hingegen Grundsatzkonflikte auf anderen Feldern, etwa bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, bestehen blieben.[264]

Die Erfahrungen, die in regelmäßigen Gesprächen mit den Landesbeauftragten und Büroleitern gesammelt wurden und in Problemanalysen des Bundesvorstands eingingen, beeinflussten schließlich auch die Festlegung der verbindlichen organisatorischen und Aufgabenstruktur der ostdeutschen Landesbezirke und Kreise Anfang September 1991. Mit dem

262 DGB-Landesbüro Sachsen, Hanjo Lucassen/Ulrich Spreen, an den DGB-Bundesvorstand, Friedel Heße, Bisherige Erfahrungen mit dem »Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost«, 2.5.1991, 5/DGAI002216, unfol.

263 Vgl. Hanjo Lucassen im Interview mit Christian Rau am 31.8.2019, Transkript (im Besitz des Autors), S. 32.

264 Vgl. Kurt Biedenkopf an Hanjo Lucassen, 22.7.1993, Privatarchiv Hanjo Lucassen (PA H. Lucassen), Loseblattsammlung, unfol.

im Oktober auch vom Bundesausschuss bestätigten Beschluss stand damit erst ein Jahr nach der Wiedervereinigung fest, dass der DGB in jedem der fünf ostdeutschen Bundesländer einen Landesbezirk einrichten und damit die Ende 1990 als Provisorien gebildeten Strukturen verstetigen wollte, um diesen »eine eigenständige Funktion der politischen Präsenz und der Interessenvertretung gegenüber Landtagen und Landesregierungen« zu ermöglichen. Auch sollte sich das Aufgabenprofil künftig »an den unmittelbaren landespolitischen Aufgaben«, weniger aber an den Mitgliedern orientieren. Eine am Prinzip der Personengruppenarbeit (Angestellte, Frauen, Jugend usw.) ausgerichtete Struktur, wie sie für die westdeutschen Landesbezirke üblich war, wurde zugunsten klassischer Aufgabenfelder (Wirtschafts-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Kulturpolitik und Umweltfragen) abgelehnt,[265] sodass sich beim DGB letztlich nur bedingt von einem Institutionentransfer nach westlichem Vorbild sprechen lässt. Zugleich kaschierte diese organisationspolitische Ausrichtung die bisherigen Defizite und Konflikte in der Mitgliederwerbung. Vielmehr sollte die Gewerkschaftspolitik wie auch im Westen nun an die industrielle Tradition der Länder anknüpfen, wie Heinz-Werner Meyer anlässlich der ersten Kreisdelegiertenversammlung im sächsischen Zwickau am 21. September 1991 deutlich machte:

> »Als Billiglohnland haben die neuen Länder weder heute noch morgen eine Chance. Die Chance der neuen Bundesländer liegt – wie auch in den westlichen Bundesländern – darin, an der industriellen Tradition hier anzuknüpfen und die hier tatsächlich vorhandene berufliche Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen.«[266]

265 DGB, Abt. Vorsitzender/Organisation, Beschlussvorlage: Konstituierung der Landesbezirke in den neuen Bundesländern, 4.9.1991, AdsD, 5/DGAI002913, unfol.

266 Heinz-Werner Meyer, Rede auf der Kreisdelegiertenversammlung in Zwickau am 21.9.1991, o. D., ebd., unfol.

Ost-West-Barrieren, die in der praktischen Arbeit wirkmächtig blieben, ja im Alltag sogar aktualisiert wurden, sollten auf diese Weise abgeschwächt werden. Die im September 1991 ebenfalls festgelegte Gliederung von 33 DGB-Kreisen (mit Berlin 35) schloss an die bereits ältere Überlegung an, diese an den Arbeitsamtsbezirken zu orientieren. Die DGB-Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern waren damit nun vollends auf korporatistische Krisenbewältigung ausgerichtet. Die Misserfolge in der Mitgliederwerbung blendete man hingegen aus, womöglich in der Hoffnung, dass politische Verhandlungserfolge von ganz allein positive psychologische Effekte bei den Mitgliedern zeitigen würden.

Ende März 1992 fiel schließlich folgerichtig das Berliner Verbindungsbüro weg bzw. wurde dieses in eine Pressestelle mit reduziertem Aufgabenprofil umgewandelt, die von Dieter Schmidt als erfahrenem Journalisten weitergeführt wurde.[267] Allerdings wurde bereits im Februar intern über einen Ersatz für das Berliner Büro nachgedacht, was vor allem auf eine Initiative der Landesbezirksvorsitzenden zurückging. Als Begründung hierfür wurde neben dem Fehlen organisationspolitischer Ressourcen vor allem die schlechte Kommunikation mit dem Bundesvorstand vorgebracht, auf dessen »konkrete und schnelle inhaltliche Hilfe« man »noch auf Jahre hinweg« angewiesen sei. So hatte es zwar stets einen intensiven Austausch der ostdeutschen Stellen mit Friedel Heße gegeben, jedoch fehlten »manchen Abteilungen der BVV [Bundesvorstandsverwaltung, C. R.] erforderliche Kenntnisse über besondere ›Ost-Verhältnisse‹ und vermutlich deshalb die Bereitschaft, auch Service-Funktionen wahrzunehmen und eine Politik zu betreiben, die auf die besonderen ›Ost-Verhältnisse‹ ausgerichtet« war. Da es noch »für einige Jahre eine ›DDR-Politik‹ geben« werde, weil in Ostdeutschland gleichzeitig materielle Stabilität und Demokratie zu etablieren seien, sollte es weiterhin einen Ansprechpartner des Bundesvorstands geben. Dies konnte etwa ein Verbindungsbüro mit Standort in Berlin sein, was Frank Hantke als ehemaliger Mit-

267 Beschlossen war dies bereits im Mai 1991. Vgl. DGB, Bundesvorstand, Außenstelle Berlin, Dieter Schmidt, an den DGB-Bundesvorstand, VB Vorsitzender, Günther Horzetzky, 27.5.1991, AdsD, 1/DSAG000031, unfol.

arbeiter der Verbindungsstelle unter Werner Milert vorschlug, oder eine flexible Arbeitsgruppe beim Bundesvorstand in Düsseldorf, welche das Problembewusstsein in Düsseldorf stärken und gleichzeitig als »Lobby für Ostdeutsche« gegenüber der Bonner Bundesregierung tätig werden könnte, was Friedel Heße vorschwebte.[268] Meyers Diktum vom September 1991, das auf den Anschluss der Gewerkschaftspolitik im Osten an die westdeutsche »Normalität« hinauslief, fand in den internen Debatten damit noch lange keinen Widerhall.

Frank Hantke und Friedel Heße blieben in der Bundesvorstandsverwaltung jedoch die Einzigen, die sich mit weiteren Vorstößen in Richtung einer eigenen »Ostpolitik« nach vorn wagten. So verwies Hantke in einem Konzeptpapier vom November 1992 auf die »inneren Zerreißproben […] zwischen Ost und West […], zwischen gutgehenden und schlechtgehenden Branchen [und] zwischen Führungen und Mitgliedschaft«, welche die DGB-Stellen in den ostdeutschen Bundesländern durchzustehen hätten. Zwar forderte Hantke im Hinblick darauf nicht die Einrichtung eines neuen Verbindungsbüros, er schlug jedoch eine Erweiterung des Aufgabenprofils des DGB vor, das auch Arbeitsfelder »außerhalb des Tarifbereichs« umfassen müsse, welche den Alltag der Ostdeutschen in der Transformation ebenso unmittelbar tangierten. Dazu zählte er etwa Mieterhöhungen und den Pendlerverkehr.[269] Bereits im September 1992 hatte indes Friedel Heße ein Papier verfasst, in dem er anknüpfend an den Vorstoß vom Februar sowohl die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Düsseldorf als auch einer neuen Verbindungsstelle in Berlin vorschlug, deren Leitungen jedoch in Personalunion von Heße selbst wahrgenommen werden sollten. Das Berliner Büro sollte neben den Aufgaben der Ende März 1992 abgewickelten Verbindungsstelle (Erfassung der Stimmungslage in Ostdeutschland, Koordinierung und Unterstützung der

268 DGB, Abteilung Vorsitzender, Erste Überlegungen zur besseren Korrespondenz der BV-Verwaltung in den neuen Bundesländern, 13.2.1992, AdsD, 5/DGAI002269, unfol.

269 DGB, Abt. Vorsitzender, Frank Hantke, Einige Überlegungen für die weitere Arbeit des DGB, 3.11.1992, ebd., unfol.

DGB-Landesbezirke) zusätzlich Lobbyaufgaben gegenüber der Treuhand und den Berliner Außenstellen der politischen Parteien (und später auch den Bundesministerien) wahrnehmen.[270] Beide Vorstöße erreichten jedoch nie den Geschäftsführenden Bundesvorstand, der in erster Instanz über solche Schritte entscheiden musste, offenbar weil diese den Intentionen Heinz-Werner Meyers, den örtlichen DGB-Stellen die nötige Handlungsfreiheit zu lassen, widersprachen, aber auch weil Hantke und Heße letztlich die Einzigen im Bundesvorstand blieben, die sich in Düsseldorf ein Jahr nach der Wiedervereinigung noch mit den spezifischen Organisationsproblemen im Osten befassten.

So setzte DGB-Chef Meyer für Ostdeutschland weiterhin auf Dieter Schmidt, der zwar formal nur noch eine Pressestelle in Berlin leitete, de facto aber die Aufgaben der alten Verbindungsstelle fortführte, was Schmidt häufig an seine persönlichen Belastungsgrenzen brachte. Mit dem Vertrauensverhältnis zwischen Schmidt und Meyer, die beide aus der IG BE kamen, korrespondierte jedoch ein ausgesprochen schlechtes Verhältnis zwischen Schmidt und Heße, was die Kommunikation zwischen den ostdeutschen Stellen und dem Bundesvorstand zusätzlich negativ beeinflusste. Obwohl Meyer diese atmosphärischen Spannungen bekannt waren, ignorierte er sie und trug damit zum Kommunikationsdefizit zwischen Ostdeutschland und Düsseldorf bei. Schon im Februar 1991 beklagte sich Schmidt bei Meyer, dass er von Heße, anderen Abteilungsleitern und Bundesvorstandsmitgliedern geflissentlich ignoriert werde.[271] Die Klagen Schmidts gegen Heßes »beachtenswerte Ausgrenzungspolitik«, die dieser schon »seit Mitte 1990« betreibe, häuften sich seit 1992 noch.[272] Dabei entluden sich die Konflikte auf dem für Schmidt so zentralen Feld der Öffentlichkeitsarbeit des DGB. Bereits als Redakteur verschiedener DGB-Zeitschriften hatte Schmidt in den 1970er- und

270 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Verbesserung der DGB-Politik in den und für die neuen Bundesländer, 11.9.1992, ebd., unfol.

271 Vgl. Dieter Schmidt an Heinz-Werner Meyer, 28.2.1991, AdsD, 5/DGAI002913, unfol.

272 Dieter Schmidt an Günther Horzetzky, 10.6.1992, AdsD, 5/DGAI002906, unfol.

1980er-Jahren mit viel Verve die Öffentlichkeitsarbeit des DGB als zu rückständig und konservativ kritisiert, war dabei im Bundesvorstand aber stets auf Granit gestoßen. Dennoch ließ er auch nach 1990 nicht locker. So kritisierte er nun mit Blick auf Ostdeutschland die »kaninchenhafte Produktion von Pressemeldungen«, die mangelnde Resonanz von DGB-Pressekonferenzen bei Zeitungsredaktionen, die mit der Zeit nur noch die »zweite Garnitur« schickten, oder die Nichtbeachtung der in Ostdeutschland viel gelesenen Lokalpresse in Düsseldorf.[273]

Bald eckte Schmidt mit seiner Pauschalkritik aber nicht mehr nur im Bundesvorstand an, sondern auch bei den Landesbezirksvorsitzenden, zu deren Aufgabenbereichen ebenfalls die Öffentlichkeitsarbeit zählte. So zeigten sich auf diesem Arbeitsfeld bald erste grundlegende Auflösungserscheinungen der vormals engen Bande zwischen den ostdeutschen Landesbezirken und dem Bundesvorstand. Anfangs zeigte sich Schmidt den Kritiken der Landesbezirksvorsitzenden an der Kampagnenpolitik des Bundesvorstands gegenüber noch aufgeschlossen und meldete an den Bundesvorstand, dass sich »bei vielen aus Westdeutschland hier tätigen Gewerkschaftern Ärger und Frust über die Arbeit aus Düsseldorf breit[mache]«.[274] Doch bald luden auch die sich in ihrem Kompetenzfeld tangiert fühlenden Landesbezirksvorsitzenden Schmidt kaum noch zu eigenen öffentlichen Veranstaltungen ein, wohinter dieser wiederum eine »Intrige« gegen sich witterte.[275] Allerdings richteten sich diese Abweisungen kaum gegen Schmidt selbst. Vielmehr vernetzten sich die ostdeutschen Landesbezirke mit der Zeit untereinander, um ostspezifische Probleme und Öffentlichkeitskampagnen ohne Eingriffe des Bundesvorstands zu diskutieren und zu organisieren, was selbst Friedel Heße zu spüren bekam, der es Ende 1995, Schmidt zufolge, aufgab, sich um Einladungen zu diesen Zusammenkünften zu bemühen.[276] Dass indes auch diese Treffen bald im Sande verliefen, beobachtete Schmidt etwa im Mai 1994.

273 Zit. nach Rau: Von Gegnern zu Partnern?, S. 429 f.
274 Dieter Schmidt an Hans-Jürgen Arlt, 23.4.1992, AdsD, 1/DSAG000029, unfol.
275 Dieter Schmidt an Günther Horzetzky, 2.12.1992, AdsD, 5/DGAI002906, unfol.
276 Vgl. Dieter Schmidt an Hanjo Lucassen, 18.12.1995, AdsD, 1/DSAG000032, unfol.

Einige Landesvorsitzende hatten ihre Mitarbeit an den Zusammenkünften zu diesem Zeitpunkt schon aufgekündigt, »denn da käme nichts heraus«, während sich die weiterhin stattfindenden Sitzungen zusehends durch einen »Verfall von Sitzungssitten« auszeichneten:

> »Bei der [Sitzung, C. R.] am 2. Mai war nach meiner Auffassung der Tiefpunkt erreicht. Wortmeldungen galten nicht, wer einfach dazwischensprach, möglichst laut, der hatte das Wort, unbegrenzt, gleichgültig ob das Thema gerade erörtert wurde oder nicht, grundsätzliche Debatten wurden nicht vertieft, die Unordnung schien System. Für mich wahnsinnig deprimierend.«

Hinter dem mahnenden Fazit Schmidts an seinen Intimfeind Friedel Heße, dass es »ratsam [wäre], ostdeutsche Probleme intensiver in Düsseldorf oder sonstwo zu erörtern, weil es in absehbarer Zeit ansonsten zwei DGB geben wird, obwohl es nach außen hin eine Firma bleibt«,[277] steckte längst nicht mehr nur persönliche Verstimmung, sondern ein zu Recht befürchteter Einflussverlust des Bundesvorstands gegenüber den ostdeutschen DGB-Stellen.

Clash of Cultures? Ost- und westdeutsche Gewerkschaftsfunktionäre

Die persönlichen Animositäten zwischen Heße und Schmidt, die auf älteren westdeutschen Konfliktlinien aufbauten, müssen nicht nur berücksichtigt werden, um die konfliktive Kommunikation zwischen den DGB-Stellen in Ostdeutschland und dem Düsseldorfer Bundesvorstand zu verstehen. Auch Schmidts umfangreiche Korrespondenz erscheint vor diesem Hintergrund in anderem Licht. So reaktivierte und bediente Schmidt in seinen Briefen an den Bundesvorstand ganz bewusst tiefsitzende Ressentiments gegenüber dem Osten, um sich selbst in Düsseldorf mehr Gewicht zu verschaffen und die eigene Erfolglosigkeit zu

277 Dieter Schmidt an Friedel Heße, 5.5.1994, AdsD, 5/DGAI003087, unfol.

kaschieren. Immer wieder wies er Meyer und den Bundesvorstand auf Spannungen zwischen west- und ostdeutschen Gewerkschaftsfunktionären hin und spitzte dabei so manchen Konflikt auf kulturelle Unterschiede zwischen Ost und West zu. Zum einen karikierte er die in den Osten entsandten westdeutschen Funktionäre der ersten Stunde nicht ohne eine gewisse Sympathie als »gewerkschaftliche Abenteurer […], die erkannt haben, daß in der Altrepublik sich nichts mehr erneuert, alles eingefahren ist. […] Diese suchen die Herausforderung, irgendwie lieben sie dieses Chaos hier, sie arbeiten wie die Pferde, schimpfen ununterbrochen, aber im Grund sind sie sehr glücklich«. Dabei handele es sich um eine Gruppe

> »gestandener Gewerkschafter, die als Rechtssekretär oder irgendwo als Orga-Mann oder sonstwie als zweites Glied nicht die natürliche Chance hatten, ins erste treten zu können. Diese genießen ihre neue Position, endlich ›Chef‹ zu sein, auch sie mögen das Chaos und die Unzulänglichkeiten, weil sie vor sich selbst jeden Tag vermeintlich beweisen können, sie seien eigentlich die richtigen Manager und seien die ganzen Jahre falsch eingestuft gewesen«.[278]

Markierte Schmidt den Osten also als hoffnungsvolles Betätigungsfeld für im Westen ausgebremste Funktionäre und Sekretäre (womit er sich wohl auch selbst einschloss), erklärte er selbst erfahrene Grenzen gewerkschaftlichen Handelns im Laboratorium Ost mit der kulturellen Andersartigkeit der »Ossis«. So etwa, als Schmidt im Herbst 1992 eigene Erkundungen in ostdeutschen Kreisbüros anstellte, um die Rezeption der DGB-Funktionärszeitschrift *Quelle* zu untersuchen. Dass er dabei über Stapel der Zeitschrift stolperte, die ungelesen und »gerümpelhaft« herumlagen, war durchaus kein ostdeutsches Spezifikum, sondern war auch aus westdeutschen Kreisbüros bekannt. Als spezifisch ostdeutsch beschrieb Schmidt in seinem Bericht an den Bundesvorstand aber das Verhalten der Kreisvorsitzenden, die sich gegenüber Westdeutschen (zunächst jedenfalls) nicht trauten, von sich aus auf das Problem hinzuweisen, was, so der deutliche

278 Dieter Schmidt an Friedel Heße, 4.3.1991, AdsD, 5/DGAI002087, unfol.

Subtext, aus antrainierter Unterwürfigkeit rühre.[279] Auf ebenjenen diktaturgeprägten Erfahrungsraum hatte Schmidt bereits in einem Bericht an den Bundesvorstand im Dezember 1991 verwiesen, in dem er auf Klagen von Westdeutschen, die in Ostdeutschland arbeiteten, einging. Dabei wurde Schmidt indes mit gegenteiligen Verhaltensmustern konfrontiert. So hätten sich die Westdeutschen »fast alle« darüber beklagt, dass ihnen die ostdeutschen »Sekretärinnen ständig ins Wort fallen, nicht ausreden lassen. Eine unserer Damen beschwerte sich heftig bei mir, daß ihr Vorgesetzter ihr wiederholt gesagt hatte, sie möge ihn doch ausreden lassen.« Obwohl diese konkrete Szene womöglich eher auf einen Geschlechterkonflikt hindeutet, sah Schmidt darin den Ausdruck eines traditionellen Ost-West-Konflikts: »Da der Ostdeutsche dazu neigt, in erster Linie seine Meinung zu hören oder durchzusetzen, fühlt er sich mit dem Hinweis, der Redner möge doch ausreden dürfen, noch zusätzlich gereizt.« Dieses diktaturbedingte »Defizit an ›Manieren‹ löst dann Konflikte aus, wenn der Westdeutsche sie einfordert«.[280] Dass gerade solche kulturalistischen Deutungsmuster der Kaschierung eigener Misserfolge oder Handlungsgrenzen dienten und die Wirklichkeit damit eher verzerrten, wird besonders dann deutlich, wenn Dieter Schmidt das von ihm beklagte »Defizit an Manieren« auch bei seinen westdeutschen Kollegen feststellte, das er dann aber nicht kulturalistisch deutete, sondern klar als Machtkonflikt zwischen ihm als Vertreter des Vorstands und den Landesvorsitzenden benannte. So beklagte sich Schmidt beim sächsischen DGB-Vorsitzenden Hanjo Lucassen nach einer Besprechung mit den ostdeutschen Landesvorsitzenden über Probleme der Öffentlichkeitsarbeit im November 1993: »Als einer der Landesvorsitzenden die jeweiligen anderen fast nie ausreden ließ, ich über den Tisch rief, er möge doch den Sprecher ausreden lassen, kam Deine Frage, ob ich der ›Vater‹ der Truppe sei. Das nicht. Aber das nervt.«[281]

279 Dieter Schmidt, Stichproben über die Akzeptanz der »Quelle«, 23.9.1992, AdsD, 5/DGAI002906, unfol.
280 Dieter Schmidt an Heinz-Werner Meyer, 10.12.1991, AdsD, 5/DGAI002913, unfol.
281 Dieter Schmidt an Hanjo Lucassen, 11.11.1993, AdsD, 5/DGAI003073, unfol.

Dass gerade Schmidts pressepolitische Interventionen nicht nur bei den »Wossis«, sondern auch bei den alteingesessenen »Ossis« an Grenzen stießen, erlebte er 1993 beim Versuch, die ostdeutschen Kreisvorsitzenden für Presseseminare zu gewinnen, um ihnen ihre angebliche Angst vor Journalisten zu nehmen.[282] Nach ersten Seminaren, die Schmidt aus Mangel an Finanzmitteln selbst durchgeführt hatte, zog er eine für ihn ernüchternde Bilanz. In Sachsen seien die Seminare zwar »unterhaltsam« gewesen, hätten »bei einigen« aber nicht gefruchtet.[283] Darüber, dass die ostdeutschen Kolleg*innen die Medienarbeit ignorierten (»und das bei einer Durchmischung von Ost- und Westmenschen«), beklagte sich Schmidt noch Jahre später.[284] Konnte er indes persönliche Erfolge verbuchen, etwa wenn es ihm gelang, Heinz-Werner Meyer oder örtliche Gewerkschaftsvorsitzende in der ostdeutschen Presse herauszustellen, dann verwies er auf die positiven Seiten der ostdeutschen Mentalität, die stärker als die westdeutsche Seele nach Fakten und klaren (personalen) Zuschreibungen verlange.[285] Auch in diesem Fall waren Schmidts kulturalistische Deutungen Ausdruck eines selbstreflexiven Otherings, das sich in Auseinandersetzung mit eigenen Erfolgen und Misserfolgen formte.

Wie relativ und situationsabhängig solche kulturalistischen Deutungen waren und dass auch ostdeutsches Personal in der Kommunikation mit westdeutschen Funktionären gelegentlich auf Argumentationsmuster des Otherings zurückgriff, zeigt sich besonders auf der Ebene der Kreisvorsitzenden und Verwaltungsstellenleiter*innen. Bei der IG Metall etwa zeichnete sich bereits kurz nach der Wiedervereinigung ab, »daß aktiven Interessenvertreter/innen aus den Metallbetrieben nach erfolgter Qualifizierung die größten Chancen bei den bevorstehenden Organisations-

282 Dieter Schmidt an den DGB, Abt. Schulung, Dieter Eich, 29.6.1993, AdsD, 5/DGAI 002912, unfol.

283 Dieter Schmidt an Hanjo Lucassen, 11.11.1993, AdsD, 5/DGAI003073, unfol.

284 Dieter Schmidt an Hans-Jürgen Arlt, 15.7.1997, AdsD, 1/DSAG00029, unfol.

285 Dieter Schmidt an Hanjo Lucassen, 4.4.1991, AdsD, 1/DSAG000032, unfol.; Dieter Schmidt an Günther Horzetzky, Pressearbeit für HWM, 2.11.1993, AdsD, 1/DSAG 000031, unfol.; Dieter Schmidt an Günther Horzetzky, Medienarbeit für HWM, 5.1.1994, AdsD, 5/DGAI002906, unfol.

wahlen eingeräumt werden«. So brächten »ehrenamtliche Funktionsträger mehr Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit und Engagement mit als die Mehrzahl der bisherigen Hauptamtlichen. Und sie besitzen im Regelfall eine hohe berufliche Qualifikation. Das ist zurückzuführen auf die Tatsache, daß es vornehmlich hochqualifizierte Angestellte waren, die bei Neuwahlen nach dem Oktober 1989 in betriebliche Funktionen gewählt wurden.« Dagegen besäßen »viele Hauptamtliche der IGM DDR keinerlei Betriebserfahrung in den Metallbetrieben« und hatten damit keine Chance, in eine Funktion gewählt zu werden.[286] Das anfangs noch positiv gewertete Engagement und betriebszentrierte Know-how der künftigen ostdeutschen IG-Metall-Funktionäre konnte sich aus Sicht der westdeutschen Kolleg*innen jedoch mit der Zeit auch ins Gegenteil verkehren. So entwickelten sich in Brandenburg auf dem Feld der Tarifpolitik grundlegende »Unstimmigkeiten zwischen dem Hauptvorstand der IGM und den nachgeordneten Vorständen, sodaß sich die IGM-Mitglieder nicht so recht vertreten fühlten und es Stimmen zu einer ›Ost-IGM‹ gibt«. Scharf kritisiert wurde dabei vor allem, dass das »Tarifverhalten in Altbundesländern […] arbeitgeberfreundlich [sei] und auch nicht ›Ost-orientiert‹«.[287]

Im DGB waren es anfangs dagegen vorwiegend ehemalige Hauptamtliche des FDGB, die sich überhaupt bereitfanden, als Kreisvorsitzende zu kandidieren. Deren Interesse ergab sich jedoch vielfach nicht aus eigener intrinsischer Motivation heraus, sondern weil »einige Gewerkschaften mit dem Abbau ihrer Stellen beginnen«.[288] Eine unglückliche Figur machten diese Funktionäre bereits während der ersten Kreisdelegiertenkonferenzen, bei denen sie häufig in Abwesenheit gewählt wurden. Zur Kreisdelegiertenkonferenz in Chemnitz Ende September 1991 hielt Dieter Schmidt fest: »Ich schätze, daß von den 15 Kolleginnen und Kollegen, die dem-

286 4 Monate Beratungsbüro Leipzig: Eindrücke, Erfahrungen, Arbeitsschwerpunkte, 7.10.1990, AdsD, 5/DGAI002217, unfol.

287 DGB, Kreisbüro Frankfurt/Oder, Protokoll der 3. Sitzung des Kreisvorstandes am 22.6.1992, o. D., AdsD, 5/DGBG001013, unfol.

288 DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Ergebnisprotokoll: Erfahrungsaustauschtreffen/Klausurtagung am 5., 6. und 7.10.91 in Berlin, o. D., AdsD, 5/DGAI003087, unfol.

nächst im Kreisvorstand sitzen werden, mindestens elf oder zwölf nicht anwesend waren. Ich finde, daß ein solches Bild auf die ehrenamtlichen Delegierten geradezu niederschmetternd sein muß.«[289] Schmidt war mit diesem Urteil nicht allein. Auch Wolfgang Uellenberg-van Dawen, Referatsleiter in der DGB-Bundesvorstandsabteilung Gesellschaftspolitik, sah es als »Hemmnis« an, dass ehemaliges FDGB-Personal in hauptamtliche Funktionen des DGB gewählt worden war. Schmidt weitete seine Kritik am ostdeutschen Personal indes bald auch auf das technische Personal aus. Vor allem die Erfahrung, dass Gewerkschaftsmitglieder von ostdeutschem Personal herablassend behandelt würden, was es dem DGB vor Ort unmöglich mache, sich als »Serviceeinrichtung« zu etablieren, führte Schmidt erneut auf sein Erklärungsmuster zurück, dass Ost und West »zwei völlig unterschiedliche Kulturkreise [seien]. Fast wie […] Christen und Moslems.«[290] Dagegen beschwerten sich »Gewerkschaftssekretäre, die selbst aus dem Osten stammen«, oft bei Schmidt über undankbare Gewerkschaftsmitglieder, die nur in die Gewerkschaft eintreten würden, um ihre Abfindung gerichtlich einklagen zu können, und danach wieder austraten, sowie über die »mangelnde Kampfbereitschaft«, die aus der in der DDR eingeübten »Versorger-Nehmer-Mentalität« rühre.[291] Ostfunktionäre wälzten die alltäglichen Niederlagen damit zuweilen ebenso auf die »undankbare« ostsozialisierte Klientel ab.

Als deutlich engagierter erwiesen sich dagegen oft westdeutsche Gewerkschafter, die als Organisations- oder Rechtssekretäre in den Osten gekommen waren, sich dort durch intensive Betreuung Reputation bei den Gewerkschaftsmitgliedern verschafft hatten und dann die Chance der Organisationswahlen nutzten, um sich als gestaltende Akteure in einem hochdynamischen Umfeld zu etablieren. Zu diesen zählte der Rechtsanwalt und das ÖTV-Mitglied Volker Kulle, der 1991 als Rechtssekretär vom Niederrhein nach Frankfurt (Oder) gekommen und dort zum ersten DGB-Kreisvorsitzenden in Ostdeutschland überhaupt gewählt worden

289 Dieter Schmidt an Friedel Heße, 30.9.1991, ebd., unfol.
290 Dieter Schmidt an Günther Horzetzky, 28.2.1992, AdsD, 5/DGAI002906, unfol.
291 Dieter Schmidt an Heinz-Werner Meyer, 22.1.1992, AdsD, 5/DGAI002913, unfol.

war. Vor allem durch seinen energischen lokalpolitischen Kampf gegen Oberbürgermeister Wolfgang Denda, der die Gewerkschaften aus der Kommunalpolitik heraushalten wollte, verschaffte sich der Westdeutsche viel Anerkennung vor Ort.[292]

Das selbstbewusste Image, das Personen wie Kulle dem DGB in Ostdeutschland verpassten, wurde für den Bundesvorstand jedoch dann zum Problem, wenn es sich gegen seine eigenen Projektvorhaben zu richten begann. So nahmen viele DGB-Sekretäre in Ostdeutschland ihre (negativen) Erfahrungen beim Organisationstransfer zum Anlass, um diese argumentativ gegen die seit Langem vom Bundesvorstand geplante Organisationsreform in Stellung zu bringen. So kam bald ein großer Teil der seit Jahresbeginn 1993 zunehmend öffentlich werdenden Klagen aus den Reihen der bundesweit rund 2700 Beschäftigten des DGB (Stand: Juli 1993) über »fehlende Perspektiven in der sich hinschleppenden Reformdebatte«[293] aus den ostdeutschen Kreisbüros. Denn diese waren mit dem alltäglichen Problem konfrontiert, dass Gewerkschaftsbüros zuweilen über 100 Kilometer auseinanderlagen, weshalb es immer mehr Kreisvorsitzende als verfehlt ansahen, »DGB-Aufgaben auf Koordination und sog.[enannte] Politische Kernaufgaben (z. B. regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik)« zu konzentrieren.[294] Durch solche, an den Bedürfnissen der Mitglieder vorbeigehenden Diskussionen würden, wie Friedel Heße in seinem Bericht an DGB-Chef Meyer über eine Informationsveranstaltung für ostdeutsche Kreisvorsitzende vom 25. Juni 1993 ernüchtert anmerkte, »viele der Kreisvorsitzenden, die ich als junge und unerfahrene, aber zugleich hoch motivierte Personen kennengelernt habe«, zunehmend »müde«. Das galt aber auch für Funktionäre mit ostdeutscher Biografie, für die der Unmut über die »Organisationsmodernisierung […] so sehr im

292 Vgl. Erster Kreisvorsitzender des DGB wurde gewählt, in: Märkische Oderzeitung vom 9.3.1992; Vorgestellt: Volker Kulle, in: Märkische Oderzeitung vom 10.3.1992.

293 Günther M. Wiedemann: Beim Namen Meyer sehen viele DGB-Mitarbeiter rot, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 13.7.1993.

294 DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, an Heinz-Werner Meyer, 19.2.1993, AdsD, 5/DGAI002269, unfol.

Vordergrund [stehe], daß sie über die Programm-Modernisierung kaum diskutieren wollten«. Die Frustration sei bereits so weit fortgeschritten, »daß im Herbst bei den anstehenden Kreisdelegiertenversammlungen einige der derzeitigen Kreisvorsitzenden nicht mehr antreten werden oder mit Gegenkandidaten zu rechnen haben«.[295] In einigen Kreisbüros wurde sogar die Frage aufgeworfen, »ob die Reformdiskussion tatsächlich aus dem Mitgliederwillen geboren oder aus Finanznöten vom DGB-Bundesvorstand aufgesetzt geführt wird«. Es komme deshalb, so das Credo einer Klausurtagung in Brandenburg im August 1993, darauf an, dass »sich die DGB-Kreise und Einzelgewerkschaften, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, in die Diskussion einbringen können und ihre eigenen Erfahrungen und Möglichkeiten zur Beschreitung neuer Wege in den Diskussionspapieren verankern können«.[296] Einige ostdeutsche Kreisbüros forderten dabei die Erhaltung der bisherigen Strukturen und schlugen sogar vor, diese noch zentralistischer auszurichten, so etwa die Ernennung des Kreisvorsitzenden durch den Bundesvorstand (anstelle der Wahl durch die Kreisdelegiertenversammlung).[297]

Obwohl auch die Einzelgewerkschaften vor Ort unter der Organisationsreform litten, blieben vernehmbare Widerstände dort im Vergleich zum DGB rar. In der IG CPK mochte sich niemand gegen Gewerkschaftschef Rappe stellen, während sich aus den Reihen der IG Metall doch hin und wieder einzelne Funktionäre aus der Deckung wagten. Deutliche Worte kamen Mitte 1994 etwa von der Bezirksleitung der IG Metall Berlin, wo zahlreiche Metallbetriebe abgewickelt worden waren und sich eine lokale mittelständische Struktur herauszukristallisieren begann. Gerade vor dem Hintergrund, dass dort neue Mitglieder vor allem aus dem Handwerk zu gewinnen waren, sei das Vorhaben, »vornehmlich unter Sparge-

295 DGB, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, an Heinz-Werner Meyer, 28.6.1993, ebd., unfol.

296 Entwurf eines zusammenfassenden Ergebnisses der Klausurtagung der DGB-Kreise Neuruppin und Potsdam zur DGB-Reformdebatte am 21.08.1993 in Flecken Zechlin, o. D., AdsD, 5/DGBG001004, unfol.

297 Vgl. DGB-Kreisbüro Frankfurt/Oder, Protokoll der Kreisvorstandssitzung am 15.11.1993, o. D., AdsD, 5/DGBG001013, unfol.

sichtspunkten – neue Strukturen vorzubereiten […] verfrüht, wenn nicht gar schädlich«.[298] Berlin blieb trotz der spezifischen lokalen Bedingungen kein Einzelfall. Der Verwaltungsstellenleiter der IG Metall in Chemnitz, Sieghard Bender, äußerte eine ganz ähnliche Kritik an der Organisationsreform sogar öffentlich und argumentierte dabei explizit als »Wossi«.[299] Jedoch verhallten diese Vorstöße angesichts der nur losen Anbindung der ostdeutschen Büros an den Vorstand auch innerhalb der IG Metall, obwohl sich deren Organisationskultur gerade durch eine ausgesprochen offene Konfliktkultur auszeichnete.[300]

Mitbestimmungskulturen im Konflikt: Gewerkschaften und Betriebsräte

Eine besondere Herausforderung für die Gewerkschaften stellte die Arbeit mit den Betriebsräten dar, die mitten im hochdynamischen Transformationsgeschehen zwischen ihren Belegschaften und der Treuhand agieren mussten und durch die vielfach als Verlust wahrgenommene Betriebsferne der Gewerkschaften von diesen enttäuscht waren.[301] Ein Indiz für diese Enttäuschung war aus Sicht der westdeutschen Funktionäre aber vor allem die wachsende Beliebtheit der PDS, die sich aus der Oppositionsrolle heraus den vielerorts wachsenden Unmut der Ostdeutschen über die Treuhand zunutze machte, während die Gewerkschaften eng mit der Treuhand kooperierten. Dabei konnte sich die PDS »nach wie vor auf eine starke betriebliche Basis und einen funktionierenden Apparat« stützen. Zudem profitierte sie von der Positionierung der ostdeutschen SPD, die sich (anders als in Westdeutschland) kaum als unterstützende Kraft der Gewerkschaften erwies. So hatten die Sozialdemokraten nicht nur im

298 IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin, an den 1. Vorsitzenden der IG Metall, Klaus Zwickel, 22.6.1994, AdsD, 5/IGMZ100244, unfol.
299 Bender: »Wir müssen uns zu Wort melden!«.
300 Vgl. Prott/Keller: Hauptamtliche, S. 295–297.
301 Vgl. Kädtler/Kottwitz/Weinert: Betriebsräte.

Vorfeld der Wiedervereinigung die »sozialpolitische[n] Aussagen ihres Programms deutlich relativiert«,[302] sondern verhielten sich gerade in den Wirren des Jahres 1991 oftmals ablehnend gegenüber Aufnahmeanträgen von ostdeutschen Gewerkschafter*innen. Dies traf vor allem ehemalige Mitglieder der SED. Auch wenn diese beteuerten, in der Staatspartei keine Funktionen ausgefüllt zu haben, stießen sie in den ostdeutschen Ortsvereinen häufig »auf allergrößte Schwierigkeiten«, wie sich der Vorsitzende der IG BE Hans Berger noch im Juni 1991 beim SPD-Bundesvorsitzenden Björn Engholm und -Bundestagsfraktionsvorsitzenden Hans-Jochen Vogel beklagte. Vielmehr bestanden ostdeutsche SPD-Verbände häufig darauf, dass ehemalige SED-Mitglieder erst nach einer fünf- bis achtjährigen politischen Abstinenz in die Partei aufgenommen werden sollten, bzw. reagierten verwundert darauf, dass Gewerkschafter*innen überhaupt eine politische Betätigung anstrebten.[303] Die Vorbehalte der ostdeutschen SPD speisten sich aus drei Quellen. Erstens basierten sie auf einem tiefsitzenden sozialdemokratischen Antikommunismus, der auf die Auseinandersetzungen mit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) über das sowjetische Modell in den 1920er-Jahren zurückgeht.[304] Zweitens hatte sich die SPD in Ostdeutschland in strenger Abgrenzung zur SED und ihrer Organisationen konstituiert.[305] Und drittens bezog sich die ostdeutsche SPD nach wie vor auf ihre Rolle in der friedlichen Revolution, womit auch die Erwartungshaltung an die Gewerkschaften einherging, dass diese politisch neutral sein müssten.

Während die SPD somit noch lange Zeit über die Aufnahme von ehemaligen SED-Mitgliedern diskutierte, wandelte sich das Verhältnis der Gewerkschaftsbasis zur PDS. Konnte im April 1991 noch eine Beteiligung

302 DGB, Abt. Grundsatz und politische Planung, Überlegungen für eine gewerkschaftspolitische Handlungskonzeption für den Zeitraum September 1990 bis Januar/Februar 1991, 14.9.1990, AdsD, 5/DGBG000135A, unfol.

303 IG Bergbau und Energie, Hans Berger, an den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel, gleichlautend an Björn Engholm, 14.6.1991, AfsB, IG BE, 16540, unfol.

304 Vgl. Faulenbach: Erscheinungsformen, S. 4; Zarusky: Die deutschen Sozialdemokraten.

305 Vgl. Holzhauser: »Niemals mit der PDS«?, S. 295 f.

der PDS an gewerkschaftlichen Veranstaltungen zum plötzlichen Austritt von Mitgliedern führen,[306] sah dies zwei Jahre später schon anders aus. Dieter Schmidt zeigte sich in einem Bericht vom 4. November 1993 gegenüber diesen Entwicklungen gespalten. Einerseits erinnerte ihn die zu beobachtende Aneignung gewerkschaftlicher Forderungen durch die PDS an die Unterwanderungspraktiken der Kommunisten in Westdeutschland in den 1960er- und 1970er-Jahren, andererseits machte er aber auch wesentliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland aus:

> »Im Gegensatz zu Westdeutschland sind viele Betriebsräte in den Betrieben der neuen Länder parteipolitisch ungebunden. Da die PDS in Ostdeutschland eine Größe ist, wird sie von den Gewerkschaften jeweils mit den anderen Parteien zu Veranstaltungen und Delegiertenkongressen eingeladen. Es konnte beobachtet werden, daß die etablierten Parteien wie FDP, CDU und auch die junge SPD durch Abstinenz glänzten, während die PDS als einzige vertreten war. […] Und die parteipolitisch ungebundenen und zum Teil auch verunsicherten Personalräte meinten, die PDS kümmere sich wenigstens um sie. […] Ihre engagierten Funktionäre sind überwiegend in der Kommunalarbeit gebunden. Aber darüber hinaus sind sie, sofern noch im Betrieb tätig, aus ihrer Ideologie heraus gewerkschaftlich tätig. Nach Auskunft einiger aus dem Westen kommender Funktionäre sind sie oft trotz vieler Demütigungen und Verhöhnung durch andere bereit, sich weiter in der Gewerkschaftsarbeit zu engagieren. Auf Anfragen bestätigten mir auch wiederholt hauptamtliche Gewerkschafter, daß sie in schweren Zeiten auf die ›Loyalität‹ und Mitarbeit von PDS-Gewerkschaftern bauen können. In der Regel unterlassen sie auch direkte parteipolitische Agitation bei ihrer Arbeit in den Gewerkschaften.«[307]

Ein halbes Jahr später schon warnte Schmidt vor offiziellen (warnenden) Stellungnahmen des DGB zur PDS, wenn man nicht wolle, dass der Gewerkschaftsbund als »eine ›rein‹ westdeutsche Einrichtung« angesehen

306 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Internes Protokoll des Treffens mit den Beauftragten Sekretären den Kolleginnen und Kollegen der DGB-Büros in den neuen Bundesländern am 18./19.4.1991, o. D., AdsD, 5/DGAI002279, unfol.

307 Dieter Schmidt an Heinz-Werner Meyer, Analyse über PDS in Ostdeutschland, 4.11.1993, AdsD, 5/DGAI002913, unfol.

werde.[308] Dabei veränderten auch einige aus dem Westen stammende Gewerkschaftsfunktionäre ihre antikommunistisch geprägte Haltung zur PDS, worauf die sich seit Mitte der 1990er-Jahre anbahnenden Kontakte zwischen der ostdeutschen Regionalpartei und linken Gewerkschafter*innen wie Bernd Riexinger und Axel Troost aufbauen konnten, deren Allianz dann in die Gründung der Linkspartei 2007 einfloss.[309]

Dagegen fehlte es den Gewerkschaften an Strategien, die betriebliche Basis organisatorisch einzubinden. Im Falle der IG Metall trugen indes Versuche, eine professionelle gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik in die Betriebe zu tragen, sogar flächendeckend zur Verärgerung vor Ort bei. Gerade der mit Beratervertrag im Osten eingesetzte Rechtsanwalt Jörg Stein, der mit der Treuhand und Betriebsräten gleichzeitig verhandelte und für die IG Metall Anteile an Beschäftigungsgesellschaften hielt, geriet mit seiner »bis ins Grenzenlose von sich selbst und seiner Arbeit überzeugt[en]« Art immer wieder in Konflikt mit engagierten Betriebsräten. Von diesen wurde er vielfach als Prototyp des »arroganten Wessi« wahrgenommen, was lokale IG-Metall-Stellen gerade deshalb verärgerte, da Stein »immerfort als ein von der IG-Metall bestellter Anwalt und daher als deren Vertreter auftritt«.[310] Zum Eklat kam es 1992/93 im Rahmen von Sozialplanverhandlungen beim sächsischen Kühlgerätehersteller Foron (dkk Scharfenstein). Hier stellte Stein sogar offen Vermutungen über Intrigen eines Netzwerks von ost- und westdeutschen Betriebsräten an, die seine informellen Verhandlungskünste torpedierten. Dies führte nicht nur bei lokalen IG-Metall-Stellen zu erheblichen Verstimmungen,[311] auch in der Frankfurter Vorstandsverwaltung machte sich bald Verärgerung über Stein breit, besonders, als im Juli 1994 durchdrang, dass dieser von der Treuhand »fürstliche Honorare kassiert bzw. schon kassiert hat«. Um zu vermeiden, dass die IG Metall dadurch öffentlich in

308 Dieter Schmidt an Frank Spieth, 27.6.1994, AdsD, 1/DSAG000034, unfol.
309 Vgl. Holzhauser: Neoliberalismus, S. 609 f.; ders.: Die »Nachfolgepartei«, S. 237 f.
310 IG Metall, Verwaltungsstelle Zschopau, an IG Metall, Vorstandsverwaltung, VB 04, Hermann Oberhofer, Die Person Jörg Stein, 4.9.1992, AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.
311 Vgl. Einige Ergänzungen zum Dossier »Der Mann mit dem weißen Pullover«, o. D. [Februar 1993], RHG, PA M. Jander, MJ 46, unfol.

Verruf geriet, drängte man nun auch in Frankfurt auf die Auflösung des Beratervertrags.[312]

Weniger zur Verstimmung, jedoch zur Schwächung gewerkschaftlichen Einflusses trug der von der IG Metall mit der Treuhand 1993 ausgehandelte Betriebsräteberatungsfonds bei. Im Grunde handelte es sich dabei sogar um ein west-ostdeutsches Gemeinschaftsprojekt zwischen Franz Steinkühler und Joachim Töppel, der ebenso wie sein westdeutscher Förderer »externe Kompetenz in der IG Metall« willkommen hieß.[313] Der am 1. September 1993 aufgesetzte und mit 12 Millionen DM dotierte Fonds, der allen (auch in Liquidation befindlichen) Betrieben offenstand, stellte Mittel für externe Sachverständige bereit, die ostdeutsche Betriebsräte im Umgang mit Betriebsleitungen schulen und den zwischenbetrieblichen Austausch fördern sollten.[314] Was in einigen IG-Metall-Stellen zunächst mit Skepsis betrachtet wurde, da hier die Befürchtung bestand, dass »wir Kompetenzen aus der Hand [geben], die wir uns in mehr als zwei Jahren vor Ort mit den Betriebsratseinheiten mühsam erarbeitet haben«,[315] stieß bei den ressourcenschwachen Verwaltungsstellen und den Betriebsräten durchaus auf positive Resonanz. Die große Nachfrage blieb zwar aus (im ersten Jahr des Bestehens des Fonds hatten von 173 antragsberechtigten Betrieben nur 83 Betriebe einen Antrag gestellt) und vielerorts konnten zunächst keine Beratungseffekte festgestellt werden – vor allem habe die Beratung kaum zur Verbesserung der Privatisierungs- und Sanierungsaussichten der Betriebe beigetragen, weil Betriebsräte von den Verhandlungen nach wie vor ausgeschlossen blieben. Positive Effekte aber

312 IG Metall, Büro Vorsitzender, Michael Blank, Aktennotiz an den Kollegen Klaus Lang, Koordinierungsgruppe Treuhandanstalt, 19.7.1994, AdsD, 5/IGMZ101090, unfol.

313 Joachim Töppel im Interview mit Stefan Müller und Lothar Wenzel am 28.2.2019, AdsD, 6/VIDZ000190X, Transkript, S. 54.

314 Vgl. Sitzung des Verwaltungsrats der Treuhandanstalt am 22.6.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/2759, Bl. 432–437; Protokollnotiz zur Rahmenvereinbarung zwischen der Treuhandanstalt Berlin und der IG Metall Frankfurt vom 1. Sept. 93 (Betriebsräteberatungsfonds), 16.6.1994, AdsD, 5/IGMZ101109, unfol.

315 IG Metall, Verwaltungsstelle Leipzig, Jochen Kletzin, an IG Metall, Bezirksleitung Dresden, Hasso Düvel, 19.4.1993, AdsD, 5/IGMZ500437, unfol.

erzielten die Beratungen im Atmosphärischen. Das galt sowohl für das Verhältnis der Betriebsleitungen zu den Betriebsräten als auch Letzterer zur externen Beratung selbst. So änderte sich nach der »Scheinauflösung« der Treuhand Ende 1994[316] der inhaltliche Bezugsrahmen der Anträge. Standen anfangs noch existenzielle Fragen im Vordergrund, die naturgemäß Konfliktpotenzial bereithielten (Sanierungskonzepte, Sozialpläne), bildeten im Jahr darauf Sozialkompetenz und betrieblicher Alltag die Schwerpunkte. Zunehmend wurden auch Geschäftsleitungen in die Beratungen einbezogen, was anders als regions- und branchenspezifische Seminarangebote deutlich stärker nachgefragt wurde, weil sie besser auf den konkreten betrieblichen Kontext eingehen konnten. Betriebliche Konflikte konnten somit oft verhindert werden, wodurch das von der IG Metall angestoßene und von der Treuhand finanzierte Programm letztlich zur Verbetrieblichung und damit vielleicht sogar zur partiellen Schwächung der Gewerkschaft in Ostdeutschland, aber auch zur Bewältigung des Transformationsschocks und »Normalisierung« vor Ort beitrug.[317]

316 Seibel: Verwaltete Illusionen, S. 17.

317 Vgl. InnovationsBeratungsInstitut, Gesellschaft für Innovationsforschung und -beratung mbH Düsseldorf/VDI/VDE Technologiezentrum Informationstechnik GmbH Teltow, Training und Beratung für Betriebsräte in Treuhandunternehmen, Evaluation, Endbericht, Dezember 1994, AdsD, 5/IGMZ101109, unfol.; BvS-interne Programmbetreuung, Norbert Schepanski/BvS-externe Programmbetreuung, Andreas Scholz/Scholz & Partner, Trainings- und Beratungsprogramme für Betriebsräte aus Treuhand-/BvS-Unternehmen (Betriebsrätefonds), Zwischenbericht zum 31.12.1995, 25.1.1996, ebd., unfol.

III. Mitbestimmen Die Gewerkschaften als Partnerinnen der Treuhand

1. Die Treuhand: Von der ostdeutschen zur westdeutschen Behörde

Im Mai und Juni 1990 steuerte das Transformationsregime der »Wendezeit« auf eine entscheidende Phase zu. Die bis dahin teilweise noch vorhandene konzeptionelle Offenheit bei der Gestaltung des Übergangs wich nun rasch aufeinanderfolgenden Tatsachen. Am 18. Mai unterzeichneten die Finanzminister der beiden deutschen Staaten, Theo Waigel und Walter Romberg, den ersten Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und besiegelten damit die Übertragung der sozialen Marktwirtschaft auf die DDR. Bereits zum 1. Juli 1990 sollten die Löhne, Gehälter, Stipendien, Renten, Mieten, Pachten und laufenden Zahlungen im Verhältnis von 1:1 umgestellt werden. Was viele Ostdeutsche zunächst bejubelten, bedeutete für die meisten Betriebe bald tiefe Einschnitte, in vielen Fällen sogar den Bankrott. Kritiker wie der Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl hatten im Vorfeld vergeblich vor diesen Konsequenzen gewarnt. Zu stark schien die Sehnsucht der Ostdeutschen nach Wohlstand und Sicherheit, für die die D-Mark symbolisch stand.[1]

Um die vermeintlich zukunftsfähigen unter den Betrieben jedoch nicht ins Bodenlose fallen zu lassen, rückte bald eine Behörde in den Fokus der großen Politik, die in den Bonner Ministerien bislang allenfalls auf der Fachebene eine Rolle gespielt hatte: die Treuhand. Eigentlich war diese Behörde ein Kind der am Runden Tisch versammelten ost-

1 Die Verhandlungen zum ersten Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zeichnet nach Ritter: Der Preis, S. 191–223.

deutschen Oppositionsgruppen, die auf einen reformierten Sozialismus hingearbeitet hatten. Dazu gehörte auch die Idee einer (wie auch immer auszugestaltenden) »demokratisierten, sozial und ökologisch orientierten Marktwirtschaft«.[2] Der Kirchenhistoriker Wolfgang Ullmann, Mitglied der Bürgerbewegung Demokratie Jetzt, hatte die Treuhand im Februar 1990 auf die Agenda gesetzt, nachdem bekannt geworden war, dass die Übergangsregierung unter Hans Modrow die Umwandlung der Kombinate in Kapitalgesellschaften anstrebte, um private Initiativen sowie ausländische Beteiligungen an ostdeutschen Unternehmen zu ermöglichen und Letzteren den Übergang in eine »sozialistische Marktwirtschaft« zu ebnen – anknüpfend an die abgebrochene Wirtschaftsreform der 1960er-Jahre.[3] Die Bürgerrechtler*innen sahen darin jedoch einen nicht von der DDR-Verfassung gedeckten Akt der »Rechtsbeugung« und befürchteten, dass dieser Weg die Fortsetzung alter SED-Seilschaften und -Strukturen ermöglichen, die Bürger*innen um ihr »Eigentum« bringen und damit letzten Endes die Souveränität der zu reformierenden DDR untergraben würde.[4] Die Treuhand sollte deshalb, so stellte man es sich am Runden Tisch vor, unerwünschte Kontinuitäten verhindern helfen und das »Volksvermögen« über Anteilsscheine an die Bevölkerung (nicht aber an die Belegschaften allein) verteilen.[5]

Die Modrow-Regierung griff diesen Vorschlag auf und installierte die Treuhand zusammen mit der von ihr auf den Weg gebrachten »Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinaten, Betrieben und

2 Erklärung der AG »Wirtschaft« des Rundes Tisches zum Gesamtkonzept der Wirtschaftsreform, 29.1.1990, in: Thaysen (Hg.): Der Zentrale Runde Tisch, Bd. V: Dokumente, S. 188.

3 Böick: Die Treuhand, S. 138–143; Steiner: Die DDR-Wirtschaftsreform.

4 Zu den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der am Runden Tisch versammelten Bürgerrechtsgruppen vgl. Schmidt: Die ökonomische Seite.

5 Zu den Vorlagen für den Zentralen Runden Tisch vgl. BArch Berlin, DY 34/14238, unfol. Zu den Diskussionen am Zentralen Runden Tisch vgl. 12. Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 12. Februar 1990, in: Thaysen (Hg.): Der Zentrale Runde Tisch, Bd. III, S. 700–782, hier S. 760 f.; 14. Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 26. Februar 1990, in: Thaysen (Hg.): Der Zentrale Runde Tisch, Bd. IV: Identitätsfindung?, S. 877–962, hier S. 958–961; 16. Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 12. März 1990, in: ebd., S. 1062–1148, hier S. 1079–1095.

Einrichtungen in Kapitalgesellschaften« per Beschluss vom 1. März 1990.[6] Zwar wurde die »Wahrung des Volkseigentums« weiterhin als Kernaufgabe der neuen Behörde definiert, jedoch sollte diese nun in erster Linie die Umwandlung der Kombinate in Kapitalgesellschaften organisieren. Ziel waren die »Herausbildung einer funktionsfähigen ökologischen sozialen Marktwirtschaft« und die »Entfaltung privaten Unternehmertums« in der DDR.[7] Angesichts dieser modifizierten Übernahme des Treuhandmodells zunächst durch die Modrow-Regierung, dann durch die Regierung de Maizière geriet die Treuhand zum Streitfall zwischen dieser und Bürgerrechtler*innen in der nunmehr frei gewählten Volkskammer. Diese forderten am 26. April 1990, jeweils unterstützt durch SPD und Bündnis 90 (und zum Teil SED/PDS), die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, um persönliche Bereicherungen und Wirtschaftskriminalität durch alte Kader in der Treuhand wirksam zu verhindern. Der Vorstoß verlief jedoch im Sande, weil sich die Volkskammer diesem nicht mehrheitlich anschloss, aber auch weil die Oppositionsgruppen zum Teil verschiedene Interessen verfolgten und keinen gemeinsamen Antrag auf den Weg brachten.[8]

Zweifel an der Integrität und Arbeitsweise der Behörde aber blieben und wurden bald auch vonseiten der Bundesregierung laut, die sich während der Verhandlungen zum ersten Staatsvertrag seit April 1990 näher mit der Treuhand zu beschäftigen begann. Dabei befürchteten die Beamten und Staatssekretäre zunächst nicht so sehr, dass die Beschäftigung von DDR-Wirtschaftskadern in der Treuhand zu Wirtschaftskriminalität und Korruption führe, sondern vielmehr, dass durch deren Unerfahrenheit mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen letztlich die ineffiziente wie kost-

6 Beschluß zur Gründung der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) vom 1. März 1990, in: Gesetzblatt der DDR, Teil I 1990, S. 107; Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinaten, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 1. März 1990, in: ebd., S. 107 f.

7 Volkskammer der DDR, 9. Wahlperiode, 18. Tagung am 7. März 1990, Protokoll, S. 538, BArch Berlin, DA 1/18680, unfol.

8 Vgl. Protokoll der 5. Sitzung der Volkskammer der DDR am 26. April 1990, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Protokolle der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 1, S. 127–132.

spielige Praxis der sozialistischen Planbürokratie fortgesetzt würde und »seitens der DDR Weichenstellungen erfolgen, die später zu erheblichen Belastungen unserer Volkswirtschaft bzw. der öffentlichen Hand führen können«.[9] Deshalb sollten die Strukturen dieser »Mega-Holding« flexibilisiert und ein hoher Einfluss westdeutscher Unternehmensberater und Wirtschaftsexperten sichergestellt werden.[10] Zudem sollte die Arbeit der Behörde zeitlich befristet und die Strukturen möglichst schlank gestaltet werden, um den Anpassungsdruck für die Betriebe zu erhöhen und eine Verstetigung der Treuhand von vornherein zu verhindern. Ging es nach dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi), so sollte das Aufgabenspektrum der Behörde überhaupt nur Clearing- und Finanzierungsfragen umfassen.[11] Allerdings gingen die Überlegungen zu diesem Zeitpunkt noch von der optimistischen Einschätzung aus, dass der Strukturwandel Ost überwiegend aus dem Vermögen und den Gewinnen der DDR-Betriebe finanzierbar sei,[12] was sich mit der Zeit jedoch als großer Irrtum herausstellte. Gleichwohl gingen die Bonner Überlegungen in das Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 ein, das nach drei langen und kontroversen Lesungen mit »großer Mehrheit« von der Volkskammer verabschiedet wurde.[13]

9 BMF, I B 2/I C 5, Vermerk, Betr.: Erste Bestandsaufnahme Kombinate/VEB der DDR: Besprechungen im Ministerium für Finanzen und Preise und der Treuhandanstalt für das Volksvermögen am 4./5. April 1990, 10.4.1990, BArch Koblenz, B 126/145464, unfol.

10 BMF, UA I B/I C, Konzept zur Modernisierung, Umstrukturierung und Privatisierung der volkseigenen Wirtschaft, 10.4.1990, ebd., unfol.; BMF, I C 3, RD [Regierungsdirektor] Bierwirth, Betr.: Besprechung im Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit Vertretern der Anstalt zur Treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums der DDR (THA) am 26. April 1990, 4.5.1990, ebd., unfol.; BMWi/BMF, Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt), 7.5.1990, BArch Koblenz, B 136/37705, Bl. 25 f.

11 Vgl. BMWi, Non-Paper zur Privatisierung der Kombinate in der DDR, 2.5.1990, ebd., Bl. 5–8.

12 Vgl. IW-Studie: »DDR wird einen Großteil aus eigener Kraft schaffen«, in: Handelsblatt vom 14.5.1990, S. 8.

13 Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17. Juni 1990, in: Gesetzblatt der DDR, Teil 1 1990, S. 300–303. Zur Schlussdebatte vgl. Protokoll der 15. Sitzung der Volkskammer der DDR am 17. Juni 1990 (Sondertagung), in: Deutscher Bundestag (Hg.): Protokolle der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 2, S. 557–561.

Das Treuhandgesetz markiert einen Meilenstein in der Geschichte der ostdeutschen Transformation, konstituierte es doch das »unternehmerische Sondermodell« einer Privatisierungsagentur,[14] die bald zum Sündenbock für sämtliche Fehlentwicklungen in Ostdeutschland wurde. Mit der ursprünglichen Vorstellung der Bürgerrechtler*innen hatte die neue Treuhand freilich bestenfalls noch den Namen gemein. Allerdings hatten sich auch die politischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Gleichwohl war die im Juni 1990 in Gesetzesform gegossene Konstruktion einer Treuhandzentrale mit untergeordneten Branchen-Aktiengesellschaften (Treuhand-AGs) keine rein westdeutsche Erfindung, sondern ein Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen und Konfliktlagen. Wie gezeigt, hatte die Debatte über die Treuhand schon in der DDR grundsätzliche Interessenkonflikte zwischen staatlichen Akteuren und Bürgerrechtler*innen über Eigentumsansprüche und die Rolle des Staates sichtbar gemacht, bevor der Sonderbehörde in Bonn überhaupt Beachtung geschenkt wurde. Dazu kamen nun westdeutsche Gegensätze. So befürwortete das FDP-geführte BMWi unter Helmut Haussmann eine vom Staat unabhängige Treuhand-AG, um eine befürchtete Politisierung des Privatisierungsgeschehens, wie man sie in der DDR bereits beobachten konnte, zu vermeiden. Demgegenüber sprach sich das CSU-geführte Finanzministerium unter Theo Waigel für eine starke Behörde, d. h. für unmittelbaren politisch-staatlichen Einfluss, aus und argumentierte, dass gerade westdeutsche Erfahrungen gezeigt hätten, dass große Aktiengesellschaften »wenig privatisierungsfreudig« seien.[15] Damit wirkten Debatten über die Privatisierung staatlicher Unternehmensbeteiligungen, die in der Bundesrepublik seit den späten 1980er-Jahren an Fahrt aufnahmen, in den spezifischen Kontext des ostdeutschen Wirtschaftsumbaus unmittelbar hinein.

Trotz des unverkennbaren Einflusses der Bonner Bundesregierung auf die Gesetzesdebatten stützte sich DDR-Ministerpräsident de Maizière,

14 Böick: Die Treuhand, S. 229.

15 BMWi, Leiter Unterabteilung I B, an Herrn Minister, Betr.: DDR-Treuhand-Anstalt, 5.6.1990, BArch Koblenz, B 136/35286, Bl. 353 f.

der das Vorhaben bald zur Chefsache erklärte, vielmehr auf die Expertise westdeutscher Wirtschaftsexperten und Unternehmensberater. Obwohl der ostdeutsche Ministerpräsident ebenso wie die Bonner Regierung an einer möglichst raschen Privatisierung als Konsequenz aus dem Scheitern der sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft interessiert war, betrachtete man diese Eigenmächtigkeiten in Bonn mit großem Missfallen.[16] Denn das in Ost-Berlin entworfene Modell sollte sowohl den gegensätzlichen Ansätzen der Bundesministerien als auch dem Interesse der DDR-Regierung an der Entwicklung eines privaten Unternehmertums entgegenkommen. So sollten nach Branchen gegliederte Treuhand-AGs gewährleisten, dass möglichst unternehmerische Entscheidungen getroffen würden. Die Treuhandzentrale sollte dagegen sicherstellen, dass im Notfall dem Privatisierungsziel politisch nachgeholfen werden konnte. Allerdings mussten die Verantwortlichen in Ost-Berlin auch eingestehen, dass über die konkrete Anzahl und die Modalitäten zur Einrichtung der Treuhand-AGs kein Konzept bestand.[17] Mit dem Beschluss des Treuhandgesetzes am 17. Juni war somit noch nicht das letzte Wort gesprochen.[18] Vielmehr häuften sich die Konflikte bald und machten Nachjustierungen erforderlich.

Die Treuhand war am Ende weder eine rein ostdeutsche Erfindung noch ein reines Instrument westdeutscher Interessen. Die Konfliktlinien und Aushandlungsprozesse, die den Wandel der Treuhand prägten, gestalteten sich unter dem immensen Zeit- und Handlungsdruck des Krisenjahres 1990 wesentlich komplexer und fluider. Hierbei spielten auch die Gewerkschaften eine zentrale Rolle. Nur drei Tage nach Verabschiedung des Gesetzes vom 17. Juni 1990 brachten sie ihre eigenen Ansichten

16 Vgl. Malycha: Im Schlepptau der Bonner Behörden?

17 Vgl. Bundeskanzleramt, UAL III A an Herrn Staatssekretär, Betr.: Entwurf eines (DDR-)Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz), 1.6.1990, BArch Koblenz, B 136/35286, Bl. 333–337.

18 Vgl. auch die Bewertung durch das Bundesfinanzministerium vom 19. Juni 1990, welche detailliert auf die Differenzen zwischen Bonn und Ost-Berlin verweist: BMF, I C 5 an Staatssekretär Horst Köhler, Betr.: Treuhandgesetz, 19.6.1990, BArch Koblenz, B 126/145464, Bl. 395–400.

in die Debatte ein. Etwas versteckt in seinem Brückenkonzept zur »Beschäftigungssicherung« und »Strukturentwicklung in der DDR« wies der DGB der Treuhand die zentrale Rolle im künftigen Geschehen zu. Die Behörde sollte der Ort sein, an dem konzeptionelle Ansätze zur Sanierung der ostdeutschen Wirtschaft beraten wurden, und einen Strukturfonds verwalten, der den ostdeutschen Betrieben Kapital zuführte und ihnen damit den Weg in die Marktwirtschaft ebnete.[19]

2. Renaissance des Trialogs Die Gewerkschaften in westdeutschen Transformationsdebatten

Von den westdeutschen Gewerkschaften war in den Debatten über den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft in der Öffentlichkeit anfangs nur wenig zu hören. Zu beschäftigt schienen sie in den Monaten nach der friedlichen Revolution mit eigenen Ideologie- und Organisationsfragen, während sich die Bunderegierung zunächst vor allem mit den Lobbyverbänden der Wirtschaft beriet, ging es doch vorrangig um die Umgestaltung der Wirtschafts- und Eigentumsordnung der DDR. Mit der Entscheidung des DGB und seiner Gewerkschaften im Februar 1990, die Wiedervereinigungspläne der Bundesregierung mitzutragen, löste sich aber nicht der gordische Knoten innerhalb des DGB-Lagers. Zugleich erfuhr damit der Tripartismus eine Renaissance, nachdem er bereits tot geglaubt schien. Unter dem Druck der Ereignisse und Unwägbarkeiten des Jahres 1990 erlangte er nun jedoch sogar Vorbildcharakter für die Treuhand. So nahmen DGB-Chef Ernst Breit und DAG-Chef Roland Issen bereits seit Februar 1990 an einem für die Probleme der neuen Bundesländer eingerichteten Gesprächskreis von Bundeskanzler Kohl mit Vertretern der Wirtschaft teil, »da die von ihnen vertretenen Gruppen von

19 DGB, Brückenkonzept zur Beschäftigungssicherung und Forderungen zur Strukturentwicklung in der DDR, 20.6.1990, AfsB, IG CPK, 306, unfol.

dem Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft in den neuen Ländern unmittelbar betroffen sind«.[20]

So lapidar dies in den Akten des Bundeskanzleramts daherkommt, so überraschend erscheint diese Entwicklung, wenn man sich die gescheiterten Debatten um die Reaktivierung der »Konzertierten Aktion« in den 1980er-Jahren vor Augen führt. Was in den 1980er-Jahren nicht gelang, war unter den Bedingungen des ostdeutschen Transformationsprozesses plötzlich möglich geworden. Die von DGB-Chef Breit noch im März 1990 öffentlich beklagte Abwesenheit von Gewerkschaften im Transformationsprozess[21] entsprach damit keineswegs den Tatsachen – besonders nicht, wenn man die langen Linien betrachtet. So wurden aus der informellen Gesprächsrunde um Bundeskanzler Kohl später zentrale Figuren der Treuhand rekrutiert – neben den beiden Gewerkschaftsvorsitzenden, die in den Verwaltungsrat berufen wurden, auch der Chef des Stahlriesen Hoesch, Detlev Karsten Rohwedder, und der Vorstandsvorsitzende der Kaufhof-AG, Jens Odewald. Ersterer wurde nach der Umbildung der Anstalt im Juni zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Ende August ins Präsidentenamt der Treuhand berufen, Letzterer bekleidete unter Präsident Detlev Karsten Rohwedder und dessen Nachfolgerin Birgit Breuel das Amt des Verwaltungsratsvorsitzenden.[22]

Angesichts dieses unverhofften Wiederauflebens der »Konzertierten Aktion« (und zwar in der diskutierten Spielart der 1980er-Jahre) machte man sich in den Bonner Ministerien zunächst keine Sorgen, dass es in Ostdeutschland zu gewerkschaftlichem Aufruhr käme. Vielmehr sah der seit

20 So die auch später immer wieder bemühte Argumentation gegenüber anderen Gewerkschaftsorganisationen, die ebenfalls einen Platz in der Runde beanspruchten. Zit. aus Bundeskanzleramt, Ref. 422, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften über die Situation in den neuen Bundesländern, Bezug: Brief des Deutschen Beamtenbunds vom 15. Dezember 1993 an den Bundeskanzler, 23.2.1994, BArch Koblenz, B 136/37823, unfol.

21 Ernst Breit: Deutsche Einigung – ohne und gegen die Gewerkschaften?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 41 (1990) 3, S. 129–132.

22 Vgl. die Teilnehmerlisten und Einladungsschreiben zu den seit 20. Februar 1990 stattfindenden Quartalsgesprächen in BArch Koblenz, B 136/26498.

1988 amtierende Bundeswirtschaftsminister Helmut Haussmann (FDP), wie er in einem Gespräch mit westdeutschen Unternehmensvertretern am 20. Juni 1990 einleitend bemerkte, in Ostdeutschland und -europa sogar die »Möglichkeit einer Erweiterung der industriellen Angebotsspielräume«, die den westdeutschen Unternehmen in der alten Bundesrepublik »u. a. durch eine restriktive Arbeitszeitpolitik« verwehrt würde. Die historisch einmalige Situation im Osten bei gleichzeitiger politischer Bändigung der westdeutschen Gewerkschaften sollte wirtschaftspolitisch genutzt werden. Haussmanns Gedankenspiele richteten sich dabei nicht nur auf traditionelle Großkonzerne wie Siemens, Bosch, Thyssen/Krupp, Volkswagen oder RWE, sondern gerade auch an den politisch umworbenen Mittelstand.[23] Letzterem sollte nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums eine Schlüsselstellung zukommen. Nach wie vor sah das BMWi kleine und mittlere Betriebe im Zentrum einer »breit gefächerte[n] moderne[n] Wirtschaftsstruktur«, die »mehr Wachstum, zukunftssichere Arbeitsplätze und höhere Einkommen« bringen werde. Zentral hierfür sei die Übertragung des »wachstums- und investitionsfreundlichen Steuersystems der Bundesrepublik Deutschland« auf Ostdeutschland.[24]

Haussmanns Kalkül ging jedoch nicht auf. Denn die meisten der angesprochenen Unternehmer dachten im Sommer 1990 keineswegs daran, ihre Kapazitäten und damit ihre Angebotspalette zu erweitern. Zu wenig wusste man über den tatsächlichen Zustand der ostdeutschen Betriebe, zu wenig kalkulierbar erschienen die Risiken. Zu den unterschiedlichen Auffassungen über den Wert des »Volksvermögens« kamen ungeklärte Eigentumsfragen und ein generelles Unwissen über das konkrete Ausmaß der ökologischen Altlasten. Die krisenbewussten Großunternehmer sorgten sich deshalb vor allem darum, dass ihre Marktposition ins

23 Vermerk, Betr.: Gespräch des Bundesministers für Wirtschaft mit Unternehmensvertretern zu Fragen der DDR am 20. Juni 1990, 25.6.1990, BArch Koblenz, B 136/26499, Bl. 57.

24 BMWi, Arbeitsgruppe Strukturanpassung, Methoden und Instrumente, die während einer Übergangszeit die strukturelle Anpassung der Unternehmen an die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft erleichtern, 9.5.1990, BArch Koblenz, B 102/410765, unfol.

Wanken geraten könnte, wenn der Bund auf eine mit der alten Bundesrepublik vergleichbare oder sogar noch umfangreichere Erhaltungs- und Subventionsstrategie für Ostdeutschland einschwenken würde. Auch dass Haussmann gewillt war, ausländische Investoren anzulocken, erzeugte bei ihnen keineswegs kompetitiven Ehrgeiz, sondern rief vielmehr Abwehrreaktionen hervor. Die meisten der vom BMWi umworbenen Unternehmen zeigten sich überhaupt nur zu Investitionen in Ostdeutschland und -europa bereit, um ihre Marktpräsenz auszubauen, Investitionen in produktive Bereiche wollten dagegen nur sehr wenige Unternehmen leisten, wie auch später noch interne Umfragen zeigten.[25]

Ähnliche Bedenken bestanden auch in Kreisen des deutschen Mittelstands, dessen prominentester Vertreter, der Maschinenfabrikant Tyll Necker, von 1987 bis Ende 1994 (mit Unterbrechung von Januar 1991 bis August 1992) dem BDI vorstand. Allerdings gingen Necker die Lockrufe Haussmanns vom Sommer 1990 an den Forderungen des Mittelstands vorbei. So hatte Necker das BMWi bereits Anfang Mai 1990 nicht nur vor einer Überbewertung des DDR-»Volksvermögens« gewarnt, sondern auch gefordert, die Betriebe zu entschulden,[26] was die Bundesregierung aus fiskalpolitischen Gründen aber ablehnte. Zudem kritisierte er grundsätzlich die Steuerpolitik des Bundes, die der BDI schon vor 1989 als nicht wachstumsfreundlich genug beurteilt hatte. Umso drastischer fielen die Forderungen Neckers im Jahre 1990 aus: Die Körperschafts- und Einkommenssteuern sollten, wie von Haussmanns Partei ebenfalls beabsichtigt, gesenkt und die Gewerbekapitalsteuer in Ostdeutschland gar nicht erst eingeführt werden.[27] Damit wies Necker Haussmann auch implizit auf die Rolle der EG und das Projekt des europäischen Binnenmarkts hin. So drohte mit der nahenden Wiedervereinigung aus Sicht vieler Mitgliedstaaten, insbesondere Großbritanniens, eine beispiellose

25 Zu den Aktivitäten der deutschen Wirtschaft in den neuen Bundesländern (Zusammenfassung von Angaben aus den Wirtschaftsverbänden), o. D. [Oktober 1990], BArch Koblenz, B 136/26499, Bl. 397–404, hier Bl. 398.

26 Vgl. BDI, Tyll Necker, an Bundeswirtschaftsminister Helmut Haussmann, 2.5.1990, BArch Koblenz, B 136/37705, Bl. 11–14.

27 Vgl. Bähr/Kopper: Industrie, Politik, Gesellschaft, S. 334.

Wettbewerbsverzerrung zugunsten Deutschlands. Mit Argusaugen verfolgte man deshalb auch in den Hauptstädten Europas und in Brüssel die Vorgänge in Deutschland, vor allem die mögliche Entstehung von Monopolen und die Ausreichung von Staatssubventionen für die ostdeutsche Wirtschaft. So verabschiedete auch der Zentralrat des wirtschaftsliberalen Lobbynetzwerks European League For Economic Cooperation (ELEC) am 17. Mai 1990 eine Resolution, die nachdrücklich forderte, dass sich die ökonomische Vereinigung der beiden deutschen Staaten unbedingt nach den »principles of solidarity and competition enshrined in the Community regulations« richten müsse.[28]

Schließlich provozierten Haussmanns Gedankenspiele in Sachen Arbeitszeitregelung die Gewerkschaften. Denn in Teilen des DGB herrschte bereits im Frühjahr 1990 trotz der tripartistischen Einbindung des DGB Panik. In der Wirtschaftsabteilung der IG Metall kursierte ein Papier, das die angekündigte Währungsunion als Auslöserin eines ostdeutschen »Arbeitslosenheeres« Richtung Westen bezeichnete, was wiederum »unvermeidliche[n] Rückwirkungen […] auf die gesellschaftliche Entwicklung und das soziale Klima in der Bundesrepublik« habe. So werde etwa »ein Zustand herbeigeführt, in dem die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich [eine Kernforderung der IG Metall seit den 1980er-Jahren] eine Beherrschbarkeit der Beschäftigungskrise nicht mehr gewährleisten könnte«. Damit fiele »das gewerkschaftliche Bemühen um solidarische Tarifpolitik und soziale Kompromisse der unternehmerischen Erpressungs- und Spaltungspolitik zum Opfer«. Dagegen sei nur ein »Stufenplan zur Währungs- und Wirtschaftsunion als mittelfristige Perspektive« denkbar. Umso deutlicher fielen die Vorschläge für kurzfristige Handlungsoptionen aus: Es gehe nun darum, eine »aktive Tarifpolitik mit allgemeiner Arbeitszeitverkürzung« durchzusetzen.[29] Als im

28 European League For Economic Cooperation, Document No. 3815, Resolution adopted by the Central Council on May 17, 1990, Historisches Archiv der Europäischen Union (HAEU), LECE, 12, unfol.

29 IG Metall, Wirtschaftsabteilung, Währungsunion mit der DDR und Tarifbewegung in der Metallindustrie. Eine Stellungnahme der IG Metall, Februar 1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

April 1990 schließlich die Leitsätze zur Währungsunion vom April 1990 bekannt wurden, welche die Möglichkeit zur Vereinbarung von Löhnen auf betrieblicher Ebene vorsahen, »solange und soweit tariffähige Gewerkschaften nicht bestehen«,[30] ging auch der DGB auf Konfrontation zur Bundesregierung. Lothar Zimmermann, Leiter der Abteilung Tarifpolitik im DGB-Bundesvorstand, ließ die Bundesregierung und namentlich Minister Haussmann auf dem 14. Ordentlichen Bundeskongress des DGB Ende Mai 1990 wissen, dass der Bund mit dem Feuer spiele. »Tarifautonomie«, so Zimmermann, »ist keine Spielwiese für kompetenzarme Politiker Haussmannscher Prägung und auch kein betriebliches Experimentierfeld in der DDR, sondern ein logischer Prozeß staatsferner und staatsentlastender Regelungen der Bedingungen zwischen Kapital und Arbeit.« Tarifpolitik war ein Tabuthema, gewissermaßen das Heiligtum der Gewerkschaften, und so musste alles, was »unsere Tarifpolitik insgesamt in ein gefährliches Fahrwasser« bringen konnte, verhindert werden. Es sollte deutlich gemacht werden, dass Tarifverträge »ein großes Stück Freiheit für die arbeitenden Menschen sind«.[31]

Die Bundesregierung stand nach der Volkskammerwahl vom 18. März 1990, die den Startschuss zur Wiedervereinigung gegeben hatte, damit einer unübersichtlichen Interessenlage gegenüber, die unter dem Druck des rasanten Ereignisverlaufs des Jahres 1990 kaum aufzulösen war. Bundeskanzler Kohl griff deshalb bald persönlich in die festgefahrenen Gespräche seiner Minister ein. So verständigte er sich mit Vertretern der Wirtschaft sowie des DGB und der DAG am 28. Juni 1990, nur acht Tage nach der Unterredung bei Haussmann, auf Altbewährtes. Sicherheit und Berechenbarkeit sollten tatkräftiges Handeln ermöglichen. Die Runde einigte

30 Gemeinsames Protokoll über Leitsätze zum Vertrag über die Schaffung einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Stand: 17. April 1990, in: Küsters/Hofmann (Bearb.): Dokumente zur Deutschlandpolitik, S. 1045–1049, hier S. 1046.

31 Protokoll, 14. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB, Hamburg, 20.–26.5.1990, S. 102f.

sich auf die Beachtung der Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften, die Aktivierung der sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik und den befristeten Fortbestand des erst wenige Tage alten, am 22. Juni 1990 von der Volkskammer verabschiedeten Arbeitsförderungsgesetzes der DDR (AFG-DDR) über das Datum der Wiedervereinigung hinaus. Dieses sah, im Gegensatz zu seinem westdeutschen Vorbild, einen vereinfachten und flexibleren Umgang mit Kurzarbeitergeld vor. Im Gegenzug zeigten sich die Gewerkschaften offen dafür, »noch bestehende administrative Investitionshemmnisse« so schnell wie möglich zu beseitigen und Lohnsteigerungen von Produktivitätsfortschritten abhängig zu machen, was zwar auch in der alten Bundesrepublik zu den Selbstverständlichkeiten gehörte, der Sondersituation in Ostdeutschland aber kaum adäquat Rechnung trug.[32]

Obwohl der DGB noch zwei Tage zuvor bei einem Treffen mit Vertretern des Arbeitsministeriums, der DAG und der BDA deutlich gemacht hatte, dass er sich eine Prüfung vorbehalte, ob noch weitere DDR-Gesetze »den Überleitungsgesetzen zu Grunde gelegt werden müßten«,[33] ließ er diese Forderung nach dem Treffen mit Kohl fallen. Auch die DAG hatte dem eine deutliche Absage erteilt. So bekräftigten die BDA und der DGB am 18. September 1990 in sozialpartnerschaftlicher Manier noch einmal gemeinsam öffentlich ihr Bekenntnis zu den bereits am 28. Juni mit Bundeskanzler Kohl verabredeten Eckpunkten zur Förderung der Investitionstätigkeit, zu einer »den besonderen Verhältnissen der DDR gerecht werdenden Tarifpolitik«, ohne diese näher zu erläutern, zur »sozialen Flankierung des wirtschaftlichen Wandels«, vor allem durch bundesfinanzierte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Qualifizierungsgesellschaften, sowie zu öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur der

32 Punktation für die Zusammenfassung des DDR-Wirtschaftsgesprächs beim Bundeskanzler am 28.6.1990 mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften, o. D., BArch Koblenz, B 136/26499, Bl. 17 f.

33 Vermerk, Betr.: Sitzung der Arbeitsgruppe DGB/BDA/BMA [Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung]/DAG am 26.6.1990, o. D., AfsB, IG CPK, 300, unfol.

DDR.[34] Damit ließ sich der DGB schon früh auf eine Strategie ein, die darauf hinauslief, sämtliche Sonderkonditionen für Ostdeutschland, die möglicherweise auf den Westen zurückwirken konnten, auszuschließen (mit Ausnahme des AFG-DDR). Vielmehr bekannte sich auch der Gewerkschaftsbund zur wirtschaftspolitischen Ordnung der Bundesrepublik und deren Fähigkeit, die Krise im Osten zu lösen. Dazu hatte die Bundesregierung umfangreiche Aufbau- und Auffangprogramme zugesagt, die noch konkret verhandelt werden mussten. Gewerkschaftliche Alternativen außerhalb dieses Ordnungsrahmens, wie sie später noch von der IG Metall in die Diskussion eingebracht wurden, hatten damit aber praktisch kaum noch Chancen, Gehör zu finden.

Dennoch hob die situative Einigkeit der Sozialpartner grundlegende Differenzen, insbesondere in Fragen der Steuerpolitik, der Tarifgestaltung und der Rolle der Treuhand, nicht auf. Sie wurden vielmehr aus der gemeinsamen Erklärung vom 18. September ausgeklammert und vertagt. Dass die ostdeutsche Industrieproduktion durch den Einbruch des Ost-Absatzes als weitere Folge der Währungsumstellung bis zum Frühjahr 1991 auf 30 Prozent ihres Niveaus von 1989 abrutschen sollte,[35] war zu diesem Zeitpunkt so noch nicht absehbar. Gleichwohl mangelte es keineswegs an Analysen, die den Optimismus zwischen Währungsunion und Wiedervereinigung schon frühzeitig deutlich dämpften. Im DGB war die IG Metall nicht die einzige Gewerkschaft, in der die Währungsunion wahre Angstszenarien ausgelöst hatte. Viele Gewerkschaften nutzten deshalb die Gunst der Stunde, als mit der Währungsunion auch die Tarifautonomie auf das Gebiet der DDR übertragen wurde, um – vermittelt über ihre ostdeutschen »Schwestern« – hohe Lohnzuwächse auszuhandeln. Dabei trafen die Gewerkschaften auch auf noch junge DDR-Arbeitgeberverbände, die zwar ebenso unter massivem Einfluss ihrer westdeutschen Pendants standen, jedoch häufig der Linie der Gewerkschaften folgten,

34 Für mehr Beschäftigung in der DDR. Gemeinsame Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 18. September 1990, in: DGB-Informationsdienst, Nr. 24 vom 18.9.1990.

35 Vgl. Schroeder: Die veränderte Republik, S. 200.

um das Vertrauen der ostdeutschen Bevölkerung in die D-Mark nicht durch allzu gravierende Lohneinbrüche von vornherein zu verspielen.[36] Zudem wollten die Gewerkschaften ein politisches Signal aussenden – zum einen in Richtung Bundesregierung, zum anderen an die ostdeutsche Klientel, die es zu organisieren galt. Somit ging es in der Lohndebatte des Jahres 1990 nicht nur um handfeste Ergebnisse, sondern auch um die Essenz der Gewerkschaften. Die bis zum Herbst 1990 ausgehandelten hohen Tarifabschlüsse stießen in der wirtschaftsliberalen Presse angesichts durchschnittlicher Produktivitätswerte von 30 bis 40 Prozent des Westniveaus freilich auf Unverständnis. Am weitesten war, wenig überraschend, die IG Metall gegangen. Nicht nur lagen dort die neuen Löhne bei etwa 50 Prozent des Westniveaus, was nur in der Baubranche mit Abschlüssen von bis zu 56 Prozent des Westniveaus übertroffen wurde, auch galt hier ein erweiterter Kündigungsschutz bis zum 30. Juni 1991. Zudem wurde in der Eisen- und Stahlindustrie bereits ab dem 1. September 1990, in der Metall- und Elektroindustrie ab dem 31. Dezember 1991 die 40-Stunden-Woche eingeführt.[37]

3. Zwischen Ost-Berlin und Bonn Die Gewerkschaften und das Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990

In westdeutschen Regierungs- und regierungsnahen Kreisen war man mehrheitlich davon überzeugt, dass die Ostdeutschen Verständnis für temporäre Einbrüche haben würden, auch wenn sie noch so hart ausfielen, und auch die tarifpolitischen Erfolge der Gewerkschaften nur von kurzer Dauer sein würden. So appellierte die Bundesregierung an den Leistungselan der Ostdeutschen und lenkte deren Aufmerksamkeit auf die vermeintlich heroischen Aufbaujahre der Bundesrepublik. Noch zwei Wochen vor dem

36 Vgl. Artus: Tarifpolitik in der Transformation.
37 Vgl. Peter Thielen: Tarifabschlüsse für Löhne und Gehälter auf Pump, in: Handelsblatt vom 28.9.1990.

3. Oktober veranstaltete die Ludwig-Erhard-Stiftung im Ost-Berliner Palast der Republik eine Ausstellung über die (Erfolgs-)Geschichte der sozialen Marktwirtschaft, der ein Dossier des CDU-nahen Instituts für Demoskopie Allensbach über die Stimmungslage im Osten zugrunde lag. Die Ergebnisse, die auch dem Bundeskanzleramt vorlagen, stimmten hoffnungsvoll. So stellte das Institut in einem Vergleich zwischen der Währungsreform von 1948 und der Währungsunion von 1990 fest, dass »trotz der schmerzlichen Erfahrung wachsender Arbeitslosigkeit und steigender Preise in den Wochen nach der Währungsunion […] im August nur 5 Prozent eines repräsentativen Querschnitts der DDR-Bevölkerung [sagten], daß sie das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik nicht gut finden«. 57 Prozent der Berufstätigen in der DDR seien dafür, zunächst die Produktivität der Betriebe zu steigern und erst anschließend die Löhne anzugleichen. Das Vertrauen der ostdeutschen Bevölkerung in die Marktwirtschaft sei, so das Fazit der Umfrage, »bisher enttäuschungsfest« geblieben.[38]

Aber genau diese Einschätzung teilte die Regierung in Ost-Berlin nicht. Vielmehr hatte sie schon der zum 1. Juli 1990 greifenden Währungsunion mit zum Teil apokalyptischen Erwartungen entgegengesehen. So meldete das Berliner Verbindungsbüro des DGB am 13. Juni 1990 nach Düsseldorf, dass die DDR-Regierung mit massiven sozialen Unruhen nach dem 1. Juli rechne. In der CDU gehe man zum Teil von zwei bis vier Millionen Arbeitslosen in nur kurzer Zeit aus. CDU-Innenminister Peter-Michael Diestel habe bereits »eine stärkere Bewaffnung der Volkspolizei (z. B. auch mit Maschinenpistolen)« angeordnet, um der befürchteten Unruhen Herr werden zu können.[39] Auch die Koalitionspartnerin SPD schien diese Einschätzung zu teilen. So kommentierte ihr Volkskammer-Fraktionsvorsitzender Richard Schröder Diestels Vorgehen auf dem Sonder-

38 Institut für Demoskopie Allensbach, Rüdiger Schulz, Von der Währungs- und Wirtschaftsreform 1948 zur Währungsunion 1990: Vertrauen zur sozialen Marktwirtschaft. Ein demoskopischer Lagebericht anläßlich der Eröffnung der Ausstellung »Wohlstand für alle« der Ludwig-Erhard-Stiftung am 17. September 1990 im Palast der Republik, Berlin, September 1990, BArch Koblenz, B 136/35288, Bl. 428–431.

39 DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert, Vermerk für Karl Feldengut, Abt. Gesellschaftspolitik, 13.6.1990, PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

parteitag in Halle am 9. Juni, der die Vereinigung von Ost- und West-SPD offiziell besiegelte, mit der spitzen Bemerkung, dass die SPD bewusst auf das Innenressort verzichtet habe, um nicht für Maßnahmen gegen soziale Proteste verantwortlich sein zu müssen.[40]

Vor diesem Hintergrund unterstützten weitere Teile der ostdeutschen Regierung nicht nur die hohen Tarifabschlüsse oder akzeptierten sie stillschweigend, sondern verschafften den Gewerkschaften und deren sozialpolitischen Forderungen auch ein deutlich größeres Gewicht, was diese freilich zur Verbesserung eigener Machtchancen zu nutzen versuchten. Eine wichtige Rolle spielte hierbei die von Werner Milert geleitete DGB-Verbindungsstelle in Berlin. Sie unterhielt enge Kontakte zum Verhandlungsführer der DDR in den deutsch-deutschen Einigungsgesprächen, Günther Krause, der wiederum persönliche Verbindungen zum Vorsitzenden des Sprecherrats der ostdeutschen Gewerkschaften, Peter Rothe, pflegte. Dadurch erhielt der DGB exklusive und ansonsten seltene Einblicke in den Verlauf der deutsch-deutschen Verhandlungen.[41] Ebenso zeigte sich die Ost-SPD, obwohl oder gerade weil auch sie eine schnelle Privatisierung der Wirtschaft als Mittel zur Überwindung der SED-Diktatur befürwortete, angesichts der befürchteten sozialen Unruhen und der Fusion mit ihrer westdeutschen »Schwester« offen für die Einbindung der Gewerkschaften. Vor allem Arbeits- und Sozialministerin Regine Hildebrandt plädierte dafür, aus jedem zusammenbrechenden Betrieb eine Beschäftigungsgesellschaft zu machen und damit Arbeitsmarktpolitik und Strukturförderung miteinander zu verkoppeln.[42] Dazu trieb sie die im August 1990 erfolgende Gründung einer DDR-Strukturentwicklungsgesellschaft (Gesellschaft zur Koordinierung von Arbeitsmarktförderung und Strukturentwicklung, GeKAS) voran, in deren Aufsichtsrat mit Ursula Engelen-Kefer und Ulf Fink auch zwei prominente westdeutsche Gewerk-

40 Vgl. Sturm: Uneinig in die Einheit, S. 350.

41 Vgl. Werner Milert im Interview mit Christian Rau am 27.11.2018, Transkript (im Besitz des Autors), S. 6, 12.

42 Vgl. »Unsere Lage ist verzweifelt«. DDR-Arbeitsministerin Regine Hildebrandt über die drohende Massenarbeitslosigkeit und die Verarmung in der DDR, in: Der Spiegel 20/1990 vom 14.5.1990.

schafter*innen vertreten waren.[43] Hierbei spielte auch ein zunehmendes Unbehagen über den wachsenden Einfluss aus Bonn eine wichtige Rolle. Während eines Gesprächs mit Frank Hantke, Mitarbeiter der DGB-Verbindungsstelle, am 13. Juni machte ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales keinen Hehl aus der wachsenden »Resignation bezüglich eigener Handlungsmöglichkeiten«. So sitze »im Hause de Maizière eine ständige Beratergruppe des Bundeskanzleramts […], an der keine Vorlage vorbeiginge«. Es würde deshalb »nichts funktionieren, was zusätzliche Kosten bringt und was zur Stärkung der Gewerkschaften dient«.[44]

Unterstützung erfuhren die Gewerkschaften schließlich auch durch die Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands und des Arbeitnehmerverbandes Demokratischer Aufbruch (CDSA/ADA), ein Zusammenschluss der Arbeitnehmer*innenflügel der Ost-CDU und des Demokratischen Aufbruchs. Diese sprachen auf ihrem Gründungskongress am 30. Juni 1990[45] von der »Notwendigkeit starker Gewerkschaften«.[46] Bereits zuvor hatte auch Ministerpräsident de Maizière entsprechende Signale ausgesandt. So sagte er dem Sprecherrat der DDR-Gewerkschaften Mitte Juni zu, diesen einen ständigen Ansprechpartner zur Seite zu stellen sowie alle ministeriellen Arbeitsgruppen für die Gewerkschaften zu öffnen, soweit dort Arbeitnehmer*inneninteressen verhandelt würden.[47]

Gestützt auf diesen breiten politischen Rückhalt beobachtete der DGB die Volkskammerdebatte über das Treuhandgesetz am 17. Juni 1990

43 Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerin Regine Hildebrandt, an den Geschäftsführer der GeKAS mbH, Klaus H. Werner, Betr.: Aufsichtsrat und Beirat der GeKAS, 20.8.1990, BArch Berlin, DQ 3/1897, Bl. 3.

44 DGB-Verbindungsstelle Berlin, Frank Hantke, Vermerk: Gespräch mit Herrn Heinitz (Büro de Maizière) und Herrn Nowak (Ministerium für Arbeit und Soziales) am 13.06.1990, o. D., PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

45 Vgl. Schmidt: Von der Blockpartei zur Volkspartei?, S. 139–141.

46 DGB-Verbindungsstelle Berlin, Frank Hantke, Vermerk, Betr.: 1. Delegiertenversammlung der CDSA/ADA am 30.06.90 in Magdeburg, 1.7.1990, BArch Berlin, DY 34/29760, unfol.

47 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Berlin, Frank Hantke, Vermerk: Vorbereitungssitzung des Sprecherrates am 18.06. für die Sitzung des FDGB-Vorstandes am 19.06.1990, 19.6.1990, PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

mit viel Aufmerksamkeit und Optimismus, schließlich schien aus gewerkschaftlicher Sicht keineswegs sicher, dass der Tripartismus auch nach der Wiedervereinigung Bestand hatte, zumal gewichtige Vertreter der Banken dafür plädierten, die Gewerkschaften aus der Treuhand herauszuhalten. Die Gewerkschaften zu berücksichtigen entspräche »weder der vorrangigen unternehmerischen Ausrichtung der Treuhandanstalt noch der nötigen Sachkompetenz«, so das Argument, und – was noch viel wichtiger war – böte nicht »die notwendige Sicherheit zur Gewährung von größeren Krediten«.[48] Obwohl es im Verlauf der Volkskammerdebatten auch Enttäuschungen zu vermelden gab – so erwies sich die vom wirtschaftspolitischen Ausschuss der Volkskammer ins Gespräch gebrachte Bildung eines Strukturpolitischen Beraterkreises neben dem Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhand als nicht mehrheitsfähig[49] –, blieb der Optimismus im DGB auch nach der Verabschiedung des Treuhandgesetzes groß, über die Behörde längerfristige Mitbestimmungsoptionen erlangen zu können. Denn einerseits regelte Paragraf 7 die Bildung von Treuhand-Aktiengesellschaften, in denen die Mitbestimmungsgesetze der Bundesrepublik Anwendung finden sollten. Und andererseits hatte die Volkskammer die Regierung beauftragt, Vermögen und Rechte der Treuhand nach der Wiedervereinigung den Ländern zu übertragen,[50] was die Chance strukturpolitischer Einflussnahmen erhöhte.

So folgten dem DGB-Brückenkonzept zur Beschäftigungssicherung vom 20. Juni, das der Treuhand eine strukturpolitische Schlüsselstellung

48 Information über eine Beratung mit Vertretern der Banken der BRD am 18.5.1990 in Frankfurt am Main (entsprechend Vereinbarung des Ministerpräsidenten beim Treffen mit Bankenvertretern am 11.5.1990 in Berlin), 19.5.1990, BArch Berlin, DC 20/11799, Bl. 17.

49 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert, Vermerk für das Gespräch mit DDR-Ministern am 19.06.1990, 14.6.1990, PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.; DGB-Verbindungsstelle, Werner Milert, Vermerk über ein Gespräch mit dem wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion in der Volkskammer, Frank Bogisch, Michael Guggemus und Kollegen Detlef Küller am 13.06.1990 im Haus der Parlamentarier, Ostberlin, 14.6.1990, ebd., unfol.

50 Vgl. Seibel: Verwaltete Illusionen, S. 107.

zuwies, bald institutionelle Weichenstellungen, die der Bundesvorstand des DGB am 25. Juni beschloss und die der »Notwendigkeit einer strukturpolitischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer« Rechnung tragen sollten. So wollte man »für den Fall entsprechender Bitten seitens der Regierung der DDR« eigene Vertreter*innen in den Verwaltungsrat der Treuhand entsenden. Dabei galt es, die paritätische Vertretung in den Aktiengesellschaften gemäß Mitbestimmungsgesetz 1976 sicherzustellen. Diese Vertreter*innen sollten sowohl Erfahrungen in der Strukturpolitik besitzen als auch eine enge Rückkopplung mit den Gremien des DGB gewährleisten. Eine »Verantwortungsübernahme für die Ursachen der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Unternehmen in der DDR, welche von der Treuhand kontrolliert werden«, lehnte der Bundesvorstand jedoch explizit ab, was auch als mehr oder weniger nachdrücklicher Imperativ gelesen werden kann, die politisch brisanten Lohndiskussionen aus der Gesamtdebatte herauszuhalten. Zur Koordination der gewerkschaftlichen Repräsentant*innen sollte eine Arbeitsgruppe im Bereich der DGB-Abteilung Strukturpolitik gebildet werden, an der auch die Abteilungen Arbeitsmarktpolitik, Allgemeine Wirtschaftspolitik, Gesellschaftspolitik sowie das Berliner Verbindungsbüro zu beteiligen waren. Die Abteilung Strukturpolitik sollte überdies Handlungsempfehlungen erarbeiten.[51]

Wie weit die strukturpolitische Richtlinienkompetenz des Dachverbands jedoch reichen sollte, darüber war man selbst innerhalb der Bundesvorstandsverwaltung unterschiedlicher Auffassung. Der Volkswirtschaftler Dieter Hockel, der als Referent in der Abteilung Strukturpolitik nun für die Treuhand zuständig wurde, sah vor allem die Chance, ältere, bislang auf der Ebene der Theorie verbliebene strukturpolitische Konzepte über die Treuhand umzusetzen. Dabei hatte er aber nicht nur mit dem Problem umzugehen, dass das Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 allenfalls vage Ansätze bot, um Strukturpolitik nach seinen Vorstellungen zu betreiben – bestenfalls den »Generalklausel-artige[n] Hinweis auf die

51 Auszug aus dem vertraulichen Protokoll über die 5. Sitzung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes am 25.06.1990 in Düsseldorf, o. D., AdsD, 5/DGAN001097, unfol.

einzuhaltenden ›Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft‹« sah Hockel als möglichen Türöffner für eine entsprechende Einflussnahme, sofern die beiden deutschen Regierungen sich auf konkretere Leitsätze einigen könnten.[52] Aber mehr noch sah sich Hockel mit Heinz-Werner Meyer seit Juni 1990 einem DGB-Vorsitzenden gegenüber, der nicht nur pragmatischen Aushandlungsprozessen gegenüber einer konzeptgetriebenen Politik den Vorzug gab, sondern auch ein einheitliches Vorgehen der Gewerkschaften der Treuhand gegenüber ablehnte.[53] Gleiches galt auch für Hermann Rappe, über dessen »Neben- und Parallelaktivitäten bzgl. der Treuhand« Hockel mehr als verärgert war.[54] Denn der Vorsitzende der IG CPK war qua seines Bundestagsmandats für die SPD bereits seit Anfang Mai 1990 Mitglied eines Sachverständigenrates zur Einführung der sozialen Marktwirtschaft in der DDR, der Ministerpräsident Lothar de Maizière direkt unterstand. Das Gremium sollte weitgehend unabhängig arbeiten und setzte sich aus theoretisch wie praktisch versierten Wirtschaftsexperten aus Ost- und Westdeutschland sowie Vertretern des Bundestags zusammen. Geleitet wurde es vom (bis 1989 West-, ab Juni 1990 dann Ost-)Berliner Senator für Wirtschaft und Arbeit bzw. Stadtrat für Wirtschaft Elmar Pieroth (CDU). Die Personalie Pieroth war wohl auch einer der Gründe dafür, dass der Sachverständigenrat über seine Tätigkeit strenge Geheimhaltung wahren musste, denn de Maizière hätte den Vorsitzenden der (westdeutschen) CDU-Mittelstandsvereinigung eigentlich gern auf dem Posten des DDR-Wirtschaftsministers gesehen, was die Koalitionspartnerin SPD aber vehement abgelehnt hatte.[55] So machte de Mai-

52 DGB, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, an Kollegen Michael Geuenich, Treuhandverwaltung des volkseigenen Vermögens der DDR durch eine Treuhandanstalt und Treuhand-Aktiengesellschaften, 29.6.1990, ebd., unfol.

53 Vgl. DGB, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, an Kollegen Michael Geuenich, 6.7.1990, ebd., unfol.

54 DGB, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel an Michael Geuenich, Vermerk: Organisatorische Vorschläge zur Koordination der gewerkschaftlichen Arbeit der Treuhandanstalt und Treuhand-AGs, 29.6.1990, ebd., unfol.

55 Vgl. de Maizière: Ich will, dass meine Kinder nicht mehr lügen müssen, S. 155.

zière Pieroth über Umwege zum »heimlichen Wirtschaftsminister« und düpierte damit den offiziellen Wirtschaftsminister Gerhard Pohl (CDU).

Die konzeptionelle Federführung des Sachverständigenrats lag in der Praxis aber nicht bei Pieroth, sondern beim Leiter des IW, Gerhard Fels, der bereits zu Beginn eigene Vorstellungen über Aufgaben und Gestalt der Treuhand vorlegte. Fels zufolge sollte die Behörde als Holding agieren, die, begrenzt auf einen Zeitraum von fünf Jahren, »in eigener Verantwortung« über die Zukunft ihrer Betriebe entscheiden sollte. Dabei sollte sie zwar möglichst politisch unabhängig arbeiten, sich jedoch in eine Wirtschaftspolitik einfügen, deren Ziel es war, »dafür zu sorgen, daß eine ausreichend große Anzahl von ihnen [der Betriebe und Kombinate, C. R.] eine faire Chance hat, diesen Umstellungsprozeß zu überleben und auf Dauer wettbewerbsfähig zu werden«. Massenarbeitslosigkeit dürfe nicht auftreten, so die Maxime, »eine Umstellungsarbeitslosigkeit ist aber wohl kaum zu vermeiden«. Fels' Position, dass eine schnelle Privatisierung nicht bedingungslos war, sondern eine starke wirtschafts- und sozialpolitische Flankierung voraussetzte, lag gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht fern. Ganz im Gegenteil: Wie schon in der Vergangenheit war Fels vom Nutzen starker Gewerkschaften überzeugt. Umso unverständlicher erschien es Rappe in seiner Entgegnung, dass Fels' Entwurf Gewerkschaften nicht explizit als Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Treuhand vorsah. Ersterer sollte überwiegend aus westdeutschen und -europäischen Managern, Bankern und Wirtschaftsprüfern sowie ein bis zwei Mitgliedern mit Erfahrungen in der volkseigenen Wirtschaft bestehen, Letzterer »unter Vorsitz eines hochkarätigen Wirtschaftsführers« Regierungsmitglieder und Vertreter »der gesellschaftlichen Kräfte« versammeln, ohne dass Fels dies jedoch näher ausführte.[56] Ungeachtet solcher kleineren Irritationen zeigten sich die Sachverständigen in der Grundposition aber einig: Die »grundlegende und schnelle Umprofilie-

56 Gerhard Fels, Treuhandanstalt, Entwurf mit handschriftlichen Anmerkungen Hermann Rappes, 8.5.1990, AfsB, IG CPK, 701, unfol.

rung der Treuhandanstalt«, so eine Empfehlung des Sachverständigenrats vom 30. Mai, kristallisiere sich immer mehr zum »Schlüsselproblem des marktwirtschaftlichen Transformationsprozesses« heraus. Das Ziel müsse sein, den Privatisierungsprozess wesentlich zu beschleunigen, politische Abhängigkeiten unbedingt zu vermeiden und die Arbeit der Treuhand zeitlich strikt zu begrenzen. Überdies müssen den Betrieben »ein größerer Vertrauensvorschuß bei der Kapitalneugestaltung eingeräumt«, Lohnerhöhungen an die wirtschaftliche Lage der Betriebe gekoppelt und der gesamte Prozess durch eine »schnell greifende Arbeitsmarktpolitik mit einer umfangreichen vorsorgenden Qualifizierung« flankiert werden.[57]

Die Papiere und Empfehlungen des Sachverständigenrats wurden spätestens mit der Verabschiedung des Treuhandgesetzes aber Makulatur, und das Gremium verlor damit rasch an Bedeutung, noch bevor es abschließende Stellungnahmen vorlegen konnte. Im Grunde hatte der Kreis aber schon zuvor ein Schattendasein gefristet, denn die Arbeit am Gesetzestext hatte eine andere und parallel tagende, ebenfalls von de Maizière persönlich zusammengestellte Arbeitsgruppe übernommen. Zu dieser gehörten Fritz Holzwarth, persönlicher Berater des Ministerpräsidenten und zuvor Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der CDU-Bundeszentrale in Bonn, Wolfram Krause, stellvertretender Vorsitzender des Direktoriums der Treuhand, Stephan Supranowitz, Leiter des Amts für Rechtsschutz des Vermögens der DDR, Thomas de Maizière (CDU), seit Frühjahr 1990 juristischer Berater im Amt des DDR-Ministerpräsidenten und zuvor Referatsleiter in der West-Berliner Senatskanzlei, sowie Ludwig Penig, Leiter der Rechtsabteilung des DDR-Ministerrats und juristischer Berater de Maizières.[58] Daneben hatte der Ministerpräsident noch weitere Arbeitsgruppen, etwa einen vierköpfigen Bielefelder Arbeitskreis, bestehend aus zwei Juristen, einem CDU-Politiker und

57 Hans-Joachim Beyer, Ergebnis der Diskussionen am 30.05.1990, o. D., ebd., unfol.
58 Vgl. Kemmler: Die Entstehung der Treuhandanstalt, S. 156.

einem Banker, damit beauftragt, ein Treuhandkonzept auszuarbeiten.[59] Nicht nur in Bonn betrachtete man diese undurchsichtige Gremienpolitik mit Argwohn. Auch die Sachverständigen unter Elmar Pieroth beklagten sich immer wieder, kaum Einblicke in das Regierungshandeln de Maizières zu erhalten.[60] Mitte Juli 1990 trat Rappe aus dem Gremium aus – offiziell, weil es ihm nicht gelungen sei, erfolgreich für einen gewerkschaftlichen Vertreter im Verwaltungsrat der Treuhand zu werben, was mit Blick auf die internen Papiere aber eher unwahrscheinlich und vornehmlich als Legitimation gegenüber den Gewerkschaften und der Öffentlichkeit zu bewerten ist.[61] Vielmehr war Rappes Austritt die logische Konsequenz aus der Bedeutungslosigkeit des Sachverständigenrats, der letztlich nur eines von vielen Diskussionsforen war, die de Maizière im Zuge der Verhandlungen zum Einigungsvertrag »leerlaufen« ließ.[62] Zugleich waren die Debatten im Sachverständigenrat weit hinter den gewerkschaftlichen Erwartungen zurückgeblieben. Dessen Papiere »wirkten im Hinblick auf die dramatische Wirtschaftskrise der DDR struktur- und konzeptionslos«, so der Ökonom Herbert Brücker, der sich auf Rappes Initiative in der Hans-Böckler-Stiftung mit der Treuhand befasste.[63]

Rappes Austritt aus dem Sachverständigenrat aber entfaltete in Politik und Gewerkschaften eine ungeheure symbolische Wirkung, zumal

59 Vgl. BMF, Unterabteilungsleiter I C, an Staatssekretär Horst Köhler, Betr.: Treuhandeinrichtung, hier: »Bielefelder Konzept«, 23.5.1990, BArch Koblenz, B 126/145464, Bl. 164–166.

60 Vgl. Protokoll der Sitzung des Sachverständigenrates vom 9.7.1990, 24.7.1990, AfsB, IG CPK, 701, unfol.

61 Hermann Rappe kündigte seinen Austritt aus dem Sachverständigenrat intern bereits am 16. Juli während einer Sitzung des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG CPK an und verwies dabei auf die fehlende Beteiligung der Gewerkschaften am Verwaltungsrat der Treuhand. Vgl. Auszug aus dem gHV-Protokoll vom 16.07.1990, o. D., AfsB, IG CPK, 194, unfol.

62 DGB-Verbindungsstelle Berlin, Jürgen Sieg, Vermerk Nr. 28: 2. Staatsvertrag, 18.7.1990, PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

63 Herbert Brücker, Entwurf: Zweite Stellungnahme für den Sachverständigenrat, 30.7.1990, AfsB, IG CPK, 701, unfol.

der Gewerkschaftschef seinen Schritt politisch auszunutzen wusste.[64] Während eines ad hoc einberufenen Treffens der für Mitbestimmung zuständigen Sachbearbeiter der Gewerkschaften am 1. August 1990 zogen diese eine ernüchternde Bilanz bisheriger Versuche, den Gewerkschaften über Ost-Berlin Mitbestimmungsoptionen in der Treuhand zu verschaffen: »Obwohl es auf vielen Schienen versucht wurde, Gewerkschaftsvertreter in den Verwaltungsrat der Treuhand zu bekommen, ist dies auf ganzer Linie gescheitert. Der DGB hat wohl den Einfluß der SPD der DDR überschätzt. Man muß es wohl für klar halten, daß die Entscheidungen in solchen Fragen in Bonn und nicht in Ost-Berlin getroffen werden.«[65] Auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress der IG CPK, der rund sechs Wochen später, am 10. und 11. September 1990, stattfand, wurde Rappe noch deutlicher: »Diese Treuhand ist gebildet. Sie ist trotz aller Bemühungen ohne uns gebildet worden. Ich habe in dieser Phase erlebt, daß sowohl Herr de Maizière als auch Herr Krause eindeutig Gewerkschaftsgegner sind.«[66]

Die Enttäuschung darüber, dass die Gewerkschaften mit der ostdeutschen Regierung auf das falsche Pferd gesetzt hatten, wurde in diesen Worten nur allzu deutlich. Auch in ihren Gesprächen mit den DDR-Gewerkschaften hatten der ostdeutsche Ministerpräsident bzw. seine Beauftragten schon Monate zuvor einen ambivalenten Eindruck hinterlassen. Vielfach wirkten sie schlecht vorbereitet und wenig zielgerichtet. Ein wohl letztes Treffen zwischen den Vorsitzenden der DDR-Gewerkschaften und Eberhard Engel, Leiter der Abteilung Grundsatzangelegenheiten beim Minister im Amt des Ministerpräsidenten, Klaus Reichenbach, am 25. Juli hatte das Fass zum Überlaufen gebracht. Dabei hatte Engel zu-

64 In seinem Austrittschreiben an Elmar Pieroth vom 55. Juli 1990 ließ Rappe diesen wissen, dass er das Schreiben »morgen der Presse übergeben« werde. Vgl. Hermann Rappe an Elmar Pieroth, 25.7.1990, AfsB, IG CPK, 194, unfol.

65 Gesprächsnotiz: Arbeitskreis Mitbestimmungs-Sachbearbeiter der Hauptvorstände der Gewerkschaften beim DGB-Bundesvorstand am 1.8.1990, AfsB, IG CPK, 302, unfol.

66 Protokoll, 3. Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik, Bonn – 10./11. September 1990, S. 29.

nächst vollmundig erklärt, dass es der Wunsch der Regierung sei, »die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu verbessern«, und er selbst darauf hinarbeiten wolle, Gewerkschaftsvertreter am Verwaltungsrat der Treuhand zu beteiligen, eine entsprechende Vorlage liege bereits beim Ministerpräsidenten auf dem Tisch. Am Ende des Gesprächs aber forderte Engel die Gewerkschaften dazu auf, ihre Positionen auf jeweils einer bis eineinhalb Seiten darzulegen, was eher wie eine unverhohlene Geste des Abspeisens wirkte. Zudem ließ Engel kein gutes Haar an der Lohnpolitik der westdeutschen Gewerkschaften: »Sein Eindruck sei, daß manche BRD-Gewerkschaften tarifpolitische Forderungen für das DDR-Gebiet auch vor der Absicht aufstellten, Arbeitsplätze in der BRD zu sichern«.[67] Solche und weitere Aussagen trugen wesentlich dazu bei, dass sich die Gewerkschaften zunehmend von der DDR-Regierung abwandten. Zwar wurde für den 9. August 1990 ein weiteres Treffen anberaumt, das auch westdeutsche Wirtschaftsvertreter einschließen sollte. Aber schon nach den Vorgesprächen stand für DGB-Verbindungsstellenleiter Milert fest, »daß die Begegnung keine großen Ergebnisse nach sich ziehen wird und eher eine medienwirksame Veranstaltung sein soll, um auch in Richtung Bundesregierung Druck auszuüben«.[68]

Die Enttäuschung über die DDR-Regierung warf die Gewerkschaftsspitzen in ihrem Bemühen, Sitz und Stimme in den zentralen Gremien der Treuhand zu erlangen, weit zurück. Nunmehr konzentrierten sich alle Kräfte auf die paritätisch zu besetzenden Aufsichtsräte der Treuhand-AGs, was sich jedoch ebenfalls als ausgesprochen kompliziertes Unterfangen erwies. So bestanden über Anzahl und Zuschnitt der Kapi-

67 FDGB, Geschäftsführender Vorstand, Gespräch mit dem Leiter des Referates Grundsatzangelegenheiten der Politik im Amt des Ministerpräsidenten, Herrn Eberhard Engel, zu Fragen der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, 25.7.1990, BArch Berlin, DY 34/26996, Bl. 87 f.; DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert, Vermerk Nr. 35: Besprechung der Vorsitzenden der DDR-Gewerkschaften mit Herrn Engel, Leiter des Referates Grundsatzangelegenheiten der Politik beim Minister Reichenbach, am 25.07.1990, 25.7.1990, PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

68 DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert, Vermerk Nr. 45: Telefonat mit Herrn Eberhard Engel, Leiter des Referates Grundsatzangelegenheiten der Politik im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, 1.8.1990, PA W. Milert, Ordner Vermerke, unfol.

talgesellschaften unterschiedliche Ansichten, sodass erst Mitte Juli 1990 Klarheit über die konkrete Ausgestaltung der AGs herrschte. Demnach sollten statt ursprünglich acht nur noch vier AGs gebildet werden – für die Bereiche Schwerindustrie, Investitionsgüterindustrie, Konsumgüterindustrie und Dienstleistungen.[69] Dies wiederum zog eine ganze Reihe von organisatorischen Problemen nach sich. Vor allem verkomplizierte die Zusammenfassung einer Vielzahl von Großbetrieben unter einer AG das Wahlverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976. Zwar sah das Treuhandgesetz als Übergangsregelung die Aussetzung des Verfahrens bis Ende März 1991 vor. Dies hielt man im Gewerkschaftslager jedoch noch immer für zu knapp bemessen.[70] Erst Ende August 1990 einigten sich der DGB, die Treuhand und die DDR-Regierung auf ein Notbestellungsverfahren durch die ostdeutschen Kreisgerichte, wobei offenblieb, ob Letztere und die Unternehmen dem auch zustimmten.[71] Denn »Rumpf-Aufsichtsräte« wären auch ohne Arbeitnehmervertreter*innen handlungsfähig gewesen.[72] Ungeachtet dessen verbanden sich damit auch demokratiepolitische Probleme: Wie sollte man sicherstellen, dass die betrieblichen Vertreter*innen durch ihre Belegschaften legitimiert waren?[73] Überdies warf die Gestaltung der AGs die Frage auf, welche Gewerkschaft wie stark jeweils vertreten sein sollte und wie die gesetzlich

69 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Berlin, Jürgen Sieg, Vermerk Nr. 30: Gespräch zwischen den Vorsitzenden der DDR-Gewerkschaften und SPD-Volkskammerfraktion am 18.07.1990, 19.7.1990, ebd., unfol.

70 Vgl. Hans-Böckler-Stiftung, Stellungnahmen zu den Fragen Mitbestimmung (I), Entschuldung der Betriebe (II), Rechtsansprüche alter Eigentümer (III), Qualifizierungspolitik (IV) und Lohnpolitik (V), o. D., AfsB, IG CPK, 701, unfol.

71 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, an die Mitglieder des Arbeitskreises Mitbestimmung beim Bundesvorstand des DGB, 28.8.1990, AdsD, 5/DGAI002158, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, Notiz: Gespräch im Wirtschaftsministerium in Ost-Berlin am 28.08.1990, 6.9.1990, ebd., unfol.

72 DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, Marie-Louise Schmitz, an die Mitglieder des AK Mitbestimmung beim DGB-Vorstand, 21.9.1990, ebd., unfol.

73 Vgl. IG Metall, Abt. 1. Vorsitzender, Hans Schirmer, Protokoll der 7. Sitzung der Steuerungsgruppe am 10. August 1990 in der Vorstandsverwaltung, 14.8.1990, AdsD, 5/IGMZ 150236, unfol.

vorgeschriebenen sieben betrieblichen sowie die drei externen Mandate jeweils verteilt werden sollten. Vor allem die Besetzung Letzterer sorgte für Konflikte. Denn es kam häufig vor, dass innerhalb eines Kombinats mehrere Gewerkschaften vertreten waren. Erst Ende August einigten sich die Gewerkschaften darauf, die Statistik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zugrunde zu legen, was die Unstimmigkeiten unter ihnen aber nicht völlig ausräumte.[74] Streitpunkte waren ferner der Proporz von west- und ostdeutschen Gewerkschafter*innen und die Frage, ob die Mandate mit politischen Repräsentanten*innen oder mit Fachexpert*innen zu besetzen waren. Und schließlich sorgte die Frage der Beteiligung der Konkurrenzgewerkschaft DAG für reichlich Konfliktstoff.[75]

So stieß auch ein letzter Versuch des DGB-Bundesvorstands, alle Interessengruppen zu bedenken, auf deutliche Ablehnung bei den meisten Einzelgewerkschaften. Der DGB hatte Anfang August vorgeschlagen, die drei externen Mandate jeweils mit einem Vertreter des Sprecherrats der DDR-Gewerkschaften, einem politischen Repräsentanten und einem Fachmann des DGB zu besetzen. Auch die DAG sollte einbezogen werden, »um zu erwartende Auseinandersetzungen so gering wie möglich zu halten«. Dagegen verwahrte sich vor allem die IG Metall, deren Mitbestimmungsexperte Bernd Wurl mahnte, dass die Tätigkeit innerhalb der AGs »permanente Sacharbeit« verlange, was sowohl ostdeutsche Gewerkschafter als auch die DAG ausschließe. Zudem sollten die Einzelgewerkschaften gegenüber dem DGB bei der Besetzung der externen Mandate gestärkt werden, da jene die nötige Branchenkenntnis mitbrächten.[76] Allerdings gab es auch innerhalb der IG Metall Stimmen, die sich für eine stärkere Beteiligung ostdeutscher Gewerkschaftsfunktionäre an den

74 Vgl. IG Metall, Blank/Blessing, DDR-Steuerungsgruppe – Protokoll der 9. Sitzung am 24. August 1990, 28.8.1990, ebd., unfol.

75 Vgl. Gliederung der von der Treuhandanstalt zu gründenden Treuhand-Aktiengesellschaften [mit handschriftlichen Anmerkungen Hermann Rappes], o. D., AfsB, IG CPK, 302, unfol.

76 IG Metall, Abt. BR/BVR/M'76, Bernhard Wurl, Aktennotiz: Sitzung Arbeitskreis »Mitbestimmung« beim DGB-Bundesvorstand am 1.8.1990, 8.8.1990, AdsD, 5/IGMZ 100766, unfol.

Treuhand-AGs aussprachen.[77] Angesichts dieser Konfliktlagen hatten die Gewerkschaften alles andere im Sinn, als die Treuhand-AGs bzw. die zeitlich befristete Aussetzung der Mitbestimmungsvorschriften als Chance zur Verbesserung der Mitbestimmungsrechte im vereinten Deutschland zu begreifen. Diese Befürchtung hatte etwa der Bundesvorsitzende der Koalitionspartei FDP, Otto Graf Lambsdorff, intern geäußert. In einem Brief an Arbeitsminister Norbert Blüm vom 5. Juli 1990 warnte er davor, dass das vorgesehene Vorschlagsrecht der Gewerkschaften für die Besetzung der Arbeitnehmervertreter*innen dazu führen könnte, »daß sich hier […] Strukturen verfestigten, die geltendem Bundesrecht entgegenstehen und die eine schädliche Präjudizwirkung für die Bundesrepublik haben könnten. Ich sehe schon voraus, wer dann alles nach Rechtsvereinheitlichung, diesmal im Sinne der DDR, rufen wird!«[78] Diese Befürchtung war letztlich unbegründet, sie zeigt aber, dass nicht nur die Gewerkschaften jeden Schritt auf dem Weg zur Wiedervereinigung mit großem Misstrauen begleiteten, sondern dieses Misstrauen gegenüber der Bundesregierung auch auf Gegenseitigkeit beruhte.

Die Konflikte um die Besetzung der Aufsichtsratsmandate in den Treuhand-AGs blieben aber eine kurze Episode. Denn als am 20. August der Präsident der Treuhand, Reiner Gohlke, nach internen Querelen, vor allem mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden Detlev Karsten Rohwedder, schon nach kurzer Amtszeit zurücktrat und neun Tage später Rohwedder selbst das Präsidentenamt übernahm, wurden die Treuhand-AGs, einst die »Eckpfeiler der Treuhandorganisation«,[79] Makulatur. Gestützt auf von ihm selbst bei namhaften Unternehmensberatungen in Auftrag gegebene Gutachten zur Effizienzsteigerung der Treuhandstruktur erklärte Rohwedder die AGs kurzerhand für unzweckmäßig, obgleich er in den internen Debatten Anfang Juli 1990 noch davor gewarnt hatte, dass ein Verzicht auf

77 Vgl. IG Metall, Abt. Organisation, Bericht über die Tagung der Gebietsgeschäftsstellenleiter aus der DDR am 31.7.1990 in Rudolfstein/Bay., 2.8.1990, AdsD, 5/IGMZ 150236, unfol.

78 Otto Graf Lambsdorff an Norbert Blüm, 5.7.1990, BArch Koblenz, B 136/35288, unfol.

79 Seibel: Verwaltete Illusionen, S. 134.

die Treuhand-AGs die Entstehung eines »großen ortsfern entscheidenden Verwaltungsapparates« zur Folge hätte.[80] Diese Position änderte sich in nur wenigen Wochen, nachdem Rohwedder als neuer Treuhandpräsident in den Fokus der öffentlichen Debatten gerückt war. An die Stelle der AGs sollten nach Rohwedders Auffassung nun regionale Niederlassungen treten, die der Treuhandzentrale unmittelbar unterstanden. Hierfür sollten die bereits bestehenden 15 Bezirksstellen der Treuhand um- und ausgebaut werden.[81] Wie sicher sich Rohwedder seiner Sache war, obwohl dies letztlich einen Gesetzesbruch bedeutete, verdeutlicht seine Rede vor der Volkskammer am 13. September 1990, in der er den viel zitierten Satz äußerte: »Erst kommt das Leben und dann die Paragraphen.«[82]

Der wachsende öffentliche Druck auf die Treuhand beförderte damit Zentralisierungstendenzen, die man zuvor besonders in Bonn wegen ihrer strukturellen Ähnlichkeit zum SED-Regime vehement abgelehnt hatte. Rohwedders Sinneswandel resultierte allerdings auch aus der Erkenntnis, dass keiner der westdeutschen Beteiligten letztlich mit der von der Volkskammer der DDR verabschiedeten Konstruktion zufrieden war. Schon wenige Tage nach der Beschlussfassung über das Treuhandgesetz hatte sich in den Bonner Amtsstuben Unbehagen geregt. Im FDP-geführten Wirtschaftsministerium stellten die Treuhand-AGs, neben vielen weiteren Aspekten, einen Kernkritikpunkt dar. Hier war man allenfalls zur Einrichtung von drei AGs (Schwerindustrie, Leichtindustrie, restliche Industrie) bereit, ohne dabei aber die Folgen für die Mitbestimmung mitzudenken. Handlungsleitend war hierbei vielmehr die Angst vor einem »Branchenegoismus mit bekannten negativen Folgen«.[83] Befürchtete man im BMWi also eine zu große Macht der Unternehmen gegen die Entschei-

80 Detlev Karsten Rohwedder, Durchsetzung der Privatisierungspolitik im nachgeordneten Bereich der Treuhandanstalt, o. D. [Anfang Juli 1990], BArch Koblenz, B 126/153428, Bl. 19.

81 Vgl. Böick: Die Treuhand, S. 337 f.

82 Volkskammer der DDR, 10. Wahlperiode, 35. Tagung am 13. September 1990, Protokoll, S. 1680.

83 BMWi, I B 6, Vermerk, Betr.: Treuhandgesetz, hier: Kritische Punkte bei der Umsetzung des Gesetzes, 20.6.1990, BArch Koblenz, B 126/145464, unfol.

dungen der Treuhand, misstraute das unionsgeführte Finanzministerium vielmehr den Ländern, denen laut Volkskammervotum nach der Wiedervereinigung Vermögen und Rechte der Treuhand übertragen werden sollten, was aber zur Folge hätte, »daß sich die Länder aus regionalen Interessen heraus gegen eine schnelle Privatisierung bzw. gegen eine Liquidierung nicht sanierungsfähiger Unternehmen wenden würden. Auch in der Bundesrepublik haben sich bekanntlich die Länder stets nur zögernd (und zum Teil gar nicht) mit der Privatisierung von Unternehmen mit Sitz auf ihrem Gebiet einverstanden erklärt.«[84] Was es aus Bonner Sicht also zu verhindern galt, war das, was die Bewältigung des Strukturwandels in der alten Bundesrepublik ausgezeichnet hatte – einen zeitlich lang gestreckten Prozess über viele Jahre mit hohen Kosten sowie ein mühsames Austarieren unterschiedlichster Interessengruppen. Aus Bonner Perspektive beförderte damit die Erfahrung des westdeutschen Strukturwandels eine Rezentralisierung der Treuhand. Gegenüber den Vertretern der DDR versuchte man deshalb zunächst, auf eine weitere Reduzierung der Anzahl der AGs hinzuwirken[85] – jedoch ohne Erfolg.

Als Mitte August die ersten beiden Treuhand-AGs kurz vor ihrer Gründung standen, rückten diese selbst in den Fokus der Problemdiskussionen, denn die beiden vorgesehenen, aus Westdeutschland stammenden Aufsichtsratsvorsitzenden pochten auf »größtmögliche Selbständigkeit ihrer AGs«, insbesondere was den Zugriff auf Erlöse aus Betriebsverwertungen anbelangte. Dem standen die Treuhand und die Bundesministerien entgegen, welche die Abführung der Erlöse an die Behörde und deren Weisungsrecht gegenüber den AGs als unerlässlich ansahen. Zusätzlich befeuert wurden die Befürchtungen, die Treuhand-AGs würden ein unkalkulierbares Eigenleben entwickeln, durch das Fehlen jeglicher interner Verfahrensregelungen, nach wie vor erhebliche Wissensdefizite

84 BMF, UAL I C an Staatssekretär Horst Köhler, Betr.: Treuhandgesetz, hier: Ihr Gespräch mit Staatssekretär Krause am 20. Juni 1990, 20.6.1990, ebd., unfol.

85 Vgl. BMWi, L-DV, Vermerk: Besprechung von Staatssekretär Dr. von Würzen (zeitweilig) mit dem Vorstand der Treuhandanstalt am 27. Juni 1990, 2.7.1990, BArch Koblenz, B 136/37705, Bl. 214–222.

bezüglich des Zustands der Treuhandunternehmen und angesichts eines aus der DDR übernommenen Personalstamms, dem man nicht zutraute, marktwirtschaftlich zu denken. Erst im Verbund mit diesem Problembündel gerieten auch die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften, die in Bonn (von wenigen Ausnahmen abgesehen) bislang nicht als Hindernis betrachtet worden waren, in den Fokus der Kritik. Nicht nur würden, so ein internes Papier des BMF vom 17. August 1990, in paritätisch besetzten Aufsichtsräten »erfahrungsgemäß die Interessen der Arbeitsnehmer gegenüber dem Gesellschafter verstärkt zum Ausdruck gebracht, auch der Vorstand behauptet dadurch oft eine selbständigere Stellung«.[86] Es war also die Angst der politischen Entscheider vor einer generell zu großen Eigenständigkeit der AGs, nicht aber vor einer zu weitreichenden Einflussnahme der Gewerkschaften allein,[87] welche die Frage aufkommen ließ, »ob nicht besser auf die Bildung von Treuhand-AGs verzichtet werden« und stattdessen auf »regionale Direktionen« gesetzt werden sollte. Da jedoch bereits zwei Monate seit Verabschiedung des Treuhandgesetzes verstrichen waren und sich überdies die Verhandlungen zum Einigungsvertrag dem Ende zuneigten (der Vertrag wurde am 31. August 1990 unterzeichnet), wollte man in Bonn eine Lösung, »die ohne großes Aufsehen verwirklicht werden« konnte, um negative, allerdings nicht näher beschriebene »wirtschaftliche[n] und politische[n] Folgen insbesondere für die DDR und BRD« zu verhindern.[88] Ein konsensfähiges Konzept lag aber nicht vor, was Rohwedder unter Handlungsdruck setzte, ihm aber auch Handlungsspielräume eröffnete, die er prompt nutzte. In Bonn wirkte der Coup des frisch gebackenen Treuhandchefs von Ende August letztlich erlösend.[89]

Auch die Gewerkschaften waren angesichts der Probleme und Fallstricke, die sich mit der Besetzung der Aufsichtsratsmandate in den Treu-

86 BMF, I C 1, FB 0410, an Staatssekretär Horst Köhler, 17.8.1990, BArch Koblenz, B 126/145465, unfol.

87 Vgl. jedoch Brunner: »… keine bedeutsame Rolle«?

88 Bundeskanzleramt, Papier zur Treuhandanstalt, 15.8.1990, BArch Koblenz, B 136/37706, Bl. 142–150.

89 Vgl. Bundeskanzleramt, Abteilungsleiter 422 an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Treuhandanstalt, 28.8.1990, ebd., Bl. 208.

hand-AGs verbanden, nicht unglücklich über Rohwedders Coup, wenngleich das AG-Modell Mitbestimmungsoptionen auf mittlerer Ebene eröffnet hätte. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass gewerkschaftlicher Protest gegen die Verletzung der Mitbestimmungsregeln ausblieb. Im Gegenteil, DGB-Chef Meyer und der IG-CPK-Vorsitzende Rappe passten sich den neuen Gegebenheiten schnell an und nutzten den zugleich wachsenden politischen Druck auf die noch junge Treuhand,[90] um ihre ursprüngliche Forderung nach einer gewerkschaftlichen Vertretung in den zentralen Gremien der Behörde erneut und mit Nachdruck auf die politische Agenda zu heben. Während Rappe die Medientrommel rührte und öffentlich für eine Mitsprache bei Privatisierungsentscheidungen warb,[91] hatte sich DGB-Chef Meyer mit derselben Forderung bereits wenige Tage nach Bekanntwerden der Pläne Rohwedders, am 31. August, persönlich an Bundeskanzler Kohl gewandt und dabei nachdrücklich auf den Beschluss des Treuhand-Verwaltungsrats verwiesen, die AGs nicht zu gründen.[92] Kurz nachdem die Pläne Rohwedders bekannt geworden waren, änderte auch der ansonsten über die eigenmächtigen Schritte Meyers und Rappes wenig begeisterte Dieter Hockel seine Meinung über die Treuhand-AGs. Die Einwände bezüglich deren Schwerfälligkeit seien »gewichtig«, weshalb Hockel empfahl, dass der DGB »am alten Organisationsmodell nicht festhalten« sollte. »Mitbestimmung bei ›Konkursgesellschaften‹ ist nicht erstrebenswert«, so Hockel. Zu groß erschien ihm wohl die Gefahr, dass die Gewerkschaften in die politische Verantwortung für den als unausweichlich wahrgenommenen Kapazitätsabbau

90 Vgl. Böick: Die Treuhand, S. 298–316.

91 Vgl. IG Chemie will Mitspracherecht bei Privatisierung, in: Die Welt vom 11.9.1990; Gewerkschaften sollen sich zur sozialen Marktwirtschaft bekennen. Rappe: Die einzige Antwort auf Sozialismus-Systeme/PDS für IG Chemie nicht bündnisfähig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.9.1990; Treuhand-Amt für Rappe?, in: Handelsblatt vom 18.9.1990; DGB besteht auf Mitbestimmung bei der Treuhand, in: Handelsblatt vom 19.9.1990.

92 Vgl. DGB, Heinz-Werner Meyer, an Bundeskanzler Helmut Kohl, 31.8.1990, AdsD, 5/DGAI002102, unfol.

im Osten hineingezogen würden, was der Beschlusslage widersprach.[93] Parallel hatte sich DGB-Chef Meyer im Kreis der deutschlandpolitischen Beauftragten der Gewerkschaften rückversichert, dass eine Vertretung der Gewerkschaften sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat der Treuhand angesichts der neuen Situation nun erst recht anzustreben sei. Nur ein Beauftragter empfahl, dass die Gewerkschaften wegen zahlreicher Unwägbarkeiten lieber generell die Finger von der Treuhand lassen sollten. Bei allen anderen aber gingen die Meinungen über die Reichweite der Mitbestimmung zum Teil sehr weit auseinander. So wurde auch eine Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, d. h. eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrates, diskutiert, aber nicht von allen Vertretern als realistisch erachtet.[94] Dennoch musste Meyer alle Möglichkeiten nutzen, um die Maximalposition gegenüber Bonn durchzusetzen, wollte er das Gewerkschaftslager nicht spalten.[95] Dabei bestand vor allem die IG Metall auf der Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes.

Unterstützung erhielten Rappe und Meyer von der SPD-Bundestagsfraktion, die sich bereits Mitte August öffentlich für eine »aktive Strukturpolitik« für die DDR ausgesprochen hatte[96] und am 5. September einen Antrag im Bundestag einreichte, mit dem sie eine »angemessene« Beteiligung der Gewerkschaften im Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhand forderte, ohne die eine sozialverträgliche Strukturanpassung der ostdeutschen Wirtschaft nicht gelingen könne.[97] Unterstützt wurde

93 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, an Michael Geuenich, Vermerk: Treuhandanstalt (Aufgaben, beabsichtigte Neuorganisation, gewerkschaftliche Beteiligung), 30.8.1990, AdsD, 5/DGAN001097, unfol.

94 Vgl. IG CPK, Michael Mersmann, Aktennotiz über die Sitzung der »deutschlandpolitischen« Beauftragten am 31.08.90 in Düsseldorf, 1.9.1990, AfsB, IG CPK, 302, unfol.

95 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Ergebnisprotokoll Sitzung des Arbeitskreises »Deutsch-deutsche Beziehungen« am 31.8.1990, 6.9.1990, AdsD, 5/DGBG 000135 A, unfol.

96 Strukturpolitik/SPD regt Einführung eines eigenen Sachverständigenrats an, in: Handelsblatt vom 17./18.8.1990.

97 Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/7792, Antrag der Fraktion der SPD, Beteiligung der Gewerkschaften am Vorstand und Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, 5.9.1990, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/077/1107792.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

der Antrag von den Grünen. Die Regierungsparteien reagierten hierauf aber keineswegs ablehnend, sondern gingen angesichts des wachsenden politischen Drucks und vor allem mit Blick auf die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl im Dezember auf die Forderungen ein, wollten die gewerkschaftliche Vertretung aber auf den Verwaltungsrat und einen Repräsentanten begrenzt wissen.[98] Während die FDP dem vermutlich zustimmte, weil sie wohl froh darüber war, die befürchtete Verbesserung der Mitbestimmungsrechte damit vom Tisch zu haben, ging der entscheidende Impuls für einen Kompromiss vom Arbeitnehmer*innenflügel der CDU aus. Dessen prominentester Vertreter, Arbeitsminister Nobert Blüm, wies den Chef des Bundeskanzleramts Rudolf Seiters (CDU) mit allem Nachdruck darauf hin, dass er ebenfalls »eine angemessene Vertretung der Gewerkschaften in der Treuhandanstalt für wichtig halte«. Dies sei nicht nur wegen der »weitreichende[n] sozialpolitische[n] Auswirkungen« der Transformation wichtig, sondern dadurch sollte auch »dem Vorwurf begegnet werden, durch den Verzicht auf die Gründung der Treuhand-Aktiengesellschaften werde den Gewerkschaften eine entscheidende Mitbestimmungsmöglichkeit genommen«. So empfahl Blüm, »sobald Sitze im Verwaltungsrat frei werden, die zahlenmäßige Vertretung der Gewerkschaften dort« zu erweitern. Der Vorstand sollte indes auch nach Blüms Vorstellungen gewerkschaftsfrei bleiben, jedoch mahnte er an, dass auch bei der Besetzung dieses Gremiums darauf zu achten sei, dass die Personen nicht nur die »erforderliche hohe fachliche und persönliche Qualifikation aufweisen, sondern auch das für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendige Vertrauen der Gewerkschaften finden«.[99]

Damit brach die Stunde des Bundeskanzleramts an, das weniger strategisch-planerisch,[100] sondern eher unter wachsendem politischen Druck

98 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Bonn, Günther Horzetzky, an DGB, Bundesvorstand, Friedel Heße, Betr.: SPD-Antrag zur Beteiligung der Gewerkschaften an den Gremien der Treuhand, 6.9.1990, AfsB, IG CPK, 302, unfol.

99 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Norbert Blüm, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Rudolf Seiters, 11.9.1990, BArch Koblenz, B 136/37706, Bl. 230 f.

100 Vgl. aber die spätere Darstellung von Ludewig: Unternehmen Wiedervereinigung, S. 111.

handelte. Hatte dieses die bislang auf Referatsebene geführten Debatten über die Treuhand nur beobachtet und allenfalls vorsichtig kommentiert, oblag es der Bonner Schaltzentrale nun, dem wachsenden politischen und öffentlichen Druck auf die Treuhand zu begegnen, ohne das Treuhandgesetz zu ändern. In diesem Prozess kam dem Verwaltungsrat eine wichtige symbolische Funktion zu. Aus dem einstigen Expertengremium, das dem Aufsichtsratsmodell nachempfunden worden war, wurde in den folgenden Monaten ein Forum des politischen Interessenausgleichs. Dies sowie die wachsende Rolle des Bundeskanzleramts markieren einen Politisierungsschub in der Geschichte der Treuhand.[101] Der im Bundeskanzleramt für Fragen der neuen Bundesländer zuständige Johannes Ludewig (CDU) unterstützte nicht nur Rohwedders Reformpläne voll und ganz, sondern nahm auch Blüms Intervention ernst. Bereits am 13. September, einen Tag bevor über den Antrag der SPD im Bundestagsausschuss »Deutsche Einheit« befunden werden sollte, hatte das Bundeskanzleramt informell Hermann Rappe als gewerkschaftlichen Vertreter für den Verwaltungsrat nominiert. Auch für die Forderung des DGB und der SPD, den Gewerkschaften überdies im Vorstand ein Vertretungsrecht einzuräumen, fand Ludewig eine geschickte, vermittelnde Linie. So sollte man bei dieser Frage auf das Treuhandgesetz verweisen, das die Berufung der Vorstandsmitglieder in die Hände des Verwaltungsrats legte. Es sei, so Ludewigs Argumentation, »davon auszugehen, daß der zu berufende Vertreter der Arbeitnehmerinteressen im Verwaltungsrat (Herr Rappe) für die Berücksichtigung entsprechender Überlegungen im Verwaltungsrat Sorge tragen wird«.[102] Mit Rappe hatte man sich freilich für einen Gewerkschaftsvertreter entschieden, der als konsensorientierter Verhandlungspartner galt und auf den sich auch die beiden beteiligten Bundesministerien problem-

101 Vgl. Czada: Die Treuhandanstalt, S. 160.

102 Bundeskanzleramt, Gruppenleiter 42, Johannes Ludewig, an den Chef des Bundeskanzleramtes, betr.: Morgige Tagung des Bundestagsausschusses »Deutsche Einheit«, hier: Berücksichtigung von Vertretern der Arbeitnehmerinteressen im Verwaltungsrat und Vorstand der Treuhandanstalt, 13.9.1990, BArch Koblenz, B 136/37706, Bl. 259 f.

los verständigen konnten. Im BMF war man nun sogar bereit, DGB-Chef Meyer als weiteren Gewerkschaftsvertreter für den Verwaltungsrat zu akzeptieren.[103]

Die Sitzung des Ausschusses »Deutsche Einheit« am 14. September 1990 verlief wie von den Bonner Ministerien erwartet, und Bundeskanzler Kohl ließ dem DGB unmittelbar im Anschluss ausrichten, dass auch er einer Beteiligung der Gewerkschaften »positiv« gegenüberstehe, wobei über den konkreten Umfang noch nicht entschieden sei.[104] Obwohl mehr als zwei Mandate für die Gewerkschaften im Verwaltungsrat kaum möglich erschienen, bestand dennoch weiterhin Hoffnung, die Maximalposition der Gewerkschaften durchzusetzen. Denn die SPD rechnete sich gute Chancen aus, die Bundestagswahlen im Dezember zu gewinnen, wobei sie in diesem Fall die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften in Aussicht stellte.[105] So erhöhte der DGB, nachdem Hermann Rappe offiziell zwei Tage nach der Wiedervereinigung, am 5. Oktober 1990, in den Verwaltungsrat der Treuhand berufen worden war, bald noch einmal den politischen Druck. Zur DGB-Bundesausschusssitzung am 7. November wurde nicht nur Treuhandchef Rohwedder geladen, um einen Vortrag über seine Behörde zu halten, sondern ebenso eine »beschränkte Zahl von Medienvertretern«, die auch während des nichtöffentlichen Teils der Sitzung anwesend blieben. Dabei machte Meyer unmissverständlich deutlich, dass der DGB »im höchsten Maße mit der Ausgestaltung der Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in der Treuhandanstalt unzufrieden ist«, woran sich eine heftige Dis-

103 Vgl. BMWi, L-D1, Plessing, Vermerk, Betr.: THA, 20.9.1990, BArch Koblenz, B 102/395185, unfol.; BMF, I C 2/I C 5, MR Dr. Knauss, Notiz für Staatssekretär Köhler, Betr.: THA, 12.9.1990, BArch Koblenz, B 126/145220, unfol.

104 DGB-Verbindungsstelle Bonn, Günther Horzetzky, Vermerk für Heinz-Werner Meyer, Betr.: Beteiligung der Gewerkschaften an der Treuhand, hier: Unterredung mit den Herren Schulte und Schäfer (Gruppe 31) des Bundeskanzleramtes heute, 14.9.1990, AdsD, 5/DGAI002102, unfol.

105 Vgl. SPD, Stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion, Wolfgang Roth, an den Vorsitzenden des DGB, Heinz-Werner Meyer, 24.9.1990, AdsD, 5/DGAI002103, unfol.

kussion mit harscher Kritik an der Treuhand anschloss,[106] was wiederum das gewünschte Medienecho erzeugte.[107]

Der nicht nachlassende Druck des DGB und die vermuteten guten Chancen der SPD bei der Bundestagswahl im Dezember zeitigten bald greifbare Ergebnisse. Zum 28. November 1990 wurden mit Heinz-Werner Meyer (DGB), Roland Issen (DAG) und Horst Klaus (IG Metall) drei weitere Gewerkschaftsvertreter in den Verwaltungsrat der Treuhand berufen. Die Auswahl der Gewerkschaften und ihrer Vertreter folgte freilich der Logik des Korporatismus der 1980er-Jahre, zu dem auch die DAG gehörte, die unter Kohl in den Rang einer nationalen Lobbygruppe aufgestiegen war.[108] Dies ermöglichte Roland Issen, obwohl die DAG in Ostdeutschland 1990 gerade einmal für ein Zwanzigstel der von der DAG vertretenen Mitgliederzahl sprach,[109] den Weg in den Verwaltungsrat der Treuhand. Der Vorstand der Behörde aber blieb den Gewerkschaften verschlossen. Nachdem die konservativ-liberale Regierung schließlich auch aus der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 als Siegerin hervorgegangen war, begrub der DGB endgültig das Ziel, die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften in der Treuhand noch einmal nachzuverhandeln.

Damit hatten die Gewerkschaftsspitzen letztlich das politisch Mögliche akzeptiert, wobei sie der SPD zugleich einen Bärendienst erwiesen hatten. Denn es war nun die konservativ-liberale Bundesregierung, die als Verbündete der Gewerkschaften erschien. Zugleich verstärkten sich durch den Verhandlungserfolg Meyers und Rappes die Spannungen mit der

106 Kurzprotokoll 1. Sitzung des Bundesausschusses am 7.11.1990, o. D., AdsD, DGAI 003007, unfol.

107 Vgl. Gewerkschaften fordern mehr Mitbestimmung bei Treuhandanstalt. Rohwedder: Treuhand kann nicht auch noch Struktur- und Regionalpolitik betreiben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.11.1990; Walter Jakobs: Treuhand-Chef umwirbt den DGB, in: taz vom 8.11.1990; Leonhard Spielhofer: »Die Treuhand ist keine sozialpolitische Institution«. Detlev Rohwedder konnte den DGB-Bundesausschuß gestern nicht begeistern – Arbeitnehmer wollen mitentscheiden, in: Stuttgarter Zeitung vom 8.11.1990.

108 Vgl. Ver.di (Hg.): Gespräche mit Roland Issen, S. 53 f.

109 Vgl. Ebbinghaus: Die Mitgliederentwicklung, S. 180.

IG Metall, die sich bereits auf dem Bundeskongress des DGB Ende Mai angekündigt hatten. Dabei hatten sich die Delegierten mehrheitlich für eine allgemein flexiblere Haltung zur Mitbestimmung ausgesprochen, was für die IG Metall, die sich als Gralshüter gewerkschaftlicher Errungenschaften begriff, einer Niederlage gleichkam. So war es zunächst wenig verwunderlich, dass der Leitantrag zur gewerkschaftlichen Mitbestimmung von der IG Metall eingebracht wurde. Im Verlauf der Debatten wurde den üblichen Forderungen zur Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung unter dem Punkt »Die eigenen Handlungsbedingungen« jedoch ein bemerkenswerter Satz beigefügt, der aus einem parallelen Antrag der IG BE entnommen war: »Bislang ist es den Gewerkschaften nicht in ausreichendem Maße gelungen, den Arbeitnehmern ein angemessenes und realistisches Wissen um die Möglichkeiten der Mitbestimmung, vor allem aber auch ihre Grenzen in Krisen und Konfliktfällen zu vermitteln«. Dies habe »zu Fehleinschätzungen, überzogenen Erwartungen und zu Enttäuschungen geführt, die am Ende das Vertrauen in die Gewerkschaften schwächen«.[110] Vor dem Hintergrund, dass der »Mitbestimmung als einem zentralen Instrument gewerkschaftlicher Interessenvertretung gerade unter den Bedingungen des Strukturwandels hohe Bedeutung beigemessen« wurde, fand der Antrag einstimmige Annahme.[111]

Dass sich die IG Metall in der Debatte über die Treuhand an vorderster Front für eine Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 ausgesprochen hatte, verwundert vor diesem Hintergrund nicht. Das Ende November 1990 stehende Ergebnis betrachtete die Gewerkschaft daher als erneute Niederlage. Schon die Annahme des Verwaltungsratsmandats durch Rappe sorgte hier für Irritationen, besonders weil DGB-Chef Meyer der IG Metall gegenüber noch Mitte Oktober 1990 versichert hatte, hiervon nichts gewusst zu haben, um gleich darauf klarzustellen,

110 Protokoll, 14. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB, Hamburg, 20.–26.5.1990, Anträge, S. 152 f.

111 Protokoll, 14. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB, Hamburg, 20.–26.5.1990, Protokoll, S. 372 f.

dass er weiter für eine paritätische Besetzung kämpfen werde.[112] Meyers beruhigende Worte entsprangen aber wohl eher einer gewissen Unbeholfenheit, denn bereits nach der Sitzung des Bundestagsausschusses »Deutsche Einheit« am 14. September, in der die Frage der gewerkschaftlichen Vertretung in der Treuhand besprochen worden war, standen die Zeichen bei Steinkühlers persönlichem Berater Blessing auf Sturm. Vor allem in Richtung Hermann Rappe und Heinz-Werner Meyer sparte er dabei nicht mit Kritik:

> »Mein zentraler Vorwurf ist, daß der DGB kein Profil und keine Positionen in diesem deutsch-deutschen Einigungsprozeß hat. Es gibt Forderungen zu Einzelpunkten, die aber durch unterschiedliche Stimmen verwischt werden. Nur ein Beispiel: Bei der Frage der Beteiligung in der Treuhand entsteht der Eindruck, daß die einen die Mitbestimmung '76 haben wollen, andere könnten sich mit einer Drittelparität abfinden und wiederum andere überlassen es der Bundesregierung, was eine angemessene Beteiligung ist und erwecken den Eindruck, daß sie mit einem Mandat im Verwaltungsrat einverstanden wären. Wenn ich DGB-Vorsitzender wäre, dann hätte ich diesen Vorschlag mit Empörung zurückgewiesen. Statt Forderungen und Positionen zu entwickeln und sie auch mit einer in der heutigen Mediengesellschaft notwendigen Aggressivität in die Öffentlichkeit zu bringen, macht der DGB gemeinsame Papiere mit dem BDA und betont die Gesamtverantwortung, die Gemeinsamkeiten und so weiter und so fort. Das gleiche passiert auch in Richtung Bundesregierung. Kohl braucht sich vor den Gewerkschaften nicht zu fürchten, solange er mit dem DGB-Vorsitzenden und dem Vorsitzenden der IG Chemie gut kann.«[113]

Die Stimmung in der IG Metall spiegelte das genau wider. Für Blessing war das Feilschen um die Beteiligung der Gewerkschaften an der Treuhand letztlich nur ein Ausdruck der Profillosigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung. So »manövriere sich der DGB«, wie Blessing auch nach einer gewerkschaftsinternen Sitzung am 21. September noch einmal

112 Vgl. IG Metall, Vorstand, Hans Schirmer, Protokoll der 14. Sitzung der Steuerungsgruppe am 19. Oktober 1990, 19.10.1990, AdsD, 5/IGMZ150236, unfol.

113 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, 20.9.1990, AdsD, 5/IGMZ100573, unfol.

deutlich machte, »mehr und mehr in die Defensive«.[114] Dabei stellte vor allem die Nichtgründung der Treuhand-AGs für die IG Metall eine schwer verdauliche Niederlage dar, denn von den 40 zu besetzenden Aufsichtsratsmandaten für Arbeitnehmervertreter*innen wäre auf die IG Metall allein ein Viertel entfallen, wobei das Schwergewicht auf den betrieblichen Vertreter*innen gelegen hätte.[115] Damit war der Gewerkschaft nicht nur eine starke Mitbestimmungsoption genommen worden (sie wäre als einzige Gewerkschaft in fast allen AGs vertreten gewesen), auch die für die Gewerkschaft so wichtige Rückkopplung in die Betriebe war nun deutlich erschwert. Dass man sich stattdessen mit einem Verwaltungsratsmandat begnügen musste und obendrein noch die ungeliebte DAG mit am Tisch saß, wirkte unter diesen Umständen wie eine doppelte Niederlage, die innerhalb der Gewerkschaft nur schwer vermittelbar war. Dass Franz Steinkühler das ihm angetragene Verwaltungsratsmandat in der Treuhand ablehnte, war nur folgerichtig und stieß auch in der Öffentlichkeit durchaus auf positive Resonanz.[116] Verzichten wollte die Gewerkschaft auf die nunmehr alternativlose Mitbestimmungsoption aber doch nicht ganz, zumal Steinkühler in einem Beitrag im *Handelsblatt* im Oktober 1990 selbst noch einmal darüber geklagt hatte, dass den Gewerkschaften bislang »eine angemessene Vertretung im zentralen Verwaltungsrat verweigert worden« sei.[117] Vor diesem Hintergrund ließ sich das der Gewerkschaft angetragene Mandat kaum noch plausibel ausschlagen.

So schlug die IG Metall eine Doppelstrategie ein. Franz Steinkühler versuchte, die Treuhand über die Beeinflussung der Öffentlichkeit zu einer grundlegenden Reform zu bewegen, während das Verwaltungsratsmandat in ebendiesem Sinne genutzt werden sollte. Den Sitz übernahm

114 IG Metall, Hans Schirmer, Protokoll der 12. Sitzung der Steuerungsgruppe am 21. September 1990, 24.9.1990, AdsD, 5/IGMZ150236, unfol.

115 Vgl. Gliederung der von der Treuhandanstalt zu gründenden Treuhand-Aktiengesellschaften [mit handschriftlichen Anmerkungen Hermann Rappes], o. D., AfsB, IG CPK, 302, unfol.

116 Vgl. Steinkühler baut vor, in: Der Spiegel 47/1990.

117 Franz Steinkühler: Treuhand wird den in sie gesetzten Erwartungen nicht gerecht, in: Handelsblatt vom 19./20.10.1990.

auf Weisung Steinkühlers Horst Klaus, der seit 1983 im Vorstand der IG Metall für die Betriebsrätearbeit (bis 1986 auch für Jugendarbeit und seit 1986 zudem für Vertrauensleutearbeit) zuständig war. Er gehörte zum politisch linken Lager innerhalb der Sozialdemokratie und engagierte sich in der Friedensbewegung.[118] Dass Klaus in den Verwaltungsrat delegiert wurde, hatte jedoch offenbar weniger fachliche als taktische Gründe. So stand neben diesem auch das für Sozialpolitik zuständige Vorstandsmitglied Horst Schmitthenner zur Auswahl. Schmitthenner galt als ausgesprochener Widersacher Steinkühlers und hatte sich deshalb auch 1989 in den Vorstand wählen lassen. Dass Schmitthenner daraufhin die Sozialpolitik übertragen worden war, galt damals als regelrechte Bestrafung, da das Ressort innerhalb der Vorstandsverwaltung keine große Anerkennung mehr genoss.[119] Auch Klaus' Ressort zählte zu den marginalisierten und »diffizilen« Vorstandsbereichen. Offenbar wollte Steinkühler das Treuhandmandat auch dazu nutzen, um eines der unbeliebten Ressorts durch zusätzliche Arbeit kleinzuhalten. So sei es, Klaus' Erinnerungen zufolge, bei der Besetzung »auch bloß darum« gegangen, ob »ein Sozialpolitiker« oder »ein Betriebspolitiker« das Mandat wahrnehmen sollte: »Der Sozialpolitiker wehrte sich mit Händen und Füßen und der Betriebspolitiker konnte nicht nein sagen. So bin ich zu solchen Sachen gekommen.«[120] Nicht nur Klaus selbst sollte an dieser Aufgabe bald persönlich zerbrechen, auch die Doppelstrategie der IG Metall trug letztlich wesentlich dazu bei, dass die Zusammenarbeit der Gewerkschaft mit der Treuhand von Anfang an belastet war.

118 Vgl. Klaus/Ruppert: Frieden – Arbeit – Menschenwürde.
119 Vgl. Urban/Ehlscheid (Hg.): Das (sozial)politische Mandat.
120 Horst Klaus im Interview mit Stefan Müller und Lothar Wentzel am 15.11.2017, AdsD, 6/VIDZ000195, Transkript, S. 21 f.

4. Strukturpolitik in der Praxis Die Gewerkschaften im Kommunikationsnetz der Treuhand

Dass es besonders in Zeiten des wirtschaftlichen Strukturwandels darauf ankommt, »den Laden zusammenzuhalten«, betonen Gewerkschafter*innen seit den 1970er-Jahren immer wieder.[121] Umso erstaunlicher ist, dass die Ostdeutschen als aktive Mitglieder in den frühen gewerkschaftlichen Konzepten keine Rolle spielten. Die »soziale Einheit« aktiv zu gestalten, so DGB-Chef Meyer in einem programmatischen Aufsatz, kam vielmehr den westdeutschen Politiker*innen und Gewerkschaftsvorständen zu: »Um so deutlicher sind die Ansprüche, die an uns, die Westdeutschen, gestellt werden. Teilung überwinden heißt in den Augen der Menschen in der ehemaligen DDR vor allem: auch den Wohlstand teilen, von dem sie so lange ausgeschlossen waren.«[122] Wohlstand, so Meyer, sei die Grundlage für die Überwindung des Trennenden in den Arbeits- und Lebensgewohnheiten sowie der »Demütigungen durch die Diktatur«.[123] Nur durch eine von der Bundesregierung und den Gewerkschaften »gemeinsam getragene, aktive Arbeitsmarkt-, Struktur- und Industriepolitik« werde man den Menschen in Ostdeutschland den Weg in die demokratische Wohlstandsgesellschaft ebnen.[124]

Meyer formulierte diese an die westdeutsche Erzählung des Aufstiegs aus der Asche des Zweiten Weltkriegs anknüpfenden Vorstellungen, die er eins zu eins auf die ostdeutsche Herausforderung übertrug, als die trilaterale Verhandlungskultur längst Einzug in die Treuhand gehalten hatte. Der gewerkschaftliche Einfluss auf das weitere Transformationsgeschehen war damit auch nach der Wiedervereinigung gesichert. Aber nicht nur die IG Metall war mit dieser Art der Mitbestimmung unzufrie-

121 Silva: Holding the Shop together.
122 Heinz-Werner Meyer: Die soziale Einheit gestalten!, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 42 (1991) 1, S. 1–8, hier S. 2.
123 Ebd., S. 1.
124 Ebd., S. 5.

den, auch innerhalb des DGB gärte es gewaltig. Denn nun begann die organisatorische und inhaltliche Feinjustierung der strukturpolitischen Konzeptvorstellungen, und diese lag auch nach der Berufung der vier Gewerkschaftsvertreter in den 23-köpfigen Verwaltungsrat in den Händen Dieter Hockels, der seine Aufgabe weiterhin darin sah, strukturpolitische Konzepte als (langfristige) Handlungsempfehlungen für den Verwaltungsrat zu entwickeln. Die gewerkschaftlichen Verwaltungsratsmitglieder dachten aber gar nicht daran, sich vorschreiben zu lassen, wie sie zu handeln hätten. Selbst DGB-Chef Meyer reagierte auf Hockels Forderung, die gewerkschaftliche Zustimmung zur Privatisierung bzw. zur Fortführung von Unternehmen an mögliche regionale und arbeitsmarktpolitische Entwicklungspotenziale zu knüpfen,[125] wenig begeistert. Als die Abteilung Strukturpolitik im Februar 1991 an den Bundesvorstand mit einem Grundsatzpapier zur Treuhand herantrat, das Hockels Vorstellungen noch einmal zur Ultima Ratio gewerkschaftlicher Zustimmungsbereitschaft erklärte,[126] platzte Meyer der Kragen. Unmissverständlich erklärte er, dass er »grundsätzlich den Ansatz einer bindenden Richtlinie für das Verhalten von Gremienmitgliedern« ablehne und die »apodiktischen« Forderungen des Papiers ihn sowie andere »sofort zum Rücktritt aus dem VR [Verwaltungsrat] der THA veranlassen« müssten.[127]

Hockel befand sich damit in einer schwierigen Situation. Er sollte die Arbeit von Funktionären koordinieren, die sich nicht koordinieren lassen wollten und die Hockel nicht einmal mit Informationen versorgten. In einem Schreiben an seinen Vorgesetzten, den Leiter der Abteilung Strukturpolitik Klaus Schmitz, gab Hockel noch Mitte Dezember 1990 ganz

125 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, Zur strukturpolitischen Bedeutung der Aktivitäten der Treuhandanstalt und ihrer gewerkschaftlichen Beurteilung [mit handschriftlichen Anmerkungen Hermann Rappes], 3.9.1990, AfsB, IG CPK, 706, unfol.

126 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Forderungen des DGB zur Arbeit der Treuhandanstalt, Vorlage für den Geschäftsführenden Bundesvorstand [mit handschriftlichen Ergänzungen Heinz-Werner Meyers], 12.2.1991, AdsD, 5/DGAN001097, unfol.

127 DGB, Vorstandsbereich Vorsitzender, Günther Horzetzky, Vermerk wg. THA-Vorlage in der 33. GBV-Sitzung, 19.2.1991, AdsD, 5/DGAN001096, unfol.

offen zu, über die Einbindung der Gewerkschaften in die Handlungen der Treuhand kaum etwas zu wissen. Ebenso wenig wusste Hockel über die Besetzung der schon öffentlich diskutierten (aber erst ab April 1991 eingesetzten) regionalen Beiräte der Treuhandniederlassungen, insbesondere »in welchem Maße die Gewerkschaften vertreten sind«. Dazu kamen weitere gewerkschaftliche Aktivitäten, die sich Hockels Kenntnis entzogen; etwa die Beteiligung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) im Beirat des Sondervermögens Landwirtschaft, das bereits im Zuge der Debatte um die Treuhand-AGs aus der Verantwortung der Behörde ausgegliedert worden war, und die Beratungstätigkeit der Hans-Böckler-Stiftung, die auf Initiative Hermann Rappes zurückging. Diese richtete sich vor allem an die gewerkschaftlichen Vertreter im Treuhand-Verwaltungsrat und stellte damit sogar eine unmittelbare Konkurrenz zu Hockel dar. Dessen Treuhand-Arbeitsgruppe sah sich damit einer wachsenden Zahl von Einzelaktivitäten gegenüber, deren Koordination sie nicht zu leisten imstande war und die zugleich einer einheitlichen Koordination entgegenwirkten.[128]

Selbst innerhalb des DGB war nicht einmal überall bekannt, dass eine Treuhand-Arbeitsgruppe überhaupt existierte. Peter Seideneck, Leiter des Berliner DGB-Büros, forderte noch Anfang November 1990 die Einrichtung einer solchen Stelle. Dort war bislang nur bekannt, dass der Leiter der parallel agierenden Berliner Verbindungsstelle Werner Milert »sich um die Treuhand kümmert«, was Seideneck jedoch als ungenügend empfand, besonders weil seine Außenstelle in die Vorgänge nicht involviert war.[129] Auch Milert und sein Mitarbeiter Frank Hantke ließen mit der Zeit durchblicken, dass ihrer Lobbyarbeit gegenüber der Treuhand enge Grenzen gesetzt waren. So sei, wie sie Anfang Januar 1991 beklagten, der »Kontaktfluß […] bislang äußerst schwierig«, was sie vor allem auf die

128 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, an Kollegen Klaus Schmitz, Betr.: Organisation Treuhandarbeit des DGB, 18.12.1990, AfsB, IG CPK, 706, unfol.

129 Vermerk Peter Seideneck für Hans Brauser/Friedel Heße, Zum Stand der bisherigen Arbeit (Berliner Außenstelle), 2.11.1990, AdsD, 5/DGAI002217, unfol.

häufigen Personalwechsel in der Treuhand und die Überlastung der dortigen Ansprechpartner zurückführten.[130] Auch sie forderten deshalb eine Zentralisierung der Treuhandarbeit auf Bundesvorstandsebene, ungeachtet dessen, dass eine solche Stelle bereits existierte.[131] Parallel bauten die Einzelgewerkschaften ihre Netzwerke zur Treuhand aus. Hermann Rappe hatte bereits im Oktober 1990 die Verhandlung mit der Treuhand um den Erhalt des mitteldeutschen Chemiedreiecks zur Chefsache erklärt,[132] während die IG Metall 1991 ein eigenes Büro in Berlin für Treuhandangelegenheiten einrichtete, das Gewerkschaftschef Steinkühler persönlich unterstand und, der Tradition der Gewerkschaft folgend, Branchenkonzepte erstellte. Wie alle Koordinationsinstanzen litt aber auch diese Stelle an Ressourcenknappheit, wie der Leiter des Berliner Büros Dieter Scholz rückblickend deutlich machte:

> »Am Anfang war ich alleine, das war dann auch noch keine Lösung. Eine Sekretärin und ich und das stieß natürlich total an Grenzen und dann kriegten wir noch zwei […] Es gab ständig Kommunikationsbedarf, das Telefon klingelte ohne Unterbrechung, wir hatten ständig Meetings in der Treuhand. Trafen da immer irgendwelche Leute, die auch Entscheidungen vorbereiteten, versuchten, die zu beeinflussen, redeten mit denen, mit den Betriebsräten aus den Betrieben, redeten mit den zuständigen IG Metall-Kollegen. Also, das war nicht zu strukturieren.«[133]

Mit dem Hinzukommen weiterer politischer Akteure nach der Wiedervereinigung erweiterte sich nicht nur das Kommunikationsnetz um die Treuhand, sondern auch der gewerkschaftliche Koordinationsbedarf. Zugleich engte dies den Handlungsspielraum der Gewerkschaften ein.

130 DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert/Frank Hantke, Stichworte zur Übertragung von Aufgaben und Materialien an die Außenstelle, 9.1.1991, AdsD, 5/DGAI002218, unfol.

131 Vgl. DGB, Abt. Vorsitzender, Hantke/Milert, Organisations- und personalpolitische Überlegungen zur weiteren Arbeit des DGB im Zusammenhang mit dem Aufbau von DGB-Strukturen in den fünf neuen Bundesländern, 4.1.1991, ebd., unfol.

132 Vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung des Industriegruppenausschusses Chemie/Mineralöl am 30./31. Oktober 1990 in Hannover, o. D., AfsB, IG CPK, 619, unfol.

133 Dieter Scholz im Interview mit Christian Rau am 5.12.2018, Transkript (im Besitz des Autors), S. 4 f.

Denn nachdem sich Letztere (bis auf Franz Steinkühler) nach der Bundestagswahl im Dezember 1990 aus der öffentlichen Treuhanddebatte zurückgezogen hatten, betraten die am 14. Oktober 1990 gewählten ostdeutschen Ministerpräsidenten ebenjene Bühne. Dadurch verlagerte sich der Fokus der Problemwahrnehmung in Bonn gerade im Verlauf des von Massenarbeitslosigkeit und Protesten geprägten Krisenfrühlings 1991 auf die Länder, die man im Sommer 1990 noch als ausgesprochenes Hindernis einer konsequenten Privatisierungsstrategie ausgemacht hatte. Denn die Treuhand griff massiv in das föderale System der Bundesrepublik und damit in die Kompetenzen der Landesregierungen ein.[134] Der von Rohwedder eingeleitete Zentralisierungsschub fiel damit auf die Treuhand zurück, nachdem die Behörde mit der Wiedervereinigung unter die Zuständigkeit des BMF gefallen war.[135] Aus Sicht der Ministerpräsidenten der fünf ostdeutschen Länder bedeutete dies eine massive Einengung ihrer Handlungsspielräume, hingen diese doch wesentlich von einer prosperierenden Wirtschaft und korrespondierenden Steuereinnahmen ab. So zeigt ein Blick in die Statistik des Jahres 1991, dass die Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen der ostdeutschen Länder nur einen Anteil von rund 25 Prozent, in den alten Bundesländern dagegen 75 Prozent ausmachten,[136] was die Handlungsfähigkeit der ostdeutschen Länder stark begrenzte. Mitbestimmung in der Treuhand stand deshalb bei den gerade erst gewählten Ministerpräsidenten ganz oben auf der politischen Agenda. Rhetorisch konnten sie dabei aus dem Vollen schöpfen, hatte die Bundesregierung doch stets beteuert, einen harten Bruch mit der SED-Vergangenheit vollziehen zu wollen. Entgegen diesem Versprechen habe sich mit der Treuhand jedoch ein »Relikt der Regierung Modrow, aufgebaut nach altem zentralistischen Muster zur

134 Vgl. Seibel: Verwaltete Illusionen, S. 116.

135 Der Einigungsvertrag legte fest, dass die Treuhand, die zuvor dem Ministerrat der DDR unterstanden hatte, nach der Vereinigung unter die Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums fallen sollte, das mit dem Bundeswirtschaftsministerium unmittelbar zusammenarbeiten sollte.

136 Vgl. Vesper: Sind die Finanzprobleme in Ostdeutschland durch die Neuordnung des Finanzausgleichs gelöst?

Regelung und Wahrung des Volkseigentums« erhalten, so das Erfurter Papier der ostdeutschen Ministerpräsidenten von Ende Oktober 1990. Gebrochen werden könne dieses nur durch eine Umwandlung der Niederlassungen in »Landestreuhandanstalten« mit direkter Anbindung an die Länderfinanzministerien.[137]

Die Länderchefs wollten also ebenso wenig eigenverantwortliche Treuhand-AGs wie die Bundesregierung und unterließen deshalb auch bewusst alle Hinweise auf den Gesetzesbruch Rohwedders. Dass ihnen bereits vor der Wiedervereinigung jeweils ein Sitz im Verwaltungsrat zugesichert worden war, reichte ihnen jedoch auch nicht. Sie wollten unmittelbar mitentscheiden und mitgestalten. So forderte Sachsens Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU), der sich schon früh an die Spitze der Treuhandkritik gestellt hatte, die vorgesehenen Verwaltungsratsmandate durch die Ministerpräsidenten persönlich wahrzunehmen, gemeinsame Kriterien zur Besetzung von Führungspositionen in den Unternehmen zu entwickeln, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen »voll zum Zuge kommen zu lassen« und bei den Landesregierungen »Treuhandkabinette« zu bilden, die eine enge Verzahnung von Landes- und Treuhandpolitik ermöglichen sollten. Dabei verwies er in einem internen Gespräch am 19. November darauf, dass die Treuhand »von den Menschen in den neuen Bundesländern nicht als Treuhänder der Bundesregierung, sondern als Treuhänder der Menschen betrachtet würde, die in den von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen bisher ihre Arbeit geleistet hätten und auch künftig leisten wollten«.[138] Sachsen nahm sodann auch den Vorsitz einer von den Wirtschaftsministern und -senatoren der Länder auf ihrer ersten gesamtdeutschen Konferenz am 18./19. Dezember eingerichteten Arbeitsgruppe ein, welche »sich mit Kooperationsformen

137 Entwicklung der Treuhandanstalt, o. D., LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1193, Bl. 6–8; Argumentation zum vorgelegten Papier zur Entwicklung der Treuhandanstalt, 24.10.1990, ebd., Bl. 1–5.

138 Treuhandanstalt, Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand, an das Bundesministerium der Finanzen, Ref. VIII B 1, Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhandanstalt, 19.11.1990, BArch Koblenz, B 136/35289, Bl. 146–151.

der Länder mit der Treuhandanstalt befassen« sollte.[139] Dies bezog auch die alten Bundesländer ein, die ebenfalls mit Argusaugen auf die Entwicklungen im Osten blickten. So war bereits Ende August 1990 ein Vorstoß von Treuhandchef Rohwedder, die Treuhand an den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« zu beteiligen, an der Gegenwehr der westdeutschen Ministerpräsidenten gescheitert.[140] Nicht zuletzt deshalb erhoben viele von ihnen später auch einen Anspruch darauf, an Kooperationsgremien der Länder mit der Treuhand beteiligt zu werden.[141]

Die Treuhand sah sich damit nach der Wiedervereinigung divergierenden Erwartungshaltungen ausgesetzt. Den einen agierte sie zu schwerfällig, den anderen war sie zu undemokratisch. Die Behörde reagierte zunächst mit Maßnahmen, die dem Vorwurf der Fortführung von SED-Strukturen entgegenwirken sollten. So steigerte sie ihre Verkaufszahlen in kürzester Zeit in schwindelerregende Höhen (April 1991: 355 Verkäufe), wobei sie Sanierungskonzepte, die nicht vorrangig auf Privatisierung gerichtet waren, zuweilen ignorierte und selbst auf strikte Regelvorgaben verzichtete, was wiederum erste Skandale hervorbrachte.[142] Am 9. Oktober 1990 richtete die Treuhand zudem eine eigene Gesellschaft zur Privatisierung des Handels ein, welche alle Betriebe der ehemaligen Handelsorganisation der DDR (HO), vom Großhandelslager über Kaufhallen bis hin zu Kneipen (mit Ausnahme der Centrum-Warenhäuser), in wenigen Monaten bis zum Juni 1991 privatisierte. Zur Begründung für diesen Schritt verwies die Behörde darauf, »daß die weitgehend noch von der Modrow-Regierung ausgewählten THA-Mitarbeiter ein nur wenig markt-

139 Wirtschaftsministerkonferenz am 18./19. Dezember 1990 in Berlin, Ergebnisse, o. D., ebd., Bl. 269.

140 Bundesminister für Wirtschaft, Helmut Haussmann, an den Treuhand-Präsidenten, Detlev Karsten Rohwedder, 25.10.1990, BArch Berlin, B 412/3699, unfol.

141 Vgl. Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr & Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz, August R. Lang, an den Bundesminister für Besondere Aufgaben im Bundeskanzleramt, Rudolf Seiters, Haltung der Wirtschaftsministerkonferenz zur Treuhandanstalt, 20.12.1990, BArch Koblenz, B 136/35289, Bl. 262.

142 Vgl. Böick: Die Treuhand, S. 316–327.

wirtschaftliches und daher nicht akzeptables Konzept vorgelegt haben«.[143] Während all diese Initiativen vom Effizienzgedanken getragen waren, ließ sich die Frage der Demokratisierung freilich nicht völlig ausblenden. So stellte die Treuhand Mitte November 1990 sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene sogenannte Vertrauensbevollmächtigte ein, an die sich betriebliche Akteure und Belegschaftsangehörige mit ihren Sorgen und Problemen wenden konnten, die dann auf diese Weise in Entscheidungen des Vorstands eingehen konnten. Dadurch sollte die Treuhand »menschlicher« werden, ohne selbst die Kontrolle über ihr eigenes Vorgehen zu verlieren.[144]

Vor diesem Hintergrund wollte man den ostdeutschen Ländern entgegenkommen. Zwar waren die Treuhand und die Bonner Ministerien zunächst nicht bereit, über die Einrichtung von Verwaltungsratsmandaten und Beiräten bei den 15 Treuhandniederlassungen hinauszugehen. Jedoch kamen aus den Reihen der Vertrauensbevollmächtigten im November 1990 Forderungen, die Beiräte als wirkliche Kontrollgremien der Niederlassungen einzurichten, um der »Akzeptanzkrise« und dem »Demokratie-Defizit« der Treuhand zu begegnen.[145] Dass die Länder ebenfalls eine »aktive Mitwirkung« in den Niederlassungen forderten, war folgerichtig.[146] Aber auch im DGB horchte man auf. So sah Dieter Hockel in den Beiräten die Chance, dass auch die Gewerkschaften dort »ihre besonderen Erfahrungen sowohl bei der Ingangsetzung von unternehmensinternen Umstrukturierungsmaßnahmen wie auch beim Einsatz arbeitsmarkt- und

143 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422, Dr. S. Nehring, an den Chef des Bundeskanzleramtes, über Herrn Gruppenleiter 42 und Herrn Abteilungsleiter 4, 15.10.1990, BArch Koblenz, B 136/35289, Bl. 4.

144 Vgl. Marissal: Der politische Handlungsrahmen, S. 36; Breuel: Treuhand intern, S. 157–161.

145 Der Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhandanstalt, Niederlassung Neubrandenburg, Klaus Thomsen, an die Treuhand-Zentrale, Frau Breuel, Herren Dr. Krieger, Dr. Bülow, Schöde, van Scharpenberg, den Niederlassungsleiter der Treuhandanstalt Neubrandenburg Ofterdinger-Dir sowie das Bundesministerium der Justiz, Staatssekretär Dr. Kinkel, und das Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Ludewig, 22.11.1990, ebd., Bl. 176.

146 Erstes Regionaltreffen der Regierungschefs am 1. Dezember 1990, Ergebnisprotokoll, 7.12.1990, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1193, Bl. 34.

sozialpolitischer Instrumente einbringen« könnten.[147] Diese Erwartungen wurden jedoch schon Mitte November 1990 gedämpft, als die ehemalige niedersächsische Finanzministerin und das nunmehrige Vorstandsmitglied der Treuhand, Birgit Breuel, Grundsätze zur Bildung der Beiräte vorlegte. Diese zeugen von der Vorsicht, mit der die Treuhand in den Wochen und Monaten nach dem 3. Oktober 1990 auf die Erwartungen in Politik und Öffentlichkeit reagierte. So sollten die Beiräte lediglich »dem Ziel dienen, für die Arbeit der Niederlassungen den Einklang mit den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften der Region herbeizuführen«. Die Beiräte dienten damit eher der Information über die Arbeit der Treuhand, während Einzelfälle ausdrücklich nicht beraten werden sollten. Auch waren die Niederlassungen an die Empfehlungen der Beiräte nicht gebunden. Einzubinden waren Vertreter*innen von Landes- und Kommunalregierungen, Wirtschaftsverbänden, Handelskammern, Handwerksverbänden, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Bürgerbewegungen,[148] wobei die Hinzuziehung Letzterer wohl aufgrund ihrer zentralen Rolle in der friedlichen Revolution erfolgte, was sie zu wichtigen Mediatoren des Wandels vor Ort machte. Die genannten Akteure sollten sich auf jeweils acht bis zehn Sitze verteilen. Die Kontrolle über die Arbeit der Niederlassungen wollte sich der Treuhandvorstand aber selbst vorbehalten. Diese sollte durch ein »aussagekräftige[s] Berichtswesen« und eine »wirkungsvolle[r] Innenrevision« sichergestellt werden, wobei Rohwedder noch im Dezember 1990 (technisch bedingte) Kommunikationsprobleme zwischen Zentrale und Niederlassungen einräumte.[149]

Gleichwohl setzten die Abteilungen Wirtschafts- und Strukturpolitik beim DGB-Bundesvorstand weiterhin auf eine aktivere Rolle der Beiräte,

147 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Vermerk zu den Aufgaben regionaler Beiräte bei Treuhandaußenstellen in den ostdeutschen Bundesländern, 30.10.1990, AdsD, 5/DGAN001092, unfol.

148 Birgit Breuel an Heinz-Werner Meyer, Richtlinie für Berufung und Arbeit der Beiräte bei den Niederlassungen, 14.11.1990, AdsD, NL Heinz-W. Meyer, Briefe ab 1.5.1989, unfol.

149 Protokoll der 10. Verwaltungsratssitzung der Treuhandanstalt am 11.12.1990, o. D., BLHA, Rep. 1700, Nr. 102, unfol.

wovon das von ihnen ausgearbeitete »Wirtschafts- und beschäftigungspolitische Sofortprogramm für die neuen Bundesländer« vom Januar 1991 zeugt. Zu den aktiven Aufgaben der Beiräte sollten die Unterstützung der Treuhand, die Verzahnung von Infrastruktur- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Beratung von Unternehmen bei der »Umsetzung von Umstrukturierungskonzepten und deren Einbettung in regionalpolitische Planungen mit dem Schwerpunkt der Schaffung und Ansiedlung neuer Arbeitsplätze« zählen.[150] Wie diese Forderungen allerdings durchgesetzt werden sollten, zumal DGB-Chef Meyer konkreten Vorfestlegungen ohnehin skeptisch gegenüberstand und der Treuhandvorstand sowie die Bonner Ministerien alles zu vermeiden suchten, was den Ländern eine Steilvorlage zur Ausweitung ihres Einflusses liefern konnte, blieb in den DGB-Konzepten ungeklärt.

So blieb auch die naheliegende Möglichkeit, mit den ostdeutschen Landesregierungen gemeinsam den Druck auf die Treuhand zu erhöhen, nicht nur ungenutzt, sondern auch außerhalb des Denkhorizonts der Abteilung Strukturpolitik. Gerade der von Hockel sowie weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe Treuhand und Teilen des Bundesvorstands immer wieder erhobenen Kernforderung nach einer Novellierung des Treuhandgesetzes[151] hätte durch ein solches Bündnis mit den Ländern Gewicht gegeben werden können – zumal sich mit Kurt Biedenkopf ein Ministerpräsident an der Spitze der Treuhandkritiker befand, der sich durch seine Verdienste beim Zustandekommen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 bei vielen Gewerkschaften Respekt verschafft[152] und sich im November 1990 selbst für eine stärkere Einbindung der Gewerkschaften eingesetzt hatte.

150 DGB, Vorstandsbereich Michael Geuenich, Wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Sofortprogramm für die neuen Bundesländer, 22.1.1991, AfsB, IG CPK, 262, unfol.

151 Vgl. z. B. DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Vorschläge für eine evtl. Novellierung des Treuhandgesetzes, 6.2.1991, AdsD, 5/DGAN001088, unfol.; Protokoll der Sitzung der Treuhand AG des DGB am 11.2.1991, 12.2.1991, AdsD, 5/IGMZ150381, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Vorsitzender, Günther Horzetzky, Vermerk für Dieter Hockel, 6.3.1991, AdsD, 5/DGAN001097, unfol.

152 Zur Arbeit der 1968 eingesetzten »Biedenkopf-Kommission« vgl. Testorf: Ein heißes Eisen, S. 188–291.

Die Chance auf ein Bündnis mit den Ländern schien sogar noch zu wachsen, als sich die zunächst nur vereinzelt ereignenden Belegschaftsproteste gegen die Treuhand im Frühjahr 1991 (parallel zum massiven Einbruch der ostdeutschen Produktion) zu einer Massenbewegung entwickelten. Dies nutzten auch einige Länder, um den politischen Druck zu erhöhen. So trat Brandenburgs Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD) auf dem Höhepunkt der Proteste Mitte März mit einem Sieben-Punkte-Papier hervor, in dem er nachdrücklich eine unmittelbare »Mitverantwortung der Treuhandanstalt (THA) für eine regionale, sektorale und sozial verträgliche Strukturpolitik« forderte. Kern seiner Forderung war die Bildung eines gemeinsamen Lenkungsausschusses der Treuhand, der ostdeutschen Ministerpräsidenten und der beteiligten Bundesministerien, was man im Bundeskanzleramt aber als den »gefährlichste[n] Punkt« des Papiers ansah, »weil damit die Verantwortung des THA-Verwaltungsrates praktisch beseitigt und durch eine politische Gesamtverantwortung ersetzt wird«.[153]

Im BMF war man angesichts des wachsenden Unmuts der Belegschaften indes schon Anfang März 1991 zu der Überzeugung gelangt, dass ein »rein betriebswirtschaftliche[s] Vorgehen« der Treuhand »in sozialer, ökonomischer und politischer Hinsicht nicht akzeptabel« sei. Dies »wäre auf längere Sicht auch fiskalisch sehr teuer (Mezzogiorno-Effekt)«. Aus Angst davor, dass Ostdeutschland auf Jahre hinweg am Finanztropf Westdeutschlands hängen könnte (wie Süditalien von den Subventionen Norditaliens abhängig ist), sprach sich das BMF nun dafür aus, das Treuhandgesetz zwar nicht zu revidieren, aber es weit auszulegen. Es müsse jetzt »die unternehmerische Verantwortung für die (noch) nicht privatisierungsfähigen Unternehmen stärker in den Vordergrund treten«, was auch die Förderung einer »arbeitsmarktorientierte[n] Sanierungspolitik« einschloss, die aber nicht zur »Strukturkonservierung« führen dürfe. Auch deshalb sollten die Länder nach wie vor »keine Entscheidungsmacht über

153 Bundeskanzleramt, Johannes Ludewig, an den Bundeskanzler und an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Ihr heutiges Gespräch mit Ministerpräsidenten und Treuhandanstalt, hier: Neue Unterlage von Ministerpräsident Stolpe, 14.3.1991, BArch Koblenz, B 136/37707, Bl. 448 f.

Treuhand-Unternehmen« erhalten, jedoch sollte sich die Zusammenarbeit intensivieren. So sollten die Länder »schon im Vorfeld anstehender Entscheidungen über Stilllegungen oder Sanierungskonzepte« beteiligt werden, wobei die Form der Beteiligung »beratend bleiben« sollte. Die »Energie der Länder« sollte dagegen »auf die begleitenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gelenkt werden«.[154]

Weder spielten die Gewerkschaften in diesen Überlegungen eine Rolle noch ergriffen sie die Chance, sich stärker in die öffentliche Debatte über die Treuhand einzubringen. Die einzige Reaktion in dieser Richtung kam von IG-Metall-Chef Steinkühler, der die Chance erkannt hatte und dem geschäftsführenden Vorstand seiner Gewerkschaft am 4. März 1991 ein Konzept für einen Aktionstag des DGB unter dem Motto »Gegen wirtschaftlichen Kahlschlag – für eine soziale Zukunft« vorlegte. Dieser sollte bereits am 8. März, dem Tag der Verhandlung des GAO im Bundestag, stattfinden, mit dem der Bund seinerseits auf den wachsenden öffentlichen Druck reagierte. Dabei schwebte Steinkühler eine »zentrale Kundgebung in Berlin vor der Treuhandanstalt« vor, die gewerkschaftliche »Alternativen unüberhörbar verdeutlichen« und darauf hinzielen sollte, »die Landesregierungen der O-Länder und die Kommunen als Bündnispartner zu gewinnen«.[155]

Sowohl beim DGB als auch bei den meisten anderen Mitgliedsgewerkschaften stießen solche Initiativen jedoch auf Skepsis. IG-CPK-Chef Hermann Rappe lehnte sie sogar offensiv ab, denn schon allein die zu beobachtende Beteiligung der PDS an den Demonstrationen der Belegschaften war für ihn (und andere) ein Tabu. Genauso wie DGB-Chef Meyer favorisierte Rappe stattdessen informelle Verhandlungen mit den Ministerpräsidenten, über die er in einer Sitzung der ost- und westdeut-

154 BMF, VIII B, Vermerk, Betr.: Die Rolle der THA und ihre Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern und dem Bund im Lichte der Sanierungsaufgabe, 5.3.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1193, Bl. 114.

155 IG Metall, VB 01, Franz Steinkühler, Vorlage für die Sitzung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder am: 4. März 1991, Betr.: Zentraler Aktionstag in den fünf neuen Bundesländern »Gegen wirtschaftlichen Kahlschlag – für eine soziale Zukunft«, o. D., AdsD, 5/IGMZ210780, unfol.

schen Chemiegewerkschaften am 4. März 1991 zu berichten wusste, dass sie »unsere Position ›Sanierung vor Privatisierung‹ einhellig« teilten.[156] Auch Meyer, dem als Mitglied des Treuhandverwaltungsrats das Papier des BMF vom 5. März bekannt war, wies den Leiter der Abteilung Vorsitzender, Friedel Heße, darauf hin, dass nun in Bonn eine Zeitenwende angebrochen sei. So enthalte das Papier »in vielen Fällen genau das […], was auch wir meinen und wollen. Für ein Papier des Finanzministers ist das allerhand.« Darüber sollte »intern möglichst viel gesprochen werden«, um möglichen Protestgelüsten in den Verbänden präventiv vorzubeugen.[157]

Meyer legte alle Hoffnungen in das GAO, das vom Bundeskabinett am 8. März 1991 verabschiedet wurde und den Gewerkschaften verheißungsvolle Partizipationsangebote in Form von Aufbaustäben und »landesbezogenen regionalen Beratungsgremien (›Strukturkommissionen‹)«[158] machte, die sich in den folgenden Monaten aber als Sackgassen erwiesen. Dagegen gelang es den Landesregierungen, sich mit ihren Mitbestimmungsvorstellungen teilweise durchzusetzen. So ließ sich Stolpes Vorstoß vom 14. März bald problemlos vom Tisch fegen, indem das Bundeskanzleramt den älteren Vorschlag Biedenkopfs aufgriff, auf Landesebene neben den Treuhandniederlassungen Treuhand-Wirtschaftskabinette bei den Landesregierungen einzurichten. Dadurch sollte die Zusammenarbeit zwischen der Bundesbehörde und den Landesregierungen nicht nur institutionalisiert, sondern auch öffentlich sichtbarer werden. Die Gewerkschaften, die sich hiervon ebenfalls erweiterte Einflussmöglichkeiten erhofften, gingen jedoch leer aus.[159] Stattdessen schlossen die Bundes-

156 Ergebnisprotokoll der 6. gemeinsamen Sitzung der geschäftsführenden Hauptvorstände der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik und der Industriegewerkschaft Chemie, Glas und Keramik am 4. März 1991 in Hannover, o. D., AfsB, IG CPK, 179, unfol.

157 Heinz-Werner Meyer an Friedel Heße, 25.3.1991, AdsD, 5/DGAN001087, unfol.

158 DGB-Bundesvorstand, Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, DGB-Forderungen und Regierungsbeschlüsse, 2.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

159 Vgl. Bundeskanzleramt, Johannes Ludewig, Übersichtsvermerk: Arbeit und Auftrag der Treuhandanstalt, 13.3.1991, BArch Koblenz, B 136/37707, Bl. 455; Bundeskanzler Helmut Kohl an den Präsidenten der Treuhandanstalt, Detlev Karsten Rohwedder, 13.3.1991, ebd., Bl. 399 f.

regierung, die Länder und die Treuhand am 14. März 1991 eine Vereinbarung über eine vertiefte Zusammenarbeit ohne die Gewerkschaften.[160] Der DGB konnte dies nur stillschweigend zur Kenntnis nehmen.[161] Erst Anfang Mai 1991 lud das BMWi Spitzenvertreter der Gewerkschaften nach Münster ein, um Grundsätze der weiteren Zusammenarbeit im GAO und im Hinblick auf die Treuhand zu besprechen – Franz Steinkühler sagte seine Teilnahme allerdings ab.[162]

Am Ende überließ es der DGB den Ländern, die Früchte der Demokratisierungsdebatte vom Frühjahr 1991 zu ernten, während sich der Dachverband den Entwicklungen gegenüber passiv verhielt, nach außen hin keine eigenen Initiativen mehr in diese Richtung entfaltete und sich letztlich dem Geschehen anpasste. Lediglich die kommunalen Aufbaustäbe standen auf der Habenseite des DGB. Wie bereits gezeigt, trugen diese aber kaum zur Sichtbarkeit von Gewerkschaftspolitik bei, zumal Gewerkschaften von den Kommunen vielfach gar nicht oder nur halbherzig eingebunden wurden. Dagegen kam dem DGB nun die unrühmliche Aufgabe zu, die letztlich einflusslosen Mandate in den Beiräten der Treuhandniederlassungen zu besetzen. Dies wiederum band Personal, das mit Organisationsfragen und Aufbauarbeiten ohnehin schon erheblich belastet war. Dennoch beanspruchten DGB-Funktionäre diese Mandate mancherorts auch regelrecht, schon allein, weil andere Einflussmöglichkeiten vor Ort fehlten. So achtete der DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg auch mit Argusaugen darauf, dass die Beiräte nicht zu einer »Frage von ›gewerkschaftlichen Solotänzern‹« würden.[163]

160 Vgl. Grundsätze zur Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt für den Aufschwung Ost, 14.3.1991, AdsD, 5/DGAI002219, unfol.

161 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert, Betr.: Grundsätze zur Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und THA für den Aufschwung Ost, 14.3.1991, AdsD, 5/IGMZ520382, unfol.

162 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Bonn, Strategiedialog Aufschwung Ost am 4. Mai 1991 in Münster, Vorbesprechung mit dem zuständigen Referenten beim BMWI, Dr. Matthias Schürgers, 30.4.1991, AdsD, 5/DGAI002219, unfol.

163 DGB, LB [Landesbezirk] Berlin-Brandenburg, Beschlussprotokoll 13. ordentliche Sitzung des Landesbezirksvorstandes am 12.4.1991, 23.4.1991, AdsD, 5/DGBG 000202, unfol.

Tabelle 1: Gewerkschaftsvertreter in den Beiräten der 15 Treuhandniederlassungen[164]

	DGB	DAG	IG CPK	IG Metall	HBV	NGG[165]
März 1991	11	5	1	/	/	1
Juli 1991	12	/	1	4	1	1

In den meisten Fällen übernahmen leitende Funktionäre des DGB die gewerkschaftliche Vertretung in den Beiräten. Dabei wurden angesichts häufiger Veränderungen in den örtlichen Gewerkschaftsstrukturen während des Jahres 1991 oft plötzliche personelle Wechsel nötig und mancherorts nahmen DGB-Funktionäre wegen Personalmangels gleich zwei Mandate wahr. Für die Niederlassung Suhl musste der DGB sogar auf den Landesbezirksvorsitzenden von Hessen zurückgreifen.[166] Wie die Übersicht über die Entwicklung der Besetzung der Beiratssitze (Tabelle 1) zeigt, war es aber durchaus üblich, dass Einzelgewerkschaften zusätzlich einbezogen wurden, insbesondere wenn bestimmte Branchen regional besonders bedeutsam waren. So saß etwa der Bezirksleiter der IG Metall Sachsen Hasso Düvel in allen drei sächsischen Niederlassungsbeiräten (Leipzig, Chemnitz, Dresden). Dabei blockierten traditionelle Konfliktlinien bisweilen die gewerkschaftliche Arbeit in den Beiräten (anders als im Verwaltungsrat). Vor allem die analog zum Verwaltungsrat der Treuhand vorgesehene Beteiligung der DAG erwies sich in vielen Fällen als Konfliktherd. Schon allein, weil die Gesamtzahl der Beiratsmitglieder strikt begrenzt war, kam es zu heftigen Konflikten über die Berufung von DAG-Vertretern. So war man im Vorstand des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg einhellig der Ansicht, »daß die DAG nur 80 000 Mitglieder in den neuen Ländern habe und eigentlich in diesen Beiräten gar nicht berücksichtigt werden müßte«. Mit ähnlicher Kritik überzog der

164 Mitglieder der Beiräte bei den Niederlassungen, Stand: 18.5.1991, AdsD, 5/DGAN 001092, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Gewerkschaftliche Mitglieder in den regionalen Beiräten der Treuhandanstalt, 12.7.1991, ebd., unfol.

165 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.

166 Vgl. die undatierte Liste über die Mitglieder der Beiräte bei den Niederlassungen vom Frühjahr/Sommer 1991 in BLHA, Rep. 1700, Nr. 102, unfol.

Vorstand auch die Kirchen.[167] Aber auch bei einigen Niederlassungsleitern stieß die DAG auf Vorbehalte, denn es gebe in den betreffenden Regionen bedeutsamere Gewerkschaften. In vielen Fällen wurde die Angestelltengewerkschaft deshalb nur als »ständiger Gast« zu den Beiratssitzungen zugelassen, in manchen zumindest als stellvertretendes Mitglied, was erklärt, warum die DAG in internen Statistiken zuweilen nicht auftaucht. Die DAG wiederum berief sich immer wieder auf die Bundesregierung und den Treuhandvorstand, die der Gewerkschaft das Vertretungsrecht in den Beiräten zugesichert hatten,[168] letztlich oblag aber dem jeweiligen Niederlassungsleiter das Recht der Berufung.

Die bereits Mitte März 1991 begonnene Bildung von Treuhand-Wirtschaftskabinetten bei den Landesregierungen verringerte die Rolle der ohnehin marginalen Beiräte, noch bevor die Beiratsmitglieder überhaupt berufen worden waren. Auch im DGB erhoben sich deshalb schon früh Stimmen, dass man nun den Treuhandkabinetten besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen müsse, auch weil dort konkrete Privatisierungsfälle verhandelt wurden.[169] Die ostdeutschen Länder wiederum gingen sehr unterschiedlich bei der Einrichtung der Kabinette vor. Die meisten von ihnen wandelten die bereits bestehenden Monatsgespräche mit der Treuhand zu Wirtschaftskabinetten um, andere ließen die Monatsgespräche weiterhin unabhängig nebenherlaufen. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern war dagegen vorgesehen, die Arbeit der Treuhand-Wirtschaftskabinette durch zusätzliche Arbeitsgruppen zu flankieren. In Thüringen war sogar ein Gesprächskreis »nach Art der konzertierten Aktion«, also unter Einbindung der Gewerkschaften, geplant,[170] was

167 DGB, LB Berlin-Brandenburg, Beschlussprotokoll 15. ordentliche Sitzung des Landesbezirksvorstandes am 7.6.1991, 18.7.1991, AdsD, 5/DGBG000202, unfol.

168 Vgl. die Beschwerden des DAG-Vorsitzenden Roland Issen bei der Treuhand und der Bundesregierung in AdsD, DAG, RV-1--6111, unfol.

169 Vgl. DGB-Verbindungsstelle Berlin, Werner Milert, Betr.: Grundsätze zur Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und THA für den Aufschwung Ost, 14.3.1991, AdsD, 5/IGMZ520382, unfol.

170 Übersicht über die Bildung von Treuhand-Kabinetten, o. D., BLHA, Rep. 1700, Nr. 194, unfol.

nur vor dem Hintergrund lokaler Spezifika zu erklären ist. Hier war es in den Bergbauregionen (Wismut, Kali) bereits nach der Währungsunion zu heftigen Protesten gekommen. Josef Duchač (CDU), damals noch Regierungsbevollmächtigter der Bezirksverwaltungsbehörde Erfurt (ehemals Rat des Bezirks Erfurt), hatte in dieser Zeit eng mit lokalen Gewerkschafter*innen zusammengearbeitet und zum Teil hohe Abfindungszahlungen akzeptiert.[171] Diese Linie setzte er auch fort, als er nach den Landtagswahlen im Oktober 1990 Thüringens erster Ministerpräsident wurde. So empfingen Mitglieder seines Regierungskabinetts am 26. Februar 1991 Vertreter des DGB und vereinbarten mit diesen die Einrichtung von drei Arbeitsgruppen, in denen gemeinsam auf den Gebieten Strukturanalysen, Wirtschaftsförderung und ABM zusammengearbeitet werden sollte.[172] Im März kam eine weitere Arbeitsgruppe für Ausbildungsförderung hinzu,[173] und schließlich sollte der DGB in Thüringen auch im Wirtschaftskabinett vertreten sein.[174] Die intern benutzte Bezeichnung »konzertierte Aktion« sollte freilich deutlich machen, dass man hierbei eher an einen beratenden Kreis ohne Entscheidungsbefugnisse dachte, der sich von Formaten wie dem »Runden Tisch« kategorisch abgrenzte.[175]

Jedoch lösten diese lokalen Netzwerke nicht das Grundproblem vieler örtlicher DGB-Stellen, »daß es nur einen ungenügenden Informationsstand auf Seiten der DGB-Büros über die Arbeit der Treuhandan-

171 Zu den Verhandlungen und der Rolle Duchačs vgl. BArch Berlin, DE 10/262 und 446.

172 Vgl. Thüringer Staatskanzlei, Ref. 2.1, Vermerk für Herrn Ministerpräsidenten, Betr.: Spitzengespräch zwischen Vertretern des DGB und Mitgliedern des Kabinetts am 26.02.1991, 4.3.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 2220, unfol.

173 Vgl. Thüringer Staatskanzlei, Ref. 21, Vermerk für Herrn Ministerpräsidenten, Betr.: Spitzengespräch mit Gewerkschaften und Wirtschaftsvertretern, hier: Bildung von Arbeitsgruppen, 26.3.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1124, unfol.

174 Vgl. Thüringer Staatskanzlei, Kabinettsreferat, Niederschrift über die 18. Kabinettssitzung am 26.3.1991, 27.3.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 2221, Bl. 407; Thüringer Staatskanzlei, Ergebnisprotokoll über die 17. Vorkonferenz am 25.3.1991, 25.3.1991, ebd., Bl. 412.

175 Treuhandanstalt, Direktorat Länderfragen, Länderabteilung Thüringen, P L5, Dr. Link, an Birgit Breuel über PL, Dorenberg, Monatsgespräch der Thüringer Landesregierung mit der Treuhandanstalt am 3.5.1991, 17.5.1991, BArch Berlin, B 412/23320, Bl. 410.

stalt« und ganz »unterschiedliche Erfahrungen« mit der Behörde gab.[176] Während sogar einige westdeutsche Funktionäre aus Frust über die fehlenden Partizipationschancen bereits im Frühjahr 1991 lokale Belegschaftsproteste unterstützten, versuchten andere, ihre Verärgerung über den innerverbandlichen Verfahrensweg zu artikulieren. So reichte die örtliche ÖTV-Stelle in Rostock zur Kreisdelegiertenkonferenz des DGB im November 1991 einen Initiativantrag ein, verbunden mit der Forderung, ihn an den DGB-Bundesvorstand »zur politischen Durchsetzung« weiterzureichen. Darin forderte die ÖTV die Durchsetzung der gesetzlichen Mitbestimmungsrechte, um den »diktatorischen Anweisungen der THA« und »den Verdacht der kriminellen Handlungen bestimmter THA Mitarbeiter« aufklären zu können.[177] Der Bundesvorstand antwortete jedoch erst Mitte Februar 1992 mit der lapidaren Bemerkung, dass man bei solchen Forderungen doch bitte den »satzungsmäßigen« Weg der Beschlussfassung auf dem Bundeskongress einhalten möge.[178] Zwischen zentraler und lokaler Treuhandpolitik klaffte damit eine immer größere Lücke in den Gewerkschaften und gerade in den ostdeutschen Verbänden verfestigte sich dadurch der Eindruck, an einem wesentlichen Aspekt gewerkschaftlicher Politik nicht teilzuhaben.

Um dagegen in den Beiräten der Niederlassungen spürbaren Druck auf die Treuhand ausüben zu können, bedurfte es schon eines Konsenses aller Mitglieder, was nur äußerst selten gelang. Schon die Verteilung der Sitze verhinderte schlagkräftige Bündnisse. So dominierten die Wirtschaft mit einem Drittel sowie die Kommunen und Landkreise mit je einem Fünftel der Sitze das Geschehen. Die Gewerkschaften befanden sich demgegenüber mit 13 Prozent der Sitze (ähnlich wie die Landes-

176 DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Frank Hantke, Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Gespräches zwischen dem GBV und den Vertretern der DGB-Büros in den neuen Ländern am 15./16.7.1991 in Berlin, 18.7.1991, AdsD, 5/DGAI 002279, unfol.

177 Initiativantrag an die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz am 23.11.1991 in Rostock, eingereicht von Delegierten der ÖTV, ebd., unfol.

178 DGB, Bundesvorstand, an den Landesbezirk des DGB Mecklenburg-Vorpommern, 14.2.1992, ebd., unfol.

regierungen und Kirchen mit jeweils zehn Prozent der Sitze) in einer ähnlichen Minderheitsposition wie im Verwaltungsrat der Treuhand. Dazu kamen die bereits beschriebenen Abgrenzungskonflikte zur DAG sowie teilweise Konflikte mit kirchlichen Vertreter*innen, die (wie ferner auch Repräsentant*innen aus der Landwirtschaft) sieben Prozent der Beiratssitze hielten.[179] In den Akten ist nur ein Fall dokumentiert, in dem ein gruppenübergreifender Konsens gegen die Treuhand gelang, wofür es allerdings eines langen Atems bedurfte. Am 18. Mai 1992 erklärten die Beiratsmitglieder der Niederlassung Magdeburg geschlossen, ihre Tätigkeit ruhen zu lassen, nachdem sich Unstimmigkeiten mit dem Niederlassungsleiter summiert hatten. Man sei, so DAG-Chef Roland Issen in seinem Schreiben an Treuhandpräsidentin Birgit Breuel vom 4. Juni 1992, zu dem Entschluss gekommen, »daß die Grundsätze und Zielsetzungen des Beirats mit denen der Treuhandanstalt in keiner Weise übereinstimmen«:

> »Vorschläge und Anregungen wurden nicht aufgegriffen bzw. nicht an die Zentrale in Berlin weitergeleitet, Transparenz wurde nicht hergestellt, getroffene Entscheidungen sind nach Auffassung der Beiratsmitglieder nicht nachvollziehbar und Kontrollen unmöglich. Letzter Anlaß für die Entscheidung war der Umgang der Treuhand mit einem Schreiben des Vertreters der Industrie- und Handelskammer, der Auskunft über die Art der Entscheidungsfindung bei bestimmten Privatisierungen von Betrieben haben wollte. Dieser Brief vom 24.03. d. J. wurde bis Anfang Mai 1992 nicht beantwortet.«[180]

Der DGB-Bundesvorstand passte seine internen Koordinationsstrukturen erst im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 1991 stärker an die Bedürfnisse lokaler Gewerkschaftsstellen an. Die entscheidenden Impulse hierzu kamen sogar von Dieter Hockel selbst, dessen Treuhand-Arbeitsgruppe nie die Schlüsselrolle einer gewerkschaftsinternen Clearingstelle erlangt hatte,

179 Zur Verteilung der Sitze in den Beiräten der Niederlassungen (Stand: Juni 1991) vgl. Czada: Die Treuhandanstalt, S. 161.

180 Roland Issen an Birgit Breuel, 4.6.1992, AdsD, DAG, RV-1--6107, unfol.

die ihr ursprünglich zugedacht worden war. Schon im Frühjahr 1991 wurden konkrete Projektvorhaben, auf die sich Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik bei Spitzentreffen verständigt hatten (etwa die Ausarbeitung einer Sozialplanrichtlinie), in ad hoc eingerichtete Arbeitsgruppen der Abteilung Vorsitzender ausgelagert. Hockel reagierte auf die sukzessive Marginalisierung seiner Arbeitsgruppe, indem er am 2. Mai 1991 eine grundlegend überarbeitete Fassung des von Meyer im Februar noch harsch kritisierten Entwurfs für die »Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt« vorlegte, aus der jegliche Selbstbindungen der Verwaltungsratsmitglieder herausgestrichen worden waren und die ansonsten nur noch Forderungen enthielt, auf die sich alle Mitgliedsgewerkschaften verständigen konnten.[181] Im Oktober schlug Hockel schließlich selbst eine Neuorganisation der Treuhandpolitik des DGB vor, die der Geschäftsführende Bundesvorstand am 18. November (und daraufhin der Bundesvorstand am 3. Dezember) zum Beschluss erhob. Die Treuhand-Arbeitsgruppe der Abteilung Strukturpolitik war danach künftig nur noch für die Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen zuständig. Daneben wurde ein Arbeitskreis Treuhand eingerichtet, an dem neben Mitgliedern der Arbeitsgruppe alle interessierten und betroffenen Gewerkschaften sowie die ostdeutschen DGB-Landesbeauftragten bzw. Vertreter*innen der Landesbezirke teilnehmen konnten. Als Gäste waren zudem die DAG, die Hans-Böckler-Stiftung und das gewerkschaftsnahe Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) zugelassen. Grundsatzpapiere sollten nun ausschließlich in diesem Kreis erarbeitet und diskutiert werden. Dazu kam schließlich eine sogenannte Treuhandgruppe, die sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises rekrutierte und die Treuhand beobachten sollte, um Probleme frühzeitig zu erkennen. Zudem wurde festgelegt, dass einzelne Mitglieder dieser Gruppe auch bevollmächtigt sein sollten, direkt mit der Treuhand zu verhandeln. Die Treuhandgruppe wurde allerdings

181 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, an Michael Geuenich, Entwurf von »Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt«, 2.5.1991, AdsD, 5/DGAN 001097, unfol.

nicht (wie die Arbeitsgruppe und der Arbeitskreis) von der Abteilung Strukturpolitik, sondern von der Abteilung Grundsatz und politische Planung federführend betreut.[182]

Die Umgestaltung der DGB-internen Organisationsstrukturen spiegelt insgesamt die zunehmende Marginalisierung prognosegetriebener Politikplanung innerhalb des DGB wider, die angesichts des volatilen Transformationsgeschehens im Osten kaum noch zielführend erschien. Die Verhandlungspraxis innerhalb der Treuhand wirkte dabei katalytisch auf einen längeren Erosionsprozess. So wurde die Aufgabe einer »strategische[n] Gewerkschaftsplanung […] in Verbindung mit der generellen gewerkschaftspolitischen Zielsetzung«[183] bereits im November 1990 auf die Abteilung Grundsatz und politische Planung übertragen, was einer faktischen Entmachtung der Abteilung Strukturpolitik gleichkam. Dennoch leistete die Treuhand-Arbeitsgruppe Hockels im Hintergrund weiterhin eine wichtige Vorfeldarbeit. So organisierte Hockel am 15. Juli 1991 im Berliner Spree-Hotel ein Treffen mit Treuhandvorstand Klaus Schucht (SPD), der nach dem Mord an Treuhandpräsident Detlev Karsten Rohwedder zu Ostern 1991 in den Treuhandvorstand berufen worden und dort fortan für Energiewirtschaft zuständig war. Bei dieser Berufung hatte DGB-Chef Meyer, den Schucht noch aus seiner Zeit als Sanierer im Bergbau an der Ruhr kannte, eine wichtige Rolle im Hintergrund gespielt.[184] Die Mobilisierung solcher westdeutschen Netzwerke stellte fortan eine wichtige Machtressource der Gewerkschaften in der Treuhand dar. Schucht, der als Vorstandsmitglied und -vorsitzender der Bergbau AG Westfalen über einen langen Zeitraum Erfahrungen im Strukturwandel im Westen gesammelt hatte und die Befindlichkeiten der

182 Vgl. Auszug aus dem vertraulichen Protokoll über die 67. Sitzung des GBV am 18.11.1991 in Düsseldorf, 21.11.1991, AdsD, 5/DGAN001092, unfol.

183 21. GBV-Sitzung des DGB am 12.11.1990, o. D., AdsD, 5/DGAI002274, unfol.

184 In seinem Diensttagebuch lässt Schucht seine Zeit bei der Treuhand mit einem Anruf von DGB-Chef Heinz-Werner Meyer beginnen, der ihn am 8. April 1991 gefragt habe, ob er gewillt sei, einen Posten im Treuhand-Vorstand zu übernehmen. Vgl. Diensttagebuch Klaus Schucht, Eintrag 8.4.1991, BArch Koblenz, N 1585/11, unfol.

Gewerkschaften gut kannte, erwies sich auch in der Treuhand als geschickter Vermittler in korporatistischen Konfliktsituationen. So erläuterte er auch beim Treffen am 15. Juli 1991 im Kreise gewerkschaftlicher Vertreter »in der üblichen DGB-intellektuellen Art«[185] nicht nur seine Privatisierungsvorstellungen, die von der Absicht getrieben seien, »einen möglichst hohen Verkaufspreis zu erzielen und eine größtmögliche Zahl der Beschäftigten zu behalten«. Er zeigte sich auch offen, vor allem für die Braunkohle eine Sanierungslösung nach dem Modell des Siedlungsverbands Ruhr anzustreben, wobei er immer wieder auf die Bedeutung der Montanmitbestimmung verwies. Auch ermunterte er die Gewerkschaften, sich »selbst um eine stärkere Einbeziehung in die Arbeit der Treuhandanstalt« zu kümmern, und regte an, dass die Gewerkschaften im Verwaltungsrat auch offensiver über das »Verhalten von Niederlassungsleitern« berichten sollten, besonders wenn diese die Betriebsräte gar nicht oder erst sehr spät einbänden. Würde er dies als Vorstandsmitglied zur Sprache bringen, so Schucht, zöge dies keine Folgen nach sich.[186] Impulse für eine gewerkschaftliche (pragmatische) Treuhandpolitik kamen damit nun zunehmend aus der Treuhand selbst. Dieter Hockels Zeit war indes endgültig vorbei. Seit 1992 koordinierte der als Referatsleiter in der DGB-Bundesvorstandsabteilung Vorsitzender tätige Politikwissenschaftler und Ökonom Volker Jung zunehmend federführend die gewerkschaftlichen Vertreter im Treuhand-Verwaltungsrat, während Hockel weiterhin vergeblich versuchte, DGB-Chef Meyer auf strukturpolitische Defizite in den Verwaltungsratsvorlagen hinzuweisen. Dagegen wog Jung in seinen Handlungsempfehlungen die jeweils zu berücksichtigenden Interessen ab,[187] was auch Meyers Politikstil entsprach.

185 Diensttagebuch Klaus Schucht, Eintrag 15.7.1991, BArch Koblenz, N 1585/12, unfol.

186 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Ergebnisprotokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Treuhand am 15. Juli 1991 in Berlin, 17.7.1991, AdsD, 5/DGAN001092, unfol.

187 Vgl. die im Vorfeld von Verwaltungsratssitzungen erstellten Empfehlungspapiere von Volker Jung, die er allen vier gewerkschaftlichen Vertretern im Treuhand-Verwaltungsrat zukommen ließ, in: AdsD, DAG, RV-1--6102–6107, unfol.

Der seit 1992 tagende Arbeitskreis Treuhand, der ausschließlich Gewerkschaftsvertreter*innen versammelte, erfreute sich indes eines regen Zulaufs. Gleich zur ersten Sitzung am 12. Februar erschienen 32 Gewerkschafter*innen der zentralen und regionalen Ebenen, die diese neue Form der »Intensivierung des Erfahrungsaustausches« als positives Signal auffassten. Der Arbeitskreis sei ein »erster, wenn auch zu spät gekommener Ansatz«. Die Treffen hatten vor allem eine wichtige Ventilfunktion für die zum Teil höchst unterschiedlichen Erfahrungen, die Gewerkschafter mit der Treuhand und anderen Akteuren bis dahin gesammelt hatten. Eine »gewerkschaftliche Gesamtstrategie« sollte aber auch in diesem Kreis nicht mehr angestrebt werden. Denn man habe besonders 1991 die Erfahrung gemacht, »daß die Gewerkschaften den Arbeitsplatzabbau nicht verhindern können«. Allenfalls sollten »Eckpunkte« für eine Gesamtstrategie formuliert werden, um die Gewerkschaften nicht zu überfordern.[188] Gewerkschaftliche Vorstellungen von Politikplanung gerieten damit auch durch eine stärkere, wenn auch nur partielle Einbeziehung lokaler Erfahrungen an ihr Ende.

5. Inside Treuhand Gewerkschaftliche Handlungsspielräume im Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat der Treuhand saßen die vier Gewerkschaftsfunktionäre (Tabelle 2) acht Wirtschafts-, sechs Länder- und zwei Regierungsvertretern des Bundes gegenüber (Stand: Mai 1993).[189]

188 DGB, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Geuenich, Protokoll der ersten Sitzung des Arbeitskreises »Treuhand« am 12. Februar 1992 in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung, Düsseldorf, 24.2.1992, AfsB, IG CPK, 706, unfol.

189 Vgl. Czada: Die Treuhandanstalt im Umfeld von Politik und Verbänden, S. 160.

Tabelle 2: Gewerkschaftsvertreter im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt (1990–1994)[190]

DGB	IG Metall	IG CPK	DAG
Heinz-Werner Meyer *(28.11.1990–9.5.1994)*	Horst Klaus *(28.11.1990–3.4.1992)*	Hermann Rappe *(5.10.1990–31.12.1994)*	Roland Issen *(28.11.1990–31.12.1994)*
	Dieter Schulte *(13.5.1992–Juni 1994)*		
Dieter Schulte *(Juni 1994–31.12.1994)*	Joachim Töppel *(Juni 1994–31.12.1994)*		

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Gremiums war nicht durch ein formales Regelwerk bestimmt. Zwar legte die Geschäftsordnung der Treuhand fest, welche Vorstandsbeschlüsse vom Verwaltungsrat zu genehmigen waren – dazu zählten »große« Privatisierungen (Unternehmen mit einem Bilanzvolumen von über 150 Millionen DM, mit einem Umsatz von mehr als 150 Millionen DM und einer Belegschaftsstärke von über 1500), Organisationsveränderungen, Privatisierungsrichtlinien, Finanzgeschäfte und die jährlichen Haushaltspläne. Wirklich abgestimmt wurde im Verwaltungsrat aber nicht, die Vorlagen wurden in den meisten Fällen einstimmig beschlossen.[191]

Die Arbeit des Verwaltungsrates war in der Praxis durch einen hohen Grad an Informalität geprägt. Handlungsspielräume mussten immer wieder neu ausgehandelt werden, was besonders für die Gewerkschaftsfunktionäre oft eine Gratwanderung zwischen der Treuhand und den eigenen Verbänden bedeutete. So offenbaren unveröffentlichte Interviews mit den im Verwaltungsrat vertretenen Gewerkschaftern deutliche Unterschiede in der Bewertung eigener Handlungsspielräume, die vor allem an den je

190 Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994, Bd. 2, S. 499–502. In der Liste der Mitglieder, die in der Forschung bislang als Referenz dient, fehlt Joachim Töppel, der hier ergänzt wurde.

191 Ebd.

nach Gewerkschaft höchst unterschiedlichen Mitbestimmungskonzepten und den damit verbundenen innerverbandlichen Handlungsspielräumen gemessen werden. So verglich Horst Klaus, der die IG Metall bis Anfang April 1992 im Verwaltungsrat vertrat, das Gremium mit einem Aufsichtsrat in Unternehmen, in denen die IG Metall durch die Montanmitbestimmung vielerorts eine starke Position einnahm. Für Klaus unterschied sich der Treuhand-Verwaltungsrat von diesem Muster aber deutlich: »Es wurde nicht formal abgestimmt, dass gesagt wird, wer ist dafür, wer ist dagegen, sondern wer dagegen war, diskutierte und damit war es dann auch. Es war nicht so formal wie im Aufsichtsrat etwa. Es war eigentlich ein eigenartiger Verein.«[192] Die Intensität der Diskussionen habe, Klaus zufolge, um die Jahreswende 1991/92 abgenommen, vieles sei dann im Umlauf beschlossen worden,[193] was aber auch mit der quantitativen Zunahme an Beschlussvorlagen zusammenhängen mag.

Dennoch entwickelte der Verwaltungsrat mit der Zeit eine Art Korpsgeist, der erst im Frühjahr 1994 in Gefahr geriet, nachdem der am 30. September 1993 auf politisch-öffentlichen Druck und im Zuge zahlreicher Skandale eingesetzte Treuhand-Untersuchungsausschuss des Bundestags beschlossen hatte, Einsicht in sämtliche Verwaltungsratsprotokolle nehmen zu wollen. Erstmals mussten sich die Verwaltungsratsmitglieder mit sich und ihrem Selbstverständnis befassen. Dabei mussten sie in der kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzung am 13. März 1994 jedoch nicht lange diskutieren, um einhellig zu der Entscheidung zu kommen, sich mit allen Kräften gegen die Herausgabe der Protokolle zu wehren. Dabei beriefen sie sich nicht nur auf den Grundsatz des Schutzes des exekutiven Kernbereichs, sondern vor allem auch auf den »freimütigen« und »offenen« Diskussionsstil und die häufig von Fall zu Fall wechselnden Standpunkte der Mitglieder, die für die Arbeitsfähigkeit des Gremiums

192 Horst Klaus im Interview mit Stefan Müller und Lothar Wentzel am 15.11.2017, AdsD, 6/VIDZ000195, Transkript, S. 28.

193 Ebd.

zentral seien,[194] in der ohnehin ausgeheizten öffentlichen Stimmung aber leicht skandalisiert werden konnten.

Darin zeigt sich allerdings auch das Dilemma des Verwaltungsrats, der die demokratische Legitimation der Treuhand einerseits erhöhen sollte, andererseits jedoch in einem Spannungsverhältnis zur Mediengesellschaft stand. So vermieden es Gewerkschaften und Treuhand stets tunlichst, in der Medienöffentlichkeit als Verbündete zu erscheinen.[195] In den Akten findet sich nur ein Fall, in dem ein Verwaltungsratsmitglied explizit gegen dieses ungeschriebene Gesetz verstieß. So machte der Parlamentarische Staatssekretär im BMF, Joachim Grünewald, im Frühjahr 1992 auf die Zustimmung der Gewerkschaften zum öffentlich kontrovers diskutierten Bonussystem für Treuhandangestellte aufmerksam, als er in einer Presseerklärung vom 4. Juni 1992 erklärte, dass »im übrigen kein Gewerkschaftsvertreter seine Stimme gegen das Bonussystem erhoben« habe.[196]

Als Mitglieder des Treuhand-Verwaltungsrats agierten die Gewerkschaftsvertreter aber nicht nur unter dem Erwartungsdruck der Medienöffentlichkeit, sondern auch des eigenen Apparats. So erhielt Horst Klaus, noch bevor er überhaupt an einer Verwaltungsratssitzung teilgenommen hatte, »eine Menge Briefe« aus den ostdeutschen Gewerkschaftsbüros, die, »wenn es um Fragen der Treuhand gehe, auf ihn verweisen würden«.[197] Die hohen Erwartungen ostdeutscher Mitglieder wurden freilich immer dann enttäuscht, wenn es nicht gelang, Arbeitsplätze zu halten. In solchen Momenten forderten sie und ihre Betriebsräte die gewerkschaftlichen Verwaltungsratsmitglieder immer wieder zum Rücktritt aus dem Gremium auf oder kritisierten die Einstimmigkeit der Beschlussfassungen.[198]

194 Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats am 13. März 1994, o. D., BArch Berlin, B 412/9037, Bl. 398–403.

195 Dies zeigen mehrere Einträge im Diensttagebuch Klaus Schuchts (BArch Koblenz, N 1585).

196 Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald: Eigene Verantwortung der Treuhandanstalt, 4.6.1992, Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages (PA-DBT), 3106 A12/8, Ausschussdrucksache Nr. 187, unfol.

197 Karlheinz Blessing an Franz Steinkühler, Betr.: Treuhand, 12.12.1990, AdsD, 5/IGMZ 100573, unfol.

198 Vgl. Klinzing: Zwischen Anpassung und Öffnung, S. 176.

Horst Klaus schied im Frühjahr 1992 psychisch stark angeschlagen aus dem Verwaltungsrat aus, weil er dem inneren und äußeren Druck nicht mehr standhielt, und sieht sich auch im Blick zurück, der ihm noch heute schwerfällt, als Außenseiter nicht nur im Gremium generell, sondern auch in der Gruppe der dort versammelten Gewerkschafter. So grenzt sich Klaus vor allem von Hermann Rappe ab: »der mauschelte immer da irgendwo mit dem […] Das ist nicht meine Stärke, da hinten rum irgendwo«. Klaus eckte dagegen häufig mit seiner direkten und kämpferischen Attitüde an. Schon bei seiner ersten Verwaltungsratssitzung im Januar 1991 habe er »gleich eigentlich Veranlassung [gehabt] Stunk zu machen, weil wir erfuhren aus der Zeitung, dass Opel die VEB Eisenach übernimmt. Da habe ich dort gesagt, wieso, wie könnt ihr, der Verwaltungsrat ohne unsere Zustimmung, der Vorstand dort einfach das Unternehmen verkaufen. Aufregung. Sitzung unterbrochen«. Demgegenüber habe Rappe immer »sein eigenes Ding« gemacht und Klaus nur ein einziges Mal unterstützt.[199] Seine persönliche Niederlage im Verwaltungsrat, die zugleich in eine Phase erbitterter Auseinandersetzungen zwischen der IG Metall und der IG CPK fiel, überspielte Klaus später mit dem Narrativ der unbeugsamen IG Metall, zu deren Vertretern er sich zählt, während er sich von der »mauschelnden« und profillosen IG CPK abgrenzt. Zugleich lobte Klaus die konstruktive Rolle des IG-Metall-Vorstands, der »fantastische« Konzeptpapiere verfasst habe, die letztlich aber ebenso wenig Wirkung gezeigt hätten wie die Einflussversuche von Gewerkschaftschef Steinkühler, der neben seiner Medienpräsenz auch Hintergrundgespräche mit Treuhandchefin Breuel führte. Und letztlich spielt Klaus die Rolle des Verwaltungsrats insgesamt und damit auch die Verantwortung der Gewerkschaften herunter: »Das, was die Treuhand schlimm gemacht hat, […] ist das, was unterhalb der Vorstandsebene passiert ist, was die einzelnen Vorstandsmitglieder in ihrem Zuständigkeitsbereich gemacht haben, was noch weiter darunter war.«[200]

199 Horst Klaus im Interview mit Stefan Müller und Lothar Wentzel am 15.11.2017, AdsD, 6/VIDZ000195, Transkript, S. 23, 26, 28.

200 Ebd., S. 29.

Auch Dieter Schulte, der Klaus als Vertreter der IG Metall im Verwaltungsrat nachfolgte, betont die besondere Rolle des Gewerkschaftsvorstands, dessen Rolle er jedoch auch limitierend für seinen Handlungsspielraum wahrnahm. Vor allem wenn es um Tariffragen ging, habe sich der Gewerkschaftsvorstand kaum flexibel gezeigt: »Da hab ich dann die Order bekommen von meinem Vorstand der IG Metall, das kann man mit jedem Kaninchenzuchtverein machen, aber nicht mit uns, mit der IG Metall. Das heißt, ich hab mich im Treuhandverwaltungsrat dann auch so dargestellt und hab gesagt, kommt für uns gar nicht in Frage.«[201] In der Sache selbst sei Schulte aber anderer Meinung gewesen: »Ein Tarifvertrag ist ein Kompromiss.«[202] Anders als Klaus sieht Schulte, der Widersprüche und Widerstände auszuhalten bereit war, die gewerkschaftliche Arbeit im Verwaltungsrat differenzierter. So kritisiert er die Behörde zwar dafür, dass sie Fragen der Mitbestimmung keine große Bedeutung beigemessen habe, weist aber zugleich auf den sächsischen Ministerpräsidenten Biedenkopf hin, »der also durchaus der Mitbestimmung einen hohen Rang eingeordnet [sic!] hatte«. Auch, dass die »Treuhand natürlich mit dem Geld umgegangen ist wie der Niklaus mit den Nüssen«, sieht Schulte positiv, auch wenn er nicht ausblendet, dass dies mitunter »kriminelle Energien« befördert habe.[203] So kann er, anders als Klaus, dem pragmatischen Verhandlungsstil Rappes in der selbstkritischen Rückschau mehr abgewinnen als der oftmals dogmatischen Haltung seines Vorstands. So habe Rappe

> »Regelungen getroffen, die ich noch untersagt hatte für die IG Metall, mit dem wahnsinnigen Vorteil, dass der Hermann Rappe genügend Geld bekommen hat, um seine Gewerkschaftsschulungen, seine Betriebsräteschulungen im Osten zu machen, vernünftige Regelungen zu treffen, und als wir uns bei der IG Metall überlegt haben, dass es vielleicht doch einen gangbaren Weg der Kooperation gibt, da waren die Kassen natürlich fast leer«.[204]

201 Dieter Schulte im Interview mit Anne Klein und Christian Testorf am 7.11.2012, AdsD, 6/VIDZ000005, Transkript, S. 24.
202 Ebd., S. 25.
203 Ebd., S. 23 f.
204 Ebd., S. 25.

Damit verweist Schulte zugleich auf Lernprozesse in Teilen der IG Metall, bei denen die unmittelbare Konfrontation mit der Treuhandpolitik Rappes allmählich Zweifel an eigenen gewerkschaftlichen Dogmen und an dem bislang bestimmenden negativen Bild Rappes innerhalb der IG Metall weckte. Dass dieser Lerneffekt nicht nur Dieter Schulte betraf, verdeutlicht ein Vermerk des Berliner Büros der IG Metall vom 10. Januar 1996 über die bisherigen Erfolge der IG CPK und der IG BE bei der Verhandlung von Großprojekten zur Beschäftigungssicherung. Besonders die Tatsache, dass Rappe »manchmal eigene Wege geht« und dass »auf diese Wege ein wohlwollendes Licht der Arbeitgeber und der konservativ-liberalen Bundesregierung [fällt]«, wurde dabei lobend hervorgehoben. Dagegen sei die »Wirkung auf die Handlungsträger innerhalb der Treuhand/BvS [Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben], daß ein Vorsitzender einer Industriegewerkschaft als Gesprächspartner auftritt, […] möglicherweise von uns unterschätzt worden«.[205] Auch Schulte begriff sich, anders als Klaus, als Teil der kompromissbereiten »Gewerkschaftsbank« im Verwaltungsrat:

> »Und wir waren so'n bisschen die Exoten in diesem Kreis, aber dadurch, dass wir in vielen Dingen mit entscheiden konnten, auch vorbereitend in Vorgesprächen, war es trotzdem wichtig, in diesem Gremium zu verbleiben, weil einige gesagt haben, geht doch raus. Wo wollt ihr da Verantwortung mittragen? Und ich war immer ein Verfechter dessen, dass ich gesagt hab, nein, wenn ich aus'm Raum rausgehe, verärgert, nur weil ich vielleicht den einen oder anderen Wunsch, so berechtigt er auch vielleicht gewesen ist, nicht erfüllt bekommen hab, geh ich nicht raus, denn wenn [ich, C. R.] da hinterher wieder reingehe, sagen die, ach, da ist er ja wieder. Also insofern kein Stück, wir sind verblieben, auch in den Nachfolgegesellschaften und heute muss ich sagen, Gott sei Dank, es ist wahnsinnig viel geschafft worden.«[206]

205 IG Metall, Wirtschaftsabteilung, Büro Berlin, Peter Senft, Vermerk für Koll. Klaus Lang, 10.1.1996, AdsD, 5/IGMZ101114, unfol.

206 Dieter Schulte im Interview mit Anne Klein und Christian Testorf am 7.11.2012, AdsD, 6/VIDZ000005, Transkript, S. 26 f.

Gewerkschaften konnten, wie Schulte bereits in einem internen Bericht an den Beirat der IG Metall vom 14. Dezember 1993, also mitten im Transformationsgeschehen beschrieb, vor allem im Vorfeld von Verwaltungsratsbeschlüssen Einfluss nehmen, da »die politischen Instanzen einschließlich der Treuhandanstalt interessiert sind, möglichst einstimmige Voten des Verwaltungsrates für ihre Vorlagen zu erhalten«.[207] Dies verweist auf die besondere symbolpolitische Rolle des Gremiums, in dem es nicht darum ging zu diskutieren, sondern nach außen hin Einhelligkeit zu demonstrieren. Gerade dadurch aber ließ sich im Hintergrund Druck auf politische Entscheidungsprozesse ausüben und Einfluss nehmen.

Neben individuellem Verhandlungsgeschick und dem gewerkschaftsintern abgesteckten Rahmen des Sagbaren müssen freilich auch der zeitliche Kontext und die persönlichen Vorprägungen berücksichtigt werden, um die unterschiedlichen Bewertungen gewerkschaftlicher Einflussnahmen auf die Treuhand einordnen zu können. So folgte Schulte Klaus zu einem Zeitpunkt in den Verwaltungsrat nach, als die Treuhand bereits über Sanierungskonzepte zu diskutieren begann, dem wiederum eine Aufwertung der Gewerkschaften in wirtschaftspolitischen Fragen seit 1992 vorausgegangen war, während sich die Zusammenarbeit im Jahr 1991 vor allem auf sozialpolitische Aspekte konzentriert hatte. Zudem konnte Schulte, der seit 1957 Gewerkschaftsmitglied war, auf jahrelange Erfahrungen als Betriebsratsmitglied bzw. -vorsitzender bei Thyssen und Mitglied der Tarifkommission zurückblicken, wo er das pragmatische Aushandeln in Zeiten des Strukturwandels gelernt hatte. Erst 1991 war er von Franz Steinkühler in den Vorstand berufen und mit der Leitung des Stahlbüros in Düsseldorf betraut worden. Schultes »Integrationsfähigkeit« und »diplomatischem Geschick« war es auch mit zu verdanken, dass er nach dem plötzlichen und unerwarteten Tod von DGB-Chef Heinz-Werner Meyer am 9. Mai 1994 zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Schulte verblieb in dieser Position bis 2002, übernahm damit auch Meyers Mandat

207 Dieter Schulte, Beiratssitzung am 14. Dezember 1993, Grober Diktatentwurf, o. D., AdsD, 5/IGMZ101110, unfol.

im Treuhand-Verwaltungsrat und blieb seinem pragmatischen Verhandlungsstil weiterhin gegen zum Teil starke interne Widerstände treu. So sprach er sich bald auch für Arbeitszeitflexibilisierungen aus und wurde 1996 zu einem der Protagonisten des (letztlich gescheiterten) Bündnisses für Arbeit und Standortsicherung.[208] Die Jahre der Treuhand waren für Schulte deshalb eine nachhaltig prägende Zeit.

Als Schulte an die Spitze des DGB rückte, übernahm Joachim Töppel den Verwaltungsratssitz der IG Metall. Damit zog er als einziger in der DDR geborener Gewerkschafter in den Verwaltungsrat ein und behielt (wie Schulte, Rappe und Issen) seinen Sitz auch weiterhin, als die Treuhand mit Beginn des Jahres 1995 in die BvS umgewandelt wurde. Für Töppel bedeutete die Arbeit im Verwaltungsrat in mehrfacher Hinsicht eine Zerreißprobe. So war er Betroffener und Akteur des Umbruchs in Ostdeutschland zugleich. Seit 1969 hatte er im Landmaschinenkombinat »Fortschritt« im sächsischen Neustadt gearbeitet, wo er 1978 Vorsitzender einer Abteilungsgewerkschaftsleitung (AGL) und 1989 BGL-Vorsitzender geworden war. Der reformorientierte Betriebsrat wechselte 1991 als Sekretär in die einzige ostdeutsche IG-Metall-Bezirksstelle in Dresden und wurde im Oktober 1992 in den geschäftsführenden Vorstand gewählt, wo er für Angestellten- und Seniorenarbeit zuständig war. Töppel selbst erklärt sein Engagement für diese im ostdeutschen Transformationsprozess marginalisierten Gruppen mit seiner spezifisch ostdeutschen Erfahrung der »Entsolidarisierung in den Betrieben«.[209] Als ostdeutscher Gewerkschafter machte er im Vorstand aber auch eigene Diskriminierungserfahrungen. Dabei markierte vor allem der Rücktritt von Gewerkschaftschef Franz Steinkühler Ende Mai 1993 für Töppel eine Zäsur:

208 Art. »Schulte, Dieter«, in: Munzinger Online, http://www.munzinger.de/document/00000021147 (Zugriff am 17.1.2019).

209 Anwalt der aus dem Arbeitsprozeß Verstoßenen, in: Neues Deutschland vom 14.10.1992.

> »Die IG Metall blieb ja noch lange nach dem Umbruch sehr westlich zentriert. Deshalb habe ich es persönlich außerordentlich bedauert, dass Franz Steinkühler zurücktrat. Er hatte ein feines Gespür für die Probleme und Anliegen der Ostdeutschen, auch wenn dies auf den ersten Blick nicht immer erkennbar war. [...] Erscheinungen ›überlegener‹ Verhaltensweisen nahmen (sie waren aber erfreulicherweise nicht die Regel) nach dem Rücktritt von Franz Steinkühler latent zu. Steinkühler hatte die Bezirksleiter immer wieder in ihre Schranken gewiesen, denn sie waren Angestellte des Vorstands, nicht gewählt. Und so gab es viele andere Akteure, die Ostdeutsche als Partner respektierten und für künftige Verantwortungsübernahmen aufbauten.«[210]

Die Zeit der Transformation war für Töppel ein doppelter Lernprozess. Er erlebte einerseits die »Feuerwehrarbeit«, die Gewerkschafter auf lokaler Ebene zu leisten hatten, auch »wenn keine Lösungsalternativen mehr in Sicht waren«, andererseits war er seit Mitte 1994 in die internen Treuhanddebatten auf zentraler Ebene involviert, wo er viel Sympathie für den Verhandlungsstil Rappes und dessen Nachfolger (ab 1995) Hubertus Schmoldt hegte, was ihm innerhalb der IG Metall wiederum viel Kritik einbrachte.[211] Gleichwohl habe er, Töppel, immer wieder versucht, Steinkühlers Nachfolger, Klaus Zwickel, dazu zu bewegen, in den Verwaltungsrat zu gehen:

> »Doch er meinte, es wäre völlig in Ordnung, ich machte meine Arbeit sehr gut. Das war für den Moment schmeichelnd, aber schädlich für die interne Kommunikation. Mehrere Bevollmächtigte hatten mehr und mehr mit der Delegierung auf ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied einen Abladeplatz ihrer Probleme und Unzulänglichkeiten gefunden. Und im geschäftsführenden Vorstand spielten die Probleme in den neuen Bundesländern mit zunehmender Dauer der Transformation eine tendenziell mehr und mehr untergeordnete Rolle.«[212]

210 Joachim Töppel im Interview mit Stefan Müller und Lothar Wenzel am 28.02.2019, AdsD, 6/VIDZ000190X, Transkript, S. 52 f., 76.
211 Ebd., S. 61 f.
212 Ebd., S. 77.

An der Geringschätzung des Treuhandmandats innerhalb der IG Metall hatte sich also kaum etwas geändert. Ähnliche Erfahrungen hatte auch schon Horst Klaus gemacht. Während Klaus diese Erfahrung aber aus langjähriger Verbundenheit zur IG Metall herunterspielte und stattdessen die Konflikte mit der Treuhand als heroische Momente der Selbstbehauptung betonte, sah Töppel in der Geringschätzung der Verwaltungsratsarbeit durch den Gewerkschaftsvorstand dessen starke Westorientierung gespiegelt. Töppel spart gleichwohl nicht mit Kritik an Ostdeutschland, wo es ihm ebenfalls an »Kommunikationsnetzwerke[n], wie ich diese im Westen wie selbstverständlich erlebte«, mangelte. Was er letztlich vor allem in seiner Zeit als Gewerkschaftsvorstands- und Treuhand-Verwaltungsratsmitglied gelernt habe, sei »zu differenzieren«, wobei er »klischeehaften Argumentationsmustern, nach dem Motto: Die anderen sind die Bösen und tragen alle Schuld, […] sowieso nie gefolgt« sei.[213]

Dass sich der Vorstand der IG Metall insgesamt wenig mit der konkreten Arbeit der Treuhand befasste, lag auch daran, dass hierfür das 1990 in Berlin eingerichtete Verbindungsbüro zuständig war, das auch Töppel mit Handlungsempfehlungen versorgte. Ausgerechnet in der 54. und letzten Verwaltungsratssitzung der Treuhand am 8./9. Dezember 1994 sorgte diese Strategie jedoch für einen letzten öffentlichen Eklat. Dabei hatte Töppel nichts anderes gemacht, als eine Handlungsempfehlung des Verbindungsbüros zu verteidigen, wobei er jedoch unbewusst gegen die informelle Regel der Aushandlung von Konflikten im Vorfeld von Beschlussfassungen verstieß. Konkret ging es um die Auflösung einer Management-Kommanditgesellschaft (MKG – eine von der Treuhand geförderte Form der privatwirtschaftlichen Sanierung).[214] Eine dieser MKGs, die EFBE Verwaltungs GmbH & Co., sollte noch im Dezember 1994 privatisiert werden, nicht zuletzt um die Treuhand bzw. ihre Nachfolgerin von Erblasten zu befreien. Der Fall war allerdings höchst umstritten. Rappe und Schulte waren der Sitzung deshalb ferngeblieben, die Ministerpräsi-

213 Ebd., S. 80–82.
214 Ausführlich zu den MKGs vgl. Freese: Die Privatisierungstätigkeit, S. 268–290.

denten von Sachsen-Anhalt und Brandenburg enthielten sich eines Votums, was inoffiziell als »weiche« Form der Ablehnung galt. Töppel aber, der sich vehement für eine Umschichtung innerhalb der zum Teil äußerst heterogenen MKG-Portfolien eingesetzt hatte, um »verbesserte Synergien […] herzustellen«,[215] stimmte indes als einziges Verwaltungsratsmitglied gegen das Vorhaben. Das *Neue Deutschland* trug diesen Konflikt in einem detaillierten Bericht am 12. Dezember 1994 in die Öffentlichkeit und sparte dabei nicht mit Kritik am Verhalten der westdeutschen Gewerkschafter. Die Abwesenheit von Rappe und Schulte wurde als Verbeugung vor den Erwartungen der Treuhand gewertet, während Töppels Gegenstimme als einsames Signal des Widerstands gedeutet wurde.[216] Stephan Krüger, der als Berater im Berliner Büro der IG Metall für die fachliche Grundlage von Töppels Votum verantwortlich gewesen war, bot daraufhin sogar die sofortige Auflösung seines Arbeitsvertrags an.[217]

Doch die Spannungen zwischen der IG Metall und der IG CPK waren Ende 1994 keineswegs mehr so stark wie im *Neuen Deutschland* beschrieben. Für Töppel war Rappe sogar zum Vorbild geworden. Dass Letzterer aber stets autonomer agieren konnte als die Vertreter der IG Metall, lässt sich allerdings nicht nur mit seinen immer wieder hervorgehobenen guten Beziehungen insbesondere in die deutsche und französische Wirtschaft und Politik erklären.[218] Genauso wichtig war, dass Rappe innerhalb der IG CPK kaum auf Widerstände stieß, also relativ autark agieren konnte. Rappes Rettungsprojekt, der neun Milliarden DM (Stand: 1997) teure Erhalt des mitteldeutschen Chemiedreiecks, für den französische, belgische sowie US-amerikanische Investoren gewonnen und durch den 35 Prozent der Arbeitsplätze (im Vergleich zu 1990) in der Region gerettet

215 Protokoll der 54. Sitzung des Verwaltungsrats am 8./9. Dezember 1994, o. D., BArch Berlin, B 412/9037, Bl. 20.

216 Vgl. Fritz Fiehler: Zehn kleine Negerlein, in: Neues Deutschland vom 12.12.1994.

217 Vgl. IG Metall, Büro Berlin, Stephan Krüger, an die Betriebsräte der Beteiligungsunternehmen der EFBE Management KG sowie Oliver Hübel, IG Metall Bzl. Hannover, und Joachim Töppel zur Kenntnisnahme, 12.12.1994, AdsD, 5/IGMZ101109, unfol.

218 Vgl. Hermann Rappe im Interview mit Anne Klein und Christian Tesdorf, 27.3.2013, AdsD, 6/VIDZ000018, Transkript, S. 30, 32 f.

werden konnten,[219] habe den Gewerkschaftschef bei seiner Wiederwahl auf dem ersten gesamtdeutschen Gewerkschaftstag im Jahr 1991 lediglich »100 Stimmen« gekostet, wobei dies überwiegend unzufriedene »Leute aus der BASF und anderen Chemiewerken« Westdeutschlands gewesen seien. Mehr Legitimation benötigte Rappe nicht. Widerstand sei Rappe dagegen nach eigenen Angaben eher »von den Linken innerhalb des DGB«, zu denen er auch Steinkühler zählt, entgegengeschlagen.[220]

Ein Vergleich zwischen der IG Metall und der IG CPK entlang der politischen Kategorien rechts/links verstellt aber nicht nur den Blick auf grundverschiedene innerverbandliche Willensbildungsprozesse und ihnen zugrunde liegende Gewerkschaftskulturen, sondern ignoriert auch die strukturellen Unterschiede in den jeweiligen Branchen, welche die Privatisierungschancen für ostdeutsche Betriebe unabhängig von den politischen Haltungen ihrer Gewerkschaften präfigurierten, den Handlungsspielraum Letzterer gegenüber der Treuhand jedoch ebenso beeinflussten. Die Kennziffer der Produktivität, die in der öffentlichen und politischen Kommunikation einen hohen Stellenwert besaß, war dabei in der Praxis oftmals gar nicht der entscheidende Faktor. So galt die traditionsreiche ostdeutsche Maschinenbauindustrie mit einer Produktivität von 52 Prozent West im Gegensatz zur Stahlindustrie mit einem Produktivitätswert von nur 30 Prozent West im Jahre 1989 als deutlich moderner. Dennoch war der Maschinenbausektor bei der Privatisierung im Nachteil, denn auf vielen Betrieben lasteten Restitutionsansprüche, während die meisten Stahlkombinate erst in der DDR gegründet worden und damit leichter zu privatisieren waren. Zudem standen den Stahlkombinaten finanzkräftige Großkonzerne in Westdeutschland gegenüber, die in der Lage waren, ostdeutsche Betriebe zu retten, während der westdeutsche Maschinenbausektor klein- und mittelständisch strukturiert war und kaum genügend Ressourcen besaß, um in ostdeutsche Maschinenbaukombinate zu inves-

219 Vgl. Karlsch: Industrielle Kerne, S. 166.

220 Hermann Rappe im Interview mit Anne Klein und Christian Tesdorf, 27.3.2013, AdsD, 6/VIDZ000018, Transkript, S. 36.

tieren.[221] Das bedeutet freilich nicht, dass die westdeutschen Stahlunternehmer mit offenen Portemonnaies nach Ostdeutschland kamen. Ganz im Gegenteil bestanden auch bei diesen erhebliche Vorbehalte, sodass das BMWi noch im April 1991 konstatieren musste, dass es »abgeschlossene Privatisierungen bzw. Kooperationen ostdeutscher Stahlunternehmen mit westlichen Firmen […] bisher kaum« gab.[222] Erschwerend kam dabei hinzu, dass durch wachsende Vorgaben der EG seit den 1980er-Jahren im Stahlbereich staatliche Investitionshilfen verboten waren. Erst im Dezember 1990 genehmigte der Ministerrat der EG für die ostdeutschen Stahlunternehmen eine befristete Ausnahme, die allerdings quer zur (west-) deutschen Staatsräson der Beihilfedisziplin als Beitrag zur europäischen Integration lag.[223] Damit stieg aber der Druck, die Stahlstandorte in einem kurzen Zeitraum zu privatisieren, was durchaus Erfolgsgeschichten wie EKO Stahl (Eisenhüttenstadt) oder das Edelstahlwerk Freital hervorbrachte (sofern man den Erhalt von Betrieben, unabhängig von der Zahl der Arbeitsplätze, als Erfolg bezeichnen möchte). Demgegenüber zeichnete sich die ostdeutsche Chemieindustrie, obwohl sie wegen ihrer geringen Produktivität (durchschnittlich 31 Prozent, im Mineralölbereich sogar nur neun Prozent West), der hohen Umweltbelastungen und der stark veralteten Anlagen am wenigsten erhaltungswürdig erschien, durch »eine interventionsfreundliche, überschaubare Industriestruktur aus wenigen, regional konzentrierten und produktionstechnisch vernetzten Unternehmen« aus,[224] worauf IG-CPK-Chef Rappe mit seiner Erhaltungsstrategie für das mitteldeutsche Chemiedreieck schon früh erfolgreich aufbauen konnte.

Auch diese vergleichsweise guten Ausgangsbedingungen erklären, warum Rappe schon früh die Weichen für seinen »Haupterfolg« stellen konnte. Dass er anfangs dabei auch von DGB-Chef Meyer kritisiert

221 Vgl. Czada: »Modell Deutschland«.
222 BMWi, IV C 1, Aufzeichnung: Privatisierung/Kooperation ostdeutscher Stahlunternehmen, 9.4.1991, BArch Koblenz, B 102/429732, unfol.
223 Vgl. BMWi, IV C 1, Aufzeichnung: Beihilfen für ostdeutsche Stahlunternehmen, 10.4.1991, ebd., unfol.
224 Czada: Vereinigungskrise, S. 45.

wurde,[225] weil einige im Dachverband das nicht abgestimmte Vorgehen Rappes mit Argwohn betrachteten, ist bereits erwähnt worden. Im Verhandlungsraum der Treuhand aber agierte Meyer von Anfang an ähnlich kompromissbereit wie Rappe. Da er wegen seines frühen und plötzlichen Todes am 9. Mai 1994 keine Erinnerungen hinterlassen hat und seine ehemaligen Gewerkschaftskollegen im Verwaltungsrat kaum auf Meyer eingehen, muss als Quelle für das Agieren Meyers in dem Gremium auf das Diensttagebuch von Treuhanddirektor Klaus Schucht zurückgegriffen werden, der Meyer ebenso wie Rappe zu seinen »alten Bekannten« zählte.[226] Mit Meyer traf sich Schucht auch häufig privat, um Treuhandangelegenheiten unter vier Augen zu besprechen. Diese Treffen erfüllten eine wichtige Funktion zur Orientierung im schnelllebigen und oftmals chaotischen Transformationsgeschäft. Sie dienten der gegenseitigen Information über politische Stimmungen, Erwartungshaltungen und interne Interessenkonflikte. Meyers Interpretationen bestimmter Konfliktlagen konnten damit die Entscheidungsfindung in Schuchts Vorstandsbereich beeinflussen. Zudem betrachtete Schucht, der alle Gewerkschaften regelmäßig besuchte, die vertrauensvollen Hintergrundgespräche mit Rappe und Meyer, den »verläßlichen konservativen Teile[n] der Gewerkschaft«, als strategische Ressource, um den »ständigen Streikandrohungen« der IG Metall und der ÖTV den Wind aus den Segeln zu nehmen.[227]

Eine eher blasse Rolle im Transformationsgeschäft der Treuhand spielte DAG-Chef Roland Issen. Eigene Akzente konnte er als Verwaltungsratsmitglied nicht setzen, was Issen rückblickend vor allem auf unüberbrückbare ideologische Gegensätze »bei vielen Gewerkschaften, auch im DGB«, zurückführt. So habe er versucht, die Beteiligung der Beschäftigten am Produktivkapital als eigenen Beitrag zur Privatisierung in die Diskussion zu bringen, sei damit aber bereits am Widerstand der anderen Gewerkschaften gescheitert – wohl auch, weil es sich dabei um ein

225 Vgl. Hermann Rappe im Interview mit Anne Klein und Christian Tesdorf, 27.3.2013, AdsD, 6/VIDZ000018, Transkript, S. 31.
226 Diensttagebuch Klaus Schucht, Eintrag 3.5.1991, BArch Koblenz, N 1585/11, unfol.
227 Diensttagebuch Klaus Schucht, Eintrag 4.5.1992, BArch Koblenz, N 1585/16, unfol.

Projekt handelte, das Issen bereits in den 1980er-Jahren mit massiver Unterstützung der konservativ-liberalen Bundesregierung verfolgt hatte.[228] Diese Episode des Scheiterns, die wiederum auf gewerkschaftliche und ideologische Konflikte aus den 1980er-Jahren verweist, ist die einzige Erinnerung, die Issen mit der Treuhand verbindet. Zugleich spiegelt Issens Scheitern die schwache Stellung der DAG im Allgemeinen und insbesondere in Ostdeutschland wider, wo sie kaum mehr als 80 000 Mitglieder (und diese auch nur kurzzeitig) hinzugewann. Und letztlich verdeutlicht dies die generell schwache Stellung der DAG gegenüber dem DGB und seinen Gewerkschaften, die auch von der Treuhand als relevantere Akteure betrachtet wurden, während Issen lediglich bei Bundeskanzler Kohl »ein offenes Ohr« fand.[229] Die Bemühungen Kohls, die DAG zu einer nationalen Lobbygruppe aufzuwerten, fanden in der Treuhand dagegen keinen Widerhall. Andererseits nahm Issen auch in keinem Privatisierungsfall eine erkennbar andere Position ein als die DGB-Gewerkschaften. Deren Voten schloss er sich stets an. Auf der Spitzenebene gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen den Konkurrenten DGB und DAG damit relativ reibungslos. Auf das Verhältnis zwischen den Gewerkschaften insgesamt aber hatte diese pragmatische Kooperation keine Auswirkung. Vielmehr zeigte sich im Gewerkschaftslager weiterhin eine »überraschend starke, fast einheitliche Antihaltung« gegenüber der DAG.[230]

Die Tour d'Horizon durch die Erinnerungen der gewerkschaftlichen Vertreter im Verwaltungsrat der Treuhand zeigt, dass die Gewerkschaften keineswegs homogen und geschlossen handelten, sondern dass sich in den retrospektiven Erinnerungen stets auch grundsätzliche politische Kontroversen und Fronten widerspiegeln. Besonders in der IG Metall aber

228 BMWi, I A 1, Dr. Heitzer, Vermögenspolitik der DAG, hier: Teilnahme PStS (Parlamentarischer Staatssekretär) Grüner am Gespräch des Bundeskanzlers mit der DAG am 11. November 1986, 5.11.1986, BArch Koblenz, B 102/376815, unfol.

229 Roland Issen im Interview mit Anne Klein und Christian Tesdorf, 25./26.3.2013, AdsD, 6/VIDZ000027, Transkript, S. 57 f.

230 DAG, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Anton Reuer, Aktenvermerk für Kollegen Issen, Betr.: Telefongespräch mit Kollegen Horzetzky, DGB, Zusammenarbeit/Fairneßabkommen DAG-DGB, 10.6.1992, AdsD, DAG, RV-1--6107, unfol.

blieb die praktische Treuhandarbeit nicht ohne Konsequenzen für die Gewerkschaftspolitik insgesamt. Pragmatische Arrangements, wie sie Rappe für die IG CPK einging, waren innerhalb der IG Metall anfangs noch verpönt, fanden im direkten internen Vergleich der Verhandlungsbilanzen beider Gewerkschaften aber zunehmend Anerkennung, wenngleich diese nicht grenzenlos war. Wie noch zu zeigen sein wird, verschaffte die Annäherung der IG Metall an die Verhandlungskultur der IG CPK der Gewerkschaft am Ende sogar grundlegende, wenn auch späte Erfolge.

Insgesamt aber würde es zu kurz greifen, das Handeln der Gewerkschaften im Verwaltungsrat nach den Kategorien Kooperation und Konflikt zu ordnen, zumal sich mit solchen Zuschreibungen häufig subjektive politische Bewertungen verbinden. In der öffentlichen Wahrnehmung konnte – je nach Standpunkt – Kooperation willfährigen Opportunismus oder Vernunfthandeln bedeuten, Konflikt dagegen Störung der öffentlichen Ordnung oder berechtigter Widerstand. Ähnlich verhält es sich mit Kategorien wie Erfolg und Misserfolg, die eine objektive Messbarkeit von Handeln suggerieren und damit zugleich die ihnen zugrunde liegende Selektivität sowie die damit einhergehenden subjektiven Werturteile ausblenden. In solchen Bilanzrechnungen werden stets einige Erfolgsbeispiele wie EKO Stahl oder das mitteldeutsche Chemiedreieck herausgehoben. Dies verdeckt aber nur, dass selbst die vielfach gerühmte Erfolgsgeschichte der IG CPK unterm Strich nur wenig besser dasteht als die vermeintliche Verlustgeschichte der IG Metall. So hatte Letztere bereits im März 1993 einen Arbeitsplatzabbau von 90 Prozent in den von ihr vertretenen Branchen zu beklagen, während es im Bereich der IG CPK ebenfalls nicht weniger als 80 Prozent waren.[231] Was der Medienöffentlichkeit, in der solche Bewertungsmuster in erster Linie zirkulier(t)en, dabei aber verborgen blieb, waren die Funktionsmechanismen des Verwaltungsrats und des ihn umgebenden informellen Netzwerks, also die Komplexitäten und Grauzonen, die sich durch einfache Zuschreibungen

231 Vgl. Treuhandanstalt, PE A, Peter Gemählich, an Personalvorstand Horst Föhr, Behandlung von IG Metall-ABS'en – insbesondere Stein/Hunnekuhl, 12.3.1993, BArch Berlin, B 412/10612, unfol.

wie Kooperation und Konfrontation bzw. Erfolg und Misserfolg nicht fassen lassen. Alle im Verwaltungsrat versammelten Personen verstanden sich sowohl als Vertreter ihrer Gruppen als auch als Akteure eines gemeinsamen korporatistischen Handlungszusammenhangs. Sie loteten ihre Handlungsspielräume von Fall zu Fall stets aufs Neue aus, begegneten sich mal mit mehr, mal mit weniger Verständnis für die Gegenseite, suchten Kooperationen, waren bereit Kompromisse einzugehen, überschritten aber auch bestimmte roten Linien nicht. Was die gewerkschaftlichen Vertreter voneinander unterschied, war nicht, was am Ende unterm Strich stand, sondern dass sie die ihrem Handeln zugrunde liegenden Kriterien jeweils individuell verschiedentlich gewichteten. Insgesamt aber kann mit Blick auf gewerkschaftliche Handlungsspielräume im Transformationsprozess Ostdeutschlands geschlussfolgert werden, dass sich mit der Treuhand die Spielregeln des trilateralen Korporatismus wieder festigten. Erfolge wurden vor allem im Konsens mit Staat und Wirtschaft erreicht. Diese Erfahrungen wirkten schließlich auch auf die Debatten über ein nationales Bündnis für Arbeit in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre ein.

Zudem trugen die Gewerkschaften ihren Teil dazu bei, dass sich das Selbstbild der Treuhand im Laufe der Zeit veränderte und die Behörde durch Anpassungsleistungen an ihre Umwelt zu einer »lernenden Organisation«[232] wurde. Verstanden ihre Akteure die Behörde anfangs sehr allgemein als instrumentelle Verkaufsagentur, so mauserte sich die Treuhand immer mehr zu einem eigenständigen Akteur, der zwar weiterhin der Privatisierung die Priorität einräumte, sich aber zunehmend auch als Gegengewicht zum »freien Markt« und damit als Marktakteur begriff. Freilich war dieser Wandel zuvörderst eine Reaktion auf den wachsenden öffentlichen Druck, der mit der Debatte um die Einsetzung eines Bundestagsuntersuchungsausschusses im Sommer 1993 einen Höhepunkt erreichte. Gegen diese Form der Öffentlichkeit wandte die Treuhand ein, dass dieser Schritt die Verantwortungsbereitschaft der Treuhandmitarbeiter*innen ebenso lähmen würde wie die Bereitschaft potenzieller Investoren, sich

232 Seibel: Verwaltung verstehen, S. 102.

in Ostdeutschland zu engagieren, denn »eine zu freizügige Informationspolitik stärkt oft auch die Möglichkeiten der Konkurrenz, ein Privatisierungsvorhaben zu torpedieren«. Eine »Privatisierungs-/Sanierungstätigkeit auf dem ›offenen Markt‹« habe damit »fatale Konsequenzen«.[233] Die »Corporate Identity«, die der Verwaltungsrat auch mit Unterstützung der gewerkschaftlichen Vertreter entwickelte, stellte dabei eine mindestens ebenso wichtige Bedingung für den Wandel des Selbstbildes dar wie der wachsende öffentliche Druck. Und dieser mehr oder weniger erzwungene Wandel hatte auch handfeste Folgen. Seit September 1993 – dem Monat, in dem der Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde – stieg die Zahl der Nachverhandlungen bei Privatisierungsvorhaben stetig, wobei die Treuhand zunehmend darauf drang, ihre Forderungen durchzusetzen. Allein 20 Prozent der im Zeitraum vom September 1993 bis Juni 1994 abgeschlossenen Nachverhandlungen waren von der Treuhand ausgegangen. Dagegen waren nur 15 Prozent der Nachverhandlungen von Investoren angestrengt worden. Die Einhaltung der Arbeitsplatzzusagen stand für die Treuhand dabei mit an oberster Stelle der verhandelten Gegenstände, was wiederum auf den Einfluss der Gewerkschaften verweist.[234]

6. »An Modellen besteht kein Mangel« Gewerkschaftliche Alternativen und politische Öffentlichkeit im Krisenjahr 1991

Dass sich die IG Metall im Laufe der Zeit dem konsensorientierten Verhandlungsstil der IG CPK annäherte, ist nicht nur auf die unmittelbare Konfrontation mit den Erfolgen Rappes in der Treuhand zurückzuführen, sondern resultierte auch aus fehlenden Handlungsalternativen in anderen

233 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422 an den Chef des Bundeskanzleramts, Betr.: Heutiges Gespräch mit den Koalitionsabgeordneten des THA-Ausschusses, 15.6.1993, BArch Koblenz, B 136/37722, Bl. 24–27, hier Bl. 27.

234 BMF, VIII A 3, Abgeschlossene Nachverhandlungen des Vertragsmanagements der THA im Monat Juni 1994, o. D., BArch Berlin, B 126/143032, unfol. Bei den restlichen 65 Prozent der Nachverhandlungen ging es überwiegend um Detailfragen.

politischen Arenen. Schon das Bekenntnis des DGB zur Ordnungspolitik der Bundesrepublik vor der Wiedervereinigung begrenzte den Handlungsspielraum für Gewerkschaften wie die IG Metall, in der sich viele eine Veränderung der Bundesrepublik durch die Integration Ostdeutschlands erhofft hatten. Dass die IG Metall als größte Einzelgewerkschaft des DGB und der Welt aber weiterhin eine (linke) Deutungsmacht über die Gewerkschaftsbewegung insgesamt beanspruchte, daran ließ Gewerkschaftschef Franz Steinkühler keinen Zweifel. Stolz verwies er in einem Interview mit dem *Spiegel* am 11. Juni 1990 darauf, dass die »IG Metall […] in dieser Bundesrepublik 40 Jahre lang die Speerspitze bei jedem Kampf um sozialen Fortschritt [war]. Und wenn es eine Gewerkschaft schaffen kann, in der DDR wirksam Interessen zu vertreten, dann sind wir das. Wenn wir es nicht schaffen, schaffen es andere auch nicht«, so Steinkühlers kämpferisches Fazit.[235] Und trotz der Misserfolge in den Verhandlungen um Sitz und Stimme in den Gremien der Treuhand begann das Jahr 1991 für Steinkühler mit neuen Hoffnungen. Denn in der politischen Öffentlichkeit geriet die Treuhand immer mehr ins Kreuzfeuer der Kritik, was Steinkühler in seinem Festhalten an Alternativkonzepten bestärkte. In dieser Zeit war der Gewerkschaftschef geradezu omnipräsent in den Medien, um seine Vorstellungen davon zu formulieren, wie der in allen DGB-Konzepten betonte Vorrang der Sanierung vor der Privatisierung besser als bisher in die politische Praxis übersetzt werden konnte.

Der IG Metall ging es dabei um weit mehr als nur um den Osten oder die Treuhand. Vielmehr sollte dort eine Sanierungsstrategie ausprobiert werden, die auf die Ordnungspolitik der Bundesrepublik insgesamt ausstrahlen und linke Politik wieder zukunftsfähig und modern machen sollte. So sollten nach dem Dafürhalten der Experten in der Vorstandsabteilung Wirtschaft mit der Transformation des Ostens auch ungelöste Probleme der bisherigen westdeutschen Industriepolitik in Angriff genommen werden. Dazu zählte, wie Wirtschafts- und Tarifexperte Toni Engberding in

235 »Wir sind in einer Zwickmühle«. IG Metall-Chef Franz Steinkühler über die Probleme der Gewerkschaften in der DDR, in: Der Spiegel 25/1990.

einem Entwurf zur Sanierung der DDR-Unternehmen vom 17. Juli 1990 klarstellte, ein geregeltes Sanierungsverfahren.[236] In einem weiteren Papier vom September 1990 verwiesen Engberding und seine Kolleg*innen zudem auf die Investitionslenkungsdebatte der 1970er-Jahre, die sich aus gewerkschaftlicher Sicht mit dem Scheitern sektoraler Strukturpolitik verband. In diesem Bereich, so die daraus gezogene Konsequenz, sei »der Markt eindeutig überlegen«, da »keine staatliche oder ›gesellschaftliche‹ Instanz die zukünftige Nachfrageentwicklung besser beurteilen kann als die Unternehmen selbst«. Der Staat solle sich daher auf das konzentrieren, was er am besten könne, und das sei regionale Strukturpolitik, d. h. Infrastrukturförderung, Raumordnungsplanung und umweltpolitische Rahmensetzung. Vieles von dem, was dagegen öffentlich gefordert wurde, etwa eine nicht allzu weitreichende Entflechtung der Kombinate, die Einbindung der Treuhand in eine industrie- und strukturpolitische Gesamtstrategie oder die Verhinderung des Verkaufs von »Filetstücken«, sollte demnach gar nicht in den Aufgabenbereich der Treuhand fallen, weil es die Behörde überfordere. Dies müsse dem Markt und den Unternehmen selbst überlassen werden, vor allem wenn Fragen der sektoralen Struktur zur Debatte standen. Allerdings benannte die Wirtschaftsabteilung auch Fallstricke der regionalen Strukturpolitik. So sei »Widerstand der EG« gegen eine Ausweitung der nationalen Regionalförderung zu erwarten. Auch Gegenwind der westdeutschen Bundesländer war zu befürchten, denn nach Auffassung Engberdings müssten die Mittel der »Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«, wolle man der EG entgegenkommen, »weitgehend von der bisherigen Bundesrepublik abgezogen und in der DDR eingesetzt« werden.[237]

Nach dem Jahreswechsel 1990/91 aber war für solche komplexen Politikplanungen keine Zeit mehr. Vielmehr erhöhte sich der Privatisierungs-

236 Vgl. IG Metall, Abt. Wirtschaftspolitik, Toni Engberding, (unabgestimmter) Entwurf zur Sanierung von DDR-Unternehmen, 17.7.1990, AdsD, 5/DGAN001088, unfol.

237 IG Metall, Abt. Wirtschaftspolitik, Zur Rolle der Treuhandanstalt und zu den Möglichkeiten gemeinsamer Strukturpolitik Hessen/Thüringen, 10.9.1990, AdsD, 5/DGAN001092, unfol.

druck auf die Stahl- und Metallindustrie. Zwar hatte der Ministerrat der EG im Dezember 1990 nochmals befristete Staatssubventionen für die ostdeutsche Stahlbranche genehmigt, am anhaltenden Negativtrend in Ostdeutschland änderte dies aber nur wenig. Zugleich stieg dadurch der Zeitdruck. Steinkühler richtete sein Augenmerk deshalb nun auf die Treuhand, die zu einer Industrieholding anstelle der nicht gegründeten Treuhand-AGs umgebildet werden sollte. Durch diese pragmatische Lösung sollte auch das Problem der weiterhin eklatanten Wissenslücke bezüglich valider ökonomischer Daten über den Zustand der ostdeutschen Betriebe obsolet werden. Eine noch vom Wirtschaftsministerium der DDR im August 1990 zusammengestellte Liste, die 40 Prozent der DDR-Betriebe als rentabel und weitere 31 Prozent als sanierungsfähig ausgewiesen hatte, war in der Wirtschaftsabteilung der IG Metall nur auf Häme gestoßen. Sie sei »eher mit der Wünschelrute als nach ökonomisch nachprüfbaren Kriterien« zusammengestellt worden und gehöre daher bestenfalls in die »Anekdotensammlung« oder gleich in den »Papierkorb«.[238] Auch das D-Markbilanzgesetz vom 23. September 1990, das eine verbindliche Grundlage für die Bewertung der ostdeutschen Betriebe schaffen sollte, hatte alle dahingehenden Erwartungen enttäuscht. So konnte die Treuhand noch Anfang 1991 lediglich eine Überschlagsrechnung präsentieren, nach der rund 15 Prozent der Betriebe schnell privatisierungsfähig und weitere 15 Prozent stillzulegen seien.

Als Anfang 1991 schließlich auch der osteuropäische Markt wegbrach, musste die IG Metall reagieren, zumal die Stahl- und Metallindustrie über die Hälfte des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland ausmachte. Steinkühler warb nun immer häufiger für das IG-Metall-Modell der Treuhand-Industrieholding auch innerhalb des DGB. In einem eigenen Papier, das er in die Sitzung des DGB-Bundesvorstands am 22./23. Januar 1991 einbrachte, forderte er entgegen den Vorstellungen seiner Wirtschaftsabteilung, nun eine »aktive sektorale Strukturpolitik

238 IG Metall, Abt. Wirtschaftspolitik, Nikolaus Schmidt, an die Kollegen Kuda, Wurl, Blessing, Betr.: Sog. ABC-Liste der DDR-Unternehmen, 28.8.1990, AdsD, 5/IGMZ 100767, unfol.

der Treuhandanstalt«.[239] In der Treuhand-Industrieholding sollten die rund 60 Prozent Betriebe unterkommen, für die im Frühjahr 1991 noch immer keine klare Perspektive bestand. Dadurch sollte die »destruktive Abwärtsspirale« gestoppt und positive Signale an »Betriebe und Belegschaften, Abnehmer und Zulieferer, Banken und Öffentlichkeit« ausgesendet werden. Über einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren sollten die Betriebe Zeit und Geld erhalten, um sich zu innovativen Unternehmen entwickeln zu können und international konkurrenzfähig zu werden. Zudem habe das Modell »mitbestimmungspolitisch nur Vorteile«, da der Aufsichtsrat paritätisch besetzt werden musste.[240] Sollte der Treuhand in den Vorstellungen der Wirtschaftsabteilung der IG Metall bislang eher eine unterstützende und aktivierende Rolle bei der Sanierung zukommen, stand sie nun selbst im Zentrum einer aktiven Sanierungsstrategie. Dabei schien sich das Konzept der Treuhand-Industrieholding hervorragend in die sich zugleich polarisierende öffentliche Debatte um die Treuhand zu fügen, in der sich bald zwei Gruppen konfrontativ gegenüberstanden: ein konservativ-liberales Lager (CDU/CSU, FDP, Treuhand, Wirtschaftsverbände), das die Bedeutung einer schnellen Privatisierung für die Gesundung der ostdeutschen Wirtschaft hervorhob, und ein linkes Oppositionslager (Teile der SPD, PDS, Grüne, Gewerkschaften), das die Treuhand und Bundesregierung zu einem grundlegenden Kurswechsel in Richtung einer zeitlich gestreckten Sanierung aufforderte.[241]

Jedoch verdecken diese dichotomen Zuordnungen, dass insbesondere das Lager der Sanierungsbefürworter alles andere als geschlossen agierte, sondern die jeweiligen Problemwahrnehmungen und Interessen mitunter deutlich differierten. Selbst die Gewerkschaften konnten sich nicht auf einen einhelligen Sanierungsbegriff verständigen. Das wurde

239 Forderungen zur Unternehmenssanierung in den neuen Bundesländern, von Franz Steinkühler in BV-Sitzung am 22./23.1.91 eingebracht, o. D., AdsD, 5/DGAN001088, unfol.

240 IG Metall, Abt. Wirtschaft, Horst Neumann, Betr.: Einrichtung einer Treuhand-Industrieholding, 1.3.1991, AfsB, IG CPK, 706, unfol. Vgl. auch IG Metall, Abt. Wirtschaft, Treuhand-Industrieholding AG, 6.5.1991, ebd., unfol.

241 Vgl. Böick: Die Treuhand, S. 307.

bereits in den ersten Monaten des Jahres 1991 deutlich, als die Bundesregierung zwei Gesetze auf den Weg brachte, welche die Privatisierungstätigkeit der Treuhand fördern sollten – das Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen, das am 22. März 1991 Gültigkeit erlangte,[242] und das Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen, das am 5. April 1991 in Kraft trat. Das Investitionsförderungsgesetz, das eher ein Sammelsurium von Korrekturen an DDR-Gesetzen darstellte, stieß aufseiten der Treuhandkritiker*innen jedoch nur insofern auf geteilte Skepsis, als es gemeinsame Forderungen, etwa Entschädigungen den Vorrang vor Restitutionen zu geben, unberücksichtigt ließ. Lediglich aus der IG Metall kamen weitere Kritikpunkte. So wies Hartmut Simon, Mitarbeiter der Verwaltungsstelle in Leipzig, einem Zentrum des ostdeutschen Maschinenbaus, neben zahlreichen Detailfragen auch auf ein Grundproblem des Gesetzes hin, gegen das weder die Gewerkschaften noch die SPD Position bezogen hatten: Es enthielt einen Änderungsparagrafen zum Treuhandgesetz, nach dem die Mussbestimmung zur Bildung von Treuhand-AGs in eine Kannbestimmung umgewandelt wurde.[243] Diese Gesetzesänderung verringerte jedoch die Chancen zur Durchsetzung des Holdingkonzepts, das sich auf die Mussbestimmung gestützt hatte.[244]

Uneins zeigten sich die Treuhandkritiker*innen aber vor allem bei der Bewertung des Spaltungsgesetzes. Während die PDS das Vorhaben mit Forderungen nach einem »konkrete[n] Förder- und Strukturprogramm« für die ostdeutschen Länder sowie einem revidierten Treuhandgesetz, das die Rechte der Länder und Kommunen stärken sollte,

242 Vgl. Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991, in: Bundesgesetzblatt 1991, Teil I, S. 766–789.

243 Vgl. IG Metall, Verwaltungsstelle Leipzig, Hartmut Simon, Anmerkungen zu den Gesetzesentwürfen der Bundesregierung vom 8.2.1991, März 1991, AdsD, 5/IGMZ 520728, unfol.

244 Vgl. IG Metall, Vorstand, Aktennotiz, Memo-Treuhand, 8.2.1991, AdsD, 5/IGMZ 150381, unfol.

verband,[245] sah man dies in den Gewerkschaften anders. Dort war man vor allem besorgt wegen des möglichen Verlusts von Mitbestimmungsrechten, besonders im Hinblick auf den Übertritt von Betriebsräten und die Behandlung von Sozialplänen im Falle von Betriebsspaltungen. Hier fühlte sich der DGB vor allem an Überlegungen der Bundesregierung von 1989 negativ erinnert, Ab- und Aufspaltungen von Betrieben »ohne mitbestimmungsrechtliche Vorkehrungen zu erleichtern«.[246] Dass Betriebsspaltungen aber sowohl für Privatisierungs- als auch für Sanierungsprozesse unabdingbar waren, war innerhalb des DGB unbestritten. Das galt auch für die IG Metall, die jedoch forderte, Betriebsspaltungen stets mit einem Gesamtsanierungsplan zu verbinden, besonders dann, wenn Arbeitsplätze in erheblichem Umfang bedroht waren. Dem schloss sich der DGB aber nicht an. Vor allem DGB-Chef Meyer erteilte dieser Forderung eine Absage mit der Begründung, dass durch den Spaltungsakt »nicht unmittelbar Arbeitsplätze verloren« gingen.[247]

Trotz des Problemdrucks im Osten lag die Chance auf ein breites Bündnis, das sich auf einen einhelligen Sanierungsbegriff verständigen konnte, noch immer in weiter Ferne. Unterdessen spitzte sich die Lage in den Stahl- und Metallbetrieben Ostdeutschlands weiter zu, zumal Ende Juni 1991 ein im Jahr zuvor vereinbarter Kündigungsschutz auslief. Mancherorts verhärteten sich die Fronten zwischen den betrieblichen Akteuren und der Treuhand derart, dass sich selbst Gewerkschaften vor

245 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/243, Entschließung der Gruppe der PDS/Linke Liste zum Entwurf eines Gesetzes über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen (SpTruG), 12.3.1991, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/002/1200243.pdf (Zugriff am 29.6.2020).

246 DGB, Bundesvorstand, Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen (SpTruG), 17.1.1991, AfsB, IG CPK, 706, unfol. Vgl. auch 5. Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Öffentliche Sitzung, am 5. März 1991, o. D., PA-DBT, Gesetzesdokumentation, XII 1 A2, unfol.

247 IG Metall, Vorstandsverwaltung, Abteilung Wirtschaft, Ingrid Scheibe-Lange, an den DGB, Bundesvorstand, Dieter Hockel, 4.3.1991 [mit handschriftlichen Anmerkungen Heinz-Werner Meyers], AdsD, 5/DGAN001089, unfol.

Ort häufig kaum noch in der Lage sahen, vermittelnd einzugreifen.[248] Im Automobilwerk Eisenach etwa führte die Einschaltung eines Anwalts durch die Treuhand sogar zur Produktionsniederlegung und zum Rücktritt von sechs Aufsichtsratsmitgliedern, was Anfang April 1991 wiederum für einen Eklat im Verwaltungsrat sorgte.[249] Schon im Februar hatte sich in Thüringen eine Betriebsräteinitiative gegründet, die sich am 14. Februar in einem offenen Brief direkt an Franz Steinkühler wandte und diesen aufforderte, der Politik der Treuhand entgegenzutreten, um einen »sozialen Flächenbrand« zu verhindern.[250] Überall im Osten brauten sich Belegschaftsproteste, insbesondere in Stahl- und Metallbetrieben, zusammen, die durch Medienberichte über undurchsichtige und windige Praktiken der Treuhand, die in Boulevardzeitungen mitunter auch als unbändiger »Herrscher über den Osten« porträtiert wurde, zusätzlich befeuert wurden.[251] Nicht nur in den Hauptstädten der ostdeutschen Länder, auch in der Provinz folgten mehrere Tausend von Arbeitslosigkeit bedrohte und in Kurzarbeit befindliche Arbeitnehmer*innen Aufrufen zum Widerstand und machten ihrem Unmut über die Treuhand und die Bundesregierung Luft.[252]

Die IG Metall musste reagieren. Am 15. März rief die Gewerkschaft erstmals zu einer zentralen Kundgebung vor der Treuhandzentrale in Berlin auf, wo sich trotz Regenwetters rund 2000 Demonstrierende versammelten.[253] Am Tag zuvor hatte Steinkühler die Treuhand bei einer gewerkschaftsinternen Sitzung in Aachen öffentlichkeitswirksam als

248 Vgl. IG Metall, Vorstandsverwaltung, IBS/CIM-Beratung Berlin, Dieter Scholz, an IG Metall, Vorstandsverwaltung, VB 05, Horst Klaus, 7.2.1991, AdsD, 5/IGMZ 520383, unfol.

249 Vgl. IG Metall, Vorstand, Horst Klaus, an Dieter Scholz, 8.4.1991, ebd., unfol.

250 Thüringer Betriebsräteinitiative an Franz Steinkühler, Offener Brief des ersten »Runden Tisches« von Thüringer Betriebsräten, 14.2.1991, AdsD, 5/IGMZ100915, unfol.

251 Rohwedder: Der Herrscher des Ostens, in: Extra-Magazin vom 14.3.1991.

252 Konkrete Zahlen bei Böick: Die Treuhand, S. 310.

253 Vgl. Keine Heiterkeit im Regen. IG-Metall-Kundgebung vor der Treuhandanstalt, in: Der Tagesspiegel vom 16.3.1991.

»Verkaufsagentur und Schlachthof« diffamiert.[254] Zeitgleich hauchten sächsische IG-Metall-Funktionäre den »Montagsdemonstrationen« in Leipzig neues Leben ein, am 18. März konnten sie fast 60 000 Menschen mobilisieren.[255] Auch in Berlin versuchte man, an diese Tradition anzuknüpfen, zur »Montagsdemonstration« an der Weltzeituhr am Alexanderplatz erschienen jedoch nur 1200 Menschen.[256] Viele Belegschaftsvertreter*innen mobilisierten ihre Kolleg*innen, indem sie an frühere Protestnarrative aus der Zeit der friedlichen Revolution anknüpften. So machten bei vorangegangenen lokalen Protesten vor allem Vergleiche zwischen der Treuhand und der Stasi bzw. zwischen Helmut Kohl und Erich Honecker die Runde.[257] Die damit gleichermaßen angegriffene PDS ließ sich dadurch jedoch nicht in die Defensive drängen, sondern ging zum rhetorischen Gegenangriff über. In der Treuhand-Sonderausgabe des ihr nahestehenden *Neuen Deutschland* wurde Präsident Rohwedder nun mit den Nazis verglichen,[258] und bereits zehn Tage nach der Demonstration in Berlin am 15. März lud die Partei zu einer weiteren zentralen Kundgebung ein, der bereits 5000 Menschen folgten. Dort wurde die Treuhand – nun in Umkehrung eines ikonischen Protestslogans der friedlichen Revolution – dazu aufgefordert, »in die Produktion« zu gehen (anstelle von SED und Stasi).[259] Am Tag darauf warb IG-Metall-Chef Steinkühler auf einer Pressekonferenz am Vorabend einer Betriebsrätekonferenz der Gewerkschaft in Berlin erneut für die Treuhand-Industrieholding und kündigte eine weitere Kundgebung vor der Behörde am

254 »Treuhand versteht sich als Schlachthof«, in: Süddeutsche Zeitung vom 15.3.1991.
255 Vgl. Tradition der Montagsdemonstrationen lebt wieder auf, in: Morgenpost vom 19.3.1991.
256 Vgl. Montags-Demo vor der Treuhand: »Kohl und sein Politbüro vor Gericht«, in: Der Morgen vom 19.3.1991.
257 Vgl. »Autoritäre und rechtswidrige Stasi-Methoden«. Aufsichtsräte des Eisenacher Autowerkes legen Amt aus Protest gegen die Treuhand nieder, in: Der Morgen vom 13.3.1991.
258 Vgl. Neues Deutschland Spezial vom 22.3.1991.
259 Denkanstöße vom Alex für Bonn, in: Neues Deutschland vom 25.3.1991.

17. April an, zu der er »mehr als hunderttausend Arbeitnehmer zwischen Rostock und Riesa« erwartete.[260]

Obwohl PDS und IG Metall jeweils unterschiedliche Absichten verfolgten und nicht miteinander kooperierten, dynamisierten sich ihre Protestaufrufe doch gegenseitig. Auf die verbale Polemik folgte allerdings bald auch offene Gewalt. So mischten sich radikale Splittergruppen, die sich zum Teil der Roten Armee Fraktion (RAF) zuordneten, in das Geschehen, um die Stimmung gegen die Treuhand für ihre Zwecke politisch zu nutzen. Ende März 1991 wurde die Berliner Treuhandstelle Opfer von Brandbomben,[261] und zu Ostern traf es schließlich Treuhandpräsident Rohwedder, den »bestgehaßten Mann im Osten«,[262] der in seinem Haus durch einen Heckenschuss getötet wurde. Auch hierzu hatten sich RAF-Terroristen bekannt – nur eineinhalb Jahre, nachdem Mitglieder der Organisation den Vorstandssprecher der Deutschen Bank Alfred Herrhausen mit einem Bombenattentat getötet hatten.[263] Aufgeklärt wurde der Mord jedoch nie, weshalb er bis heute Stoff für allerlei Spekulationen und

260 Franz Steinkühler, Pressekonferenz, Berlin, 26. März 1991, RHG, PA M. Jander, MJ 55, unfol.; »Von Sonntagsreden die Nase voll«. Betriebsräte-Konferenz der IG Metall in Berlin – Vorwürfe gegen die Treuhand, Kritik an der Gewerkschaft, in: Die Welt vom 28.3.1991.

261 Vgl. Feuer-Bomben auf Treuhand, in: Berliner Kurier vom 30.3.1991; Anschlag auf die Berliner Treuhand, in: Neue Zeit vom 30.3.1991, S. 1; Polizei vermutet beim Anschlag auf die Treuhand-Stelle politische Hintergründe, in: Der Morgen vom 30./31.3.1991; Treuhandbüro in Flammen, in: Berliner Zeitung vom 30./31.3.1991; Anschlag auf Außenstelle der Treuhand, in: Neues Deutschland vom 30./31.3.1991; Bekennerbrief zu Anschlag auf die Berliner Treuhand, in: Der Morgen vom 31.3.1991; »Thomas Müntzer's Wilder Haufen« über Attentat auf die Treuhand. So viel wie möglich kaputtschlagen, in: Welt am Sonntag vom 31.3.1991; F. Hauke/M. Behrendt: »Wilder Haufen« zündete Bomben in der Treuhand, in: Der Morgen vom 31.3.1991; »Wilder Haufen« machte Feuer. Neue Gruppe bekennt sich zu Anschlag auf Treuhand-Büro, in: Frankfurter Rundschau vom 2.4.1991; Feuriger Besuch bei Treuhand, in: Die Welt vom 2.4.1991; Mit Pulver-Löschschaum gegen das Schiffsmobiliar, in: Berliner Zeitung vom 3.4.1991.

262 Gespräch mit Rohwedder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.3.1991.

263 Vgl. Tödliche Schüsse auf Rohwedder. »Rote Armee Fraktion« bekennt sich zu Mord an Treuhand-Chef, in: Frankfurter Rundschau vom 3.4.1991.

Verschwörungstheorien bietet.[264] Entscheidend aber war die zeitgenössische öffentliche Reaktion auf den Mord, der in weiten Teilen der Transformationsgesellschaft für Entrüstung sorgte. In nur kurzer Zeit ebbten die Belegschaftsproteste ab, die harsche Kritik an der Treuhand verstummte und vielerorts standen nun die Zeichen auf Deeskalation.[265] Die Treuhand wurde rhetorisch aus der Schusslinie genommen, vielmehr geriet IG-Metall-Chef Steinkühler nun in ebendiese. In Interviews musste er sich jetzt für sein Handeln öffentlich rechtfertigen – zumal sich die Bundesregierung einer Sanierungsstrategie nicht mehr gänzlich verschloss. Wogegen, so wurde Steinkühler vom *Spiegel* Ende April 1991 gefragt, protestiere die IG Metall im Osten eigentlich noch, wenn »nun die Regierung immer mehr auf Ihren Kurs einschwenkt«? Diese Frage brachte Steinkühler in die Defensive. Einerseits war er bemüht, jegliche Verantwortung »für alle Parolen, die drüben fotografiert werden«, von sich zu weisen. Andererseits musste er sich die Frage gefallen lassen, ob es der Gewerkschaft »vielleicht nur« um Mitgliederwerbung gehe, was Steinkühler freilich ebenso abwies. Gleichwohl musste er eingestehen, dass die Kundgebung am 17. April, zu der anstatt der angemeldeten 150 000 nur (oder immerhin) 35 000 Demonstrierende gekommen waren, »eine Pleite hoch vier« war, für die er die »Kollegen Bezirksleiter« der IG Metall verantwortlich machte, die »das Ohr nicht in der für die neuen Bundesländer notwendigen Art und Weise am Boden gehabt« hätten.[266]

Das *Spiegel*-Interview bildete nur die Spitze der Kritik an Steinkühler. Schon am 12. April hatte sich der IG-Metall-Vorsitzende in einem persön-

264 Vgl. Im Namen Müntzers auf die falsche Spur. Stasi oder Wirtschaftskriminelle? Ungeklärter Anschlag auf die Treuhand-Nebenstelle, in: Neue Zeit vom 3.4.1991; Wer ermordete Detlev Rohwedder? »Es gab mächtige Interessen«. Horst Eckert im Gespräch mit Liane von Billerbeck, Deutschlandfunk Kultur, 1.4.2016, https://www.deutschlandfunkkultur.de/wer-ermordete-detlev-rohwedder-es-gab-maechtige-interessen.1008.de.html?dram:article_id=349964 (Zugriff am 10.6.2020).

265 Zur zeitgenössischen Reaktion auf den Mord an Rohwedder vgl. Schröder: Die Bedeutung der Treuhandanstalt, S. 7.

266 »Eine Pleite hoch vier«. IG-Metall-Chef Franz Steinkühler über die ostdeutsche Wirtschaft und die Rolle der Gewerkschaften, in: Der Spiegel 18/1991.

lichen Brief an Bundeskanzler Kohl gegen jegliche öffentliche Verunglimpfung seiner Gewerkschaft gewehrt, die bereits Ende März vonseiten konservativ-liberaler Politiker laut geworden war.[267] Dabei hob Steinkühler auch auf einen bislang kaum diskutierten Aspekt der Proteste ab. So sei die Beteiligung der Gewerkschaft nach langen internen Diskussionen aus »staatspolitischer Verantwortung« erfolgt. Man habe verhindern wollen, »daß sich ein solcher Protest radikalisiert oder gar ins rechtsextreme Spektrum abdriftet«. Hierzu sei »die IG Metall noch in der Lage«.[268] Dass die »Montagsdemonstrationen« in Leipzig allmählich »nach rechts« drohten abzudriften, hatten Gewerkschafter schon im Januar 1990 beobachten können.[269] Allerdings blieben solche Beobachtungen die Ausnahme, auch innerhalb des Gewerkschaftslagers redete man aus Rücksicht auf die eigene Klientel allenfalls hinter vorgehaltener Hand über rechtsextreme Erscheinungen in Ostdeutschland bzw. verortete diese außerhalb der repräsentierten Belegschaften. Die öffentliche Kritik an Steinkühler aber setzte sich nachhaltig in den Köpfen besonders der westdeutschen Leser*innen fest. So erhielt der IG-Metall-Chef zahlreiche Zuschriften von Selbstständigen und Mittelständlern, die ihm Volksverhetzung und Rufmord an Rohwedder vorwarfen.[270] Und auch die Regierungsparteien kritisierten die Gewerkschaften weiterhin dafür, die »Montagsdemonstrationen« missbraucht und der PDS den Boden bereitet zu haben.[271]

267 Vgl. Hilfsprogramme müssen umgesetzt werden. Interview mit dem Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, Hermann-Otto Solms, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 25.3.1991; Nicht Pathos, sondern Hilfe. LVZ sprach mit Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall, in: Leipziger Volkszeitung vom 27.3.1991; IG-Metall-Chef fordert offensive Arbeitsmarktpolitik. Steinkühler für Beschäftigungsgesellschaften und »runde Tische« im Osten, in: Der Tagesspiegel vom 28.3.1991; Jürgen W. Möllemann: Eine Bilanz nach neun Wochen im Amt. Duftmarken setzen, in: Wirtschafts-Woche vom 29.3.1991.

268 Franz Steinkühler an Bundeskanzler Helmut Kohl, 12.4.1991, AdsD, 5/IGMZ100721, unfol.

269 Vgl. Dieter Schmidt an Lorenz Schwegler, 30.1.1990, AfsB, IG CPK, 300, unfol.

270 Vgl. die Briefe in AdsD, 5/IGMZ100702.

271 Vgl. den Vorwurf von Friedrich Bohl, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, an die Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Monika Wulf-Mathies, 16.4.1991, AdsD, 5/DGAI002219, unfol.

Gleichwohl bewirkte der Mord an Treuhandpräsident Rohwedder auch im Gewerkschaftslager ein Umdenken. Nun war es nicht mehr nur die IG CPK allein, die sich in aller Deutlichkeit gegen die Einrichtung einer Industrieholding unter dem Dach der Treuhand aussprach, weil dies ein »riesiges Durcheinander« ergäbe und man gerade jetzt »vielmehr die THA unterstützen« müsse.[272] Auch der DGB, dessen Vorsitzender Meyer die politischen Rahmenbedingungen für eine Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit schon im März 1991 »als mehr als gut« bezeichnet hatte,[273] nahm die Treuhand nach dem Mord an Rohwedder nun auch aus der Schusslinie seiner öffentlichen Kritik. Dem ordneten sich selbst so energische Kritiker*innen der Treuhand wie die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer unter. Bei gewerkschaftsinternen Veranstaltungen verteidigte sie jetzt die Treuhand, die in einem Umfeld agieren müsse, »das sozial ausgewogene Entscheidungen über Fortführung oder Stillegung von Betrieben in höchstem Maße erschwert, wenn nicht teilweise sogar unmöglich macht«. Die Schuld für die »Vernichtung von Betrieben und Arbeitsplätzen« liege vielmehr in einer verfehlten Bundespolitik, der »monatelange[n] Verzögerung einer wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Flankierung des Einheitsprozesses« und in »40 Jahre[n] sozialistischer Mißwirtschaft«.[274] Damit verhallten auch innerhalb des DGB noch wirkmächtige Stimmen, die während der Proteste noch gehofft hatten, das »mühsam ausgehandelte konservativ-liberal-gewerkschaftliche Mischkonzept« des Jahres 1990 nun durch eine neue progres-

272 Handschriftliches Papier zu einem Gespräch über die THA-Industrieholding-Idee der IG Metall am 3. Mai 1991, o. D., AdsD, 5/IGMZ220207, unfol.

273 Bundeskanzleramt, Referat 422, Wesentliche Ergebnisse des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Repräsentanten von Wirtschaft und Gewerkschaften über Wirtschaftsfragen in den neuen Bundesländern am 20. März 1991, 7.5.1991, BArch Koblenz, B 136/26503, Bl. 20.

274 Ursula Engelen-Kefer, Arbeitsmarktpolitische Anforderungen an die Treuhand-Anstalt, Rede anlässlich der Beiratssitzung der Gewerkschaft Leder, Nürnberg, 4.4.1991, AdsD, 5/DGAN001092, unfol.

sive Gewerkschaftspolitik ersetzen zu können.[275] Davon war nach dem Rohwedder-Mord nichts mehr zu vernehmen. Vielmehr habe sich auch im DGB, so ein Papier zur Bundesvorstandssitzung am 4. Juni, in Bezug auf die Treuhand ein »neues Denken« durchgesetzt, wonach alle »entscheidenden gesellschaftlichen Kräfte an einen Tisch« gehörten. Als Vorbild nannte das Papier nun ganz konkret den Ansatz der IG CPK.[276] Der Mord an Rohwedder stärkte damit den Tripartismus weiter, dem nun auch eine friedensstiftende Wirkung zugeschrieben wurde.

Selbst in der SPD, die ohnehin wegen interner Flügelkämpfe zwischen Sozialpolitiker*innen und Wirtschaftsliberalen keinen eindeutigen Kurs gegenüber der Treuhand verfolgt hatte,[277] wollte man über radikale Strukturveränderungen in der Behörde nun nicht mehr sprechen. Die Partei wolle, so der stellvertretende Bundestagsfraktionsvorsitzende Wolfgang Roth, »nicht daran schuld sein, daß durch die Einforderung neuer Strukturen ein zusätzliches Argument für eine Mitverantwortung an den ökonomischen Schwierigkeiten sich ergeben könnte«.[278] Der Mord am SPD-Mitglied Rohwedder entfaltete dabei eine deeskalierende Wirkung auf parteiinterne Kontroversen. So verwies man in der Bundestagsfraktion nun auf die bereits Anfang März eingeleitete »Umorientierung der THA-Politik«, die sich auch in der Aufstockung des Bürgschaftsrahmens von 18 auf 25 Milliarden DM widerspiegelte und die man nicht durch die Einforderung zusätzlicher Maßnahmen verzögern wolle.

Im IG-Metall-Vorstand verfestigte sich hingegen der Eindruck, dass »die Brisanz der Problemsituation in Ostdeutschland« allmählich aus

275 DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, Anmerkungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der deutschlandpolitischen Programmatik, 19.3.1991, AdsD, 5/DGBG000135, unfol.

276 DGB, Bundesvorstand, Sitzung am 4. Juni 1991, Forderungen des DGB zur Treuhandanstalt, o. D., AdsD, 5/DGAN001097, unfol.

277 Zu den Flügelkämpfen vgl. Nawrat: Agenda 2010.

278 DGB-Verbindungsstelle Bonn, Vermerk über das Gespräch bei der SPD-Bundestagsfraktion »Aktive Industrie- und Beschäftigungspolitik in den fünf neuen Bundesländern« am 3. Mai 1991, 3.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

dem Blick zu geraten drohe.[279] Aus diesem Grund ließ Steinkühler nicht locker und speiste das Holdingkonzept immer wieder in die Debatte ein, auch wenn diese sich in eine völlig andere Richtung entwickelte und Protest als unterstützende Strategie nunmehr ausfiel. Dennoch schickte er am 16. Mai 1991 erneut entsprechendes Material an die Nachfolgerin Rohwedders, die frühere niedersächsische Finanzministerin Birgit Breuel (CDU). Die Antwort fiel erwartungsgemäß ablehnend aus. Man habe, so Breuel, »in den Zielvorstellungen manche Übereinstimmung feststellen können. Das gilt allerdings z. B. nicht für die organisatorischen Anregungen«.[280] Auch bei Wirtschaftsminister Jürgen Möllemann (FDP), der Helmut Haussmann nach der Bundestagswahl im Dezember 1990 nachgefolgt war, stieß Steinkühler erwartungsgemäß auf Gegenwind. Mehr noch als Breuel machte er Steinkühler klar, dass eine Industrieholding die »laufende Umstrukturierung der Unternehmen eher verzögern und damit eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Ostdeutschlands verursachen« werde. Dabei stellte Möllemann auch Analogien zur Planwirtschaft im SED-Staat her. Stattdessen verfolge die Treuhand nun eine von ihm mitgetragene »aktive Sanierungspolitik«.[281] Dazu gehörte neben der Aufstockung des Bürgschaftsrahmens auch, dass die Behörde jetzt intensiver Sanierungskonzepte prüfte, sodass sie im September 1991 sogar optimistisch schätzte, dass 12 Prozent der verbliebenen ostdeutschen Unternehmen ohne Hilfe überlebensfähig und 64 Prozent mit Unterstützung sanierungsfähig wären.[282]

279 IG Metall, Vorstand, Wirtschaftsabteilung, an Franz Steinkühler, Vorbereitung des Gespräches DGB-Bundesvorstand mit der SPD am 6.5.1991/Treuhandanstalt, 6.5.1991, AdsD, 5/IGMZ220339, unfol.

280 Treuhandanstalt, Birgit Breuel, an Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall, 30.5.1991, BArch Berlin, B 412/3181, Bl. 75.

281 Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen Möllemann, an Franz Steinkühler, 26.6.1991, AdsD, 5/IGMZ100721, unfol.

282 Vgl. BMWi, L-D/THA 2, Vermerk, Betr.: Gespräch beim Bundeskanzler mit den Verbänden am 10. September 1991, hier: Treuhandanstalt, 5.9.1991, BArch Koblenz, B 136/26501, Bl. 445.

In den politischen Debatten drohte das Konzept der IG Metall damit in Vergessenheit zu geraten, während der Problemdruck in der Metall- und Stahlindustrie unaufhörlich weiterwuchs. So rechnete die Wirtschaftsabteilung der IG Metall anhand von Umfragedaten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) Anfang Oktober 1991 in ihrem Bereich mit einem Verlust von 380 068 Arbeitsplätzen zwischen Ende Juni (1 022 497) und Jahresende 1991 bzw. bis zum Ende der Sanierungsphase mit einem Verlust von 544 179 Arbeitsplätzen. Allerdings erschien diese Rechnung noch optimistisch, basierten die Zahlen doch auf »sehr begrenzten und problematischen Sanierungsstrategie[n]«, in denen kaum über »wettbewerbsfähige Produkte« nachgedacht wurde. Diese aber waren notwendig, wenn die ostdeutsche Metall- und Stahlindustrie ohne Lohnkorrekturen weiterexistieren sollte.[283] Während dieser Pessimismus aber nicht über den engeren Kreis der Wirtschaftsabteilung hinausging, trat die IG CPK im Juli 1991 mit eigenen konzeptionellen Vorstellungen an die Öffentlichkeit, in der sie nun für einen Investivlohn im Westen warb, wonach ein Teil der nominellen Lohnerhöhungen als Solidarbeitrag für die ostdeutschen Länder abzuführen war,[284] was die IG Metall schon mit Blick auf die westdeutsche Kernklientel zurückwies.[285] Nicht zuletzt um diesem Vorstoß zu begegnen, erweiterte die IG Metall ihr Konzept um einen Vermögensfonds, welcher der Industrieholding Mittel für Sanierungszwecke (aus abgeführten Dividenden) zur Verfügung stellen sollte und ferner eine Beteiligung der Beschäftigten am Produktivvermögen vorsah.[286]

Ihren Endpunkt erlebte die Holdingdebatte der IG Metall im Oktober 1991. Noch einmal schien sich ein politisches Fenster für Steinküh-

283 IG Metall, Vorstand, Wirtschaftsabteilung, Nikolaus Schmidt, Beschäftigungsperspektiven in der ostdeutschen Metallindustrie – ohne und mit aktiver Sanierungspolitik, 8.10.1991, AdsD, 5/IGMZ100914, unfol.

284 Vgl. Rappe: Wir müssen uns der Investivlohndebatte stellen, in: Handelsblatt vom 30.7.1991.

285 Vgl. Darmstädter Thesen der IG Metall: »Zur solidarischen Flankierung und sozialen Gestaltung der deutschen Einheit«, 10.10.1991, RHG, MJ 52, unfol.

286 Vgl. IG Metall, Vorstand, Abteilung Wirtschaft, Toni Engberding/Ingrid Scheibe-Lange, Operationalisierung der vermögenspolitischen Vorstellungen, 19.9.1991, AdsD, 5/IGMZ100914, unfol.

ler zu öffnen. Ende September hatte Treuhandpräsidentin Breuel im *Handelsblatt* selbst über die Möglichkeit einer Staatsholding nach dem westdeutschen Vorbild der Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks AG (VEBA) gesprochen (allerdings für die Zeit nach der Treuhand) und den auch internen Sanierungsoptimismus ihrer Behörde öffentlich gemacht,[287] nachdem die linken Oppositionsparteien Bündnis 90/Grüne und PDS eigene Entwürfe für ein revidiertes Treuhandgesetz in den Bundestag einbracht hatten. »An Modellen besteht kein Mangel«, so umschrieb das *Handelsblatt* die Situation im Oktober 1991 treffend.[288] Aber auch diesen Vorstößen standen die Gewerkschaften, die vorab um Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen gebeten worden waren, gespalten gegenüber. Obwohl die IG Metall während der Proteste im Frühjahr Seite an Seite mit der PDS gestanden hatte, empfand man in der Wirtschaftsabteilung deren Gesetzesentwurf, der bereits Anfang Mai 1991 vorlag, als nur bedingt mit eigenen Vorstellungen kompatibel. Der Entwurf schloss an die Volkskammerdebatten über das Treuhandgesetz vom Juni 1990 an und verfolgte das Ziel, angesichts des »rasant verlaufende[n] Niedergang[s] der Wirtschaft und explosionsartige[n] Anstieg[s] der Arbeitslosigkeit in den neuen Bun-

287 Vgl. Treuhandanstalt/Präsidentin Breuel: Erfahrene Sanierer sind in den Beitrittsländern noch Mangelware: Etwa 70 Prozent der Betriebe sind sanierungsfähig, in: Handelsblatt vom 27.9.1991. Zudem »Ostdeutsche Wirtschaft kommt in Schwung«. Breuel: Dennoch werden noch viele Beschäftigte ihre Arbeitsplätze verlieren, in: Süddeutsche Zeitung vom 27.9.1991; Breuel spürt Investitionswelle. Treuhand verfügt noch über 7000 Unternehmen – Mehr als zwei Drittel sanierungsfähig, in: Die Welt vom 27.9.1991; 700 Ost-Firmen droht das Aus. Breuel: »Wir geben keine Erhaltungs- und Dauersubventionen«, in: Frankfurter Rundschau vom 27.9.1991; An Investoren hat die Treuhand keinen Mangel. Frau Breuel: Wir sprechen zur Zeit mit rund 2000 ernsthaften Interessenten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.9.1991; Treuhand: Bis zum Jahresende 4000 Unternehmen verkauft. Investitionsprogramm über 70 Milliarden angelaufen, in: Berliner Morgenpost vom 27.9.1991; Noch 7000 Betriebe im Treuhandbesitz. Qualität der Konzepte wird geprüft/Mehr als 70 Prozent der Firmen sanierungsfähig, in: Neue Zeit vom 27.9.1991; Großteil der Treuhandbetriebe kann saniert werden. Bisher über 70 Milliarden Mark Investitionen zugesagt, in: Berliner Zeitung vom 27.9.1991; Mehrzahl der Unternehmenskonzepte geprüft/Treuhandpräsidentin Breuel: Beim Finanzbedarf können wir uns »total irren«, in: Neues Deutschland vom 27.9.1991.

288 Axel Granzow: An Modellen besteht kein Mangel, in: Handelsblatt vom 18.10.1991.

desländern« die Treuhand in Landestreuhandanstalten umzubilden.[289] In der IG-Metall-Wirtschaftsabteilung erkannte man in diesem Entwurf allerdings nur ein »buntes Gemisch von zum Teil guten und auch von uns geforderten Ideen, von Vorschlägen, bei denen der gute Wille mehr zählte als die Sachkenntnis und von einigen Widersprüchlichkeiten«. Vor allem die Übertragung von Anteilsrechten am »Volksvermögen« an die Bevölkerung, Widersprüche im Verhältnis von Bund und Ländern sowie unklare Äußerungen über das Zustandekommen von Sozialplänen und anderen Abfindungsleistungen sorgten hier für Zurückhaltung.[290] Auch dass die PDS ihre Forderungen am Jahresende noch einmal in einer von ihr beantragten Aktuellen Stunde im Bundestag mit den konkreten Problemen der ostdeutschen Stahlindustrie verknüpfte, konnte die IG Metall nicht umstimmen.[291]

Im DGB ging die Kritik am Entwurf der PDS sogar noch weiter. Dieser sei, so Dieter Hockel, »sehr weitgehend, mit vielen Details überladen und er geht teilweise über gewerkschaftliche Forderungen hinaus«, besonders im Hinblick auf die Vertretung der Gewerkschaften in Gremien der Treuhand. Vor allem die Forderung, dass der DGB für die Benennung der Hälfte der Vorstandsmitglieder der Bundes- und Landestreuhandanstalten zuständig sein sollte, wertete Hockel nicht als Unterstützung, sondern als Gefahr für das Verhältnis zwischen dem Dachverband und seinen Gewerkschaften. Hockels Urteil, das die Grundlage für Heinz-Werner Meyers offizielle Antwort an Gregor Gysi darstellte, fiel eindeutig aus:

289 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/552, Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste, Entwurf eines Gesetzes zur Reorganisation und Verwertung des ehemaligen volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz), 8.5.1991, S. 1, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/005/1200552.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

290 IG Metall, Vorstand, Abt. Wirtschaft, Toni Engberding, an Kollegen Michael Kittner, PDS-Gesetzesentwurf zur Reorganisation und Verwertung des ehemaligen volkseigenen Vermögens, 10.6.1991, AdsD, 5/IGMZ220206, unfol.

291 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 12/65, 65. Sitzung, 6.12.1991, S. 5597–5607, http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/12/12065.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

»Insgesamt schätze ich den Gesetzentwurf als ein Stück PDS-Demagogie ein, die der DGB nicht befördern sollte.«[292]

Während der Entwurf der PDS schon deshalb auf Skepsis bis heftige Ablehnung im Gewerkschaftslager stieß, weil man die Partei trotz partieller Bündnisse selbst in der IG Metall weiterhin als politischen Gegner ansah,[293] stieß der Entwurf von Bündnis 90/Grüne auf deutlich mehr Resonanz. Dies galt wiederum besonders für die IG Metall, die bereits seit den 1980er-Jahren mit Teilen der Umweltbewegung kooperierte. Anders als der Entwurf der PDS knüpfte die Vorlage der Grünen ideologisch an die Debatten am Runden Tisch vom Frühjahr 1990 an, auch um sich damit deutlich vom Vorhaben der PDS abzugrenzen.[294] Die Mitzeichnung des Entwurfs durch den ostdeutschen Initiator der Treuhand Wolfgang Ullmann sollte dies nachdrücklich unterstreichen. Diese nachwirkenden ostdeutschen Diskurse und Konflikte spielten in den gewerkschaftsinternen Debatten freilich keine Rolle. Der Wirtschaftsabteilung der IG Metall erschien er vielmehr deshalb als »ausgezeichnet«,[295] weil er auf Produktionsinnovation für eine ökologische Zukunft abzielte und die Bildung einer Treuhand-Beteiligungsgesellschaft forderte.[296] Damit enthielt der Entwurf auch Elemente der Kooperation zwischen Umweltbewegung und Gewerkschaft aus den 1980er-Jahren. Angesichts der damit verbundenen hohen Ausgabenlast für die öffentlichen Haushalte, welche zusätzliche Be-

292 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, an Kollegen Volker Jung, Schreiben von Gisy [sic!] an Heinz-Werner Meyer vom 22.05.1991, 12.6.1991, AdsD, 5/DGAN001096, unfol.

293 Vgl. IG Metall, Vorstand, Abt. BR/BVR/M'76, Manfred Schumann, Stellungnahme zum Entwurf eines Treuhandgesetzes der Gruppe PDS/Linke Liste, 14.6.1991, AdsD, 5/IGMZ520391, unfol.

294 Vgl. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Haushaltsausschuß, Unterausschuß Treuhandanstalt, Kurzprotokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses Treuhandanstalt am 6.9.1991, o. D., PA-DBT, Gesetzesdokumentation, XII 1034 A, unfol.

295 IG Metall, Vorstand, Abteilung Wirtschaft, Toni Engberding, an Prof. Dr. Jan Priewe, 14.5.1991, AdsD, 5/IGMZ220206, unfol.

296 Vgl. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/735, Gesetzesentwurf der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige, Dr. Wolfgang Ullmann und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, 12.6.1991, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/007/1200735.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

lastungen für die Beschäftigten nach sich ziehen konnte, aber auch wegen der mitunter starken umweltpolitischen Differenzen zwischen den Gewerkschaften reagierte der DGB jedoch deutlich skeptischer. So wandte Dieter Hockel gegen die Forderung, die Altlastensanierung gänzlich dem Staat zu überantworten, ein, dass eine »gewisse Mitverantwortung […] den Unternehmern durchaus zugemutet werden« sollte. Auch der Forderung nach einer laufenden Ökobilanz für die ostdeutschen Unternehmen erteilte Hockel eine Absage.[297]

Die SPD fiel als politischer Arm gewerkschaftlicher Alternativkonzepte dagegen aus. Im Hinblick auf die Treuhand ließen die Vorstellungen der Partei kaum eindeutige Präferenzen erkennen. Diesbezügliche Entschließungsanträge, die auf dem Parteitag im Mai 1991 diskutiert wurden, stellten vielmehr die Gleichrangigkeit von Privatisierung und Sanierung heraus bzw. nannten als Ziel der Sanierung die Wettbewerbs- und Privatisierungsfähigkeit.[298] Auch in den Debatten über die Gesetzesentwürfe von PDS und Bündnis 90/Grüne verhielten sich die Abgeordneten der SPD keineswegs eindeutig. Selbst einen Antrag zur Entschuldung der ostdeutschen Unternehmen zog die Partei zurück, nachdem die Bundesregierung einigen der Forderungen entgegengekommen war.[299] So drehten sich die ungeklärten Fragen in der internen Debatte der SPD noch im Oktober 1991 in erster Linie um den Problemkomplex der Sanierung.[300] Erst Mitte März 1992 legte die SPD einen eigenen Entwurf für ein Treuhandgesetz vor, der jedoch mit einer von der PDS eingereichten (und im Vergleich zu ihrem Entwurf von 1991 abgeschwächten) neuen Vorlage konkurrieren musste. Zwar fand der SPD-Entwurf, der im Grunde nur eine Korrek-

297 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Dieter Hockel, an Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Manfred Schallmeyer, Entwurf eines Treuhandgesetzes vom Bündnis 90/Die Grünen, 18.9.1991, AdsD, 5/DGAN001096, unfol.

298 Vgl. IG Metall, Abt. Wirtschaft, Toni Engberding, an Franz Steinkühler, Entschließungsanträge SPD-Parteitag, 13.5.1991, AdsD, 5/IGMZ220207, unfol.

299 Vgl. die Ausschussdebatten in PA-DBT, Gesetzesdokumentation, XII 1034 A.

300 Vgl. SPD, Bundestagsfraktion, AK III, Michael Baumann, Notiz Novelle Treuhandgesetz, hier: nach bisherigen Diskussionen noch zu klärende Gesichtspunkte, 18.10.1991, AdsD, 5/DGAN001096, unfol.

tur des gültigen Treuhandgesetzes im Hinblick auf eine stärkere Akzentuierung des Sanierungsauftrags forderte,[301] nun sogar Rückhalt bei den Grünen und der PDS. In der Frage, wie ein neues Treuhandgesetz aber konkret gestaltet sein sollte, blieben die Interessengegensätze weiterhin unüberwindbar.[302]

Insgesamt wiederholte sich in den Monaten vor und nach dem Jahreswechsel 1991/92, was bereits die Sanierungsdebatten im Frühjahr 1991 ausgezeichnet hatte: Zu weit gingen die Wahrnehmungen und Interessen im Oppositionslager auseinander, als dass sich dieses auf eine konsensfähige Alternative zur Treuhand einigen konnte. Franz Steinkühler, der sein Holdingkonzept im Oktober 1991, ergänzt um einen staatlichen Vermögensfonds, erneut in die öffentliche Debatte, nun als Beitrag für eine solidarische Bewältigung der Wiedervereinigung,[303] einbrachte, erreichte immerhin, dass sich die Treuhand am 22. Oktober intensiv damit beschäftigen musste.[304] Dass man dort dem Vorstoß durchaus Erfolgschancen einräumte, zeigen auch die internen Einschätzungen, in denen man bewusst jegliche politische Diskussion vermied, um der öffentlichen Debatte nicht noch zusätzliche Nahrung zu geben.[305] Anstatt politischer Polemiken und SED-Vergleiche wie bisher wurden nun ausschließlich ökonomische und finanzpolitische Argumente gegen das Modell ins Feld geführt.[306]

301 Vgl. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/2291, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Treuhandgesetzes, 18.3.1992, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/022/1202291.pdf (Zugriff am 2.7.2020).

302 Vgl. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Rechtsausschuß, Protokoll der 49. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.9.1992, o. D., PA-DBT, Gesetzesdokumentation, XII 1012 A, unfol.

303 Vgl. Darmstädter Thesen der IG Metall: »Zur solidarischen Flankierung und sozialen Gestaltung der deutschen Einheit«, 10.10.1991, RHG, MJ 52, unfol.

304 Vgl. Rolf-Dietrich Schwartz: IG Metall legt Aufbaumodell vor. Vermögensbildung zur Finanzierung der Einheit vorgeschlagen, in: Frankfurter Rundschau vom 23.10.1991; Die IG Metall macht Vorschläge zur Vermögensbeteiligung. »Gesetzlicher Fonds« statt Investivlohn/Gegen Lohnverzicht/Treuhand als Industrie-Holding, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.10.1991.

305 Vgl. Diensttagebuch Klaus Schucht, Eintrag 22.10.1991, BArch Koblenz, N 1585/14, unfol.

306 Vgl. Allgemeine Einschätzung der THA zum TH-IH Modell, o. D., BArch Berlin, B 412/2607, Bl. 325.

Im Ergebnis scheiterte das Holdingkonzept der IG Metall genauso wie alle anderen Reformvorstöße treuhandkritischer Kräfte am Widerstand der politisch Verantwortlichen, an fehlenden Bündnisoptionen innerhalb der Opposition und nicht zuletzt am Abebben der kritischen Öffentlichkeit nach dem Mord an Rohwedder. Dennoch stellte die Debatte des Jahres 1991 langfristig keine Niederlage für die IG Metall dar. Denn die politische Symbolik, die sich mit der Vorstellung einer Staatsholding verband, entfaltete weiterhin eine starke Wirkung und prägte die nach dem Jahreswechsel 1991/92 erst recht an Fahrt aufnehmenden Sanierungsdebatten weiterhin mit, wie noch zu zeigen sein wird. Dass das Holdingmodell der IG Metall nicht mehr durchsetzbar war, darüber bestand auch innerhalb der Treuhand kein Zweifel. Hier bewertete man das Modell allenfalls als »taktische Diskussionsvariante der IG Metall«.[307] Es ging aber um etwas anderes: Nichts fürchtete die Bundesregierung mehr, als dass von einer erneuten treuhandkritischen Debatte eine Signalwirkung für den in den 1980er-Jahren eingeschlagenen Privatisierungskurs ausgehen könnte. Dem sollte durch Zugeständnisse der Politik, der Sanierung im Rahmen des Wirtschaftsumbaus Ost künftig mehr Gewicht einzuräumen, entgegengewirkt werden. Die Politik der Zugeständnisse aber weckte auch entsprechende Erwartungen an die Sanierungsstrategie der Treuhand. So wurde seit Ende 1991 nunmehr aus den Reihen ostdeutscher CDU-Abgeordneter der Ruf nach einer Staatsholding für ostdeutsche Unternehmen lauter,[308] und auch der DGB hob die Forderung nach Branchenholdings

307 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Informationen aus dem Gespräch mit Herrn Schöde (Pressesprecher der Treuhandanstalt) am 17. Januar 1992, 27.1.1992, AdsD, 5/DGAN001104, unfol.

308 Vgl. ADN, Modelle für die Zukunft strukturbestimmender Unternehmen im Osten werden entwickelt – Arbeitsgruppe von Treuhand und CDU/CSU-Bundestagsfraktion konstituiert, 10.12.1991, BArch Koblenz, B 136/37711, Bl. 285.

bereits seit Anfang Oktober 1991 wieder offensiver aufs Tableau.[309] Das ließ nicht nur in Wirtschaftskreisen die Alarmglocken schrillen.[310] Spätestens als Anfang 1993 Nachrichten über eine auch von Ministerpräsident Kurt Biedenkopf befürwortete sächsische Modell-Industrieholding die Runde machten, sah sich das BMF zu einer öffentlichen Gegenoffensive genötigt, mit der nicht nur die Erfolge der Treuhand betont, sondern auch klargestellt werden sollte, dass über den Beteiligungsbesitz des Bundes unabhängig von der Treuhand entschieden werde.[311]

309 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Industrie- und Regionalpolitik für die neuen Bundesländer (unter besonderer Berücksichtigung der Treuhandanstalt), 2.10.1991, AdsD, 5/DGBG000759, unfol.; Bundeskanzleramt, Referat 422, Wesentliche Ergebnisse des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Repräsentanten von Wirtschaft und Gewerkschaften über Wirtschaftsfragen in den neuen Bundesländern vom 2. Dezember 1991, 10.12.1991, BArch Koblenz, B 136/26502, Bl. 170.

310 Vgl. BMWi, L-D/THA, Überblicksvermerk, hier: Sanierung, 12.12.1991, BArch Koblenz, B 136/37711, Bl. 319–328.

311 Vgl. BMF, UAL VIII A an LP, Betr.: Pressemeldung über eine angebliche Sächsische Industrieholding AG unter Beteiligung des Bundes, 4.2.1993, BArch Koblenz, B 126/147837, Bl. 17.

IV. Mitgestalten Die Gewerkschaften und die Sozialpolitik der Treuhand

1. Die andere Seite der Privatisierung Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Treuhand

Als die Währungsunion zum 1. Juli 1990 in Kraft trat, rückte nicht nur die Treuhand, sondern auch der westdeutsche Sozialstaat in den Fokus der politischen Debatten. Während die Treuhand und der Sozialstaat in der Forschung bislang zwar als zwei aufeinander bezogene, aber institutionell getrennte Dimensionen der ostdeutschen Transformation in den Blick genommen worden sind, werden im Folgenden Verflechtungen sowie Rückkopplungseffekte zwischen beiden Ebenen und damit eine hochdynamische Entwicklung näher beleuchtet, die zugleich ohne den Einfluss der Gewerkschaften nicht zu verstehen ist. Dabei barg diese Verflechtung nicht nur Chancen, sondern auch Fallstricke für alle Seiten. Am Ende trugen die Treuhand und die Gewerkschaften durch ihre Verhandlungen auch dazu bei, dass der einst als Problemlöser betrachtete westdeutsche Sozialstaat selbst als Teil des Problems erschien.

Bereits kurz nach dem Wechsel von Reiner Gohlke zu Detlev Karsten Rohwedder an der Spitze der Treuhand legten die Vorstandsmitglieder Gunter Halm, zuvor letzter Minister für Leichtindustrie der DDR, und Klaus-Peter Wild, ein sanierungserfahrener westdeutscher Jurist und Beamter, dem Vorstand am 30. August 1990 ein Papier zum »Einsatz arbeitsmarktpolitischer Hilfen durch die Treuhandanstalt« vor. Ausgearbeitet hatte dieses Peter Gemählich, der seit 1975 in der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und dort zuletzt als Büroleiter von BA-Präsident Heinrich Franke (CDU) tätig gewesen war. Seit Juni/Juli 1990 war Gemählich für jeweils zwei bis drei Tage pro Woche nach Berlin abgeordnet worden, um dort im Auftrag der BA die arbeitsmarktpolitische Lage im Osten einzu-

schätzen. Auf Initiative von Johannes Ludewig, dem »Chefökonomen« von Bundeskanzler Kohl im Kanzleramt,[1] übernahm Gemählich dann die Rolle eines Verbindungsmanns zwischen der Treuhand und der BA, woraus später das Treuhanddirektorat Arbeitsmarkt und Soziales hervorging, das Gemählich unter dem Dach des Personalvorstands leitete. In dieser Funktion musste er stets an der Grenze zwischen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik agieren, denn sowohl die BA als auch die Treuhand und das BMF achteten mit Argusaugen darauf, dass es nicht zu Kompetenzübertretungen kam.[2] In der Praxis aber machte dies stetige Neuverhandlungen zwischen den Behörden notwendig.

In seinem Papier vom August 1990 legte Gemählich den Fokus der Problemwahrnehmung freilich zunächst nicht auf die westdeutschen Institutionen, sondern auf die ostdeutschen Arbeitsämter, die unmittelbar für die Betreuung der Arbeitslosen und die Umsetzung des von der Volkskammer am 22. Juni 1990 verabschiedeten Arbeitsförderungsgesetzes (AFG-DDR) zuständig waren. Die Treuhand sollte die Ämter dabei auf zwei Ebenen unterstützen. Zum einen verfügte die Behörde als Eigentümerin über eine große Zahl brachliegender Betriebe und Betriebsteile, die, anstatt sie stillzulegen, zum Aufbau von Bildungsstrukturen und sogenannten »Übergangsbetrieben« genutzt werden konnten. Diese sollten auch für Förderprojekte anstelle der bislang üblichen Einzelförderungen genutzt werden. Zum anderen sollten die Treuhand und die Arbeitsämter vor Ort enger zusammenarbeiten, ähnlich wie dies bereits auf zentraler Ebene geschah. Die Treuhand sollte damit in die Lage versetzt werden, sich als »›bisheriger Arbeitgeber‹, auch nach außen sicht- und spürbar, in die arbeitsmarktliche Begleitung der von Freisetzung betroffenen Arbeitnehmer einschalten« zu können. All diese Überlegungen gipfelten in der Forderung, eine koordinierende Abteilung im bereits bestehenden Treu-

1 Art. »Ludewig, Johannes«, in: Munzinger Online, http://www.munzinger.de/document/00000021385 (Zugriff am 6.7.2020).

2 Vgl. Peter Gemählich im Interview mit Christian Rau am 10.12.2019, Transkript (im Besitz des Autors), S. 2–4.

handbereich »Sozialprogramm« zu schaffen.[3] Der Vorstand stimmte dieser Vorlage zu, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Maßnahmen lediglich »als Unterstützung der dafür primär Verantwortlichen auszugestalten (keine Betonung der Treuhandverantwortung)« waren.[4]

Konzeptionell bewegte sich Gemählichs Papier ganz in den diskursiven Bahnen der aktiven Arbeitsmarktpolitik der 1960er-Jahre,[5] die auch für die marktliberalere Politik der 1980er-Jahre von Bedeutung blieb. Denn Wachstum und Beschäftigung seien, wie ein Papier des BMF vom Oktober 1984 darlegte, unmittelbar miteinander verknüpft, Beschäftigungspolitik ziele daher stets »auf die Stärkung der Marktkräfte« ab. Innovation und Investitionen seien die besten Mittel gegen Arbeitslosigkeit.[6] Dabei waren die Akteure anfangs weithin von der Überlegenheit dieses Ansatzes überzeugt, die Probleme der Implementierung sahen sie vor allem in den ostdeutschen Arbeitsämtern, die sich selbst noch im Aufbau befanden und im Umgang mit Arbeitslosen völlig überfordert waren. Angesichts des Mangels an personellen und materiellen Ressourcen sowie notwendigem Know-how stellte vor allem die Umsetzung des AFG-DDR die neuen Behörden vor gravierende Herausforderungen. Schon Ende Mai 1990, als die Zahl der Arbeitslosen noch bei rund 95 000 lag, klagten die ostdeutschen Arbeitsämter, dass es durch das Fehlen jeglicher Entwicklungsperspektiven für die ostdeutsche Wirtschaft kaum möglich sei, »Schlußfolgerungen für besonders zu fördernde Berufe, Zusatzqualifikationen u. a. zu ziehen«.[7] Es war aus ihrer Sicht daher naheliegend, in erster Linie auf das Instrument der Kurzarbeit zurückzugreifen (Grafik 1), zumal der Zugang zu Kurzarbeit durch das AFG-DDR im Vergleich zu seinem

3 Treuhandanstalt, Vorstand, Dr. Halm/Dr. Wild, Überlegungen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Hilfen durch die Treuhandanstalt, 28.8.1990/Peter Gemählich (BA, z. Z. THA), Aktionsplan zu einer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, 15.8.1990, BArch Berlin, B 412/2540, Bl. 72–76.

4 Treuhandanstalt, Protokoll über die Vorstandssitzung am 30.8.1990, o. D., ebd., Bl. 40.

5 Vgl. Altmann: Aktive Arbeitsmarktpolitik.

6 BMWi, Z D 1, Flankierung der Wachstums- und Beschäftigungspolitik durch die Arbeitsmarktpolitik, 9.10.1984, BArch Koblenz, B 102/290113, Bl. 27.

7 Zentrale Arbeitsverwaltung der DDR, Amtierender Leiter, 28.5.1990, BArch Berlin, DQ 3/1885, Bl. 11.

westdeutschen Vorbild wesentlich vereinfacht worden war, d. h. nicht an den Erhalt der Arbeitsplätze gekoppelt werden musste. Insofern ist der sprunghafte Anstieg der Kurzarbeit, durch die viele de facto Erwerbslose zunächst aus der Arbeitslosenstatistik herausfielen, nicht nur auf die objektive Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen, sondern auch auf die Problemwahrnehmungen und Praktiken einer Verwaltung, die selbst in Transformation begriffen war.

Grafik 1: Der Arbeitsmarkt in der DDR/Ostdeutschland (Juni 1990 – Dezember 1991)[8]

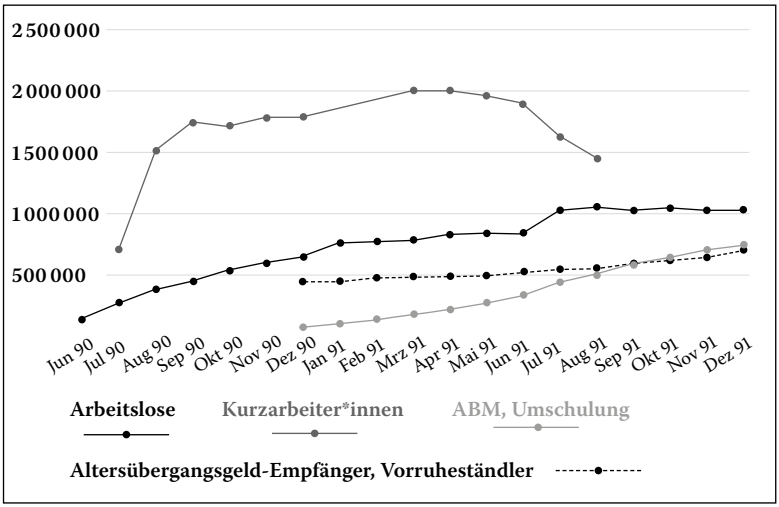

Ende August 1990 überschritt die Zahl der Arbeitslosen bereits die Marke von 360 000,[9] und Mitte September sprach man mancherorts sogar schon von »Notstandsgebieten« wie im sächsischen Kreis Brand-Erbisdorf, wo zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der Beschäftigten arbeitslos oder in Kurz-

8 Datengrundlage: Heier: Arbeitslosigkeit, S. 85; Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Arbeitsmarkt 1991, S. 780 f.; BMWi, I C 5, an I A 1, Betr.: 8. Konferenz des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 9. September 1991, hier: Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern, 4.9.1991, BArch Koblenz, B 136/26501, Bl. 424.

9 Vgl. Zentrale Arbeitsverwaltung der DDR, Arbeitsmarktbericht, August 1990, ebd., Bl. 73.

arbeit (Null) war.[10] Versuche der Arbeits- und Sozialministerin der DDR, Regine Hildebrandt, die grassierenden Ängste vor einer Verarmung ganzer Regionen durch die Bildung einer staatlichen Gesellschaft (GeKAS) zur Entwicklung einer Bildungsträgerlandschaft zu dämpfen, blieben jedoch im Anfangsstadium stecken,[11] zumal dieser Vorstoß nicht mit den westdeutschen Regierungsstellen abgesprochen worden war und es daher von dieser Seite weder finanzielle noch ideelle Unterstützung gab. Aber auch die ostdeutschen Länder zeigten später wenig Interesse daran, die Anfang August 1990 formal gegründete GeKAS weiter zu unterhalten, da diese quer zur föderalen Struktur der Bundesrepublik lag, in der Strukturpolitik Ländersache ist. Regine Hildebrandt nahm die GeKAS deshalb mit nach Brandenburg, wo sie nach den Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 weiter als Sozialministerin agierte, und baute sie zur Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) um.[12]

Die Probleme der örtlichen Arbeitsämter spielten nach der Wiedervereinigung auch in den internen Analysen der Landes- und Bundesministerien eine zunehmend wichtigere Rolle. Deren Defizite, so der Tenor, seien wesentlich verantwortlich für den stetig wachsenden Unmut ostdeutscher Beschäftigter über die Politik und die eigene Perspektivlosigkeit. In der Thüringer Staatskanzlei sah man besonders das Fehlen von Landesarbeitsämtern, »denen eine wichtige Funktion der Koordination und Einleitung der verschiedenen Maßnahmen, bei der Mittelbewirtschaftung sowie als Kontaktstelle für die Landesbehörden zukommt«, aber auch personelle Kontinuitäten auf der Ebene der Arbeitsamtsdirektoren, die »noch deutlich auf ihre neue, gewandelte Rolle hingewiesen werden« müssten, als Hauptprobleme an. Anstatt Arbeitslosigkeit zu verwalten, sollten sie es als ihren Auftrag verstehen, Erwerbslose mithilfe des verfügbaren Instrumentariums auf die Erfordernisse des künftigen Arbeits-

10 Bericht des Bezirks Chemnitz vom 17.9.1990, BArch Berlin, DQ 3/1884b, Bl. 18.

11 Vgl. Ministerrat der DDR, Beschluß über eine aktive Arbeitsmarktpolitik – Aufbau der Trägerlandschaft von Berufsfortbildungseinrichtungen und Initiierung gezielter Maßnahmen unter Nutzung des Arbeitsförderungsgesetzes, 29.6.1990, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1402, Bl. 63–69.

12 Vgl. weitere Dokumente in ebd.

markts vorzubereiten.[13] Dass die Landesbehörden aber selbst nicht in der Lage waren, die künftige Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarkts in Ostdeutschland abzuschätzen, blendeten die Landes- und Bundesministerien mit Verweisen auf ostdeutsche Kontinuitäten und mentale Vorprägungen der Ostdeutschen aus. Mit westdeutscher Unterstützung, so die Hoffnung in Erfurt und Bonn, werde man das Problem schon meistern. Es bedürfe schlicht, so eine interne Analyse des BMF vom 5. Februar 1991, einer Qualifizierungsoffensive, um die Ostdeutschen aus ihrer »von staatlicher Bevormundung geprägten […] Abwartehaltung« heraus auf den Arbeitsmarkt zu bringen. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in zukunftsträchtige Projekte eingebunden und nicht zum Mobilitätshemmnis würden. Dabei waren ABM eigentlich Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Personen vorbehalten, während der Innovationsaspekt hierbei eher sekundär war. In Ostdeutschland sollten von ABM nun aber vor allem gut qualifizierte Kräfte profitieren.[14] Und Letztere verharrten mitnichten in der ihnen unterstellten »Abwartehaltung«, sondern standen beruflichen Fortbildungsangeboten recht offen gegenüber.[15]

Hieran konnte die Treuhand anknüpfen und sich zugleich als fürsorglicher Arbeitgeber präsentieren. Bereits im Frühjahr 1991 initiierte die Behörde in drei ihrer von Stilllegungen betroffenen Stahl- und Metallunternehmen (Stahlwerk Riesa, Pentacon, Wartburg) Modellprojekte zur Qualifizierung und Beschäftigungsentwicklung – auch mit dem Gedanken verbunden, dem Druck speziell aus dieser Branche und dem öffentlichen Werben von Gewerkschaftschef Steinkühler für eine Treuhand-Industrie-

13 Thüringer Staatskanzlei, Dietrich, Vermerk für M2 – Herrn Hamm, Betr.: Besprechung der Chefs des Bundeskanzleramtes und der Staatskanzleien der neuen Länder am 25.1.1991, hier: Intensivierung der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern, 22.1.1991, ebd., Bl. 159–161.

14 BMWi, I C 5, MR Dr. Pieper/RD Dr. Hirsch, Aufzeichnung zu Qualifizierungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern, 5.2.1991, BLHA, Rep. 1700, Nr. 293, unfol.; BMWi, I C 5, MR Dr. Pieper/RD Dr. Hirsch, Aufzeichnung zu »Problemen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern«, 7.2.1991, ebd., unfol.

15 Vgl. Kuwan: Einstellungen zur Weiterbildung.

holding etwas entgegenzusetzen. Dies machte auch in Bonn Eindruck, wo man die Treuhand bald schon als »einzige halbwegs funktionierende Wirtschaftsverwaltung« in Ostdeutschland wahrnahm.[16] Sowohl im BMWi als auch im BMF betrachtete man die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Behörde mit Neugier, auch weil man diesen durchaus Modellcharakter zusprach. So gingen in Riesa, Dresden und Eisenach Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsaufbau Hand in Hand, selbst Treuhandpräsidentin Birgit Breuel sprach dem Bundeskanzleramt gegenüber explizit von einem zentralen Beitrag zur Entwicklung eines Mittelstands in Ostdeutschland durch Koppelung von ABM, Qualifikation und Existenzgründung.[17] De facto aber lief dies auf eine regionale Strukturpolitik als nationale Gesamtaufgabe hinaus, wie sie auch von den Gewerkschaften gefordert, von der Bundesregierung und Treuhand aber abgelehnt wurde.[18] Deshalb war die Behörde bemüht, ihre Maßnahmen vor allem als Beitrag zu einer schnellen Privatisierung bzw. zur Ermöglichung widerstandsfreier Stilllegungen zu rechtfertigen. Einen Beitrag zur Unternehmenssanierung sollte die Arbeitsmarktpolitik dagegen nicht leisten.

Dennoch trug auch die IG Metall diese Politik mit, schien sich in der Treuhand doch eine Chance zu eröffnen, eigene Politikkonzepte breitenwirksam umzusetzen, auch wenn man damit Steinkühlers öffentliche Initiativen untergrub. Denn in der Treuhand gab es eine hohe Bereitschaft zur Unterstützung von Beschäftigungsgesellschaften – und damit eines Konzepts, das die IG Metall in den späten 1980er-Jahren als Beitrag zur Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze auf die Agenda gehoben hatte

16 BMWi, VIII B, Vermerk, Betr.: Wirtschaftliche Situation im Beitrittsgebiet, hier: Grundsätzliche Fragen und Handlungsnotwendigkeiten, 13.2.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

17 Vgl. Treuhandanstalt, Birgit Breuel, an das Bundeskanzleramt, MD [Ministerialdirektor] Johannes Ludewig, Betr.: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Existenzgründungen, 13.2.1991, BArch Berlin, B 412/3171, Bl. 121 f.

18 Vgl. BMWi, I C 5, Dr. Hirsch, an L-D 5, Betr.: Besuch von M [Minister] Möllemann am 15.02.1991 in Potsdam, 12.2.1991, BLHA, Rep. 1700, 293, unfol.; BMF, VIII, John von Freyend, an den Minister, Betr.: Beitrag der Treuhandanstalt zur Beschäftigungsoffensive in den neuen Bundesländern, 13.2.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

und das bald darauf Eingang in den Kanon gewerkschaftlicher Grundforderungen fand. Dabei sollten die »gesellschaftspolitische Verantwortung der Stahlkonzerne« und die »beschäftigungspolitische Verantwortung der Bundesregierung« miteinander verbunden werden.[19] Mit Rohwedder verhandelte der stahlpolitische Experte der IG Metall, Georg Ippers, den der Treuhandchef noch aus seiner Zeit als Sanierer bei Hoesch kannte, bereits kurz nach der Wiedervereinigung intensiv über Möglichkeiten zur Nutzung entsprechender arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Dabei stieß Ippers bei Rohwedder mit seinen Vorschlägen, ABM-Maßnahmen durch die Übernahme von Sachkosten zu flankieren sowie das Kurzarbeitergeld in Lohnkostenzuschüsse umzuwandeln, um damit produktive Arbeiten (Abriss-, Aufräum-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten) durchführen zu können, auf Zustimmung. Horst Klaus sollte hierfür im Verwaltungsrat werben, jedoch »nicht mit regionalen oder strukturpolitischen Argumenten […], wenn wir uns nicht ein direktes ›NEIN‹ einhandeln wollen«. Vielmehr sollte Klaus auf die ökonomischen Vorteile dieser Maßnahmen verweisen, etwa die Einsparung von Sozialplanmitteln und die schnelle sowie kostengünstige Wiederaufbereitung brachliegender Grundstücke, die dann rentabel veräußert werden konnten.[20] Gerade dieser strategisch-zurückhaltende Einfluss der IG Metall, der im Kontrast zu den öffentlichen Forderungen Steinkühlers stand, wirkte sich förderlich auf die Arbeitsmarktpolitik der Treuhand aus. Denn die Bonner Behörden, sosehr sie die Modellversuche der Treuhand auch begrüßten, fürchteten kaum etwas mehr, als dass von der Sonderbehörde generelle Politikimpulse ausgehen könnten.[21]

19 IG Metall, Vorstand (Hg.): Stahlpolitisches Programm der IG Metall, beschlossen in der Sitzung des Vorstandes der IG Metall am 16. April 1985 – ergänzt in 1987, Frankfurt am Main 1988, S. 37.

20 IG Metall, Zweigbüro 02, Georg Ippers, Vermerk für Koll. Horst Klaus, Betr.: Übernahme der Sachkosten für AB-Maßnahmen durch die Treuhand, 7.12.1990, AdsD, 5/IGMZ220632, unfol.; IG Metall, Zweigbüro 02, Georg Ippers, Vermerk für Koll. Horst Klaus, 7.12.1990, ebd., unfol.

21 Vgl. BMF, VIII B 4, RD Schick, Vermerk über ein Gespräch mit Herrn Gemählich, Treuhandanstalt, am 27.03.1991, März 1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

Allerdings blieb das »silent agreement« zwischen der IG Metall und der Treuhand fragil. Nicht nur schwenkte die Gewerkschaft im Frühjahr 1991 auf Protest um, auch nahm sie Mitte Februar 1991 den Gesprächsfaden zum BMAS wieder auf, der zuvor wegen Differenzen bei der sozialen Bewältigung der Deindustrialisierung im Osten abgerissen war. Und dort war man über das sozialpolitische Engagement der Treuhand nicht nur erfreut. Während Arbeitsminister Blüm sich öffentlich zurückhielt, kritisierte der Leiter der Abteilung Stahl, Werner Tegtmeier (SPD), das Vorgehen der Treuhand scharf. Vor allem machte er diese für den Zusammenbruch des Osthandels mitverantwortlich. Er sprach sich deshalb während eines Gesprächs mit Vertretern der IG Metall am 18. Februar 1991 für eine »sehr umfangreiche aktive[n] Arbeitsmarktpolitik« aus, mit der das Ministerium den »Schaden soweit wie möglich eingrenzen« wolle. Dabei befürchtete Tegtmeier, dass das halbherzige Engagement der Treuhand zur Diskreditierung von ABM-Konzepten führen könnte, worauf viele in der Bundesregierung nur warteten.[22] Gerade solche Wahrnehmungen verstärkten bestehende Zweifel an der Redlichkeit der Treuhand, gaben aber auch Hoffnung auf weiterreichende Handlungsspielräume. So verhieß der Weg über das BMAS für die IG Metall schnellere Ergebnisse als die zeitraubenden Modellversuche und die unberechenbare Verhandlungstaktik der Treuhand. Der Wechsel an der Treuhandspitze von Rohwedder zu Breuel nach Ostern 1991 entfaltete diesbezüglich eine zusätzliche Signalwirkung, fiel mit Rohwedder doch ein für die Gewerkschaft berechenbarer Politiker weg.

Während in der Treuhand Ende Februar 1991 über weitere Modellbetriebe als Projektträger für ABM-Maßnahmen diskutiert und bereits ein konkreter Katalog von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entwickelt wurde,[23] ermunterte die IG Metall vielerorts Betriebe der Treuhand, Beschäftigungsgesellschaften in Eigenregie zu gründen, ohne dass dies

22 IG Metall, Vorstandsverwaltung, Abt. Tarifpolitik, Kurzbericht über das Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 18.02.1991, 25.2.1991, AdsD, 5/IGMZ100915, unfol.

23 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 26.2.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2564, Bl. 9–11.

mit der Treuhand, die die Mittel hierfür aufbringen musste, abgesprochen wurde. Aus dieser Gemengelage entwickelte sich bald ein auch öffentlich verhandelter Grundkonflikt, der erst mit einer Vereinbarung über die Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) vom 17. Juli 1991 ein vorläufiges Ende fand. Überschattet wurden die Debatten zunächst aber von einem anderen Konflikt, bei dem es ebenso ums Grundsätzliche ging und der darüber hinaus wesentlich zur Institutionalisierung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Treuhand beitrug.

2. Sozialpläne
Vom Nebenschauplatz zum Testfall des Trialogs

Ein neuer Konflikt: Die Politisierung der Sozialpläne

Während in Bonn die Angst davor wuchs, dass die sich zuspitzende Treuhandkritik in der Öffentlichkeit nicht nur die Privatisierungspolitik der Behörde, sondern auch die des Bundes langfristig verändern könnte, dachten die Manager*innen der Treuhand viel kurzfristiger. Trotz schwindelerregender Verkaufszahlen sahen sie sich weiterhin gravierenden Privatisierungshemmnissen gegenüber, die es schnell abzustellen galt. Unsichere Eröffnungsbilanzen, ökologische Altlasten und unsichere Prognosen über die Entwicklung der Wirtschaft stellten ihre wesentlichen Sorgen dar. Einige der Manager*innen, die im westdeutschen Korporatismus geübt waren, dachten aber auch an die Gewerkschaften und Betriebsräte.

Zu diesen Managern zählte der 1932 geborene Alexander Koch. Mit Ende 50 wurde der ausgebildete Kaufmann und studierte Soziologe nach verschiedenen Tätigkeiten als Personalmanager bei namhaften US-amerikanischen und westdeutschen Unternehmen 1990 zum Personalvorstand der Treuhand berufen.[24] In seinem Berufsleben hatte Koch unterschied-

24 Vgl. Art. »Koch, Alexander«, in: Wer ist wer?, S. 764.

lichste Erfahrungen mit Gewerkschaften und Betriebsräten gemacht und dabei – wie das Gros der westdeutschen Manager – ein zwiespältiges Verhältnis zur Mitbestimmung entwickelt. Die Erfahrung, dass Betriebsräte es vermochten, ein Unternehmen »fast lahm« zu legen, »auf jeden Fall aber in immense Kosten« zu treiben, bildete einen wesentlichen Erfahrungshintergrund dafür,[25] dass sich Koch Ende November 1990 mit einem alarmierenden Papier an den Gesamtvorstand wandte, das ein bislang unterschätztes Problem auf die Agenda hob. Es ging dabei um die Abfindungsleistungen für zu entlassende Beschäftigte, die laut Betriebsverfassungsgesetz zwischen Unternehmen und Betriebsräten im Rahmen von Sozialplänen auszuhandeln waren, die jedoch als Kosten auf die Treuhand zurückfielen. Viele Sozialpläne, mit denen es die Treuhand zu tun hatte, waren noch vor der Wiedervereinigung ausgehandelt worden und lagen deutlich über den in der Bundesrepublik üblichen Grenzen. Eine Übersicht über diesen Kostenfaktor existierte in der Treuhand aber nicht. Vielmehr war die Behörde bislang den Forderungen von Investoren entgegengekommen, Sozialplankosten vom Kaufpreis abzuziehen,[26] auch wenn diese das übliche Maß überstiegen.

Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage der ostdeutschen Betriebe erschienen die Abfindungsleistungen wohl auch als das kleinere Übel. Indem die Treuhand Sozialplankosten zumeist unabhängig von ihrer Höhe akzeptierte, unterliefen Kochs Kollegen jedoch eine vom Personalvorstand gesetzte Grenze von 25 Prozent eines durchschnittlichen Monatseinkommens pro Beschäftigungsjahr. Diese Kompetenzüberschreitung und die damit verbundene Geringschätzung von Kochs Vorstandsbereich sollten nun durch ein beherztes Eingreifen beendet werden. So warnte Koch Treuhandpräsident Rohwedder bereits Ende November 1990 vor einer unkontrollierbaren Wellenbewegung. Für 1991 sei durch Sozialpläne eine finanzielle Belastung von 15 Milliarden DM zu

25 Koch: Der Manager, S. 279 f.

26 Ein solcher Fall ist dokumentiert bei IG CPK, Verwaltungsstelle Osnabrück, Peter Grimmelykhuizen, an IG CPK, Hauptverwaltung, Abt. Vorsitzender, Günter Malott, 7.9.1990, AfsB, IG CPK, 230, unfol.

erwarten.[27] Auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Übersicht über Sozialplankosten bestand, gab Koch Rohwedder zu verstehen, dass es sich in »den meisten Fällen […] um Sozialpläne [handele], die weit über den wirtschaftlich vertretbaren Rahmen hinausgehen bzw. die von uns einmal ausgegebene Faustregel von maximal 25 % eines üblichen Einkommens pro Dienstjahr um ein Vielfaches überschreiten«. Darauf hinweisend, dass er viele Betriebsräte kenne, »die selbst die Sozialpläne für überzogen und existenzgefährdend halten«, schlug Koch Rohwedder vor, Abfindungen nur noch zu finanzieren, wenn diese sich an seiner Vorgabe orientierten.[28]

Der Vorstand nickte den Vorstoß kommentarlos ab, offenbar in der Erwartung, dass dies, wie Kochs Darlegungen suggerierten, lautlos vonstattengehen würde. So verschickten er und Gemählich bereits am 11. Dezember 1990 ein vom Vorstand ebenfalls abgesegnetes Rundschreiben an die Unternehmensleitungen, in dem diese zur strikten Einhaltung der 25-Prozent-Regel angehalten wurden, schließlich mussten die Sozialpläne (formal) aus betrieblichen Eigenmitteln finanziert werden.[29] Zwei Tage später reichte Koch Richtlinien zur Vorprüfung von Sozialplänen nach, mit denen der Ton noch einmal verschärft wurde. Hatte das Schreiben vom 11. Dezember noch in sachlichem Ton an die Vernunft der Unternehmensleitungen appelliert, die wirtschaftliche Situation des Betriebs in die Kalkulation von Abfindungsleistungen einzupreisen, warf die Treuhand den betrieblichen Akteuren nun vor, Sozialpläne bewusst zulasten der Gesamtsituation ausgestaltet zu haben.[30]

Die Reaktionen aus den Betrieben folgten prompt. Viele Betriebsräte drohten direkt mit einem »unvermeidlichen Arbeitskampf«, andere

27 Erst am 22. Januar 1991 beschloss der Vorstand, künftige Privatisierungs- und Sanierungsvorlagen generell mit Informationen über vorhandene Sozialpläne anzureichern. Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt vom 22.1.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2559, Bl. 8.

28 Alexander Koch, Notiz an Herrn Dr. Rohwedder zur Besprechung im Vorstand, 28.11.1990, BArch Berlin, B 412/2553, Bl. 104 f.

29 Vgl. Treuhandanstalt an alle Unternehmensleitungen, Betrifft: Sozialpläne, 11.12.1990, AfsB, IG CPK, 706, unfol.

30 Die Richtlinien befinden sich in BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

warfen der Treuhand »neues Unrecht« vor, und wieder andere wandten sich im Februar 1991 in einem offenen Brief direkt an Bundeskanzler Kohl, um gegen die Eingriffe der Treuhand zu protestieren. Deutlich wird in diesen Briefen auch die soziale und kulturelle Bedeutung der Sozialplanverhandlungen für die Betriebsräte. So ging es hierbei nicht nur darum, den Beschäftigten eine Brücke zur beruflichen Umorientierung zu bauen und ihnen die Möglichkeit zur Gewöhnung an die neuen Rahmenbedingungen zu geben, zu denen auch gestiegene Lebenshaltungskosten gehörten. Auch zirkulierte in den Köpfen vieler Arbeitnehmer*innen noch immer eine spezifische Vorstellung vom »Volkseigentum« als Ausdruck der erbrachten Leistungen der Werktätigen, deren Entwertung durch angemessene (hohe) Sozialpläne ausgeglichen werden müsse.[31] Diese Argumentation hatte auch der FDGB am Runden Tisch vertreten, nachdem die Übergangsregierung unter Hans Modrow am 1. Februar 1990 ihren Stufenplan zur Wiedervereinigung verkündet hatte.[32] Und so entwickelten sich die Eingriffe der Treuhand in betriebliche Aushandlungsprozesse um Sozialpläne auch zu einer wesentlichen Triebkraft für die Anti-Treuhand-Proteste im Frühjahr 1991.

Unterstützung erfuhren die Betriebsräte auch von den Gewerkschaften, die auf den faktischen Verstoß der Treuhand gegen die geltende Rechtslage reagieren mussten, zumal es sich hierbei gar um die weitreichendste Kompetenz der Betriebsräte bei Betriebsänderungen handelte. So empfahl der DGB den Letzteren konsequent die Anrufung der Einigungsstelle im Konfliktfall.[33] In der Praxis aber zeigten sich im Gewerkschaftslager auch deutliche Unterschiede. Die IG CPK etwa deutete das

31 Die Briefe befinden sich in ebd., unfol.

32 Vgl. Wortprotokoll der 11. Sitzung des Zentralen Runden Tisches der DDR am 5. Februar 1990, in: Thaysen (Hg.): Der Zentrale Runde Tisch der DDR, Bd. 3: Neuer Machtkampf, S. 620–699, hier S. 656.

33 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Stellvertretende Vorsitzende, Ursula Engelen-Kefer, an die Treuhandanstalt, Präsident Detlev Karsten Rohwedder, 11.1.1991, AdsD, 5/DGAI 002158, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Stellvertretende Vorsitzende, Ursula Engelen-Kefer, an die Hauptvorstände der Gewerkschaften und IG, nachrichtlich an DGB-Landesbezirke/Landessekretariate der neuen Bundesländer, DGB-Rechtsstellen (Ost) und GBV-Mitglieder zur Kenntnis, 11.1.1991, ebd., unfol.

Rundschreiben der Treuhand vom 11. Dezember 1990 auch positiv. Dieses entbehre zwar jeglicher rechtlichen Grundlage. Jedoch stelle das Schreiben ebenso klar, dass die »25 %-Quote durch die Treuhand abgesichert« sei.[34] In der DAG sah man es ähnlich und zudem kaum Möglichkeiten, der 25-Prozent-Regel rechtlich beizukommen, da die Treuhand als Kapitaleignerin Kriterien für betriebliche Verhandlungen festlegen könne, wozu laut Betriebsverfassungsgesetz auch Sozialpläne zählten. Zudem sei es nicht sicher, dass Einigungsstellen immer zugunsten der Beschäftigten entschieden, am Ende könne auch eine Abfindungssumme unter 25 Prozent stehen.[35] Die IG Metall lieferte sich mit der Treuhand indes einen erbitterten Deutungskampf um das Betriebsverfassungsgesetz und hob in diesem Zusammenhang auch die Frage aufs Tableau, ob die Treuhand als faktischer Konzern anzusehen sei und für sämtliche Verbindlichkeiten ihrer Unternehmen haften müsse.[36] Diese Kontroverse rief bald auch die Bundesministerien auf den Plan, die jedoch selbst uneins in dieser Frage waren.[37] Dabei erfuhr die IG Metall sogar Unterstützung von Wirtschaftsverbänden wie dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), der die Treuhand zur Übernahme der Sozialplankosten aufforderte (wie bislang geschehen).[38] Im Kreise der Bundesregierung wurde

34 IG CPK, Hauptvorstand, Vorstandsbereich Betriebsräte/Mitbestimmung, Hubertus Schmoldt, an die Verwaltungsstelle Geras, 18.2.1991, AfsB, IG CPK, 262, unfol.

35 Vgl. DAG, Ressort Wirtschaftspolitik, Abt. Mitbestimmung, Hans-Werner Hilgenberg, an den Vorsitzenden Roland Issen, Rundschreiben der Treuhand-Anstalt vom 11.12.1990 betreffend Sozialpläne, 22.2.1991, AdsD, 5/DAGA640035, unfol.

36 Vgl. IG Metall, Vorstand, Horst Klaus, an den Vorstand der Treuhandanstalt, Alexander Koch, Verfahren beim Abschluß von Interessenausgleich und Sozialplan, hier: Rundschreiben der Treuhandanstalt an alle Unternehmensleitungen vom 11.12.1990, 14.1.1991, AfsB, IG CPK, 705, unfol.; Treuhandanstalt, Vorstand, Alexander Koch, an den Vorstand der IG Metall, Horst Klaus, Betr.: Verfahren beim Abschluß von Interessenausgleich und Sozialplan, 14.1.1991, BArch Berlin, B 412/10600, Bl. 253–255.

37 Vgl. BMWi, L-D 5, Referatsleiter MR Dr. Homann/Bearbeiter ORR [Oberregierungsrat] Dr. Walter, an Herrn Staatssekretär Dr. von Würzen, Betr.: Sitzung von Verwaltungsratsmitgliedern der Treuhandanstalt am 19. Januar 1991 in Köln, hier: Haftungsprobleme der Treuhandanstalt, 15.1.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

38 Vgl. BMF, VIII B 3, an Herrn AL VIII, Betr.: Konsequenzen des Konkurses von Treuhand-Betrieben, hier: VDMA-Schreiben vom 30. November 1990 an den BMWi, 23.1.1991, ebd., unfol.

deshalb bald über politische Lösungen nachgedacht. Im BMF etwa zirkulierte der Vorschlag, den Treuhandunternehmen immer mit Konkurs zu drohen, auch wenn Konkurse aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen zu vermeiden waren.[39] Im Vorstand der Treuhand wurden indes sogar Forderungen nach einem »Gesetz zur Begrenzung von Sozialplänen im Beitrittsgebiet« laut.[40]

Der Einzelhandel, dessen Privatisierung durch die im Oktober 1990 von der Treuhand gegründete Gesellschaft zur Privatisierung des Handels (GPH) organisiert wurde, bot parallel zu den theoretischen Debatten einen ersten praktischen Anschauungsfall, welche Dimensionen der Konflikt um Sozialpläne annehmen konnte. Noch am 12. November 1990 hatte die der GPH untergeordnete Suhler Einzelhandels-Organisations-Beteiligungs GmbH (SEOB) einen Sozialplan mit den Betriebsräten ihres Bereichs »einvernehmlich« ausgehandelt, der eine Abfindung von 50 Prozent des letzten Bruttomonatsgehalts je angefangenem Beschäftigungsjahr vorsah, obgleich die GPH dies ihren Beteiligungsunternehmen zuvor verboten hatte und die SEOB nicht über liquide Mittel verfügte.[41] Die GPH stand zu diesem Zeitpunkt selbst in Verhandlungen mit den Gewerkschaften HBV, Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der DAG, die sich am 28. Januar 1991 auf einen Tarifvertrag einigten, den die GPH als verbindlich anerkannte. Dieser sah eine Sozialplanregelung nach den Vorstellungen der Treuhand vor, im Gegenzug hatten die Gewerkschaften zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen ausgehandelt.[42] Damit spitzte sich die unübersichtliche Konfliktlage zwischen den Beteiligten aber nur noch weiter zu – mit der Folge, dass 270 bereits entlassene Arbeitnehmer*innen gegen die SEOB vor Gericht zogen, um die Auszahlung der im

39 Vgl. BMF, VIII B 2, Bierwirth, Betr.: Treuhandanstalt, hier: Sozialplanverpflichtungen, Haftung für Schulden der THA-Gesellschaften, Formen der Unternehmensstillegungen, 14.1.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

40 BMF, VIII B, Vermerk, 17.1.1991, ebd., unfol.

41 SEOB, Geschäftsführer Hartmann, an GPH, Dr. Bernhardt, 18.12.1990, BArch Berlin, B 412/10556, Bl. 139 f.

42 Vgl. HBV, 1. Vorsitzender, Lorenz Schwegler, an die Vorsitzenden der Gewerkschaften und IG und die Mitglieder des GBV, 4.2.1991, AdsD, 5/DGAI002901, unfol.

November verhandelten Abfindungen zu erwirken. Am 17. April 1991 waren die ersten Urteile zugunsten der Kläger*innen gefällt, was 480 weitere Klagen nach sich zog. Wer für die Auszahlung der Abfindungen aufkommen sollte, war jedoch weiterhin unklar.[43] Vielmehr zwang die GPH die SEOB, Berufung gegen die Urteile einzulegen, und schaltete ihren Anwalt ein.[44] Der Geschäftsführer der SEOB wurde entlassen. Ähnliche Entwicklungen ereigneten sich auch in einem anderen Beteiligungsunternehmen der GPH, der Erfurter Industriewaren GmbH. Die Konflikte dort konnten erst im Oktober 1991 beigelegt werden, nachdem sich der Vorsitzende der Thüringer Landesgeschäftsstelle der HBV, Bodo Ramelow, in den Konflikt eingeschaltet hatte und sich mit den Beteiligten auf außergerichtliche Vergleiche und die Übernahme von Entlassenen in eine Qualifizierungsgesellschaft verständigte.[45]

Vom Konflikt zur »Konzertierten Aktion«: Die Vereinbarung vom 13. April 1991

Die Sozialplankonflikte vom Frühjahr/Sommer 1991 zeigen, dass die Treuhand noch Monate nach der Wiedervereinigung in einer rechtlich unsicheren Situation agierte. Alexander Koch, dessen Vorstoß den Stein ins Rollen gebracht hatte, reagierte deshalb am 1. Februar 1991 mit einer weiteren Initiative. Nun schlug er dem Gesamtvorstand vor, »im Rahmen einer konzertierten Aktion von Treuhandanstalt, Bundesregierung, Spitzenverbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und Landesregierungen der neuen Bundesländer eine generalisierende Lösung« für die So-

43 Vgl. SEOB, Geschäftsführer Hartmann, an GPH, Geschäftsführer Neubert, 10.5.1991, BArch Berlin, B 412/10556, Bl. 115 f.

44 Vgl. GPH, Geschäftsführer Neubert, an die SEOB, Geschäftsführer Hartmann, 13.5.1991, ebd., Bl. 110–112.

45 Vgl. HBV, Landesgeschäftsstelle Thüringen, Bodo Ramelow, an die Treuhandanstalt, Werner Bayreuther, 17.10.1991, ebd., Bl. 70 f.

zialplanfrage zu finden. Ziel sollte es dabei auch sein, Sozialplanmittel in Qualifizierungsmaßnahmen umzulenken, was ganz auf der Linie der Gewerkschaften lag. Ein Teil der Sozialpläne sollte hierfür in eine Art Fonds münden, in den auch Anteile von Verkaufserlösen sowie Mittel, die durch Kappung von finanziell erfüllbaren, aber über der 25-Prozent-Marke liegenden Sozialplänen zu gewinnen waren, einfließen sollten. Dadurch sollte zugleich die Regelung vom November 1990 durchgesetzt werden. Willigten Betriebe in diese Lösung nicht ein, sollte die Treuhand mit einer geringeren Leistung von eineinhalb Bruttomonatseinkommen multipliziert um den Faktor der Beschäftigtenanzahl einspringen. Um die Dringlichkeit seines Papiers zu untermauern, fügte Koch der Beschlussvorlage eine erste Übersicht über Sozialpläne in 16 Treuhandunternehmen bei, die jedem Beschäftigten eine Abfindung von durchschnittlich rund 10 500 DM in Aussicht stellten, während die 25-Prozent-Regel nur auf rund 6000 DM hinauslief. Auf dieser Basis prognostizierte Koch, dass das Sozialplanvolumen nunmehr sogar 30 Milliarden DM umfassen werde, wenn es zu keiner einvernehmlichen Lösung käme. Ein Eingreifen der Treuhand sei vor diesem Hintergrund zwar rechtlich problematisch, aber »moralisch und sozialpolitisch« geboten, da durch die überhöhten und letztlich nicht aus Eigenmitteln der Unternehmen finanzierbaren Sozialpläne »Erwartungen geweckt [werden], deren Nichterfüllung größere Unruhe verbreitet als jede vor Abschluß des Sozialplans klar bezogene, einschränkende Position«.[46]

In Bonn aber reagierte man auf Kochs Vorstoß ablehnend. Hier stieß nicht nur der Vorschlag zur Bildung eines Sozialplanfonds auf Skepsis. Vielmehr wirkte auch die von der IG Metall öffentlich losgetretene Debatte über die Konzernhaftung der Treuhand nach. Deshalb legte man

46 Alexander Koch, Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt, an den Staatssekretär Horst Köhler, Staatssekretär Dieter von Würzen, MD John von Freyend, MD Ollig, MD Sarrazin, 1.2.1991, BArch Berlin, B 412/4181, unfol.

hier das Betriebsverfassungsgesetz besonders streng aus.[47] Koch wurde während eines Gesprächs in Bonn am 18. Februar empfohlen, statt des angestrebten Fonds im Konsens mit den Gewerkschaften eine relative und absolute Obergrenze für Sozialpläne auszuhandeln, deren Finanzierung durch die Treuhand »gedeckelt« würde. Die Drohung mit Konkurs, die Koch abgelehnt hatte, sollte dabei ausdrücklich als disziplinierende Maßnahme erhalten bleiben.[48] Koch wollte diese Zurechtweisung freilich nicht akzeptieren. So schickte er nur wenige Tage nach dem Gespräch ein revidiertes Papier ans BMF, das sich von seinem ursprünglichen Vorstoß aber nur dadurch unterschied, dass anstelle des Sozialplanfonds eine Finanzierung durch das BMF treten sollte, was dort freilich erneut Verärgerung auslöste.[49] Dagegen bewertete Koch die Empfehlung des BMF, mit den Gewerkschaften einen Konsens über Ober- und Untergrenzen zu suchen, nur dann als aussichtsreich, wenn die Treuhand bereit war, die von ihm bereits ins Gespräch gebrachte Untergrenze (eineinhalb Bruttomonatsgehälter x Anzahl der Beschäftigten) hochzuschrauben.[50] Im Treuhandvorstand gab es dagegen noch immer gewichtige Stimmen, die auf eine gesetzliche Lösung drängten und Kochs Vorstoß deshalb ebenfalls kategorisch ablehnten.[51]

47 Vgl. BMF, VIII B 1/B 2, Betr.: Sozialpläne THA, 14.2.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.; BMF, VIII B 2, Vermerk, Betr.: Sozialpläne im Bereich der Treuhandanstalt, Bezug: Von Herrn Dr. Koch am 1. Februar 1991 übersandte Diskussionsgrundlage, 13.2.1991, ebd., unfol.; BMF, VIII B 1, Vermerk, Betr.: Sozialpläne im Bereich der THA, Bezug: Diskussionsgrundlage »Sozialpläne« von Dr. Koch vom 1. Februar 1991, 15.2.1991, ebd., unfol.

48 BMF, VIII B 1, RD Dr. Bley/VA [Verwaltungsamtmann] Meyer, Vermerk, Betr.: Sozialplanpolitik der THA, Gespräch am 18. Februar 1991, 18.2.1991, ebd., unfol.

49 Vgl. BMF, VIII B 1, RD Dr. Bley/VA Mayer, Vermerk, Betr.: Sozialplanpolitik der THA, Bezug: 2. Gespräch zur Lösung der Sozialplanproblematik mit BMF, BMWi am 26. Februar 1991, hier: Schreiben THA Dir. Personal vom 22. Februar 1991, 25.2.1991, ebd., unfol.

50 Vgl. Vorlage für den Vorstand der Treuhandanstalt, eingereicht von Alexander Koch, ausgearbeitet von Werner Bayreuther, Sozialpläne, 19.2.1991, BArch Berlin, B 412/2564, Bl. 66–69.

51 Vgl. Treuhandanstalt, Direktor Recht, Dr. Balz, Vermerk, Betr.: Sozialpläne, Bezug: Schreibensentwurf von Herrn Dr. Alexander Koch vom 1. Februar 1991, 7.2.1991, BArch Berlin, B 412/4181, unfol.

Zwar konnten sich Koch und das BMF Ende Februar 1991 auf ein gemeinsames Konzept zur Sozialplangestaltung einigen.[52] Dessen Wert war jedoch vor allem symbolisch, denn die eigentlichen inhaltlichen Konflikte blieben ungelöst. Dass der Gesamtvorstand der Treuhand das Papier am 7. März ablehnte,[53] kam Koch somit durchaus gelegen, denn dies erhöhte den Problemdruck auf die Ministerien. Auch hatte Koch die Sozialplankontroverse zwischenzeitlich dazu genutzt, seinen Bereich institutionell und personell zu erweitern. Das Direktorat für Arbeitsmarkt und Soziales wurde durch den Nürnberger Arbeitsrechtler Werner Bayreuther verstärkt, der dort die neue Abteilung Sozialpläne und Tarifwesen leitete und seinen Einfluss bald geltend machte. Bereits Mitte März 1991 verhandelte er auf Fachebene mit dem BMF und empfahl dabei, einen Durchschnittsbetrag von 5000 DM je Beschäftigtem anzustreben. Nur dies könne die Gewerkschaften zur Zustimmung motivieren, wobei Bayreuther durchschimmern ließ, dass er bereits bei den Gewerkschaftsspitzen vorgefühlt hatte. Der Treuhand würden durch eine solche Lösung Kosten von rund 5 Milliarden DM je einer Million Entlassener entstehen. Aber auch diejenigen, die im Anschluss an ihre Entlassung an einer ABM teilnahmen, sollten Bayreuther zufolge 3000 DM Abfindung erhalten, um die Nutzung dieses Instruments attraktiver zu gestalten. Auf der Fachebene fand Bayreuther für diesen Vorschlag Zustimmung. Denn einerseits fürchtete man auch im BMF mit Blick auf die Vorgänge in der GPH ein unkontrolliertes Anschwellen von Kündigungsschutzklagen, und andererseits zwang das im Einigungsvertrag festgelegte Auslaufen des AFG-DDR zum 30. Juni 1991 zur Schaffung einer Auffanglösung, wollte man die sich ausweitenden Belegschaftsproteste nicht noch zusätzlich anheizen.[54]

Der Zeitfaktor stellte damit ein wesentliches Moment dar, um den Hebel von Konfrontation auf Kompromiss umzulegen. Vor Abwägungs-

52 Vgl. BMWi, L-D, Vermerk, Betr.: Vorbesprechung für Verwaltungsratssitzung der THA am 01.03.1991, 27.2.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

53 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 7.3.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2565, Bl. 9.

54 Vgl. BMF, VIII B 1, RD Dr. Bley/VA Mayer, Vermerk, Betr.: Sozialplanpolitik der Treuhandanstalt, 13.3.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

fragen standen dabei aber auch die Gewerkschaften. So sprach sich DGB-Chef Meyer in einer Unterredung zwischen Spitzenvertretern der Gewerkschaften, Bundesministerien und Treuhand am 10. März trotz rechtlicher Bedenken für eine generelle Lösung der Sozialplanfrage aus. Selbst der für die IG Metall im Verwaltungsrat der Treuhand sitzende und häufig konfliktorientiert agierende Horst Klaus gab grünes Licht für einen Kompromiss, wusste er doch aus eigener Erfahrung um die Probleme, denen sich Betriebsräte bei der Aushandlung von Sozialplänen gegenübersahen. So wandte er in einem ausführlichen Papier zwar ebenso wie Meyer ein, dass eine generelle Regelung des Sozialplanproblems einen Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz und damit eine Einschränkung des Handlungsspielraums der Betriebsräte bedeutete. Auf der anderen Seite war eine kompromisslose Durchsetzung des Gesetzes aber auch in Klaus' Augen mit Risiken verbunden: Würden Tausende Verfahren vor Einigungsstellen und Gerichten allein vom Aufwand her zu stemmen sein? Und welche Wirkung hätte ein solcher Kampf auf diejenigen, die am Ende ohne Sozialplan »auf der Straße« stehen würden?[55] Bereits während einer internen Besprechung in den Räumen der IG Metall am 7. März waren diese Unwägbarkeiten diskutiert worden. Gerade die Einigungsstellen wurden dabei als unkalkulierbare Risiken benannt. Diese würden »nicht warten, bis irgendwann irgendwas entschieden wird«, sondern sie fällten ihre Urteile auf der Grundlage der Betriebsbilanzen und dies bedeutete in vielen Fällen entweder deutlich geringere oder gar keine Abfindungen.[56] Auch andere Gewerkschaften gesellten sich bald zum Kreis derjenigen, die einen Kompromiss forderten. Vor allem aus der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) wurde die Kompromisssuche begrüßt, vertrat diese doch eine nicht nur im Osten, sondern auch im Westen im Niedergang begriffene Branche. Hier galten selbst 25 Prozent als »teilweise traumhaft«, denn

55 IG Metall, Horst Klaus, Gespräch mit Vertretern der Treuhandanstalt und der Bundesministerien über Fragen der Sozialplanpolitik am 10. März 1991, o. D., AdsD, 5/IGMZ520759, unfol.

56 Handschriftliche Aufzeichnungen über eine Sitzung am 7.3.1991, o. D., AdsD, 5/IGMZ520760, unfol.

Sozialpläne umfassten in dieser Branche im Osten durchschnittlich nur 3000 DM, zum Teil sogar nur 800 DM je Beschäftigtem/Beschäftigter.[57]

Während die Gewerkschaften aber weiterhin eine Fondslösung anstrebten, wollte man in Bonn (und letztlich auch in der Treuhand) zusätzlich notwendige staatliche Gelder unter allen Umständen in einem kleinen kontrollierbaren Rahmen halten. So sah ein erster Vorschlag einer seit März 1991 tagenden Expertengruppe aus Vertreter*innen der Bundesministerien und der Treuhand lediglich vor, bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen nicht die ursprünglich von Koch in die Diskussion gebrachte Untergrenze anzusetzen, sondern jedem Beschäftigten eine Abfindung von 12,5 Prozent eines durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens (multipliziert um die Zahl der Beschäftigungsjahre) durch die Treuhand zu garantieren.[58] Die IG Metall lehnte dies jedoch gänzlich ab, denn der Vorschlag verfolge »ganz allgemein den Zweck, zu verdeutlichen, daß die Unternehmen der THA (bzw. die einzelnen Betriebe) in der Gestaltung der Sozialpläne, insbes. des Volumens, nicht frei sind«.[59] Die anderen im Verwaltungsrat der Treuhand vertretenen Gewerkschaften forderten anstelle von Ober- und Untergrenzen dagegen einen Sockelbetrag von fünf bis sechs Monatsgehältern, der allen Beschäftigten unabhängig vom wirtschaftlichen Zustand ihrer Betriebe zu gewähren sei, und verwiesen dabei auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Zudem sollten bereits ausgehandelte Sozialpläne nicht mehr nachträglich korrigiert werden dürfen. Unter dem Druck der Proteste und des Auslaufens des AFG-DDR stimmte das BMF dem ohne Diskussion zu, ohne sich jedoch auf eine Höhe des Sockelbetrags festzulegen.[60]

57 Handschriftliche Aufzeichnungen zu einem Gespräch am 14.3.1991, o. D., ebd., unfol.

58 Vgl. Entwurf, BMF/BMWi/BMA vom 14.03.1991, basierend auf THA-Vorlage, BLHA, Rep. 1600, Nr. 793, unfol.

59 IG Metall, Geschäftsführender Vorstand, Handschriftliche Aufzeichnungen zum Gespräch über Sozialplanfragen am Freitag, 15.3.91 in Bonn (BMF), 18.3.1991, AdsD, 5/IGMZ520 759, unfol.

60 Vgl. BMF, VIII B, Thilo Sarrazin, an Staatssekretär Horst Köhler, Betr.: Sozialplanpolitik der Treuhandanstalt; hier: Besprechung zwischen BMF, BMWi, BMA, BK [Bundeskanzleramt], THA mit den Gewerkschaften (DAG, DGB, IG-Metall, IG-Chemie), 21.3.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

Diese Frage wurde auf die Fachebene verlagert, zugleich aber griff das Bundeskanzleramt unterstützend ein. Auch dort war man sich im Klaren darüber, dass eine Kompromisslösung nicht nur bei den Gewerkschaften, sondern auch beim Treuhandvorstand »nicht frohen Herzens« begrüßt würde.[61] Und so leistete das Kanzleramt atmosphärische Hilfestellung, bis am 23. März im Verwaltungsrat, allerdings erst nach zweifacher Sitzungsunterbrechung, schließlich der Durchbruch erzielt wurde. Die von Werner Bayreuther bereits auf Fachebene eingebrachte Grenze von 5000 DM wurde zur Richtschnur erhoben, wobei es zahlungsfähigen Betrieben weiterhin überlassen bleiben sollte, bis zu vier Monatseinkommen (rund 8000 DM) auszuzahlen. Beschäftigte, die in ABM-Maßnahmen gingen, sollten dagegen – wie ebenfalls von Bayreuther vorgeschlagen – 3000 DM erhalten, Arbeitnehmer*innen kurz vor dem Ruhestand 2000 DM. Geschätzt wurden die Gesamtkosten des Vorhabens dabei auf zehn bis zwölf Milliarden DM.[62]

Dass sich die Gewerkschaften letztlich auf diesen Kompromiss einließen, obwohl er eine Unter- und Obergrenze formulierte (auch wenn Bayreuther abschwächend von einer »politischen Formel« sprach), lag daran, dass sich die Treuhand im selben Atemzug zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften bekannte und damit ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften unterstützte. Ohne dieses Bekenntnis, so hatte DGB-Chef Meyer am 23. März klargestellt, »sei mit uns nichts zu machen«. Schließlich einigte man sich auch erst auf die Obergrenze von 5000 DM, nachdem der Verhandlungsführer der Gewerkschaften, DAG-Chef Roland Issen, mit dem Abbruch der Gespräche gedroht hatte. Die genaue Verteilung der als Gesamtsumme gewährten Abfindungen auf die Betroffenen sollte den betrieblichen Akteuren vorbehalten bleiben, damit diese gegebenenfalls individuelle Faktoren wie

61 Treuhandanstalt, Axel Nawrocki, an Johannes Ludewig [handschriftlich], 22.3.1991, BArch Koblenz, B 136/37707, unfol.

62 Vgl. BMF, VIII B 2, MR Bierwirth, an den Minister, mit der Bitte um Zustimmung, Betr.: Sozialpläne bei Unternehmen der Treuhandanstalt, 27.3.1991, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

Alter und Beschäftigungsdauer berücksichtigen konnten und nicht gänzlich ihre Kompetenzen verloren. Und schließlich enthielt die als »Gemeinsame Erklärung« deklarierte Vereinbarung eine zusätzliche Klausel, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt erneut über das Problem verhandelt werden konnte. Hier legten sich die Parteien auf den 1. April 1992 fest.[63]

Während der Treuhandvorstand diesem Kompromiss bereits am 26. März 1991 zustimmte[64] und auch das BMF trotz befürchteter zusätzlicher Kreditaufnahmen einwilligte,[65] lag die endgültige Erklärung erst am 13. April 1991 vor. Das war vor allem auf gewerkschaftsinterne Abstimmungsprozesse zurückzuführen. So tat sich besonders die IG Metall mit der Akzeptanz einer faktischen Obergrenze schwer. Dies wird in einem Argumentationspapier deutlich, das von Bernhard Wurl, der Horst Klaus am 23. März vertreten und dem Kompromiss ebenfalls zugestimmt hatte, ausgearbeitet und dem IG-Metall-Vorstand ergänzend zur Beschlussfassung am 8. April 1991 vorgelegt wurde. Darin betonte Wurl noch einmal ausdrücklich die prekäre finanzielle Situation der Betriebe und führte aus, dass der Erklärungstext in der finalen Form letztlich mögliche negative Auswirkungen auf sensible Politikfelder (Tarifverträge, Betriebsverfassungsgesetz) ausschloss.[66] Erst nachdem der IG-Metall-Vorstand zugestimmt hatte, konnte der DGB die Vereinbarung am 13. April 1991 unterzeichnen.[67] Die Verzögerung trug allerdings auch dazu bei, dass das AFG-DDR kurz vor dessen Auslaufen am 30. Juni noch einmal bis Jahresende 1991 verlängert wurde, da es die Treuhand bis zum Abschluss der

63 IG Metall, Bernhard Wurl, Gespräch mit Vertretern der Treuhandanstalt und der Bundesministerien am 23. März 1991, Thema: Sozialplanpolitik, 25.3.1991, AdsD, 5/IGMZ150381, unfol.

64 Vgl. Treuhandanstalt, Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 26.3.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2568, Bl. 25.

65 Vgl. BMF, Beurteilung Sozialplankompromiss, 3.4.1991, BArch Koblenz, B 136/37708, unfol.

66 Vgl. IG Metall, Bernhard Wurl, Einschätzung der gemeinsamen Erklärung von DGB, DAG und Treuhand, 28.3.1991, AdsD, 5/IGMZ520759, unfol.

67 Vgl. Gemeinsame Erklärung von Deutschem Gewerkschaftsbund, Deutscher Angestellten-Gewerkschaft und Treuhandanstalt vom 13.4.1991, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994, Bd. 2, S. 389–392.

internen Diskussionen tunlichst vermeiden wollte, zum 30. März 1991 massenhaft Kündigungen auszusprechen.

In der deutschen Medienöffentlichkeit, welche die Debatte seit Januar 1991 intensiv begleitet und als einen Kampf zwischen Treuhand und Gewerkschaften/Betriebsräten inszeniert hatte,[68] ohne die Grauzonen zu registrieren, erschien die Einigung als vorläufiger Höhepunkt einer der Protestwelle vom Frühjahr folgenden neuen Pazifizierungsstrategie. Auch die aktuelle Forschungsliteratur folgt dieser zeitgenössischen Wahrnehmung weitgehend.[69] Was dabei untergeht, ist der Entstehungskontext des Konflikts, der bereits weit vor den Belegschaftsprotesten vom Frühjahr 1991 zu verorten und eng mit Institutionalisierungsprozessen in der Treuhand verwoben ist. Erst mit der Berufung Alexander Kochs in den Vorstand wurden Sozialpläne als politisches Problem definiert, was die Belegschaftsproteste zusätzlich befeuerte. Zugleich wirkte die Debatte katalytisch auf die weitere Profilierung und Ausgestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik innerhalb der Treuhand, und das Resultat vom 13. April 1991 trug überdies zur »Normalisierung« der sich auf einem rechtlich heiklen Terrain bewegenden Behördenpraxis bei.[70] Die Gemeinsame Erklärung schuf Berechenbarkeit, gleichwohl bedeuteten diese und die von der Treuhand zur Erfüllung eingeplanten 10 Milliarden DM auch eine Einengung des Handlungsspielraums der betrieblichen Akteure.

Zudem erhöhte sich mit dem Ausbau der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der Treuhand das interne Konfliktpotenzial auf diesem Feld.

68 Vgl. z. B. Die Sozialpläne sind zu »fett«, in: Berliner Morgenpost vom 15.1.1991; »Sozialpläne in Ost-Firmen oft überzogen«, in: Süddeutsche Zeitung vom 16.1.1991; Auch IG Metall wirft Treuhand Rechtsbruch vor, in: Frankfurter Rundschau vom 17.1.1991; Treuhand soll Sozialpläne am Recht ausrichten, in: Süddeutsche Zeitung vom 17.1.1991; IG Metall fordert ein: Recht gilt auch für Treuhand, in: Neues Deutschland vom 17.1.1991; Überzogene Sozialpläne lösen bei der Treuhand Alarm aus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.1.1991; Betriebsräte kritisieren Treuhand: Bessere Sozialpläne gefordert/Den Paragraphen 613a erhalten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1.3.1991; Betriebsräte greifen Treuhand an: Große Differenzen bei Sanierungsstrategie und Sozialplänen, in: Frankfurter Rundschau vom 2.3.1991.

69 Vgl. Böick: Die Treuhand, S. 374.

70 Zu den rechtlichen Problemen vgl. Meyer: Die Sozialplanrichtlinien.

Denn Werner Bayreuther, der zunächst in Peter Gemählichs Direktorat als Abteilungsleiter für Sozialpläne gearbeitet hatte, nutzte die Sozialplandebatte seinerseits, um seine Abteilung zu einem Direktorat (Betriebsverfassung und Tarifwesen) aufzuwerten.[71] Eine weitere Aufwertung erfuhr Bayreuther, nachdem Alexander Koch im Frühjahr 1992 vom 1944 geborenen Juristen und Ökonomen Horst Föhr abgelöst worden war. Föhr hatte als langjähriger Mitarbeiter und Leiter der Abteilung Mitbestimmung der IG BE[72] nicht nur einen guten Draht zu DGB-Chef Meyer, auch ließ er dem Zuständigkeitsbereich Bayreuthers eine wachsende Aufmerksamkeit zukommen. Die institutionelle Trennung von Arbeitsmarkt- und Sozial(plan)politik sorgte fortan für wachsende Differenzen zwischen Bayreuther und Gemählich, zumal beide Felder in der Praxis immer stärker miteinander verschränkt wurden.[73] Die Konflikte lösten sich erst auf, als die beiden Direktorate unter Leitung von Werner Bayreuther im Mai 1993 zusammengelegt wurden,[74] was mit dem Weggang Gemählichs einherging. Damit fand auch der schleichende Wandel der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Treuhand, die anfangs eng mit der BA verzahnt war, sich mit Bayreuther aber zunehmend von der Nürnberger Behörde löste und eigene Wege einschlug, seinen Abschluss. Wesentlich zu diesem Wandel beigetragen hatten die Gewerkschaften, die für Bayreuther auch fortan eine wichtige Stütze zur Durchsetzung eigener Ideen darstellten und damit vom Machtzuwachs Bayreuthers profitierten. Institutioneller Wandel in der Treuhand und gewerkschaftlicher Einflussgewinn dynamisierten sich im Verlauf der Sozialplandebatte somit wechselseitig.

71 Vgl. die Organigramme der Treuhandanstalt vom 6. Mai und 24. Oktober 1991, in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994, Bd. 2, S. 494 f.; Treuhandanstalt, Alexander Koch/Wolfram Krause, an Werner Bayreuther, PE M, Vollmacht, 26.11.1991, BArch Berlin, B 412/10463, Bl. 4 f.

72 Vgl. Art. »Föhr, Horst Joachim«, in: Wer ist wer?, S. 362.

73 Vgl. Peter Gemählich im Interview mit Christian Rau am 10.12.2019, Transkript (im Besitz des Autors), S. 11 f.

74 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Betriebsverfassung, Tarifwesen, Arbeitsmarkt, Soziales, PE M, Werner Bayreuther, an Frau Krüger, Herren Direktoren, Herren Niederlassungs-/Geschäftsstellenleiter, 5.5.1993, BArch Berlin, B 412/2525, Bl. 150 f.

Die neue »Normalität«: Sozialplandebatten und Institutionalisierung seit 1991

»Normalisierung« bedeutete für viele Treuhandmanager*innen außerhalb des Personalvorstands freilich auch einen Verlust an »Narrenfreiheit«,[75] welche die frühe Phase der Privatisierungspraxis geprägt hatte. Erstmals hatte das BMF nachhaltig in den Arbeitsalltag der Treuhand eingegriffen. Sozialpläne mussten künftig bei allen Privatisierungsvorhaben mitbedacht und deren »Deckelung« durch die Treuhand organisiert und kontrolliert werden. Die bewusst vage gehaltenen Formulierungen der Gemeinsamen Erklärung, durch die in erster Linie jegliche Rechtsverbindlichkeit ausgeschlossen werden sollte, mussten nun in praktisches Handeln übersetzt werden. Der Prozess geriet jedoch zu einem erneuten Kampf um Deutungshoheiten, ausgelöst durch Bestrebungen in der Treuhand, eine Neuverhandlung der bereits vor Abschluss der Gemeinsamen Erklärung aufgestellten Sozialpläne zu bewirken, obwohl dies bei den Spitzengesprächen zuvor explizit ausgeschlossen worden war.[76] So forderte die Treuhand die Geschäftsleitungen ihrer Betriebe schon im Mai dazu auf, sämtliche Sozialpläne nach den Maßstäben der Gemeinsamen Erklärung abzuändern. Dass die Gewerkschaften dies als Regelverstoß werteten und die Treuhand mahnten, diese Praxis umgehend zu unterbinden, verwundert ebenso wenig[77] wie die ablehnenden Reaktionen des Treuhandvorstands. Das Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales erstellte indes eine Richtlinie, welche die Politik der Treuhand durchsetzen sollte. So sollten die Abfindungsleistungen nur als Zweckzuwendungen gewährt werden, was die Behörde in die Lage versetzte, sowohl den konkreten Verwendungszweck der Mittel

75 Böick: Die Treuhand, S. 318.

76 Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 23.4.1991/Vorlage für den Vorstand, ausgearbeitet durch Werner Bayreuther, eingereicht durch Alexander Koch, 15.4.1991, BArch Berlin, B 412/2572, Bl. 304–309.

77 Vgl. IG Metall, Vorstand, VB 05, Horst Klaus, an die Treuhandanstalt, Vorstandsmitglied Alexander Koch, o. D. [Mai 1991], AdsD, 5/IGMZ520392, unfol.; IG CPK, Hauptvorstand, Hermann Rappe/Hubertus Schmoldt, an die Treuhandanstalt, Präsidentin Birgit Breuel, 10.6.1991, BArch Berlin, B 412/10600, Bl. 316 f.

definieren zu können als auch die Mittel im Zweifel zurückzufordern. Bei jeglichen, auch geringfügigen Abweichungen von der Obergrenze sollten die Zweckzuwendungen verweigert werden. Sollten bezuschusste Betriebe im Laufe der Zeit Gewinne machen, sah die Richtlinie zudem eine generelle Rückzahlungspflicht der Zweckzuwendungen ab 1995 vor.[78]

Obwohl die Gewerkschaften dies als Verstoß gegen gemeinsame Absprachen werteten, hielten auch sie weiterhin an der Vereinbarung fest, denn ohne diese drohte vielen Betroffenen am Ende der Verlust sämtlicher Abfindungsansprüche. Zudem fiel das Vorgehen der Treuhand politisch nicht auf die Gewerkschaften zurück, wie zahlreiche Beschwerdebriefe von Betriebsräten an die Gewerkschaftsvorstände zeigen. Zugleich machte die Treuhand immer wieder informelle Zugeständnisse, die über die Vereinbarung hinausreichten, so etwa die Einbeziehung von Beschäftigten, die nicht betriebsbedingt entlassen wurden, sondern selbst kündigten.[79] Schließlich musste die Treuhand bald selbst von ihrer strikten Handhabung abrücken, denn diese trug dazu bei, dass betriebliche Akteure vermehrt die Konfrontation mit der Behörde suchten und weiterhin vor Gericht zogen sowie andere Finanzquellen oder Nischen nutzten, etwa indem sie Zuschüsse einfach in Beschäftigungsgesellschaften umleiteten, wo deren Verwendung kaum noch nachvollzogen werden konnte.[80] Die Treuhand stieß damit bei der Umsetzung ihrer eigenen Vorgaben an manifeste praktische Grenzen.

Gleichwohl galt es keineswegs als ausgemacht, dass sich die Gewerkschaften im Konfliktfall kompromisslos für die Umsetzung älterer und

78 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 7.5.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2574, Bl. 302. Die Richtlinie befindet sich in BArch Berlin, B 412/2576, Bl. 164–180.

79 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Arbeitsrecht, Vermerk: Richtlinie zu Sozialplänen, erlassen von der Treuhandanstalt, 13.6.1991, AdsD, 5/IGMZ520382, unfol.

80 Vgl. Vorlage für den Gesamtvorstand der Treuhandanstalt, Sozialpläne, ausgefertigt von Werner Bayreuther, 26.9.1991, BArch Berlin, B 412/2603, Bl. 351–358; Treuhandanstalt, Direktorat Finanzen, Abt. F B 2, Abteilungsleiter Schwegmann, an Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, Peter Gemählich, Sozialplanfinanzierung, hier: Abruf von Finanzmitteln aus Zweckzuwendungskonten zugunsten von ABS-Gesellschaften, 17.3.1992, BArch Berlin, B 412/10424, unfol.

höher dotierter Sozialpläne einsetzten, wenn diese von der Treuhand nicht finanziert oder von den Unternehmensleitungen gekündigt wurden. Obwohl der DGB diese Praktiken generell verurteilte, vertrat er auch Einzelgewerkschaften, die »entweder bisher noch gar keine oder schlechtere Sozialpläne abgeschlossen haben« und die deshalb von der Vereinbarung mit der Treuhand profitierten.[81] So empfahl der DGB seinen Gewerkschaften, Geschäftsstellen und den Betriebsräten am 30. Juli 1991 sogar, die Zustimmung zu Interessenausgleichen nach Einigungsstellenverfahren »notfalls davon abhängig [zu] machen, daß die Zweckzuwendung der THA zum Sozialplan und die Zusage der Zweckzuwendung vorliegt«.[82]

Gewerkschaften, in deren Branchen Sozialpläne in der Regel über den Grenzwerten von 5000 DM bzw. 8000 DM lagen, gingen deshalb oft eigene Wege und schlossen mit der Treuhand – selbst gegen Vorbehalte des BMF[83] – separate Rahmenvereinbarungen ab, die im Gegenzug zum Wegfall von tariflichen Vereinbarungen (Kündigungsschutz) zeitlich befristet höhere Zuschüsse vorsahen, um den Beschäftigungsabbau zu befördern. Für die Treuhand hatte dies den Vorteil, Privatisierungen zügiger durchführen zu können. Wie interne Umfragen in Betrieben aus den Jahren 1990 und 1991 aber deutlich machten, wurden höher dotierte Sozialpläne oftmals weiterhin aus betrieblichen Eigenmitteln finanziert oder hierfür gar (eigentlich für Sanierungsaufgaben bereitgestellte) Liquiditätskredite eingesetzt, was der Treuhand freilich ein Dorn im Auge war, ging dies doch zulasten der Liquidität der Betriebe (Grafik 2).

81 IG CPK, Hubertus Schmoldt, Betr.: Sozialpläne/Treuhandanstalt, 28.6.1991 [mit handschriftlichen Notizen], AfsB, IG CPK, 705, unfol.

82 DGB, Bundesvorstand, Ursula Engelen-Kefer, an die Hauptvorstände der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften, DGB-Landesbezirke, DGB-Hauptbüros Ost und DGB-Rechtsstellen Ost, Richtlinie der Treuhandanstalt zu Sozialplänen, 30.7.1991, AfsB, IG CPK, 706, unfol.

83 Vgl. Treuhandanstalt, Präsidentin, Birgit Breuel, an BMF, Staatssekretär Horst Köhler, 23.10.1991, BArch Berlin, B 412/3172, Bd. 2, Bl. 538.

Grafik 2: Die Finanzierung von Sozialplänen in Treuhandbetrieben bis Ende 1991 (in Mio. DM)[84]

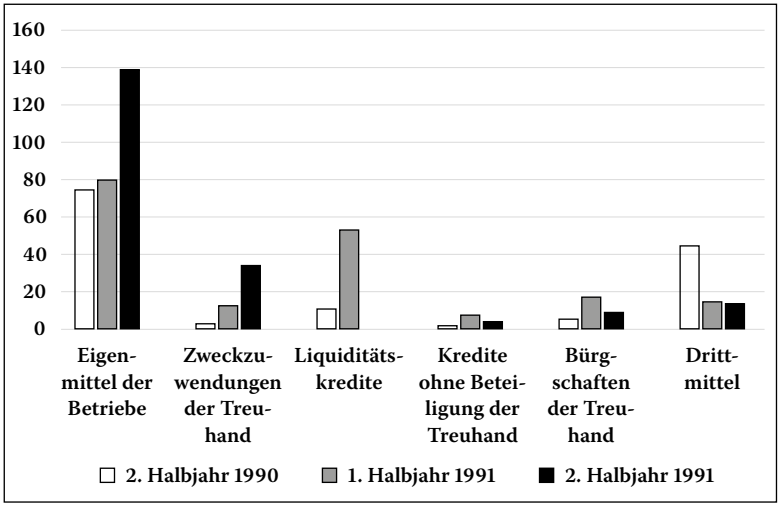

Im Durchschnitt beliefen sich die Abfindungsleistungen pro Person noch im September 1992 auf fast 12 000 DM.[85] Es lag daher auch im Interesse der Treuhand, die Zuschusssummen zu erhöhen und die Handhabung der Richtlinien zu flexibilisieren, um die Kontrolle nicht gänzlich zu verlieren. So war die Treuhand nun sogar bereit, die eigentlich untersagte Umleitung von Zweckzuwendungen in Beschäftigungsgesellschaften zu legalisieren und zu institutionalisieren. Den Anfang machte dabei die IG CPK, die sich mit der Treuhand bereits Ende August 1991 auf eine separate Rahmenvereinbarung einigte, nach der für das erste Quartal 1991 die vollen Sozialpläne bezuschusst und für das zweite, dritte sowie vierte Quartal

84 Auswertung von Sozialplanfragebögen, Stand: 31.3.1992, BArch Berlin, B 412/10602, unfol. In die Auswertung gingen 101 Betriebe ein.

85 Vgl. Auswertung Sozialplanfragebögen, Stand: 14.9.1992, BArch Berlin, B 412/10723, unfol.

Maximalzuschüsse von 6500, 6250 und 5500 DM gewährt wurden.[86] Zwar stellte das damit zugleich vereinbarte »Abkaufen« des Kündigungsschutzes einen Bruch mit dem gewerkschaftlichen Grundsatz dar, Tariffragen in den Verhandlungen außen vor zu lassen, jedoch betonten beide Seiten, dass die Rahmenvereinbarung ohne Auswirkung auf die Gemeinsame Erklärung vom 13. April blieb. Es blieb damit Sache jeder Gewerkschaft, wie weit sie gehen wollte. Dennoch entfaltete die Vereinbarung der IG CPK eine starke Signalwirkung auf andere Gewerkschaften. So schlossen bald auch die IG BE, die NGG, die GTB und die IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) entsprechende Vereinbarungen mit der Treuhand ab.

Selbst die IG Metall ließ unter dem Druck erfolgreicher Verhandlungen anderer Gewerkschaften bald sogar (wenn auch zähneknirschend) ihren Haupteinwand fallen, dass die Treuhand als faktischer Konzern für sämtliche Sozialpläne ungeachtet ihrer Höhe haften müsse. Noch im Dezember 1991 hatte das Vorstandsmitglied der IG Metall Manfred Schumann einen Artikel im *Handelsblatt* veröffentlicht, in dem er sich klar für eine unbeschränkte Haftung der Treuhand aussprach. Allerdings traf dieser Artikel nunmehr auf deutlichen Widerspruch innerhalb der IG Metall. Selbst der Vertreter der Gewerkschaft im Treuhand-Verwaltungsrat, Horst Klaus, der im Sommer 1991 noch die Zurücknahme der Treuhandrichtlinien für Sozialpläne gefordert hatte, gab Schumann gegenüber zu verstehen, dass der Artikel besser nicht erschienen wäre. Dennoch gab es auch gewichtige Stimmen, die dafür plädierten, zumindest in der politischen Öffentlichkeit an der These der Konzernhaftung festzuhalten. Rechtsanwalt Jörg Stein etwa machte in internen Gesprächen deutlich, dass die Position zwar »rechtlich völliger Unsinn […], jedoch in der politischen Auseinandersetzung […] ein Erfolg« sei.[87] So suchten skeptische und kompromissbereite Vorstandsmitglieder wie der Mitbestimmungsexperte Jürgen Ulber zunehmend das informelle Gespräch mit Werner

86 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 27.8.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2595, Bl. 17 f.; Rahmenvereinbarung sowie Begründung ebd., Bl. 531–533.

87 Die Debatte ist dokumentiert in AdsD, 5/IGMZ520381, unfol.

Bayreuther, um die Finanzierung höherer Sozialpläne jeweils im Einzelfall zu klären.[88] Und es dauerte nicht lange, bis der Gewerkschaftsvorstand insgesamt nachzog und ebenfalls eine eigene Rahmenvereinbarung mit der Treuhand verhandelte. Auch hierbei agierte Ulber als Verhandlungsführer. Allerdings gestalteten sich die Verhandlungen deutlich schwieriger als bei der IG CPK, denn die IG Metall bestand weiterhin auf grundsätzlichen Haftungsklauseln, was in der Treuhand wiederum als Türöffner für Konzernhaftungsklagen verstanden wurde. Dazu kamen weitere Konfliktpunkte, etwa die von der Treuhand geforderten Zugeständnisse in Tariffragen (neben dem Wegfall des Kündigungsschutzes auch die Anrechnung besonderer Leistungen aus dem Montanunionvertrag), was für die Gewerkschaft eine rote Linie darstellte.[89]

Die Treuhand setzte jedoch auf Solidaritäts- und Konformitätsdruck im DGB und bot der IG Metall eine Rahmenvereinbarung an, wie sie mit der IG CPK abgeschlossen und am 2. März 1992 noch einmal bis Ende September 1992 verlängert worden war. Die IG CPK hatte sich dabei sogar zu einem ausdrücklichen Verzicht auf jegliche weitere Haftungsverpflichtung der Treuhand bereiterklärt, was der Vorstand seinen Geschäftsstellen und Betriebsräten damit erklärte, dass diese Frage ohnehin nur in einem langwierigen und »heute vom Ergebnis her keinesfalls abwägbaren Rechtsstreit zu klären wäre«. Die Aussicht auf »handfeste und sofort wirkende Lösungen« habe überwogen.[90] Gerade dies aber machte

88 Vgl. z. B. IG Metall, Vorstand, Abt. BR/BVR/M'76, Jürgen Ulber, Aktenvermerk über ein Gespräch mit Herrn Bayreuther (THA) vom 24.11.1991, o. D., AdsD, 5/IGMZ 210974, unfol.

89 Vgl. IG Metall, Vorstand, Abt. BR/BVR/M'76, Jürgen Ulber, Ergebnisprotokoll über die Sitzung vom 26.03.1992, Erhöhung der Zweckzuwendung bei Sozialplänen, 30.3.1992, AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.

90 IG CPK, Hauptvorstand, an alle Verwaltungsstellen und Bezirke in den neuen Bundesländern, Rundschreiben: Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von Sozialplänen zwischen Treuhandanstalt (THA) und IG Chemie-Papier-Keramik für Betriebe der chemischen Industrie, 2.3.1992, AfsB, IG CPK, 705, unfol; IG CPK, Hauptvorstand, an alle Verwaltungsstellen und Bezirke in den neuen Bundesländern, Rundschreiben: Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von Sozialplänen zwischen Treuhandanstalt (THA) und IG Chemie-Papier-Keramik für Betriebe der chemischen Industrie, 21.4.1992, ebd., unfol.

das Angebot der Treuhand nur noch unannehmbarer für die IG Metall, da es von »zentralen politischen Positionen der IG Metall abweicht«.[91] Letztlich kam Bayreuther der IG Metall aber entgegen, wohl auch weil die Konzernhaftungsdebatte in der Presse weiterhin lebhaft geführt wurde.[92] Auf explizite Formulierungen zur Haftungsfreistellung der Treuhand sowie zum Wegfall des Kündigungsschutzes wurde in der Vereinbarung mit der IG Metall zwar nicht gänzlich verzichtet, jedoch wurden diese unverbindlicher und weich formuliert. Lediglich mit der Forderung des Verzichts auf Anrechnung besonderer Leistungen des Montanunionvertrags konnte sich die Gewerkschaft nicht durchsetzen. Da der Gewerkschaftsvorstand das ohnehin mühselig zustande gekommene Verhandlungsergebnis aber an dieser Frage nicht scheitern lassen wollte, weil man sonst »vor einer brisanten Situation« stünde,[93] stimmte dieser dem Kompromiss am 12. Mai 1992 zu. Der Treuhandvorstand willigte am 19. Mai ein.[94]

Trotz der guten Verhandlungsergebnisse waren die Reaktionen in den Metall- und Stahlbetrieben sowie in den ostdeutschen Geschäftsstellen der IG Metall gemischt. Während die Verwaltungsstelle Potsdam den Abschluss der Vereinbarung in der Lokalpresse als Erfolg anpries[95] und in Einzelfällen auch weiterhin Ausnahmeregelungen möglich waren,[96]

91 IG Metall, Klaus Zwickel/Horst Klaus/Horst Schmitthenner, Vorlage für die Sitzung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder am 06. April 1992, Betr.: Angebot der Treuhandanstalt zur Erhöhung der Zweckzuwendungen bei Sozialplänen im Organisationsbereich der IG Metall, o. D., AdsD, 5/IGMZ211440, unfol.

92 Vgl. Das neue Unwort der Treuhand heißt »Konzern«, in: Der Tagesspiegel vom 14.4. 1992; Die Treuhand will nicht für Verluste haften, in: taz vom 21.4.1992; Treuhand fürchtet Konzernstatus, in: Neue Zeit vom 21.4.1992; Im Fallnetz der Treuhand, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.4.1992.

93 IG Metall, Vorstand, Abt. BR/BVR/M'76, Jürgen Ulber, Erläuterungen zum Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen IG Metall und Treuhandanstalt, 11.5.1992, AdsD, 5/IGMZ500437, unfol.

94 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 19.5.1992, o. D., BArch Berlin, B 412/2664, Bl. 20 f. Zum Text der Rahmenvereinbarung siehe ebd., Bl. 411–422.

95 Vgl. Mehr Geld für Sozialpläne. Höhere Abfindungen für Metaller erstritten, in: Märkische Allgemeine Zeitung vom 1.8.1992.

96 Vgl. z. B. Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 4.8.1992, o. D., BArch Berlin, B 412/2683, Bl. 21 f., 124–137.

warf der 1. Bevollmächtigte des Verwaltungsbezirks Berlin-Brandenburg, Hans-Harald Gabbe, mit Blick auf Vorfälle in Finsterwalde dem Gewerkschaftsvorstand intern Doppelmoral vor und verurteilte den Korporatismus auf Spitzenebene. Denn für lokale Verwaltungsstellen, die mit dem Argument der Konzernhaftung Sozialplanverhandlungen führten, stellte die Rahmenvereinbarung einen empfindlichen Dämpfer ihrer Handlungsautonomie dar. So forderte Gabbe, dass künftig die »Treuhand ihre Politik eigenständig und ohne Beteiligung der Gewerkschaften vertritt«. Zudem warf Gabbe dem Gewerkschaftsvorstand Verstöße gegen die eigene Satzung vor, da die Haftungsklausel, so weich sie auch formuliert war, de facto die Gewährung von Rechtsschutz durch die Gewerkschaft ausschließe.[97] In Finsterwalde spitzte sich die Situation derweil weiter zu. Ein klärendes Gespräch mit Rechtsanwalt Jörg Stein endete ergebnislos und mündete in lokale Proteste.[98]

Kritik an den Rahmenvereinbarungen insgesamt kam überdies von DGB-Chef Meyer, der sich bei den Verhandlungen, über die der Dachverband nicht einmal informiert worden war, übergangen fühlte.[99] Dabei befürchtete er vor allem einen generellen Kontrollverlust gegenüber seinen Gewerkschaften, während die Treuhand mit ihren Rahmenvereinbarungen zunehmend den Dirigentenstock im Konzert der Gewerkschaften zu übernehmen schien. So kritisierte man im DGB Bayreuthers Strategie, »die Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen, indem er in Verhandlungen gelegentlich darauf hinweise, daß in diesem oder jenem Punkt eine andere Gewerkschaft sich aber wesentlich konzilianter und nachgiebiger

97 IG Metall, Bezirk Berlin/Brandenburg, 1. Bevollmächtigter, Hans-Harald Gabbe, an den Vorstand der IG Metall, Vorsitzender Franz Steinkühler, Abkommen Treuhand – IG Metall, 12.5.1992, AdsD, 5/IGMZ520760, unfol.

98 Vgl. Rechtsanwalt Jörg Stein an den Justiziar der IG Metall, Prof. Dr. Kittner, Sozialplanrichtlinien der Treuhandanstalt, gemeinsame Erklärungen, 17.8.1992, AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.; Jörg Stein, Aktennotiz, 13.8.1992, ebd., unfol.

99 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Vorsitzender Heinz-Werner Meyer, an die Vorsitzenden der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften im DGB, 26.5.1992, AdsD, 5/IGMZ520759, unfol.

gezeigt hätte«.[100] Die Einzelgewerkschaften aber verhandelten unbeschadet solcher Einwände weiter mit Bayreuther und machten dem DGB damit klar, dass dessen Richtlinienkompetenz begrenzt war.

Der DGB stand jedoch ungleich stärker im Fokus der nationalen Medienöffentlichkeit, die erst im Herbst 1992 wieder stärker Notiz von der Sozialplandebatte nahm, als die Nachverhandlung der Gemeinsamen Erklärung vom 13. April 1991 anstand. Worin das Ziel der Verhandlungen bestehen sollte, war jedoch unter den Parteien umstritten. Selbst im Treuhanddirektorat Arbeitsmarkt und Soziales war man geteilter Meinung. Dabei brach der Konflikt zwischen Gemählich und Bayreuther nun vollends auf. Schon der Umstand, dass die Nachverhandlungen mit dem DGB wegen der Gespräche Bayreuthers mit den Einzelgewerkschaften vom 1. April auf den Herbst 1992 verschoben werden mussten, hatte Gemählich erzürnt. Es könne, so Gemählich in einem empörten Schreiben an Personalvorstand Koch vom 1. April 1992, »nicht angehen, daß privatisierungsfördernde Maßnahmen solange nicht greifen können, bis der ›Segen‹ von dem sich für diesen Komplex als ausschließlich zuständig fühlenden und selbstautorisierten Direktorat PE M [Direktorat für Mitarbeiterfragen beim Personalvorstand der Treuhand] erteilt ist«.[101] Dass Bayreuther stattdessen hinter seinem Rücken mit den Gewerkschaften um »eine generelle Erhöhung der Zweckzuwendung« verhandelte, sei, so Gemählich, »in hohem Maße arbeitsmarktbelastend und darüber hinaus sozialpolitisch nicht vertretbar«, da dies den Betroffenen keine »arbeitsfördernde[n] Brücken« baue.[102] Als die Nachverhandlungen mit dem DGB im Herbst beginnen konnten, forderte Gemählich erneut eine Übertragung von Sozialplanmitteln auf Beschäftigungsgesellschaften, um den Personalabbau weiter zu forcieren, wohingegen die schlichte Erhöhung von Zweckzuwendungen kontraproduktiv sei. »Überall«, so Gemählich,

100 DGB, Bundesvorstand, Abt. Arbeitsrecht, Vermerk über die Koordinierungssitzung am 14.5.1992, o. D., AdsD, DAG, RV-1--6104, unfol.

101 Treuhandanstalt, Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, Peter Gemählich, Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 25. März 1992, 1.4.1992, BArch Berlin, B 412/10424, unfol.

102 Ebd., unfol.

»wo dieser Personalabbau zeitgerecht durchgeführt wurde, könnte es niemand verstehen, wenn im Nachgang eine entsprechende ›Dauerregel‹ implementiert wird.«[103] Damit befand sich der Arbeitsmarktpolitiker Gemählich durchaus auf einer Linie mit der IG Metall, wo die Meinungen über den Sozialplankompromiss sowie dessen Vor- und Nachteile zwar weiterhin stark differierten, man sich aber auf eine Nutzung von Sozialplanmitteln für Beschäftigungsgesellschaften als Zielvorstellung einigen konnte. »Abschlachtprämien«, wie Gemählich sie intendierte, wollte die IG Metall aber unter allen Umständen vermeiden, zumal in einer Erklärung mit grundsätzlichem Charakter.[104]

Der Arbeitsrechtler Bayreuther wollte dagegen weiterhin mit den Einzelgewerkschaften vornehmlich über die Rahmenbedingungen von Zweckzuwendungen verhandeln und argumentierte, dass daher eine knapp gehaltene Basisregelung mit dem DGB (und der DAG) anzustreben sei, die sich auf die Feststellung allgemeiner Bemessungskriterien und grundsätzliche Definitionen konzentrieren sollte. Dadurch sollten ferner starre Festlegungen im Hinblick auf eine Stärkung der Beschäftigungsgesellschaften vermieden werden. Überdies sollte die neue Erklärung nur bis Ende März bzw. Juni 1993 laufen und keine Option auf eine erneute Nachfolgeregelung enthalten. Zudem sprach sich Bayreuther für Öffnungsklauseln aus, »auf deren Grundlage die THA Flexibilität gewinnt, wenn sie höhere Beträge einsetzt, z. B. um den schnelleren Abschluß von Interessenausgleichen zu honorieren, Massenklagen einzufangen usw.«. Ein Budget für Arbeitsgerichtskosten sollte deshalb in das Gesamtvolumen eingeplant werden.[105]

103 Treuhandanstalt, PE A, Peter Gemählich, an PE, Horst Föhr, Gemeinsame Erklärung/Erhöhte Zweckzuwendung, 21.9.1992, BArch Berlin, B 412/10424, unfol.

104 IG Metall, Vorstand, Abt. BR/BVR/M'76, Jürgen Ulber, Vermerk über das Gespräch mit Vertretern der Bezirke in den neuen Bundesländern über Inhalte von Gesprächen mit DGB und Treuhand in Sachen »Gemeinsame Erklärung«, 14.9.1992, AdsD, 5/IGMZ520760, unfol.

105 Treuhandanstalt, Direktorat Betriebsverfassung und Tarifwesen, Werner Bayreuther, Grundlage für die Verhandlungen mit dem DGB am 22.9.1992, o. D., BArch Berlin, B 412/10424, unfol.

Verärgert über die Verhandlungen zwischen der Treuhand und seinen Gewerkschaften intervenierte der DGB im Vorfeld der Verhandlungen bei Treuhandpräsidentin Breuel, die mit DGB-Chef Meyer am 22. September 1992 vereinbarte, mit der neuen Erklärung vor allem eine »bessere Ausstattung von ABS-Gesellschaften« anstreben zu wollen, wobei beide Seiten auf die parallel laufenden Verhandlungen der Bundesregierung über einen Solidarpakt zur Entwicklung der gesamtdeutschen Wirtschaft verwiesen, die mit der neuen Sozialplanvereinbarung flankiert werden sollten. Die Verhandlungen selbst wurden durch diese Vorentscheidung freilich zügig abgeschlossen. Gleichwohl hatte man sich in der Treuhand ebenso im Vorfeld darauf verständigt, Detailfragen in weiteren Rahmenvereinbarungen mit den Einzelgewerkschaften zu klären, um die revidierte Vereinbarung mit dem DGB und der DAG zügig abschließen zu können. In der offiziellen Sprachregelung war die Erklärung, die vom Treuhandvorstand nur wenige Tage nach Beginn der Verhandlungen am 29. September 1992 beschlossen wurde,[106] von der vor allem dem DGB wichtigen Intention getragen, »die unterschiedlichen Interessenlagen der einzelnen Branchen/Gewerkschaften zu verbinden«.[107]

Darüber hinaus enthielt die revidierte Vereinbarung auch Verbesserungen. So gelang es dem DGB, die Treuhand darauf zu verpflichten, das eingeplante Volumen von 10 Milliarden DM vollständig für Sozialpläne und Arbeitsmarktpolitik einzusetzen, auch wenn Restbeträge verblieben.[108] Zudem wurde die Gewährung eines variablen Grundbetrags festgelegt, der nur noch im Durchschnitt 5000 DM nicht überschreiten durfte, sowie eines Zusatzbetrags von 1200 DM je Beschäftigtem/Beschäftigter,

106 Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 29.9.1992, o. D., BArch Berlin, B 412/2701, Bl. 27 f.

107 Treuhandanstalt, Horst Föhr, Tischvorlage für den Gesamtvorstand der Treuhandanstalt, Sozialplanverhandlung, Bearbeiter: Werner Bayreuther (PE M), 28.9.1992, BArch Berlin, B 412/10835, Bl. 183–185.

108 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, Volker Jung, Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über Sozialpläne und Beschäftigungsgesellschaften, 27.9.1992, AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, Volker Jung, an die Treuhandanstalt, Werner Bayreuther, 28.9.1992, AdsD, 5/DGAI002274, unfol.

der auf bis 1800 DM aufgestockt werden konnte, wobei der Differenzbetrag ausschließlich der Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen dienen sollte. Die Laufzeit der Regelung wurde auf Ende März 1993 terminiert, eine erneute Neuverhandlung aber (entgegen der Absichten Bayreuthers) nicht ausgeschlossen.[109] Da der Text jedoch weitreichende Ermessensspielräume ließ, mussten ihm alle Einzelgewerkschaften zustimmen. Obwohl die IG Metall eine ganze Reihe von Vorbehalten hatte und die Wirtschaftsabteilung schon den Entwurf der Erklärung wegen der »defensiven bis destruktiven Haltung der Treuhand in vielen Fragen«, welche die Zukunft von Beschäftigungsgesellschaften betrafen, scharf verurteilt hatte,[110] stimmte der Vorstand dem Text bereits am 5. Oktober 1992 und am Tag darauf der DGB-Bundesvorstand zu.[111]

Die zweite Verhandlungsrunde zwischen dem DGB, der DAG und der Treuhand spiegelt auch einen generellen Wandel im Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und der Treuhand wider. Langwierige Verhandlungen gehörten der Vergangenheit an, auch wenn die Verhandlungsergebnisse innerhalb des DGB umstritten blieben. Die Sozialplanverhandlungen, so konfliktiv sie auch blieben, trugen auf lange Sicht zu einer Versachlichung der Beziehungen zwischen der Treuhand und den Gewerkschaften und damit zur Verfestigung des Korporatismus in der Treuhand bei. Nur wenige Wochen, nachdem die aktualisierte Vereinbarung mit dem DGB und der DAG verabschiedet und von der Presse bundesweit erneut als Erfolg (wenn auch vor allem mit Blick auf die finanzielle Dimension, nicht aber auf die Förderung des »zweiten Arbeitsmarkts«) verbucht worden war,[112] schlossen die ersten Einzelgewerkschaften bereits

109 Zum Text der Sozialplanregelung BArch Berlin, B 412/2701, Bl. 101–110.

110 IG Metall, Vorstand, Abteilung Wirtschaft, Horst Neumann, Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung zwischen Treuhandanstalt und DGB am 30.9.1992, 1.10.1992, AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.

111 Vgl. IG Metall, Vorsitzender, Franz Steinkühler/Dieter Schulte, an die Bezirksleitungen Berlin, Hamburg, Hannover, Frankfurt, Dresden sowie an die Verwaltungsstellen in den neuen Bundesländern, zur Kenntnis an die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und Abteilungen im Hause, Nachfolgereglung für die »Gemeinsame Erklärung von DGB, DAG und THA« vom April 1991, o. D., AdsD, 5/IGMZ520118, unfol.

112 Vgl. Mehr Geld für Sozialpläne, in: Handelsblatt vom 15.10.1992.

wieder separate Rahmenvereinbarungen ab, die noch einmal partielle Verbesserungen und korrespondierende Flexibilisierungen (Anrechnung von Lebensjahren, Betriebszugehörigkeit, Zusatzrenten usw.) ermöglichten. Den Anfang machte erneut die IG CPK, die bereits am 25. November einen Verhandlungserfolg verkünden konnte.[113] Die Vereinbarung wurde zu Jahresbeginn 1993 mit einer Geltungsdauer bis Jahresende noch einmal nachgeschärft, nachdem der Bundestag am 9. Dezember 1992, also etliche Monate nach dem Auslaufen des DDR-AFG, die zehnte Novelle des (westdeutschen) AFG verabschiedet hatte, die den heftig umstrittenen neuen Paragrafen 249h enthielt. Dieser ermächtigte die BA dazu, in den ostdeutschen Bundesländern Arbeiten in den Bereichen Verbesserung der Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe durch Lohnkostenzuschüsse zu fördern, wodurch weitere Arbeitslose im »zweiten Arbeitsmarkt« aufgefangen werden konnten. Hierfür sollten nun auch Sozialplanmittel eingesetzt werden können, was zugleich Erweiterungen in den Rahmenvereinbarungen ermöglichte, wobei die IG CPK (und neben ihr die IG BE) der Treuhand im Gegenzug weitere Erleichterungen beim Personalabbau zugestanden. Von dieser Regelung versprach sich Werner Bayreuther erneut Signalwirkung auf andere Gewerkschaften.[114]

Bayreuthers Kalkül, das gute Gesprächsklima für weitere Zugeständnisse der Gewerkschaften zu nutzen, ging zunächst auf. So blieb auch der DGB optimistisch, seine eigene zum 31. März 1993 auslaufende Vereinbarung mit der Treuhand und der DAG mit positivem Ergebnis nachverhandeln zu können. Vor allem sollte der Höchstbetrag für individuelle Abfindungen auf 9000 DM angehoben werden, wovon wiederum Beschäftigungsgesellschaften profitieren sollten. Zugleich aber schrill-

113 Vgl. IG CPK, Hauptvorstand, VB 7, Betriebsräte/Mitbestimmung, an alle Bezirke und Verwaltungsstellen in den neuen Bundesländern sowie Betriebsräte in Aufsichtsräten der Mitbestimmungsunternehmen (Ost), Rundschreiben: Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über die Dotierung von Sozialplänen, 25.11.1992, AfsB, IG CPK, 705, unfol.

114 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 23.2.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/2731, Bl. 17 f. Zu den Texten der Rahmenvereinbarungen ebd., Bl. 249–262.

ten die Alarmglocken im Dachverband, denn die Vereinbarung mit der IG CPK vom Februar 1993 war bei vielen Gewerkschaften (nicht nur bei der IG Metall) hochumstritten. Im DGB befürchtete man deshalb schon bald erneut, dass die Treuhand »ihre Informationsvorsprünge zu Lasten der Gewerkschaften ausspielen könnte«.[115] Und dem folgten nun interne Konsequenzen. Aus der Verhandlungskommission des DGB wurde die IG CPK zeitweilig ausgeschlossen und durch einen Vertreter der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) ersetzt.[116] Die Verhandlungen des DGB (und der DAG) mit der Treuhand fanden, ungeachtet der DGB-internen Querelen, zwar weiterhin in einem »Gesprächsklima« statt, in dem »Übereinstimmungen relativ schnell gefunden werden können«, so die Einschätzung des Leiters der DGB-Bundesvorstandsabteilung Vorsitzender Friedel Heße.[117] Dennoch gab es nun auch unvereinbare Interessen, weshalb sich die Debatten unverhofft bis Juni 1993 hinzogen. Dazu zählte die von Bayreuther erhobene Forderung, bei einer Aufstockung des individuellen Volumens auf 9000 DM im Vorfeld verbindliche Entlassungszahlen festzulegen sowie verbindliche Tarifregelungen für Beschäftigungsgesellschaften zu treffen. Am Ende ging Bayreuthers Strategie auf: Um die Gespräche nicht scheitern zu lassen, entschloss sich der DGB sogar dazu, Öffnungsklauseln zu akzeptieren, die abweichende Vereinbarungen mit den Einzelgewerkschaften ermöglichten.[118]

115 DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Ergebnisprotokoll: Besprechung der »begleitenden Arbeitsgruppe zu Verhandlungen mit der THA über eine Sozialplanvereinbarung« am 12.3.93 in Düsseldorf, 15.3.1993, AdsD, 5/DGAI 002269, unfol.

116 Vgl. IG Metall, Vorstand, VB 05, BR/BVR/M'76, Jürgen Ulber, an die Strukturesekretäre der Bezirksleitungen, Laufende Verhandlungen mit der Treuhandanstalt, 3.5.1993, AdsD, 5/IGMZ500437, unfol.

117 DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Zwischenergebnisse: Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über eine Nachfolgeregelung für die Rahmenvereinbarung DGB/THA über Sozialplanleistungen am 5.4.93 in Frankfurt, 6.4.1993, ebd., unfol.

118 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Kurzprotokoll: Besprechung der »begleitenden Arbeitsgruppe zu Verhandlungen mit der THA über eine Sozialplanvereinbarung« am 19.4.93 in Düsseldorf, 19.4.1993, ebd., unfol.

Mit seiner Forderung, die Gewährung höherer Abfindungsleistungen an die Vorfestlegung von Entlassungszahlen zu knüpfen, konnte sich Bayreuther indes nicht durchsetzen. Der DGB musste dafür aber auch eine begrenzte Anhebung des individuellen Mindestbetrags auf 7500 DM akzeptieren. Davon sollten nun 1300 DM zur Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden können, was im Vergleich zur Regelung vom September 1992 mehr als eine Verdoppelung bedeutete. Die Regelung selbst galt bis Ende 1993. Der Treuhandvorstand stimmte dem Ergebnis am 8. Juni 1993 zu,[119] und von der Presse wurde der Abschluss der Vereinbarung erneut als Verhandlungserfolg der Gewerkschaften aufgenommen,[120] obgleich die IG Metall nun ihre Zustimmung verweigert hatte.[121] Gleichwohl schloss diese, wie viele andere Gewerkschaften auch, zum Jahresende 1993 erneut eine Einzelvereinbarung mit der Treuhand ab, welche die restliche Abwicklung der Sozialplanverpflichtungen und die Förderung von Beschäftigungsgesellschaften regelte – auch über die Umwandlung der Treuhand in die BvS zum Jahreswechsel 1994/95 hinaus.[122]

Die Sozialplandebatten der Jahre 1990 bis 1993 spiegeln einen Wandel im Verhältnis zwischen der Treuhand und den Gewerkschaften auf Spitzenebene wider. Gestalteten sich die ersten Gespräche im Frühjahr 1991 mühselig und wurden durch die Einschaltung der Bundesministerien zusätzlich verkompliziert, verliefen sie seit 1992 zunehmend in institutionalisierten und routinierten Bahnen. Allein dass bis Ende 1993 ganze 58 Vereinbarungen mit dem DGB und seinen Gewerkschaften (sowie der DAG) abgeschlossen wurden, zeugt von der intensiven Kooperation. Auch Gewerkschaften, die an den Grundsatzgesprächen nicht beteiligt

119 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 8.6.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/2757, Bl. 22. Zum Text der Vereinbarung ebd., Bl. 147–159.

120 Vgl. Treuhand: Neue Sozialpläne. Bald mehr Geld für Arbeitnehmer/DGB bleibt bei Vereinbarungs-Praxis, in: Berliner Zeitung vom 9.6.1993; Neuer Sozialplan für Treuhandbetriebe. Zuschüsse bei Entlassung oder Übernahme in Fördermaßnahmen werden erhöht, in: Freie Presse vom 10.6.1993.

121 Vgl. Treuhandanstalt, Werner Bayreuther, Vermerk, o. D., BArch Berlin, B 412/10536, unfol.

122 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 21.12.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/2808, Bl. 440–446.

waren, profitierten hiervon. So bedankte sich ein Vorstandsmitglied der IG Medien bei Werner Bayreuther für den zügigen Abschluss der Vereinbarung am 3. März 1994 mit den für eine zum linken Lager zählende Gewerkschaft bemerkenswerten Worten: »Wünschenswert wäre, wenn auch Tarifverträge so reibungslos abgeschlossen werden könnten.«[123] Zweifellos erhöhte sich der Einfluss der Gewerkschaften auf die Treuhand während der Gespräche. Das schuf ein Erfahrungswissen, das nicht nur zur partiellen Korrektur gewerkschaftspolitischer Dispositionen führte, sondern weit über den engeren Gegenstand der Debatten hinauswies. So übertrug sich die Verhandlungskultur (wie noch zu zeigen sein wird) bald auf wirtschaftspolitische Felder.

Gleichwohl: Die Erfolge der Sozialgespräche hatten auch ihre Schattenseiten. Auf der Habenseite der Treuhand standen freilich die Beschleunigung des Privatisierungsprojekts und gleichzeitig eine gute Publicity, während die ursprünglich befürchteten Kosten von 15 bzw. 30 Milliarden DM nicht Realität wurden. Die zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom 13. April veranschlagten 10 Milliarden DM wurden nicht wesentlich überschritten, Mitte November 1993 sprach Bayreuther (erstmals) öffentlich von 11 Milliarden DM, die bereits verausgabt worden waren.[124] Dennoch boten die zahlreichen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften keine Gewähr dafür, dass sich die Betriebe auch an die Vorgaben hielten. So wurden Sozialpläne auch weiterhin, wenngleich nur in Einzelfällen, aus anderen Töpfen finanziert, um die von der Treuhand gesetzten Grenzen zu umgehen. Unternehmensleitungen wollten damit vor allem Konflikte mit Betriebsräten vermeiden, die nach Bayreuthers Auffassung »immer wieder Probleme« machten.[125] Solche Probleme gab es nicht

123 IG Medien, Hauptvorstand, Abt. Recht/Gewerkschaftliche Betriebsarbeit, Hermann Blanke, an die Treuhandanstalt, Direktorat Mitarbeiterfragen/Beteiligungsunternehmen, Werner Bayreuther, 3.3.1994, BArch Berlin, B 412/10601, Bl. 194.

124 Vgl. Sozialpläne kosten Treuhand Milliarden. Noch 240 000 Mitarbeiter im Bestand/Wettbewerb für ABS-Gesellschaften, in: Der Tagesspiegel vom 16.11.1993; 11 Milliarden DM für Sozialpläne, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.11.1993.

125 Treuhandanstalt, Werner Bayreuther, Vermerk, o. D., BArch Berlin, B 412/10536, unfol.

nur in Betrieben, deren Gewerkschaften sich, wie die IG Metall, mit den Verhandlungen besonders schwertaten. Auch Gewerkschaften wie die IG BE, die kompromissbereiter agierten, konnten nicht verhindern, dass Bayreuther in Einzelfällen immer wieder nachsteuern musste. So galten für Lausitzer Braunkohlebetriebe noch im September 1993 individuelle Abfindungen von 24 000 DM, wobei man sich hier an den generell höheren Sozialplänen im Bergbau orientierte. In diesem, wie in anderen Fällen auch, drängte Bayreuther also nicht auf die unbedingte Durchsetzung der Vereinbarungen, sondern handelte immer wieder Mittellösungen aus.[126]

Auch für die Gewerkschaften gab es nicht nur Erfolge zu vermelden. So erhob sich innerhalb der Verbände, aber besonders unter den Betriebsräten zum Teil harsche Kritik an den »Verbeugungen« der Vorstände vor der Treuhand. Zwar ermöglichten die Sozialplanvereinbarungen in vielen Fällen überhaupt erst die Auszahlung von Abfindungen, sie bedeuteten letztlich aber auch eine Einengung des Handlungsraums der Betriebsräte und wirkten damit sozialdisziplinierend.

3. Brücken ins Ungewisse Die Rahmenvereinbarung über ABS-Gesellschaften vom 17. Juli 1991

Umkämpfte Brücken: Beschäftigungsgesellschaften als Konfliktfeld

Sozialpläne milderten so manchen abrupten Arbeitsplatz- und Statusverlust ab, leisteten aber keinen unmittelbaren Beitrag zum Kernproblem der Transformation: dem wirtschaftlichen Strukturwandel. Eine wesentliche Funktion hierfür kam aus gewerkschaftlicher Sicht den Beschäftigungsgesellschaften zu, die Arbeitnehmer*innen nicht nur für eine befristete Über-

126 Vgl. Treuhandanstalt, PE M, Werner Bayreuther, an Horst Föhr, Klaus Schucht, Helmut Ballon, Aktenvermerk: Sozialpläne im Bereich der Braunkohleunternehmen, 23.9.1993, BArch Berlin, B 412/10612, unfol.

gangszeit auffingen, sondern durch gezielte Qualifikationsmaßnahmen auch auf die Zukunft der Arbeitswelt vorbereiten sollten. Für IG-Metall-Chef Franz Steinkühler ging es dabei auch um Grundsätzliches. Beschäftigungsgesellschaften sollten Impulse für eine Alternative zur Wirtschaftspolitik der konservativ-liberalen Bundesregierung geben, oder wie es Steinkühler auf einem Podium am 29. April 1988 formuliert hatte: anstelle von Resolutionen »wollen wir diesmal die ökonomisch und politisch Handelnden mit ausformulierten Alternativen in den Ring zwingen«.[127]

In der Praxis des Transformationsgeschehens konnten Beschäftigungsgesellschaften jedoch nur in Verhandlungen zwischen höchst unterschiedlichen Akteuren mit zum Teil grundverschiedenen Interessen realisiert werden. Ob dann Innovationspotenziale vom sogenannten zweiten Arbeitsmarkt ausgingen, hing ebenfalls vom Zusammenwirken dieser Akteure ab. Bei den Koalitionsparteien stieß das Konzept, mit Ausnahme von Arbeitsminister und IG-Metall-Mitglied Norbert Blüm, zunächst auf Skepsis. Die Bundesregierung verwies immer wieder auf die Verantwortung der Unternehmen, die über die Gründung und Unterhaltung von Beschäftigungsgesellschaften entscheiden müssten, während eine staatliche Förderung nur in Betracht kam, wenn die Betriebe einen wesentlichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung leisteten.[128] In der alten Bundesrepublik entstanden nicht zuletzt deshalb nur wenige solcher Gesellschaften auf kommunaler Ebene.[129] Bot sich nun durch die tiefgreifenden Umbrüche in der DDR die Chance, Beschäftigungsgesellschaften flächendeckend durchzusetzen und damit eine Alternative zur bisherigen Wirtschaftspolitik zu etablieren?

127 Hans Otto Hemmer/Ingeborg Wahle-Homann: Individualinteressen und Organisationsinteresse zusammenführen – Gespräch über die Zukunft der Gewerkschaften mit Ulf Fink, Walther Müller-Jentsch, Oskar Negt, Gerhard Schröder, Franz Steinkühler, Wolfgang Streeck, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 39 (1988) 6, S. 343–368, hier S. 362.

128 Vgl. z. B. Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/3607, Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zum Antrag der Fraktion der SPD: Gemeinschaftsinitiative Montanregion, 1.12.1988, S. 6, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/036/1103607.pdf (Zugriff am 7.8.2020).

129 Vgl. Müller: Beschäftigungsgesellschaften.

Die Bildung von Beschäftigungsgesellschaften zählte jedenfalls zu den Kernforderungen der DGB-Gewerkschaften im Transformationsjahr 1990, wobei die Erwartungen bezüglich der Innovationskraft von Beschäftigungsgesellschaften durchaus differierten.[130] Es verwundert kaum, dass sich besonders Franz Steinkühler solche Innovationspotenziale erhoffte. Auf dem Höhepunkt der Protestspirale im Frühjahr 1991 wandte er sich am 15. März direkt an Bundeskanzler Kohl mit einem Katalog an Vorschlägen, die er nach eigenem Bekunden bislang »mit niemand[em] besprechen konnte«. Kern des Papiers war, die Treuhandbetriebe aufzufordern, sogenannte Einsatzbetriebe als Träger von ABM zu gründen, und die Treuhand gleichzeitig anzuweisen, die dadurch verkleinerten Betriebe aktiv zu sanieren. Anders als Beschäftigungsgesellschaften in den alten Bundesländern sollten die »Einsatzbetriebe« unmittelbar an ihre Stammbetriebe angebunden sein, was einerseits der besonderen kulturellen Bindung ostdeutscher Beschäftigter an ihre Betriebe Rechnung tragen und andererseits eine gezielte Qualifizierung mit der Chance auf spätere Übernahme in den sanierten Kernbetrieb ermöglichen sollte. Dabei forderte Steinkühler auch eine Änderung des AFG, das für den Übergang von Beschäftigten in eine ABM bislang eine »logische Sekunde«, also die Kündigung, vorsah. Diese »logische Sekunde« sollte aus Steinkühlers Sicht abgeschafft werden, um eine unmittelbare Verzahnung von Qualifizierung und Sanierung sicherzustellen.[131]

Steinkühlers Vorstoß kam jedoch zu einem Zeitpunkt, als die Bundesregierung, die Treuhand, der DGB und die DAG die arbeitsmarktpolitischen Weichen bereits etwas anders gestellt hatten. Der Vorstand der Treuhand hatte schon am 26. Februar 1991 ein arbeitsmarktpolitisches

130 Vgl. Gewerkschaften für »Beschäftigungsgesellschaften« in der DDR. Statt bezahlter Massenarbeitslosigkeit bezahlte Beschäftigung im Wiederaufbau, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.8.1990; IG Metall, Vorstand, Wirtschaftsabteilung, Beschäftigungspolitische Überbrückungskonzepte in den neuen Bundesländern – zur Organisierung von Beschäftigungs-, Qualifikations- und Strukturentwicklungsmaßnahmen, o. D., BArch Berlin, B 412/10434, Bl. 180 f.

131 Franz Steinkühler an Bundeskanzler Helmut Kohl, 15.3.1991, AdsD, 5/IGMZ100721, unfol.

Förderprogramm beschlossen, das vorsah, betriebliche und kommunale Beschäftigungsgesellschaften als Trägerinnen von ABM finanziell (durch Bürgschaften) und materiell (durch Bereitstellung von brachliegenden Grundstücken, Gebäuden sowie Geräten) zu unterstützen.[132] Zusätzlich war man bereit, sich bei Beschäftigungsgesellschaften auch organisatorisch einzubringen, etwa durch Bereitstellung von Führungspersonal und die Einrichtung einer Clearingstelle.[133] Im Rahmen des GAO wurden ferner weitere Flexibilisierungen der staatlichen ABM-Förderung in Aussicht gestellt, insbesondere was die Förderung von Qualifizierungsprojekten und Existenzgründungen anbetraf.[134] Auch hierauf reagierte der Vorstand der Treuhand und beschloss am 26. März die Gründung einer Projektmanagementgesellschaft (PMG), deren Aufgabe darin bestand, Trägerverbünde zur beruflichen Qualifizierung einzurichten. In der PMG sollten Bildungsmanager der Sozialpartner mit Vertretern der BA, des BMAS und des BMF zusammenwirken. Die Treuhand erklärte sich bereit, die Gründungsphase so lange finanziell, materiell und ideell zu unterstützen, bis ein »geeigneter Trägerverbund« gefunden war.[135]

All diese, auf Initiative von Personalvorstand Alexander Koch ausgearbeiteten Konzepte verfolgten immer zwei Ziele zugleich: Einerseits

132 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 26.2.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2564, Bl. 9–11.

133 Vgl. Treuhandanstalt, PL 1, K. Herbst, Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Arbeitsanleitung für die Unternehmen der Treuhandanstalt zur Durchsetzung des Vorstandsbeschlusses zur Flankierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen vom 26.2.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol.

134 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Vorsitzender, Ergebnisvermerk über das Gespräch von BDA, BDI, DIHT, ZdH, DAG und DGB mit BK [Bundeskanzler] Kohl und Mitgliedern des Bundeskabinetts am 7.3.1991, 8.3.1991, AdsD, 5/IGMZ 210974, unfol.; BMF, Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, 7.3.1991, BArch Koblenz, B 136/26503, Bl. 171–185, hier Bl. 176 f.

135 Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 26.3.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2568, Bl. 370–376; Bundesanstalt für Arbeit, Büro der Selbstverwaltung, Sitzung des Vorstands am 11. April, Mitteilung des Vorsitzenden zu Punkt 2 der Tagesordnung: Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt: Gespräch THA (Koch, Gemählich), BA (Vorsitzender Siegers, stellvertretende Vorsitzende Engelen-Kefer), BMAS und Präsident Franke am 4.4.1991, 10.4.1991, AdsD, 5/ÖTVB420086, unfol.

sollte die sich noch im Aufbau und Orientierungsprozess befindliche ostdeutsche Arbeitsverwaltung unterstützt und andererseits weiterreichende Forderungen an die Treuhand präventiv abgewehrt werden. Hierunter fiel auch Steinkühlers Forderung nach Abschaffung der »logischen Sekunde«, durch die sichergestellt wurde, dass sich Beschäftigungsgesellschaften nicht auf das weitere Privatisierungsgeschehen im Ursprungsbetrieb auswirkten. Auch wollte die Treuhand aus finanziellen Gründen vermeiden, dass ihre Betriebe selbst Träger von Beschäftigungsgesellschaften wurden.[136] Unter dem Druck, alles zu verhindern, was die Treuhand über das Jahr 1994 hinaus in die Pflicht nahm, förderte die Behörde in den folgenden Monaten und Jahren die Entstehung einer arbeitsmarktpolitischen Trägerstruktur, die in Teilen bis heute existiert. Der Weg dorthin gestaltete sich jedoch keineswegs geradlinig, sondern vielmehr konfliktreich. Kein Masterplan, sondern eine lange Kette von Entscheidungen, deren Horizont meist sehr kurzfristig war, charakterisierte die Entwicklung.

Dabei musste sich die Treuhand nicht nur mit weitreichenden Forderungen von Gewerkschaften auseinandersetzen, denen sie eigene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entgegenhielt, sondern sah sich auch unterschiedlichen Positionen der Bundesministerien gegenüber. So unterließ es die Treuhand in Konfliktfällen zuweilen, betriebsnotwendige Entlassungen vor dem Übergang in Beschäftigungsgesellschaften durchzuführen, und geriet dadurch beim BMWi in den Verdacht, einer Abschaffung der »logischen Sekunde« Vorschub zu leisten. In einem klärenden Gespräch am 3. Mai 1991 verwies Treuhanddirektor Peter Gemählich dagegen auf das BMAS, das dies gefordert habe, um der vielerorts zu beobachtenden Praxis vorzubeugen, dass Beschäftigte ein Zweitarbeitsverhältnis mit einer Beschäftigungsgesellschaft eingingen, während das Erstarbeitsverhältnis im Stammbetrieb lediglich ruhte.[137] Diese Praxis wurde auch

136 Vgl. Treuhandanstalt, PE A1, Mitteilung, Beschäftigungsgesellschaft, o. D., BArch Berlin, B 412/10582, unfol.

137 Vgl. BMWi, VIII B 2, MR Bierwirth, Vermerk: Durchführung von AB-Maßnahmen bei Unternehmen der Treuhandanstalt, hier: Besprechung bei der THA am 3. Mai 1991, o. D., BArch Koblenz, B 136/37708, Bl. 251–253.

von Gewerkschaften vor Ort unterstützt.[138] Zudem beteiligten sich einige Treuhandbetriebe von sich aus und ohne Wissen der Behörde an Beschäftigungsgesellschaften und bald umfasste die Zahl der Beteiligungen mehrere Hundert, wobei eine genaue Übersicht oft nicht einmal in den Länderverwaltungen existierte.[139]

In der Praxis taten sich jedoch auch in der IG Metall Spannungslinien auf. So düpierte die Bezirksleitung Sachsen, die in engem Kontakt mit der Landesregierung stand, die konzeptionellen Initiativen des Vorstands. Während Letzterer auch in der Öffentlichkeit immer wieder dazu aufgefordert wurde, sich im Gegenzug für seine weitreichenden Forderungen selbst als Gesellschafter an Beschäftigungsgesellschaften zu beteiligen, was er aber vehement abwies, hatte sich die sächsische Bezirksleitung bereits im Mai 1991 mit 5000 DM an der bis heute existierenden Sächsischen Aufbau- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Zwickau (SAQ) beteiligt.[140] Auch in anderen Bundesländern bestanden entsprechende Kooperationen zwischen Landesregierung und Gewerkschaften, wobei es wiederum auch innerhalb der Landeskabinette unterschiedliche Auffassungen über die eigene Beteiligung gab.[141] Das galt wiederum auch für die Treuhand selbst. Hatte der Vorstand bislang alle Vorschläge von Personalvorstand Koch und Direktor Gemählich mitgetragen, so lehnte er am 21. Mai 1991 erstmals eine Vorlage zur Arbeitsmarktpolitik ab. Denn diese hatte ne-

138 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Günther Horzetzky, an die Vorstandssekretäre der Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften, 5.6.1991, AdsD, 5/IGMZ210974, unfol.

139 So zum Beispiel in Thüringen, wo man auf eine Anfrage aus dem Bundeskanzleramt vom Juni 1991, wie viele Beteiligungen seitens der Treuhand bereits bestünden und welche noch gewünscht seien, keine Angaben machen konnte. Vgl. Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, Ref. 21, Debes, »Ludewig-Besprechung« am 24.6.1991, hier: Information zu Beschäftigungsgesellschaften, o. D., LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1403/1, Bl. 85.

140 Vgl. IG Metall, Wirtschaftsabteilung, Nikolaus Schmidt, an Berthold Huber, Betr.: Finanzielle Beteiligung der IGM an Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, 14.5.1991, AdsD, 5/IGMZ220339, unfol.

141 Siehe z. B. Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik, Staatssekretär, Dr. Dr. Killmer, an den Chef der Staatskanzlei Dr. Krapp, Betr.: Pilotprojekt »AWE-Eisenach«, 17.5.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1403, Bl. 272.

ben zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten auch die Einrichtung eines professionellen ABM-Managements in der Behörde vorgeschlagen. Damit aber war die Grenze des Zumutbaren für den Gesamtvorstand erreicht, der darin die Gefahr sah, dass die Treuhand allmählich in die Rolle eines dauerhaften strukturpolitischen Akteurs schlüpfe.[142] Als wenige Tage nach der Ermordung von Treuhandpräsident Rohwedder schließlich auch Wirtschaftsverbände von der Treuhand die Finanzierung von »Auffanggesellschaften« forderten,[143] reagierte deren Vorstand zunehmend mit einer Verschärfung seiner Positionen. Am 5. Juni 1991 verfügte er, dass eine weitere Beteiligung der Treuhandunternehmen an Beschäftigungsgesellschaften kategorisch ausgeschlossen war. Priorität sollte stattdessen wieder der Arbeitsplatzabbau haben, um den Privatisierungs- und Sanierungsauftrag nicht zu gefährden.[144]

Obwohl sich selbst Personalvorstand Koch diesem Beschluss unterordnete, waren die Fronten und gesellschaftlichen Konfliktlinien unübersichtlich geworden bzw. verschoben sich mit jeder Detailfrage. In der Frage der »logischen Sekunde« etwa standen sich Gewerkschaften, BMAS sowie BA auf der einen und Arbeitgeber, Treuhand sowie andere Bundesministerien auf der anderen Seite gegenüber, in der Frage der Beteiligung der Treuhand bzw. ihrer Betriebe an Beschäftigungsgesellschaften bildeten dagegen die Gewerkschaften zusammen mit den Arbeitgebern und Länderregierungen (wenn auch aus unterschiedlichen Motiven) eine Koalition gegen die Treuhand und die Bundesregierung, wobei sich das BMAS hierbei neutral verhielt.[145]

142 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 21.5.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2576, Bl. 18 f., 182–192.

143 Arbeitgeber schlagen die Gründung von Auffanggesellschaften vor, in: Handelsblatt vom 19.4.1991.

144 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 5.6.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2578, Bl. 23 f.

145 Vgl. IG Metall, Vorstand, Christoph Jetter/Hermann Unterhinninghofen, Ergebnisvermerk – Gespräch im Bundesarbeitsministerium am 11.06.1991 in Bonn-Duisdorf, 11.6.1991, AdsD, 5/IGMZ520383, unfol.

Der ungeliebte Kompromiss: Der Weg zur Rahmenvereinbarung

Damit begannen ein zähes Ringen um Deutungshoheiten und die Suche nach Kompromissen. Einmal mehr richteten sich die Augen der Beteiligten auf Bundesfinanzminister Theo Waigel, der sich zwischen den Kontrahenten positionieren sollte. Aus der Treuhand erreichten ihn scharfe Töne. Koch und Gemählich, einst die energischsten Vertreter arbeitsmarktpolitischer Interventionen durch die Treuhand, stellten sich nun in einem Brief und Positionspapier an den Minister vom 17. Juni 1991 grundsätzlich gegen Beschäftigungsgesellschaften. Dabei machten sie nicht nur auf die Gefahr der Behinderung des Privatisierungsauftrags aufmerksam und warnten vor unkontrollierten (finanziellen) Schneeballeffekten, wenn sich Treuhandbetriebe an der Gründung solcher Gesellschaften beteiligten. Sie verwiesen auch auf weitere mögliche politische Konsequenzen, wobei sie bestehende Ängste der Bonner Verantwortlichen bewusst adressierten. So würden Beschäftigungsgesellschaften »überholte staatswirtschaftliche Strukturen« konservieren und sich womöglich sogar zum »Zufluchtsort von belasteten Funktionären« entwickeln. Arbeitsmarktpolitik könne, so das Credo, dagegen »auch ohne die Gründung spezieller Gesellschaften und ohne ›auftragsfremde‹ Einbindung der THA« betrieben werden.[146]

Wie das gehen sollte, ließen Koch und Gemählich jedoch offen. Vielmehr ging es ihnen darum, das von der IG Metall geforderte Konzept einer betriebsnahen Arbeitsmarktpolitik abzuwehren. Denn der Vorstand der IG Metall hatte bereits Tage zuvor einen empörten Brief an Waigel verfasst, nachdem bekannt geworden war, dass Koch und Gemählich die Treuhandbetriebe am 7. Juni persönlich aufgefordert hatten, sich künftig nicht mehr an Beschäftigungsgesellschaften zu beteiligen, sondern diese nur im Rahmen der bisherigen Beschlusslage zu unterstützen (Beratung,

146 Treuhandanstalt, Personalvorstand, Alexander Koch/Peter Gemählich, an den Bundesminister der Finanzen, Theodor Waigel, 17.6.1991, BArch Koblenz, B 136/35290, Bl. 310–314, Zit. Bl. 313.

Koordination, Material)[147] – und das nur zwei Tage, nachdem Kohl auf der 100-Jahr-Feier der IG Metall Beschäftigungsgesellschaften als »Brücken in eine bessere Zukunft« gelobt hatte.[148] Vor diesem Hintergrund warfen Klaus Zwickel und Horst Klaus der Treuhand nunmehr Wortbruch vor. Dagegen liege die Chance einer Beschäftigungsgesellschaft darin, das lokal vorhandene Arbeitskräfte- und Qualifikationspotenzial über die Zeit notwendiger Umstrukturierungen zu sichern, zu fördern, anzupassen und zu optimieren. Ergreife man dagegen keine beschäftigungspolitischen Maßnahmen, würde sich die »Tendenz zu Resignation und Perspektivlosigkeit« fortsetzen und am Ende hätte man es mit einer großen Masse an »verängstigten und demotivierten Menschen« zu tun, mit der man keine wirtschaftliche Zukunft mehr gestalten könne. Zudem verwiesen Zwickel und Klaus auf den Wortlaut der Erklärung zum Sozialplan vom 13. April 1991, in der sich die Beteiligten ausdrücklich auf die Ziele der Beschäftigungssicherung und die Qualifizierung verständigt hatten. Das Vorgehen der Treuhand zu tolerieren würde somit »völliges Unverständnis auslösen und auch Zweifel in die Rechtssicherheit und die politische Geradlinigkeit der handelnden Institutionen wecken«.[149] Entsprechenden Druck übte auch der DGB über seine Nachrichtenkanäle aus,[150] während die Treuhand in der Presse jegliche sozialpolitische Verantwortung abwies.[151]

147 Vgl. Treuhandanstalt, Personalvorstand, An alle Unternehmensleitungen, 7.6.1991, BArch Berlin, B 412/2585, Bl. 47.

148 Helmut Kohl, Rede auf der Festveranstaltung »100 Jahre IG Metall« in der Frankfurter Paulskirche, 5. Juni 1991, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung online, https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/bulletin-1990-bis-1999/beitrag-freier-gewerkschaften-fuer-die-stabilitaet-der-demokratie-rede-des-bundeskanzlers-auf-der-festveranstaltung-100-jahre-ig-metall-in-der-frankfurter-paulskirche-786716 (Zugriff am 7.1.2021).

149 IG Metall, Vorstand, Klaus Zwickel/Horst Klaus, an den Bundesminister der Finanzen, Theo Waigel, 11.6.1991, BArch Berlin, B 412/10582, unfol.

150 Vgl. DGB, Berliner Nachrichtendienst 49/91, o. S.

151 Vgl. Treuhand will keine Sozialpolitik betreiben. Frau Breuel: Verstärkte Privatisierung/Tag der Bauindustrie in Berlin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.6.1991; Treuhandanstalt: Pressemitteilung vom 18.6.1991: Zur Diskussion über Beschäftigungsgesellschaften, BArch Berlin, B 412/2585, Bl. 44.

Aus Sicht der Bundesregierung drohte vor allem die Frage der »logischen Sekunde« zum Grundproblem beim Aufbau wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen im Osten zu werden,[152] sodass sich die Kompromisssuche hierauf konzentrierte. Die von der Treuhand außerdem geforderte Nichtbeteiligung ihrer Betriebe an Beschäftigungsgesellschaften war aus Bonner Sicht dagegen nachrangig bzw. besaß bestenfalls »erschwerend[en]« Charakter. Im Konflikt um die »logische Sekunde« galt es nun eine pragmatische Lösung zu finden, um die lokalen Eigendynamiken in der Arbeitsmarktpolitik nicht auf Dauer zu konservieren. Eine »politische Entscheidung« wurde dabei als »unausweichlich« betrachtet,[153] zumal es in Reaktion auf den Brief der Treuhand vom 7. Juni vielerorts zu Betriebsbesetzungen und anderen Protestaktionen gekommen war.[154]

Im Zentrum der Proteste stand indes nicht die »logische Sekunde«, sondern die Beteiligungsfrage. Obwohl dieses Problem in Bonn bestenfalls als sekundär galt, bedurfte es letztlich auch hier der Vermittlung durch die Bundesregierung, wobei die Länderregierungen und die Gewerkschaften im Vorfeld bereits ihrerseits Kompromissbereitschaft in dieser Frage signalisiert hatten. In einem Gespräch zwischen Vertretern der Treuhand und des Landes Brandenburg am 19. Juni hatten Letztere vorgeschlagen, die Beteiligung von Treuhandbetrieben an Beschäftigungsgesellschaften zu ermöglichen, diese aber auf zwei Jahre zu begren-

152 Vgl. Bundeskanzleramt, Gruppenleiter 42, Dr. S. Nehring, Vermerk, Betr.: Kabinettssitzung am 12. Juni 1991 – TOP »Verschiedenes«, hier: Übergang von einem Arbeitsverhältnis in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in nBL (neuen Bundesländern), 11.6.1991, BArch Koblenz, B 136/37709, Bl. 5 f.

153 Bundeskanzleramt, Gruppenleiter 42, Dr. S. Nehring, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: ABM/Arbeitsförderungsgesellschaften/THA-Beteiligung, hier: Ergebnis der beiden StS-Besprechungen am 06.06. und 20.06.1991 (Vorsitz AL 4), 21.6.1991, ebd., Bl. 2–4.

154 Vgl. Manfred Schürer: Die Besetzer sind abgezogen, aber einlenken wollen sie nicht. Im Streit um die Beschäftigungsgesellschaft warten die Arbeiter in Zwickau nun auf Frau Breuels Entscheidung, in: Frankfurter Rundschau vom 20.6.1991; Nur verschoben. Die Treuhand will sich nicht an Beschäftigungsgesellschaften beteiligen. In den Betrieben drohen Unruhen, in: Der Spiegel 26/1991.

zen.[155] Auch im DGB war man bereit, eine Einigung nicht durch allzu dogmatische Forderungen zu gefährden. Das galt auch für die IG Metall, welche die Position des Landes Brandenburg mitzutragen bereit war, wie ein Entwurf des DGB-Bundesvorstands für einen revidierten Brief der Treuhand an ihre Betriebe deutlich macht.[156]

Auf dieser Basis diskutierten die Beteiligten im Verwaltungsrat der Treuhand am 21. Juni grundlegend über die Beteiligungsfrage. Schon das Sitzungsprotokoll, das die Debatte in einer ausführlichen Anlage dokumentiert, zeigt die Brisanz dieses Konfliktes. Dieser Ansicht waren aber wohl nicht alle Verwaltungsratsmitglieder. So soll der Verwaltungsratsvorsitzende Jens Odewald laut handschriftlicher Notiz von Horst Klaus gesagt haben: »wir haben andere Probleme«.[157] Wohl deshalb tauchte die Debatte weniger prominent unter dem Tagesordnungsprunkt »Berichte aus den Vorstandsressorts« auf. Gleichwohl verlief sie ausgesprochen kontrovers, nachdem bereits ein einstündiges Vorgespräch am selben Tag in kleiner Runde auf Fachebene aus Sicht der Gewerkschaften »sehr kühl und provozierend« verlaufen sei.[158] So changierten auch die Gewerkschaftsvertreter während der Verwaltungsratssitzung stets zwischen Unnachgiebigkeit und Kompromissbereitschaft. Unnachgiebig waren sie in der Frage der Beteiligung der Treuhand und/oder ihrer Betriebe. Dabei verwiesen sie neben den bekannten Argumenten auch auf jeweils eigene Zwangslagen – Rappe deutete auf bereits eingegangene Beteiligungen seiner Gewerkschaft an Chemie-Beschäftigungsgesellschaften, Meyer warf die Gemeinsame Erklärung über Sozialpläne vom 13. April 1991 in die Waagschale, welche die

155 Vgl. Land Brandenburg, Olaf Sund, Durchschrift an Frau Ministerin Regine Hildebrandt, Vermerk über ein Gespräch mit Dr. Koch vom Vorstand der Treuhandanstalt Berlin und mehreren weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u. a. Herrn Gemählich, Göhler und Boldorf) am 19.6.91, 20.6.1991, BLHA, Rep. 1700, 194, unfol.

156 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Vorsitzender, Verwaltungsrat THA am 21.6.1991, 19.6.1991, AdsD, 5/IGMZ520721, unfol.

157 Protokoll über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 21. Juni 1991 [mit handschriftlichen Ergänzungen von Horst Klaus], o. D., ebd., unfol.

158 IG Metall, Vorstand, Abt. Wirtschaft, Horst Neumann, Notiz über ein Gespräch bei der Treuhand am 21.6.1991 in Berlin über Beteiligung der THA-Unternehmen an Beschäftigungsgesellschaften, 24.6.1991, AdsD, 5/IGMZ520391, unfol.

Gewerkschaften nur unter dem Eindruck unterzeichnet hätten, dass sich die Treuhand später an Beschäftigungsgesellschaften beteilige, und Klaus verwies auf den Montanunionsvertrag, welcher der IG Metall auferlege, Beschäftigungsgesellschaften rechtlich an den Stammbetrieb zu binden. Auf der anderen Seite boten sie Kompromisse an. Rappe erklärte seine Bereitschaft, die Beteiligungsfrage von der Debatte über die »logische Sekunde« abzukoppeln, Klaus hob eine auf zwei bis drei Jahre begrenzte Beteiligungspflicht der Treuhand auf die Agenda, und Issen sprach sich für nicht näher definierte »juristische Konstruktionen« aus, mit denen gesellschaftsrechtliche Risiken für die Treuhand minimiert werden sollten. Die Ministerpräsidenten unterstützten die Gewerkschaften dabei. Dennoch blieb die Treuhand bei ihrer ablehnenden Haltung, nur bei sehr wohlwollender Betrachtung ließ sich zwischen den Zeilen ein Entgegenkommen unter Bedingungen erkennen. Vor allem sollten bei einer Beteiligung der Treuhand auch die Gewerkschaften nachziehen, was einige bereits taten. Den entscheidenden Schritt aber machte Horst Köhler, Staatssekretär im Finanzministerium. Hatte dieser anfangs noch die Treuhand unterstützt und sich für eine bestenfalls begrenzte soziale Verantwortung der Behörde ausgesprochen (eine Passage, die Köhler später aus dem Protokoll streichen ließ), so gab er am Ende der Sitzung grünes Licht für eine direkte Beteiligung der Treuhand (aber nicht der Betriebe) unter der Voraussetzung, dass auch die Länder, Kommunen und Gewerkschaften mitwirkten. Zudem müsse eine »arbeitsrechtliche Trennung vom alten Betrieb so vollzogen werden, daß sie im Bewußtsein der Menschen ankommt«.[159]

Ob dieser Schritt Köhlers in Bonn abgestimmt war oder nicht, ist unerheblich. Aus Sicht der Bundesregierung war die Frage der »logischen Sekunde« ohnehin wichtiger. Köhlers Vorschlag aber war taktisch klug, knüpfte er die Beteiligung der Treuhand doch an die Unverrückbarkeit der »logischen Sekunde« und nahm ferner die Betriebe selbst aus der Diskussion heraus. Auf der Grundlage dieses Machtworts beschloss der Verwal-

159 Anlage 3: Protokoll der Diskussion über Beschäftigungsgesellschaften, o. D., AdsD, 5/IGMZ520721, unfol.

tungsrat eine befristete Beteiligung der Treuhand von maximal zehn Prozent, wobei die Aufgabe der Beschäftigungsgesellschaft klar definiert sein sollte, ihre Gründung von der Treuhand bestätigt werden musste und alle involvierten Akteure eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung einzugehen hatten.[160] Dass dieser Beschluss von der Treuhand dennoch nur zähneknirschend akzeptiert wurde, zeigt ein internes Papier, das die Debatte vier Tage nach der Verwaltungsratssitzung erneut aufgriff und einen »Alternativvorschlag […] im Interesse der Treuhandanstalt« machte, der darin bestand, alle Beteiligungen von Treuhandbetrieben auf die PMG zu übertragen, um die Beschäftigungsgesellschaften einerseits vom Kerngeschäft der Treuhand zu trennen und andererseits schneller »in regionale Dachgesellschaften mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl der Gesellschaftsanteile der THA« überführen zu können.[161] Zudem betrachtete der Treuhandvorstand die Frage der eigenen Beteiligung noch so lange als offen, bis eine konkrete Vereinbarung zwischen den Beteiligten vorlag. So beschlossen die Vorstandsmitglieder am 25. Juni, dass Präsidentin Breuel noch einmal mit dem Wirtschafts- und dem Arbeitsminister zu einem Meinungsaustausch zusammenkommen sollte,[162] während sie am selben Tag demonstrativ einen Interessenausgleich des Armaturenwerks Prenzlau ablehnten, der eine Aufschiebung der Kündigungsfrist vorsah, wenn die Treuhand sich nicht an einer bereits geplanten Beschäftigungsgesellschaft beteilige.

Zwischenzeitlich aber hatte sich DGB-Chef Meyer mit Bundeskanzler Kohl über die Beteiligung der Treuhand an Beschäftigungsgesellschaften verständigt, nachdem Klaus Zwickel für die IG Metall seine Bereitschaft erklärt hatte, dass die Maximalforderung des Wegfalls der »logischen Se-

160 Vgl. Protokoll über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates am 21. Juni 1991, o. D., BArch Berlin, B 412/9034, Bl. 193 f.

161 Treuhandanstalt, Entwurf: Alternativvorschlag zur Lösung des Problems »Beschäftigungsgesellschaften« im Interesse der Treuhandanstalt, 25.6.1991, BArch Berlin, B 412/10582, unfol.

162 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 25.06.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2584, Bl. 22.

kunde« den Verhandlungen zumindest nicht mehr im Weg stehen sollte.[163] So wurde innerhalb der IG Metall sogar schon über eine Kompromisslösung nachgedacht, auch weil anderen Gewerkschaften die Abschaffung der »logischen Sekunde« zunehmend als »kaum durchsetzbar« erschien. In der anderen Frage aber, ob sich die Gewerkschaften auch an Beschäftigungsgesellschaften beteiligen sollten, bestand im IG-Metall-Vorstand weiterhin ablehnende Einigkeit,[164] obwohl nach dem Dafürhalten des DGB und von anderen Gewerkschaften eine finanzielle oder symbolische Beteiligung »nicht auszuschließen« sei.[165] Denn Treuhandpräsidentin Breuel war nur unter den bereits genannten Bedingungen bereit, einer Beteiligung der Treuhand mit maximal zehn Prozent und für maximal ein Jahr zuzustimmen. Aber auch auf sie wuchs der öffentliche Druck. So forderten bald nicht mehr nur die Regierungen der ost-, sondern auch der westdeutschen Bundesländer die politisch Verantwortlichen dazu auf, den Widerstand der Treuhand gegen eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung zu brechen, zum Teil auch weil sie eine Massenabwanderung von Facharbeiter*innen in ihre Regionen befürchteten.[166] Findige Manager witterten zudem die Chance, der Treuhand die Einrichtung eines Direktorats »Qualifizierungsgesellschaften – Arbeitslosenqualifizierung« schmackhaft zu machen, und empfahlen sich gleich selbst für die damit verbundene Führungsaufgabe.[167]

163 Vgl. DGB, Bundesvorstand, VB Vorsitzender, Gesprächsnotiz: Telefonat HWM um 06:30 Uhr über Unterredung bei BK Kohl am Abend des 24. Juni 1991, 25.6.1991, AdsD, 5/IGMZ210974, unfol.

164 IG Metall, Vorstand, Wirtschaftsabteilung, Nikolaus Schmidt, Diskussionsrunde über Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs beim DGB zur Strategie gegenüber der THA in der Frage Beschäftigungsgesellschaften – Arbeitsverhältnisse – Unternehmensbeteiligung am 27.06.1991, 27.6.1991, AdsD, 5/IGMZ520383, unfol.; Protokoll der 1. Sitzung der DGB-Arbeitsgruppe am 27. Juni 1991, 28.6.1991, AdsD, 5/ÖTVB420086, unfol.

165 ÖTV, Vorstand, Elke Eller, an die Vorsitzende, Monika Wulf-Mathies, Vermerk: Bezug auf 1. Sitzung des DGB-Arbeitskreises »Beschäftigungsgesellschaften« am 27.6.1991, 28.6.1991, ebd., unfol.

166 Vgl. Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Rudolf Seiters, 28.6.1991, BArch Koblenz, B 136/37709, Bl. 43 f.

167 Heinrich M., Dipl.-Kaufmann, an die Treuhandanstalt, Personalvorstand, Alexander Koch, 1.7.1991, BArch Berlin, B 412/10582, unfol.

Den Durchbruch brachte letztlich ein Treffen zwischen der Treuhand und den Sozialpartnern in Köln am 1. Juli 1991, bei dem sich die Behörde endgültig zur eigenen Beteiligung zumindest an regionalen Dachgesellschaften bereit erklärte. Diesen sollten dann Trägerinnen von ABM und Qualifizierungsmaßnahmen unterstellt werden. Finanzieren sollten sich die Beschäftigungsgesellschaften vor allem durch Kurzarbeitergeld, Lohnersatzleistungen sowie Unterhaltsgeld für Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Treuhand war (wie schon zuvor) bereit, Gebäude, Sachmittel, Managementpersonal und zusätzliche Managementkosten für sechs Monate zur Verfügung zu stellen. Voraussetzungen waren, dass die Beteiligung der Treuhand zehn Prozent nicht überstieg und zeitlich begrenzt war, ihre Betriebe sich nicht unmittelbar beteiligten, die Gewerkschaften, Länder und Kommunen ebenso gesellschaftsrechtlich beteiligt wurden, die Beschäftigungsgesellschaften über klar definierte Ziele und Konzepte verfügten, die der Zustimmung der Treuhand bedurften, und die Arbeitsverhältnisse in den Stammbetrieben zuvor gelöst werden mussten (»logische Sekunde«).[168]

Bis zur endgültigen Einigung aber verging noch einige Zeit. Denn obwohl die Kölner Vereinbarung auch in den Medien überwiegend positive Resonanz erfuhr, wobei Bundeskanzler Kohl den Konflikt auch zur Selbstinszenierung als anpackender Konfliktmanager nutzte,[169] blieb die IG Me-

168 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Heinz-Werner Meyer, an die Mitglieder des Bundesvorstandes, Betr.: Beschäftigungsgesellschaften, Info über ein Gespräch in Köln am 1.7.1991 zwischen Vertretern der THA, der Arbeitsgeberverbände und Gewerkschaften, 1.7.1991, AdsD, 5/DGBG000204, unfol.; Erklärung, 1.7.1991, AfsB, IG CPK, 294, unfol.

169 Vgl. z. B. Kohl befürwortet Beschäftigungsgesellschaften. Zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit in der frühen DDR/»Einführung der D-Mark kein Stabilitätsrisiko«, in: Süddeutsche Zeitung vom 2.7.1991; Verhandlungen über Beschäftigungsgesellschaft, in: ebd.; Kompromißangebot im Treuhand-Streit. Beschäftigungsgesellschaften auf Landesebene/IG Metall dagegen, in: Frankfurter Rundschau vom 2.7.1991; Klaus Peter Krause: Die umstrittene Beteiligung. Treuhand und Beschäftigungsgesellschaften, in: ebd.; Die Treuhand beteiligt sich an Beschäftigungsgesellschaft. »Länder und Kommunen sollen sich ebenfalls engagieren«/Gemeinsame Erklärung mit Sozialpartnern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2.7.1991; Treuhand lenkt im Streit um Beschäftigungsgesellschaften

tall als Initiatorin des Konzepts weiterhin skeptisch und sah noch längst nicht alle Fragen geklärt: »Wichtiger als die Fragen, in denen Übereinstimmung erzielt wurde«, so die interne Einschätzung, »sind die Probleme, die offengeblieben sind. Dazu zählt insbesondere die gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Treuhandbetrieben an Beschäftigungsgesellschaften, die Größenordnung des THA-Engagements und die Dauer dieser Beteiligung.«[170] In der öffentlichen (aber noch unverbindlichen) Erklärung vom 1. Juli 1991 mochte sich die IG Metall mit ihrer ursprünglichen Idee so gar nicht wiedererkennen, obgleich ihre Spitzenfunktionäre den Weg hierzu selbst mitgeebnet hatten. Das Insistieren auf die Klärung von Detailfragen verdeutlicht allerdings die politische Brisanz der Debatte und das Misstrauen, das zwischen den Akteuren mittlerweile herrschte. Das galt auch für die Treuhand, deren Präsidentin sich während der Gespräche in Köln zu Verhandlungen bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan befand. In einem eilig verfassten Brief meldete sie aus dem fernen Tokio ihrerseits Bedenken an. Es fehle noch immer an einer Alternative, falls die Länder sich einer Beteiligung verweigern würden, an klaren Aussagen zur Verantwortung der Tarifpartner und ferner einer Erklärung der Gewerkschaften zur Frage der Aufhebungsverträge.[171]

Die Mehrheit des Treuhandvorstands war indes immer weniger bereit, die Debatte weiter in die Länge zu ziehen. In Abwesenheit von Präsidentin Breuel verabschiedete er die Erklärung vom 1. Juli einstimmig als »breite[n] Konsens« unter allen Beteiligten, auch wenn dies aus dem

ein, in: Der Tagesspiegel vom 2.7.1991; Nun doch Treuhandbeteiligung an Beschäftigungsgesellschaften. Kanzler sprach deutliches Wort/Zehn-Prozent-Einlage zugesagt, in: Berliner Zeitung vom 2.7.1991; Teil-Einigung mit Treuhand, in: Handelsblatt vom 2.7.1991; Tarifpartner und Treuhand einig, in: Die Welt vom 2.7.1991.

170 IG Metall, Vorstand, Anmerkungen zu der Erklärung nach dem Gespräch von Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Treuhandanstalt (THA) am 1. Juli 1991 in Köln, o. D., AdsD, 5/IGMZ210974, unfol.

171 Vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan, Birgit Breuel, an die Treuhandanstalt, Hero Brahms/Alexander Koch, 2.7.1991, BArch Berlin, B 412/2585, Bl. 511 f.

Text nicht hervorging.[172] DGB-Chef Meyer, der die Verhandlungen am 1. Juli für die Gewerkschaften geführt hatte, sah sich dagegen noch immer mit Widerständen im eigenen Lager konfrontiert. Dazu zählte freilich in erster Linie die IG Metall, deren Vorstandsmitglieder Klaus Zwickel und Horst Klaus die Bezirksleitungen ihrer Gewerkschaft am 2. Juli auf die aus ihrer Sicht verkürzten und verwirrenden Medienberichte hinwiesen. [173] Aber auch einzelne Bundesvorstandsmitglieder des DGB selbst sahen die Erklärung »sehr skeptisch«, »da die Gründung von sogenannten Dachgesellschaften die Probleme in den Betrieben nicht löst«.[174] Zugleich aber verstärkten die Medienberichte und besonders das Auslaufen des Kündigungsschutzes in der Metall- und Stahlindustrie am 30. Juni 1991 den »Druck auf den DGB […], sich an landesweiten, branchenübergreifenden Beschäftigungsgesellschaften zu beteiligen«, worauf besonders DGB-Funktionäre aus Ostdeutschland verwiesen.[175] Im Hintergrund arbeiteten

172 Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 2.7.1991, o. D., ebd., Bl. 20 f.

173 Klaus Zwickel hatte im Vorfeld des Treffens, am 28. Juni 1991, einen eigenen Forderungskatalog an den Staatsminister beim Bundeskanzler, Anton Pfeifer (CDU), geschickt, der jedoch erst einen Monat später mit Verweis auf den Abschluss der Verhandlungen am 17. Juli ablehnend beantwortet wurde. Vgl. Bundeskanzleramt, Referatsleiter 421, Homann, an Staatsminister Pfeifer, Betr.: Schreiben des 2. Vorsitzenden der IG-Metall, Herrn Klaus Zwickel, vom 28. Juni 1991 zur Beteiligung der Treuhandanstalt an Beschäftigungsgesellschaften, 22.7.1991, BArch Koblenz, B 136/35290, Bl. 327; Anton Pfeifer, MdB, Staatsminister beim Bundeskanzler, an den 2. Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Metall, Herrn Klaus Zwickel, 31.7.1991, ebd., Bl. 328; IG Metall, Vorstand, an die Bezirksleitungen Hamburg, Hannover, Berlin, Frankfurt, Dresden, Betr.: Erklärung zum Gespräch Treuhandanstalt, Gewerkschaften, Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände am 1.7.1991 in Bonn, 2.7.1991, AfsB, IG CPK, 700, unfol.

174 DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Vorsitzende, an die Mitglieder des LBV [Landesbezirksvorstands], Beauftragte der Gewerkschaften in Brandenburg, Sekretäre im Haus, Org.-Sekretäre der DGB-Beratungsbüros in Berlin und Brandenburg, Bericht der 11. Sitzung des Bundesvorstandes am 2. Juli 1991, o. D., AdsD, 5/DGBG000204, unfol.

175 DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Ergebnisprotokoll: Besprechung mit Kollegin Christiane Bretz und den Kollegen Peter Deutschland, Jürgen Weißbach, Wolfgang Erler, Hanjo Lucassen, Dieter Schmidt, Stefan Collm, Peter Pletsch, Hermann Fischer, Jürgen Schlömp-Röder, Hans Orth (zeitweise), Frank Hantke (zeitweise) und Friedel Heße, 3.7.1991, AdsD, 5/DGAI003087, unfol.

deshalb alle beteiligten Akteure in Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung einer Vereinbarung sowie einer Satzung für die Dachgesellschaften, die keine Zweifel mehr offen lassen sollte. Dabei wurde vor allem in der Frage der »logischen Sekunde« noch einige Zeit vehement um die richtige Wortwahl gefeilscht,[176] bis auch die IG Metall endgültig bereit dazu war, »von arbeitsrechtlichen Zwischenkonstruktionen abzugehen und eine saubere arbeitsrechtliche Trennungslösung von den alten Betrieben nicht mehr auszuschließen«.[177] Die interne Auswertung in der IG Metall zeigt, mit welcher Härte um jedes Detail bis zuletzt gerungen wurde:

> »Allein die Formulierungen [in Bezug auf den Übergang in eine Beschäftigungsgesellschaft, C. R.] in Richtung ›nahtlos‹ zu drücken, kostete viele elende Verständigungsrunden. […] Fazit: Kein gutes und befriedigendes Ergebnis. Gemessen an der Borniertheit und ideologischen Fixierung der THA-Führung, an der sehr frühen Kompromißbereitschaft anderer Gewerkschaften und des DGB ist der Vereinbarungsentwurf aber noch beachtlich, vor allem mit Hinblick auf praktische Hilfen und Ansatzpunkte vor Ort und dürfte auf diesem Hintergrund bei Funktionären und Mitgliedern vor Ort, Bezirksleitern und Vorstand zähneknirschend akzeptiert werden.«[178]

Um dies zu erreichen, hatte sogar Präsidentin Breuel persönlich weitere Zugeständnisse zugesagt. So versprach sie, entgegen bisherigen Widerständen, die Treuhandbetriebe dazu anzuhalten, Beschäftigungsgesellschaften zu initiieren, wenn diese nicht anderweitig gegründet werden konnten. Die bis zum 7. Juni (Brief der Treuhand an ihre Unternehmen) gegründeten Gesellschaften sollten unverändert weiterbestehen, und auch

176 Vgl. Besprechungsgrundlage (Stand: 12.7.1991) für Gespräche mit THA-Verhandlungsführer Bayreuther am 15. Juli 1991 im BMF [mit handschriftlichen Notizen], BArch Koblenz, B 136/35290, Bl. 385–393, hier Bl. 390.

177 Vertraulicher Vermerk für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stolpe, Verhandlungsverlauf 8.7.91 und geplante Fortsetzung zur Beteiligung der Treuhand an Arbeitsförderungsgesellschaften, 9.7.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol.

178 IG Metall, Vorstand, Abt. Wirtschaft, Bewertung des Gesprächsstands THA/Beschäftigungsgesellschaften vom 12.7.91 auf dem Hintergrund der »Orientierungspunkte« vom 1.7.91, o. D., AdsD, 5/IGMZ210974, unfol.

gegenüber den bis zum 30. Juni gegründeten Gesellschaften wolle man sich wohlwollend zeigen.[179] Zudem ließ sich Breuel auf die Verpflichtung ein, zugesagte sachliche, personelle und finanzielle Hilfen der Treuhand im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu fixieren.

Heftige Kritik an den Verhandlungsergebnissen kam dagegen nun aus Bonn, was zeigt, dass Köhlers entscheidender Vorstoß zur Lösung des gordischen Knotens außerhalb des BMF nicht abgestimmt war. So machte man im BMAS keinen Hehl daraus, dass man die Dachgesellschaften »aus praktischen wie ordnungspolitischen Gründen« für eine glatte »Fehlkonstruktion« halte, weil sie vor allem die Initiativen der Betriebe dämpften.[180] Im BMWi sah man indes erneut eine »Superbürokratie« im Entstehen begriffen, welcher unter allen Umständen »Korsettstangen« anzulegen seien, damit die in Beschäftigungsgesellschaften aufgefangenen Arbeitnehmer*innen »freiwillig wieder ausscheiden« (etwa durch untertarifliche Bezahlung). Vertreter des BMF wandten dagegen ein, dass man besser in die Unternehmen als in Beschäftigungsgesellschaften investieren sollte.[181] All dies konnte die Verhandlungen auf den letzten Metern aber nicht mehr zum Scheitern bringen. Der politische Schaden wäre wohl auch zu groß gewesen, zumal die Medienöffentlichkeit die Debatten intensiv begleitet und damit den Erwartungsdruck ihrerseits erhöht hatte.[182]

Am 17. Juli 1991 wurde die »Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS)« von der Treuhand, den Gewerkschaften, den Arbeit-

179 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 9.7.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2586, Bl. 21 f.

180 BMAS, Leiter der Abt. Grundsatz und Planung, Ministerialdirektor Helmut Stahl, an das BMF, Ministerialdirektor John von Freyend, 8.7.1991, BArch Koblenz, B 136/35290, Bl. 377–379, hier Bl. 378.

181 Bundeskanzleramt, Referat 422, Dr. Werner, Vermerk, Betr.: Treuhand-Kränzchen am 11. Juli 1991, 11.7.1991, BArch Koblenz, B 136/37709, Bl. 167 f.

182 Vgl. Das Thema Beschäftigungsgesellschaften ist noch nicht vom Tisch. IG Metall will, daß sich Betriebe der Treuhand direkt beteiligen. Odewald zieht Bilanz der Privatisierung – Strukturpolitik notwendig, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 3.7.1991; Noch keine Einigung über die Gründung von Beschäftigungsgesellschaften. Harte Bedingungen der IG Metall, in: Handelsblatt vom 4.7.1991; Martin Kempe, Beschäftigungsgesellschaften: Immerhin »besser als gar nichts«, in: taz vom 10.7.1991.

gebern und den Regierungen der ostdeutschen Bundesländer unterzeichnet und öffentlich bekannt gegeben.[183] Damit ging ein nervenaufreibender Verhandlungsmarathon zu Ende, der es am Ende auf rund 30 Stunden gebracht[184] und allen Beteiligten Grenzüberschreitungen abverlangt hatte. Im Bundeskanzleramt atmete man verhalten auf: »Insgesamt trägt die Vereinbarung alle Merkmale eines echten Kompromisses, bei dem jede Seite zum Teil erhebliche Zugeständnisse machen mußte.« Dass »die Gewerkschaften in der direkten Beteiligungsfrage nachgegeben« hatten, sah man hier als größten Erfolg an. Gleichwohl »besteht jetzt das Risiko, daß sich Trägergesellschaften flächendeckend bilden und nicht in Problembereichen, wie wir das vorgezogen hatten«.[185]

Vor allem aber die IG Metall, die noch am Vortag der Unterzeichnung erfolglos versucht hatte, weitere Verbesserungen im Detail durchzusetzen,[186] stand nun unter dem Druck, öffentlich erklären zu müssen, warum sie trotz starker Bedenken und eigentlich unannehmbarer Bedingungen am Ende doch zugestimmt hatte. Horst Neumann, seit 1978 in der Wirtschaftsabteilung der IG Metall und maßgeblich an vielen strukturpolitischen Konzepten der Gewerkschaft beteiligt, benötigte ganze sieben Seiten, um die eigene Niederlage in einer öffentlichen Stellungnahme der IG Metall zu deuten. Dabei kam es ihm freilich darauf an, den politisch Verantwortlichen gänzlich die Schuld dafür zuzuweisen, dass am Ende »kein fairer Kompromiß« herausgekommen war. Es sei dem

183 Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS), in: Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994, Bd. 9, S. 546–552.

184 Vgl. Land Brandenburg, Olaf Sund, Vermerk für den Herrn Ministerpräsidenten über die Verhandlungen zur Ausgestaltung von Arbeitsförderungsgesellschaften, 12.7.1991, BLHA, Rep. 1700, 293, unfol.

185 Bundeskanzleramt, Gruppenleiter 42, 421, RL [Referatsleiter] Homann, an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Beteiligung der Treuhandanstalt an Arbeitsförderungsgesellschaften, hier: Ergebnis der heutigen Verhandlungen zwischen THA, Sozialpartnern und Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer, 17.7.1991, BArch Koblenz, B 136/37709, Bl. 199 f.

186 Vgl. IG Metall, Vorstand, Klaus Lang, Veränderungsforderungen der IG Metall zum Gesprächsstand ABS in den neuen Ländern am 12.07.1991, 16.7.1991, AdsD, 5/IGMZ210974, unfol.

»Starrsinn und der Kaltherzigkeit der Treuhand«, aber auch der fehlenden Rückendeckung durch den Bundeskanzler und die Bonner Ministerien anzulasten, dass »die Gewerkschaften dagegen wesentliche Grundsatzforderungen nicht durchgesetzt haben«. »Die Erfolgschancen für die ABS-Gesellschaften müssen«, so Neumanns Credo, »sehr skeptisch beurteilt werden.« Dass es auch innerhalb des DGB unterschiedliche Ansichten hierüber gab, verschwieg Neumann freilich ebenso wie die Rolle regionaler IG-Metall-Funktionäre, die ihrerseits schon früh Realitäten geschaffen hatten, die quer zur Linie des Vorstands lagen. Denn nun musste es aus Neumanns Sicht erst recht darauf ankommen, »so schnell wie möglich betriebliche Beschäftigungsgesellschaften zu gründen und Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, die die Menschen vor dem Fall in die individuelle Arbeitslosigkeit bewahren und wo immer möglich einen Beitrag zur aktiven Sanierung von Betrieb und Region leisten«.[187] Und hierfür galt es, die Gewerkschaftsreihen zu schließen und, besonders aus Sicht der IG Metall, verloren geglaubte Deutungshoheiten zurückzugewinnen. Umso deutlicher war das Signal, das der DGB bereits wenige Tage nach Abschluss der Verhandlungen aussandte. Dieser und seine Gewerkschaften hatten sich zwei Tage später bereits auf Grundsätze der eigenen Beteiligung an den Dachgesellschaften geeinigt, was den Umsetzungsprozess der Vereinbarung im gewerkschaftlichen Sinne beschleunigen sollte. An den Gremien wollte man drittelparitätisch partizipieren, während die gesellschaftsrechtliche Beteiligung angesichts der internen Widerstände bestenfalls symbolisch über Treuhänder mit einem jeweiligen Maximalbetrag von 5000 DM erfolgen sollte.[188]

187 IG Metall, Vorstand, Abt. Wirtschaft, Horst Neumann, Bewertung des Vereinbarungsentwurfs vom 12.7. für die Öffentlichkeit, 16.7.1991, ebd., unfol.

188 Vgl. Muster eines Gesellschaftsvertrages für eine Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS), o. D., AdsD, 5/DGBG000770, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Heinz-Werner Meyer, Vorlage für den Geschäftsführenden Bundesvorstand, Beteiligung des DGB an ABS und TGL sowie regionalen TGR, 19.7.1991, AdsD, 5/DGBG000763, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, Ergebnisprotokoll der Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe zu Beschäftigungsgesellschaften am 23. Juli 1991, 25.7.1991, AdsD, 5/ÖTVB40088, unfol.

Der zeitgenössischen Medienöffentlichkeit blieb dennoch nicht verborgen, dass nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Treuhand Grenzen überschreiten musste, um die Verhandlungen am Ende nicht scheitern zu lassen.[189] Mit der Zeit aber verschwanden die einst mit viel Schärfe geführten Verhandlungen aus dem kollektiven Gedächtnis und es setzte sich die Lesart durch, dass die Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 zusammen mit der Gemeinsamen Erklärung vom 13. April 1991 als Teil einer konzertierten Pazifizierungsstrategie in Reaktion auf die grassierende Arbeitslosigkeit, die Massenproteste und den Mord an Rohwedder zu deuten sei. Dieses Urteil, das sich allmählich durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die sozialwissenschaftliche Forschung und Rückblenden von Zeitzeug*innen herausbildete, verdeckt indes nicht nur die einst harten Auseinandersetzungen, die zugleich an ältere Konfliktlinien anknüpften und 1991 nur unter dem Druck einer sich verdichtenden Ereigniskette in einen Kompromiss mündeten. Es blendet überdies aus, dass sich die Kämpfe bereits am Tag nach der Veröffentlichung der Rahmenvereinbarung fortsetzten und noch verkomplizierten. Denn der Konflikt zwischen Treuhand und Gewerkschaften erweiterte sich nun um eine regionalpolitische Dimension.

Probleme der Praxis: Die Dachgesellschaften als regionalpolitisches Konfliktfeld

Die Arbeitsmarktpolitik der Treuhand hatte schon längere Zeit für Verärgerung in den ostdeutschen Bundesländern gesorgt, obwohl diese doch den noch im Aufbau befindlichen Arbeitsämtern unter die Arme greifen sollte. Jedoch gestaltete sich die Förderpraxis der Treuhand, besonders die Bereitstellung von Flächen und Gebäuden für kommunale Beschäf-

189 Vgl. Treuhand/Vertrag über Beschäftigungsgesellschaften. Die IG Metall hat mit Bedenken zugestimmt, in: Handelsblatt vom 18.7.1991; Treuhand steckte nach wochenlangem Streit zurück, in: Der Tagesspiegel vom 18.7.1991.

tigungsgesellschaften, häufig dysfunktional.[190] Die nach dem 17. Juli 1991 zur Gründung vorgesehenen regionalen Dachgesellschaften wirkten vor diesem Hintergrund vielerorts wie eine Institutionalisierung dieser Dysfunktionalität. Zudem mussten sich die Dachgesellschaften in regional ganz unterschiedliche Institutionensets einordnen, wobei sie nicht selten in Konkurrenz zu bereits existierenden Institutionen traten.

Nicht alle Landesregierungen waren also über die Rahmenvereinbarung begeistert. Dies galt besonders für Brandenburg, was auf den ersten Blick paradox anmutet, stand Arbeitsmarktpolitik hier doch ganz oben auf der landespolitischen Agenda. So gehörte Brandenburg auch zu den ostdeutschen Bundesländern, die die Rahmenvereinbarung »wegen der politischen Dringlichkeit« als Erste unterzeichneten.[191] Gleichwohl existierte dort mit der LASA bereits eine funktionierende Träger- und Managementstruktur für regionale Arbeitsmarktpolitik, die eng mit den Betrieben vor Ort zusammenwirkte, weshalb man in Potsdam die Debatten über Dachgesellschaften schon seit der Kölner Vereinbarung nicht nur mit großer Skepsis, sondern mit regelrechtem Argwohn begleitet hatte. Schon zwei Tage, nachdem sich die Verhandlungspartner am 1. Juli auf Eckpunkte geeinigt hatten, sah man sich in Potsdam ausgebootet. Die Erklärung vom 1. Juli sei vor allem ein »Etappensieg der Treuhand«, so Olaf Sund (SPD), Staatssekretär in Regine Hildebrandts Arbeits- und Sozialministerium, in einem internen Papier vom 3. Juli. Der Zweck der Dachgesellschaften bestehe allein darin, »faktisch die Treuhand aus der Beteiligung ihrer Betriebe an Arbeitsförderungsgesellschaften völlig zu

190 Vgl. Handschriftliches Papier, 25.6.1991, BLHA, Rep. 1600, 853, unfol.; Brandenburgisches Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Abt. 2, Ref. 27, Ergebnisprotokoll der Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe vom 26.06.1991, 27.6.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol. Zu den Problemen in der Praxis vgl. Brandenburgisches Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Abteilung 2, Referat 27, Positionspapier, 2.7.1991, ebd., unfol.

191 Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Staatssekretär Olaf Sund, Vermerk für Herrn Ministerpräsidenten über die abschließenden Verhandlungen zu einer Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS), 17.7.1991, BLHA, Rep. 1600, 853, unfol.

lösen«. Dagegen entwickle die LASA in Brandenburg bereits »beachtliche Aktivitäten in Beratung und Managementhilfen« und sei das zentrale »Beratungs- und Dienstleistungsinstrument« der Landesregierung. Da das Brandenburger Modell auf dem Grundsatz fußte, dass die öffentliche Hand und die Treuhandbetriebe sich jeweils zu gleichen Anteilen an Arbeitsförderungsgesellschaften beteiligten, bedeuteten die neu zu gründenden Dachgesellschaften eine deutliche Begrenzung des Handlungsspielraums der Landesregierung. Mehr noch befürchtete Sund, dass der nationale Kompromiss politisch negativ auf das Land zurückfalle, da die nunmehr in Stein gemeißelte »logische Sekunde« »unabsehbare politische Risiken« begründe. Gleichwohl sah Sund auch, dass es in anderen Bundesländern wie Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo eigene Förderstrukturen bislang nicht existierten, ebenso gegenteilige Auffassungen gab. Dort begrüße man die Gründung von Dachgesellschaften.[192]

Die unterschiedlichen Haltungen der Länder hingen mit einem Zugeständnis zusammen, das diese am Ende der Verhandlungen im Juli noch erreicht hatten. Demnach sollten den Dachgesellschaften, die mit der Rahmenvereinbarung nun als Trägergesellschaften der Länder (TGL) bezeichnet wurden, zusätzliche regionale Trägergesellschaften (TGR) ohne Treuhandbeteiligung unterstellt werden, die in den jeweiligen Arbeitsamtsbezirken gebildet werden und regionale Flexibilisierungen ermöglichen sollten. Diese Konstruktion zog unterschiedliche Dynamiken nach sich. In Sachsen hatten sich die Beteiligten, darunter der DGB, drei seiner Gewerkschaften und die DAG, bereits eine Woche nach den Ende der Verhandlungen auf konkrete Beteiligungs- und Finanzierungsmodalitäten geeinigt.[193] In Sachsen-Anhalt betrachtete man die Rahmenvereinbarung als Chance, die für die Chemieindustrie geplanten ABM-Großprojekte administrativ zu

192 Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Staatssekretär Olaf Sund, Vermerk für Herrn Ministerpräsidenten zur Vorbereitung der Besprechung am 4.7.91 in Sachen Beteiligung der Treuhand an Arbeitsförderungsgesellschaften, 3.7.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol.

193 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Koordinierung, Vermerk für Christiane Bretz und Josef Hoormann, Betr.: Arbeitsförderungswerk Sachsen, 24.7.1991, AdsD, 5/DGBG000763, unfol.

bündeln, und in Mecklenburg-Vorpommern standen Landesregierung und IG Metall bald nach dem 17. Juli in Verhandlungen, die Dachgesellschaft ganz auf die Probleme der Werftindustrie auszurichten.[194] In Brandenburg hatte man dagegen bis zum 17. Juli vehement versucht, die Dachgesellschaften zu verhindern. Dabei hatte man sogar ein Tauschgeschäft erwogen, das eine Beteiligung der Treuhand an der LASA vorsah, wenn sich das Land im Gegenzug an der PMG der Treuhand beteiligen könne.[195] Auch in Thüringen bestanden schon vor Abschluss der Verhandlungen große Vorbehalte gegenüber einer Institutionalisierung der Arbeitsmarktpolitik.[196] Dort setzte man gänzlich auf Privatinitiative und wies Vorschläge des DGB ab, eine landeseigene Beratungs- und Entwicklungsagentur zu gründen. Stattdessen arbeitete das Land bereits mit einer privaten Beratungsfirma aus Berlin zusammen, die im staatlichen Auftrag Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte initiieren sowie beratend begleiten sollte.[197]

In Brandenburg bestanden indes nicht nur bei Olaf Sund Befürchtungen, dass mit den TGL/TGR eine »Teil-Wiedergeburt von bezirksähnlichen Gebilden« drohe, welche den noch jungen Kommunen Aufgaben abnehmen würden, die für deren »Selbstfindung unverzichtbar sind«.[198]

194 Vgl. IG Metall, Wirtschaftsabteilung, Nikolaus Schmidt, Trägergesellschaften für ABS auf Landesebene (TGL), 29.7.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol.

195 Vgl. Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Staatssekretär Olaf Sund, Entwurf, Vertrauliche Skizze, 8.7.1991, ebd., unfol.; Niederschrift über die 1. Sitzung des Treuhandkabinetts Brandenburg am 9.7.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/10498, Bl. 92 f.

196 Vgl. Treuhandanstalt, Länderabteilung Thüringen, P L5, Dobler, Ergebnisvermerk Monatsgespräch der Treuhandanstalt, Länderabteilung Thüringen, mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik am 12. Juli 1991, 7.8.1991, BArch Berlin, B 412/23315, Bl. 65.

197 Vgl. DGB, Stellvertretender Vorsitzender, Ulf Fink, an den Ministerpräsidenten des Landes Thüringen, Josef Duchač, und Wirtschaftsminister Hans-Jürgen Schultz, 23.7.1991, LATh – -HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1403/1, Bl. 190; Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, Staatssekretär Ansgar Keßler, an den DGB, Stellvertretender Vorsitzender, Ulf Fink, 4.10.1991, ebd., Bl. 197–199.

198 Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Staatssekretär Olaf Sund, Vermerk für Herrn Ministerpräsidenten über die Verhandlungen zur Ausgestaltung von Arbeitsförderungsgesellschaften, 12.7.1991, BLHA, Rep. 1700, 293, unfol.

Dabei standen gerade die Kommunen im Zentrum der Landesförderung und der Beratungstätigkeit der LASA.[199] Auch für den örtlichen DGB bedeutete die Rahmenvereinbarung eine Last, denn dieser war zugleich für Berlin zuständig, wo die CDU-geführte Senatsverwaltung unter Eberhard Diepgen angesichts eigener knapper Ressourcen die Gewerkschaften zu einer Beteiligung in Höhe von zwei Millionen DM aufforderte, wobei an die Höhe der Stammeinlage auch das Mitbestimmungsrecht gekoppelt war. Zudem bestanden auch in Berlin bereits arbeitsmarktpolitische Strukturen in Form von Servicegesellschaften, die im Auftrag des Senats von privaten Beratungsfirmen getragen wurden. Auf deren Unterstützung sollte sich die TGL konzentrieren, ohne effektive Kontroll- und Entscheidungsrechte zu besitzen, worin der DGB vor Ort eine erhebliche Einschränkung der Dachgesellschaft sah.[200] Dass sich der DGB-Bundesvorstand vergleichsweise schnell nach Abschluss der Verhandlungen auf die Form der eigenen Beteiligung festgelegt hatte, sah man in der Berlin-Brandenburger Bezirksstelle deshalb »mit Verwunderung«. Insgesamt hielten die Hauptamtlichen vor Ort angesichts der lokalen Entwicklungen mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Rahmenvereinbarung, in der sie eine »deutliche Verschlechterung der Bedingungen für die praktische Umsetzung konstruktiver Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik im gewerkschaftlichen Interesse« sahen, nicht hinterm Berg.[201] Auch die Landesregierung in Brandenburg wollte die Auswirkungen der Rahmenvereinbarung möglichst gering halten. So sollte die Treuhand nur dort an der Arbeitsmarktpolitik beteiligt werden, wo ihre Hilfe dringend gebraucht wurde. Eine Beteiligung der Treuhand und der Gewerkschaften

199 Vgl. Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS), 20.8.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol.

200 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Wirtschaft, an IG Metall, Bezirksleitung, Horst Wagner, IG CPK, Bezirksleitung, Jürgen Wingefeld, und die DAG, Joachim Bartz, Stellungnahme zum Entwurf des Gesellschaftervertrages bezügl. der Gründung einer TGL vom 25.07.1991, 6.8.1991, AdsD, 5/DGBG000763, unfol.

201 DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Wirtschaft, Josef Hoormann, Entwurf: Stellungnahme des DGB, LB Berlin-Brandenburg zu »Rahmenvereinbarung (THA) zur Bildung von ABS« vom 17. Juli 1991, 21.7.1991, ebd., unfol.

an der LASA, die man im Falle der Treuhand intern zuvor noch erwogen hatte, wurde nach dem 17. Juli nun kategorisch ausgeschlossen. Die nunmehr drohende Gefahr von Doppel- und Parallelstrukturen galt es schließlich durch vertragliche Vereinbarungen (Konsortial- bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag) zwischen TGL und LASA auszuschalten.[202]

Der DGB Berlin-Brandenburg sah sich damit nicht nur dem Problem ausgesetzt, eine vom DGB-Bundesvorstand federführend mitverantwortete Vereinbarung gegen den Widerstand der regionalen Politik umsetzen zu müssen. Auch war er dabei mit zwei Extremen konfrontiert. Wollte die Berliner Senatsverwaltung die Gewerkschaften über Gebühr in die Pflicht nehmen, wollte man sie in Brandenburg weitgehend auf Distanz halten, um eigene bereits eingeschlagene Pfade nicht zu verlassen. Dort sollte die TGL lediglich eine »reine Holdingfunktion« ausfüllen,[203] während ihre Geschäfte von der LASA geführt wurden, in der die Gewerkschaften (wie die anderen Gesellschafter der TGL) aber nur im Beirat vertreten waren. Die Bildung von TGR sollte dagegen auf ein Minimum begrenzt werden. Schließlich standen auch die Geschäftsführer der bereits bestehenden Beschäftigungsgesellschaften der TGL skeptisch gegenüber und sahen sich vielmehr der LASA gegenüber in der Pflicht.[204] Den Gewerkschaften blieb dagegen lediglich die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung des Konsortial- bzw. Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen TGL und LASA

202 Vgl. Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Wolfgang Schwegler-Rohmeis, Aktennotiz: Gespräch mit Herrn Staatssekretär Sund, Herrn Rolf Schmachtenberg, Herrn Karl Röhrig und Herrn Schwegler-Rohmeis am 23.7.1991 (intern), o. D., BLHA, Rep. 1600, 853, unfol.; Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Wolfgang Schwegler-Rohmeis, Entwurf: Vorschlag zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, 25.7.1991, ebd., unfol.

203 Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Olaf Sund, an die Treuhandanstalt, Alexander Koch, 21.8.1991, BLHA, Rep. 1700, 293, unfol.

204 Vgl. Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Vermerk Rolf Schmachtenberg an Ministerin Hildebrandt/Staatssekretär Sund, Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Treuhand, hier: TGL/TGR, 27.7.1991, ebd., unfol.

Einfluss zu nehmen.[205] In Berlin konnten die Gewerkschaften zwar immerhin eine Begrenzung ihrer Stammeinlage auf 50 000 DM erreichen, jedoch verliefen die Diskussionen über die Rolle und Funktion der TGL dort deutlich kontroverser. Denn anders als in Brandenburg wurden die Gewerkschaften in Berlin nicht einmal in Hintergrundgespräche einbezogen. Stattdessen versuchte die Senatsverwaltung, die eigene Konstruktion im Alleingang zum »bindenden Fakt« zu erheben,[206] während die Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg, Christiane Bretz, immer wieder erfolglos versuchte, auf die Debatten Einfluss zu nehmen.[207]

Die bestenfalls widerwillige Akzeptanz der Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 durch Länder wie Brandenburg und Thüringen, deren ostdeutsch dominierte Kabinette damit auch ihr Misstrauen gegenüber westdeutschen staatlichen Institutionen zum Ausdruck brachten, wurde dadurch noch befördert, dass sich die Konflikte zwischen der Treuhand und den Sozialpartnern auf nationaler Ebene mit teils unveränderter Heftigkeit fortsetzten, vor allem weil die Treuhand versuchte, bisherige arbeitsmarktpolitische Zugeständnisse durch den gefundenen Kompromiss nachträglich zu revidieren. So knüpfte sie die finanzielle, personelle und materielle Förderung von Beschäftigungsgesellschaften nun generell daran, dass diese sich »voll unter den Schutz der Rahmenvereinbarung« begaben, ältere ABS-Gesellschaften sollten dagegen leer ausgehen. Zudem wollte die Treuhand nur »in begründeten Ausnahmefällen« jeweils einen Geschäftsführer für die Dauer von maximal einem Jahr finanzieren

205 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Wirtschaft, Anmerkungen zur Gründung einer TGL im Land Brandenburg sowie von ABSen, 26.8.1991, AdsD, 5/DGBG000770, unfol.

206 DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Christiane Bretz, an den DGB, Bundesvorstand, Heinz-Werner Meyer, Ursula Engelen-Kefer, Volker Jung, Gründung TGL-Land Berlin, Information zum aktuellen Stand der Verhandlungen, 23.8.1991, AdsD, 5/DGBG000763, unfol.

207 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Wirtschaft, Josef Hoormann, Anmerkungen TGL-Berlin, Vertragsentwurf vom 01.08.1991 (inkl. Hinweise zum Vertragsentwurf vom 25.07.91 der Rechtsabteilung des DGB-Bundesvorstandes), 3.8.1991, ebd., unfol.; DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Christiane Bretz, an die Senatorin für Arbeit und Frauen, Christine Bergmann, Gründung TGL – Land Berlin, 20.8.1991, ebd., unfol.

und den TGR Gebäude sowie Räumlichkeiten nur zu marktüblichen Preisen überlassen. Und schließlich sollten alle arbeitsmarktpolitischen Initiativen der Treuhandbetriebe mit Verweis auf die Rahmenvereinbarung verhindert werden. Vor allem die IG Metall reagierte hierauf mit »erheblichem Unmut«. Spitzenvertreter warfen der Treuhand nicht nur eine »Verböserung« der Rahmenvereinbarung vor, sondern erwogen bereits Ende Juli 1991 den Rückzug aus den Verhandlungen um die Modalitäten der Umsetzung der Rahmenvereinbarung.[208] Dies taten sie freilich nicht, sondern setzten die Treuhand stattdessen unter Druck, indem sie die lokalen Funktionäre und Betriebsräte in ihren Bereichen anwiesen, die Gründung von ABS-Gesellschaften aktiv voranzutreiben,[209] während der DGB die Presse parallel über die »Sabotageakte« der Treuhand informierte.[210]

Im brandenburgischen Arbeitsministerium sah man sich durch solche Konflikte im eigenen Vorgehen bestätigt.[211] Auch im Thüringer Wirtschaftsministerium wuchs die Skepsis gegenüber der Rahmenvereinbarung weiter. Hier untermauerte man noch einmal mit Nachdruck den Entschluss,

208 Handschriftliches Protokoll, Gespräch THA, IG Metall, DGB, BDA, Gesamtmetall, BA, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, 31.7.1991, BLHA, Rep. 1600, 862, unfol.; DGB, Bundesvorstand, Abt. Arbeitsmarktpolitik, Wilhelm Adamy, Betr.: Gespräch bei der Treuhandanstalt zur Auslegung der Rahmenvereinbarung zu den ABS-Gesellschaften, 1.8.1991, AdsD, 5/DGBG000770, unfol.; IG Metall, Vorstand, Horst Klaus: Treuhand soll »Verböserung« der Vereinbarung über Beschäftigungsgesellschaften unterlassen, o. D., AdsD, 5/IGMZ210978, unfol.; IG Metall, Vorstand, Abt. BR/BVR/M'76, Jürgen Ulber, Kurzprotokoll über das Gespräch mit Herrn Bayreuther vom heutigen Vormittag, Betr.: Abwicklung der Arbeitsverhältnisse bei Überstellung von Arbeitnehmern in eine ABS, 7.8.1991, BArch Berlin, B 412/10582, unfol.

209 Vgl. IG Metall, Vorstand, Klaus Zwickel/Horst Schmitthenner/Horst Klaus, an die Verwaltungsstellen in den neuen Bundesländern, BL Berlin, Dresden, Frankfurt/M., Hamburg und Hannover, 12.8.1991, AdsD, 5/IGMZ210978, unfol.

210 Beschäftigungsgesellschaft/Treuhand »Sabotage« bei Umsetzung vorgeworfen. DGB: Anweisungen an Betriebsleiter widersprechen Rahmenvereinbarungen, in: Handelsblatt vom 19.8.1991.

211 Vgl. Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Abt. Arbeit, Rolf Schmachtenberg, Betrifft: Einrichtung von Dach- und Regionalgesellschaften im Land Brandenburg zur Unterstützung von Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften (ABS) im Anschluß an die Rahmenvereinbarung (RV) mit der Treuhandanstalt, 2.8.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol.

TGR gar nicht erst zu gründen, um bereits bestehende Aktivitäten nicht zu gefährden, sondern sich bestenfalls an der TGL zu beteiligen und deren Zuständigkeitsbereich auf mittelbare Fördermaßnahmen zu beschränken.[212] In der sächsischen IG Metall sorgten dagegen erneute Konflikte innerhalb der Bezirksleitung, die nur durch Zufall vom Verhandlungsstand erfuhr, nicht nur für Erregung. Hier sah sich die Gewerkschaft durch ihre Beteiligung an der SAQ und an der als Sächsisches Aufbauwerk bezeichneten TGL nunmehr in einer politischen Zwickmühle. Sollte sich die Treuhand mit ihrem Vorgehen durchsetzen, stünden, so die Befürchtung, die Landesinitiativen vor dem Aus und die Gewerkschaft verlöre »ein bedeutendes Stück unserer politischen Glaubwürdigkeit und Handlungsfreiheit«.[213]

Erst Ende August 1991 kamen die Debatten auf nationaler Ebene zum Abschluss, ohne wesentliche Neuerungen mit sich zu bringen. Erneut war man in den Gewerkschaften zu der Erkenntnis gelangt, dass die Rahmenvereinbarung »ein äußerst schwieriger Kompromiß« gewesen sei, den man im Nachhinein nicht habe verbessern können. Jedoch sei es zumindest gelungen, »daß die Rahmenvereinbarung nicht verwässert wurde«.[214] Die Nachverhandlungen hatten somit letztlich nur die Umsetzung

212 Vgl. Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik, Protokoll der 3. Sitzung des Treuhand-Wirtschaftskabinettes am 2.8.1991, o. D., LATh – HStA Weimar, 6-82-3001, Nr. 292, Bl. 66; Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, Ref. 21, Referatsleiter Karlsberg/Referent Wulf, Betr.: Darstellung der Position des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur Errichtung von Beschäftigungsgesellschaften, 7.8.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 1403/1, Bl. 216–218.

213 IG Metall, Bezirksleitung Sachsen, Hasso Düvel, an die IG Metall, Vorstand, Franz Steinkühler, Klaus Zwickel, Horst Klaus, Gespräche über Durchführungsbestimmungen zur THA-Rahmenvereinbarung, 22.8.1991, AdsD, 5/IGMZ210978, unfol.

214 IG Metall, Vorstand, VB 05, Horst Klaus, Vorlage für die Sitzung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder am 26.08.1991, Betreff: Verhandlungsstand der Richtlinien zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Beschäftigungsgesellschaften, o. D., AdsD, 5/IGMZ520390, unfol. Zu den Verhandlungsergebnissen vgl. auch DGB, Bundesvorstand, Vorsitzender, Heinz-Werner Meyer, an die Vorstände und Hauptvorstände der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften, DGB-Landesbezirke, DGB-Regionalbüros in den neuen Bundesländern/GBV-Mitgliedern zur Kenntnisnahme, Richtlinie zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS), 9.9.1991, AdsD, 5/DGBG000770, unfol. Zum Text der Richtlinie vgl. AdsD, 5/DGAI002913, unfol.

der Rahmenvereinbarung vor Ort verzögert und dazu beigetragen, dass diejenigen Länder, welche den Kompromiss ohnehin ablehnten, in ihrer Haltung bestärkt wurden. Dazu kam schließlich noch, dass sich zeitgleich zum Abschluss der Verhandlungen über Richtlinien zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung das Bundeskabinett aus Gründen der Haushaltsdisziplin auf die Limitierung der ABM-Stellen auf 400 000 in den Jahren 1991 und 1992 geeinigt hatte.[215] Angesichts dieser Begrenzung von Haushaltsmitteln verfügte BA-Präsident Heinrich Franke, Personal- und Sachkostenzuschüsse an ABM-Träger generell um jeweils 10 Prozent (von 100 auf 90 sowie von 30 auf 20 Prozent) zu kürzen. Die Differenzbeträge sollten nunmehr die Länder erbringen.[216] Dass dies erneute Konflikte mit den Gewerkschaften befürchten ließ, zeigt ein warnender Brief von Präsidentin Breuel an Bundeskanzler Kohl vom 24. September 1991, in dem sie vor einer erneuten Stagnation bei der Umsetzung warnte. Das würde auch die Treuhand treffen, da sie geplante Kündigungen nicht durchsetzen könnte, solange Betriebsräte ihre Zustimmung von der Genehmigung von ABS-Gesellschaften abhängig machten.[217] In Bonn reagierte man auf diese Warnungen zwar prompt mit einer Flexibilisierung des Franke-Erlasses, der in einer revidierten Fassung vom 23. Oktober 1991 nun wieder 100-prozentige Lohnkostenübernahmen durch die BA unter Bedingungen (Aufnahme älterer und weiblicher Beschäftigter) ermöglichte.[218] Dennoch wurden Breuels Befürchtungen zunächst Realität. Während in Sachsen sowie Mecklenburg-Vorpommern (auch unter massivem Druck der Gewerkschaften) und selbst in Berlin bereits Ende September alle

215 Vgl. BMWi, I C 5 an I A 1, Betr.: 8. Konferenz des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 9. September 1991, hier: Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern, 4.9.1991, BArch Koblenz, B 136/26501, Bl. 423.

216 Vgl. Matthias Lake: Salto rückwärts auf dem ABM-Seil. Nürnberger Erlaß stellt Beschäftigungsgesellschaften vor die Existenzfrage, in: Berliner Zeitung vom 20.9.1991.

217 Vgl. Treuhandanstalt, Präsidentin, Birgit Breuel, an den Bundeskanzler, Helmut Kohl, 24.9.1991, BArch Berlin, B 412/37710, Bl. 8 f.

218 Vgl. Neue Länder/Erlaß über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen flexibler und transparenter. Voller Lohnkostenzuschuß nun auch für ostdeutsche Beschäftigungsgesellschaften, in: Handelsblatt vom 24.10.1991.

Verträge zur Bildung von TGL/TGR fertiggestellt, unterzeichnet sowie zum Teil bereits von den Gewerkschaftsvorständen genehmigt und den Landesparlamenten ratifiziert waren, stagnierte die Umsetzung in Thüringen, Brandenburg und nun auch in Sachsen-Anhalt, wo man plötzlich eine generelle Abkehr von der Rahmenvereinbarung erwog.[219] In Thüringen zogen die Beschlüsse von Bundeskabinett und BA nicht nur einen internen, sondern auch einen öffentlichen Aufschrei der Landesregierung nach sich, die einen ungedeckten Betrag von 200 Millionen DM befürchtete und Franke deshalb aufforderte, den »ABM-Bremserlass« unverzüglich zurückzunehmen.[220]

In Brandenburg, wo Ende Oktober 1991 bereits rund 90 ABS-Gesellschaften bestanden bzw. sich in der Förderprüfung befanden,[221] ließ man sich nun erst recht bis Januar 1992 Zeit, um über die Modalitäten des Gesellschafter- und Geschäftsbesorgungsvertrags zu verhandeln. Dabei versuchte die Landesregierung immer wieder, die ungeliebte TGL doch noch zu verhindern, während sie eigene arbeitsmarktpolitische Strukturen ausbaute. So richtete das Land in seinen Arbeitsamtsbezirken Informations- und Beratungsbüros für Betroffene und Initiator*innen von ABS-Gesellschaften ein und förderte deren Vernetzung.[222] Dass der Gesellschaftervertrag in Brandenburg nicht noch länger auf sich warten ließ, lag am Ende auch am Druck der Gewerkschaften. Vor allem das unverhofft

219 Vgl. Handschriftlicher Vermerk, o. D., BLHA, Rep. 1700, 293, unfol.; Mecklenburg-Vorpommern/Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Land gründete Trägergesellschaft, in: Die Wirtschaft vom 15.8.1991.

220 Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik, Protokoll der 4. Sitzung des Treuhand-Wirtschaftskabinetts am 19.9.1991, 26.9.1991, BArch Berlin, B 412/23315, Bl. 153; Presseerklärung an alle Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen: »Treuhandkabinett« tagte in Erfurt, Thüringer Minister kritisieren die geplante Einschränkung von ABM, 19.9.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-3001, Nr. 292, Bl. 51 f.

221 Vgl. Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Abt. Arbeit, Grundkonzept: Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften (BQS), Arbeits-, Beschäftigungs- und Strukturgesellschaften (ABS) im Land Brandenburg, 18.10.1991, BLHA, Rep. 1600, 862, unfol.

222 Vgl. Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Abt. Arbeit, Rolf Schmachtenberg, Vorlage zu TH-Monatsgespräch am 1. Oktober, 27.9.1991, BLHA, Rep. 1700, 293, unfol.

schnelle Zustandekommen des Vertrags in Berlin, wo die Gewerkschaften eine engere Verzahnung von TGL und anderen Landeseinrichtungen über den Aufsichtsrat erwirkt, aber den Vertrag dennoch »mit gemischten Gefühlen« unterzeichnet hatten,[223] nutzte der DGB-Landesbezirk dazu, um den Druck auf Potsdam zu erhöhen. Dass der Berliner Senat die TGL letztlich weiterhin nur als »zweitbeste Alternative« zu eigenen, nun nicht realisierten Wegen (Trägerschaft durch Betriebe) verstand,[224] war dabei unerheblich. Denn es gelang den Gewerkschaften nicht nur, die Brandenburger Landesregierung zur Übernahme des Berliner Modells (Servicegesellschaften anstelle von TGR) zu veranlassen. Auch konnte eine »konzertierte Aktion« der DGB-Gewerkschaften verhindern, dass die Gründung der TGL doch noch an der IG Metall scheiterte, die sich »in letzter Minute« (wie in Berlin) einer Beteiligung wegen befürchteter unkalkulierbarer Nachteile entzog.[225] Auch in Brandenburg fanden sich am Ende fünf Gewerkschaften (DGB, DAG, IG CPK, GTB und IG BE) dazu bereit, die nötige Stammeinlage zu leisten.[226] Die Diskussionen über Strukturen und Kompetenzen zogen sich in Brandenburg jedoch noch über viele Monate hin, sodass die bis Ende 1994 befristete TGL faktisch erst ab der zweiten Jahreshälfte 1992 geschäftsfähig war, nachdem der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LASA am Widerstand der TGL-Gesellschafter, die

223 DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Vorsitzende, Christiane Bretz, an den DGB, Bundesvorstand, Vorsitzenden, Heinz-Werner Meyer, 16.9.1991, AdsD, 5/DGAI002282, unfol.

224 So die Berliner Senatorin für Arbeit und Frauen, Christine Bergmann (SPD), in einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Abgeordnetenhauses am 22. Januar 1992. Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Inhaltsprotokoll Ausschuss für Arbeit, 14. Sitzung am 22.1.1992, o. D., Landesarchiv Berlin (LAB), D, Rep. 001, 4750, unfol.

225 DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Vorsitzende, Christiane Bretz, an den DGB, Bundesvorstand, Günther Horzetzky, GmbH-Vertrag der TGL-Brandenburg, 22.1.1992, AdsD, 5/DGAI002282, unfol.

226 Vgl. DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Vorsitzende, Christiane Bretz, an den DGB, Bundesvorstand, Hans Gabriel, 22.1.1992, AdsD, 5/DGBG000770, unfol.; IG Metall, Bezirksleitung Berlin-Brandenburg, Horst Wagner, an das Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Staatssekretär Olaf Sund, Beteiligung der IG Metall an der TGLB, 13.1.1992, ebd., unfol.

strukturpolitische Konzepte als Arbeitsgrundlage von der LASA gefordert hatten,[227] gescheitert war. Am Ende kam lediglich ein fester Beratervertrag mit der Landesagentur zustande und die Tätigkeit der TGL wurde auf besondere Problembereiche außerhalb der Industrie (Landwirtschaft, Umwelt und soziale Dienste) begrenzt. Bis Jahresende 1992 war die TGL aber noch hauptsächlich mit Strukturfragen beschäftigt.[228]

In Thüringen, wo Mitte September 1991 erst rund 30 ABS-Gesellschaften bestanden, zugleich aber mit etwa 33 Prozent die höchste Erwerbslosenquote unter allen ostdeutschen Ländern (Durchschnitt: 30,5 Prozent) gemessen wurde,[229] erfolgte die Gründung der TGL als Aufbauwerk Thüringen Ende 1991.[230] Auch hier half politischer Druck nach. Die weitere Entwicklung nahm jedoch einen anderen Verlauf als in Brandenburg, nachdem im Frühjahr 1992 mit Bernhard Vogel (CDU) ein neuer (westdeutscher) Ministerpräsident an die Spitze der Landesregierung in Thüringen gerückt war. Vogel musste sich nicht nur in seinem neuen Umfeld etablieren, sondern brachte als ehemaliger Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz (1976–1988) auch einschlägige Erfahrungen in der westdeutschen Strukturpolitik mit. So entwickelte sich in Thüringen aus der TGL eine dauerhafte Institution, welche die Strukturpolitik des Landes bis heute mitprägt. Bereits Ende 1992, wenige Monate nach Gründung der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG),[231] wurde das Aufbauwerk jedoch umorganisiert. Die TGL wurde zu einem Teilbereich herabgestuft, der nur noch 20 Prozent der Arbeit des Aufbauwerks ausmachte, während die parallel

227 Vgl. Ergebnisprotokoll der Gesellschafterversammlung der TGL Brandenburg GmbH am 5.3.1992, o. D., BLHA, Rep. 1600, 860, unfol.

228 Vgl. KPMG, Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bericht über die Prüfung des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Januar bis 31. Dezember 1992 der TGLB-Trägergesellschaft für Arbeitsförderung Land Brandenburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Potsdam, o. D., BLHA, Rep. 1600, 852, unfol.

229 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, PE A1, Regionale Arbeitsmarktbelastung, Stand: 30. September 1991, 15.10.1991, BHLA, Rep. 1600, 793, unfol.

230 Vgl. Treuhandanstalt, Alexander Koch, an das BMF, John von Freyend, 17.12.1991, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 190.

231 Vgl. hierzu Schuster: Thüringens Weg, S. 187–208.

neugegründete Arbeitsförderungsagentur des Landes Thüringen (AFAG) nun den Schwerpunkt bildete.[232] Aus einer ursprünglich befristeten Institution zur Unterstützung der Treuhand, der das Land Thüringen zunächst mit großer Skepsis gegenüberstand, wurde damit eine dauerhafte Landesinstitution zur Förderung des regionalen Strukturwandels. Die AFAG ging später in der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) auf, die bis heute als Tochter der ebenfalls 1992 gegründeten Thüringer Aufbaubank agiert.

4. Ende der aktiven Arbeitsmarktpolitik? Der »zweite Arbeitsmarkt« und die Krise des Sozialstaats

Zweifellos war es den Gewerkschaften gelungen, den Bonner Ministerien und der Treuhand im Krisenjahr 1991 einige Zugeständnisse auf dem Feld der Beschäftigungsförderung abzuringen. Der neu gefundene gesellschaftliche Konsens nach dem Rohwedder-Mord, der sich symbolisch auch in der Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 widerspiegelte, erzeugte in der Praxis – wie gezeigt – jedoch zahlreiche neue Konfliktfelder. Das betraf keineswegs nur praktische Probleme, vielmehr ging es hierbei auch um langfristige Zukunftsfragen – nämlich um die Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In der Tradition dieses westdeutschen Konzepts, das in der Planungseuphorie der 1960er-Jahre entwickelt worden war, um den Qualifikationsstand der Beschäftigten angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels planvoll anzupassen,[233] standen auch die Beschäftigungsgesellschaften. Sie sollten qualifizierende Brücken in eine offene Zukunft bauen, und damit boten sie gerade im Verlauf der ostdeutschen Transformation nicht nur reichlich Raum für windige Geschäfte privater Bildungsträger, sondern auch für Visionen und Ängste,

232 Vgl. Aufbauwerk Thüringen GmbH, Geschäftsführer, Grauel, Situationsbericht, 28.3.1994, LATh – HStA Weimar, 6-82-3001, Nr. 1132, Bl. 43–55.

233 Vgl. Altmann: Aktive Arbeitsmarktpolitik.

Optimismus und Pessimismus. Dabei mussten die Beschäftigungsgesellschaften in einem Kontext agieren, für den sie nicht geschaffen worden waren. Die parallelen politischen Debatten, die diese Prozesse reflektierten und deuteten (und zuweilen auch skandalisierten), sowie die internen Lösungsansätze legten dabei auch Selbstreflexionen über die bislang als Erfolgsmodell eingestufte westdeutsche Arbeitsmarktpolitik offen, die im Folgenden untersucht werden. Dabei fällt auf, wie wenig eindeutig sich die Gewerkschaften in der Gemengelage aus politischen Interessen und lokalen Erfordernissen positionierten.

Motor oder Last der Transformation?

Die Parteien der Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 hatten freilich ein ureigenes Interesse daran, ihren Kompromiss als glatte Erfolgsgeschichte zu präsentieren. In seinem Bericht vom 4. Oktober 1991 an den Unterausschuss Treuhand des Bundestags-Haushaltsausschusses deutete das BMF die Rahmenvereinbarung als »einen wichtigen Beitrag zur sozialen Abfederung des Strukturwandels und zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens«, aber auch zur Überwindung des sozialistischen Erbes, nachdem zunächst die Währungsunion die »versteckte Arbeitslosigkeit des sozialistischen Wirtschaftssystems offengelegt« und dann der »Absatzeinbruch auf den bisherigen Märkten (Inland, RGW-Länder)« die Krise des Ostens verstärkt habe.[234] Dass die Bonner Ministerien mit der Rahmenvereinbarung aber auch die Absicht verfolgten, die unkontrollierte Bildung von Beschäftigungsgesellschaften vor Ort zu stoppen, erwähnte der Bericht, der später auch in die öffentlichkeitswirksame *Dokumentation* der Treuhand einging,[235] freilich nicht – wohl auch, weil der erhoffte Erfolg ausblieb. So existierten bereits vor dem 17. Juli 1991 rund 120 Beschäftigungsgesellschaften, die meisten davon mit Mehrheitsbeteiligung von Treuhand-

234 BMF, Bericht zu den Beschäftigungsgesellschaften, 4.10.1991, PA-DBT, 3106, A12/8, Ausschussdrucksache Nr. 54, unfol.

235 Vgl. Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994, Bd. 9, S. 554–558.

betrieben. Die Zahl wuchs bis Ende 1992 (trotz der Rahmenvereinbarung) auf 330.[236] Aber nicht nur beteiligten sich Treuhandunternehmen weiterhin direkt an ABS-Gesellschaften, auch handelten Länderregierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vor Ort vielfach Sondermodelle für große Unternehmen und Branchen aus (z. B. Qualifizierungswerk Chemie, Jenoptik, SAQ), so »daß die von den einzelnen TGL gehaltenen Beschäftigungsgesellschaften nur noch die so nicht geregelten ›kleineren‹ Bereiche umfassen«, so das Urteil des DGB im Oktober 1991.[237]

Während man in Bonn schon im September 1991 befürchtete, dass sich die Zunahme von Beschäftigungsgesellschaften in Ostdeutschland zu einem ordnungspolitischen Problem entwickele, besonders weil Wirtschaftsverbände vor einer Verdrängung investitionsbereiter mittelständischer Unternehmen durch den »zweiten Arbeitsmarkt« warnten,[238] bestand in den Ländern vielfach Ratlosigkeit darüber, was die ABS-Gesellschaften genau leisten sollten. Olaf Sund, Staatssekretär im brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, hegte in einem internen Papier von Ende August 1991 vor allem Zweifel bei der »Frage, welche Tätigkeitsbereiche in den neuen Bundesländern künftig expandieren und welche tendenziell eingeschränkt werden«. Angesichts »des rapide fortschreitenden Zusammenbruchs der alten Wirtschaftsstrukturen« könne diese Frage »heute niemand mit dem Anspruch einiger Sicherheit und Seriosität« beantworten. Vielmehr werde der lokale Bedarf »häufig aus dem Vergleich mit den Alt-Bundesländern abgeleitet«, sodass vor allem in die Bereiche investiert werde, die im Osten im Vergleich zur alten Bundesrepublik unterbesetzt schienen. Eine Arbeitsplatzperspektive verbinde sich damit aber nicht, wodurch ABS-Gesellschaften

236 Vgl. Treuhandanstalt, Direktor Arbeitsmarkt und Soziales, an das BMF, Herrn Schick, 1.12.1992, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 205 f.

237 DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Ergebnisprotokoll: Erfahrungsaustauschtreffen/Klausurtagung am 5./6. und 7.10.91 in Berlin, 8.10.1991, AdsD, 5/DGBG000135, unfol.

238 BMWi, I C 5 an I A 1, Betr.: 8. Konferenz des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 9. September 1991, hier: Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern, 4.9.1991, BArch Koblenz, B 136/26501, Bl. 426.

Gefahr liefen, zu einer »organisierte[n] Tristesse« zu verkommen.[239] Auch in der Treuhand wurde aus dem Kosten-Nutzen-Problem intern kaum ein Hehl gemacht. So gab Personalvorstand Alexander Koch in einem Statusbericht an das BMF im Dezember 1991 ohne Umschweife zu, dass nur die »Unterstützung der Privatisierungsziele […] die dafür eingesetzten finanziellen Mittel« zur Erfüllung der Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 (zu diesem Zeitpunkt rund 10 Millionen DM) rechtfertigen würde, »ohne daß es möglich ist, Kosten und Nutzen zu quantifizieren«.[240] In jedem Fall aber, so ein weiterer interner Statusbericht vom Januar 1992, führe das Engagement der Treuhand »zu einer höheren Akzeptanz der politisch Verantwortung Tragenden der Länder, Gemeinden und Kommunen bei der Bewältigung der Umstrukturierungsprozesse«.[241]

In der Praxis aber war die Treuhand selbst vielfach mit der Umsetzung der Beschäftigungspolitik überfordert, wodurch die postulierte Akzeptanz manifeste Grenzen fand. Zum Teil erreichten Konflikte zwischen der Treuhand und lokalen Akteuren sogar die Öffentlichkeit. So wandte sich die Geschäftsführung einer Leipziger ABS-Gesellschaft am 20. Dezember 1991 mit einem empörten Brief an die ostdeutsche SPD-Bundestagsabgeordnete Helga Otto, in dem sie der Treuhand vorwarf, zugesagte Leistungen nicht zu erbringen. Der ABS-Gesellschaft seien lediglich eine »Verwaltungsbaracke«, eine Schweißerei sowie eine Tischlerei mit veraltetem Maschinenbestand zugewiesen worden, die für die angedachte Zahl aufzunehmender Arbeitnehmer*innen bei Weitem nicht ausreichten. Außerdem weigere sich die Treuhand, die Betriebskosten für die Gebäude zu übernehmen, und wolle überdies das Gehalt der Geschäftsführung nur für ein halbes Jahr zahlen.[242]

239 Olaf Sund, Wie ist die Qualifizierung von Arbeitslosen und Erwerbstätigen effizient zu gestalten?, 29.8.1991, BLHA, Rep. 1600, 851, unfol.

240 Treuhandanstalt, Personalvorstand, Alexander Koch, an das BMF, Dr. John von Freyend, 17.12.1991, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 192.

241 Treuhandanstalt, Stand Beschäftigungsgesellschaften am 21.01.1992, o. D., BArch Berlin, B 412/10482, Bl. 522.

242 ABW Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Weiterbildung Leipzig-Mitte an den Deutschen Bundestag, Dr. Helga Otto, 20.12.1991, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 295 f.

Solche Realitäten brachten die Treuhand immer wieder in Erklärungsnöte. Dabei übten auch die Bundesministerien Druck auf die Behörde aus,[243] die deshalb alles daransetzte, mögliche Skandale im Vorfeld zu vermeiden. Das zeigt das Beispiel einer in Brandenburg speziell für erwerbslose Frauen aus der Textilbranche konzipierten ABS-Gesellschaft in Cottbus, die Arbeits- und Sozialministerin Regine Hildebrandt mit der Treuhand vereinbart hatte. Obwohl 1991/92 über mehrere Monate hinweg ein Kooperationsvertrag zwischen der Treuhand und der ABS-Gesellschaft ausgehandelt worden war, erwies sich dieser schon bald als nicht mehr erfüllbar. So standen zugesagte Gebäude und Grundstücke des ehemaligen VEB Textilkombinats Cottbus kurzerhand nicht mehr zur Verfügung, weil diese im Zuge des parallel laufenden Privatisierungsvorgangs nun selbst vom Erwerber beansprucht wurden. Hildebrandt machte Treuhandpräsidentin Breuel Mitte März 1992 deshalb auf die Gefährdung der gesamten ABS-Gesellschaft aufmerksam und stellte unmissverständlich klar, dass sie das Verhalten der Behörde für einen »Skandal« halte. Zugleich drohte sie mit dem generellen Rückzug des Landes aus der ABS-Förderung. In der Treuhand reagierte man prompt. Personalvorstand Koch, dem das Schreiben weitergeleitet wurde, wies Direktor Peter Gemählich umgehend an, eine »ganz schnelle Klärung!!!« herbeizuführen.[244] Nur kurze Zeit später sicherte die Treuhand Ersatzräumlichkeiten in der Cottbuser Tuchfabrik zu.[245]

Allen internen Bedenken zum Trotz war den Akteuren auf nationaler Ebene daran gelegen, das einmal mit hohen Erwartungen gestartete Projekt der Arbeitsmarktförderung durch Beschäftigungsgesellschaften nicht zu einer glatten Enttäuschung werden zu lassen. Zu hoch schätzte man die sozialpsychologische und öffentlichkeitswirksame Bedeutung des »zwei-

243 Vgl. weitere Dokumente zum Fall der ABW Leipzig-Mitte in ebd.

244 Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Ministerin, Regine Hildebrandt, an die Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel, 16.3.1992 [mit handschriftlichen Vermerken], BArch Berlin, B 412/10498, Bl. 18–20.

245 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Textil/Bekleidung/Leder, Schröder, an das Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Ministerin Regine Hildebrandt, »ABS-Cottbus«, o. D., ebd., Bl. 22 f.

ten Arbeitsmarktes« ein. So handelten die politisch Verantwortlichen sogar Modelle mit den Gewerkschaften außerhalb der Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 aus, wenngleich diese ordnungspolitischen Prämissen entgegenliefen. Mit der IG BE und der IG CPK verhandelten Bundesregierung und Treuhand bereits seit Frühjahr 1991 über sogenannte ABM-Megaprojekte (für mehr als 150 Beschäftigte), die nicht nur den massiven Personalabbau in diesen Bereichen flankieren sollten, sondern stets auch mit Sanierungsstrategien verknüpft wurden. Hier wurden schon früh die Weichen für Sonderregelungen mit den Gewerkschaften gestellt.[246] Ende September 1991 verabschiedete der Treuhandvorstand auf dieser Basis generelle Kriterien zur Förderung von Megaprojekten, die zur Altlastensanierung und damit zur Wertsteigerung der Unternehmen beitragen sollten, wovon sich die Treuhand wiederum einen positiven Effekt auf die Ansiedlung von Unternehmen in Krisenregionen erhoffte. Hierfür war die Behörde sogar bereit, zinslose Darlehen in Höhe von zehn Prozent der Gesamtkosten oder 20 Prozent der Sachkosten der Projekte zu übernehmen.[247] Dieser Betrag wurde später auf 25 Prozent erhöht.[248] In der zweiten Jahreshälfte 1991 zog auch die IG Metall nach. Als Verbindungsmänner zwischen ABS-Gesellschaft, Treuhand und Gewerkschaft agierten dabei die Rechtsanwälte Jörg Stein und Peter Hunnekuhl. Diese verwalteten Treuhänderkonten, mit denen Zweckzuwendungen aus verschiedenen Töpfen gebündelt und dann auf Antrag regionaler IG-Metall-Stellen an ABS-Gesellschaften ausgereicht wurden. Dadurch sollte auch einer betriebsnahen Arbeitsmarktpolitik durch die Hintertür Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage hielten die Bezirksstellen der

246 Vgl. etwa Notiz zum Gespräch Gesamtmodell »ABM-Chemie« am 14.03.91 in der Treuhandanstalt, Berlin, o. D., AfsB, IG CPK, 267, unfol.

247 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, Gemählich/Boldorf, Vorlage für den Gesamtvorstand, Grundsätze für die Gewährung zinsloser Darlehen der Treuhandanstalt für große ABM-Projekte (sogenannte Megaprojekte), 23.9.1991, BArch Berlin, B 412/2601, Bl. 426–428; Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 30.9.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/2603, Bl. 16 f.

248 Vgl. Protokoll über die 27. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 26. Juni 1992, o. D., BArch Berlin, B 412/9035, Bl. 146.

IG Metall bereits Ende September 1991 Anteile an 18 ABS-Gesellschaften, viele davon Megaprojekte.[249] Bis Anfang 1994 erhöhte sich diese Zahl auf 30,[250] wobei die Gesamtzahl der ABS-Gesellschaften im Stahl- und Metallbereich zwischenzeitlich bei 99 (Frühjahr 1993) lag, was rund zwei Drittel aller von der Treuhand geförderten ABS-Gesellschaften ausmachte.[251] In Sachsen beschlossen die am Aufbauwerk beteiligten Akteure zudem schon im Oktober 1991 auf Initiative der IG-Metall-Bezirksleitung die Einrichtung sogenannter ABS-Sondervermögen, aus denen spezielle branchen- bzw. betriebsbezogene ABS-Gesellschaften hervorgehen sollten.[252] In diesen Sondervermögen wurden die eigentlich an die Betriebe auszuzahlenden Abfindungsleistungen aus Sozialplänen »geparkt«, um mit den erwirtschafteten Zinsen die Weiterfinanzierung von Kurzarbeit Null über das Jahr 1991 hinaus zu gewährleisten[253] – zunächst befristet bis zum 30. Juni 1992, später noch einmal verlängert durch Gewährung eines Pauschalbetrages von 90 Millionen DM.[254]

Die Megaprojekte erwiesen sich vor allem für die Treuhand als lukrativ. Denn sie ermöglichten in der Praxis einen nahtlosen Übergang von Beschäftigten von ihrem Betrieb in eine ABS-Gesellschaft und damit einen weitgehend geräuschlosen Arbeitsplatzabbau im großen Stil ohne Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist, weshalb die Treuhand sich im November 1992 auch bereit erklärte, diese Projekte bis Ende 1993 weiterhin bevorzugt zu unterstützen, obwohl die Rahmenvereinbarung vom

249 Vgl. Übersicht über Beschlussfassungen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder über finanzielle Beteiligung der IG Metall an ABS durch Treuhänder, o. D., AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.

250 Vgl. IG Metall, Vorstand, Interne Revision, Treuhänderische Anteile an ABS-Gesellschaften, 21.1.1994, AdsD, 5/IGMZ101113, unfol.

251 Vgl. Treuhandanstalt, PE A, Peter Gemählich, an Personalvorstand Horst Föhr, Behandlung von IG Metall-ABS'en – insbesondere Stein/Hunnekuhl, 12.3.1993, BArch Berlin, B 412/10612, unfol.

252 Vgl. IG Metall, Bezirksleitung Dresden, Gesprächsnotiz 7.10.91 – Einrichtung von ABS-Sondervermögen (früher: TGS), 8.10.1991, AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.

253 Frank Matthias Drost: Sozialplanabfindungen sollen in spezielle »Sondervermögen« eingebracht werden, in: Handelsblatt vom 7.11.1991.

254 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, PE A3, ABS-Gesellschaften – IG Metallbereich, o. D., BArch Berlin, B 412/10482, Bl. 461 f.

17. Juli 1991 einen Rückzug der Treuhand aus der ABS-Finanzierung ab 1993 vorsah. Konflikte mit Betriebsräten oder gar Arbeitsgerichtsprozesse blieben aber gerade durch die Megaprojekte aus.[255] Nicht nur auf nationaler, auch auf internationaler Ebene trug dieses Modell zur Aufpolierung des Images der Treuhand bei. Neben osteuropäischen Transformationsländern wie Polen und Ungarn zeigten sich bald auch die USA, die Weltbank und sogar die UN-Organisation International Labour Organization (ILO) interessiert am deutschen Modell.[256]

Selbst die Gewerkschaften zählten zu den Profiteuren des Modells, auch wenn Megaprojekte nur selten innovative Potenziale entfalteten, sondern die Arbeitslosigkeit eher verzögerten und die Gewerkschaften überdies die Nichteinhaltung gesetzlicher Kündigungsfristen hinnahmen, solange die Treuhand zahlte. So zeigten sich Gewerkschaftsvertreter gern öffentlich Seite an Seite mit der Treuhand beim gemeinsamen Besuch ausgewählter Projekte, um die Wirksamkeit der gemeinsamen Arbeitsmarktpolitik zu demonstrieren, zugleich aber auch, um zusätzlichen Mitteleinsatz von den politisch Verantwortlichen zu fordern.[257] Obgleich man es in Bonn durchaus mit Genugtuung sah, dass die Treuhand durch ihr sozialpolitisches Engagement »nicht zu dem ›Arbeitsplatzvernichter‹ ins Ostdeutschland geworden [sei], wie dies oft behauptet wird«,[258] sah man auf der anderen Seite öffentlichkeitswirksame Aktionen zusammen mit den Gewerkschaften auch mit Skepsis. Denn die Treuhand musste, der Rahmenvereinbarung entsprechend, spätestens ab 1993 eine Exitstrategie

255 Vgl. Treuhandanstalt, Direktor Arbeitsmarkt und Soziales, Vermerk: Sozialpläne im Bereich Abwicklung, hier: ABS-Gesellschaften, 12.10.1992, ebd., Bl. 452 f.; Treuhandanstalt, Direktor Arbeitsmarkt und Soziales, Zum Personalabbau in Treuhandunternehmen, 9.11.1992, ebd., Bl. 446–450.

256 Vgl. Einschätzung der Ergebnisse bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 17.07.1991 zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) und Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit, o. D. [Dezember 1992], ebd., Bl. 340–342.

257 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, an IG CPK, Kollege Norbert Ranft, persönlich/vertraulich, 7.4.1992, AfsB, IG CPK, 16537, unfol.

258 BMF, VIII A 3, Arbeitsmarktbilanz der THA, 3.6.1992, BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

einschlagen, was durch die öffentliche Inszenierung arbeitsmarktpolitischer Erfolge jedoch erschwert wurde. Als der DGB-Vorsitzende Meyer im September 1992 vorschlug, eine öffentliche Diskussion zum Thema »Ein Jahr Rahmenvereinbarung ABS-Gesellschaften« zu veranstalten, reagierte das Bundeskanzleramt ablehnend. Dort befürchtete man, dass der DGB und die ostdeutschen Länder erneut zusätzliche Mittel vom Bund einfordern würden, während die Haushaltslage den Rückzug der Treuhand aus der ABS-Förderung gebiete.[259]

In der Praxis gestaltete sich aber nicht nur das Verhältnis der Treuhand und der Bonner Ministerien zu den ABS-Gesellschaften ambivalent. Auch in den Gewerkschaften wurden bald Zweifel an diesem Leuchtturm des Korporatismus laut. So standen die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, die sie eingegangen waren, in einem gewissen Gegensatz zum gewerkschaftlichen Verständnis von Mitbestimmung. Während Letzteres auf Kontrolle der Wirtschaft angelegt war, waren die Gewerkschaften nun selbst in der Rolle von Unternehmer*innen. Diese Verwischung der Grenzen von Arbeit und Kapital wog besonders innerhalb der IG Metall schwer. Welche Unwägbarkeiten dies für die Gewerkschaft mit sich brachte, diskutierten Vertreter*innen der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg während eines Workshops am 7. Oktober 1991. So sah sich die Gewerkschaft angesichts ihres eigenen hohen Anspruchs dazu gezwungen, selbst zum regionalen Strukturwandel durch Entfaltung von Innovationspotenzialen beizutragen. Als größtes Hindernis erwies sich hierbei aber allein schon das AFG. Dieses untersagte es den ABS-Gesellschaften, Gewinne zu erzielen, was der Intention der Gewerkschaft, die auf die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und den Vertrieb innovativer Produkte drängte, entgegenstand. Nicht nur deshalb standen Teile der Gewerkschaft dem Innovationsansatz selbst skeptisch gegenüber. Auch sahen viele ebenfalls die Gefahr, dass lokale Wirtschaftsstrukturen durch staatlich ge-

259 Bundeskanzleramt, Referat 422 an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung, (ABS), Bezug: Anfrage des Geschäftsführers des Aufbauwerks Thüringen, Herrn Grauel, vom 17. September 1992, o. D., BArch Koblenz, B 136/37716, Bl. 249–251.

stützte Megaprojekte zerstört oder innovative ABS-Gesellschaften von der Privatindustrie aufgekauft würden, was die verbleibenden ABS-Gesellschaften dann wiederum entwertete. Wollte man dennoch den Innovationsansatz weiterverfolgen, so bedurfte es neben eigenem spezifischen Marktwissen auch eigener finanzpolitischer Kompetenzen, wie sich unterschiedliche Fördertöpfe, etwa der BA und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, geschickt kombinieren ließen. Dazu kamen weitere Probleme, so die häufig einseitige Orientierung der Gesellschaften auf Umweltsanierung, was auf diesem Sektor ein Überangebot schuf, und das Fehlen von Anreizen zur Entwicklung innovativer Produkte, wodurch die ABS-Gesellschaften von den Beschäftigten »oft als noch unsozialer empfunden [würden] als das alte Neuererwesen« in der DDR.[260]

Dass die ABS-Gesellschaften mit der Zeit ein Eigenleben entwickelten, stellte die politisch Verantwortlichen bzw. die Gesellschafter vor weitere Probleme. Aus Verärgerung über die häufig als destruktiv wahrgenommene Haltung von Bundesregierung und Treuhand begannen die Geschäftsführungen der ABS-Gesellschaften, sich in eigenen Lobbyverbänden zu organisieren. In Brandenburg hatte sich ein solcher Regionalverband bereits 1991 mit Unterstützung der Landesregierung gegründet, Berlin zog im Februar 1992 nach, und schließlich initiierte die SPD in Sachsen-Anhalt im November 1992 die Gründung eines Bundesverbands der Arbeitsförderungsgesellschaften (BVAG), auch weil man sich von den Gewerkschaften nicht hinreichend unterstützt sah.[261] Obwohl der BVAG ebenso wie die Gewerkschaften eine stärkere Verschränkung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik forderte, betrachtete man den Verband im DGB mit gemischten Gefühlen. Der Leiter der Abteilung Wirtschaft im DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Josef Hoormann, machte keinen Hehl aus seiner ablehnenden Haltung. Vor allem zeigte

260 IG Metall, Bezirksleitung Berlin/Brandenburg, Abt. Regional- und Strukturpolitik, Protokoll des Workshops am 7. Oktober 1991 der Vst. [Verwaltungsstelle] Oranienburg zum Thema »Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften und Innovation«, 18.10.1991, AdsD, 5/IGMZ 210978, unfol.

261 Vgl. dazu diverse Dokumente in AdsD, 5/DGBG000456, unfol.

er sich von der SPD enttäuscht, der er vorwarf, eines ihrer Kernthemen an den BVAG auslagern zu wollen. Neben der befürchteten Neoliberalisierung der Gewerkschaftspartei sah Hoormann zudem die Gefahr, dass der BVAG zur dauerhaften Etablierung des »zweiten Arbeitsmarktes« beitrüge, was den Vorstellungen der Gewerkschaften entgegenstand, die die ABS-Gesellschaften ja eher als Brücken in den »ersten Arbeitsmarkt« betrachteten.[262] Gleichwohl sahen Teile der Gewerkschaften den BVAG durchaus als Bündnispartner an, zumal sich dort auch westdeutsche ABS-Geschäftsführer engagierten, zu denen Gewerkschaften schon länger gute Kontakte pflegten. Zudem entwickelte sich in den ostdeutschen Bundesländern zwischen dem BVAG und den Gewerkschaften eine »punktuelle Zusammenarbeit«, etwa durch gemeinsame Protestaktionen. Eine generelle Zusammenarbeit aber kam nicht zustande.[263] Die Treuhand reagierte dagegen strikt, als im Juli 1992 auch die sechs TGL sie und Arbeitsminister Blüm in einem offenen Brief zum Erhalt der ABM-Maßnahmen aufriefen, etwa durch bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge.[264] Daraufhin verbot die Treuhand den Geschäftsführern der TGL, Mitglieder im BVAG zu werden oder diesen zu unterstützen.[265]

Zum antizipierten Kontrollverlust der politisch Verantwortlichen und Gesellschafter kamen bald auch die schon früher befürchteten ordnungspolitischen und Akzeptanzprobleme vor Ort. Vor allem die politisch attraktiven Mega-ABS entwickelten sich mancherorts zu lokalen Großunternehmen. Ein Extrembeispiel hierfür ist die IG-Metall-nahe Südthüringer Entwicklungsgesellschaft Arbeit und Umwelt (Stegau) in Suhl, die in der Öffentlichkeit zu den »innovativsten der rund 300 ostdeutschen Arbeits-

262 DGB, Landesbezirk Berlin/Brandenburg, Abt. Wirtschaft, Josef Hoormann, Notiz: Gründung BVAG, Gesprächsrunde zur Gründung des Verbandes am 02.12.1992, 4.12.1992, ebd., unfol.

263 DGB, Abt. Vorsitzender, Anmerkungen zum Gespräch mit den Herren Fiedler und Schaible von der BVAG am 4.3.1993 in der DGB-Verbindungsstelle Bonn, 5.3.1993, AdsD, 5/DGAI002269, unfol.

264 Vgl. Appell an Bonn: Auffangfunktion der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erhalten, in: Handelsblatt vom 14.7.1992.

265 Vgl. Treuhandanstalt, Ergebnisprotokoll, o. D., BArch Berlin, B 412/10488, Bl. 83–85.

förderungsgesellschaften« zählte und sich angesichts der Begrenzungen durch das AFG im Februar 1993 dazu entschloss, eine eigene Aktiengesellschaft, die Topos AG, zu gründen, in der bereits zuvor gegründete Tochter-GmbHs zusammengefasst werden sollten. Diese GmbHs kauften »abgespeckte Treuhandunternehmen« auf, um diese in Eigenregie und unter Einsatz staatlicher Fördermittel zu sanieren.[266] Kritik an dieser Praxis kam jedoch von regionalen Wirtschaftsverbänden. So blickte der Verband der Metall- und Elektro-Industrie in Thüringen mit »Argwohn« auf die Vorgänge, sah er doch die Gefahr, dass die örtliche Industrie durch die Entstehung eines öffentlich geförderten Giganten »ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen« würde.[267] Aber nicht nur Großprojekten wie Stegau/Topos wurde immer wieder unterstellt, die lokale Wirtschaft zu schwächen. Auch kleine Projekte teilten dieses Schicksal, weshalb sie häufig kaum Aufträge aus der Wirtschaft und oftmals auch nicht von den Kommunen erhielten. So hatte etwa die auf Initiative der Brandenburger TGL gegründete Gesellschaft für Arbeitsförderung Cottbus (ACOL), in der vorwiegend Frauen aus Lausitzer Textilbetrieben beschäftigt waren, »mit massiven Startproblemen zu kämpfen«. Nicht nur fehlte es der ACOL an den notwendigen finanziellen, materiellen und fachlichen Grundlagen, auch die »erforderliche Akzeptanz von den Kommunen […] und des Arbeitsamtes Cottbus nebst seiner Nebenstellen« wurde der Gesellschaft versagt.[268] Auf der anderen Seite gab es Kommunen, besonders in ländlichen Regionen, die Beschäftigungsgesellschaften gerade deshalb förderten, weil ohne ihre Hilfe »andernfalls unerledigte dringliche Gemeindeaufgaben nicht durchführbar und finanzierbar sind«, wie eine 1992 von der BA in Auftrag gegebene Studie deutlich machte.[269]

266 Heidi Hasse: Stegau wird Aktiengesellschaft. Umwandlung der Suhler Arbeitsförderungsgesellschaft ist Novum in Deutschland, in: Neue Zeit vom 13.2.1993.

267 Verband der Metall- und Elektroindustrie in Thüringen e.V., Bezirksgruppe Südthüringen, an die Treuhandanstalt, Niederlassung Suhl, Anfrage zur STEGAU GmbH und TOPOS AG, 23.2.1993, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 184.

268 Anlage zum Protokoll der Aufsichtsratssitzung der TGLB am 25.08.1993, 13.9.1993, BLHA, Rep. 1600, 857, unfol.

269 Bundesanstalt für Arbeit, Der Präsident, Beratungsunterlage, 1. Sitzung der Ausschüsse des Vorstands und Verwaltungsrats für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung am 7. Juli 1992, 29.6.1992, AdsD, 5/IGMZ600163, unfol.

Rückzugsversuche der Treuhand

Wie reagierte die Treuhand auf die unübersichtliche Gemengelage aus Erwartungen, Interessen und Vorhaltungen? Zunächst versuchte das Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, die Kontrolle über die ABS-Gesellschaften zu erhöhen. So sollten die Mittelflüsse überprüft werden, um sich nicht der Kritik der Veruntreuung oder ineffizienten Verwendung von Steuergeldern auszusetzen. Diese Gefahr wurde im Verlauf des Jahres 1992 immer akuter, denn am Jahresende existierten bereits rund 330 ABS-Gesellschaften, und die von der Treuhand bereitgestellten Gelder hatten sich auf etwa 280 Millionen DM summiert.[270] Bis Jahresende 1991 hatte es die Treuhand ihren Unternehmen, mit denen sie Kooperationsverträge zur ABS-Förderung abgeschlossen hatte, wegen eigener Engpässe noch überlassen, den zweckgebundenen Einsatz der Zuwendungen zu kontrollieren,[271] und führte selbst bestenfalls punktuelle Stichproben durch.

Erst im Januar 1992 wurden in der Treuhand Überlegungen über ein eigenes Controlling durch unabhängige Wirtschaftsprüfer angestellt.[272] Die Umsetzung verlief jedoch schleppend. Bis zum Jahresende 1992 war auf diese Weise nur die Hälfte der ABS-Gesellschaften untersucht worden. Aus diesen Berichten ging hervor, so Treuhanddirektor Gemählich in einem Rechenschaftsbericht an das BMF vom 1. Dezember 1992 beschwichtigend, dass alle Gelder »ihrer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt« worden seien und lediglich beim »Niveau der buchhalterischen Abrechnung […] teilweise erhebliche Nacharbeit notwendig« sei.[273] Dieses Urteil beschönigte jedoch eher die Berichte vieler Wirt-

270 Vgl. Treuhandanstalt, Direktor Arbeitsmarkt und Soziales, Peter Gemählich, an das BMF, Herrn Schick, 1.12.1992, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 206.

271 Vgl. Treuhandanstalt, Alexander Koch, an das BMF, John von Freyend, 17.12.1991, ebd., Bl. 191.

272 Vgl. Vorlage für den Gesamtvorstand der Treuhandanstalt, Information über die Projektüberwachung von ABM in Treuhandunternehmen, eingereicht von Personalvorstand Alexander Koch, ausgearbeitet von Gemählich/Boldorf, 28.1.1992, BArch Berlin, B 412/2630, Bl. 182.

273 Treuhandanstalt, Direktor Arbeitsmarkt und Soziales, Peter Gemählich, an das BMF, Herrn Schick, 1.12.1992, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 207.

schaftsprüfer. So kam eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Dezember 1992 nicht nur zu dem vernichtenden Urteil, dass in kaum einer ABS-Gesellschaft ein standardisiertes Rechnungswesen existierte, geschweige denn ein institutionalisiertes Controlling, und die Kenntnisse hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätsplanung häufig eher bescheiden waren. Auch zweifelten die Prüfer die Sinnhaftigkeit der ABS-Gesellschaften generell an. So würden diese sich bestenfalls als Megaprojekte ab einer Größe von 150 Beschäftigten rechnen, da der Aufwand für die Geschäftsführungskosten ansonsten viel zu hoch sei. Zudem fehle es den ABS-Gesellschaften oft an einer sinnvollen Einbindung in die regionale Strukturpolitik sowie an Akzeptanz vor Ort, und die Qualifikationsmaßnahmen glichen häufig einer »Schnupperlehre«.[274]

Vor dem Hintergrund solcher Berichte entschied der Treuhandvorstand zumindest für den Bereich der TGL/TGR, dass diese ab 1993 selbst das Finanzcontrolling übernehmen sollten. Jedoch nicht alle Geschäftsführer zeigten sich hiervon begeistert. In Brandenburgs TGL, die aus ihrer regionalen Außenseiterposition eine Tugend gemacht und sich auf »innovative Projekte« jenseits der großen, von der Öffentlichkeit besonders beachteten Sektoren konzentrierte, sah man die neue Anforderung der Treuhand als Eingriff in sich allmählich einspielende Routinen. Denn die Projektleiter, so der Geschäftsführer der TGL an die Treuhand im Februar 1993, seien Fachleute, die sich in ihren Branchen gut auskannten und damit über entsprechendes Know-how für die Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze verfügten, sie seien aber »weder sachlich noch fachlich mit vertretbarem Aufwand auf die ›neuen‹ Aufgaben umpolbar«. Abgesehen davon koste die Brandenburger im Gegensatz zu den anderen TGL in Ostdeutschland weniger als eine Million DM pro Jahr, wovon rund die Hälfte in die Projektförderung floss.[275] Letzteren Punkt aber sah

274 RBP, Rolf Bäurle & Partner GmbH, Management Consultants, an die Treuhandanstalt, Christoph Schröder, Erfahrungen aus ABS-Controlling, 8.12.1992, BArch Berlin, B 412/10488, Bl. 61–63.

275 TGLB, Geschäftsführung, an die Treuhandanstalt, Personal PE REF, Kay Arnecke, 12.2.1993, BLHA, Rep. 1600, 857, unfol.

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG anders. Zwar habe die TGL Brandenburg tatsächlich nur 900 000 DM (damit jedoch 200 000 DM mehr als veranschlagt) von der Treuhand erhalten, aber bis zum Jahresende 1992 davon kaum etwas für die Projektförderung ausgegeben. Das lag freilich daran, dass die TGL bis Ende 1992 hauptsächlich mit dem Aufbau eigener Strukturen und der Auswahl von geeigneten Projekten beschäftigt war. Gleichwohl wurde der Anteil der Treuhandmittel an den Gesamteinnahmen der TGL auf nur 15 Prozent geschätzt, sodass weitere Fördertöpfe beteiligt waren, ohne dass der Drittmittelfluss immer nachvollziehbar war. Auch deshalb wog das Urteil von KPMG schwer, wonach die TGL weder über ausreichendes Erfahrungs- und Orientierungswissen für den Aufbau eines effektiven Kostenrechnungssystems noch über hinreichende Managementfähigkeiten verfügte. Die Buchführung werde häufig »manuell betrieben«. Ausgereichte Gelder für Managementhilfen seien nicht abgerufen worden.[276] Insgesamt gelang es der Treuhand aber auch später nicht, durch ein gezieltes Controlling die betriebswirtschaftlichen Defizite in den ABS-Gesellschaften zu beseitigen. Vielmehr verstärkte das Controlling die Spannungen zwischen den TGL/ABS und der Treuhand. Die Behörde war mit diesem Problem jedoch nicht allein. Andere Institutionen, die Zuwendungen an ABS-Gesellschaften leisteten, prüften oft noch weniger als die Treuhand nach, was mit den Mitteln tatsächlich geschah. In der BA etwa gab man noch Ende März 1994 intern zu, dass die BA Anträge auf Sachkostendarlehen lediglich auf Plausibilität prüfte, hinsichtlich des sachgerechten Mitteleinsatzes aber bestenfalls Stichprobenkontrollen durchführte.[277]

Ebenso erfolglos wie das Controlling waren bereits im Frühjahr 1992 begonnene Versuche, die Anteile der Treuhand an den TGL bzw. ABS-Ge-

276 KPMG, Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bericht über die Prüfung des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Januar bis 31. Dezember 1992 der TGLB – Trägergesellschaft für Arbeitsförderung Land Brandenburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Potsdam, o. D., BLHA, Rep. 1600, 852, unfol.

277 Vgl. Treuhandanstalt, PE M, Notiz über Gespräch bei der Bundesanstalt für Arbeit vom 31.03.1994, o. D., BArch Berlin, B 412/10828, unfol.

sellschaften bis Jahresende 1992 zu veräußern. So empfahlen Gemählich und seine Mitarbeiter in einer Vorstandsvorlage vom 20. Februar 1992, dass die Treuhand »[a]uf Grund der schwer zu überschauenden gesellschaftsrechtlichen und finanziellen Konsequenzen, die mit der Übernahme von THA-Unternehmensanteilen an Beschäftigungsgesellschaften verbunden sind«, einen finanziellen Zuschuss als Kaufanreiz in Höhe ihrer Anteile anbieten sollte. Insgesamt sollten dafür 10 Millionen DM eingestellt werden.[278] Nach kontroversen Debatten und der Einrichtung einer mit dieser Frage betrauten Projektgruppe erwog man bald sogar, die Anteile für eine symbolische D-Mark abzulösen, da andernfalls »erhebliche Opportunitätskosten« entstünden (Behinderung der Privatisierungsbemühungen, kaum kontrollierbare Mittelabflüsse aus Treuhandunternehmen in die ABS, Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit der Treuhand in der Öffentlichkeit). Denn in ihrem Bemühen, geeignete Erwerber für ABS-Gesellschaften zu finden, stieß die Behörde vielfach auf Desinteresse. Bestenfalls zeigten sich Kommunen an einer Übernahme von Anteilen interessiert, klagten aber selbst über leere Kassen.[279] Dennoch unterließ es der Vorstand angesichts der öffentlichen Debatten und internen Spannungen, zusätzlichen Druck auf die eigenen Unternehmen auszuüben, ihre Beteiligungen abzustoßen. Vielmehr beschloss er am 1. Dezember 1992, dass die »Geschäftsleitungen der betroffenen Unternehmen jeweils durch die Unternehmensbereiche mündlich angesprochen werden« sollten.[280]

278 Vorlage für den Gesamtvorstand der Treuhandanstalt, Stand der Ergebnisse arbeitsmarktflankierender Maßnahmen der Treuhandanstalt, insbesondere die Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) mit Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit, eingereicht von Personalvorstand Alexander Koch, ausgearbeitet von Gemählich/Minner/Dr. Gienow, 20.2.1992, BArch Berlin, B 412/2637, Bl. 216.

279 Treuhandanstalt, Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, Projektgruppe »Privatisierung ABS«, Christoph Schröder/K.U. Arnecke, bestätigt durch Dr. Föhr/Gemählich, Ablösung der Gesellschafteranteile von THA-Unternehmen an ABS-Gesellschaften, hier: Kaufpreisfindung, 17.9.1992, BArch Berlin, B 412/10478, unfol.

280 Protokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 1.12.1992, o.D., BArch Berlin, B 412/2714, Bl. 18.

Bereits um die Mitte des Jahres 1992 hatte sich die Debatte über den eigenen Rückzug aus der ABS-Finanzierung daher auf die Förderung von Aus- bzw. Existenzgründungen aus ABS-Gesellschaften verlagert. So hatte das Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales schon im Februar 1992 dem Vorstand diese Strategie als zukunftsweisend vorgeschlagen und sich diesbezüglich optimistisch gezeigt. Vor allem die von vielen ABS-Gesellschaften betriebene Altlastensanierung, das Flächenrecycling und die Umweltschutzmaßnahmen böten eine »Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern mit Dauerarbeitsplätzen«, die es zu fördern gelte – und zwar mit einem Darlehen von bis zu 100 000 DM als Anschubfinanzierung für zwei Jahre je aussichtsreichem Projekt. Zudem sollten Sachmittel unentgeltlich sowie Gebäude zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt und eine begleitende Beratungshilfe angeboten werden.[281] Am 2. Juni 1992 gab der Vorstand schließlich grünes Licht.[282] Schon am Tag danach ermunterten Personalvorstand Föhr und Direktor Gemählich die ABS-Gesellschaften zum tatkräftigen Anpacken. So sei ihnen bekannt, dass für Ausgründungen »bei den Geschäftsführern als auch bei zahlreichen Arbeitnehmern ein immenses Interesse und auch gute Chancen bestehen«.[283] In den ABS-Gesellschaften aber zog diesbezüglich bald Ernüchterung ein. In Thüringen wurden bereits Mitte August 1992 Klagen laut, dass die 100 000 DM lediglich für Personal- und Sachkosten genutzt, aber nicht als Investitionskosten verbucht werden durften. Mittel aus der Investitionsförderung des Landes wurden dagegen nur an private Unternehmen vergeben, während ABS-Gesellschaften keine gewinnbringen-

281 Vorlage für den Gesamtvorstand der Treuhandanstalt, Stand der Ergebnisse arbeitsmarktflankierender Maßnahmen der Treuhandanstalt, insbesondere die Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 17. Juli 1991 zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) mit Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit, eingereicht von Personalvorstand Alexander Koch, ausgearbeitet von Gemählich/Minner/Dr. Gienow, 20.2.1992, BArch Berlin, B 412/2637, Bl. 215, 217.

282 Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 2.6.1992, o. D., BArch Berlin, B 412/2667, Bl. 8.

283 Treuhandanstalt, Horst Föhr/Peter Gemählich, an die Geschäftsführer und Arbeitnehmer der ABS-Gesellschaften, 3.6.1992, BLHA, Rep. 1600, 854, unfol.

den Investitionen tätigen durften.[284] Das war auch der Grund, warum die Stegau im Frühjahr 1993 die Topos AG gründete, ohne dass dieses Modell jedoch Nachahmer fand. Ende des Jahres 1992 musste Gemählich schließlich einräumen, dass die Fortschritte bei der Existenzgründung »noch nicht befriedigend« seien. Obwohl er zur Begründung darauf verwies, dass das Programm erst seit fünf bis sechs Monaten laufe,[285] lag der Hauptgrund doch darin, dass die Initiative der Treuhand die Probleme des AFG nicht lösen konnte.

Dass die Treuhand dennoch seit Jahresende 1992 darauf drängte, die Konzentration auf Existenzgründungen zu verstärken, zeigt nicht nur, dass alternative Wege für einen Rückzug aus der Finanzierung kaum zur Verfügung standen. Zudem waren die staatlichen Förderbedingungen nochmals verschärft worden.[286] Auch hierbei spielten die Gewerkschaften eine wichtige Rolle, denn schon im Februar 1992 hatte Bundesfinanzminister Waigel erklärt, dass ein gelingender Strukturwandel einerseits von den Beschäftigten selbst abhing, die zur Qualifizierung und Übernahme einer produktiven Tätigkeit auf dem »ersten Arbeitsmarkt« bereit sein müssten. Andererseits bedürfe es aber auch der »Rückkehr zu einer vernunftbezogenen Lohnpolitik«, ohne die nicht genügend Arbeitsplätze entstehen könnten.[287] Damit stellte Waigel klar, dass er die hohen Lohnabschlüsse von 1990/91 nicht mehr mitzutragen bereit war, was sich auch auf die Arbeitsmarktpolitik auswirkte. Auch Wirtschaftsminister Möllemann

284 Vgl. Ergebnisprotokoll der Besprechung zum Modellversuch »Existenzgründungen aus ABS-Gesellschaften« in Thüringen am 13.08.92, o. D., LATh – HStA Weimar, 6-82-3001, Nr. 751, Bl. 150.

285 Treuhandanstalt, Direktor Arbeitsmarkt und Soziales, Peter Gemählich, an das BMF, Herrn Schick, 1.12.1992, BArch Berlin, B 412/10496, Bl. 208.

286 Vgl. Einschätzung der Ergebnisse bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 17.07.1991 zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) und Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit, o. D. [Dezember 1992], BArch Berlin, B 412/10482, Bl. 343.

287 Bundesminister für Finanzen, Theo Waigel, an die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Mitglieder der FDP-Fraktion im Bundestag und die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen der Landtage, 12.2.1992, BArch Koblenz, B 126/145323, unfol.

machte sich Waigels Haltung zu eigen und warb im Bundeskabinett für die Entlohnung der ABM-Beschäftigten auf Sozialhilfeniveau.

Im BMAS wurde dies prompt als »Kriegserklärung an die Gewerkschaften« begriffen, woraufhin der zuständige Staatssekretär Tegtmeier einen speziellen ABM-Tarif in Höhe von 80-prozentiger Teilzeitbeschäftigung in die Diskussion brachte – jedoch ebenso ohne Abstimmung mit den Gewerkschaften, die sich nun doppelt übergangen sahen. Lediglich die IG CPK und die IG BE hatten hierzu Bereitschaft signalisiert. Zugleich hatte das BMAS im Zuge der Debatten um die zehnte Novelle des AFG den neuen Paragrafen 249h durchgesetzt, der zusätzliche Fördermittel für ostdeutsche ABM-Beschäftigte vorsah. Hierfür sollten Lohnersatzleistungen gewährt werden, was bei einem ABM-Tarif von 80 Prozent Teilzeitbeschäftigung eine faktische Reduzierung auf 60 Prozent des Tariflohns bedeutete.[288] Die zehnte Novelle des AFG wurde endgültig am 9. Dezember 1992 mit dem neuen Paragrafen 249h vom Bundestag beschlossen und trat zum 1. Januar 1993 in Kraft. Der Paragraf 249h entwickelte sich in der Folgezeit zum zentralen Konfliktgegenstand in den öffentlichen Debatten über Arbeitsmarktpolitik. Er sah die Förderung von ABM-Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe in Ostdeutschland, befristet bis Ende 1997, vor, wobei mit den Beschäftigten ein Entgelt zu vereinbaren war, das höchstens 80 Prozent der Arbeitszeit entsprach und in jedem Falle niedriger sein musste als das durchschnittliche Entgelt von nicht in ABM befindlichen Arbeitnehmer*innen.[289]

Schon vor der Beschlussfassung im Bundestag verfehlte der Paragraf 249h seine psychologische Wirkung nicht. In Berlin etwa nahm man die kommende Novelle bereits im November 1992 als Hemmnis bei der Schaffung von festen Arbeitsplätzen und Existenzgründungen wahr. Projektplanungen, die auf Dauer angelegt waren, erschienen plötzlich nicht

288 IG Metall, Ref. Arbeitsmarktpolitik, Christoph Jetter, Aktennotiz: Telefongespräch mit Staatssekretär Tegtmeier/»ABM-Tarifverträge«, 10.7.1992, AdsD, 5/IGMZ 210978, unfol.

289 Vgl. Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und anderen Gesetzen vom 18. Dezember 1992, in: Bundesgesetzblatt 1992, Teil I, S. 2044–2057, hier S. 2053 f.

mehr realisierbar.[290] Dazu kam, dass die BA bald nach Inkrafttreten der AFG-Novelle einen ABM-Stopp verhängte, weil die für 1993 eingestellten Mittel von 9,9 Milliarden DM bereits verplant waren,[291] was prompt spontane Proteste des BVAG und der Gewerkschaften nach sich zog. Denn allein für 22 Berliner ABS-Gesellschaften bedeutete der ABM-Stopp den Wegfall von rund 70 Prozent der geplanten 4500 ABM-Stellen.[292] Für Brandenburger ABS-Gesellschaften bedeutete der ABM-Stopp sogar den Verlust von rund 90 Prozent aller ABM-Plätze für 1993. Obgleich sich dieser Brandherd bald wieder entschärfte, da die Bundesregierung den Erlass der BA nach kurzer Zeit wieder aufweichte und große ABS-Gesellschaften mit dem Argument des ABM-Stopps andere Fördermittel einzuwerben vermochten,[293] schufen die arbeitsmarktpolitischen Debatten und Entscheidungen der Jahre 1992/93 doch in vielen Fällen neue Unsicherheiten für ABS-Gesellschaften, die sich kurzfristig auf deren Planungspraxis und langfristig auf die Bereitschaft zur planungsintensiven Existenzgründung auswirkten. Zeitgenössische Studien kamen auch deshalb zu dem Ergebnis, dass bis Ende 1993 nur rund drei Prozent der ABM-Stellen durch Ausgründungen auf den »ersten Arbeitsmarkt« übergangen waren.[294]

Die AFG-Novelle setzte aber auch einen Strategiewechsel in der Treuhand in Gang. So sollten die neuen, aber hoch umstrittenen gesetzlichen Möglichkeiten nun dazu genutzt werden, die bisher geförderten ABM-Stellen in Projekte nach Paragraf 249h umzuwandeln und sich dadurch bis Jahresende 1993 geräuschlos aus der ABS-Förderung zurückzuziehen. Damit wurden Initiativen zur Unterstützung von Existenzgründungen zwar nicht fallengelassen, aber die Treuhand konzentrierte sich nun darauf, Vereinbarungen mit den Gewerkschaften und den ostdeutschen Ländern

290 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 12. Wahlperiode, Wort-Protokoll, Ausschuss für Arbeit, 27. Sitzung am 11.11.1992, o. D., LAB, D, Rep. 001, 4793, unfol.
291 Vgl. Lack des Sozialstaats blättert ab, in: Neues Deutschland vom 27.2.1993.
292 Vgl. Dokumentation zum ABM-Stop der 22 ABS'en in Berlin, 2.3.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/Bl. 172–180.
293 Vgl. TGLB, Quartalsbericht 1/1993 zur Arbeit der TGLB, o. D., BLHA, Rep. 1600, 861, unfol.
294 Vgl. Hild: ABS-Gesellschaften, S. 510.

zu schließen, welche die Treuhand Stück für Stück entlasten sollten. Mit den Gewerkschaften musste sie hierbei aber über das »heiße Eisen« der Tariffrage verhandeln. Während die Treuhand mit der IG CPK und der IG BE bereits im Februar 1993 einen »Sanierungstarif« für Megaprojekte verhandelte, der bei etwa 90 Prozent des Tarifs (bei 100 Prozent Arbeitszeit) lag,[295] gestalteten sich die entsprechenden Verhandlungen mit der IG Metall kompliziert und konfliktiv. Das hatte neben der allgemein hohen Empfindlichkeit der Gewerkschaft in Tariffragen auch situative Ursachen. So befand sich die Gewerkschaft in Ostdeutschland seit Herbst 1992 im Konflikt mit den Arbeitgeberverbänden um den 1991 geschlossenen Stufentarifvertrag, den die Arbeitgeber im Februar 1993 schließlich aufkündigten, was im Mai 1993 massive Streiks nach sich zog. In dieser Situation konnte die IG Metall kaum über einen »Sanierungstarif« verhandeln, wollte man nicht an Streikmacht, Glaubwürdigkeit und politischem Einfluss verlieren. Noch im Juni 1993 schloss die Gewerkschaft eine Tarifunterschreitung für ihren Bereich kategorisch aus bzw. forderte im Gegenzug für eine Akzeptanz der 80-Prozent-Teilzeitregelung, dass die Treuhand die restlichen 20 Prozent zur Qualifizierung zuschoss.[296] Denn nicht nur war der Metallstreik in Ostdeutschland erst einen Monat zuvor mit einem umstrittenen Ergebnis beendet worden und hallte noch in den Köpfen der Funktionäre und Mitglieder nach, auch der Vorstand der Gewerkschaft war an einen Beschluss des Gewerkschaftstags vom September 1992 gebunden, auf dem unter erstmaliger Beteiligung ostdeutscher Delegierter ein spezieller »Sanierungstarif« kompromisslos abgelehnt worden war.[297]

Zudem hatte die IG Metall als Preis für die respektablen Erfolge in der Arbeitsmarktpolitik massive Zugeständnisse beim Personalabbau machen müssen. Von allen Gewerkschaften hatte sie den höchsten Ar-

295 Treuhandanstalt, Personalvorstand, Flankierung des Personalabbaus im Bereich Großchemie, 1.3.1993, BArch Berlin, B 412/10820, unfol.

296 Vgl. IG Metall, Arbeitsgruppe aus Vertretern der Abteilungen Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Betriebsräte, IG Metall-Positionen zur Nutzung von § 249h AFG in Ostdeutschland, 4.6.1993, AdsD, 5/IGMZ500437, unfol.

297 Vgl. Treuhandanstalt, PE M, Werner Bayreuther, an Personalvorstand Horst Föhr, Stand der Verhandlungen mit IGM, 22.6.1993, BArch Berlin, B 412/10822, unfol.

beitsplatzabbau mitgetragen. Bereits im März 1993 waren 90 Prozent der Arbeitsplätze in den von der IG Metall vertretenen Branchen abgebaut worden, während im Bergbau zum selben Zeitpunkt noch rund 40, im Chemiebereich noch rund 20 Prozent der Arbeitsplätze bestanden.[298] Ein weiteres Opfer konnte die Gewerkschaft kaum erbringen, zumal die Treuhand den »arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf« für 1993 im Falle der IG Metall bei weiteren 30 000 bis 35 000 Entlassungen veranschlagte, was deutlich über den Schätzungen für den Bergbau und den Chemiebereich lag.[299]

Damit brach zwischen der IG Metall und der Treuhand für einige Monate eine Eiszeit an. Gegenseitig überhäufte man sich mit Schuldvorwürfen und die Gespräche drohten zwischenzeitlich vollends zu scheitern, sodass sich sogar das BMF in die Verhandlungen einschaltete und der IG Metall einige Kompromisse abrang.[300] Dennoch blieben die Gegensätze hinsichtlich tariflicher Regelungen, Laufzeit, Umfang und Reichweite der Maßnahmen zu groß. So stellte die Gewerkschaft nach außen hin alle Weichen auf Konfrontation. Der Vorsitzende Klaus Zwickel empfahl den Betriebsräten Ende Juni 1993, vor Ort keinen Personalabbaumaßnahmen mehr zuzustimmen, und schickte vorsorglich entsprechende Flugblätter mit.[301] Treuhandpräsidentin Breuel warf er

298 Vgl. Treuhandanstalt, PE A, Peter Gemählich, an Personalvorstand Horst Föhr, Behandlung von IG Metall-ABS'en – insbesondere Stein/Hunnekuhl, 12.3.1993, BArch Berlin, B 412/10612, unfol.

299 Treuhandanstalt, Direktorat PE M, Im Jahre 1993 aus ABM ausscheidende Arbeitnehmer, die in Maßnahmen auf dem Gelände der Treuhandanstalt tätig sind, 14.4.1993, BArch Berlin, B 412/10819, unfol.; Treuhandanstalt, Direktorat PE M, Abt. PE M2, Zu erwartender Personalabbau im Jahre 1993 in Unternehmen der Metallbranchen und in diesen Branchen aus ABM ausscheidende Arbeitnehmer, 29.4.1993, BArch Berlin, B 412/10822, unfol.

300 Vgl. BMF, VIII A 3, Breitenstein, an AL VIII, Betr.: Ausdehnung Maßnahmen nach § 249h AFG auf den Bereich der IG Metall, hier: morgige Ressortabstimmung, 29.6.1993, BArch Koblenz, B 126/147899, Bl. 69–71.

301 Vgl. IG Metall, Vorsitzender, Klaus Zwickel, Tischvorlage für die Sitzung der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder am 5. Juli 1993, Betr.: Verhandlungen mit der THA wegen § 249-h-Maßnahmen, 5.7.1993, AdsD, 5/IGMZ211468, unfol.

wenige Wochen später ein »politisch instinktlos[es] und skandalös[es]« Verhalten vor, nachdem die Behörde von sich aus die Gespräche mit dem Angebot beendet hatte, eine Finanzierung für 8000 Beschäftigte, die vom 1. Juli bis 31. Dezember 1993 aus ihren Betrieben ausschieden, zu sichern.[302] Dass die Treuhand die DAG für einen solchen Kompromiss hatte gewinnen können, trübte die Stimmung noch mehr.[303] Drei Entwicklungen ebneten schließlich den Weg zurück an den Verhandlungstisch. Erstens drängte die Zeit, den nach 1993 zu Entlassenden eine befristete Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Zweitens war mit der IG CPK Ende November 1993 eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden.[304] Drittens kamen parallele Verhandlungen der Treuhand mit den ostdeutschen Landesregierungen über Komplementärfinanzierungen zum Ende, wobei einige Länder hinsichtlich ihrer Kernforderung nach Beteiligung an der Wertschöpfung bei Aufbereitungsprojekten selbst schmerzliche Kompromisse eingegangen waren.[305] All dies setzte die IG Metall unter Zugzwang, und am 21. Dezember 1993 unterzeichnete sie schließlich ihre Rahmenvereinbarung mit der Treuhand. Damit akzeptierte die Gewerkschaft letztlich die untertarifliche Bezahlung in ABS-Projekten, hatte jedoch auf der Habenseite eine Finanzierung von bis zu 20 000 (von insgesamt rund 42 000 vereinbarten) Projektstellen sowie die Möglichkeit einer Verlängerung dieser Projekte über das Jahr 1994 hinaus ausgehandelt. Dafür musste sich die IG Metall verpflichten, aktiv an der Ablösung der Gesellschaftsanteile der Treuhand und ihrer

302 IG Metall, Vorsitzender, Klaus Zwickel, an die Treuhandanstalt, Präsidentin, Birgit Breuel, Beschäftigungsmaßnahmen – insbesondere Anwendung des § 249h AFG, 9.8.1993, AdsD, 5/IGMZ100244, unfol.

303 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Mitarbeiterfragen/Beteiligungsunternehmen, PE M, Werner Bayreuther, Übersicht über die Anwendung des § 249h AFG im Bereich der Treuhandanstalt, 25.8.1993, BArch Berlin, B 412/10463, Bl. 45–48. Hier Bl. 47.

304 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 30.11.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/2796, Bl. 28 f., 450–465.

305 Vgl. Freistaat Sachsen, Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, an die IG Metall, Vorsitzender Klaus Zwickel, 18.10.1993, AdsD, 5/IGMZ211468, unfol.

Unternehmen an den ABS-Gesellschaften mitzuwirken.[306] Ein Großteil der Projekte wurde von der Treuhand-Nachfolgeorganisation BvS aber auch im Jahr 1995 weiterfinanziert, ein Teil sogar bis Ende 1997.

Die Rahmenvereinbarung vom 21. Dezember 1993 machte jedoch auch innergewerkschaftliche Spannungslinien sichtbar. Sahen kompromissbereite Gewerkschaftsfunktionäre in den ABS-Verhandlungen einen durchweg positiven Beitrag zur »Bekämpfung von Massenentlassungen und Betriebsstillegungen auch in den alten Ländern«, äußerten Kritiker*innen deutliche Skepsis, »ob eine derartige Perspektive unter den immer restriktiveren Bedingungen der Finanz- und Arbeitsmarkpolitik sowie der Deregulierung von arbeits- und sozialrechtlichen Verhältnissen durch die Politik der Bundesregierung realistisch ist«.[307] Damit stand auch das Verhältnis von Transformation West und Transformation Ost zur innerverbandlichen Debatte. So orientierte die IG Metall ihre Politik in Ostdeutschland weniger an gewerkschaftlichen Dogmen als an praktischen Herausforderungen, was die Räume des Sagbaren zumindest auf der Ebene des Berliner Verbindungsbüros der Wirtschaftsabteilung zur Treuhand erweiterte. So stand bei den Vorbereitungen eines Workshops des Berliner Büros mit regionalen Funktionären am 17. Mai 1994 nicht die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung im Zentrum der Kritik an den Funktionsdefiziten der ABS-Gesellschaften, sondern es waren die nationalen und regionalen Ressortkämpfe zwischen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, d. h. die praktischen Steuerungsdefizite, auf deren Überwindung nicht nur das Berliner Büro, sondern die Wirtschaftsabteilung insgesamt künftig ihre Zukunftsplanungen ausrichten sollten. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Ausbau gewerkschaftlicher Beratungsstrukturen und der Erweiterung des gewerkschaftlichen Prozess-

306 Vgl. Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 21.12.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/2801, Bl. 20 f., 593–623; Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung der Treuhandanstalt am 18.01.1994, o. D., BArch Berlin, B 412/2807, Bl. 16 f., 145–160.

307 IG Metall, Abt. Wirtschaft, Büro Berlin, Dieter Scholz, Ergebnisprotokoll der Koordinationsgruppe zur Treuhand-Vereinbarung am 22.3.1994, 28.3.1994, AdsD, 5/IGMZ101110, unfol.

Know-hows.[308] Auch beim Workshop selbst dominierten die Stimmen derjenigen Funktionäre, welche die ABS-Gesellschaften überwiegend als innovative Experimentierräume bei der Bewältigung des Strukturwandels betrachteten. Manche sahen in diesen gar einen »Widerhaken«, der bisherige westdeutsche Sanierungsansätze auf den Kopf stellte.[309]

Öffentliche Skandalisierungen

In der öffentlichen Wahrnehmung war von einem solchen Optimismus im Jahr 1993 aber kaum noch etwas zu vernehmen. Vielmehr wurden vor allem die Megaprojekte der IG Metall in den Medien zunehmend zu Symbolen des abgewirtschafteten (Sozial-)Staats. Die oftmals nur schwer durchschaubaren Praktiken, mit denen die Verantwortlichen notgedrungen verschiedene Fördertöpfe kombinierten und verwalteten, und der häufig nicht im Verhältnis zu den Kosten stehende Ertrag wurden besonders vom aufstrebenden Nachrichtenmagazin *Focus* zu einem Narrativ der Vereinigungskriminalität verdichtet. Im Zentrum der im Gründungsjahr des Magazins 1993 beginnenden Berichtsserie standen Funktionäre und Berater der IG Metall, die nicht als Ingenieure der Zukunft, sondern vielmehr als Teil eines verfilzten Veruntreuungsnetzwerks porträtiert wurden. Die von der IG Metall mitgestalteten Beschäftigungsgesellschaften SAQ/SAZ (Sachsenring Zwickau), Stegau/Topos, der Bremer Vulkan-Werft sowie der Erfurter Entwicklungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH (Erfegau) wurden dadurch zu Inbegriffen von »Millionen-Sickergruben«. Die Kritik traf vor allem die von der Gewerkschaft als Treuhänder beauftragten Rechtsanwälte Jörg Stein und Peter Hunnekuhl sowie den Thüringer Funktionär Erwin Peter-Winter, gegen den 1995 sogar die Staatsanwaltschaft Mühlhausen ermittelte. Die Beschuldigten hätten, so

308 Vgl. Arbeitshypothesen zur Vorbereitung des Workshops der IG Metall-Abteilung Wirtschaft am 17. Mai 1994 in Berlin, AdsD, 5/IGMZ101116, unfol.

309 IG Metall, Abt. Wirtschaft, Büro Berlin, Dieter Scholz, Arbeitstagung zur Industrie- und Strukturpolitik in Ostdeutschland am 17. Mai 1994, 26.10.1994, ebd., unfol.

die Vorwürfe, Lohnsubventionen abgezweigt, veruntreut und den ABM-Beschäftigten Löhne unter Tarif ausgezahlt. In das Klischeebild passte das öffentliche Auftreten der Beschuldigten, die in teuren Autos umherfuhren, in »Luxusvillen« wohnten und häufig hemdsärmelig auf die Vorhaltungen reagierten.[310] Historisch betrachtet waren die skandalträchtig aufgedeckten Praktiken kein Novum, sondern gehörten zur langjährigen Kultur des Korporatismus. Dass Letzterer nun durch Skandalberichte zunehmend zum Anschauungsstück für die vermeintliche Alltäglichkeit und Allgegenwärtigkeit der Korruption in der Bundesrepublik geriet, resultierte jedoch weniger aus der widersprüchlichen Rechtslage und den komplizierten Förderbedingungen, mit denen sich die Akteure der Arbeitsförderung konfrontiert sahen. Vielmehr bedienten mediale Klischeebilder, wie sie der *Focus* bot, ein wachsendes gesellschaftliches Bedürfnis nach Orientierung und Gewissheiten. Das Narrativ einer zunehmend verunsicherten Gesellschaft war dabei zentral und rechtfertigte einfache Freund-Feind-Bilder, welche die Wirklichkeit aber vielmehr verzerrten als abbildeten.[311]

Wie reagierten die Beschuldigten auf diese Vorwürfe? Die IG Metall verhielt sich zurückhaltend, besonders weil Rechtsanwalt Stein innerhalb der Gewerkschaft selbst stark umstritten war. Denn dass dieser häufig ohne Rücksprache direkt mit Treuhand, den Unternehmen und Betriebsräten über die Gründung und Modalitäten von ABS-Gesellschaften verhandelte und den Gewerkschaftsvorstand nur informierte, wenn es Unstimmigkeiten zwischen Stein und örtlichen Gewerkschaftsfunktionären gab,[312] sorgte im Vorstand immer wieder für Klagen über die »be-

310 Riese auf tönernen Füßen, in: Focus 50/1993; Bonus zum Abschied, in: Focus 51/1993; Absturz eines Überfliegers, in: Focus 46/1995; Vulkan aus der Asche, in: Focus 17/1996; Gekaufter Frieden, in: Focus 12/2004; »Einer unserer Jungs«, in: Focus 21/2004. Zur Kontroverse um Stein vgl. auch Höge: Berliner Ökonomie, S. 137–148.

311 Vgl. zum mediengeschichtlichen Kontext Engels: Alles nur gekauft?, S. 106; Berghoff: Von der Exportförderung zur Straftat.

312 Vgl. z. B. Stein/Hunnekuhl/Dr. Engel/Wahl/Pawlak/Köhler, überörtliche Anwaltssozietät, an den Vorstand der IG Metall, Klaus Lang, 23.5.1995, AdsD, 5/IGMZ 101090, unfol.

achtlichen Koordinationsmängel«.[313] Eine Reaktion der Verantwortlichen aber blieb aus, nicht zuletzt weil Gewerkschaftschef Steinkühler seine schützende Hand über Stein und dessen Partner Peter Hunnekuhl hielt, aber auch weil man den Eindruck einer allzu starken Nähe zwischen der Gewerkschaft und den Rechtsanwälten in der Öffentlichkeit vermeiden wollte, denn man habe sich »nach der Vereinigung in Ostdeutschland angesichts der dortigen Beschäftigungskatastrophe auf Beschäftigungsmodelle eingelassen, die in wesentlichen Punkten nicht unseren Vorstellungen entsprechen«.[314] Die Statistik bestätigte dies. So machte die Zahl der von Stein und Hunnekuhl gehaltenen ABS-Gesellschaften bereits im März 1993 rund ein Drittel aller IG-Metall-nahen ABS-Gesellschaften aus, und diese wiederum beschäftigten etwa 70 Prozent aller in IG-Metall-nahen ABS-Gesellschaften untergebrachten Arbeitnehmer*innen.[315] Mit der Zeit aber mehrten sich die kritischen Prüfberichte, welche die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorgänge beanstandeten oder sogar Subventionsbetrug vermuteten.[316] In der IG Metall war man angesichts der Dimensionen hingegen überfordert. Man ließ Stein und Hunnekuhl gewähren, versagte beiden Anwälten aber die öffentliche Unterstützung. Rechtsanwalt Stein, dem wegen seiner »häufigen Besuche« in der Treuhand schon »ein Treuhandausweis ans Jackett geheftet wurde«,

313 IG Metall, Vorstand, Abt. Betriebsräte/Vertrauensleute, Ref. Arbeitsmarktpolitik, Christoph Jetter, Aktennotiz für Michael Blank, Koordinierter Informationsstand über/Koordinierte Beratung der Beschäftigungsgesellschaften in Ostdeutschland, 11.3.1992, AdsD, 5/IGMZ520381, unfol.

314 IG Metall, Vorstand, Vorsitzender Klaus Zwickel, an alle Verwaltungsstellen, Bezirksleitungen, Bildungsstätten, Mitglieder des Vorstandes der IG Metall, Beschäftigungsgesellschaften, 21.7.1994, AdsD, 5/IGMZ101116, unfol.

315 Vgl. Treuhandanstalt, PE A, Peter Gemählich, an Personalvorstand Horst Föhr, Behandlung von IG Metall-ABS'en – insbesondere Stein/Hunnekuhl, 12.3.1993, BArch Berlin, B 412/10612, unfol.

316 Vgl. z. B. KPMG, Prüfung der Erfegau GmbH, 14.3.1994, AdsD, 5/IGMZ101088, unfol.; IG Metall, Vorstand, Büro Vorsitzender, Michael Blank, Aktennotiz an den Kollegen Klaus Lang, Stand der ABS-Gesellschaften, 18.3.1994, AdsD, 5/IGMZ 101113, unfol.

reagierte verbittert auf den fehlenden Rückhalt und die seiner Ansicht nach schlechte Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaft.[317]

Das BMF wiederum wurde lediglich in einem Fall aktiv, wobei hier Konflikte mit der Treuhand den Ausschlag gaben.[318] Nachdem eine Prüfung der SAQ/SAZ im März 1993 – wie bei vielen anderen ABS-Gesellschaften auch – mit einem höchst widersprüchlichen Ergebnis geendet hatte, von dem auch der *Focus* erfuhr, baten Beamte des BMF die Treuhand, zu den Punkten Stellung zu beziehen. So hatte der Bericht beklagt, dass erwirtschaftete Gewinne von immerhin ein bis zwei Millionen DM nicht an die Treuhand zurückgeflossen seien, obwohl die SAQ/SAZ eine gemeinnützige GmbH und damit kein Wirtschaftsunternehmen war, und dass der Ertragswert der SAQ von neun Millionen DM im krassen Missverhältnis zu deren Kaufpreis von 100 000 DM stand. Eine Antwort auf diese, aus Insidersicht wenig verwunderlichen Ungereimtheiten seitens der Treuhand blieb jedoch aus. Stattdessen ließ das BMF aus Verärgerung und wachsendem Misstrauen gegenüber der Behörde weitere ABS-Gesellschaften in Eigenregie und ohne Abstimmung mit der Treuhand prüfen, worauf diese im Falle der SAQ/SAZ wiederum mit der Beauftragung einer eigenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft reagierte.

Daraus entwickelte sich eine Konfliktspirale, die sich über Monate und Jahre drehte. Im Juli 1994 lag der Untersuchungsbericht der von der Treuhand beauftragten Wirtschaftsprüfer zur SAQ/SAZ vor, der im BMF erneut Verärgerung auslöste, denn weder hätten diese die Rolle der Rechtsanwälte untersucht noch die SAQ hinreichend geprüft. Daraufhin beauftragte das BMF Ende Januar 1995 nun die von ihm präferierten Wirtschaftsprüfer, die für das Ministerium bereits andere ABS-Gesellschaften untersucht hatten. In Reaktion darauf veranlasste die Treuhand wiederum die von ihr eingesetzten Wirtschaftsprüfer, ihre Ergebnisse nachzuprüfen

317 Stein/Dr. Held/Hunnekuhl/Textor/Pawlak, überörtliche Anwaltssozietät, Jörg Stein, an die IG Metall, Vorstandsverwaltung, Franz Steinkühler, 15.9.1992, BArch Berlin, B 412/10600, Bl. 106–147.

318 Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf BArch Koblenz, B 126/142879 und 142880.

und gegebenenfalls zu korrigieren, woraufhin das BMF abermals seinen Prüfauftrag änderte. Nun sollten die vom BMF eingesetzten Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer der Treuhand überprüfen. Beide Akteure drehten sich damit im Kreis, ohne dass sich an den Befunden etwas änderte. Der Bericht der von der Treuhand eingesetzten Wirtschaftsprüfer habe, so das nüchterne Urteil des BMF, keine neuen Ergebnisse erbracht und somit auch die bereits aufgeworfenen offenen Fragen nicht beantwortet. Das BMF spielte den Ball Ende August 1995 daher erneut an die Treuhand-Nachfolgeorganisation BvS zurück. Im Oktober 1995 nahm auch Rechtsanwalt Stein, der gegen den *Focus* bereits im September 1993 erfolgreich prozessiert hatte, erstmals umfassend zu den Prüfergebnissen Stellung. In einem entrüsteten Brief warf er dem BMF vor, eine »Fantasie« zu besitzen, »die nur noch als bösartig zu bezeichnen ist«. Er habe die Anteile der Treuhand an der SAZ übernommen, nachdem alle wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits geklärt waren. Zudem warf er der vom BMF beauftragten Prüfgesellschaft eine nachlässige Arbeit vor. So habe er, im Gegensatz zu den Prüfern, »festgestellt, daß angeblich fehlende Belege sogar in den Kostenordnern waren – sogar zusammen mit dem Überweisungsträger am richtigen Ort!« Hätten die Prüfer bei den entsprechenden Stellen nachgefragt, hätten sie also auch Antworten bekommen: »90 % der Fälle kann ich, bzw. der Kollege Hunnekuhl einfach aus dem Kopf beantworten.«[319]

Der Brief von Stein verdeutlicht zwei Dimensionen der ABS-Gesellschaften. Die Verantwortlichen agierten stets in einer Grauzone zwischen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik und mussten unbürokratische Lösungen finden, ohne die ABS-Gesellschaften nicht funktionieren konnten. Gelder wurden dabei flexibel verschoben, um möglichst vielen Arbeitnehmer*innen die Aufnahme in die Gesellschaften und gegebenenfalls sogar innovative Ausgründungsprojekte zu ermöglichen. Die Aufmerksamkeit der Medien und die Skandalberichterstattung über Bereiche-

319 Rechtsanwalt Jörg Stein an das BMF, Kurt Bley, 9.10.1995, BArch Koblenz, B 126/142880, unfol.

rungspraktiken der Treuhand und ABS-Manager, die in Teilen sicherlich substanziell waren, häufig aber nur Vermutungen blieben, trugen indes wesentlich dazu bei, dass das Kostenargument die Oberhand gewann. Auch die Rechtsanwälte und Treuhänder der IG Metall wurden zusehends unter Druck gesetzt, die Beschäftigungsgesellschaften zu veräußern. Dass Rechtsanwalt Stein auf die Vorwürfe mit Unterlassungsklagen reagierte, heizte die interne und öffentliche Debatte weiter an.[320] Eine endgültige Klärung, welche Partei am Ende recht hatte, war jedoch kaum möglich.

Jörg Stein, der besonders in linken Medien zum Hassobjekt des Strukturwandels wurde und dessen Tod im Jahr 2001 dort sogar Anlass zu Freudenrufen gab,[321] initiierte bereits im Jahr 1994 die Gründung der Berufs- und Qualifizierungsgesellschaft Mypegasus in Nürnberg, die wesentlich auf Erfahrungen in Ostdeutschland beruhte und sogar an Kontakte zur Treuhand anknüpfte – so fand sich der ehemalige Direktor für Arbeitsmarkt und Soziales Peter Gemählich bei Mypegasus wieder, die bis heute existiert und ABM-Megaprojekte im Transformationsraum Süddeutschland organisiert. Die ABS-Gesellschaften in Ostdeutschland aber sahen sich seit 1993 vermehrt Kontrollen gegenüber, die deren häufig ineffiziente Praktiken aufdeckten und den Innovationsdiskurs dadurch schnell aus der öffentlichen Debatte verschwinden ließen. Nicht nur die Treuhand, auch Länderregierungen forderten nun häufiger Geldbeträge zurück. Selbst die IG Metall baute verstärkt interne Kommunikationsstrukturen auf, griff durch diese vermehrt in den Geldfluss von ABS-Gesellschaften ein und verfügte Stopps, sobald der Verdacht der Veruntreuung im Raum stand.[322] Befördert wurde dies durch wiederholte interne

320 Vgl. BMF, VIII B 2, FB 7200, MR Dr. Bley/VA Schogs, Anfrage FOCUS, Herr Krumrey vom 28. November 1995, 4.12.1995, ebd., unfol.; Rechtsanwalt Jörg Stein an das BMF, Dr. Bley, FOCUS Nr. 50/95 »Sickergrube«, 15.12.1995, ebd., unfol.

321 Vgl. Helmut Höge: Jörg Steins Tod und das Ende der Beschäftigungsgesellschaften. Nie wieder Selbstherrlichkeit!, in: taz vom 11.8.2001.

322 Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Protokoll über das Gespräch mit der IG Metall über den Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen in Höhe von 20 Mio. DM an den Zuwendungen für die 6 ABS-Sondervermögen am 28.11.1995, 29.11.1995, AdsD, 5/IGMZ101090, unfol.; Ergebnisprotokoll der Zentralen Beiratssitzung am 15.5.1996, 21.5.1996, AdsD, 5/IGMZ101110, unfol.

Warnungen, dass man die IG Metall zwar bisher noch nicht direkt für Verfehlungen verantwortlich mache, aber »die Stimmung auch schnell umschlagen« könne. Es sei daher geboten, »präventiv zur Abwendung politischen Schadens tätig« zu werden.[323]

Die endgültige Ablösung des Innovations- durch das Kostenargument im Zuge von Skandalen und erhöhter Kontrolle wirkte sich auch auf kleinere Projekte aus, die zum Teil von den TGL/TGR organisiert wurden. In Brandenburg führte die Diskursverschiebung dazu, dass die älteren Konfliktlagen schnell wieder Dominanz über die allmähliche Akzeptanz der TGL gewannen. So mischte sich seit dem Frühjahr 1993 das Finanzministerium zunehmend in die Angelegenheiten der TGL ein und begrenzte deren Handlungsspielraum. Während eines Gesprächs am 11. Mai 1993 machte ein Vertreter des Ministeriums deutlich, »daß er mit der Arbeit der TGL(B) in keiner Weise einverstanden sei«, und hinterließ bei den Vertretern des Arbeits- und Sozialministeriums sogar den Eindruck, dass er »grundsätzlich das Instrument ›Arbeitsförderungsgesellschaft‹ für nicht tragfähig ansieht«. Diese seien aus Sicht des Finanzministeriums »lediglich eine Struktur, die Geld koste und lediglich eine zu vernachlässigende Zahl an Dauerarbeitsplätzen schaffe«. Damit war klar, dass das Finanzministerium künftig nicht nur stärker in die praktische Arbeit der TGL eingreifen würde, sondern auch in die Organisationsstrukturen. So forderte das Ministerium die Absetzung des erst seit September 1992 tätigen Geschäftsführers, der die Funktion jedoch nur neben seiner Arbeit als Referatsleiter im Arbeits- und Sozialministerium ausübte und den das Finanzministerium überdies für ungeeignet hielt.[324] Der Konflikt steigerte sich zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden Ressorts, denn das Arbeits- und Sozialministerium war immer wieder bereit, Projektanträge der TGL zu genehmigen, auch wenn deren

323 IG Metall, Wirtschaftsabteilung, Büro Berlin, Dieter Scholz, Ergebnisprotokoll der Koordinierungssitzung der Struktursekretäre am 10.1.1996, 15.5.1996, AdsD, 5/IGMZ10114, unfol.

324 Brandenburgisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Ref. III/3, Hendrik Fischer, an Staatssekretär Sund, Vermerk, Betr.: TGL(B), hier: Gespräch mit Herrn Frey (MdF) am 11.05.1993, o. D., BLHA, Rep. 1600, 860, unfol.

Perspektive nicht hinreichend belegt war. Jedoch ging es hier nicht um den generell nur schwer zu prognostizierenden Nutzen von Projekten, sondern darum, »ein Zeichen für das Engagement des Landes in dieser Problemregion« zu setzen.[325]

Das Kostenargument legitimierte schließlich die vorfristige Abwicklung der stets ungeliebten TGL, die der Aufsichtsrat Ende August 1993 beschloss, obgleich erst zum Juni 1993 ein neuer Geschäftsführer eingesetzt worden war. Nach nur einem Jahr effektiver Tätigkeit aber sei klar geworden, dass es zwischen der TGL und der LASA »nicht zu den erhofften Synergieeffekten« gekommen sei und die Doppelstrukturen »im Sinne eines effektiven Einsatzes der finanziellen Mittel« aufzulösen seien.[326] Rein finanztechnisch betrachtet erwies sich die TGL, wie das Gros der ABS-Gesellschaften, als Desaster. Allein der Personaletat umfasste für das Gesamtjahr 1993 472 000 DM. Dagegen wurden von den gewährten 500 000 DM für Projekte am Ende nur 280 000 eingesetzt.[327] Dieser rein finanztechnischen Sichtweise setzten die Geschäftsführer in ihren Stellungnahmen indes eine arbeitsmarktpolitische Argumentation entgegen. Aus ihrer Sicht sei die TGL »Vorreiter gezielt[er] Musterprojekte« gewesen.[328] Insgesamt waren es 20 Projekte, darunter zahlreiche Initiativen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen – ein Bereich, der angesichts der hohen Erwerbsquote von Frauen in der DDR und der hohen Frauenarbeitslosigkeit nach 1989/90 vor Ort eine besondere Herausforderung darstellte. Trotz der kurzen Dauer, in der die TGL überhaupt aktiv werden konnte, und der Organisations- wie Ressortkonflikte, welche in

325 So etwa bei Diskussion um die Beteiligung der TGL an der ABS Premnitz, vgl. Protokoll der Aufsichtsratssitzung der TGL(B) am 27.5.1993, 16.6.1993, BLHA, Rep. 1600, 857, unfol.

326 TGL(B), Protokoll der Aufsichtsratssitzung der TGLB am 25.08.1993, 13.9.1993, ebd., unfol.

327 Vgl. KPMG, Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfungsbericht Jahresabschluß zum 31. Dezember 1993 und Lagebericht der TGLB-Trägergesellschaft für Arbeitsförderung Land Brandenburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Potsdam, o. D., BLHA, Rep. 1600, 852, unfol.

328 Kurzbericht der Aktivitäten und Geschäftsfelder der TGLB, für die Sitzung des Aufsichtsrates am 19.3.1993, o. D., BLHA, Rep. 1600, 854, unfol.

der TGL ein Klima der Unzufriedenheit erzeugten, habe sich diese zu einer »Denkfabrik und Praxiswerkstatt« entwickelt, an die künftige Projekte anknüpfen könnten.[329]

Dass dieser Wunsch des letzten, zu Ende März 1994 entlassenen Geschäftsführers, der die Restaufgaben der TGL sogar noch mehrere Monate aus Pflichtgefühl fortsetzte, am Ende nicht in Erfüllung ging und einst als innovativ betrachtete Projekte keinen Modellcharakter erlangten, war auch eine unmittelbare Folge zunehmender öffentlicher Skandalisierungen, die vermittelt durch den Beobachtungsraum Ostdeutschland auf die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik und die Rolle des Staates (sowie der Gewerkschaften) als Problemlöser in akuten wirtschaftlichen Krisenzeiten zurückwirkten. Staatliche Beschäftigungsförderung erfuhr durch die Praxis in Ostdeutschland einen nachhaltigen Imagewandel. Aus einem positiv besetzten Instrument zur Bewältigung einer tiefgreifenden Strukturkrise war ein Teil des Problems geworden, das sich erst die aktivierende Arbeitsmarktpolitik der rot-grünen Bundesregierung seit 1998 grundlegend zu lösen anschickte.

329 TGLB, Geschäftsführung, Abschlussbericht über die Arbeit der TGLB bis 31.12.1993, o. D., BLHA, Rep. 1600, 855, unfol.

V. Ordnungen
Treuhand, Gewerkschaften und Betriebsräte im Konflikt

1. Die Ordnung der Wirtschaft
Die Gewerkschaften und die Strukturpolitik der Treuhand

Verflechtungen: Die Treuhand, das SED-Erbe und die soziale Marktwirtschaft

Auch wenn das Krisenjahr 1991 ganz im Zeichen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik stand, so sollte dies nicht den Blick auf parallel verlaufende wirtschaftspolitische Debatten verstellen, an denen die Gewerkschaften ebenfalls beteiligt waren. Dabei überlagerten sich zwei Transformationsprozesse. Zum einen sollte die soziale Marktwirtschaft in Ostdeutschland implementiert, zum anderen das Erbe der sozialistischen Planwirtschaft überwunden werden. Beide Prozesse liefen nach jeweils eigenen Logiken ab, bedingten sich gegenseitig und konkurrierten mitunter auch. Dabei handelte es sich bei der sozialen Marktwirtschaft nicht um ein theoretisch geschlossenes Konzept, sondern vielmehr um ein in der Praxis über viele Jahre eingeübtes Zusammenspiel von Strukturerhalt und einer Mittelstandspolitik als Wettbewerbsförderung.[1] Diese Praxis bestimmte auch die Art und Weise, wie die planwirtschaftlichen Strukturen »überwunden« wurden, und konstituierte damit die Form von Strukturpolitik, welche die Treuhand de facto betrieb, obgleich die Behörde in der Öffentlichkeit stets bestritt, als strukturpolitische Akteurin zu agieren. So sollten die Kombinate möglichst schnell privatisiert und in effizientere Strukturen überführt werden, während zugleich die in der DDR Enteigneten in den Fokus

1 Vgl. Ritschl: Soziale Marktwirtschaft; Löffler: Soziale Marktwirtschaft.

politischer Debatten gerieten. Diese sollten nach dem Grundsatz »Rückgabe vor Entschädigung« ihr »natürliches« Recht auf freie Verfügung über ihr Eigentum zurückerhalten. In der Praxis aber wurde dieser Grundsatz schon früh aufgeweicht. So wurde zwar noch von der Volkskammer im Juni 1990, wenige Tage nach Verabschiedung des Treuhandgesetzes, ein Vermögensgesetz erlassen, das in den Einigungsvertrag einging und die Rückgabe der nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 enteigneten Vermögenswerte regelte. Ein zuvor vom Bundestag erlassenes Investitionsgesetz definierte jedoch bereits erste Ausnahmen von der Regel.[2] Dieser Katalog wurde im Frühjahr 1991 erweitert, um der Treuhand, den Ländern und den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume zu geben. So verabschiedete der Bundestag im März und April 1991 zwei Gesetze zur Beseitigung von Privatisierungshemmnissen und zur Unternehmensentflechtung. Danach mussten Anspruchsberechtigte nun nachweisen, dass die Restitution zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des betreffenden Unternehmens führe, sofern sie nicht von sich aus signalisierten, kein Interesse an einer Rückübertragung zu haben. Zugleich aber wurde es kleineren Betriebsteilen von Kombinaten ermöglicht, auch gegen den Willen des beherrschenden Unternehmens Abspaltungsanträge an die Treuhand zu stellen. Dies sollte mittelständische Investitionen fördern und verhindern, dass rentable Betriebsteile durch das Festhalten alter Kombinatseliten an ihren Positionen untergingen.[3]

Diese Einschränkungen begünstigten freilich potente Investoren, die wegen des geringen Eigenkapitals in Ostdeutschland eher in der westdeutschen Wirtschaft zu finden waren. Zugleich aber schloss das Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung« von vornherein mögliche mittelständi-

2 Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen, in: Gesetzblatt der DDR, Teil I 1990, Nr. 64, S. 1899–1908; Gesetz zum Abbau von Hemmnissen bei Investitionen in der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich Berlin (Ost) vom 26. Juni 1990, in: Bundesgesetzblatt 1990, Teil I, Nr. 30, S. 1143–1145.

3 Vgl. Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991, in: Bundesgesetzblatt 1991, Teil I, S. 766–789; Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen (SpTrUG) vom 5. April 1991, in: ebd., S. 854–858.

sche Potenziale in Ostdeutschland aus. So hatten die Regierungsparteien, aber auch die Opposition lediglich eine Unterstützung derjenigen ostdeutschen Mittelständler im Sinn, denen vom SED-Regime Unrecht widerfahren war. Dadurch lagen alle Hoffnungen auf den bis 1972 in mehreren Wellen enteigneten Privatunternehmer*innen, die von der SED stets als letzte Überreste des Kapitalismus gegeißelt worden waren. Dieser propagandistische Schachzug der SED verleitete die in der Bundesrepublik verantwortlichen Politiker*innen offenbar zu der Annahme, dass es im Osten einen Mittelstand gäbe, der bis 1972 weitgehend autonom existiert habe und nun, 20 Jahre später, problemlos an ältere Traditionen anknüpfen könne. Dabei ging jedoch nicht nur der Blick dafür verloren, dass auch die im Zuge der letzten Enteignungswelle in der DDR im Jahr 1972 um ihr »Eigentum« gebrachten Mittelständler bereits fester Bestandteil des planwirtschaftlichen Kreislaufs gewesen und stark auf die Kombinate, in die sie spätestens 1972 eingegliedert wurden, bezogen waren (zum Teil als sogenannte Betriebe mit staatlicher Beteiligung).[4] Auch ging dabei völlig unter, dass es nach 1972 weiterhin mittelständische Privatunternehmen in der DDR gegeben hatte, die zwar ebenfalls in engen Grenzen agierten, deren Bedeutung aber in den 1980er-Jahren wieder allmählich im Wachsen begriffen war. Dies zog in den Monaten nach dem Mauerfall eine wahre Existenzgründungseuphorie nach sich, jedoch verbunden mit einem immensen Bedarf an materieller und ideeller Unterstützung.[5] Aber sowohl die ostdeutsche Übergangsregierung[6] als auch die Bundesregierung verhielten sich regelrecht blind gegenüber diesen Entwicklungen und sahen Privatisierungshemmnisse für den Mittelstand bestenfalls in den komplizierten administrativen Restitutionsverfahren.

Auch die Oppositionsparteien im Bundestag erwiesen sich als betriebsblind. So forderte die SPD die Regierung im Frühjahr 1991 weniger

4 Vgl. hierzu aus der Feder eines ehemaligen Betriebsdirektors Hoffmann: Die Betriebe.
5 Vgl. zusammenfassend Trecker: Die Wiedervereinigung.
6 Auch diese stützte ihre Mittelstandspolitik weitgehend auf die 1972 Enteigneten, die auf der Basis des Unternehmensgesetzes vom 7. März 1990 ihr Eigentum zurückerhalten sollten. Vgl. Willgerodt: Wiedereinsetzung, S. 251.

zu einer aktiven Unterstützung des ostdeutschen Mittelstands als vielmehr zu einer fundamentalen Abkehr von der »starren Eigentumsideologie« hin zu einem »differenzierten Eigentumsbegriff« auf, der zwischen Eigentum als »unmittelbare[r] Sachherrschaft« und »Eigentum an Grund und Boden sowie Produktionsmitteln« unterscheiden sollte, wobei Letzteres als »gesellschaftlich verantwortliche[s] Eigentum« gelten sollte. Es ging der SPD damit vor allem um eine Begrenzung der Privatisierungspolitik. Die Koalitionsfraktionen sollten, so die Kernforderung, ihren Kurs »Rückgabe vor Entschädigung« zugunsten der Maxime »Entschädigung vor Rückgabe« aufgeben. Damit folgte die SPD der auch unter Ökonomen weitverbreiteten Auffassung, dass die Restitutionspolitik eher eine »Fessel« der Privatisierung sei.[7] Zur Begründung verwies der SPD-Abgeordnete Otto Schily aber auf den sozialdemokratischen Staatsrechtler Carlo Schmid, der bereits im Parlamentarischen Rat den Zusammenhang von Eigentum und Gesellschaftspolitik adressiert hatte, und lenkte damit den Blick auf eine genuin westdeutsche Debatte, die mit der Lebenswirklichkeit vieler ostdeutscher Mittelständler ebenso wenig zu tun hatte wie die von den Koalitionsfraktionen erhoffte heilsame Wirkung der freien Verfügung über Eigentum. Ansonsten war auch Schily darauf bedacht, sich von der »Ideologie des Volkseigentums« abzugrenzen, in der er lediglich eine »organisierte Verantwortungslosigkeit« sah, nicht jedoch ein komplexes ökonomisches Beziehungsgeflecht, das ebenso Potenziale bergen konnte.

Aber auch die ostdeutschen Abgeordneten im Bundestag hoben die spezifischen Probleme des ostdeutschen Mittelstands nicht auf die Agenda. Ihren Erfahrungsraum bildeten vielmehr die Volkskammerdebatten des Jahres 1990, die sie zum Teil selbst mitgeprägt hatten und in denen ostdeutsche Mittelständler ebenfalls nur Randfiguren dargestellt hatten. So hatten die ostdeutschen Kritiker*innen vor allem die Treuhand im Blick. Der ehemalige Bürgerrechtler Wolfgang Ullmann, der für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag sprach, etwa trauerte der Treuhandkonzeption des Runden Tischs nach und sah in der Treuhand des Jahres

7 Sinn/Sinn: Kaltstart, S. 114–121.

1991 noch immer den abgewählten SED-Zentralismus repräsentiert. Der PDS-Abgeordnete Uwe-Jens Heuer verwies dagegen auf den Bruch des Treuhandgesetzes vom 17. Juni 1990 durch die im März und April 1991 beschlossenen Privatisierungsgesetze, welche das ostdeutsche »Volk« vollends um sein Eigentum gebracht hätten. Damit fehlten ostdeutsche Stimmen keineswegs in der Debatte, aber auch sie blendeten einen wesentlichen Teil der ostdeutschen Gesellschaft aus.[8]

Die konservativ-liberale Bundesregierung glorifizierte dagegen den Mittelstand, d. h. die Alteigentümer*innen, als Hoffnungsträger*innen, welche die Gelegenheit zur Investition ergreifen würden, sobald sie ihr Eigentum zurückhätten. Dies legitimierte zugleich eine weitgehende Nichtbeachtung des Mittelstands, was sich auch in der Privatisierungspraxis der Treuhand niederschlug. Abgesehen davon, dass Restitutionsverfahren (schon allein aufgrund der Schwierigkeiten bei der Klärung von Eigentumsfragen) weiterhin kompliziert blieben und in der Treuhand deshalb massive Skepsis gegenüber dem Reprivatisierungsprojekt bestand, konzentrierte sich die Behörde, nicht zuletzt auf Druck von Öffentlichkeit und Gewerkschaften, auf die Erhaltung »industrieller Kerne«, bei denen es zugleich um weit mehr Arbeitsplätze ging. Im Fokus ihres Agierens standen somit die Kombinate, von denen viele aus vor der Gründung der DDR enteigneten Unternehmen hervorgegangen bzw. erst im Zuge des »sozialistischen Aufbaus« gegründet worden und entsprechend von der Restitutionsregelung ausgeschlossen waren. Das sparte Zeit, und überdies waren Neuinvestitionen mit Blick auf die Probleme bei der Behandlung betrieblicher Altschulden[9] haushaltspolitisch wesentlich attraktiver als Reprivatisierungsverfahren.[10] Denn bei Verkäufen konnte eine Entschul-

8 Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 12/16, 16. Sitzung, 15. März 1991, S. 1001–1025, Zit. S. 1019 f., https://dserver.bundestag.de/btp/12/12016.pdf (Zugriff am 6.10.2020).

9 Bei den Altschulden handelte es sich um Kredite der DDR-Betriebe bei staatlichen Banken, die im Rahmen der Planwirtschaft als staatliches Eigentum galten, mit der Privatisierung der Banken nach 1990 aber plötzlich zu realen Schulden wurden, für deren Abwicklung nun die Bundesrepublik bzw. die Treuhand sorgen musste.

10 Vgl. Willgerodt: Wiedereinsetzung, S. 253 f.

dung der Betriebe über den Kaufpreis verrechnet werden, während Reprivatisierungen »kostenlos« waren. Eine Entschuldung hätte demnach den Staatshaushalt bzw. die Steuerzahler*innen stärker belastet. Dadurch sahen sich viele Alteigentümer*innen im Nachteil, denn einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) von 1992 zufolge machten die Altschulden durchschnittlich etwa 40 Prozent der jeweiligen Bilanzsummen aus. Die Treuhand gewährte hierbei aber lediglich in Einzelfällen Starthilfen.[11]

Anstatt den Mittelstand zu unterstützen, war es für die unter Druck agierende Treuhand attraktiver, an die auch von den Gewerkschaften vertretene Prämisse anzuknüpfen, dass das Überleben von Regionen vor allem an der Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze hing. Das zeigt die kontinuierliche Bedeutung des Arguments der Vollbeschäftigung – eine Zielvorstellung, die auf der Erinnerung an die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 und die westdeutschen »Wirtschaftswunder«-Jahre nach 1945 basierte, mit der auch alle Deregulierungen seit den 1970er-Jahren legitimiert worden waren[12] und der mit Blick auf die Transformation Ostdeutschlands nunmehr auch die spezifischen Probleme kleiner und mittlerer Unternehmen untergeordnet wurden. So lag das Hauptaugenmerk auf großen Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten. Aus den ehemaligen Kombinaten sollten »industrielle Kerne« herausgeschält und von »betriebsfremden« Teilen getrennt werden.[13] Damit war es kleineren Betriebseinheiten automatisch erschwert, sich im Privatisierungsprozess Gehör zu verschaffen, zumal auch die Sanierungskonzepte der Unternehmen in der Regel auf der Stilllegung kleinerer Betriebsteile beruhten, denen die Treuhand weitgehend folgte. Diese politische Linie spiegelte sich in der

11 Vgl. Bundesministerium der Justiz, II A 3, MR Biener, Problemskizze, Betr.: Unternehmensrückgabe nach dem Vermögensgesetz, hier: Existenzgefährdung reprivatisierter Unternehmen durch Altschulden, 14.4.1992, BArch Koblenz, B 136/26505, Bl. 437–445.

12 Zur Kontinuität der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit als entscheidende Referenz politischen Handelns in Wirtschaftskrisen seit 1930 siehe Klammer: »Wirtschaftskrisen«.

13 Zur Bedeutung der Debatte um »industrielle Kerne« seit 1991 vgl. Karlsch: Industrielle Kerne.

Struktur der Treuhand unmittelbar wider. Betriebe mit einer Belegschaftsstärke von mindestens 1500 Beschäftigten wurden von der Treuhandzentrale direkt privatisiert, was den Zugang zu staatlichen Subventionen für diese Betriebe verbesserte, Aushandlungsprozesse mit lokalen Akteuren aber marginalisierte. Auf ähnlich umfangreiche Finanzmittel konnten die Treuhandniederlassungen, die kleinere und mittlere Betriebe privatisierten,[14] nicht zurückgreifen, wenngleich ihr Vorteil darin bestand, weit weniger im öffentlichen Rampenlicht zu stehen als die Zentrale, was informelle Aushandlungsprozesse mit Akteuren vor Ort positiv beeinflussen konnte.

Zwar verbesserten bald Novellen des Vermögens- und des Investitionsgesetzes die Investitionschancen für mittelständische Existenzgründer. In der Praxis wurde dadurch aber eher die Treuhandpolitik gestützt, da das Arbeitsplatzprimat nun zum Leitmotiv von Neuinvestitionen wurde.[15] Stimmen des Mittelstands waren im politischen Diskurs des Frühjahrs 1991 dagegen nur insoweit präsent, als sie die Belange von Alteigentümern thematisierten. Aber auch sie hatten praktisch kaum Einfluss. So beklagte der Präsident der ASU Volker Geers bei einem Wirtschaftsgespräch im Bundeskanzleramt am 20. März 1991 die Praxis, dass Alteigentümer häufig mit dem Argument, »eine neue Investition würde mehr Arbeitsplätze schaffen«, abgewiesen würden, und verwies auf das Repräsentationsdefizit des Mittelstands auch in den regionalen Beiräten der Treuhand.[16] Eine Antwort erhielt Geers, der sich auch später noch als prononcierter Vertreter der »72'er Betriebe« begriff,[17] auf seine Einwände jedoch nicht.

14 So wurden von den 4259 bei der Treuhandzentrale beantragten Rückgaben bis Ende Juni 1476 realisiert, von den bei den Niederlassungen erfassten 8844 Rückgabeersuchen dagegen 6500. Zu den Zahlen vgl. Willgerodt: Wiedereinsetzung, S. 253.

15 Vgl. Neufassung des Vermögensgesetzes, in: Bundesgesetzblatt 1991, Teil I, S. 957–971; Neufassung des Investitionsgesetzes, in: ebd., S. 994–998. Das Investitionsgesetz wurde 1992 noch einmal zum Investitionsvorranggesetz erweitert.

16 Bundeskanzleramt, Ref. 422, Wesentliche Ergebnisse des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Repräsentanten von Wirtschaft und Gewerkschaften über Wirtschaftsfragen in den neuen Bundesländern am 20. März 1991, 7.5.1991, BArch Koblenz, B 136/26503, Bl. 203–209, hier Bl. 208.

17 Zit. Bundeskanzleramt, Ref. 422, Wesentliche Ergebnisse des 10. Spitzengesprächs des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 24. Februar 1992, o. D., BArch Koblenz, B 136/26504, Bl. 7.

Dass die am Arbeitsplatzprimat orientierte Politik der Treuhand langfristig dazu beitrug, dass die Vermögensverteilung in den ostdeutschen Bundesländern bis heute deutlich zugunsten westdeutscher oder ausländischer Eigentümer ausfällt,[18] wenngleich – rein quantitativ betrachtet – ein Großteil der Betriebe von Unternehmer*innen mit Lokalbezug geführt wird, steht außer Frage. Der Großteil der Industriearbeitsplätze hängt damit von Entwicklungen außerhalb lokal- und regionalpolitischer Interventionsräume ab. Die ostdeutsche Wirtschaft war insofern schon früher »globaler« als die westdeutsche,[19] entfaltete geringere regionale Entwicklungspotenziale und ist damit bis heute deutlich krisenanfälliger, weil viele Produktionsstätten in ostdeutschen Regionen eher »verlängerte Werkbänke« ortsferner Unternehmen sind (z. B. Montagebetriebe der Autoindustrie).[20] So sind nur die wenigsten der vielen mittelständischen Betriebe, etwa als Zuliefererbetriebe, im industriellen Sektor angesiedelt. Der überwiegende Teil ist auf den lokalen Konsum angewiesen. Dass Betriebsräte unter diesen Umständen häufiger als Co-Manager denn als Interessenvertreter*innen der Belegschaften agieren, liegt damit auch in der Logik dieser Strukturen begründet und hat nicht nur mit einer spezifisch ostdeutschen Gewerkschaftskultur zu tun. Narrative der Überfremdung konnten sich in dieser Situation aber breitenwirksamer in ostdeutschen Bundesländern verfestigen als in westdeutschen Regionen, wo dieses Wahrnehmungsmuster in viel geringerem Ausmaß (aber eben auch) Fuß fasste.[21] Jedoch ist die Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland weder als reine Erfolgs- noch als reine Misserfolgsgeschichte zu lesen, denn beide Narrative konzentrieren sich jeweils nur auf einzelne Leuchttürme oder Skandale und lassen den Blick auf das Gesamte ver-

18 Vgl. hierzu grundlegende Statistiken bei Institut für Wirtschaftsforschung Halle: Eigentums- und Vermögensstrukturen in den neuen Bundesländern, S. 1836–1864.

19 Noch um die Jahrtausendwende war der Großteil der westdeutschen börsennotierten Unternehmen noch immer in der Hand von Familien mit starkem Lokalbezug. Vgl. Berghoff: Die 1990er Jahre als Epochenschwelle?, S. 370 f.

20 Ragnitz: Strukturwandel nach Entindustrialisierung.

21 Vgl. mit Bezug zu westdeutschen Familienunternehmen Berghoff: Die 1990er Jahre als Epochenschwelle?, S. 371.

missen. So ignoriert sowohl die eine als auch die andere Perspektive die bislang kaum untersuchte Bedeutung mittelständischer Familienunternehmen für die relative Stabilität der ostdeutschen Wirtschaft und des Arbeitsmarkts.[22]

Symbol des Aufbruchs: Die »Entdeckung« des Mittelstands

Welchen Anteil hatten nun die Gewerkschaften an dieser Entwicklung? Die Antwort mag mit Blick auf die zeitgenössischen Warnungen des DGB vor dem Entstehen »verlängerter Werkbänke« ernüchternd sein: Sie haben sie nicht nur mitgetragen, sondern auch mitgeprägt. Zwar forderten sie im Gegensatz zur Treuhand und zu den Bonner Ministerien stets eine zeitlich gestreckte, ganzheitliche bzw. regionale Struktur- und Sanierungspolitik und entwickelten – wie die IG Metall – sogar institutionelle Modelle hierfür. Wie bereits gezeigt, gaben diese Konzepte in der Praxis aber bestenfalls eine allgemeine Leitlinie für gewerkschaftliches Handeln vor. Dabei traf sich der Fokus der Treuhand auf die ehemaligen Kombinate mit den Interessen der traditionell mittelstandsskeptischen Gewerkschaften, die eher die staatliche Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen in der Industrie als die Unterstützung des Mittelstands im Sinn hatten. Stimmen im DGB, die im Frühjahr 1991 noch das »Ende einer paternalistischen Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik« zugunsten der Betonung von Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Eigenständigkeit gefordert hatten,[23] verhallten nach dem Mord an Rohwedder im gewerkschaftlichen Kommunikationsraum. Und es ist fraglich, ob sich solche Forderungen auch auf den Mittelstand bezogen hatten. So legen weitere gewerkschaftsinterne Dokumente aus dieser Zeit eher den

22 Vgl. hierzu als erster Aufschlag Karlsch/Schäfer: Industrielle Familienunternehmen.

23 So etwa DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und politische Planung, Anmerkungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der deutschlandpolitischen Programmatik, 19.3.1991, AdsD, 5/DGBG000135, unfol.

Schluss nahe, dass sich dies vielmehr auf eine verbale Unterstützung der Investitionsförderungspolitik der Bundesregierung sowie des Managementtransfers von West nach Ost bezog.[24]

Jedoch knüpften interne Debatten in dieser Zeit zunehmend auch an ältere Vorstellungen von Betriebsübernahmen durch Belegschaften an, die mit der von der Treuhand im Frühjahr 1991 ins Gespräch gebrachten Option des Management-Buy-outs (MBO), d. h. der Betriebsübernahme durch (ostdeutsche) Manager*innen, eine symbolische Aktualisierung erfuhren. Dadurch mehrten sich auch im DGB die Stimmen derjenigen, die dazu aufriefen, sich mit dieser Form der Mittelstandsförderung offener auseinanderzusetzen.[25] Die Vorstellungen, die der DGB bis zum Juli 1991 zu MBOs entwickelte, zeigen jedoch, dass sich die Gewerkschaften hierbei – im Gegensatz zur Strategie der Erhaltung »industrieller Kerne« – eher in einer defensiven Position sahen. Anstatt MBOs öffentlich oder hinter den Kulissen zu unterstützen, stellte der DGB einen Katalog von Bedingungen auf, von deren Erfüllung man die Zustimmung der Gewerkschaften abhängig machte. Dazu zählten eine genaue Risikoabschätzung, die Einhaltung von Paragraf 613a BGB, der die Übernahme von Rechten und Pflichten aus bisherigen Arbeitsverhältnissen durch die neuen Eigentümer*innen regelt, und die Erstellung eines »Mitbestimmungs-Entwicklungsplans«.[26] Allerdings entzogen sich die Verhandlungen der Treuhand über MBOs in der Regel der gewerkschaftlichen Beeinflussung, da diese Form der Privatisierung überwiegend von den Treuhandniederlassungen durchgeführt wurde.[27]

24 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Grundsatz und Politische Planung, Tischvorlage zu TOP 2 der BV-Sitzung am 7.5.1991 in Düsseldorf, Deutschlandpolitische Orientierungen des DGB in den nächsten Monaten, 6.5.1991, AdsD, 5/DGAI002216, unfol.

25 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Wirtschaftspolitik, Wilfried Höhnen, an die Mitglieder des Arbeitskreises der Vermögenspolitischen Sachbearbeiter des DGB und seiner Gewerkschaften, 30.4.1991, AdsD, 5/DGAI002219, unfol.

26 DGB, Bundesvorstand, Vorlage des GBV vom 29.7.1991 für den BV am 3.9.1991, Positionspapier zum Management-Buy-Out, o. D., AdsD, 5/DGBG000312, unfol.

27 Vgl. BMF, VIII A 5, Informationstableau Treuhandanstalt, 5.9.1991, BArch Koblenz, B 136/46650, Bl. 25.

In den internen Berichten der Bonner Ministerien wurden MBOs jedoch zunehmend als Erfolgsmodell hervorgehoben. So verwies ein Papier des Kanzleramts in Vorbereitung auf eine internationale Tagung Ende Februar 1992 stolz darauf, dass von den bisher verkauften 5600 Treuhandunternehmen fast 1000 »über MBO's an Belegschaftsmitglieder« veräußert wurden und dass es diese Strategie daher auszubauen galt.[28] Allerdings blieben MBOs im gesamten Verlauf des Privatisierungsgeschehens quantitativ betrachtet marginal und erfüllten in der politischen Kommunikation vielmehr eine symbolische Funktion. Die auf den ersten Blick erstaunlich wirkenden Zahlen sollten vor allem das Narrativ der erfolgreichen Privatisierungsbilanz stützen, während sich die Praxis häufig anders darstellte. So gingen am Ende zwar rund 3000 Betriebe aus MBOs hervor, dabei handelte es sich in der Regel aber vornehmlich um kleine Unternehmen, überwiegend im Dienstleistungsbereich, mit nur wenigen Beschäftigten, weshalb MBOs auch in den Treuhandniederlassungen stets eher als Notlösung betrachtet wurden.[29] Viele Probleme, etwa die Übertragung der Altschulden auf die neuen Eigentümer*innen oder die mangelnde Unterstützung durch die Treuhand, blieben weitgehend unter dem Radar der öffentlichen Debatte, auch weil MBOs – im Gegensatz zu Alteigentümer*innen – keine Lobby hatten. Lediglich die Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP) vertrat die Interessen der Käuferseite bei MBOs, konnte aber nur selten politische Aufmerksamkeit erregen.

Der statistische Blick, der die Aufmerksamkeit der Akteure lenkte, schränkte deren Blickwinkel auf MBOs zudem auf jene Branchen ein, in denen ein dynamischer Zuwachs an Arbeitsplätzen zu verzeichnen war, wodurch die spezifischen Probleme des Mittelstands noch weiter aus dem Blick gerieten. So zeichnete sich auf der Basis der Arbeitsmarktdaten im Mai 1991 ein Trend zu folgenden Branchen ab: Versicherungsgewerbe, Kredit- und Finanzindustrie, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe, Bauhauptge-

28 Bundeskanzleramt, Ref. 422 an Abteilungsleiter 4, Betr.: Conference on Transition in Eastern Europe, 26.–29. Februar 1992, Cambridge, Mass., hier: Treuhandanstalt, 24.2.1992, BArch Koblenz, B 136/37712, Bl. 549.

29 Vgl. Karlsch/Schäfer: Familienunternehmen, S. 82.

werbe, Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Holzindustrie.[30] Auch wenn diese Entwicklungen mit den kurzfristigen Bedürfnissen der ostdeutschen Transformationsgesellschaft und korrespondierenden staatlichen Entwicklungsprogrammen (GAO) zusammenhingen, was deren Langfristigkeit aber infrage stellte, waren sie gerade für die politisch Verantwortlichen positive Bezugspunkte, an denen sie ihr Zukunftshandeln ausrichten konnten. Es dauerte allerdings eine ganze Zeit, bis kleinere und mittlere Betriebe in der Gunst Letzterer stiegen. Galten vom GAO profitierende Kleinunternehmen im Frühjahr und Sommer 1991 noch überwiegend als lokale »Auffangbecken für Arbeitnehmer«,[31] stieg die ihnen zugemessene Bedeutung erst, als sich die Grenzen der Investitionsförderung im Verlauf des Jahres 1991 immer deutlicher zeigten und sich dabei auch die Hoffnungen auf die osteuropäischen Staaten zerschlugen, an deren Marktbeziehungen zu den ehemaligen Kombinaten die Bundesregierung zunächst mithilfe umfangreicher Unterstützungen anknüpfen wollte.

Erst mit wachsender Enttäuschung über die begrenzten Erfolge bisheriger Strategien rückte der Mittelstand vollends ins Zentrum politischer Debatten über Wirtschaftsförderung im Osten. Damit gerieten besonders die vielen Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe in den Fokus, von denen in der DDR 1989 noch rund 77 000 bzw. 22 000 bestanden hatten, woran viele ostdeutsche Existenzgründer*innen anknüpfen konnten. Lobbyverbände des Mittelstands, insbesondere die Industrie- und Handelskammern (IHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) oder der Handelsverband Deutschland (HDE), aber auch ostdeutsche Mittelständler selbst konnten sich dadurch seit Sommer 1991 zunehmend mehr Gehör im Bundeskanzleramt verschaffen. Zu den seit Februar 1990 vierteljährlich stattfindenden Gesprächsrunden des Bundeskanzlers mit

30 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Arbeitsmarkt und Soziales, PE A1, Auswertung von Unternehmensdaten aus dem »Frühwarnsystem Arbeitsmarkt«, 14.5.1991, BArch Berlin, B 412/4181, unfol.

31 BMWi, I A 1/L-D2, Betr.: Gespräch Bundeskanzler mit den Spitzen der Wirtschaft, Treuhandanstalt und Ministerpräsidenten am 20. März 1991, 19.3.1991, BArch Koblenz, B 136/26503, Bl. 229–238, hier Bl. 231 f.

Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften waren am 12. September 1991 erstmals ostdeutsche Unternehmer*innen geladen. Jedoch blieben solche direkten Gespräche die Ausnahme. Denn wie ein Papier des Kanzleramts vom 29. November 1991 hervorhob, sollte zwar »die Repräsentanz von Unternehmern aus den neuen Bundesländern schrittweise gestärkt werden«, allerdings tat man sich in Bonn schwer damit, geeignete Vertreter*innen ausfindig zu machen, da »ausgewiesene Unternehmerpersönlichkeiten, die politisch unbelastet sind, noch nicht sehr zahlreich« seien.[32] Insofern stand die Mittelstandsförderung in Ostdeutschland immer auch unter dem politischen Verdacht, alte SED-Seilschaften zu unterstützen. Deshalb wog man im Kanzleramt im Vorfeld direkter Gespräche genau zwischen den rhetorischen Fähigkeiten und früheren politischen Verstrickungen ostdeutscher Unternehmer*innen ab.[33]

Angesichts solcher politischer Vorbehalte blieb die kontinuierliche Interessenvertretung des ostdeutschen Mittelstands letztlich auf die (westdeutschen) Spitzenverbände konzentriert, die zwar nicht aufhörten, sowohl auf die positiven Erwartungshaltungen ostdeutscher Mittelständler als auch auf Privatisierungshemmnisse aufmerksam zu machen. Zu Letzteren zählten aus Sicht der Spitzenverbände aber nur die Altschuldenproblematik, ungeklärte Eigentumsfragen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die ABS-Gesellschaften, die vor Ort oft als missliebige Konkurrenten um Aufträge und als Lohntreiber empfunden wurden.[34]

32 Bundeskanzleramt, Abteilungsleiter 4 an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Neue Akzente für Ihr Gespräch mit Wirtschaft und Gewerkschaften über die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern, 29.11.1991, BArch Koblenz, B 136/26502, Bl. 27.

33 Vgl. z. B. Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422, Vorschläge zur Einladung von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft der neuen Bundesländer zum Gespräch des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 4. Juni 1991, 16.5.1991 [mit handschriftlichen Bemerkungen], BArch Koblenz, B 136/26500, Bl. 331–333.

34 Vgl. z. B. Beitrag ZDH-Präsident Hans-Dieter Blaese, Gespräch Bundeskanzleramt, 04.06.1991, 31.5.1991, BArch Koblenz, B 136/26501, Bl. 16–21; Handwerkskammer Potsdam, Tischvorlage: Vorschläge an die Politik zur weitergehenden Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern, 4.6.1991, ebd., Bl. 30–35; Wirtschaftsvereinigung Metall e. V., an die Präsidentin der Treuhandanstalt, November 1991, BArch Koblenz, B 136/37711, Bl. 149–151.

Erst um die Jahresmitte 1993 öffneten sich die Verbandspitzen weiteren Problemen ostdeutscher Unternehmer*innen. So forderte der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags, Hans Peter Stihl, den Chef des Bundeskanzleramts Friedrich Bohl erstmals am 26. Mai 1993 dazu auf, zu den Gesprächsrunden des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften künftig »mehr ostdeutsche Unternehmer hinzuzuziehen und dafür auf westdeutscher Seite zu ›entschlacken‹«. In der Runde würden bislang »zu wenig Ostdeutsche – auch zu wenige ostdeutsche Gewerkschaftsvertreter –, die dann auch noch unterproportional zu Wort kommen«, berücksichtigt.[35] Trotz solcher Forderungen gelang es aber auch den Verbänden weiterhin nur unzureichend, »ausgewiesene Unternehmerpersönlichkeiten, die politisch unbelastet sind«, zu benennen.[36] Probleme wie die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken an Kleinunternehmer*innen, die oftmals keine ausreichenden Sicherheiten bieten konnten oder denen (im Gegensatz zu größeren sowie Treuhandunternehmen) nicht zugetraut wurde, langfristig am Markt zu bleiben,[37] gerieten somit nur über verbandsinterne Umfragen und damit erst sehr spät in den Blick. So begann eine Debatte über bessere Möglichkeiten der Eigenkapitalausstattung ostdeutscher Unternehmer*innen innerhalb der Bundesregierung erst im Sommer 1994.

Als symbolischer Kronzeuge für den vermeintlichen wirtschaftlichen Aufschwung in Ostdeutschland fungierte seit Jahresmitte 1991 vor allem die mittelständische Bauwirtschaft, die »bekanntlich […] eine Lokomotive jeden Aufschwungs« sei, so ein Papier des Kanzleramts vom August

35 Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags, Hans Peter Stihl, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, 26.5.1993, BArch Koblenz, B 136/37821, unfol.

36 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422, Kindler, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften über die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern, hier: Schreiben von DIHT-Präsident Stihl vom 26. Mai 1993, 8.6.1993, ebd., unfol.

37 Vgl. BDI, Abt. I/I, Allgemeine Wirtschaftspolitik, Kreditvergabepraxis der Banken und Sparkassen in den neuen Bundesländern – Ergebnisse einer BDI-Umfrage und erste Schlußfolgerungen, 7.4.1994, BArch Koblenz, B 136/37824, unfol.

1991.[38] Dass dieser »Aufschwung« freilich auf milliardenschweren Investitionen des GAO für Städte-, Straßen- und Infrastrukturbau basierte, was im Bau- und Handwerksbereich eine wahre Existenzgründungswelle auslöste, darüber waren sich die verantwortlichen Politiker*innen und Verbände im Klaren.[39] Umso mehr aber versuchte jede*r der Beteiligten einen eigenen Nutzen aus der Situation zu ziehen. Die Bundesregierung nutzte die Entwicklung, um die Richtigkeit des eingeschlagenen Privatisierungspfades zu belegen, und hoffte überdies, weitere Investoren von der positiven Gesamtentwicklung überzeugen zu können. Die Arbeitgeberverbände forderten dagegen weitere Tariflockerungen, den Abbau von administrativen Hürden und die Ausweitung der öffentlichen Förderung. Die Gewerkschaften waren indes gespalten. So sah der Vorsitzende der IG BSE Bruno Köbele eine einmalige Chance, um eine »stärkere Präsenz der Gewerkschaften im politischen Raum« zu fordern, schließlich komme »der größte Anteil der Bauvorhaben von öffentlichen Auftraggebern«. Auf der Agenda der Gewerkschaft stand dabei nicht nur das Ziel »ganzjährig gesicherter Einkommen«, auch sollte die Finanzierung der Löhne und Gehälter für die Unternehmen steuerlich attraktiver gestaltet werden. Mit ihrer Lohnforderung von 9,8 Prozent stieß die Gewerkschaft bei den Arbeitgebern freilich auf großen Widerstand, zumal in den alten Bundesländern bereits im Februar 1992 eine konjunkturelle Abflachung in der Baubranche zu verzeichnen war, was auch die Wachstumsprognosen der Bundesregierung für das ostdeutsche Baugewerbe von bis zu 22 Prozent im Gesamtjahr 1992 als zu optimistisch erscheinen ließ. Mit einer weiteren Positionierung begab sich die IG BSE sogar auf Konfrontationskurs zum Rest der DGB-Gewerkschaften. So kritisierte Köbele auch die

38 Bundeskanzleramt, Kindler/Dr. Corsepius, Gesprächselemente zur wirtschaftlichen Lage und zu Investitionen in den Neuen Bundesländern, 16.8.1991, BArch Koblenz, B 136/37709, Bl. 324.

39 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 422, Übersicht über die wesentlichen Ergebnisse des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Repräsentanten von Wirtschaft und Gewerkschaften über Wirtschaftsfragen in den neuen Bundesländern am 4. Juni 1991, 10.6.1991, BArch Koblenz, B 136/26501, Bl. 139.

Beschäftigungsgesellschaften: »Für das Baugewerbe gelte, daß die beste Beschäftigungsgesellschaft der Betrieb sei.«[40]

Ein interner oder gar offener Konflikt im Gewerkschaftslager brach indes nicht aus, denn aus Sicht des DGB war der Aufschwung im Baugewerbe kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Es sei, so eine Analyse der Abteilung Strukturpolitik vom 2. Oktober 1991, zwar eine »Belebung« im produzierenden Sektor zu verzeichnen, von einer »Erholung auf breiter Front« sei jedoch keineswegs zu sprechen. Die »bisherigen Erfolgsmeldungen« der Bundesregierung seien deshalb zu relativieren, zumal viele Baubetriebe noch immer vorwiegend Arbeitsplätze abbauten.[41] Auch der Bundesregierung blieb nicht verborgen, dass die ostdeutsche Bauwirtschaft mehr Arbeitsplätze abbaute als schuf. Dazu kamen im Frühjahr 1992 rasant steigende Preise für Bauland und Gebäude,[42] während der Aufschwung der ostdeutschen Bauwirtschaft nach wie vor auf einem »niedrigen Niveau« rangierte. So lag das Auftragsvolumen im Osten in etwa bei der Hälfte des westlichen Niveaus. Das hieß praktisch: Ein Wachstum von 15 Prozent im ostdeutschen Baugewerbe war gleichzusetzen mit »2–3 größeren Verkehrsbauvorhaben«. Die Zuwachsraten im Osten beruhten lediglich auf einer bevorzugten Vergabe von Bauaufträgen an ostdeutsche Firmen. Von einem »Bauboom« im Osten konnte jedoch keine Rede sein, so auch das Urteil des Präsidenten des Verbands der Deutschen Bauindustrie Hermann Becker Ende März 1992. Vielmehr sei künftig mit einem »weitaus größeren Mißverhältnis von Baubedarf und tatsächlicher Bautätigkeit« zu rechnen und der »Aufschwung« könne nur fortgesetzt werden, wenn das GAO mindestens bis 1997 verlängert und

40 Die IG Bau will größeren politischen Einfluß. Ihr Gewerkschaftstag in Mannheim beginnt am Sonntag/Kritik an Beschäftigungsgesellschaften, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.9.1991; Lohnpaket der IG Bau »unbezahlbar«. Spürbare Abflachung der Baunachfrage im Westen, in: Handelsblatt vom 28.2.1992.

41 DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Industrie- und Regionalpolitik für die neuen Bundesländer (unter besonderer Berücksichtigung der Treuhandanstalt), 2.10.1991, AdsD, 5/DGBG000759, unfol.

42 Bundeskanzleramt, Abteilungsleiter 4/Abteilungsleiter 3 an den Chef des Bundeskanzleramtes/Bundeskanzler, Betr.: Ihr Gespräch mit Vertretern der Bauwirtschaft am Dienstag, den 10. März 1992, 9.3.1992, BArch Koblenz, B 136/26504, Bl. 12 f.

administrative Hürden, etwa bei planungsintensiven Projekten, überwunden würden. Nur dann sei es sinnvoll, Arbeitslose in Ostdeutschland (wie bereits vielfach geschehen) auf Bauberufe umzuschulen. Zugleich warnte Becker, dass auch bei einer kontinuierlich positiven Entwicklung selbst bei guten Rahmenbedingungen zu erwarten sei, dass die Bauindustrie die Arbeitsmarktprobleme zu lösen imstande wäre: »das zu erwarten, hieße die Möglichkeiten der Bauindustrie zu überschätzen«.[43]

Am Beispiel der Bauindustrie zeigen sich die Ambivalenzen der Mittelstandspolitik im Transformationsprozess, die stets zwischen symbolischer Überhöhung einiger weniger und einer an spezifischen Problemen des Mittelstands vorbeigehenden Förderpolitik bis hin zur Marginalisierung ganzer Mittelstandsgruppen schwankte. Dabei bestand oft Skepsis gegenüber den Fähigkeiten ostdeutscher Unternehmen, überhaupt wettbewerbsfähige Strukturen aufzubauen. Dass sich ostdeutsche Produzent*innen etwa darüber beklagten, dass westdeutsche Handelsketten ihre Produkte nicht ins Sortiment nehmen würden, ließ man im BMWi nicht gelten. Vielmehr, so die Einschätzung, beruhten diese Vorwürfe »auf Unkenntnis über die Funktionsweise westlicher Handelsorganisationen« sowie auf der »Unerfahrenheit ostdeutscher Anbieter beim Vertrieb von Waren« und ihren »Schwierigkeiten, pünktlich sowie in vereinbarter Qualität und Menge zu liefern«.[44] Auch bei der Bauindustrie sah die Bundesregierung mit dem GAO bereits ihr Soll erfüllt, die Beseitigung weiterer Hemmnisse war aus ihrer Sicht nun Aufgabe der Länder.[45]

43 Zit. Die Deutsche Bauindustrie, Sprechzettel des Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Prof. Dipl.-Ing. Hermann Becker, für die Pressekonferenz am 31. März 1992, o. D., ebd., Bl. 93–102. Zu konkreten Zahlen vgl. auch Die Deutsche Bauindustrie, Vermerk, Herrn Prof. Becker, Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern der deutschen Wirtschaft am Montag, dem 24. Februar 1992 im Bundeskanzleramt, 20.2.1992, BArch Koblenz, B 136/26502, Bl. 355–365.

44 BMWi, I D 5, Zur wirtschaftlichen Situation der neuen Bundesländer, 29.8.1991, BArch Koblenz, B 136/26501, Bl. 382.

45 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 422, Wesentliche Ergebnisse des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Repräsentanten von Wirtschaft und Gewerkschaften über Wirtschaftsfragen in den neuen Bundesländern am 09. September 1991, 12.9.1991, BArch Koblenz, B 136/26502, Bl. 70.

Die »soziale Krise« bewältigen: Mittelstands- und Industriepolitik seit 1992

Als die Sanierungsdebatte im Herbst 1991 wieder an Dynamik gewann und sogar drohte, sich auf die Privatisierungsstrategie der Bundesregierung insgesamt auszuwirken, begannen in Bonn und Berlin erneut Überlegungen zur Wirtschaftsförderung, an denen auch die Gewerkschaften beteiligt waren. Neben diesen forderten nun auch vermehrt ostdeutsche CDU-Abgeordnete – in Abgrenzung zur Mittelstandsvereinigung der Regierungspartei, aber auch in Abgrenzung zur SPD und zur Mehrheit der DGB-Gewerkschaften – öffentlich die Schaffung von Industrieholdings. Dass diese Abgeordneten gerade Konzernmodelle wie Volkswagen ins Gespräch brachten, die seit den 1980er-Jahren im Zentrum der westdeutschen Privatisierungsdebatten standen, wirkte aus Sicht des CDU-Vorstands sogar alarmierender als die Initiative von Franz Steinkühler zum Umbau der Treuhand in eine Industrieholding, die man öffentlich leicht als sozialistischen Irrglauben abweisen konnte.[46] Auch DGB-Chef Heinz-Werner Meyer befeuerte die Debatte zum Jahresende 1991 erneut, wenngleich er das Holdingmodell Steinkühlers selbst abgelehnt hatte. Dennoch warnte auch er im Dezember 1991 und Januar 1992 über Printmedien vor einem »Jahr der sozialen Krise«.[47] In Gesprächen mit Vertreter*innen ostdeutscher Landesregierungen machte er dabei auf den Zusammenhang zwischen der Privatisierungspolitik der Treuhand und der »Psychologie in den neuen Bundesländern« aufmerksam. Es sei die »geringe Entschei-

46 Vgl. Pressemeldungen der dpa vom 10.12.1991, BArch Koblenz, B 136/37711, Bl. 285–290; »Treuhand braucht dringend Kurswechsel«. Gespräch mit Manfred Kolbe, Bundestagsabgeordneter der CDU und Mitglied des Haushaltsausschusses, in: Sächsische Zeitung vom 12.12.1991.

47 Meyer warnt vor einer sozialen Krise, in: Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 14.1.1992; DGB-Chef befürchtet Sozialkrise, in: Westdeutsche Zeitung vom 14.1.1992; Meyer befürchtet »Jahr der sozialen Krise«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.1.1992; DGB: Ungerechte Lastenverteilung, in: Rheinische Post vom 14.1.1992; 1992 – das Jahr der sozialen Krise, in: Einheit (1992) 3, o. S.

dungsfreudigkeit der Treuhandanstalt« beim Themenkomplex Sanierung, so Meyer bei einem Gespräch am 2. Dezember 1991, die zu »Unsicherheit« und »zunehmend zu Aggressionen führt«.[48] Zwar forderte Meyer nicht die Umbildung der Treuhand in eine Industrieholding, mahnte aber eine Verbesserung der Mitbestimmung der Gewerkschaften an, wie er in einem Gespräch im Bundeskanzleramt im Februar 1992 deutlich machte: »Erwartete Baukonjunktur und Mittelstandsförderung allein lösen Probleme nicht. Schlüssel liegt bei der Industrie!« Aus Meyers Sicht musste die »Jahrhundertaufgabe«, die Industrieinvestitionen zu erhöhen, »zuerst von uns Deutschen« gelöst werden.[49]

Die Sanierungsdebatte erhöhte den Druck auf die Bundesregierung und die Treuhand aber auch von der anderen Seite. So forderte der BDI die politisch Verantwortlichen im Januar 1992 nachdrücklich dazu auf, unter keinen Umständen auf einen Sanierungskurs einzuschwenken, sondern stattdessen den Privatisierungsgedanken mit Blick auf die Industrie als »Grundlage für die Entstehung von Wohlstand und Arbeitsplätzen« verstärkt zu verfolgen und die Treuhand von hinderlichen Aufgabenlasten zu befreien. Vor diesem Hintergrund sollten Bundesregierung und Länder auch ihre arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Förderinstrumente ausbauen.[50] Gerade der letzte Punkt zeigt, dass der BDI seinen Vorschlag keineswegs als »neoliberal« verstanden wissen wollte. Damit befand sich der BDI ganz auf der Linie der Wirtschaftsvertreter im Verwaltungsrat der Treuhand, die sich selbst als Repräsentanten eines »dritten Weges« zwischen »reiner Lehre« und sozialer Demokratie begriffen und den »in

48 Thüringer Staatskanzlei, Kabinettsreferat, Niederschrift über die 55. Kabinettssitzung am 10.12.1991, Vermerk über die Gesprächsrunde des Herrn Bundeskanzler mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 2.12.1991 über Möglichkeiten und Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung, 11.12.1991, LATh – HStA Weimar, 6-82-1001, Nr. 2258, unfol.

49 Heinz-Werner Meyer, Sprechzettel für den 24. Februar 1992, o. D., BArch Koblenz, B 136/26500, Bl. 400–403.

50 BDI-Vorschlag für eine Weiterentwicklung des Treuhand-Konzepts, 7.1.1992, BArch Koblenz, B 136/37711, Bl. 413–430.

der Welt einzigartige[n] soziale[n] Konsens der Bundesrepublik« betonten, der stets die »Probleme der betroffenen Menschen« im Blick habe.[51]

Gleichwohl lenkte der wachsende öffentliche Druck die Problemwahrnehmung nicht allein auf die Großindustrien. Zwar sollten »[m]it Vorrang […] die großen Problemfälle gelöst werden (Stahl, Schiffbau, Maschinenbau, Bergbau, Chemie u. a.)«. Zugleich aber sollte auch der Mittelstand nun durch eine verstärkte Zuführung westlichen Management-Know-hows für den Markt fit gemacht werden.[52] Die politisch Verantwortlichen schlugen sich damit allerdings nicht gänzlich auf die Seite des BDI, dessen arbeitsmarkt- und strukturpolitische Forderungen sie ebenso nicht mittragen wollten wie die Forderungen nach Holdingmodellen. Aus Bonner Sicht galt es vor allem, die Sanierungsdebatte in der Öffentlichkeit zu neutralisieren, was durch eine Erweiterung der bisherigen Treuhandpolitik geschehen sollte. In Bonn differenzierte man nun zwischen einer Privatisierungsstrategie für »strukturbestimmende Unternehmen«, Betriebe ab 500 Beschäftigten mit hohem Sanierungsaufwand, die in sogenannte Management-Kommanditgesellschaften (MKGs) eingehen sollten, und Unternehmen bis 250 Beschäftigte, die auf dem Wege des Management-Buy-ins (MBI) privatisiert, d. h. von »Topmanagern« aus Westdeutschland übernommen werden sollten. Einzelfalllösungen für Großunternehmen sollten unabhängig davon aber weiterhin möglich sein. Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern noch einmal gestärkt und Finanzinvestoren verstärkt einbezogen werden.[53] Damit, so die Hoffnung, sollte den öffentlichen Forderungen von ostdeutschen CDU-Abgeordneten, der SPD und Gewerkschaften

51 BMF, AL VIII, Vermerk, Betr.: Verwaltungsratssitzung am 14.01., 17.1.1992, BArch Koblenz, B 136/37712, Bl. 132.

52 BMWi, L-D 1, Überblicksvermerk, Betr.: Sanierung, 12.12.1991, BArch Koblenz, B 136/37711, Bl. 319–328, Zit. Bl. 323.

53 BMF, Abt. VIII, Argumentationspapier zum Thema »Treuhandanstalt (Forderungen der Ost-MdB's, berechtigte und unberechtigte Kritik an der Treuhandanstalt)«, o. D., BArch Koblenz, B 136/37712, Bl. 229 f.; BMWi, L-D/THA, Vermerk: Betr.: Sanierungspolitik der Treuhandanstalt, 21.1.1992, ebd., Bl. 274–285.

nach »›längerfristigen Sanierungsstrategien‹ […] die Spitze genommen werden«.[54]

Die erweiterte Privatisierungsstrategie der Treuhand bezog damit erstmals den »industriellen Mittelstand« als Rückgrat einer künftigen ostdeutschen Großindustrie mit ein. Dieser habe, so der im brandenburgischen Fürstenwalde geborene, aber in Westdeutschland aufgewachsene Hauptgeschäftsführer des BDI, Ludolf von Wartenberg, während des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Spitzenvertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften am 24. Februar 1992, in Ostdeutschland einigen Nachholbedarf. So stünden »rd. 3000 mittelständischen Industriebetrieben mit 200 000 Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern […] – bezogen auf die Einwohner – im Westen etwa doppelt so viele Betriebe gegenüber«. Und für den Maschinenbau ergänzte VDMA-Präsident Berthold Leibinger, dass die Geschäftserwartung im Investitionsgüterbereich deutlich getrübt sei. Dabei gebe es in diesem Bereich »gut ausgestattete Vorzeigebetriebe«, die wegen ihrer Größe aber keine Partner im deutlich kleiner dimensionierten westdeutschen Mittelstand fänden. Hier müsse es kombinierte Lösungen geben.[55] Abgesehen davon sprachen aus Sicht der Bundesregierung aber ganz pragmatische Gründe dafür, den »industriellen Mittelstand« als Innovationsmotor und Investor stärker zu fördern. So war den elektrisierenden Meldungen über die Privatisierungserfolge des Jahres 1991 zum Jahreswechsel eine deutliche Ernüchterung gefolgt. Die noch im Bestand der Treuhand befindlichen Unternehmen galten überwiegend als schwer verkäuflich und die Finanzen der Treuhand drohten außer Kontrolle zu geraten. Bereits zur Jahresmitte 1991 fielen die Prognosen düster aus. Man nähere sich, so auch die Einschätzung der Wirt-

54 Bundeskanzleramt, Gruppenleiter 42 an Abteilungsleiter 4/Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Neue Vorschläge der Treuhandanstalt zur Sanierung von Unternehmen, 28.1.1992, ebd., Bl. 271.

55 Bundeskanzleramt, Ref. 422, Wesentliche Ergebnisse des 10. Spitzengesprächs des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 24. Februar 1992, 5.3.1992, BArch Koblenz, B 136/26504, Bl. 4 f.

schaftsabteilung des DGB, »dem Status eines Netto-Schuldenberges von an die 300 Mrd. DM, die dann faktisch eine zusätzliche Staatsschuld mit einer jährlichen Zinsbelastung von 18 bis 20 Mrd. DM verkörpern«.[56]

Die neue Aufmerksamkeit für den »industriellen Mittelstand« ging allerdings zulasten zahlreicher kleinerer Existenzgründer*innen, deren Probleme nun endgültig unter den Radar gerieten. Das betraf vor allem das Handwerk, das gegenüber den vielen Neugründungen im Bereich des Handels und des Dienstleistungsgewerbes zusehends ins Hintertreffen geriet. Mitte 1992 etwa machten Letztere mit 90 Prozent bereits den Großteil der rund 142 000 im selben Jahr gegründeten Unternehmen in Ostdeutschland aus. Nur zehn Prozent waren dagegen im Handwerksbereich angesiedelt. Damit vollzog sich vor Ort ein öffentlich kaum wahrgenommener Strukturwandel im kleinen Gewerbe, das 1989 noch überwiegend handwerklich geprägt war. An diese lokale Tradition konnten viele neue Betriebe nach 1990 immer weniger anknüpfen, da Gewerbeflächen nun häufig im Besitz der Treuhand waren und nur selten an Existenzgründer*innen vergeben wurden. Zudem traten ABS-Gesellschaften als potente Konkurrenten auf. Diese banden Fachkräfte durch bessere Entlohnung und wurden von Kommunen häufig bei der Auftragsvergabe bevorzugt. Dazu kam das wachsende Problem der Werkverträge, die westdeutsche Baufirmen mit osteuropäischen Partnern abschlossen, die dann auf Baustellen in den ostdeutschen Ländern kostengünstiger arbeiteten.[57] Bemerkbar machten sich diese Probleme aber erst langfristig. Solange öffentliche Aufträge weiterhin bevorzugt an ostdeutsche Firmen vergeben wurden und Infrastrukturprogramme Geld in die kommunalen Kassen spülten, wuchs die Zahl der Handwerksbetriebe im Vergleich zu 1989 weiter, wenn auch nicht mehr in dem hohen Maß wie die Zahl der Handels- und Dienstleistungsbetriebe. Ende 1992 waren mit rund 132 000

56 DGB, Bundesvorstand, Abt. Wirtschaft, Wirtschaftsplan 1991 und Einschätzung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung 1991/1995 der Treuhandanstalt, 19.6.1991, AdsD, 5/DGAN001091, unfol.

57 Vgl. Kurzstatement ZDH-Präsident Dipl.-Ing. Heribert Späth, »Bundeskanzlerrunde«, 11.5.1992, BArch Koblenz, B 136/26505, Bl. 138–143.

etwa 60 Prozent mehr Handwerksbetriebe in Ostdeutschland vorhanden als noch 1989 (rund 80 000), wobei die Betriebsgrößen deutlich kleiner wurden (durchschnittlich etwa vier Beschäftigte je Betrieb). So erhöhte sich die Zahl der im Handwerk tätigen Arbeitnehmer*innen von 1989 bis 1992 lediglich um rund 100 000 (von etwa 432 000 auf ca. 550 000).[58]

Die neue Aufmerksamkeit für den »industriellen Mittelstand« stieß indes auch bei den Gewerkschaften auf positive Resonanz, zumal die Option von MBIs, also die Sanierung durch externes Management, auch einen besseren Einbezug ostdeutschen Managementpersonals unter der Anleitung erfahrener Manager aus Westdeutschland bzw. Westeuropa ermöglichte. Aus gewerkschaftlicher Sicht blieb diese Form der Privatisierung zwar weiterhin verdächtig, weil das Risiko für die Beschäftigten zu groß schien und der Einfluss von Gewerkschaften dabei zu gering war. Jedoch nutzten Gewerkschaftsfunktionäre zunehmend ihre Kontakte zu westdeutschen Mittelständlern und agierten als Vermittler zwischen diesen und der Treuhand. So verwandte sich DAG-Chef Roland Issen im Februar 1992 für ein Hamburger Transportunternehmen, um diesem bei der Treuhand Investitionsmöglichkeiten in Berlin und Dresden zu eröffnen.[59] Diese bereits seit 1991 praktizierte Vermittlungstätigkeit erhielt durch die Ermöglichung von MBI deutlich an Schubkraft.

Auch das Modell der MKG war mit gewerkschaftlichen Konzepten und Zukunftsvorstellungen kompatibel. Im Kern ging es dabei um größere Unternehmen, die privatisierungsfähig erschienen, bei denen der Sanierungsaufwand aber sehr hoch eingeschätzt wurde. Diese sollten in Portfolios zusammengefasst und von erfahrenen westdeutschen Managern unter Einbeziehung von Geschäftsbanken auf privatwirtschaftlicher Basis saniert werden. Zur Debatte standen immerhin rund 6000 Betriebe,

58 Vgl. Zentralverband des Deutschen Handwerks an das Bundeskanzleramt, 4.12.1992, BArch Koblenz, B 136/26507, Bl. 428. Vergleichszahlen für 1989 siehe Institut für Wirtschaftsforschung Halle: Eigentums- und Vermögensstrukturen in den neuen Bundesländern, S. 1839.

59 Vgl. Hansetrans Holding GmbH, Knut F., an Roland Issen, 10.2.1992, BArch Berlin, B 412/3181, Bl. 52.

davon etwa 1000 mit mehr als 250 Beschäftigten.[60] Vor allem der DGB, der seit dem Jahreswechsel 1991/92 verstärkt für die Bildung von Sanierungsgesellschaften (neben, aber nicht unabhängig von der Treuhand) eintrat,[61] unterstützte das Modell der MKG vor diesem Hintergrund, wenngleich sich Meyer klar darüber war, dass der gewerkschaftliche Einfluss dabei gegen null tendierte. Im Gegenzug für abgesicherte Investitions- und Beschäftigungsgarantien war er jedoch bereit, auf Mitbestimmungsoptionen zu verzichten.[62]

Dass der DGB im März 1992 so bereitwillig auf Mitbestimmung verzichtete, geschah vor dem Hintergrund, dass sich die Beteiligten bereits im Februar auf einen Kompromiss in dieser Frage verständigt hatten. Anfangs hatte der Treuhandvorstand noch die Rechtsform GmbH & Co. KG präferiert, weil dies steuerliche Vorteile bringe und einer Konzernbildung entgegenwirke. Die Möglichkeit zur Bildung »freiwilliger Beiräte«, an denen auch die Gewerkschaften zu beteiligen waren, sollte den MKGs aber selbst vorbehalten bleiben. In der Verwaltungsratssitzung am 16. Januar 1992 wandten die Gewerkschaftsvertreter jedoch ein, dass die GmbH eine »unerwünschte belastete Rechtform« sei, da sie immer dann gewählt worden sei, wenn Konkursfolgen für die handelnden Personen minimiert werden sollten. Die Gewerkschaften enthielten sich daher der Stimmabgabe. Obwohl das MKG-Modell vom Verwaltungsrat auch ohne die Stimmen der Gewerkschaftsvertreter formal abgesegnet war, wollte man dies in Bonn nicht akzeptieren. Denn es war zu erwarten, dass die Gewerkschaften die Umsetzung des Konzepts blockieren würden, zumal das Fehlen jeglicher Mitbestimmung in den MKGs hinter vorgehaltener Hand vielen im Verwaltungsrat durchaus als großer Vorteil galt. Das BMF

60 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 422 an Abteilungsleiter 4, Betr.: Conference on Transition in Eastern Europe, 26.–29. Februar 1992, Cambridge, Mass., hier: Treuhandanstalt, 24.2.1992, BArch Koblenz, B 136/37712, Bl. 550.

61 Vgl. etwa ADN-Meldung vom 11.3.1992, BArch Koblenz, B 136/37713, Bl. 180.

62 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Sitzung des DGB-Bundesausschusses am 11. März 1992, Heinz-Werner Meyer, Bericht zur Gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Lage, o. D., AdsD, 5/DGBG000312, unfol.

drängte deshalb darauf, eine »gemeinsame Linie für alle Management-KG's mit der THA« zu finden. Diese fand man am 5. Februar in einem Gespräch zwischen der Treuhand, den beteiligten Ministerien und den Gewerkschaften im Bundeskanzleramt. Dort verständigte man sich darauf, für alle MKGs jeweils einen paritätisch (von Treuhand und Gewerkschaften) besetzten Beirat zu bilden, der weder Entscheidungskompetenzen hatte noch offiziell als obligatorisch eingestuft werden sollte, um »erfahrene Sanierungsmanager aus dem Mittelstand nicht von vornherein abzuschrecken«.[63] Darauf ließ sich sogar die IG Metall ein, die trotz erheblicher Bedenken bezüglich Qualität und Quantität von MKGs darin einen grundsätzlich »richtigen Schritt« sah.[64]

Bereits im April 1992 aber schlugen die hohen Erwartungen, die alle Beteiligten mit dem Modell der MKGs verbanden, in glatte Ernüchterung um. Zuerst schrillten die Alarmglocken im BMWi. Es sei zu erwarten, dass das Projekt »zu unangenehmen öffentlichen Diskussionen führen« werde. Was war geschehen? In einer Präsidiumssitzung der Treuhand waren Vertretern des BMF und des BMWi die Vertragsentwürfe für die ersten beiden MKGs vorgelegt worden. Gleich drei Vertragsinhalte sorgten bei den Bonner Vertretern, die ihr haushaltsrechtliches Plazet geben mussten, für Entsetzen. Der erste war eine Personalie. Als Geschäftsführer der MKGs waren Horst Plaschna und Horst Urban vorgesehen – Erster war Vorsitzender des Leitungsausschusses der Treuhand, Letzterer hatte zeitweise

63 Protokoll über die 21. Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 16. Januar 1992, o. D., BArch Berlin, B 412/9035, Bl. 355 f.; BMF, AL VIII, Vermerk, Betr.: Verwaltungsratssitzung am 16.01., 17.1.1992, BArch Koblenz, B 136/37712, Bl. 134; Treuhandanstalt, Leitungsausschuss, Aktenvermerk für Herrn Brahms – vertraulich, THA-Management-KG's, 31.1.1992, ebd., Bl. 380; BMF, VIII A 3, Breitenstein, Management-KG's, 4.2.1992, ebd., Bl. 376–378; Bundeskanzleramt, Johannes Ludewig an Herrn Bundeskanzler/Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Heutiges Gespräch zwischen Treuhandanstalt, BMF/BMWi/Bundeskanzleramt und Gewerkschaften, 5.2.1992, ebd., Bl. 384 f.

64 IG Metall, Vorstand, Abt. Wirtschaft, an den Vorsitzenden, Franz Steinkühler, Bemerkungen zur Management KG/DWA Privatisierung, 30.1.1992, AdsD, 5/IGMZ 220205, unfol.

leitende Funktionen in der Treuhand ausgefüllt und zuvor als Vorstandsvorsitzender einer Firma gewirkt, die weithin als »Plattmacher« galt. Debatten über Insidergeschäfte lagen somit nahe. Zum Zweiten ließen die Vergütungssätze für Plaschna und Urban aufschrecken. Diese lagen pro Jahr bei 700 000 bis 800 000 DM, was sogar innerhalb der Treuhand für Kritik sorgte. Und drittens gab das Portfolio der MKGs selbst Anlass zu Kritik. So handelte es sich bei den Firmen keineswegs um schwer privatisierbare Unternehmen, sondern im Gegenteil um solche mit guten Privatisierungsaussichten, was der Intention des MKG-Projekts jedoch entgegenstand. Dies brachte das BMF in ein Dilemma. Bei einer Verweigerung der haushaltsrechtlichen Einwilligung war Gegenwind aus der Treuhand zu erwarten, die dem Ministerium vorwerfen würde, »dieses wichtige Instrument kaputt« zu machen. So korrigierte man in Bonn die bisherigen Erwartungshaltungen: Es handele sich bei den MKG »immer nur um ein kleines Element […] zur schnellen Privatisierung«. Dabei galt es, »den zu erwartenden politischen Ärger möglichst klein zu halten und erkennbare Angriffspunkte im Vorfeld zu bereinigen«.[65]

Ärger ließ indes nicht lange auf sich warten, zumal die Treuhand mit den intern kritisierten Punkten öffentlich recht transparent umging.[66] So zeigten sich auch die Gewerkschaften bei einem Gespräch in der Treuhand am 12. Juni 1992 verwundert über die Portfolios der MKG, die ebenso bei Kunden und Lieferanten der betroffenen Firmen zu Verunsicherungen führten. Dies erweckte generelle Kritik an der Transparenz der Vorgänge, die durch ausweichende Antworten der Treuhandmanager zusätzlich genährt wurden. Die ohnehin skeptische IG Metall verwarf deshalb bald sogar die oft wild zusammengewürfelten MKGs und forderte stattdessen

65 BMWi, L-D/THA, BMF, VIII A 3, Homann/Breitenstein, Präsidiumssitzung, Betr.: Gründung der ersten Management KG durch die Treuhandanstalt/haushaltsrechtliche Einwilligung des BMF nach § 65 BHO, 22.4.1992, BArch Koblenz, B 136/37714, Bl. 158–161.

66 Vgl. Treuhandanstalt, Informationskongreß der Treuhandanstalt am 7. Mai 1992, Gründung von Management-Kommanditgesellschaften, Pressegespräch mit Hero Brahms, Vizepräsident der Treuhandanstalt, 7.5.1992, AdsD, 5/IGMZ520393, unfol.

nun branchenspezifische Holdings, namentlich für den Maschinenbau.[67] Auf Druck der IG Metall musste somit auch die eigentlich erledigt geglaubte Beiratslösung für künftige MKGs erneut verhandelt werden,[68] nachdem Gewerkschaftschef Steinkühler mit Nachdruck die Einsetzung obligatorischer Beiräte mit Entscheidungsbefugnissen gefordert hatte.[69] Obwohl diese Forderung schon allein aus formalen Gründen zurückgewiesen werden konnte, da für GmbHs keine Mitbestimmung vorgesehen war, forderte das Bundeskanzleramt angesichts der politischen Brisanz des Themas die Treuhand zu einer gütlichen Einigung auf – zumal mit der Zeit auch andere Gewerkschaften misstrauisch gegenüber den Absichten der MKG-Manager wurden.[70] Da half es auch nichts, dass der für Land- und Forstwirtschaft zuständige Treuhandvorstand Günter Rexrodt, der 1993 selbst Bundeswirtschaftsminister wurde, und Bundeskanzler Kohl den Gewerkschaften im November und Dezember 1992 versicherten, bei den geplanten MKGs fünf und sechs »eine gewisse Produktverwandtschaft« der einzugliedernden Betriebe anzustreben.[71]

67 Vgl. IG Metall, Vorstand, Industriepolitisches Konzept für den ostdeutschen Maschinenbau: Weg von der mittelständischen Privatisierung – hin zu einem Netz zeitgemäßer Großunternehmen, 29.5.1992, BArch Koblenz, B 136/37714, Bl. 465–493; IG Metall, Vorstand, Wirtschaftsabteilung, Nikolaus Schmidt, Vermerk über ein Gespräch in der THA zum Komplex Sanierungskriterien/Sanierungspolitik am 12.6.92, 16.6.1992, AdsD, 5/DGAN001094, unfol.; IG Metall, Vorstand, Thesen für das Kanzlergespräch am 4.6.1992 zur Gestaltung der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft, o. D., ebd., unfol.

68 Vgl. Treuhandanstalt, Vizepräsident, Hero Brahms, an das Bundeskanzleramt, Johannes Ludewig, 28.7.1992, BArch Koblenz, B 136/37715, Bl. 239–246.

69 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 422, Johannes Ludewig, an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Mitbestimmung in Management KG's, Bezug: Brief des Vorstandes der IG Metall, Franz Steinkühler, vom 11. August 1992, 14.8.1992, ebd., Bl. 371.

70 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Volker Jung, an Heinz-Werner Meyer, Hermann Rappe, Dieter Schulte, Roland Issen, Verwaltungsrat THA 15. Oktober 1992, 14.10.1992, AdsD, DAG, RV-1--6105, unfol; DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Volker Jung, an Heinz-Werner Meyer, Hermann Rappe, Dieter Schulte, Roland Issen, Verwaltungsrat THA 13. November 1992, 10.11.1992, AdsD, DAG, RV-1--6102, unfol.

71 IG Metall, Abt. Wirtschaft, Rudolf Kuda, Vorbereitungsgespräch im Bundeskanzleramt vom 27. November 1992, 1.12.1992, AfsB, IG CPK, 705, unfol.; Bundesrepublik Deutschland, Der Bundeskanzler, Helmut Kohl, an die IG Metall, Vorstand, Franz Steinkühler, Dezember 1992, BArch Koblenz, B 136/37717, Bl. 211 f.

Das Projekt der MKGs drohte zum Jahreswechsel 1992/93 endgültig zum Desaster zu werden, als Plaschna und Urban die Treuhand aufforderten, mehrere Betriebe ihrer Portfolios »mangels Sanierungsfähigkeit« wieder zurückzunehmen.[72] Unter diesem Druck verhandelte die Treuhand mit Managern der MKGs drei und vier, die einen deutlichen metallwirtschaftlichen Schwerpunkt hatten, über die Einsetzung eines »Beirates mit erweiterten Befugnissen«, dessen Grundzüge bereits im November 1992 auf Druck des Bundeskanzleramts ausgehandelt worden waren. Es handelte sich dabei um paritätisch besetzte Beiräte von jeweils zehn Personen, deren Zustimmung in wesentlichen Geschäftsbelangen einzuholen war: bei der Feststellung des Unternehmensplans (und Abweichungen von diesem), Verfügungen über Geschäftsanteile an Beteiligungsunternehmen, Veräußerungen von Betrieben oder Betriebsteilen, Liquidations- und Stilllegungsbeschlüssen sowie Abschlüssen bzw. Beendigungen von Unternehmensverträgen. Für diese weitreichenden Einflussmöglichkeiten musste DGB-Chef Meyer aber zusichern, »daß die Beiratsregelung […] ausschließlich auf die besondere Situation der Treuhandunternehmen in den neuen Bundesländern zurückzuführen [sei] und […] nicht als Präjudiz für typische Personengesellschaften sowohl in den alten als auch den neuen Bundesländern genutzt« werde.[73]

Obwohl die erweiterten Beiräte aus gewerkschaftlicher Sicht eher als »Aufsichtsräte mit eingeschränkten Rechten« erschienen, weil sie zum Teil nicht dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 entsprachen und damit »nicht gerade als durchschlagskräftiges Durchsetzungsinstrument« anzusehen waren,[74] lehnten die MKG-Manager sie kategorisch ab. Auch das Bundesjustizministerium empfand die Beiräte als zu weitreichend, da die »Rechtsmacht des Beirates in den Management-KG's in besonderen Fäl-

72 BMF, VIII B, Vermerk, Betr.: AL-Besprechung bei St Kö am 6. Januar 1993, 7.1.1993, BArch Koblenz, B 126/145467, unfol.

73 Protokoll der 31. Verwaltungsratssitzung der Treuhandanstalt am 13. November 1992 (mit Anlagen), o. D., AdsD, DAG, RV-1--6108, unfol.

74 DAG, Hauptvorstand, Ressort Wirtschaftspolitik, Abt. Mitbestimmung, Tiefenbacher, an Roland Issen, Management KG's im Bereich der Treuhandanstalt, Anschreiben vom 17.11.1992, o. D., AdsD, 5/DAGA640019, unfol.

len größer ist als die des Aufsichtsrates in der AG«. Nach Lage der Dinge ging es für das BMF aber nicht mehr darum, die geltende Rechtslage durchzusetzen, sondern »eine Verschärfung des politischen und sozialen Klimas in den jungen Bundesländern zu verhindern«. Vor allem sollten endlich die wieder in der Öffentlichkeit diskutierten Industrieholdings vom Tisch, weshalb die in der Tat erweiterten Mitbestimmungsrechte »in Kauf genommen werden« müssten.[75]

Das BMF setzte sich damit über die geltende Rechtslage hinweg. Zugleich blieb im Bundeskanzleramt die Hoffnung bestehen, dass die MKGs weiterhin eine »entscheidende Rolle beim Aufbau des Managements in THA-Unternehmen« spielen würden.[76] Die Beiräte wurden also auf politischen Druck hin eingesetzt, trugen aber nur bedingt zur sozialen Befriedung bei. Vielmehr boten sie besonders der IG Metall eine politische Bühne, die die Gewerkschaft auch nutzte. So verdarb, wie bereits in einem anderen Zusammenhang geschildert,[77] Verwaltungsratsmitglied Joachim Töppel der Treuhand die positive Gesamtbilanz, als er in der letzten Sitzung am 8. Dezember 1994 seine Zustimmung zur Privatisierung von neun Unternehmen der MKG vier, die insgesamt zwölf Maschinenbaubetriebe mit rund 3600 Beschäftigten umfasste, an eine der Unternehmensberatung McKinsey nahestehende Investorengruppe verweigerte. Der Vorfall, der allerdings auch die westdeutschen Gewerkschaftsvertreter öffentlich in ein schlechtes Licht rückte, bildete den krachenden Höhepunkt der Misserfolgsgeschichte der MKGs, die wiederum die seit 1993 schärfer werdende Treuhandkritik bestärkte.

Die Privatisierungen über MBIs vollzogen sich dagegen weitgehend geräuschlos und gestalteten sich im Ergebnis durchaus erfolgreich, zumal dadurch vielen ostdeutschen Unternehmer*innen der Weg in die Marktwirtschaft geebnet wurde. Freilich: Die Arbeitslosigkeit in den ost-

75 BMF, VIII A 3 an AL VIII, Betr.: Schreiben von MD Prof. Dr. Niederleithinger, BMJ, vom 6. Januar des Jahres, April 1993, BArch Koblenz, B 136/37720, Bl. 90–93.

76 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422, Vermerk, Betr.: Gewinnung von Management für Unternehmen der neuen Bundesländer, hier: Besprechung am 07. April 1993, 14.3.1993, BArch Koblenz, B 136/37820, unfol.

77 Siehe Kapitel III.5.

deutschen Bundesländern ließ sich hierdurch kaum bekämpfen. Und im Gesamten betrachtet blieben MBIs und MKGs auf Einzelmaßnahmen begrenzt, während die anfangs noch intendierte Gesamtstrategie einer erweiterten Privatisierungspolitik unter Einbeziehung des »industriellen Mittelstands« zunehmend in politischen Machtkämpfen versank. Bemühungen waren durchaus vorhanden, jedoch offenbarten diese schon nach kurzer Zeit die Überforderung der involvierten Akteure, was vor allem die Gewerkschaften vor Herausforderungen stellen sollte. Zunächst aber sah es so aus, als hätte die Forderung von DGB-Chef Meyer vom Frühjahr 1992, die Probleme der ostdeutschen Industrie im Rahmen einer »konzertierten Aktion« anzugehen, schnell Früchte getragen. Anfang März forderte Bundeskanzler Kohl in seiner Gesprächsrunde mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften alle Beteiligten dazu auf, gemeinsame Vorschläge zur Entwicklung des »industriellen Mittelstands« in Ostdeutschland zu unterbreiten.[78] Koordiniert durch das Bundeskanzleramt richtete das BMWi daraufhin eine Arbeitsgruppe »Industrieller Mittelstand« mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften ein. Bereits Anfang April legte diese ein gewichtiges 38-seitiges Papier vor, das eine kaum zu überblickende Fülle an notwendigen Regulierungsmaßnahmen zur Standortverbesserung, Mittelstandsförderung, Reprivatisierung, Verbesserung der Finanzierungsbedingungen, Markterschließung, Forschungs- und Innovationsförderung sowie zu Verbesserungen im Managementbereich enthielt.[79]

Im Bundeskanzleramt wurde das Papier daher eher verhalten aufgenommen – es sei, so dessen Urteil nach einer Besprechung am 3. April 1992, »noch sehr breit und wenig handlungsorientiert«. Nach Ansicht des

78 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 422, Wesentliche Ergebnisse des 10. Spitzengesprächs des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 24. Februar 1992, o. D., BArch Koblenz, B 136/26504, Bl. 5.

79 Vgl. BMWi, II A 1/L-D 3, Lage des industriellen Mittelstandes in den neuen Bundesländern/Perspektiven für Zulieferer – Bericht (Entwurf) der Arbeitsgruppe »Industrieller Mittelstand« zur Vorbereitung der BK-Runde am 11. Mai 1992, o. D. [Anfang April 1991], ebd., Bl. 171–208.

Kanzleramts fehlte es dem BMWi am Willen, die in den Gesprächsrunden des Bundeskanzlers aufgeworfenen Probleme tatkräftig anzugehen. Denn allein eine zentrale Koordination all dieser Problemfelder lehnte das BMWi explizit ab und delegierte stattdessen die Einzelprobleme an die Referate.[80]

Im scheinbaren Bemühen, die bisherigen Versäumnisse nun aufzuholen, wurden in nur wenigen Wochen nach der Besprechung Erkundungen bei verantwortlichen Stellen und Wirtschaftsverbänden eingeholt, die – wenig überraschend – ergaben, dass weitere administrative Eingriffe und Subventionserhöhungen nicht notwendig seien, sondern bestenfalls kleinere Umsetzungsprobleme innerhalb funktionierender Rahmenbedingungen bestünden.[81] Auch der Bericht der Arbeitsgruppe »Industrieller Mittelstand« habe, nach Auffassung des BMWi, »bestätigt, daß wesentliche Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung positiver Rahmenbedingungen […] bereits eingeleitet sind und greifen«. Dass einige Fördermaßnahmen nur unzureichend griffen, sei vielmehr den Akteuren vor Ort zuzuschreiben, bei denen man künftig noch mehr »Aufklärungsarbeit« leisten müsse.[82] Da man im BMWi aber schon aus politischen Gründen kein Interesse daran hatte, dass »dieser Bericht totes Papier bleibt« – schließlich hatte der Bundeskanzler selbst den Auftrag erteilt –, identifizierte der im BMWi zuständige Leitungsstab »Neue Bundesländer« vier Tage vor der nächsten Gesprächsrunde des Bundeskanzlers zwei »Schlüsselgrößen«, von denen »die generellen Rahmenbedingungen für den Neu-

80 Bundeskanzleramt, Ref. 422 an Abteilungsleiter 4, Betr.: Vorbereitung des Gesprächs des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaft am 11. Mai 1992, hier: Ressortbesprechung am 3. April 1992 im BMWi, 6.4.1992, ebd., Bl. 209.

81 Vgl. Bundesminister für Wirtschaft, I A 1/L-D2, Betr.: 11. Konferenz des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften über wirtschaftliche Fragen der neuen Bundesländer, hier: Prüfung von Einzelfragen, 29.4.1992, ebd., Bl. 456–465.

82 Bundesminister für Wirtschaft, Leitungsstab Neue Bundesländer, II A 1/L-D 3, Industrieller Mittelstand in den neuen Bundesländern, Kurzfassung des Berichtes der Arbeitsgruppe von Wirtschaft, Gewerkschaften, Treuhandanstalt, Bundesanstalt für Arbeit, neuen Bundesländern und Bundesressorts, 5.5.1992, BArch Koblenz, B 136/26505, Bl. 376–385, Zit. Bl. 376.

aufbau der ostdeutschen Wirtschaft« abhingen: das »Tempo Lohnangleichung« und die »Höhe und Struktur der Investitionstätigkeit«.[83]

Letzteres war ganz im Sinne der Gewerkschaften, Ersteres war für sie eine rote Linie. Zwar hatte sich der DGB-Vertreter in der Arbeitsgruppe »Industrieller Mittelstand«, Dieter Hockel, grundsätzlich offen für tarifliche Zugeständnisse gezeigt, eine Festlegung auf flexible Löhne und Arbeitszeiten aber hatte er kategorisch abgelehnt. Aus Bonner Sicht verdichtete sich das Bild der Inflexibilität der Gewerkschaften noch weiter, als der DGB kurz vor der Gesprächsrunde des Bundeskanzlers am 11. Mai ein eigenes »industriepolitisches Sofortprogramm« vorlegte, womit er dem BMWi ungewollt eine Steilvorlage lieferte. In »zentralen Ansatzpunkten« wie der Förderung privater Investitionen, des Absatzes von »Ostprodukten« sowie der Infrastrukturförderung liege das Papier zwar »durchaus auf der Linie des BMWi«, die »einzelnen Vorschläge zur Umsetzung«, insbesondere die Forderung nach Staatsholdings und Ausweitung der Arbeitsmarktpolitik, seien aber »nicht akzeptabel«. Vor allem fehle eine »Analyse des Zusammenhangs zwischen Lohnpolitik und dem verstärkten Wegfall von Arbeitsplätzen« in den ostdeutschen Bundesländern.[84] So ließ sich das DGB-Papier aus Sicht des BMWi als Zumutung lesen, da es nahelegte, dass die Gewerkschaften keinen eigenen Beitrag zur Lösung der Probleme in Ostdeutschland anbieten würden, während alle anderen Akteure bereits Maßnahmen eingeleitet und Zugeständnisse gemacht hatten. So sah man es auch im Bundeskanzleramt.[85] Vor diesem Hintergrund wollte man das DGB-Papier bestenfalls als »Grundlage für bilaterale Gespräche im Vorfeld von Dreiergesprächen zwischen Bundes-

83 BMWi, I A 1/L-D 2/II A 1/L-D 3, Betr.: 11. Konferenz des Bundeskanzlers mit Repräsentanten von Wirtschaft und Gewerkschaften über die Entwicklung in den neuen Bundesländern am 11. Mai 1992, 7.5.1992, ebd., Bl. 208–219, Zit. Bl. 213 f.

84 BMWi, II A 1/L-D 2, Dr. Henselen-Unger, Stellungnahme, Betr.: DGB-Forderung für ein industriepolitisches Sofortprogramm in den neuen Bundesländern vom 5. Mai 1992, 24.6.1992, BArch Berlin, B 102/731883, unfol.

85 Vgl. Bundeskanzleramt, J. Ludewig/J. Homann an den Chef des Bundeskanzleramtes/Herrn Bundeskanzler, Betr.: »Industriepolitisches Sofortprogramm« des DGB für die neuen Bundesländer, 11.5.1992, BArch Koblenz, B 136/35299, unfol.

minister für Wirtschaft, Arbeitgebern und Gewerkschaften« verstanden wissen.[86]

Die Verkürzung der Transformationsdebatten auf Lohnfragen wurde damit bald zur Staatsräson, und die Validität der internen Analysen auf Referatsebene wurde nicht mehr hinterfragt. Aus einer Debatte über den industriellen Mittelstand wurde dadurch in nur wenigen Monaten eine Grundsatzdebatte über das »Modell Deutschland«. Die Lohnfrage geriet dabei geradezu zu einem Katalysator in der Debatte über die Zukunft des gesamten Standorts Deutschland, der seit 1992 allmählich in eine tiefe Wirtschaftsrezession hinein zu schlittern drohte. Nicht mehr das Erbe der SED, schon gar nicht die Überforderung der handelnden Akteure, sondern die westdeutsche Wohlstandsgesellschaft war nun das Problem. Daran ließ auch Bundeskanzler Kohl, dem die internen Analysen und Argumentationsstränge bekannt waren, während seiner Gesprächsrunde am 11. Mai 1992 keinen Zweifel. Hatte er die Forderungen der Arbeitgeber und der Wirtschaft nach Flexibilisierungen in der Tarif- und Arbeitszeitpolitik in den bisherigen Gesprächen nicht aufgegriffen, so machte er sie nun zur Chefsache: »Dieselben Probleme, die wir jetzt haben, hätten wir auch ohne D-Einheit. Das sind hausgemachte Themen der Wohlstandsgesellschaft der alten BRD. Sie werden durch D-Einheit nur verschärft«, so das handschriftliche Protokoll.[87]

Eine Konfrontation strebte aber weder der DGB noch die Bundesregierung an, vielmehr war beiden an einem Erhalt der tripartistischen Gesprächskultur gelegen, während ein Bruch mit dieser Praxis für jede Seite mit unkalkulierbaren Risiken verbunden schien. So war man sich im DGB zwar mit Blick auf die Treuhand durchaus bewusst darüber, dass die bisherige »Strategie der korrigierenden Einwirkung […] nur begrenzten Erfolg gehabt« habe. Vor allem habe sie den Gewerkschaften »mehr

86 BMWi, II A 1/L-D 2, Dr. Henselen-Unger, Stellungnahme, Betr.: DGB-Forderung für ein industriepolitisches Sofortprogramm in den neuen Bundesländern vom 5. Mai 1992, 24.6.1992, BArch Berlin, B 102/731883, unfol.

87 Handschriftliches Protokoll der Gesprächsrunde des Bundeskanzlers mit Vertretern aus Wirtschaft und Gewerkschaften am 11.5.92, o. D., BArch Koblenz, B 136/26505, Bl. 198.

Ansehen bei der THA eingebracht als Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei den betroffenen Arbeitnehmern«. Dennoch legte der DGB nicht den Schalter auf Protest um. Vielmehr sollte das bei der Treuhand erarbeitete Ansehen nicht gefährdet werden. So sollten im Rahmen eines informellen Gesprächs die Wogen geglättet werden, bei dem der Treuhand die Gelegenheit gegeben werden sollte, »ihre Sanierungspraxis darzustellen«, woraufhin eine »Würdigung« dieser Praxis sowie »ggf. Vorschläge für eine veränderte Praxis bzw. für eine Alternativ-Strategie« durch den DGB folgen sollten. Diese Alternativstrategie schloss, anders als in vorherigen DGB-Konzepten, direkt an die von der Bundesregierung adressierte Standortfrage an und schlug eine differenzierte, fünfstufige Sanierungsstrategie vor, wobei eine gewerkschaftliche Beteiligung explizit nur für zwei Stufen gefordert wurde. Neben die Sicherung der Arbeitsplätze als Zielvorstellung traten zwei weitere: die Sicherung von Wachstum durch die ostdeutsche Unternehmerschaft und die Angleichung der ostdeutschen an die westdeutsche Wirtschaftsstruktur als Bedingung für den Erhalt der »Position Gesamtdeutschlands als industrialisiertes Land mit Exportorientierung«.[88]

Ebenso wenig wie der DGB den Gesprächsfaden mit Politik und Wirtschaft abreißen lassen wollte, zumal in einer zunehmend den gesamten Standort Deutschland betreffenden Krisensituation, wollte die Bundesregierung die Gewerkschaften gegen sich aufbringen. Das zeigt etwa die Reaktion des Bundeskanzleramts auf ein Angebot des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB), der den sich anbahnenden Tarifkonflikt dazu nutzen wollte, um sich selbst stärker ins Gespräch zu bringen. So argumentierte der CGB bei seiner Bitte vom 2. April 1992, in den Gesprächskreis von Bundeskanzler Kohl aufgenommen zu werden, mit dem Eintreten der Christlichen Metallgewerkschaft für »flexible Arbeitsformen« und einen Investivlohn.[89] Das Bundeskanzleramt winkte jedoch ab,

88 DBG, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, Sanierung durch die Treuhandanstalt. Konzept-Skizze, 15.7.1992, AdsD, 5/DGAN001094, unfol.

89 Christlicher Gewerkschaftsbund an das Bundeskanzleramt/den Bundeskanzler, 2.4.1992, BArch Koblenz, B 136/26504, Bl. 129.

wenngleich es tarifpolitisch mit dem CGB eher auf einer Linie lag als mit dem DGB. Jedoch, so die Befürchtung, würde eine Aufnahme des CGB, der lediglich 310 000 Mitglieder repräsentierte, während die DGB-Gewerkschaften rund acht Millionen Mitglieder vertraten, das Verhältnis zum DGB nachhaltig belasten. Offiziell verwies das Bundeskanzleramt den CGB schließlich auf die begrenzte Teilnehmerzahl des Gesprächskreises, was weitere Einladungen nicht zulasse.[90]

Auf Eskalation folgte Deeskalation durch Entflechtung der Konfliktebenen. Hatte die »konzertierte Aktion« zum »industriellen Mittelstand« in Ostdeutschland zur Konfrontation geführt, so ersetzte die Bundesregierung die tripartistischen Gesprächszusammenhänge nun, wie vor 1989 üblich, durch bilaterale Formate. Diese fanden im Rahmen des »Solidarpakts« statt, den Kohl im Oktober 1992 angekündigt hatte. Insgesamt ging es in den Gesprächen um langfristige Maßnahmen für Arbeitsplatzerhalt und Investitionsanreize unter den Bedingungen von Wiedervereinigung und Wirtschaftsrezession, wobei verschiedene Konzepte von Steuererhöhungen über Sozialleistungskürzungen bis hin zu einer Reform der föderalen Finanzbeziehungen diskutiert wurden.[91] In diesem Rahmen sollten damit auch grundlegende Lösungen für fundamentale Konfliktfelder (Einschätzung der wirtschaftlichen Lage, Lohnpolitik und Erfordernisse zur Beschäftigungssicherung) gefunden werden. Die bisherigen trilateralen Gesprächsrunden wurden dagegen entschlackt und, wie in den späten 1980er-Jahren, auf Detail- und Fachfragen reduziert, wie Kohl in seinem Eingangsstatement zur Gesprächsrunde am 28. September 1992 betonte:

> »Sie wissen, ich habe eingeladen zu den Gesprächen über den Solidarpakt, und ich habe die dringende und herzliche Bitte, daß wir heute dieses Thema nicht in diese Debatte einführen. Das ist heute nicht unser

90 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 422, Dr. Werner, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Brief des CGB vom 2.4.1992, 28.4.1992, ebd., Bl. 446.

91 Im März 1993 einigten sich Bund und Länder darauf, dass den neuen Bundesländern von 1995 bis 2004 jährlich 56 Milliarden DM bereitgestellt werden sollten. Gesprächspartner wie Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände waren zu diesem Zeitpunkt bereits aus den Gesprächen ausgestiegen.

> Thema, sondern es gibt viele Gespräche mit Gewerkschaften, Arbeitgebern, und wir sehen uns in anderen Runden. Heute wollen wir uns den konkreten Themen zuwenden.«[92]

Die Solidarpaktgespräche sollten zugleich gewährleisten, dass grundlegende Konfliktlinien von den spezifischen Treuhandproblemen abgekoppelt wurden. Für die Gewerkschaften hatte dies den Nachteil, dass sie Konzeptvorstellungen zur Treuhandpolitik bzw. Industriepolitik in Ostdeutschland kaum noch in den politischen Prozess einspeisen konnten. Vor allem als sich im Zuge der sich allmählich verschärfenden gesamtdeutschen Wirtschaftsrezession der Wahrnehmungshorizont des DGB im Frühjahr 1993 wieder änderte und er statt einer differenzierten Industriepolitik erneut eine »Industriepolitik aus einem Guß« mit einer gewerkschaftlichen Beteiligung »auf allen Ebenen« forderte,[93] war dies für das BMWi vielmehr ein Grund, eine intensive Beteiligung der Gewerkschaften an wirtschaftskonzeptionellen Fragen, anders als noch im Frühjahr 1992, mit Verweis auf Gepflogenheiten des »Modells Deutschland« generell abzulehnen:

> »Weitergehende Beteiligung, evtl. sogar bis hin zur Erstellung und Umsetzung von Förderkonzepten und -maßnahmen wäre nicht sachgerecht und sollte vermieden werden. Bestehende Aufgabenteilung zwischen Gebietskörperschaften einerseits und Wirtschafts- und Sozialpartnern andererseits sollte beibehalten werden; keine Verwischung der Verantwortlichkeiten; Tarifparteien können durch eine insgesamt maßvolle und ausreichend flexible Tarifpolitik am ehesten einen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau im Osten leisten«.[94]

92 Eingangsstatement von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl anläßlich der 13. Konferenz mit Wirtschaft und Gewerkschaften im Bundeskanzleramt am 28. September 1992, unkorrigiertes Manuskript, o. D., BArch Koblenz, B 136/26507, Bl. 137–142, hier Bl. 141.

93 DGB, Bundesvorstand, Michael Geuenich, Tischvorlage zur Bundesvorstandssitzung 2. März 1993, Orientierungspunkte zur zukünftigen Arbeit der Treuhandunternehmen, 1.3.1993, AdsD, 5/IGMZ220204, unfol. Zur endgültigen Fassung des Konzepts vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Strukturpolitik, DGB-Vorschläge für Industriestandortepolitik in Ostdeutschland, 15.3.1993, AdsD, 5/DGAI002546, unfol.

94 BMWi, I A 1/L-D 2, Vermerk, Betr.: DGB-Vorschläge für eine Industriestandortepolitik in Ostdeutschland, 28.4.1993, BArch Berlin, B 102/731884, Bl. 10–17, Zit. Bl. 12.

Jedoch schufen die Solidarpaktgespräche einen ganz neuen Kommunikationsraum, um gewerkschaftliche Lösungsansätze zu verhandeln. Auch aus Bonner Sicht erschien dieses Format umso attraktiver, da sich das zunehmend zum Desaster mit Skandalpotenzial entwickelnde MKG-Modell der Treuhand hierbei ausklammern ließ. Dagegen geriet nun zunehmend das Konzept der »industriellen Kerne« in den Fokus der Solidarpaktgespräche, das bis dahin eher als begriffliche Hülse durch die politischen Debatten geschwirrt war.

Inhaltlich beruhten die im Herbst 1992 einsetzenden Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Gewerkschaften auf Initiativen der IG Metall, deren ursprünglich als Gegenidee zu den MKGs in die Diskussion eingebrachtes Holdingkonzept für den Maschinenbau auf landespolitischer Ebene (nachdem das Modell der Treuhand-Industrieholding auf nationaler Ebene gescheitert war) zunehmend Interesse gefunden hatte. Namentlich in Sachsen, dem ehemaligen Zentrum des ostdeutschen Maschinenbaus, stellte IG-Metall-Bezirksleiter Hasso Düvel mit der Landesregierung und der Treuhand das sogenannte ATLAS-Modell (»Ausgesuchte Treuhandunternehmen vom Land angemeldet zur Sanierung«) auf die Beine. Regional bedeutsame Betriebe sollten auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Treuhand und Landesregierung mit Finanzmitteln und Know-how ausgestattet werden, um diesen eine zeitlich gestreckte Sanierung zu ermöglichen. Dabei konnten mehrere Betriebe nach Branchenkriterien oder auf der Basis von Zulieferer-Abnehmer-Beziehungen zusammengefasst werden. Jedoch war es – entgegen den Vorstellungen der IG Metall – möglich, den Sanierungsprozess jederzeit durch Privatisierung oder Liquidation abzubrechen, ohne dass die Gewerkschaften dies verhindern konnten.

Nachdem die Bonner Ministerien und die Treuhand sogar auf Druck von Bundeskanzler Kohl im Juni 1992 zu einer Prüfung der Vorschläge der IG Metall aufgefordert worden waren, traten am 1. September Vertreter der Gewerkschaft, der Bundesregierung (einschließlich Kanzler Kohl), der Treuhand, der sächsischen Landesregierung und von Wirtschaftsverbänden zusammen. Das Gespräch endete mit dem positiven Signal des BMWi, die »Erhaltung einer eigenen industriellen Basis in Ostdeutsch-

land« in besonders akuten Krisenzeiten fördern zu wollen.[95] Zuvor hatte das BMWi der IG Metall in einem Vorgespräch am 27. Juli bereits in Aussicht gestellt, dass zumindest »der Maschinenbau in den nBL [neuen Bundesländern, C. R.] nach seiner weitgehenden Reduzierung auf den ›Kern‹ möglichst erhalten bleiben« sollte.[96] Es folgten weitere Gespräche in dichter Abfolge, die am 27. November mit einem Zugeständnis der Bundesregierung endeten, das aus Sicht der IG Metall »bei einer integrierten Betrachtung jedenfalls positiver zu bewerten ist als bei einer isolierten Bewertung der Einzelfaktoren«.[97] Erstmals war nun generell vom »Erhalt industrieller Kerne« gesprochen worden, wobei es sich inhaltlich nicht um ein Konzept aus einem Guss handelte, sondern um eine Ergänzung der erweiterten Privatisierungsstrategie vom Frühjahr 1992 um regionale Sanierungen analog zum ATLAS-Modell.[98]

Dabei hätten es die Beteiligten belassen können. Allerdings warfen die Bonner Ministerien das Thema »industrielle Kerne« in die Waagschale des »Solidarpakts«, um daran die »Bereitschaft zur Anpassung der Löhne an die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Unternehmen und Betriebe« zu knüpfen.[99] Jedoch ging diese Strategie nicht auf – zum einen weil zeitgleich der Tarifkonflikt in der Metallindustrie Ost begann, zum anderen weil sich der öffentliche Druck auf die Treuhand weiter zuspitzte. Die Solidarpaktgespräche hatten hieran einen großen Anteil. Zwar konnten die Gewerkschaften durch das Gesprächsformat öffentlich gebändigt

95 Kanzlergespräch am 16. September 1992, TOP: Industriepolitisches Konzept der IG Metall für den ostdeutschen Maschinenbau, 8.9.1992, AdsD, 5/IGMZ220209, unfol.

96 Vgl. BMWi, I C 1, Dr. Sandermann, an Abteilungsleiter I, Betr.: Vorbereitung des Gesprächs BM Möllemann/Steinkühler am 01. September 1992, Bezug: Vorgespräch mit IG Metall (IGM) und THA bei AL IV am 27. Juli 1992, o. D., BArch Berlin, B 102/861506, Bl. 159.

97 IG Metall, Vorstand, Abt. Wirtschaft, Rudolf Kuda, an den Vorsitzenden, Franz Steinkühler, Betr.: Vorbereitungsgespräch Bundesregierung/Treuhandanstalt/DGB im Bundeskanzleramt vom 27.11.1992, o. D. AdsD, 5/IGMZ220209, unfol.

98 IG Metall, Vorstand, Abt. Wirtschaft, Rudolf Kuda, Vorbereitungsgespräch im Bundeskanzleramt vom 27. November 1992, 1.12.1992, ebd., unfol.

99 BMWi, L-D, Elemente eines Kompromisses mit den Gewerkschaften zur Erhaltung industrieller Kerne, 27.11.1992, BArch Koblenz, B 136/37717, Bl. 3 f.

werden, andere Akteure aber nicht. Und zu Letzteren zählten keineswegs nur die Oppositions-, sondern auch immer mehr Abgeordnete der Regierungsparteien. Einige von ihnen waren im Zuge einer Transparenzoffensive des BMWi in zehn eigens gegründeten Arbeitsgruppen »Aufbauhilfe neue Bundesländer« eingebunden, wo sie Vorschläge für den »Solidarpakt« erarbeiten konnten. Der tatsächliche Einfluss dieser Arbeitsgruppen tendierte aber gegen null, da sie erst am 11. September 1992 ins Leben gerufen worden waren, bereits am 4. November aber ihren abschließenden Bericht vorlegen mussten,[100] während sie über die Zwischenergebnisse der Solidarpaktgespräche lediglich informiert wurden.

Die Transparenzstrategie ging damit nicht auf. Denn der am 8. Dezember 1992 endgültig zustande gekommene Kompromiss über den Erhalt »industrieller Kerne«, der für alle Sanierungsvorhaben im Jahr 1993 rund 45 Milliarden DM vorsah,[101] sorgte dafür, dass die Arbeitsgruppe 2 (Strukturwandel, Mittelstand, Wettbewerbsfähigkeit) – obwohl ihre Tätigkeit offiziell bereits beendet war – auf Druck des ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten Paul Krüger weiter tagte, um das Konzept zum Erhalt »industrieller Kerne« mit eigenen Inhalten zu füllen. Was der ostdeutsche Ingenieur Krüger zusammen mit dem westdeutschen FDP-Abgeordneten und Unternehmer Paul K. Friedhoff dabei Anfang März 1993 vorschlug, war eine Art marktliberaler Interventionismus. Demnach sollten nur dann Unternehmen saniert werden, wenn ihnen »keine natürlichen Standortnachteile« erwuchsen, nicht die »Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs« bestand und die »Kosten nicht höher als die der Liquidation« lagen. Über die Sanierungsfähigkeit sollten allerdings auch die Länder mitbestimmen können – im Gegensatz zur (von den Gewerkschaften mitgetragenen) Vorstellung von Bundesregierung und Treuhand, welche die Entscheidungshoheit bei Letzterer aufgehoben wissen wollten. Dagegen schwebten den Abgeordneten Beteiligungs-

100 Vgl. Karl Feldengut, Wer nimmt – wer gibt? Kraftproben um den Solidarpakt, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 44 (1993) 3, S. 178–189, hier S. 180.

101 Vgl. BMWi/BMF, Erhaltung industrieller Kerne durch die Treuhandanstalt, 8.12.1992, BArch Koblenz, B 136/37717, Bl. 201–208.

gesellschaften vor, die dem Holdingkonzept der IG Metall nahekamen.[102] Dieses west-ostdeutsche Mischkonzept war weniger theoretisch fundiert, sondern stellte den Versuch dar, konträre Interessen miteinander zu versöhnen. So sollte es einerseits den Wirtschaftsverbänden die Angst vor Wettbewerbsverzerrungen und Existenzgefährdungen besonders in der westdeutschen Industrie nehmen,[103] die nicht zuletzt durch eine verkürzte mediale Rezeption der »industriepolitischen Wende« der Treuhand genährt wurde.[104] Andererseits knüpfte das Konzept an frühere Initiativen ostdeutscher CDU-Abgeordneter an, die im Frühjahr und Sommer 1992 leidenschaftlich gegen den »Ausverkauf« des Ostens argumentiert und für eine »vorübergehende Industriepolitik« geworben hatten.[105] Aus Sicht des BMF und der Treuhand aber implizierte das Papier der Arbeitsgruppe 2 fatale Konsequenzen, denn »eine Anwendung würde das Aus für fast alle Unternehmen bedeuten«. Man nahm das Papier in Bonn deshalb zum Anlass, um die Arbeitsgruppe, deren Fortwirken allmählich zur Last für die Ministerien geworden war und dort Ressourcen band, einzustellen.[106]

Die Abgeordneten gaben jedoch nicht nach, sondern forderten in ihrer Funktion als Mitglieder des Ausschusses Treuhand, der am 22. Januar 1993 aus dem bisherigen Unterausschuss Treuhand des Bundestagshaushaltsausschusses hervorgegangen war, die Regierung am 15. Juni 1993

102 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422 an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Sanierungspolitik der THA, 19.4.1993, BArch Koblenz, B 136/37720, Bl. 18–20.

103 Vgl. BDI, Präsident, Tyll Necker, an Bundeskanzler Helmut Kohl, 4.12.1992, BArch Koblenz, B 136/37717, Bl. 190 f.

104 Z. B. Birgit Breuel: »Kein Nachschlag«. Die Treuhand-Chefin will trotz der industriepolitischen Wende der Bundesregierung den Kurs weiterhin halten, in: Wirtschaftswoche vom 15.1.1993.

105 Manfred Kolbe, Mitglied des Bundestages, an Bundeskanzler Helmut Kohl, Sanierungsfall Treuhand – Plädoyer für eine vorübergehende Industriepolitik im Osten, 16.1.1992, BArch Koblenz, B 136/37712, Bl. 101–108; Bundeskanzleramt, Ref. 422 an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Schreiben von MdB Kolbe an den Bundeskanzler vom 16. Januar 1992, 20.2.1992, ebd., Bl. 520; Bundesminister der Finanzen, Theo Waigel, an das Mitglied des Bundestages Manfred Kolbe, 23.6.1992, BArch Koblenz, B 136/37715, Bl. 114–117.

106 BMF, VIII A 3, Dr. Breitenstein, an den Parlamentarischen Staatssekretär Grüner, Betr.: Arbeitsgruppen »Aufbauhilfe neue Bundesländer«, hier: Arbeitsgruppe 2, 4.3.1993, BArch Koblenz, B 126/147837, Bl. 2.

dazu auf, bis zum 21. Juni ein »konkretes Konzept« vorzulegen, wie der Erhalt »industrieller Kerne« gesichert werden sollte.[107] In der Tat hatte sich seit einem Konzeptentwurf vom 8. Dezember 1992, der lediglich die bereits bekannten Strategien ohne Implikationen für deren Umsetzung auflistete, nichts mehr an den Vorstellungen der Bonner Ministerien geändert, was beim zuständigen Referatsleiter im Bundeskanzleramt mit Blick auf den 21. Juni für Empörung sorgte: »Ich befürchte, daß der Bericht […] ganz erheblichen Unmut verursachen wird. Dieser wird sich in diesem Falle dann weniger gegen die THA als gegen die Bundesregierung richten.«[108] Die Prognose sollte sich bewahrheiten. Schon am 16. Juni brachten Abgeordnete der Koalitionsparteien einen gemeinsamen Antrag im Bundestag ein, der die Bundesregierung nochmals aufforderte, »klare Perspektiven für privatisierungsfähige Treuhandunternehmen« zu benennen. Zwar verwies der Antrag, der nach einer erhitzten Debatte ausgerechnet am 40. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 zusammen mit ähnlichen Anträgen der Oppositionsparteien zunächst an die zuständigen Ausschüsse verwiesen und dann am 4. März 1994 vom Bundestag angenommen wurde, nicht explizit auf die Einrichtung von Holdings, sondern sprach eher allgemein von »anderen geeigneten Gestaltungsformen« neben MKGs.[109] Jedoch legten vier der Antragsteller, darunter Friedhoff, schon am 23. Juni ein Konzept vor, in dem sie anknüpfend an die Debatten der Arbeitsgruppe 2 vom März die Bildung

107 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422 an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Ihr heutiges Gespräch mit den Koalitionsabgeordneten des THA-Ausschusses, 15.6.1993, BArch Koblenz, B 136/37722, Bl. 24–27.

108 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 422 an Abteilungsleiter 4, Betr.: Berichtsentwurf »Umsetzung der Solidarpaktvereinbarungen industrielle Kerne«, 16.6.1993, ebd., Bl. 101.

109 Antrag: Klare Perspektiven für sanierungsfähige Treuhandunternehmen (Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5147), 16.6.1993, https://dserver.bundestag.de/btd/12/051/1205147.pdf (Zugriff am 22.10.2020); Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 12/163, 163. Sitzung, 17. Juni 1993, S. 13943–13982, https://dserver.bundestag.de/btp/12/12163.pdf (Zugriff am 22.10.2020); Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 12/214, 214. Sitzung, 4. März 1994, S. 18508–18534, https://dserver.bundestag.de/btp/12/12214.pdf (Zugriff am 22.10.2020).

privatrechtlicher Führungsholdings für sanierungswürdige Treuhandunternehmen forderten.[110] Zwar konnten BMF und BMWi durch informelle Gespräche bewirken, dass das Konzept nicht den Bundestag erreichte,[111] verhindern konnten sie jedoch nicht, dass dieses in die Öffentlichkeit drang[112] und der Bundestag nur zwei Monate später, am 30. September 1993, auf Antrag der SPD einen Treuhand-Untersuchungsausschuss einsetzte, dessen Arbeit von Skandalberichten, Korruptions- und Veruntreuungsvorwürfen öffentlich-medial begleitet wurde.

Dass der Erwartungen weckende Begriff der »industriellen Kerne« am Ende weitgehend offen gehalten wurde, hatte auch pragmatische Gründe, denn zum einen reagierten nicht alle ostdeutschen Bundesländer positiv auf das ATLAS-Modell – zum Teil hatten sie eigene Sanierungsmodelle entwickelt, so etwa ANKER in Mecklenburg-Vorpommern.[113] Zum anderen waren spätestens Anfang 1993 von den infrage stehenden Betrieben »weitestgehend nicht mehr gewinnbringende Verkäufe« zu erwarten, sodass die Treuhand stets im Einzelfall zwischen finanziellem Aufwand und Sanierungsbedarf abwägen sowie gegebenenfalls flexibel handeln musste.[114] Schließlich wirkte sich die gesamtdeutsche Rezession seit 1992 insgesamt hinderlich auf die Wirtschaftspolitik in Ostdeutschland aus. Die »konzertierte« Industriepolitik konnte unter diesen Bedingungen

110 Vgl. Dr. Kurt Faltlhauser, MdB/Rainer Haungs, MdB/Dr. Hermann Pohler, MdB/Paul K. Friedhoff, MdB, Sanierung von Treuhandunternehmen unternehmerisch begleiten: Konzept für den Erhalt regional bedeutsamer Unternehmen in den neuen Bundesländern, 23.6.1993, BArch Koblenz, B 136/37722, Bl. 199–204.

111 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 422 an Herrn Staatsminister Pfeifer, Betr.: Zukunft der sanierungsfähigen Treuhandunternehmen; Bezug: Konzept der MdB Dr. Faltlhauser, Haungs, Dr. Pohler, Friedhoff »Sanierung von Treuhandunternehmen unternehmerisch begleiten«, 27.7.1993, ebd., Bl. 210 f.

112 Vgl. z. B. Führungs-Holdings zur Sanierung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.7.1993.

113 Vgl. Treuhandanstalt, Direktorat Beziehungen zum Bund/Internationale Beziehungen, Aktueller Stand der Vereinbarungen der Treuhandanstalt mit den neuen Bundesländern über die Behandlung »regional bedeutsamer« Unternehmen, 2.3.1993, BArch Koblenz, B 136/37718, Bl. 261–263.

114 BMF, VIII B, Vermerk, Betr.: AL-Besprechung bei St Kö am 6. Januar 1993, 7.1.1993, BArch Koblenz, B 126/145467, unfol.

keine spürbare Trendwende mehr einleiten. Dem hohen kommunikativen Aufwand, dessen es bedurfte, um das Konzept in letztlich offener Form durchzusetzen, standen am Ende vergleichsweise magere Ergebnisse gegenüber. Wichtige Bereiche wie etwa die Industrieforschung waren zu diesem Zeitpunkt in Ostdeutschland überdies schon derart ausgedünnt, dass hierbei kaum noch von »Kernen« gesprochen werden konnte.

Das soll die Erfolge des Programms in Einzelfällen freilich nicht schmälern. Dennoch konnte auch gewerkschaftliches Engagement, so verheißungsvoll es in der Theorie auch daherkam, letztendlich nicht verhindern, dass die Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands gegen Ende der Treuhandära weitgehend klein- und mittelbetrieblich geprägt sowie auf lokale Märkte orientiert war. Der »industrielle Mittelstand« befand sich, einem Bericht des BMWi vom 23. Februar 1994 zufolge, zu diesem Zeitpunkt noch auf der Hälfte des westdeutschen Niveaus.[115] Noch kritischer fiel eine parallele Studie des DIW aus. Diese stufte die Überlebensfähigkeit der meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen in Ostdeutschland negativ ein und hielt dabei nicht mit Kritik an der Wirtschaftspolitik der ersten Hälfte der 1990er-Jahre hinterm Berg: »Um ein grundsätzlich anderes Ergebnis als das gegenwärtige zu erreichen, wären aus heutiger Sicht grundlegend andere Weichenstellungen notwendig gewesen.« Nun aber müsse man »den allmählichen Prozeß« abwarten und könne bestenfalls weiterhin staatliche Förderung gewähren.[116]

Wohin die Reise gehen sollte, stand damit auch kurz vor dem Ende der Treuhand noch in den Sternen. Deren Sanierungspolitik hatte sich in den Jahren 1993 und 1994 stets in einem Spannungsfeld von auf Kurzfristigkeit angelegten Interventionen und öffentlicher Skandalisierung bewegt. Indem das Kanzleramt und die federführenden Ministerien damit beschäftigt waren, auf die sich häufenden Skandalberichte zu reagieren und den politischen Schaden zu begrenzen, griffen sie zunehmend in den

115 Vgl. BMWi, Die Lage der Industrie in den neuen Ländern, 23.2.1994, BArch Koblenz, B 136/37824, unfol.

116 Bundeskanzleramt, Ref. 421, Betr.: DIW-Studie vom Februar 1994, die wichtigsten Ergebnisse, 5.7.1994, BArch Koblenz, B 136/37825, unfol.

Geschäftsalltag der Treuhand ein, was wiederum für Spannungen zwischen Bonn und Berlin sorgte. Nicht das letzte Mal beklagte sich Treuhandpräsidentin Birgit Breuel am 28. Oktober 1993 bei Finanzminister Waigel über die »plötzlich rasant zunehmende Aufsichtsdichte«, die »unsere gemeinsame Position in der öffentlichen Diskussion schwächen« würde.[117] Die Debatten über Zwistigkeiten zwischen Bonn und Berlin begleiteten auch die (öffentlichen) Diskussionen um eine Nachfolgeregelung für die Treuhand im Jahr 1994.[118]

Dahinter stand ein genereller Wandel im Verhältnis von Bundesregierung und Treuhand seit 1993. Die Behörde wurde zunehmend durch Eingriffe der Ministerien gebändigt, die selbst zunehmend in das Zentrum der öffentlichen Kritik rückten. So kamen konzeptionelle Impulse seit 1993 zunehmend aus Bonn und den Gewerkschaftszentralen. Sieht man einmal von dem im Frühjahr 1993 aufgedeckten kriminellen Netzwerk um die Treuhandniederlassung in Halle (Saale) ab,[119] waren Letztere an den öffentlichen Skandalisierungen des Jahres 1993, die als wesentlicher Motor der Reformdebatten »von unten« wirkten, dagegen kaum beteiligt. Ohne den beharrlichen Druck hinter den Kulissen, namentlich der IG Metall, wären die politischen Dynamiken, welche die Debatte um »industrielle Kerne« prägten, aber ebenfalls kaum denkbar gewesen. Die (keineswegs konfliktlose) Integration der IG Metall in die trilaterale Verhandlungskultur der Treuhand verschaffte der Gewerkschaft dabei späte Handlungsspielräume, die ihr in der Opposition zuvor verwehrt geblieben waren.

117 Treuhandanstalt, Präsidentin, Birgit Breuel, an den Bundesfinanzminister, Theo Waigel, 28.10.1993, BArch Berlin, B 126/143020, unfol.

118 Vgl. z. B. Treuhand: Helle Aufregung, in: Wirtschaftswoche vom 13.5.1994.

119 Zu diesem Skandal vgl. Jürgs: Die Treuhändler, S. 356–363; Laabs: Goldrausch, S. 283–396.

2. Die Ordnung der (gewerkschaftlichen) Demokratie
Die Gewerkschaften und die ostdeutsche Betriebsräteinitiative

Wer war die ostdeutsche Betriebsräteinitiative?

Während in den politischen und gewerkschaftlichen Schaltzentralen zunehmend über Sanierungsstrategien und den Erhalt des gesamten Standorts Deutschland diskutiert wurde, gingen bei Narva, einer ehemals zu Osram gehörenden Berliner Glühlampenfabrik, sprichwörtlich die Lichter aus. Im März 1992 stimmte der Betriebsrat dem Verkauf des Werks an einen bayerischen Immobilienunternehmer zu, nachdem dieser die Übernahme der noch verbliebenen 1000 Beschäftigten für drei Jahre durch die Gründung von Auffanggesellschaften zugesichert hatte. Damit konnte der Betriebsrat immerhin behaupten, einem »ehrliche[n] Immobilien-Handel« zugestimmt zu haben.[120] Dass das Unternehmen, das 1991 noch den Berliner Umweltpreis für eine quecksilberfreie Natriumdampf-Hochdrucklampe erhalten hatte, hiervon später sogar noch profitierte und 1994 aus einer der Auffanggesellschaften neu gegründet wurde, konnten die Betroffenen zum Zeitpunkt der Privatisierung nicht wissen. Und es spielte für sie auch keine Rolle mehr. Das Unternehmen produziert bis heute mit 45 Beschäftigten, allerdings nicht mehr zwischen Oberbaum- und Warschauer Brücke, sondern im Bezirk Lichtenberg.[121]

Narva ist nur einer von vielen Treuhandfällen, die sich ohne das Agieren von Betriebsräten nicht verstehen lassen. Der Fall wirkte seinerzeit aber auch weit über den engen Kreis des Betriebs hinaus. Mehr als ein Jahr, bevor die Kalikumpel im thüringischen Bischofferode den Aufstand

120 Vgl. Helmut Höge: Ost-Berliner Werk zu Tode privatisiert, in: taz vom 25.3.1992.

121 Zum Fall Narva aus zeitgenössischer (treuhandkritischer) Sicht vgl. Suhr: Der Treuhandskandal, S. 189–191; Flug: Treuhand-Poker, S. 111–116; Höge: Berliner Ökonomie. Zudem die wirtschaftswissenschaftliche Studie von Mende: Der wirtschaftliche und soziale Transformationsprozeß im Unternehmen NARVA.

wagten und einen aufsehenerregenden Hungerstreik vom Zaun brachen, wurde Narva zum Ausgangspunkt einer Bewegung, die von der deutschen Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt wurde. Zusammen mit anderen Berliner Betriebsräten gründete der Betriebsrat der Glühlampenfabrik im Frühjahr 1992 eine lokale Initiative, die bereits zwei Monate später zur ostdeutschen Betriebsräteinitiative heranwuchs und die deutsche Transformationsgesellschaft rund zwei Jahre lang mit einer bislang ungekannten Protestwelle überzog. Freilich: Belegschaftsproteste begleiteten die ostdeutsche Transformation von Beginn an. Zwischen 1991 und 1993 kam es »in der einen oder anderen Form mindestens einmal wöchentlich zu Protesten ostdeutscher Belegschaften«.[122] Was die Betriebsräteinitiative aber von ihren lokal und temporär begrenzten Vorläufern – sieht man einmal von den Massenprotesten im Frühjahr 1991 ab – unterschied, war ihre überregionale Strahlkraft und relative Langlebigkeit. Damit geriet der Protest in Ostdeutschland zu einer besonderen Herausforderung für die Gewerkschaften, die bereits den Massenprotesten vom Frühjahr 1991 keinen langfristigen Charakter mehr zugesprochen hatten. Selbst im nah an den Geschehnissen operierenden Berliner DGB-Büro sah man die Belegschaftsproteste eher als Ausdruck einer verunsicherten Arbeitnehmerschaft denn als Vorboten »revolutionäre[r] Arbeitermassen«.[123] Als die Proteste nach dem Mord an Treuhandpräsident Rohwedder abebbten, sah sich der DGB in seiner Haltung bestätigt. Proteste ostdeutscher Belegschaften sollten künftig nicht mehr aktiv unterstützt werden, wie dies die IG Metall zuvor getan hatte, sondern waren allenfalls »politisch zu orientieren«.[124] Damit sollten auch Forderungen der PDS und anderer

122 Dietmar Dathe/Renate Hürtgen: Gewerkschaften im Einheitsprozess. Ein Tagungsbericht mit notwendigen Kommentaren, in: Express (2016) 1, S. 14f., hier S. 15.

123 Stefan Collm, Vermerk an Friedel Heße, Informeller Gesprächskreis der Berliner Büroleiter von SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand, Friedrich-Ebert-Stiftung und DGB, hier: Gespräch am 13.3.1991 im Berliner Reichstagsgebäude, 13.3.1991, AdsD, 5/DGAI002219, unfol.

124 DGB, Abt. Grundsatz und Politische Planung, Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises der Beauftragten des DGB und seiner Gewerkschaften für die Deutschlandpolitik am 23. April 1991 in der DGB-Bundesvorstandssitzung, 29.4.1991, AdsD, 5/DGBG000135A, unfol.

Oppositionsgruppen abgewehrt werden, die den DGB vor die Richtungswahl stellten, dass, wenn er nicht selbst mitmache, man »andere Varianten überdenken« müsse.[125]

Dennoch: So gewaltig die ostdeutsche Betriebsräteinitiative seinerzeit daherkam, so schnell geriet sie wieder in Vergessenheit. Das liegt daran, dass der im Juli 1993 begonnene und medial viel aufmerksamer begleitete Hungerstreik der Kalikumpel von Bischofferode bis heute die kollektive Erinnerung an die ostdeutschen Arbeitsproteste der frühen 1990er-Jahre dominiert.[126] Zudem stellte die ostdeutsche Betriebsräteinitiative in der Praxis vielmehr ein ost-westdeutsches Sammelbecken unterschiedlicher Protestakteure und Protestkulturen dar, die zwar einiges miteinander verband, aber weitaus mehr trennte. Eine eigene Erinnerungsgemeinschaft bildete sich damit nicht heraus, denn am Ende überwogen die internen Konflikte das ehemals Gemeinsame. Vor allem die ostdeutschen Betriebsräte, die seinerzeit das Gesicht der Initiative waren, wiesen dieser retrospektiv eher eine instrumentelle Funktion zu, unabhängig davon, ob am Ende für sie ein Erfolg oder ein Misserfolg stand. Für Wolfgang Kibbel, Betriebsratsvorsitzender im ehemaligen Ost-Berliner Werk für Fernsehelektronik, wirkte sich die aktive Unterstützung des Bündnisses positiv auf den Betrieb aus. Zum 1. Januar 1993 übernahm der südkoreanische Konzern Samsung das Werk, der Tag erhielt seinen festen Platz in der Betriebschronik als »Beginn einer neuen Epoche«. Auch Kibbel, der seine Tätigkeit als Betriebsrat nahtlos fortsetzen konnte, sah die Übernahme durch Samsung als »das Beste, was uns passieren konnte«.[127] Erst 2005 wurde das Werk in Berlin-Oberschöneweide geschlossen. Gleichwohl bedeutete für Kibbel die ostdeutsche Betriebsräteinitiative keine ideologische Verbundenheit, ebenso wie für Hanns-Peter Hartmann, ehemaliger Betriebsratsvorsitzender des Berliner Gerätebatteriewerkes Belfa, für

125 DGB, Verbindungsstelle Berlin, Dieter Schmidt, an den DGB, Bundesvorstand, Günther Horzetzky, Sitzung von Bündnis 90 u. a. am 9. April 1991 im Reichstag zur Beratung eines Marschs auf Bonn, 9.4.1991, AdsD, 5/DGAI002219, unfol.

126 Vgl. hierzu auch Dathe: Streiks und soziale Proteste, S. 41.

127 Zit. nach Osang: Ankunft in der neuen Mitte, S. 95.

den der Ausgang des von der Betriebsräteinitiative organisierten Protests um das Werk zu einer persönlichen Niederlage wurde. Belfa wurde zwar nach einem Hungerstreik im Sommer 1993 mit einer kleinen Zahl von Arbeitsplätzen vom Batterieunternehmen Batropa gekauft, Hartmann selbst erhielt jedoch direkt die Kündigung. Allerdings konnte er das kulturelle Kapital, das er sich im Kampf um Belfa erworben hatte, an andere Protestierende weitergeben und – im persönlichen Prozess der Neuorientierung begriffen –1994 über die Liste der PDS in den Bundestag einziehen. Gleichwohl blieb auch bei Hartmann der persönliche Bezug zu seinem Betrieb immer wichtiger als zur Betriebsräteinitiative selbst. So nahm er 1997 an einem weiteren Hungerstreik der Belegschaft teil, ohne dies mit der Reaktivierung einer größeren Bewegung zu verbinden. 1999 ging Batropa in Konkurs.[128]

Für ostdeutsche Intellektuelle und kritische (ehemalige) SED-Mitglieder wie Renate Hürtgen und Bernd Gehrke, die sich bereits während der friedlichen Revolution intensiv auf betrieblicher Ebene engagierten und dies mit der Vision einer reformierten demokratischen DDR verbanden,[129] stellt die Betriebsräteinitiative dagegen bis heute einen gescheiterten Sehnsuchtsort für eigene Utopien dar. An ihrem Geburts- und Wirkungsort Berlin hatten sie einst die Initiative für unabhängige Gewerkschaften (IUG) ins Leben gerufen, bevor sie sich im Gründungsjahr der Betriebsräteinitiative mit (West-)Berliner Linken zum Bündnis kritischer Gewerkschafter/innen Ost West (BKG) zusammenschlossen.[130] Die IUG und das BKG blieben aber nicht nur in den ostdeutschen Betrieben weitgehend ohne Einfluss, weil ihre Akteure kaum in der betrieblichen Welt verankert waren und vielfach als »Fremdlinge« angesehen wurden, auch in der deutschen Medienöffentlichkeit erlangten sie nie eine größere Präsenz. Aber auch zur Betriebsräteinitiative gingen die Beziehungen nie über eine ideelle Unterstützung und wenige persönliche Kontakte hinaus. Das galt selbst für Narva, obwohl reformorientierte Kräfte der BGL wesentliche

128 Vgl. Höge: Berliner Ökonomie, S. 53–112.
129 Vgl. Völpel: »… die linke Opposition innerhalb und außerhalb der SED zu vereinigen«.
130 Vgl. Jander: Formierung und Krise; Hürtgen: Dokumente.

Impulse durch die große Demonstration am Berliner Alexanderplatz am 4. November 1989 erhalten hatten, wo der Dramatiker Heiner Müller – allerdings in eher kaltem und nüchternem Tonfall – den Aufruf der IUG zur Bildung unabhängiger Gewerkschaftsgruppen in den Betrieben verlesen hatte, der vom Gedanken getragen war, die Privilegien der DDR-Eliten zu brechen.[131] Dennoch lud Betriebsratsvorsitzender Michael Müller Ende November 1989 nicht Heiner Müller oder Vertreter*innen der IUG zur Betriebsversammlung bei Narva ein, sondern den Schriftsteller Stefan Heym, der ebenfalls auf dem Alexanderplatz eine flammende Rede für einen demokratischen Sozialismus gehalten hatte.[132] Bei Narva unterstrich Heym die Bedeutung unabhängiger betrieblicher Interessenvertretungen und strafte die ebenfalls anwesende Betriebsleitung mit Missachtung. Dieser performative Akt hatte weitreichende Folgen – kurze Zeit später spalteten sich die reformerischen Kräfte aus der BGL als Gesellschaftlicher Rat ab und kämpften mit dem Rest der BGL fortan um die betriebliche Interessenvertretung.[133]

Dass Heym damit zum »Initiator« der ostdeutschen Betriebsräteinitiative wurde, muss jedoch als Teil der späteren Legendenbildung im Diskurs westdeutscher Linker angesehen werden.[134] Heym spielte für die Legitimation des Gesellschaftlichen Rats zweifellos eine wichtige Rolle, aber anders als ostdeutsche nahmen westdeutsche Linke später in der Betriebsräteinitiative eine tragende Rolle ein. So zog der Betrieb Narva, nahe der Grenze zum West-Berliner Bezirk Kreuzberg gelegen, schon vor der Wiedervereinigung die Aufmerksamkeit der West-Berliner linken Szene auf sich, die sich besonders im Umfeld der Proteste gegen Stadterneuerungsprojekte und »Kahlschlagsanierung« in den 1960er- und 1970er-Jahren formiert hatte. Deren Akteure verfügten über langjähriges Protestwissen, Netzwerke und Infrastrukturen, die zwar prinzipiell auf

131 Zur Rede Heiner Müllers vgl. Hahn u. a. (Hg.): 4. November 89, S. 186.
132 Zur Rede Stefan Heyms vgl. ebd., S. 163–165.
133 Vgl. Martin Jander/Stefan Lutz, VEB Narva »Rosa Luxemburg« Berliner Glühlampenwerk/Narva GmbH, RHG, PA M. Jander, MJ 57, unfol.
134 Höge: Nachhilfeunterricht, S. 38.

gesellschaftlichen Wandel geeicht waren, aber dem Marsch durch die Institutionen nicht abgeneigt gegenüberstanden. Der die westdeutsche Linke nach »1968« durchziehende Grundkonflikt zwischen (friedlicher) Revolution, Gewalt und Reform zeichnete sich in West-Berlin damit durch fluide Grenzverläufe zwischen Politik und Zivilgesellschaft aus. Dadurch wurde auch der Berliner Senat besonders in den 1980er-Jahren sensibler für die Belange lokaler Protestgruppen, eröffnete diesen politische Einflusszonen und öffnete sich gar selbst für basisdemokratische Experimente.[135]

Auf diesen Netzwerken und Erfahrungen aufbauend, erweiterte sich das lokale Unterstützungsnetzwerk für Narva bald um westdeutsche linke Aktivist*innen, Gewerkschafter*innen, Betriebsräte, Sozialdemokrat*innen, Umweltbewegte und Akademiker*innen. Was diese Gruppe zusammenhielt, war weniger ihre soziale Homogenität, sondern vielmehr ein gemeinsam geteiltes Set an Werthaltungen, Symbolen und zum Teil Lebensweisen. Das linksalternative Milieu, wie der Historiker Sven Reichardt diese Gruppe bezeichnet hat, war vor allem eine »Deutungsgemeinschaft«, die sich in mehr oder weniger intensiven »lebensweltlichen Interaktionsbeziehungen« manifestierte.[136] Den gemeinsamen Bezugspunkt für diese (mehrheitlich westdeutsche) Deutungsgemeinschaft stellten der Verlust klassenbasierter Politik in der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften seit den 1960er-Jahren und der Durchbruch des »Neoliberalismus« dar, der sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen (z. B. Arbeitswelt, Stadtraum) zu manifestieren schien.[137]

Zunächst wurde das 1988 gegründete Kreuzberger Künstlerkollektiv Bismarc Media auf Narva aufmerksam, das dem Betrieb durch kreative Produktwerbung aus der Krise helfen wollte. Dabei ging es dem Kollektiv immer auch um die Durchsetzung eigener lokalpolitischer Forderun-

135 Vgl. hierzu besonders Karapin: Protest Politics, S. 61–116.
136 Reichardt: Authentizität und Gemeinschaft, S. 39 f.
137 Vgl. Berger: Social Movement.

gen durch Authentisierung des »Ostberliner Traditions- und Frauen-Betrieb[s]« im Kampf gegen international agierende Konzerne und Kartelle.[138] Der Kopf von Bismarc Media, der marxistische Schriftsteller und Journalist Helmut Höge, engagierte sich bei Narva als Herausgeber der Betriebszeitung *Lichtblick* und nahm bald sogar die Rolle des betrieblichen »Pressesprechers« ein.[139] Kontakte bestanden auch zum Soziologen Martin Jander, der an der Freien Universität (FU) als Gewerkschaftsforscher an seiner Dissertation über gewerkschaftliche Gruppen im Umfeld der DDR-Opposition arbeitete. Sein thematisches Interesse speiste sich auch aus seiner eigenen Biografie. Bereits in den 1970er-Jahren hatte er als Student der FU Kontakte zu Ost-Berliner Dissidenten unterhalten, in den 1980er-Jahren dann in der politischen Bildung für den DGB und als Gewerkschaftssekretär bei der ÖTV gearbeitet.[140] Zusammen mit anderen gewerkschaftsnahen und zugleich linkskritischen Gewerkschaftsforscher*innen an der FU sah Jander die Betriebsräte nicht nur als Forschungsobjekt, sondern auch als potenzielle »›Moderatoren‹ im Sinne einer lebendigen kommunalen Demokratie«, die »in einem solchen Prozeß ebenfalls die Modernisierung der Gewerkschaften beschleunigen« könnten.[141] Ebenso wichtig waren Kontakte zu West-Berliner Betriebsräten, insbesondere von AEG. Die meisten der in der Initiative wirkenden Betriebsräte waren Mitglieder der IG Metall und gehörten damit einer Gewerkschaft an, deren (westdeutsche) Basis dem Vorstand auch in einem ausgeprägt konfliktiven Spannungsverhältnis gegenüberstand.

138 Bismarc Media: Babelsberg, S. 264–277.
139 Höge: Nachhilfeunterricht, S. 40.
140 Vgl. Jander: Formierung und Krise, S. 11–15.
141 Martin Jander/Jürgen Kädtler/Gisela Kottwitz/Stefan Lutz, Überforderung oder Chance? Betriebsräte in der »Zwickmühle« zwischen betrieblicher Modernisierung und sozialer Interessenvertretung. 8 Thesen anläßlich der Betriebsrätekonferenz, 20.6.1992, in: Gehrke: Dokumente, S. 77–84, hier S. 83; Jander/Kädtler/Kottwitz/Lutz, Betriebsräterebellion im Osten, in: Links 24 (1992) 11, S. 16 f.

Umkämpfte Ziele: Über Protest in der deutschen Transformationsgesellschaft

Einen Anlass für die Gründung des Protestbündnisses bot der im Herbst 1991 begonnene und erfolgreiche Arbeitskampf der Belegschaft von Narva gegen die Treuhand, die den Betrieb zunächst an die Klingbeil-Gruppe verkaufen wollte, die im Westteil Berlins bereits einige große Hotels betrieb. Schnell kam dabei der Verdacht auf, dass Klingbeil lediglich am Grundstück des Betriebs, aber nicht an der Produktion selbst interessiert war. Zuvor hatte sich Osram aus der Kooperation mit seinem ehemaligen Unternehmen zurückgezogen, was Narva bereits einen herben Dämpfer versetzt hatte. Der Arbeitskampf fand schnell die Unterstützung des Berliner Wirtschaftssenators Norbert Meisner (SPD) und schließlich schrieb die Treuhand den Betrieb neu aus – mit dem bereits erwähnten Ergebnis, dass Narva an den bayerischen Immobilienunternehmer Erhard Härtl ging, der den Beschäftigten eine dreijährige Auffanglösung ermöglichte.[142] Der Erfolg der lokalen Bündnispolitik gegen die Dominanz der Treuhand sollte zum Modell werden, und so gründete sich im Februar 1992 zunächst eine Berliner Betriebsräteinitiative mit dem Ziel, zu einer »vielseitigen Wirtschaftsstruktur am Standort Berlin« beizutragen. Erreicht werden sollte diese durch die Gründung einer Staatsholding, an der sich Senat, Treuhand und Gewerkschaften beteiligten. Als Vorbilder dienten dabei VW sowie die Stahlriesen an Ruhr, Rhein und Saar und nun eben auch Narva.[143]

Damit stand die Initiative klassischen strukturpolitischen Forderungen nahe, wie sie auch von der IG Metall und ostdeutschen CDU-Abgeordneten zu dieser Zeit in den nationalen politischen Diskurs eingebracht wurden. Vor diesem Hintergrund verwundert es wenig, dass die Initiative anfangs vor allem bei lokalen Gewerkschafter*innen auf große Unterstüt-

142 Vgl. Flug: Treuhand-Poker, S. 112.

143 Informationsblatt/Pressemitteilung, Berliner Betriebsräte schließen sich zusammen – Initiativgruppe gegründet, um Industriestandort Berlin zu erhalten, o. D. [21.2.1992], RHG, PA M. Jander, MJ 40, unfol.

zung stieß, während der Einfluss anderer linker Gruppen noch gering war. Das galt auch für andere linke Bündnisse wie das BKG oder die 1991 gegründete Arbeitsgruppe Betriebe und Gewerkschaften der PDS, die wie die Betriebsräteinitiative als ost-westdeutsche Sammelbecken fungierten, aber stärker utopiegetrieben agierten. So zielte das BKG auf eine Überwindung der kapitalistischen Ordnung ab, wofür es die Gewerkschaften zu unterwandern oder gar abzuschaffen galt,[144] während die PDS-Arbeitsgruppe, in der sich auch westdeutsche trotzkistische Gewerkschafter wie Jakob Moneta und ostdeutsche Ökonom*innen wie Judith Dellheim zusammenfanden,[145] auf eine Reorganisation der Gewerkschaften als antikapitalistische Gegenmacht hinarbeitete. Die Gewerkschaftsfrage markierte damit eine zentrale Bruchlinie zwischen den in Berlin agierenden linken Bündnissen.

Die Betriebsräte, die nur lose Kontakte zu diesen Bündnissen unterhielten, standen den etablierten Gewerkschaften deutlich aufgeschlossener gegenüber. Sie wollten die Gewerkschaften nicht unterwandern, abschaffen oder reorganisieren, vielmehr wollten sie »mit unseren Gewerkschaften« agieren, um stärker als bisher »vor Entscheidungen zum Verkauf und zur Standortverlagerung von Unternehmen« beteiligt zu werden.[146] Die Betriebsräteinitiative sollte damit zu einem korporatistischen Forum werden, in dem betriebliche Diskurse mit gewerkschaftlichen Verhandlungen verbunden wurden. Die Gewerkschaftsspitzen standen dieser stark an den Stahl- und Aktionsausschuss von 1986/87 erinnernden Zielvorstellung jedoch reserviert gegenüber. In einer der ersten Sitzungen der Initiative am 18. März 1992 erklärte ein DGB-Vertreter dies vor allem mit formalen Gründen: Der DGB sei, im Gegensatz zu den Einzelgewerkschaften, nicht für Betriebsrätearbeit zuständig. Vielmehr müsse die IG Metall entscheiden, ob die Initiative als Arbeitsgruppe

144 Vgl. Bündnis kritischer Gewerkschafter/innen Ost West, Protokoll der Sitzung vom 10. Februar 1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 54, unfol. Weitere Dokumente des Bündnisses, insbesondere von Renate Hürtgen, siehe ebd.

145 Vgl. Moreau/Lang: Linksextremismus, S. 95–97.

146 Initiativgruppe Berliner Betriebs- und Personalräte, Flugblatt, »Überparteilich mit unseren Gewerkschaften«, 30.3.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 39, unfol.

unter ihrem Dach arbeiten könne. Bis dies nicht geschehen war, versagte der DGB jegliche Unterstützung und stellte der Initiative lediglich einen Raum im alten und leerstehenden Berliner Gewerkschaftshaus in der Wallstraße zur Verfügung, in dem zuvor der FDGB untergebracht war.[147]

In den folgenden Monaten konzentrierte sich die Arbeit der Initiative daher zunächst auf Verhandlungen mit der Berliner Verwaltungsstelle der IG Metall, die die betrieblichen Protestaktionen selbst tatkräftig unterstützte. Parallel dazu sollten Material über die Arbeitsplatzentwicklung in Treuhandbetrieben und Erfahrungsberichte anderer Betriebsräte gesammelt und aufgearbeitet werden.[148] Dies brachte Akteure aus dem linken Milieu West-Berlins ins Spiel, die über entsprechende Expertise verfügten. So bot Helmut Höge den Betriebsräten an, eine »überbetriebliche Betriebszeitung« auf die Beine zu stellen, die über Spenden und die Verkaufserlöse finanziert und deren Satz und Druck über die *taz* organisiert werden sollte. Aus der Idee, die bei Höge anfangs noch unter dem Titel *Die Möwe*, angelehnt an den prominenten Ost-Berliner Künstlerclub, firmierte,[149] wurde der *Ostwind*, in Anspielung auf ein gegen Chruschtschows Doktrin von der »friedlichen Koexistenz« der Systeme gerichtetes Mao-Zitat von 1957 (»Der Ostwind besiegt den Westwind«).[150] Unverkennbar zeigt sich hierin der wachsende Einfluss von (westdeutschen) Maoisten auf die Außendarstellung der Initiative.

Auch erste interne Bruchlinien zeigten sich bald, nachdem Manfred Foede, der Erste Bevollmächtigte der Berliner Verwaltungsstelle der IG Metall, am 8. April angeboten hatte, die Initiative in seine Verwaltungsstelle zu überführen. Am 23. April sollte über die konkreten Modalitäten gesprochen werden, wobei Foede eine Arbeitsgruppe mit einem Leitungsgremium vorschwebte, in dem jede beteiligte Gewerkschaft (aber nicht

147 Vgl. Sitzung der Initiative Berliner Betriebsräte am 18.3.1992, o. D., ebd., unfol.
148 Vgl. die Sitzungsprotokolle von März bis Juli 1992, ebd., unfol.
149 Helmut Höge an die Initiative Berliner Betriebs- und Personalräte, 5.4.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 43, unfol.
150 Zur Einordnung des Mao-Zitates vgl. Koenen: 2007. China, S. 263.

die Betriebsräte) mit repräsentiert sein sollte.[151] Doch der sich stetig erweiternde Kreis um die Initiative entwickelte schnell seine eigene Dynamik. So zog das Bündnis in den ersten Monaten seines Bestehens weitere Betriebsräte aus dem ehemaligen Westteil Berlins an, darunter vermehrt auch Personalräte aus Kunstbetrieben und Verwaltungen. Die Popularität der Initiative stieg vor allem mit der Zunahme von Abstiegsängsten, welche die gesamte Stadt Berlin nach der Wiedervereinigung erfassten. Denn mit dem 3. Oktober 1990 brachen auch die jahrzehntelangen Strukturhilfen der Bundesregierung für das einst eingemauerte West-Berlin weg, dessen »kapitalintensive« und »wertschöpfungsschwache« Wirtschaft[152] damit zu einem ähnlichen Problem wurde wie die Integration des ehemaligen Ostteils. Nun, so Berlins 1991 neu- bzw. wiedergewählter Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) im *Spiegel*, müsse die Stadt das Drei- bis Vierfache an Finanzmitteln aufbringen, um die Teilung zu überwinden.[153] Mit dem Zustrom (West-)Berliner Betriebs- und Personalräte zur Betriebsräteinitiative wuchs auch die Bedeutung politisch linker Kräfte jenseits der Gewerkschaften, denn sie unterhielten häufig enge Kontakte zur antifaschistischen und friedensbewegten Szene West-Berlins – so etwa Uwe Doering, Betriebsratsvorsitzender der Cegelec AEG AAS GmbH sowie Mitglied des West-Berliner SED-Ablegers Sozialistische Einheitspartei Westberlins (SEW) und aktiv in zahlreichen antifaschistischen Vereinigungen. In dieser Zeit kam auch der marxistische Münchener Historiker Martin Clemens, der bei der Historischen Kommission zu Berlin arbeitete und sich intensiv mit der Oktoberrevolution sowie den frühen Jahren der Sowjetunion beschäftigte, mit der Initiative in Kontakt. Clemens nahm – neben Helmut Höge – später zentrale Rollen in der Betriebsräteinitiative ein, ebenso wie der aus der West-Berliner Hausbesetzerszene stammende

151 Vgl. Gespräch IG Metall Berlin/IBB am 08.04.92 um 09.00 Uhr in der Verwaltungsstelle der IG Metall Berlin, handschriftliches Protokoll, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 43, unfol.; IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin, Manfred Foede, an die Betriebsräte der Firma, Einzelgewerkschaften, DGB-Kreise, Sekretäre und OV z. Kts., 13.4.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 52, unfol.

152 Geppert/Seidel/Toepel: Strukturelle Anpassungsprozesse, S. 18 f.

153 Vgl. Kopf ab, in: Der Spiegel 9/1991.

und im Umweltschutz engagierte Rechtsanwalt Volker Ratzmann, der einen »Verein treuhandgeschädigter Belfa-Mitarbeiter« ins Leben rief und den »Kampffonds« der Initiative verwaltete.[154]

Gerade jene (linken) Kräfte, die sich auch von den Gewerkschaften nicht (mehr) hinreichend vertreten fühlten und die Betriebsräteinitiative zunehmend als Alternative zu diesen wahrnahmen, standen Foedes Vorstellung, dem Bündnis einen gewerkschaftlich kontrollierten Leitungsausschuss vorzusetzen, ablehnend gegenüber. So kamen die Mitglieder des Bündnisses im Vorfeld des Treffens mit der Berliner IG Metall am 23. April zu der Überzeugung, dass ihr künftiges Leitungsgremium nicht aus gewerkschaftlichen, sondern aus betrieblichen Vertreter*innen bestehen sollte.[155] Das Treffen selbst verlief damit eher konfrontativ. Foede sei »nicht ganz zufrieden« gewesen, die Initiative aber habe ihre »Eigenständigkeit behauptet«, so die interne Lesart, die zugleich durch eine neue Chance am Horizont beflügelt wurde. Denn in Rostock war am 25. und 26. April 1992 auf Initiative des Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der Deutschen Seereederei und Mitgliedes des Bundessprecherrats der Grünen Eberhard Wagner eine Reihe von Betriebsräten mit Vertreter*innen der Berliner Initiative (unter anderem Helmut Höge) sowie einem IG-Metall-Vorstandsmitglied (Nikolaus Schmidt) zusammengekommen.[156] Dabei sprachen sich die Teilnehmenden mehrheitlich für eine baldige Konferenz »aller noch und ehemaligen TH-Betriebe« in Berlin aus.[157]

Die Rostocker Konferenz stellte damit nicht nur die Geburtsstunde der ostdeutschen Betriebsräteinitiative dar, sondern trug auch zur weiteren Aufwertung linker Protestgruppen im engeren Kreis des Bündnisses

154 Höge: Berliner Ökonomie, S. 95.

155 Vgl. Sitzung der Initiative Berliner Betriebs- und Personalräte am 22.4.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 39, unfol.

156 Bernd Gehrke: Vorwort, in: ders., Dokumente, S. 9–21, hier S. 15; DSR-Lines, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Eberhard Wagner, an die IG Metall, Vorsitzender, Franz Steinkühler, 1.7.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 49, unfol.

157 Sitzung der Initiative Berliner Betriebs- und Personalräte am 29.4.1992, o. D., ebd., unfol.; Sitzung der Initiative Berliner Betriebs- und Personalräte am 6.5.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 39, unfol.

bei. So wurde Martin Clemens mit der Leitung des Komitees zur Vorbereitung der angekündigten Folgekonferenz beauftragt, und Clemens wollte dies auch nutzen, um dem Bündnis seinen Stempel aufzudrücken. So sollte die Konferenz lediglich Betriebs- und Personalräten sowie gewerkschaftlichen Vertrauensleuten offenstehen, während die Treuhand und »Gewerkschaftsgrößen« außen vor bleiben sollten. Auf dieser Basis sollte eine neue basisdemokratische Sammlungsbewegung entstehen, die sich nicht nur gegen die Treuhand, sondern gegen die Regierungspolitik insgesamt richtete.[158]

Dennoch blieb der Einfluss lokaler Gewerkschaftsfunktionäre wie Manfred Foede und Constanze Lindemann, Bezirksvorsitzende der IG Medien, weiterhin ungebrochen, was die internen Konflikte um die für den 20. Juni angesetzte Konferenz abdämpfte.[159] So lud das Vorbereitungskomitee letztlich nicht nur ost- und westdeutsche Betriebs- und Personalräte sowie gewerkschaftliche Vertrauensleute ein, um ein Zeichen der Solidarität gegen »Arbeitsplatzvernichtung« und für eine »wirkliche Mitbestimmung bei Entscheidungen über Sanierung, Verkauf oder Standortverlagerung von Unternehmen«[160] zu setzen. Auch die Vorstände und regionalen Verbände der Gewerkschaften erhielten Einladungen, was bei manchen der Adressaten gar freudige Erwartungen weckte – etwa beim Pressesprecher des DGB-Landesbezirks Mecklenburg-Vorpommern Michael Rittmeier, der versuchte, gewerkschaftspolitische Themen wie das »Spannungsfeld Ökologie/Ökonomie« auf die Agenda der Konferenz zu setzen.[161] Nicht zum Adressatenkreis gehörten dagegen Gruppen wie das BKG, der Arbeitslosenverband oder die Gesellschaft zum Schutz von Bür-

158 Sitzung der Initiative Berliner Betriebs- und Personalräte am 13.5.1992, o. D., ebd., unfol.

159 Vgl. Sitzung der Initiative Berliner Betriebs- und Personalräte am 27.5.1992, o. D., ebd., unfol.

160 Initiative Berliner Betriebs- und Personalräte, Drängende Mitteilung an die Medien, 12.6.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 40, unfol.

161 DGB, Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern, Pressesprecher und Abteilungssekretär, Michael Rittmeier, an den Betriebsrat WF, 17.6.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 39, unfol.

gerrecht und Menschenwürde (GBM), ein Zusammenschluss ehemaliger SED-Kader. Auch wenn diese Gruppen mit dem Bekanntwerden der Betriebsräteinitiative stetig versuchten, diese politisch zu vereinnahmen, und der *Ostwind* ihre Unterstützungsadressen gern als Beleg für die Strahlkraft der Initiative abdruckte,[162] blieben die Kontakte eher lose.

Die am 20. Juni 1992 im Kongresszentrum am Alexanderplatz und damit in räumlicher Nähe zur Treuhand unter dem Motto »Stoppt die Arbeitsplatzvernichtung« stattfindende 1. Betriebsrätekonferenz verlief aus Sicht der Teilnehmenden weitgehend erfolgreich, aber nicht ohne Enttäuschungen. Anstelle der erhofften 1000 Teilnehmer*innen kamen nur 300, darunter 140 Vertreter*innen aus 82 Betrieben. Zudem blieb die überregionale Resonanz am Ende sehr begrenzt. Denn rund 61 Prozent der vertretenen Betriebe waren in Berlin (48 Prozent) und Rostock (13 Prozent), also den Standorten der Initiator*innen, ansässig. Lediglich 26 Prozent kamen aus anderen ostdeutschen Bundesländern (sechs Prozent allein aus Brandenburg), während die alten Bundesländer nur mit sechs Prozent der vertretenen Betriebe präsent waren. Ein Teilnehmer fand sogar den Weg aus den USA nach Berlin (es handelte sich um einen Vertreter der Cornell University). Dagegen stieß die Konferenz umso mehr auf Aufmerksamkeit bei den Gewerkschaften und nationalen wie lokalen Medien, die mit 50 bzw. 40 Vertreter*innen anwesend waren. Damit fand die Veranstaltung eine weitaus größere Beachtung außerhalb der Betriebe.[163] Wenig überraschend, waren die Konferenzdebatten von heftiger Kritik an der Treuhand, aber auch an den Gewerkschaftsvorständen geprägt, wobei Letztere besonders von westdeutschen Gewerkschafter*innen wie Constanze Lindemann für ihren staatstragenden Kurs kritisiert wurden.[164] Mit den Vorstellungen ostdeutscher Betriebsräte deckte sich diese Kritik jedoch nur bedingt. Sie beklagten, wie interne Umfragen zeigen, weniger den staatstragenden Kurs

162 Vgl. Dokumentation der »Ostwind«-Redaktion zur 1. Konferenz ostdeutscher und Berliner Betriebs- und Personalräte am 20.06.92 in Berlin (Ost), 27.6.1992, in: Gehrke: Dokumente, S. 75 f.

163 Vgl. die Dokumentation der Konferenz in Ostwind (1992) 5, abgedruckt in: ebd., S. 147 f.

164 Zu den Redebeiträgen vgl. ebd., S. 151–182.

der Gewerkschaften als vielmehr deren zu geringe Praxisnähe und lokale Präsenz. Gelobt wurden die Gewerkschaften dagegen für ihre Hilfe beim Aushandeln von Sozialplänen und bei rechtlichen Problemen.[165]

Die Presse aber sah in der Betriebsrätekonferenz vor allem einen zentralen Transformationskonflikt gespiegelt, nämlich den Kampf um die Arbeitswelt, der die alte Bundesrepublik bereits seit den 1980er-Jahren tief geprägt hatte und nun auch den Osten eingeholt zu haben schien. Die ostdeutschen Betriebsräte eigneten sich dabei gleichermaßen als Projektionsfläche von Verlustängsten und der »neoliberalen« Lust nach mehr Eigeninitiative. So seien die ostdeutschen Betriebs- und Personalräte aus Hilflosigkeit und Enttäuschung gegenüber der Politik, aber auch gegenüber ihren Gewerkschaften »meilenweit für ihren Arbeitsplatz« gegangen,[166] hätten die Konferenz aber auch dazu genutzt, um Werbung für die Produkte ihrer Betriebe zu machen und Investoren anzulocken. Dem standen die »Heilsverkünder von den Trotzkisten bis zur DKP« gegenüber, gegen deren Agitations- und Vereinnahmungsversuche sich auch Moderator Eberhard Wagner ebenso lautstark verwahrte wie gegen die soziale Marktwirtschaft, die vielerorts als »unsozial, brutal und entwürdigend« erlebt werde. Und da waren schließlich die etablierten Gewerkschaften, deren Vorstände nicht nur Objekt der Kritik blieben, sondern durch den Auftritt von IG-Metall-Vorstandsmitglied Jürgen Ulber selbst zu Kronzeugen ihres Niedergangs wurden. So machte Ulber in seinem auch von den Medien aufgegriffenen Redebeitrag deutlich, dass der Gewerkschaftsvorstand die Konferenz mit »Sorge und Skepsis« betrachte,[167] was zuweilen als größter »Eklat« der Konferenz gewertet wurde.[168]

165 Die Umfrageergebnisse befinden sich in RHG, PA M. Jander, MJ 42 und MJ 44.

166 Petra Bornhöft: Manche gehen meilenweit für ihren Arbeitsplatz. Zum ersten überregionalen Erfahrungsaustausch kamen weit weniger Ost-Betriebsräte als erwartet nach Berlin, in: Berliner Zeitung vom 22.6.1992.

167 Kerstin Schwenn, Den Betriebsräten weist keiner den Weg aus der Ratlosigkeit. Ostdeutsche Arbeitnehmervertreter wollen gehört werden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.6.1992.

168 Ost-Betriebsräte: Entlassungen stoppen und Arbeitsplatzgarantien einhalten. »Das Maß ist endgültig voll«, in: Neues Deutschland vom 22.6.1992.

Die mediale Wahrnehmung, die bis heute auch die wissenschaftliche Rezeption der Betriebsräteinitiative prägt,[169] überschätzte in ihrer Zuspitzung zwar die Breitenwirkung der Initiative und unterschätzte die Fluidität lokaler Netzwerke, jedoch verstärkte sie die Krisendebatte in den Gewerkschaftszentralen. Aus Sicht der Vorstände waren allerdings weniger die konkreten Positionen problematisch, die sich – bis auf einen Punkt (»Volle Beteiligung der Betriebs- und Personalräte bei allen Verhandlungen und Entscheidungen von Anfang an, Bildung eines geeigneten unabhängigen Kontrollorgans mit paritätischer Besetzung«)[170] – weiterhin mit den offiziellen Forderungen der Gewerkschaften deckten. Problematisch war aus ihrer Sicht vielmehr, dass es nicht bei Forderungen nach mehr Mitbestimmung der Basis blieb, sondern dass auch lokale Gewerkschaftsverbände in Ostdeutschland nun zunehmend zu politischen Streiks aufriefen, die in Deutschland nicht nur aus rechtlichen Gründen tabuisiert sind,[171] sondern mit der Festigung korporatistischer Strukturen zunehmend überflüssig geworden waren, ja geradezu als schädlich für politische Hintergrundgespräche galten. So ermunterte der DGB-Kreisvorstand Rostock die Bezirks- und Landesvorstände in Mecklenburg-Vorpommern nur drei Tage nach der 1. Betriebsrätekonferenz zu »Maßnahmen des politischen Arbeitskampfes« und schlug einen inoffiziellen Generalstreik am 2. Oktober vor. Am Tag darauf, dem Tag der Deutschen Einheit, sollte die 2. Betriebsrätekonferenz stattfinden.[172] In Berlin trug die 1. Konferenz dagegen zur Festigung lokaler Netzwerke bei. Vier Tage später brachte das Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain und DGB-Funktionär des Kreises Berlin/Nord Gerald Janke einen Dringlichkeitsantrag zur Unterstützung der Initiative ein, der von fast

169 Vgl. Brunner: Auf dem Weg zur »inneren Einheit«?, S. 177–180.

170 Zu den Forderungen vgl. Gehrke: Dokumente, S. 73.

171 Vgl. hierzu Gallas/Nowak/Wilde (Hg.): Politische Streiks, insbes. die Beiträge in Teil III.

172 DGB, Kreisvorsitzender Rostock, Reinhard Knisch, an den DGB-Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bezirks- und Landesvorstände der Mitgliedsgewerkschaften in Mecklenburg/Vorpommern, 23.6.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 49, unfol.

allen BVV-Mitgliedern parteiübergreifend begrüßt wurde. Dabei war es irrelevant, dass Janke der PDS angehörte, wichtiger war die Unterstützung einer lokalen Initiative, zu der auch der Friedrichshainer Betrieb Narva zählte.[173] Auch der Berliner Landesbezirk der HBV versicherte seine Solidarität und bezog dies explizit auch auf den anvisierten Aktionstag am 2. Oktober.[174] All diese Entwicklungen erinnerten die westdeutschen Gewerkschaftszentralen aber auch an eigene, mitunter harte interne Kämpfe gegen Kommunisten in den 1970er-Jahren, vor deren Wiederholung auch Extremismusforscher in den 1990er-Jahren warnten.[175] Dass trotzkistische Gewerkschafter wie Moneta die Aktionsfreudigkeit der Betriebsräteinitiative zudem als das bemerkenswerteste Ergebnis und Grundlage für weitere lokale »Stützpunkte für konkrete Aktionen« hervorhoben, schien dieses Szenario umso mehr zu bestätigen.[176]

Versuche, den Protest in politische Entscheidungsprozesse zu integrieren, blieben damit zunächst auf die lokale Ebene begrenzt. So folgte der Konferenz die Gründung einer Arbeitsgruppe unter dem Dach der SPD durch Walter Momper. Dabei knüpfte dieser, der als (West-)Berliner Bürgermeister von 1989 bis 1991 die von 1984 bis 2001 währende Ära Diepgen kurzzeitig unterbrochen hatte, an Praktiken aus den 1980er-Jahren an, in denen er als SPD-Vertreter im Abgeordnetenhaus zusammen mit der FDP die Kreuzberger Hausbesetzerszene unterstützt hatte.[177] Momper selbst hatte bei der Senatswahl 1989 von einer 1986 erhobenen Anklage gegen den Berliner Baustadtrat Wolfgang Antes (CDU) wegen Bestechung

173 Vgl. Gerald Janke, Abgeordneter der PDS/Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Friedrichshain, an die Initiativgruppe Berliner Betriebs- und Personalräte, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 39, unfol.

174 Vgl. HBV, Landesbezirk Berlin, M. Alles, an den Betriebsratsvorsitzenden der Aslid Kabelwerke GmbH, Wolfgang Pohland, Dein Schreiben vom 01. Juli 1992, hier: Konferenz Ostdeutscher und Berliner Betriebs- und Personalräte vom 20.06.1992, 22.7.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 50, unfol.

175 Vgl. Moreau/Lang: Linksextremismus, S. 96.

176 Jakob Moneta, Zum Thema: Gewerkschaften und GewerkschafterInnen in den sozialen Auseinandersetzungen. »I. Konferenz ostdeutscher und Berliner Arbeitnehmervertreter« – eine kritische Bilanz, in: Beiträge zur Gewerkschaftspolitik der PDS (1992) 3, S. 1–6, hier S. 4 f.

177 Vgl. Karapin: Protest Politics, S. 96.

profitiert, die ganz wesentlich auf Enthüllungsberichten der *taz* basierte.[178] Als Hoffnungsträger im Kampf gegen den »Berliner Sumpf« versagte Momper dann jedoch, als er im November 1990 die besetzten Häuser in der Mainzer Straße unter Einsatz massiver Polizeigewalt räumen ließ. Daran zerbrach auch die rot-grüne Koalition, Momper erschien nun vielen linken Kräften selbst als Teil des »Berliner Sumpfs« – dies umso mehr, als er dann 1992 in die Immobilienwirtschaft wechselte.[179] Trotz des konfliktiven Verhältnisses von Politik und linken Protestgruppen in Berlin unterstützte Momper die Betriebsräteinitiative und trug dazu bei, dass viele (Ost-)Berliner Betriebsräte in die SPD eintraten, während nur wenige von ihnen den Weg zur PDS fanden – zum Leidwesen vieler (West-) Berliner Linker. Umso mehr heroisierten Letztere in ihren Erinnerungen Figuren wie den Belfa-Betriebsratsvorsitzenden Hanns-Peter Hartmann, dessen Übertritt von der SPD zur PDS vor allem in der Niederlage des Hungerstreiks bei Belfa Ende Juni 1993 begründet war. Gleichwohl: als Hartmann bei der Bundestagswahl 1994 für die PDS als Direktkandidat in den Bezirken Treptow und Köpenick gegen den SPD-Kandidaten Siegfried Scheffler antrat, bestritten beide auch gemeinsame Wahlveranstaltungen, denn Scheffler hatte Hartmann im Kampf um Belfa »von Anfang an sehr aktiv unterstützt«.[180] Dennoch sollte die Enttäuschung vieler (West-)Berliner Linker über die begrenzte Resonanz der PDS bei den Betriebsräten nicht den Blick darauf verstellen, dass auch Erstere an der Eigenständigkeit der Betriebsräteinitiative festhielten. Auf entsprechende Offerten, das Bündnis in einer neuen linken Sammelbewegung aufgehen zu lassen, wie sie etwa vom Arbeitslosenverband oder von den im Juli 1992 gegründeten Komitees für Gerechtigkeit (dabei handelte es sich um Zusammenschlüsse ehemaliger DDR-Eliten, die sich für eine positive Sicht auf das DDR-Erbe einsetzten) kamen, reagierten sie mit Ablehnung. Man wolle, so die einhellige Meinung im Arbeitsausschuss der Betriebsräte-konferenz im Juli 1992, »Unabhängigkeit in jeder Richtung bewahren«.

178 Vgl. Sontheimer/Vorfelder: Antes & Co.
179 Michael Sontheimer: Allein gegen die Baumafia, in: taz vom 3.8.1993.
180 Höge: Berliner Ökonomie, S. 100–107, Zit. S. 107.

Auch Helmut Höge sprach sich immer wieder für eine »Orientierung auf den Betrieb« aus.[181]

Vor diesem Hintergrund wurde auch die erste spektakuläre Aktion der Betriebsräteinitiative nach der Konferenz – eine Großdemonstration vor der Treuhand am 30. Juni 1992 – weiterhin von lokalen Gewerkschaftsfunktionären unterstützt, während die Gewerkschaftsvorstände geschlossen jegliche Unterstützung abwiesen. Zwischen 150 und 300 Betriebs- und Personalräte (die Zahlen schwanken je nach Quelle) zogen an diesem Tag vor die Treuhand, um die Forderungen der Betriebsrätekonferenz noch einmal mit Nachdruck in die Öffentlichkeit zu tragen. Es folgte ein Gespräch mit Treuhandpräsidentin Breuel am 9. Juli. Das Medienecho zum »Feldzug«[182] der Betriebsräte war erneut gewaltig, wobei das Schwergewicht nun auf denjenigen Medien lag, die sich dem linken bzw. linksliberalen politischen Spektrum zuordnen lassen. Konservative Medien berichteten wohl auch deshalb nur noch knapp und dokumentarisch über die Demonstration, ohne diese in ein eigenes Narrativ einzuordnen,[183] um nicht eine Gewaltdynamik wie im Frühjahr 1991 zu befördern. Lediglich aus lokaler Betroffenheit ging der Berliner *Tagesspiegel* ausführlicher auf die Protestaktion ein und erklärte diese vor allem mit der Resignation der Betriebsräte.[184] Demgegenüber kritisierten die Zeitungen aus dem linken Spektrum die herzlose Reaktion von Birgit Breuel, die zwar Verständnis für die Betriebsräte bekundet, aber zugleich deutlich gemacht habe, dass die Treuhand »aufräumen [müsse], was andere verursacht hätten«, aber auch die dogmatisch-ablehnende Haltung der Gewerkschaftsspitzen. Jedoch seien, so der Berichterstatter der *taz*, die Betriebsräte »bereit und in der Lage […], ihre radikale Kritik auch ohne die Gewerkschaften, und,

181 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräte-Initiative, Sitzung am 15.7.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

182 Die Treuhand als Zentrum allen Übels. 200 Betriebsräte wollen gegen west- und ostdeutsche Manager zu Felde ziehen, in: Neue Zeit vom 22.6.1992.

183 Zum Medienecho vgl. die Pressesammlung in RHG, PA M. Jander, MJ 60a.

184 Vgl. Rüdiger Scheidges: »Erst geteilt und oft belogen, heute vereint und oft belogen«, in: Der Tagesspiegel vom 1.7.1992.

wenn es sein muß, auch gegen die Gewerkschaften vorzutragen«.[185] Linksliberale Zeitungen ließen die Gewerkschaftsvorstände dagegen selbst zu Wort kommen, die die Demonstration durchaus auch dazu nutzten, um die Treuhand und die Bundesregierung für Defizite in der Arbeitsmarktpolitik zu kritisieren.[186] Der interne Rechenschaftsbericht der Initiative zeichnete dagegen ein zwiespältiges Bild vom Erfolg der Demonstration, was auf unterschiedliche Bewertungen innerhalb des Bündnisses hindeutet. So sei vor allem das Performative, die »bunte Darstellung der Situation in Form von Spruchbändern und Plakaten«, besonders »bemerkenswert und pressewirksam« gewesen und man habe Breuel eine »teilweise heftige Diskussion« geliefert, aber am Ende habe man nicht einmal »kleinste Zugeständnisse« erwirken können. Und dabei seien »unsere Erwartungen […] wirklich nicht sehr hoch« gewesen.[187]

Die intern divergierenden Bewertungen erklären sich nicht nur mit den sehr unterschiedlichen Zielvorstellungen der Protestakteure, sondern auch damit, dass die Gewerkschaftsvorstände und besonders der DGB auf die Berliner Demonstration nicht nur mit Solidaritätsverweigerung reagierten, sondern im selben Atemzug erstmals auch eigene regionale Formate für den 2. Oktober anboten, um den Unmut der Betriebsräte zu kanalisieren. Im Arbeitsausschuss der Betriebsrätekonferenz sah man sich nun mit drei Handlungsmöglichkeiten konfrontiert: eigene Aktionen zu forcieren, andernorts organisierte Aktionen zu unterstützen oder sich an Aktionen des DGB zu beteiligen. Während linke Akteure wie Martin Clemens weiterhin energisch auf das emanzipatorische Potenzial »eigener« Aktionen verwiesen und die Unterstützung »fremder« Demonstrationen aus Zeitmangel ablehnten, neigten die Betriebsräte eher zu den letzten beiden Optionen. Der Betriebsratsvorsitzende von Narva, Michael Müller, verwies auf die geltende Beschlusslage: »Wir hatten ja auch mal den

185 C. C. Malzahn: Captain Breuel verließ das Raumschiff, in: taz vom 1.7.1992.

186 Vgl. Betriebsräte demonstrieren vor der Treuhand, in: Frankfurter Rundschau vom 1.7.1992.

187 Rechenschaftsbericht für den Arbeitsausschuß der ostdeutschen Betriebs- und Personalrätekonferenz vom 20.06.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 49, unfol.

Beschluß, jeden zu benutzen, mit jedem zu kooperieren, der uns nützt!« Außerdem waren Müller und andere Betriebsräte skeptisch, ob eigene Aktionen tatsächlich etwas brachten. Der 30. Juni und der 9. Juli hatten bei ihnen vor allem Ernüchterung bewirkt. Man habe »nichts auf der Pfanne«, so Müller. Außerdem komme bei all dem »nichts raus«. So begrüßten viele Betriebsräte etwa die Einladung des ostdeutschen SDP-Gründungsmitglieds, Brandenburger SPD-Landesvorsitzenden und (bis heute) bekennenden Treuhandkritikers Steffen Reiche,[188] eine für den 3. Oktober in Schwerin geplante Veranstaltung mit Betriebsräten zu unterstützen, während die (West-)Berliner Linken dies ablehnten, aus Furcht, die Initiative könne dadurch politisch, sprich: von der SPD, vereinnahmt werden. Stattdessen sollte Kurs auf die 2. Konferenz genommen werden. Die Abstimmung im Arbeitsausschuss ergab jedoch eine Pattsituation, es fand sich »keine eindeutige Mehrheit« für eine der Optionen.[189]

Partielle Öffnung: Die Gewerkschaften und das Ende der Betriebsräteinitiative

Die aufbrechenden internen Spannungen wurden durch ein strukturelles Problem in den folgenden Monaten noch verschärft. Denn die Mehrheit der Betriebsräte hatte für Organisationsarbeit schlicht keine Zeit, stattdessen übernahmen nach der 1. Konferenz zunehmend Akteure der linken Szene diese Aufgaben, was deren Deutungsmacht im Bündnis weiter erhöhte. Die Redaktion des *Ostwinds* wurde nun von Martin Clemens sowie Helmut Höge geführt und auch der neu geschaffene Arbeitsausschuss der Betriebsrätekonferenz wurde von ihnen geleitet, während die Betriebsräte nach außen weiterhin das Gesicht der Initiative waren. Die Organisatoren im Hintergrund drängten allerdings auf weitere eigene Ak-

188 Reiche: Tief träumen, S. 153 f.

189 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräte-Initiative, Sitzung am 22.7.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47.

tionen wie eine 2. Betriebsrätekonferenz am Tag der Deutschen Einheit und vorab eine Protestfahrt ins politische Zentrum Bonn am 9. September, obwohl sich viele Betriebsräte davon kaum noch einen Mehrwert erhofften. Dagegen drängten die linken Aktivisten zunehmend auf die Adaption von Protestformen der Neuen Linken (Sternmarsch, Tribunal), denen sie das Element der Verhandlung unterordneten. Ihren Ausgang sollten diese Proteste »aus [den] Betrieben heraus« nehmen, wobei das Batteriewerk Belfa als »gelungenes Beispiel für eine Betriebsmobilisierung« galt.[190] Bei Belfa war es nach der Demonstration vor der Treuhand am 30. Juni – der Interpretation der Medien zufolge – zur »ersten Betriebsbesetzung in Ost-Berlin« gekommen, nachdem bekannt geworden war, dass der Betrieb zum 30. September 1992 abgewickelt werden sollte. Belfa sollte dem Betriebsratsvorsitzenden Hartmann zufolge daher ein zweites Narva werden. So forderte er in seiner Rede vor der Belegschaft, »daß die Immobilie nur mit einer Beschäftigungsgarantie verkauft wird«.[191] Die linken Unterstützer der Betriebsräte hatten aber längst nicht mehr nur Berlin, sondern das Globale im Blick. So fügten sie den Forderungen der 1. Konferenz zehn weitere Punkte hinzu, »um für die Aktion am 9. September den größtmöglichen ›Zündstoff‹ für die verantwortlichen Politiker bereitzuhalten«. Diese umrissen im Grunde das »außenpolitische« Programm der Initiative, mit dem Ziel eines »dritten Weges« zwischen Kommunismus und einem »wilden Kapitalismus«. So sollte Deutschland eine »Vorreiterrolle zur Durchsetzung einer grundlegenden Reform des Weltwährungssystems«, bei der Bekämpfung von Spekulation sowie beim Aufbau »regionaler und internationaler Entwicklungsbanken« einnehmen. Diese Allmachtsfantasie wurde freilich an das Ziel gekoppelt, den Status Deutschlands als Exportnation zu nutzen, um den »richtige[n] Bedarf an Investitionsgütern, Infrastruktur und Nahrungs-

190 Ebd.; Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräte-Initiative, Sitzung am 5.8.1992, o. D., ebd., unfol.; Gehrke: Dokumente, S. 146.

191 Rede des Betriebsratsvorsitzenden, H.-Peter Hartmann, zur Belegschaft der BELFA anläßlich des Protestautokorsos vor der Treuhandanstalt am 2.7.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 43, unfol.

mitteln im Osten und Süden dieser Welt in zahlungsfähige Nachfrage« umzumünzen.[192]

Um einer drohenden Radikalisierung des Bündnisses entgegenzuwirken, trafen sich nun auch Vorstandsmitglieder des DGB und der IG Metall mehrfach mit Vertretern der Initiative, um die Wogen zu glätten, wobei hier auch Jakob Moneta als Vermittler agierte. Seine nach wie vor guten Kontakte zum Frankfurter Vorstand machten ihn zum festen Mitglied des Arbeitsausschusses, der damit nun auch über eine direkte Verbindung zur Arbeitsgruppe der PDS verfügte. So konnte er diesen mit symbolisch wertvollem Insiderwissen versorgen, etwa dass der Vorstand der IG Metall Sorge um die Finanzsituation der »Apparate im Osten« und die »schwindenden Mitgliederzahlen« habe.[193] Im August trafen sich führende Betriebsräte der Initiative zu einem dreistündigen Gespräch mit Vertretern des IG-Metall-Vorstands, was die Spannungen innerhalb des Arbeitsausschusses freilich noch verstärkte. So brachte der Betriebsratsvorsitzende von Narva Michael Müller – trotz einiger kritischer Punkte – vor allem einen positiven Eindruck aus dem Gespräch mit. Das »Ziel« sei »erreicht, es gibt ein Schreiben der IG Metall zur Herbstkampagne, dort sind auch viele Themen aufgegriffen worden«. Vor allem aber habe die IG Metall »Strukturen, die sind bewährt und funktionsfähig«. Ein weiteres Gespräch mit Vertretern des DGB-Bundesvorstands nur wenige Tage später verlief aus Sicht der teilnehmenden Betriebsräte ebenfalls positiv. Es bestehe politischer Konsens in Sachfragen, und auch für die am 9. September geplante Aktion in Bonn erhalte man nun Unterstützung. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Sachsen-Anhalt, Jürgen Weißbach, sagte sogar seine offizielle Beteiligung an der Bonner Kundgebung zu. Damit wollte der DGB die mehrheitlich kompromissbereiten Betriebsräte innerhalb des Bündnisses stärken und weiteren Radikalisierungsschüben entgegenwirken. Gleichwohl lehnte es der DGB weiterhin ab, als offizieller

192 Ergänzungskatalog zu den 10 Forderungen der 1. Berliner Betriebsrätekonferenz, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 49, unfol.

193 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräte-Initiative, Sitzung am 5.8.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

Veranstalter aufzutreten oder auch nur organisatorische Hilfestellung zu geben bzw. die Kosten zu tragen. Lediglich die Übernahme von Portokosten für die Einladungsbriefe sagte der Dachverband zu. Zudem wiederholte er sein Angebot zur Abhaltung »regionale[r] Betriebsrätekonferenzen«, wofür sogar ein offizieller Beschluss vorlag.[194] Aber nicht nur diese Konferenzformate stießen auf Kritik bei linken Unterstützern (und einzelnen Betriebsräten), die weiterhin auf die geplante 2. Konferenz und dort zu präsentierende eigene Leitlinien orientierten. Auch dass die zum DGB entsandten Betriebsräte während des Gesprächs betont hatten, sich »zu keinem Zeitpunkt« als »Institution […], zumal als solche, die sich neben den Gewerkschaften etabliert«, verstanden zu haben, lag quer zu deren Erwartungen. Selbst die für den 2. und 3. Oktober geplanten Aktionen hatten die Betriebsräte während des Gesprächs mit dem DGB zur Disposition gestellt – zwar nicht generell, aber hinsichtlich des symbolisch wichtigen Zeitpunkts waren sie zu einer Verschiebung bereit.[195]

Dass sich Betriebsräte und Gewerkschaften sichtlich aufeinander zubewegten, war freilich auch für Letztere ein politisches Risiko und machte besonders im Vorfeld der Protestfahrt nach Bonn am 9. September intensive Hintergrundgespräche mit der Bundesregierung notwendig, zumal die Vertreter des Bündnisses auch Treffen mit den Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung planten. Dabei zeigte sich, wie eng die Wahrnehmung der Betriebsräteinitiative bei den Gewerkschaften mit Ängsten um Macht- und Einflussverlust auf die Bundespolitik einherging, zumal in einer Zeit zunehmender Krisensymptome. So strebten die Gewerkschaftsspitzen danach, alles zu vermeiden, was sie in den Augen der Bundesregierung diskreditieren konnte. In einem Gespräch mit Wirtschaftsminister Möllemann und Bundeskanzler Kohl wenige Tage vor dem 9. September äußerte der DGB nochmals grundsätzliche »Bedenken gegen die Aktion

194 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräte-Initiative, Sitzung am 26.8.1992, o. D., ebd., unfol.

195 DGB, Bundesvorstand, Abt. Vorsitzender, Friedel Heße, Bericht, Gespräch mit Vertretern ostdeutscher Betriebs- und Personalräte am 26.8.1992 in Berlin, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 49, unfol.

des Arbeitsausschusses«, machte aber ebenso mit Nachdruck deutlich, »daß er die Gespräche [der Betriebsräte, C. R.] mit Mitgliedern der Bundesregierung nicht als Affront ihm gegenüber auffaßt«. Jedoch bat er darum, den Betriebsräten keinerlei Zusagen zu machen, die nicht auch dem DGB gemacht worden seien, um die eigene Autorität zu wahren.[196] Auch der IG-Metall-Vorstand intervenierte im Vorfeld im Bundeskanzleramt, indem er Johannes Ludewig dazu aufforderte, der Presserklärung zum Gespräch der Betriebsräte mit dem Bundeskanzler eine Passage zuzufügen, aus der hervorging, dass die Bundesregierung auch künftig nur die Gewerkschaften als »die legitimen Interessenvertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer« anerkenne. Zudem erhielt Ludewig ein Positionspapier der IG Metall, das die offizielle Lesart der Proteste durch die Gewerkschaft verdeutlichte: erstens seien diese »auch als Unterstützung der Politik der Gewerkschaften« zu verstehen; zweitens sei es »rationeller«, wissenschaftlich fundierte Konzepte der IG Metall als Grundlage für politische Gespräche zu nehmen, während alternative Konzepte eher eine »unrentable Zweigleisigkeit« verursachen würden; und drittens unterstütze man Bündnisse wie die Betriebsräteinitiative schon deshalb nicht, »weil wir die Gefahr sehen (und aus einschlägiger westdeutscher und West-Berliner Erfahrung kennen), daß diese politischen Gruppierungen objektiv spalterische Tendenzen verfolgen«.[197]

Mit dieser Vorfeldarbeit konnten Gewerkschaftsvorstände und Bundesregierung gleichermaßen gelassen auf den 9. September blicken, an dem rund 300 Betriebsräte zur geplanten Protestfahrt nach Bonn aufbrachen. Die zentrale Kundgebung, auf der Jürgen Weißbach der Bundesregierung »Kopflosigkeit« bei der Privatisierung vorwarf, konnte man daher auch in den Amtsstuben getrost als Orientierungsstrategie des DGB

196 BMWi, L-D 2, Dr. Schürgers, an Herrn Minister, Betr.: Treffen mit dem Arbeitsausschuß ostdeutscher Betriebs- und Personalräte, 8.9.1992, BArch Berlin, B 102/731883, Bl. 228.

197 IG Metall, Vorstand, Abt. 1. Vorsitzender, Berthold Huber, an das Bundeskanzleramt, Johannes Ludewig, 7.9.1992, AdsD, 5/IGMZ220632, unfol.

deuten.[198] Schließlich verliefen die Gespräche mit den Bundestagsfraktionen und Vertretern der Bundesregierung recht entspannt ab. Selbst die Koalitionsfraktionen signalisierten den Betriebsräten ihre Unterstützung, ohne dies – wie im Vorfeld mit dem DGB verabredet – mit konkreten Zugeständnissen zu verbinden. Die FDP-Fraktion habe sich »mit sehr vielen von Betriebsräten vorgetragenen Problematiken« identifizieren können und »schnellstmögliche Abhilfe« versprochen.[199] CDU-Abgeordnete erklärten, bereits einen eigenen Zwölf-Punkte-Katalog aufgestellt zu haben, der »viele der Forderungen der 1. Konferenz der Betriebsräte« enthalte, und »wesentliche Teile des 12-Punkte-Programms« seien schon vom geschäftsführenden Fraktionsvorstand übernommen worden. Bundesverkehrsminister Günther Krause sagte sogar praktische Unterstützung im Kampf gegen Deindustrialisierung zu.[200] Und schließlich bezeichnete selbst Wirtschaftsminister Möllemann den Forderungskatalog der Betriebsräte als »berechtigt« und versprach, diese künftig stärker »in der Privatisierung aktiv« einzubeziehen.[201]

Damit blieb der »heiße Herbst«, den sich viele linke Protestakteure erhofft hatten, aus. Dennoch konnte der 9. September innerhalb der Initiative weitgehend als Erfolg verbucht werden. Die Aktionen hätten eine »gute Öffentlichkeit, gute Resonanz« erzeugt und den Kreis der Betriebsräte weit über Berlin hinaus bis nach Thüringen erweitert, was aber auch »alles komplizierter« machte. Parallel dazu setzte sich auch im linken und linksliberalen Mediendiskurs das Narrativ von den selbstbewussten Betriebsräten, die sich von den etablierten Gewerkschaften absetzten, fort, was in der Praxis aber so kaum noch der Realität entsprach. So nahm Friedel Heße als Vertreter des DGB-Bundesvorstands am 16. September

198 Dr. Jürgen Weißbach, Vorsitzender des DGB Sachsen-Anhalt, Rede auf der Kundgebung ostdeutscher Betriebsräte am 09.09.1992 in Bonn, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 51, unfol.

199 Gespräch mit der Bundestagsfraktion FDP, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 50, unfol.

200 Ergebnisprotokoll über das Treffen ostdeutscher Betriebs- und Personalräte mit Vertretern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 9. September 1992 in Bonn, o. D., ebd., unfol.

201 Gespräch im Bundesministerium für Wirtschaft, o. D., ebd., unfol.

1992 erstmals an einer Sitzung des Arbeitsausschusses teil und forderte die Betriebsräte dort noch einmal auf, sich an regionalen Konferenzen des DGB zu beteiligen. Die veränderte Haltung des DGB gegenüber der Initiative kam auch dadurch zum Ausdruck, dass Jürgen Weißbach während derselben Sitzung die Bereitschaft signalisierte, regionale Arbeitskreise zur Integration der Betriebe einzurichten, gegen die sich nur noch die IG Metall verwahre. Selbst die IG CPK stand dem Vorhaben nun positiv gegenüber, wobei Gewerkschaftschef Rappe von den an der Initiative beteiligten Betriebsräten aus Sachsen-Anhalt im Gegenzug eine Auflösung der Initiative zum Jahresende forderte.[202]

Die Strategie der Gewerkschaften zeitigte schnelle Erfolge. So rief der Betriebsrat des Halbleiterwerks Frankfurt (Oder), der auch an den Gesprächen mit den Bundestagsfraktionen am 9. September teilgenommen hatte, dazu auf, am 2. Oktober gemeinsam mit dem DGB für die Interessen der Beschäftigten auf die Straße zu gehen, und verwies dabei auch auf die positiven Gespräche mit den Koalitionsfraktionen, während die Oppositionsparteien entweder zu schwach seien, um tatkräftige Unterstützung bei drängenden Sorgen und Problemen zu gewähren, oder die Initiative nur mit »Diskussionsmaterial« überhäufen würden.[203] So organisierte der DGB Frankfurt (Oder) am 2. Oktober eine Kundgebung auf dem Berliner Alexanderplatz, die auch von der Berliner Verwaltungsstelle der IG Metall unterstützt wurde. Zuvor war in Finsterwalde bereits eine strukturpolitische Tagung zu Perspektiven der Lausitz unter Beteiligung von Gewerkschaften, Landesregierung und Treuhand organisiert worden. In Rostock organisierte der DGB die Aktion »Kerzen für Gerechtigkeit«, bei der es (ebenso wie bei der Berliner Kundgebung) auch um gesellschaftspolitische Reformen gehen sollte.[204] Allerdings hoben diese Veranstaltungen auch die Erwartungen an die 2. Konferenz. So sah der Betriebsrat von

202 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräte-Initiative, Sitzung am 16.9.1992, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

203 Aufruf des Betriebsrates des Halbleiterwerkes Frankfurt/Oder, Dieter Nosal, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 49, unfol.

204 Zu diesen Aktionen vgl. ebd., unfol.

Prolux in Frankfurt (Oder) die Kundgebung vom 2. Oktober nur als ersten Schritt auf dem Weg zu »branchen- und länderübergreifende[n] Aktionen«, die nun von den Gewerkschaften ausgehen sollten.[205]

Die 2. Betriebsrätekonferenz war angesichts der von den Gewerkschaften mitorganisierten Kundgebungen und Aktionen am 2. Oktober kurzerhand auf den 21. November verlegt worden, was der Veranstaltung im Vergleich zu ihrer Vorgängerin aber keinen Abbruch tat. Mit 250 Teilnehmer*innen (darunter 140 Vertreter*innen aus 62 ost- und 13 westdeutschen Betrieben bzw. Einrichtungen, 40 Vertreter*innen der Gewerkschaften, 30 Medienvertreter*innen und 35 Gäste) fiel die Resonanz ähnlich aus wie im Juni. Und obwohl die Konferenz diesmal in Berlin nicht zentral am Alexanderplatz, sondern in Oberschöneweide (Kulturhaus des Werks für Fernsehelektronik) stattfand,[206] war das öffentliche Interesse ebenso ungebrochen. Auch in Betrieben, die keine Vertreter*innen entsandten, stieß der Kampf der Betriebsräte für »branchen- und länderübergreifende Aktionen« auf reges Interesse. Ein symbolischer Erfolg war diesbezüglich auch die Vernetzung mit den Aktivisten des Stahlwerks Rheinhausen, von dem 1987 der letzte große Arbeitskampf der alten Bundesrepublik ausgegangen war und wo man noch längst nicht ausgekämpft hatte. Gerade in der Betriebsräteinitiative sah ein Rheinhausener Vertrauensmann der IG Metall sogar die Chance für eine »einheitliche, gesamtdeutsche u. basisorientierte Interessenvertretung« gekommen.[207] So bildete der Appell an die Gewerkschaften, gemeinsame Aktionen künftig zentral zu koordinieren, den Hauptgegenstand der Diskussionen auf der 2. Konferenz, wobei neben dem Kampf gegen Deindustrialisierung nun auch der Kampf gegen rechtsradikale Gewalt, wie sie sich seit Herbst 1991 zunehmend

205 Aufruf des Betriebsrats der Prolux GmbH Frankfurt/Oder an die Kolleginnen und Kollegen der zweiten Konferenz der Betriebs- und Personalräte, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 40, unfol.

206 Vgl. 2. Konferenz ostdeutscher und Berliner Betriebsräte, Personalräte und Vertrauensleute, Samstag 21.11.1992 in Berlin-Oberschöneweide, Teilnehmerstatistik, o. D., ebd., unfol.

207 Handschriftliche Notiz des Vertrauensmanns der IG Metall der Krupp Stahl AG Rheinhausen, Wolfgang Kolditz, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 50, unfol.

offen gegen Asylbewerber*innen und ehemalige Vertragsarbeiter*innen entladen hatte, in den Forderungskatalog aufgenommen wurde.[208] Den nächsten Schritt zu »branchen- und länderübergreifenden Aktionen« sollte eine erneute Großdemonstration vor der Treuhand am 14. Dezember darstellen. Mit dem symbolischen Titel »Flugtag« standen dabei zwar vor allem die Massenentlassungen in west- und ostdeutschen Unternehmen im Zentrum. Das übergreifende Narrativ aber bildete die neue soziale Frage, die aus dem Blickpunkt der politischen Debatten geraten schien, sich aber gerade im stetigen Anstieg von Preisen und Mieten sowie in stagnierenden bis sinkenden Tariflöhnen ausdrückte. So sollte der »Flugtag« auch in Kooperation mit den Gewerkschaften, dem Arbeitslosenverband und dem Mieterverein begangen werden. In der Tat wurde der »Flugtag« die »größte gemeinsame Aktion von Betriebsräten und Belegschaften«, an der sich rund 1200 Menschen beteiligten, welche die zentrale Forderung nach einem sofortigen Entlassungsstopp unterstützten. Viele folgten zudem dem Aufruf der Betriebsräteinitiative, Gegenstände ihrer von Verlust bedrohten materiellen Kultur, d. h. Arbeitsgeräte und -produkte, mitzubringen und diese in einem demonstrativen Akt der Rückeroberung der Produktionsmittel auf einen Müllberg zu werfen.[209]

Die bereits nach der 1. Konferenz aufgebrochenen inneren Spannungen zwischen Betriebsräten und linken Unterstützern ließen sich durch gemeinsame Aktionen wie diese aber kaum noch kaschieren. Denn immer häufiger prägten Letztere auch das Gesicht der Initiative nach außen. Elektrisiert durch den »Flugtag« und die Achse Rheinhausen–Berlin reiste Martin Clemens nun selbst in westdeutsche Betriebe, um für Solidarität zu werben, wobei er freilich gezielt Betriebe aufsuchte, die von Stilllegung bedroht waren. Dabei musste Clemens aber auch Enttäuschungen hinnehmen. Als er vor der Belegschaft der (1994 geretteten) Klöckner-Hütte in

208 Vgl. zu den Redebeiträgen Ostwind (1993) 6, abgedruckt in: Gehrke: Dokumente, S. 201–220.

209 Arbeitsausschuß der Initiative ostdeutscher Betriebsräte, Personalräte und Vertrauensleute, Aufruf, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 40, unfol. Größte gemeinsame Aktion von Betriebsräten und Belegschaften. »Kündigungsstop. Sofort!«, in: Berliner Zeitung vom 16.12.1992.

Bremen eine flammende Rede gegen Staat und Kapitalismus hielt, stieß er damit auf vehemente Ablehnung. Vor allem sei es nicht gut angekommen, »daß ein Westdeutscher, der in ›Polittourismus‹ macht, für sie [die ostdeutschen Betriebsräte, C. R.] auftritt«, so ein mit Clemens befreundetes Mitglied des Betriebsrats. Als Akademiker fehlte es Clemens schlicht an proletarischer Authentizität. Zudem waren die bündnisinternen Konflikte zwischen westdeutschen Linken und ostdeutschen Betriebsräten auch in Bremen durch eigene Mikrobeziehungen bekannt. So legte das zitierte Bremer Betriebsratsmitglied Clemens nahe, »mit den Hennigsdorfern, besonders Dieter Walther, eine Verständigung [zu] suchen, die kommen ja öfters zu uns«.[210] Aber nicht nur nach außen hin trat die Betriebsräteinitiative zunehmend radikaler auf. Auch der »Flugtag« selbst war bereits von einem deutlichen Politisierungsschub gekennzeichnet, der sich erneut gegen die Gewerkschaften richtete. So hatte das BKG bereits im Vorfeld der 2. Konferenz die Gewerkschaften für ihre diskriminierende Haltung gegenüber Ausländern kritisiert und die Betriebsräteinitiative zur Öffnung »für unsere Forderungen« aufgerufen.[211] Und auch die PDS rief aktiv zur Beteiligung am »Flugtag« auf, ergänzte das symbolpolitische Programm der Initiative durch die Forderung, Kreuze mitzubringen für die »abgewickelten Arbeitsplätze, die DDR-Tarife, -Mieten, -Sozialregelungen usw.«, und stellte eine unmittelbare Traditionslinie zur Demonstration vom 4. November 1989 her.[212] Dass die Gewerkschaften all dies als Affront betrachteten, sich vom »Flugtag« geschlossen distanzierten und der Initiative öffentlich vorwarfen, »neue Gräben aufzureißen«,[213] verwundert kaum.

Vor diesem Hintergrund verschärften sich die internen Konflikte über die Zukunft der Initiative weiter. Martin Clemens, der immer mehr

210 Handschriftlicher Brief, Betriebsrat der Klöckner-Hütte Bremen an Martin Clemens, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 50, unfol. Zur Rede von Martin Clemens vgl. ebd., unfol.

211 Bündnis Kritischer GewerkschafterInnen Ost West, Aufruf, 19.11.1992, RHG, PA M. Jander, MJ 52, unfol.

212 PDS Berlin, Aufruf, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 50, unfol.

213 Sven Bernett: Heftige Kritik an Konferenz von 300 Ost-Betriebsräten, in: Welt am Sonntag vom 22.11.1992.

in die Rolle des Sprechers der Gruppe schlüpfte, sah diese weiterhin auf der Zielgeraden zu einer »Bürgerinitiative«.[214] Gleichwohl war er sich selbst im Klaren darüber, dass das Bündnis vor einer Spaltung stand. So gebe es eine »Berliner Initiative«, die aus 15 bis 20 aktiven Betriebsräten bestehe und nach wie vor auf lokaler Ebene sowie in Anknüpfung an die nun auch von der Bundesregierung unterstützten Sanierungsstrategien mit den Gewerkschaften und der Treuhand zur »Rettung von Arbeitsplätzen in Berlin« zusammenarbeite, während der »überregionale Arbeitsausschuß« mit der Vorbereitung einer 3. Konferenz befasst sei.[215] Dies leitete praktisch das Ende der Initiative ein, denn nicht nur die Betriebsräte selbst, sondern auch die den Arbeitsausschuss dominierenden linken Kräfte waren letztlich auf lokale Netzwerke angewiesen, wenngleich der Anspruch Letzterer ein anderer war. Der »Flugtag« war damit die letzte spektakuläre gemeinsame Aktion der Initiative, lediglich der am 28. Juni 1993 bei Belfa beginnende Hungerstreik, aus dessen Anlass auch das erste Heft des *Ostwinds* seit der 2. Konferenz erschien, wurde noch einmal als gemeinsame Aktion begangen. Der Arbeitsausschuss, der sich zunehmend als überregionaler Teil der Initiative begriff, stand indes vor der Herausforderung, sich von seinen Wurzeln lösen zu müssen. Schon im März 1993 musste er dabei aber herbe Rückschläge hinnehmen. Der DGB-Bundesvorstand, dem man erneut die Ausrichtung der 3. Konferenz angetragen hatte, lehnte dies kategorisch ab und verwies auf »genügend eigene Konferenzen«. Zugleich machte einer der wenigen noch im Ausschuss tätigen Betriebsräte, der Betriebsratsvorsitzende der Wolfener Filmfabrik, Hartmut Sonnenschein, deutlich, dass die »Belegschaften […] nicht mehr mobilisierungsfähig« seien: »Wir ernten nur noch Lacher.« Ein anderer Betriebsrat stimmte dem zu: »eigene Aktionen kaum mehr möglich«.[216] Auch Jakob Moneta sah die Initiative in einer ernsthaften

214 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräteinitiative, Sitzung am 3.1.1993, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

215 Protokollnotiz zum Gespräch Berliner Betriebsräteinitiative – DGB-Kreis Berlin-Süd am 7. Januar 1993, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 40, unfol.

216 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräteinitiative, Sitzung am 10.3.1993, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

Krise, die sich mit dem Tarifstreik in der ostdeutschen Metall- und Stahlindustrie im Mai 1993 noch zu verschärfen drohte:

> »Dennoch ist die wichtigste Ursache für die Krise der Initiative, daß sie *ein* Ziel erreicht hat. Denn sie war doch nicht angetreten, um selbst, an der Stelle der Gewerkschaften zu handeln. Sie wollte den Gewerkschaften unter dem Druck der von der Initiative geschaffenen Beispiele beweisen, daß auch *sie* Mobilisierung, fantasievolle Aktionen, die Motivation für eigenes Engagement auslösen *könnten*. Das jetzige massive Auftreten der IG Metall, die von ihr ausgelösten Warnstreiks, auf die Herausforderung der Unternehmer durch ihren Vertragsbruch, findet die meisten Mitglieder der Initiative an ›der vordersten Front‹ dieser gewerkschaftlichen Aktionen. Genau das ist jetzt auch der wichtigste Ort, an dem wir präsent sein müssen.«[217]

In der Frage des Metallstreiks brachen nun auch die westdeutschen linken Netzwerke im Arbeitsausschuss auseinander. Zwar einigten sich die Mitglieder auf einen Aufruf zur Solidarität mit den Streikenden, welche die IG Metall in Reaktion auf die Kündigung des Stufentarifvertrags durch die Arbeitgeber zum 1. April 1993 hinter sich versammelt hatte,[218] und forderten zugleich den Rücktritt von Franz Steinkühler, der sich parallel mit Vorwürfen über Verstrickungen in Insidergeschäfte konfrontiert sah.[219] Der Solidaritätsaufruf des Arbeitsausschusses aber verhallte, auch weil sich viele der Streikenden hinter Steinkühler stellten. So gab ein Metallarbeiter der *Mitteldeutschen Zeitung* nach der Abstimmung über den Tarifkompromiss zu verstehen, dass man Steinkühlers Fehlverhalten in seinem Betrieb mehrheitlich »gelassen« sehe. Vielmehr seien es die Presse und die noch viel korrupteren Politiker*innen, die den Skandal nicht zufällig während des Streiks aufgebauscht hätten.[220] Auch eine Umfrage ergab,

217 Jakob Moneta, Die Initiative der Betriebs- und Personalräte steckt in einer Krise! Wie können wir sie überwinden?, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 41, unfol.

218 Vgl. zum Ablauf des Streiks Wentzel: Der Streik der IG Metall.

219 Vgl. Arbeitsausschuß der Initiative ostdeutscher Betriebsräte, Personalräte und Vertrauensleute, Solidarität mit dem Streik der ostdeutschen Stahlarbeiter!, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 41, unfol.

220 Auch mit »Bauchweh« an die Urnen, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 19.5.1993.

dass in den ostdeutschen Bundesländern nur 54 Prozent der Befragten für einen Rücktritt Steinkühlers waren, in den westdeutschen Bundesländern dagegen 63 Prozent.[221] Dass Martin Clemens den Tarifkompromiss, der eine Streckung der Lohnangleichung bis 1996 vorsah sowie Härteklauseln enthielt, dann noch öffentlich als »Schweinekompromiss« bezeichnete,[222] mochte in den Ohren der Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder, die dem Kompromiss ja zugestimmt hatten, ebenfalls wenig ermunternd geklungen haben. Nicht nur Jakob Moneta, sondern auch der zwischenzeitlich zum Arbeitsausschuss gestoßene Gerhard Pfisterer – ebenso wie Moneta trotzkistischer IG Metaller, ehemaliger Rheinhausen-Aktivist und Mitglied der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) – lehnten deshalb eine Resolution gegen den Tarifkompromiss ab.[223]

Die Bande zwischen (West-)Berliner Linken und kommunistischen Gewerkschaftern lockerten sich im Vorfeld der am 19. Juni 1993 stattfindenden 3. Konferenz weiter. Erstmals kam es sogar zum Ausschluss eines Mitglieds. Es traf den gewerkschaftsnahen Martin Jander, der im Vorfeld der Konferenz die zunehmende Radikalisierung der Initiative öffentlich kritisiert und dem Bündnis vorgeworfen hatte, zu einer »Teilgruppe der ›Komitees für Gerechtigkeit‹« zu verkommen. Zudem hatte er das von Helmut Höge verantwortete Plakat für die Konferenz mit dem Slogan »Wer von der Treuhand nicht reden will, der soll von Rostock schweigen!« als »glatte Rechtfertigung des Pogroms in Rostock«[224] kritisiert. Obwohl sich Höge damit rechtfertigte, dass das Plakat eine Reminiszenz an das

221 Vgl. 6 von 10 Deutschen wollen Steinkühlers Rücktritt, in: Magdeburger Volksstimme vom 21.5.1993.

222 Martin Clemens: »Schweinekompromiß«. Eine Nachlese zum Metallerstreik, in: Neues Deutschland vom 3.6.1993.

223 Vgl. Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräteinitiative, Sitzung am 16.6.1993, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

224 Zwischen dem 22. und 26. August 1992 kam es auf dem Höhepunkt der sogenannten Asyldebatte zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter*innen in Rostock-Lichtenhagen, an denen sich mehrere Hundert Rechtsradikale und rund 3000 applaudierende Zuschauer*innen beteiligten, während sich die Polizei teilweise zurückzog.

Horkheimer-Zitat »Wer vom Kapitalismus nicht reden will, der soll vom Faschismus schweigen« gewesen sei, beklagte auch er den »immer abstrakter werdenden Antikapitalismus und Aktionismus«, der mit der konkreten Situation in den Betrieben nichts mehr zu tun habe, und wandte sich von der Initiative ab.[225] Die 3. Konferenz selbst versank schließlich in der Bedeutungslosigkeit. Es kamen gerade einmal 100 Teilnehmer*innen, davon 47 Betriebsräte aus 19 ost- und 12 westdeutschen Betrieben, 20 gewerkschaftliche Repräsentant*innen, 11 Medienvertreter*innen und 24 Gäste. Entsprechend gering blieb das Medienecho des Treffens, von dem freilich auch keine neuen Impulse mehr ausgingen. Vielmehr glich der Ablauf einem »zähen Sitzungskampf«,[226] der die internen Spannungen deutlich machte, weshalb die Redebeiträge wohl bewusst nicht mehr (wie zuvor üblich) im *Ostwind* publiziert wurden. Eine von Clemens eingebrachte Resolution zum *Ostwind* brachte dabei auch die zunehmende Enttäuschung linker Kräfte über die ostdeutschen Betriebsräte deutlich zum Ausdruck:

> »Eine regelmäßig arbeitende Redaktion existierte nicht. Mal brachte Martin Clemens eine Nummer heraus, mal überraschte Helmut Höge mit einer neuen Ausgabe und anfangs arbeitete auch noch Stefan Demke mit. Von geordnetem Vertrieb oder wenigstens einem irgendwie durchdachten Versuch, ein unseren Kräften entsprechendes Vertriebsnetz aufzubauen – keine Spur. Von der Finanzabrechnung ganz zu schweigen. […] Um eine solche oder ähnliche Zeitschrift auf die Beine zu stellen, bedarf es einiger Voraussetzungen: 1. Die Einsicht und Haltung, daß die Betriebsräteinitiative, will sie lang- oder zumindest mittelfristig weiterarbeiten, ein vernetzendes Band dieser Art unbedingt braucht, 2. Eine feste Redaktionsverantwortlichkeit und eine kleine Gruppe, die den Ostwind ›macht‹, 3. Aktive und regelmäßige Mitarbeit von Betriebsräten und Unterstützern im weiteren Umfeld (Korrespondentennetz), 4. Eine technische Basis, 5. Etwas Geld, und 6. Lernbereitschaft, Engagement und ein bißchen Zeit.«[227]

225 Höge: Nachhilfeunterricht, S. 48 f.

226 Martin Jander/Stefan Lutz, [ohne Titel], o.D., RHG, PA M. Jander, MJ 46, unfol.

227 Arbeitsausschuß der Initiative ostdeutscher Betriebsräte, Personalräte und Vertrauensleute, Martin Clemens, Resolution zur Arbeit mit dem »Ostwind« (zur 3. Konferenz), 16.6.1993, RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

Die Aufmerksamkeit der Medien hatte sich indes längst auf den Tarifstreik in der Metallindustrie und den zeitlich anschließenden, im Juli 1993 beginnenden Hungerstreik der Kalikumpel im thüringischen Bischofferode verlagert. Clemens und der desillusionierte Hanns-Peter Hartmann, der nach dem Hungerstreik bei Belfa Ende Juni 1993 entlassen worden war, versuchten zwar noch einmal, an alte Erfolge anzuknüpfen, und reisten zum Protestgeschehen nach Bischofferode. Aber auch dieses Unterfangen endete in einem Fiasko. In einem ZDF-Interview beschimpfte der Bischofferöder Betriebsratsvorsitzende Heiner Brodhun Clemens als »Hobbyterrorist« und stellte ihn auf eine Stufe mit den Nazis.[228] Zwar glätteten sich die Wogen offiziell bald wieder, aber in der Protestgeschichte von Bischofferode blieb der Auftritt von Clemens schließlich eine Randglosse und geriet schnell in Vergessenheit – genauso wie die Initiative selbst, die lediglich Ende Dezember 1993 noch einmal die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zog, als die wenigen verbliebenen Betriebsräte, unter anderen der Rostocker Eberhard Wagner, die Reißleine zogen und die Initiative für aufgelöst erklärten.

Woran war das Bündnis letztlich gescheitert? Diese Frage bestimmte sowohl die zeitgenössische Mediendebatte als auch die Erinnerungen linker Aktivisten. Während die Zeitungen der politischen Mitte auf die Zerrissenheit der Betriebsräte zwischen Linken und Gewerkschaften fokussierten und damit im Grunde an das Mediennarrativ anknüpften, an dem sie bereits seit der 1. Konferenz mitgestrickt hatten,[229] zirkuliert in linken Diskursen nach wie vor das Narrativ von der destruktiven Haltung der Gewerkschaften. Westdeutsche Linke sehen das Scheitern der ostdeutschen Betriebsräteinitiative dabei in einer Traditionslinie mit den Demokratiedefiziten der (west-)deutschen Gewerkschaften, auf deren Zuckerbrot die naiven Betriebsräte hereingefallen seien.[230] Für ostdeut-

228 Martin Clemens: Bischofferode. Ein Bericht, 6.9.1993, in: Gehrke: Dokumente, S. 309.

229 Z. B. Alfons Frese: Aufgerieben zwischen Linken und Gewerkschaften: Ostdeutsche Initiative von Betriebsräten zerfällt, in: Der Tagesspiegel (Berlin) vom 18.12.1993.

230 Vgl. z. B. Höge: Nachhilfeunterricht.

sche Linke verbindet sich das Narrativ der »Demobilisierungspolitik« der Gewerkschaften dagegen mit dem Scheitern des BKG.[231] Die Debatten über die Gründe des Scheiterns der Initiative aber lassen deren positives Erbe in den Hintergrund treten. Denn letztlich scheiterte nicht die Initiative als Ganze, sondern vielmehr der sich seit Ende 1992 als zunehmend identisch mit dem Bündnis begreifende Arbeitsausschuss. Die überregionale Initiative, auf die seine Protagonisten abzielten, blieb ein temporäres Phänomen. Dagegen stärkte die Initiative die lokalen Netzwerke zwischen Betriebsräten, Politik sowie Gewerkschaften besonders in Berlin (aber auch anderswo) und führte im Verlauf des Jahres 1992 sogar zum Umdenken im DGB. So formulierte es die Vertreterin des DGB-Kreises Berlin-Süd, Ursula Schäfer, am 7. Januar 1993 während der Sitzung des Arbeitsausschusses, in der Martin Clemens erstmals zwischen dem »Berliner« und dem »ostdeutschen« Teil der Initiative unterschieden hatte: »Die alte Meinung, daß der DGB sich nicht um die Betriebsräte zu kümmern habe, ist mittlerweile weitgehend überwunden. Es gibt die Möglichkeit eines DGB-Betriebsräte-Arbeitskreises. Da müssen natürlich alle Einzelgewerkschaften mitziehen, sonst funktioniert es praktisch nicht. Die Zeit ist wohl reif, sich jetzt praktisch aufeinander zuzubewegen.«[232] Das wiederum setzte die IG Metall unter Druck, deren mangelnde Unterstützung immer wieder beklagt wurde, obwohl viele der Sympathisant*innen der Betriebsräteinitiative aus ihrem Organisationsbereich kamen.[233] Aber dass es überhaupt so weit kommen konnte, ist ohne die Organisationsarbeit der letztlich an ihren eigenen An- und Widersprüchen sowie Strukturen gescheiterten Unterstützer aus der linken Szene und kommunistischen Gewerkschaftskreisen kaum denkbar. Sie stellten die Infrastruktur und Ideen bereit, auf deren Basis die Betriebsräte ihre Netzwerke erst knüpfen konnten.

231 Gehrke: Dokumente, S. 16.

232 Arbeitsausschuss der Konferenz der Betriebsräteinitiative, Sitzung am 7.1.1993, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 47, unfol.

233 Vgl. DGB, Büro Frankfurt/Oder, Protokoll der 5. Sitzung des Kreisvorstandes am 26.10.1992, o. D., AdsD, 5/DGBG001013, unfol.

Auf dieser Basis beeinflusste die Betriebsräteinitiative andere Protestgruppen, die dadurch ihrerseits lokale Netzwerke stärkten. Bereits vor der 1. Betriebsrätekonferenz in Berlin und im Vorfeld eines Besuchs von Bundeskanzler Kohl im BASF-Werk Schwarzheide organisierten Betriebsräte aus Finsterwalde und Lauchhammer einen Autokorso nach Bonn. Inspiriert von der Berliner Initiative, entschied sich der Kreisvorstand des DGB am 4. Juni 1992 spontan zu dieser für den 14. bis 16. Juni geplanten Aktion. Dahinter stand ein lokales Netzwerk aus Vertreter*innen der IG Metall, des DGB, von Arbeitslosenzentren und einem »Notstandskomitee« der Stadt Lauchhammer.[234] So spontan die Aktion jedoch beschlossen worden war, so unkoordiniert und chaotisch verlief der medienwirksam inszenierte Autokorso unter dem Motto »Treuhandpolitik bricht der Lausitz das Genick«,[235] dem rund 300 bis 350 Teilnehmer*innen folgten. Die Wahrnehmung des organisatorischen Chaos – dazu zählten schlecht vorbereitete Redner und nicht eingehaltene Termine mit Bundestagsabgeordneten – bestimmte den Umgang des DGB-Bundesvorstands mit den bald folgenden Aktionen der Betriebsräteinitiative. In der DGB-Verbindungsstelle Bonn machte man die »erheblichen Fehleinschätzungen und Unzulänglichkeiten der Organisation« unmittelbar für »mögliche Frustrationen der Teilnehmer/innen« verantwortlich. Dies, aber auch künftiger Ärger mit vergrätzten Abgeordneten sollte künftig im Vorfeld vermieden werden, indem »eine solche möglicherweise zunehmende Tendenz von Spontanaktionen Richtung Bonn in geordnete Bahnen gelenkt wird«.[236] Nicht nur der DGB zeigte sich aus Angst vor unkontrollierbaren Eigendynamiken, die den Einfluss der Gewerkschaften auf politische Verhandlungen gefährdeten, bald offener dafür, lokalen Protestgruppen ein Forum zu bieten und sie damit »politisch zu orientieren«, ohne dass dahinter eine einheitliche Strategie stand. Selbst der besonders allergisch auf »Fern-

234 DGB, Büro Finsterwalde, Protokoll der Kreisvorstandssitzung am 4.6.1992, o. D., AdsD, 5/DGBG001011, unfol.

235 Zum regionalen und bundesweiten Medienecho vgl. ebd., unfol.

236 DGB, Verbindungsstelle Bonn, Stefan Collm, an den DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Abt. Planung und Koordinierung, Christiane Bretz, Betr.: Telefonat mit Klaus Beck, Verbindungsstelle Bonn, 17.6.1992, ebd., unfol.

steuerungsversuche« der PDS reagierende IG-CPK-Chef Hermann Rappe wies seine Verwaltungsstellen im Juli 1992 an,

> »in der Diskussion sensibel vor[zu]gehen und nicht alles von vornherein in einen sogenannten PDS-Topf [zu] werfen, sondern darauf aufmerksam [zu] machen, daß wir selbst diese Fragen behandeln und nach der Sommerpause je eine eigene Betriebsräte- und Vertrauensleute-Tagung in den beiden Bezirken Brandenburg-Sachsen und Sachsen-Anhalt-Thüringen durchführen werden«.[237]

Damit hatten sich der DGB und ein Großteil seiner Gewerkschaften aus eigenem Interesse zunehmend für die Diskurse ihrer ostdeutschen Neumitglieder geöffnet. Die Deutungshoheit über die »richtige« Form des Widerstands blieb so zunächst bei den Gewerkschaftsvorständen. Sie trugen damit nicht nur zur Einbindung und Disziplinierung der ostdeutschen Betriebsräte, sondern auch zu deren Verankerung in den lokalen politischen Gemeinschaften bei. Dies ist, langfristig betrachtet, das Hauptverdienst der ostdeutschen Betriebsräteinitiative. Sie ist damit kein Beleg für das in der Literatur vielfach attestierte Scheitern der ostdeutschen Arbeitskämpfe der frühen 1990er-Jahre.[238] Vielmehr trugen die Proteste und ganz besonders die Betriebsräteinitiative auch dazu bei, organisationsstrategische Defizite des Gewerkschaftstransfers zu überbrücken.

Kampfplatz Bischofferode: Die Gewerkschaften und die Herausforderung des Hungerstreiks

Der am 1. Juli 1993 beginnende Hungerstreik der Kalikumpel im thüringischen Bischofferode überschattete bald den Zerfall der einst so euphorisch begrüßten Betriebsräteinitiative und brannte sich an ihrer statt tief in das

237 IG CPK, Hauptvorstand, Vorsitzender Hermann Rappe, an die Verwaltungsstellen der Bezirke, den Hauptvorstand, die Schulen Bad Münster und Halle, die Verbindungsstelle Bonn und die Sekretäre im Hause, Rundschreiben 2/92, DGB-Bundesvorstandssitzung vom 7. Juli 1992, o. D., AfsB, IG CPK, 700, unfol.

238 Diese These findet sich jüngst noch bei Pollack: Das unzufriedene Volk, S. 156.

ostdeutsche Protestgedächtnis ein. Zudem forderte er die Gewerkschaften und ihre Routinen aufs Neue heraus, die parallel zur Betriebsräteinitiative erstmals eigene Ansätze für Protestmanagementstrategien im Osten entwickelt hatten. Um die wirtschaftlichen Hintergründe des Hungerstreiks, die bis heute polarisieren und noch grundlegender Aufarbeitung bedürfen, soll es im Folgenden dagegen nicht gehen. Nur so viel zum Verständnis: Der Kampf der Kalikumpel richtete sich gegen die im Dezember 1992 von der Treuhand beschlossene Fusion des westdeutschen Konzerns Kali & Salz AG mit der ostdeutschen Mitteldeutschen Kali AG, dem Rechtsnachfolger des vormaligen Kalikombinats, zu dem auch der Bischofferöder Schacht gehörte. Obwohl Bischofferode wirtschaftlich gar nicht so schlecht dastand, war die Schließung des Werks Teil eines von der Treuhand mitfinanzierten milliardenschweren Konzentrations- und Strukturkonzepts für die gesamte deutsche Kaliindustrie, das auch vom DGB im Verwaltungsrat der Treuhand und der für den Bergbau zuständigen IG BE nicht nur mitgetragen, sondern auch mitverhandelt worden war.[239] Gegen all dies und die Verhinderung eines späten Übernahmekonzepts eines westfälischen Transportunternehmers durch die Treuhand richtete sich der Hungerstreik, der mit Unterbrechungen bis Weihnachten 1993 anhielt.

Die Frage, was die Kumpel, deren Protestaktionen bereits im Dezember 1992 einsetzten, aber kaum über den lokalen bzw. Eichsfelder Raum hinausgegangen waren, dazu bewegte, Anfang Juli 1993 in einen Hungerstreik zu treten und damit eine untypische Form des Arbeitskampfes zu wählen, führt indes unmittelbar zurück zur ostdeutschen Betriebsräteinitiative, zu der die Eichsfelder Betriebsräte seit Frühjahr 1993 Kontakte unterhielten.[240] Wenige Tage bevor die Kumpel selbst in einen Hungerstreik traten, konnten sie durch ihre Kontakte zur Betriebsräteinitiative den Erfolg dieser Arbeitskampfform beim Berliner Batteriewerk Belfa miterleben. Schon die Ankündigung des Hungerstreiks durch den Betriebs-

239 Vgl. zu den ökonomischen Hintergründen besonders Müller von der Grün: Unter einem Dach.

240 Vgl. z. B. Handschriftliche Notizen zu BR-Initiative Sitzung 3.3.1993, o. D., RHG, PA M. Jander, MJ 21, unfol.

ratsvorsitzenden Hartmann hatte ein enormes Medienecho erzeugt und nur einen Tag nach dessen Beginn am 28. Juni 1993 war das Werk gerettet, auch wenn Hartmann selbst seine Arbeit verlor.[241] Über die Betriebsräteinitiative entwickelten die Kumpel auch enge Beziehungen zu den Aktivisten des Stahlwerks Rheinhausen, von denen einige wiederum der MLPD angehörten. Sechs Rheinhausener waren bereits am 11. März 1993 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten, um die bevorstehende Betriebsschließung, die 1988 nur aufgeschoben worden war, erneut aufzuhalten.[242] Am 9. Juni gastierte eine Abordnung der Rheinhausener im Eichsfeld, wo sie auf einer von einem breiten Bündnis Thüringer Politiker*innen und Abgeordneter unterstützten Protestaktion der Bischofferöder auftraten, um die enge Verbundenheit zwischen west- und ostdeutschen Betriebsräten zu demonstrieren.[243] Dass die MLPD später den Hungerstreik von Bischofferode politisch instrumentalisierte und behauptete, die Kumpel hätten »die Fackel des mutigen Arbeitskampfs von Rheinhausen übernommen«, war keine reine Propaganda, sondern basierte auch auf jenen Solidaritätsbeziehungen.[244]

Auch auf die Protestdynamik in Bischofferode übte die Betriebsräteinitiative ebenfalls eine nachhaltige Wirkung aus. War ein erster Aktionstag in Bischofferode am 12. Juli 1993, der den Hungerstreik mit einer Mischung aus politischer Veranstaltung und Volksfest begleitete, noch lokal organisiert worden, übernahm die Betriebsräteinitiative die Ausrichtung der Nachfolgeveranstaltungen am 1. und 21. August. Die Folgen für den Hungerstreik waren widersprüchlich. Einerseits machten die Aktionstage Bischofferode zum Pilgerort der Transformationsgesellschaft. Allein der dritte Aktionstag zog rund 5000 Menschen aus allen Ecken

241 Vgl. Höge: Berliner Ökonomie, S. 98–101.

242 Vgl. J. S.: Hungerstreik fürs Werk. Rheinhausen-Männer protestieren, in: taz vom 15.3.1993.

243 Vgl. »Man muß Finanzminister Theo Waigel direkt auf den Pelz rücken«. Politiker des Landes wollen Bischofferödern den Rücken stärken, in: Thüringische Landeszeitung vom 11.6.1993.

244 Faltblatt MLPD, »Bischofferode – Symbol einer neuen Arbeiteropposition«, 16.8.1993, RHG, PA M. Jander, MJ 59, unfol.

der Nation nach Bischofferode, die sich von der Politik der Bundesregierung abgehängt fühlten und eine andere Zukunft anstrebten. Andererseits veränderte sich die materielle Protestkultur des Hungerstreiks. Immer mehr prägten Performances die Szenerie, bei denen Aktivist*innen hinter karnevalesken Masken mit den Konterfeis der Bundesregierung die soziale Marktwirtschaft symbolisch zu Grabe trugen. Diese Form der Systemkritik prägte bald auch die mediale Wahrnehmung des Hungerstreiks, der zunehmend unterwandert schien von »Trittbrettfahrern von RAF bis Neonazis«.[245] Dieser Imagewandel, durch den die Arbeiter und ihr Betrieb selbst immer mehr zur Staffage verkamen, befeuerte den bereits erwähnten Konflikt zwischen Brodhun und Clemens während des dritten Aktionstags wesentlich mit und führte zum Bruch zwischen der Betriebsräteinitiative und den Hungerstreikenden.

Dagegen löste der Hungerstreik eine signifikante Solidaritätswelle an der gewerkschaftlichen Basis aus. Vor allem für Gewerkschaftsmitglieder, -funktionäre und Betriebsräte in Ostdeutschland fungierte er als Projektionsfläche für die als defizitär erlebte »Gewerkschaftseinheit«. So fühlte sich ein IG-BE-Mitglied aus Leipzig bereits nach dem Beginn des Hungerstreiks Anfang Juli 1993 dazu ermuntert, seinem Gewerkschaftsvorstand einen Brief zu schreiben, in dem er seinem Ärger darüber Luft machte, dass der Arbeitsplatzverlust in Ostdeutschland »ohne alle Resonanz in der Öffentlichkeit« ablaufe, die Rolle der Gewerkschaft vor Ort kaum noch einzuschätzen und selbst die Gewerkschaftszeitung »voller Nebensächlichkeiten« sei bzw. »Raum überwiegend nur für Probleme in den westlichen Bundesländern« biete.[246] Auch ein IG-Metall-Mitglied und Betriebsrat aus Jena sah in Bischofferode sein im Alltag und durch das Lesen der Boulevardpresse (in diesem Fall der *Wochenpost*) gewachsenes

245 Wilfried Glöde: Trittbrettfahrer von RAF bis Neonazis. Zweifelhafte Gruppen nutzen Aktionstage in Bischofferode zur Werbung für eigene Ideen aus, in: Neue Zeit vom 13.8.1993; Florian Stumfall: Augenschein in Bischofferode. Kumpel, Kali, Kommunisten, in: Bayernkurier vom 4.9.1993.

246 Karl W. an den Vorstand der IG BE, Protest gegen die Schließung der Kaligrube in Merkers und Bischofferode, 8.7.1993, AfsB, IG BE, 17714, unfol; Karl W. an den Vorstand der IG BE, Bischofferode, 17.7.1993, ebd., unfol.

negatives Gewerkschaftsbild bestätigt, woraus er den Schluss zog, dass die gesamte »Gewerkschaftseinheit« nur eine »West-Übernahme« gewesen sei.[247] Wie in Kapitel II gezeigt, vermochte es auch die Gewerkschaftspresse nicht, die Repräsentations- und Informationslücke zu füllen, die viele ostdeutsche Mitglieder und Basisfunktionäre beklagten.

Mancherorts fand der Hungerstreik der Kalikumpel sogar Nachahmer. Im brandenburgischen Frankfurt (Oder) hatte der DGB-Kreisverband bzw. dessen Vorsitzender, der »Wossi« Volker Kulle, am 26. Juli zusammen mit dem ortansässigen Komitee für Gerechtigkeit, der PDS und dem Sozialdezernenten (und früheren Mitglied des Neuen Forums) Christian Gehlsen zu einem dreitägigen Hungerstreik mit Mahnwache aufgerufen, um die enge Verbundenheit mit den Eichsfelder Kumpeln zu demonstrieren, auf eigene regionale Probleme aufmerksam zu machen und die Gewerkschaftsvorstände zu einem »schnellen Umdenken und Änderung ihrer Politik« aufzufordern.[248] Mit dieser Aktion, an der sich vier Frankfurter und rund 600 weitere Protestierende beteiligten, erzeugte Kulle ein derart großes Medienecho vor Ort, dass sogar Brandenburgs Sozialministerin Regine Hildebrandt (SPD) nach Frankfurt reiste, um der aufgeheizten Menge zuzusichern, dass es »mit der Politik des Plattmachens so nicht weitergehen« könne.[249]

Auch westdeutsche Gewerkschaftsmitglieder und -verbände solidarisierten sich mit der Zeit vermehrt mit Bischofferode, häufig weil sie selbst gegen die Stilllegung ihrer Betriebe kämpften, ohne medial wahrgenommen zu werden, oder aus generellem Unmut über die Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Handelte es sich bei den gewerkschaftlichen Sympathisant*innen aus der Sicht des IG BE-Vorstands anfangs nur um wenige »bekannte ›Einzelkämpfer‹ der linken Szene, die keinen größeren Schaden anrichten sollten«,[250] so entwickelte sich rund um den

247 Jürgen S. an den Vorstand der IG BE, o. D., ebd., unfol.
248 Vgl. die Flugblätter in AdsD, 5/DGBG001013, unfol.
249 Ministerin Hildebrandt: So geht es nicht weiter, in: Märkische Oderzeitung vom 31.7.1993.
250 IG BE, Vorstandsbereich Vorsitzender, Abt. Vorstandsbüro, an die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes, 6.8.1993, AfsB, IG BE, 11951, unfol.

Hungerstreik von Bischofferode doch in kurzer Zeit eine durchaus kritische Masse an der DGB-Basis. Viele Gewerkschafter*innen gründeten Solidaritäts- und Unterstützungskomitees für Bischofferode, sammelten Spendengelder für die Kumpel und veranstalteten eigene Diskussionsrunden und Pressekonferenzen, die den wachsenden Widerstand gegen die Politik der Gewerkschaftsvorstände auch öffentlich sichtbar machten.

Im DGB-Bundesvorstand löste diese Entwicklung nach den Erfahrungen mit der Betriebsräteinitiative aber keine Panik mehr aus. Nachdem sich in Bischofferode bereits am 12. Juli das Aktionsbündnis »5 vor 12 – Thüringen brennt«, ein Zusammenschluss aus Thüringer Betriebsräten und gewerkschaftlichen Basisfunktionären mit dem Ziel gegründet hatte, die Sache der Kalikumpel von Bischofferode in alle Ecken der Nation zu tragen,[251] fühlte sich Frank Spieth, DGB-Landesbezirksvorsitzender von Thüringen, zwar schnell an die Betriebsräteinitiative erinnert: Bischofferode drohe »zu einem ähnlichen Problem« zu werden, »wie es die Betriebsräte-Initiative zum Jahreswechsel darstellte«, so Spieth am 13. Juli an den Bundesvorstand.[252] Schon eine Woche später aber hatte man sich in der Düsseldorfer Zentrale auf eine Strategie verständigt. Der Konflikt zwischen dem Bischofferöder Betriebsrat und der IG BE vor Ort sollte auf einer »höheren Ebene« aufgelöst werden, indem der Thüringer DGB sich ganz auf die »Forderung nach einer aktiven Industrie- und Arbeitsmarktpolitik, die eine Entindustrialisierung Thüringens verhindert«, konzentriere.[253] Damit sollte auch verhindert werden, dass sich die Gewerkschaften vor Ort in einen Konflikt einmischten, der letztlich nur eine der 16 Branchengewerkschaften des DGB betraf. So schloss sich Spieth dem Aktionsbündnis an, um dieses zu einem Diskussionsforum für Fragen der »Regionalwirksamkeit von Sanierungsarbeit in Treuhandbetrieben« und für eine »Veränderung der Wirtschaftspolitik« im Sinne einer

251 Vgl. Hartmut Kaczmarek: Bischofferode schafft Bündnis der Ost-Firmen, in: Thüringische Landeszeitung vom 12.7.1993.

252 DGB, Abt. Vorsitzender, Günther Horzetzky, an den Vorsitzenden Heinz-Werner Meyer, Aktionstag in Bischofferode, 13.7.1993, AdsD, 5/DGAI002269, unfol.

253 DGB, Abt. Vorsitzender, Günther Horzetzky, an die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands, 23.7.1993, AfsB, IG BE, 17363, unfol.

»vernetzten Wirtschaftsförderungs- und Strukturpolitik« zu entwickeln, auch um künftig »auszuschließen, daß für die betroffenen Betriebsräte und Belegschaften, wie allzu oft, ein Schwarzer-Peter-Spiel vorgeführt wird«, das sich dann als »kalte Arroganz der Macht« in den Köpfen der Menschen festsetzte.[254] So versuchte Spieth auch immer wieder, Landespolitiker*innen und Vertreter*innen der Treuhand einzuladen, die dies jedoch ablehnten.

Das Bündnis versank mit seinem »flexibel-dynamischen Organisationsverständnis«[255] jedoch schon 1994 in internen Interessenkonflikten zwischen Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsräten[256] und verfehlte überdies das ihm vom DGB-Bundesvorstand zugedachte Ziel, zu verhindern, dass sich andere Gewerkschaften in die Zuständigkeiten der IG BE einmischten und damit das Prinzip der Autonomie der Mitgliedsgewerkschaften infrage stellten. Aber nicht nur in Thüringen,[257] auch in anderen Bundesländern war dies bereits vielfach Realität. So war auch die Hungerstreik-Aktion in Frankfurt (Oder) nicht durch einen DGB-Beschluss gedeckt, was die IG BE als Verletzung der innergewerkschaftlichen Demokratie wertete.[258] Im DGB-Kreisvorstand Frankfurt (Oder) ließ man sich davon aber nicht beeindrucken. Ganz im Gegenteil: Der Einspruch der IG BE wurde hier vielmehr zum Anlass genommen, um künftig jeden Samstag eine Mahnwache »gegen Sozial- und Arbeitsplatzabbau, insb. in Ostdeutschland« in Frankfurt zu veranstalten und weitere entsprechende Veranstaltungen zu planen.[259] In Berlin besetzten Mitglieder des HBV-

254 DGB Thüringen, Frank Spieth, an die THA, Birgit Breuel, 9.8.1993, BArch Berlin, B 412/10604, unfol.

255 Norbert Hüsson: Aktionsbündnis Thüringen. Die Hilfeschreie hören, in: Die Quelle, September 1993.

256 Vgl. Kädtler/Kottwitz/Weinert: Betriebsräte, S. 217–228.

257 Vgl. Hans-Georg Schwedhelm: Bischofferode – Bericht eines Hungerstreikenden: Es reicht, in: Die Quelle, September 1993.

258 Vgl. IG BE, Bezirksleitung Brandenburg-Nord, Rolf Maul, an den DGB Frankfurt/Oder, Volker Kulle, 27.7.1993, AdsD, 5/DGBG001013, unfol.; IG BE, Bezirksleitung Brandenburg-Nord, Wolfgang Weber, an den DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Christiane Bretz, 27.7.1993, AfsB, IG BE, 11951, unfol.

259 Protokoll der DGB-Kreisvorstandssitzung Frankfurt/Oder am 16.8.1993, o. D., AdsD, 5/DGBG001013, unfol.

Seniorenausschusses am 17. August sogar das örtliche IG-BE-Büro, nicht nur um Solidarität mit Bischofferode, sondern auch gegen den wahrgenommenen (selbst verursachten) Niedergang der Gewerkschaften zu demonstrieren. Kontroversen innerhalb des DGB, so der HBV-Landesbezirksvorsitzende Manfred Müller an DGB-Landesbezirkschefin Christiane Bretz, würden gegenüber der Öffentlichkeit zunehmend negiert, sodass man nicht erwarten könne, »daß sich überhaupt noch jemand für unser Geschehen im DGB-Landesbezirksvorstand interessiert«.[260]

Der Schneeballeffekt, den Bischofferode an der gewerkschaftlichen Basis ausgelöst hatte, veranlasste freilich bald auch IG-BE-Chef Hans Berger dazu, sich öffentlich gegen jene »DGB-Gewerkschafter« zu richten, »die sonst gern das Wort Solidarität im Munde« trügen, um sich in Wahrheit »an der Diffamierung der IGBE zu beteiligen«.[261] Die Verletzung des Prinzips der Autonomie der Einzelgewerkschaften gab schließlich auch für die Vorstände der anderen DGB-Gewerkschaften den Ausschlag, sich deutlich vom Hungerstreik zu distanzieren. Das galt sogar für die IG Metall, aus deren Reihen sich viele mit den Kumpeln solidarisiert hatten. Am Vorabend des im Spetember 1993 stattfindenden außerordentlichen Gewerkschaftstags der IG BE hatte die Verwaltungsstelle der IG Metall in Frankfurt am Main sogar den Beschluss gefasst, sich mit Bischofferode zu solidarisieren und sowohl die IG BE als auch die IG CPK aufzufordern, »ihre bisherige Position in dieser Angelegenheit aufzugeben und die Solidarität in ihrem Organisationsbereich wieder herzustellen«.[262] Das Thema Bischofferode erreichte damit schließlich auch den außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall, der am 2. Oktober 1993 in Mainz stattfand und eigentlich nur die Nachfolge des im Juni 1993 zurückgetretenen Gewerkschaftschefs Franz Steinkühler regeln sollte.

260 HBV, Landesbezirksleitung Berlin, Manfred Müller, an die Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg, Christiane Bretz, Betrifft: Dein Schreiben vom 18.8.1993 zur Aktion von HBV-Seniorinnen und Senioren, 25.8.1993, AfsB, IG BE, 17363, unfol.

261 Hans Berger: Die Kräfte bündeln, in: Gp-Magazin (1993) 9.

262 Antrag zur Vertreterversammlung der IG Metall am 14.9.1993, o.D., AfsB, IG BE, 17714, unfol.

Dennoch stand der Kongress ganz im Zeichen von Bischofferode. Dass es gerade zwei ostdeutsche Delegierte waren, die in den Debatten einen expliziten Zusammenhang zwischen Bischofferode und der Politik der eigenen Gewerkschaft herstellten, sollte nicht davon ablenken, dass auch viele westdeutsche Delegierte die Ansicht vertraten, dass sich die IG Metall angesichts kleiner werdender Handlungsspielräume nicht mehr »nur im tarifpolitischen Rahmen« bewegen dürfe, sondern »den Mut finden« müsse, »kämpferisch Neuland zu betreten« und »endlich die Sau raus[zu] lassen«. Die beiden erwähnten ostdeutschen Delegierten konkretisierten diese Forderung mit Verweis auf Bischofferode. Unter gewerkschaftlicher Gegenmacht verstanden sie, »Warnstreiks massiv durchzuführen, die Streikbewegung zu aktivieren, jeden einzelnen IG Metaller und jeden fortschrittlich denkenden Menschen einzubeziehen«. Es waren diese klaren Worte, die den gerade erst frisch gewählten Gewerkschaftsvorsitzenden Klaus Zwickel zu einer Richtigstellung zwangen: »Hungerstreiks sind keine gewerkschaftlichen Kampfmittel. Wenn Hungerstreiks notwendig werden, dann ist der Kampf der Gewerkschaften im Grunde schon verloren«.[263] Eine erste vorstandsinterne Einschätzung des Kongresses bestätigte diese Sichtweise:

> »[W]er Bischofferode als Beispiel zukunftsträchtiger Handlungsalternativen stilisiert, hat in der Tat Not und Verzweiflung, hat das Symbol von gewerkschaftlicher Niederlage, das Bischofferode auch ist, nicht begriffen. Auch die Vermengung von Gegenwehr und Widerstandsrecht zeugt nicht nur von Unklarheit, sondern möglicherweise auch von gezielter Verwischung gewerkschaftlicher und politischer Handlungsperspektiven.«[264]

263 Protokoll des 3. außerordentlichen Gewerkschaftstags der Industriegewerkschaft Metall, Rheingoldhalle Mainz, 2. Oktober 1993, Frankfurt am Main 1993, Zit. S. 32–36.

264 Der 3. Außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall am 2.10.1993 – Eine erste und vorläufige Einschätzung, 4.10.1993, AdsD, 5/IGMZ150553, unfol.

Angesichts dieses Urteils zog man in der Frankfurter Vorstandsetage jedoch nur zaghafte Lehren aus Bischofferode: »Um so wichtiger ist es, Klarheit bei den Handlungskonzepten und Handlungsinstrumenten zu erzeugen.«[265] Der Tripartismus, so die Erkenntnis, hatte sich mit dem Desaster von Bischofferode dagegen nicht erledigt. Dass Bischofferode damit bis heute kein gewerkschaftlicher Erinnerungsort ist, resultiert letztlich aus der offiziellen, zeitgenössischen Sicht der Gewerkschaftsvorstände, die in den ostdeutschen Belegschaftsprotesten seit dem Mord an Treuhandpräsident Rohwedder vor allem eine Gefahr für eigene Organisations- und Handlungsroutinen sahen, während sich die parallel entwickelten Protestmanagementstrategien am Ende nur bedingt als nachhaltig erwiesen hatten.

3. Die Ordnung der Sozialpartnerschaft Die Gewerkschaften und die Tarifpolitik der Treuhand

Seit der Währungsunion musste das Verhältnis zwischen »ökonomischer Rationalität und politisch-gesellschaftlicher Zumutbarkeit« stets aufs Neue ausgehandelt werden.[266] Das galt nicht nur für den (westdeutschen) Sozialstaat, den der »Aufbau Ost« allein in den Jahren der Treuhand jährlich 7000 bis 8000 DM pro Einwohner*in im Osten kostete.[267] Das galt ebenso für die Tarifpolitik der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Sozialwissenschaftler*innen sehen die Tarifpolitik der frühen 1990er-Jahre vor dem Hintergrund der langen Geschichte des »Modells Deutschland« sogar als Wendepunkt. Hier habe die Erosion der Flächentarifverträge zugunsten einer »Verbetrieblichung« des Tarifwesens ihren Ausgang genommen, wobei umstritten ist, ob dies den Gewerkschaften oder den Arbeitgeberverbänden anzulasten ist, die sich in der zweiten Hälfte der

265 Ebd., unfol.
266 Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 300.
267 Vgl. Ritter: Der Preis, S. 133.

1990er-Jahre für Mitglieder ohne Tarifbindung öffneten.[268] Aus historischer Sicht ist dagegen der stetige Wandel der Tarifpolitik in der Bundesrepublik (besonders seit den 1960er-Jahren) zu konstatieren. Dabei agierten die Gewerkschaften und Arbeitgeber nie im luftleeren Raum, sondern immer in einem sich stetig wandelnden politischen Umfeld, das entsprechende Aktualisierungen notwendig machte.[269] Wie sich das Agieren der Treuhand und der Druck der Beschäftigten in die Wandlungen der Tarifpolitik in den 1990er-Jahren einordnen, wird nachfolgend untersucht.

Die Verhältnisse ordnen: Tarifpolitik und Wiedervereinigung

Zur Unterstützung der Währungs- und Wirtschaftsunion sowie der Wiedervereinigung waren die Gewerkschaften, wie bereits dargestellt, letztlich nur im Gegenzug für hohe Lohnabschlüsse bereit. Dabei standen sie immer auch ihrer westdeutschen Basis gegenüber in der Pflicht. Für diese galt es, die Angst vor der befürchteten Massenabwanderung ostdeutscher Fachkräfte in den Westen und einem dadurch befürchteten »neoliberalen Backlash« zu nehmen. Entsprechende Angstszenarien kursierten aber nicht erst nach, sondern bereits Monate vor dem Mauerfall, obwohl die Arbeitsmigration von Ost nach West zu diesem Zeitpunkt noch in einem sehr engen und kontrollierten Rahmen stattfand. So warnte der DGB-Landesbezirk (West-)Berlin im Juli 1989 vor dem geplanten Einsatz von bis zu 3000 ostdeutschen Arbeitskräften auf West-Berliner Baustellen zu ostdeutschen Dumpinglöhnen. Obwohl die Entlohnung, gemäß den deutsch-deutschen Vereinbarungen, den Tarifkonventionen der DDR folgte,[270] warf der DGB-Landesbezirksvorsitzende Michael Pagels – unter

268 Bispinck: Tarifpolitik; Schroeder: Industrielle Beziehungen; Artus: Krise des deutschen Tarifsystems; Meise: Regionale Gewerkschaftspraxis.
269 Vgl. Fehmel: Institutioneller Wandel; Testorf: Welcher Bruch?
270 Vgl. FDGB, DDR-Arbeiter in Berlin (West), Argumentationspapier, o. D., BArch Berlin, DY 34/13500, unfol.

Verweis auf die Deutschlandpolitik der Bundesregierung – den Unternehmen und dem Senat vor, »die Tatsache, daß DDR-Bürger auch Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind«, auszunutzen, um »unser Tarif- und Sozialrecht zu Lasten unserer Arbeitnehmer auszuhebeln«.[271] Dabei hatte Pagels den im Januar 1989 erfolgten Einzug der rechtextremen Republikaner in das West-Berliner Abgeordnetenhaus vor Augen, wodurch nun auch »einige Politiker erkennen würden, daß Arbeitslosigkeit sowie ›Rechtsextremismus und Wohnungsnot‹ zusammengehörten«.[272] In das gleiche Horn blies die IG Metall, nachdem Detlev Karsten Rohwedder noch als Vorstandschef der Hoesch AG wenige Tage vor dem Mauerfall im Rahmen einer »DDR-Aktion« Übersiedlern Arbeitsplätze und Werkswohnungen angeboten hatte. Daraufhin warf ihm die IG Metall öffentlich vor, Fremdenhass gegenüber DDR-Bürger*innen zu forcieren und den Republikanern damit politischen Zündstoff zu liefern, wenn parallel weiter (westdeutsche) Arbeitsplätze abgebaut würden. Rohwedder musste die Aktion deshalb wieder abblasen.[273]

Die in die Geschichte der Bundesrepublik eingeschriebenen Zugehörigkeits- und Überfremdungsdiskurse, die gegen Ende der 1980er-Jahre mit dem Erstarken rechtsextremer Parteien eine neue Dynamik gewannen und bereits zu diesem Zeitpunkt auch die Ostdeutschen als Projektionsfläche eigener Identitätsängste einschlossen, wirkten unmittelbar in die Tarifdiskussionen der Jahre 1990/91 hinein. So war für den DGB eine an der Produktivität orientierte Lohnpolitik im Osten schon allein deshalb ausgeschlossen, weil dies eine unkontrollierte Mobilitätswelle von Ost nach West auszulösen drohe und in der Konsequenz zur Lohnangleichung »nach unten« führe.[274] Daher müsse es im Osten vielmehr um

271 Stellungnahme des DGB, Landesbezirk Berlin, zum Einsatz von DDR-Arbeitskräften in Berlin (West), DGB, Berliner Nachrichten-Dienst, 14.7.1989, ebd., unfol.

272 Arbeitskräfte aus der DDR in Westberlin für DGB ein Problem. Beziehungen sollen nicht gestört werden, in: Wahrheit vom 15./16.7.1989.

273 Vgl. Norbert Wahn: »Initiative schürt Fremdenangst«. Gewerkschaft: Rohwedder soll DDR-Aktion »abblasen«, in: Westfälische Rundschau vom 2.11.1989.

274 Die niedrigen Lohntarife Ostdeutschlands stören den westdeutschen Arbeitsmarkt, in: Handelsblatt vom 4.10.1990.

eine »stufenweise Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen« an den Westen gehen, was nach Auffassung des DGB einem »Verfassungsauftrag« gleichkam und »somit auch eine politische Aufgabe« war.[275] Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Linie waren gut. Einerseits war auch der Bundesregierung daran gelegen, eine unerwünschte Arbeitsmigration von Ost nach West zu verhindern, andererseits ließen sich nur auf dieser Basis die angesichts der guten Konjunkturlage erwarteten kräftigen Lohnerhöhungen im Westen durchsetzen. Zudem mussten die Gewerkschaften zunächst kaum Rücksicht auf die Interessen der Arbeitsgeberverbände nehmen, da diese sich überhaupt erst einmal im Osten etablieren mussten und die Lohnforderungen der Gewerkschaften aus Stabilitätsgründen weitgehend mittrugen. So bildeten sich mit Unterstützung der westdeutschen Landesverbände zunächst über 100 ostdeutsche fachlich-regionale Arbeitgeberverbände, die dann zum Teil mit ihren westdeutschen Pendants fusionierten bzw. bis Ende 1990 Mitglieder der Spitzenverbände wurden.[276] Die Tarifverträge des Jahres 1990 hatten damit aber zunächst nur kurze Laufzeiten, konzentrierten sich auf Rationalisierungsschutz und gingen nicht über eine 50-prozentige Angleichung an die Westlöhne hinaus.[277]

Erst 1991 konnten längerfristige Tarifverträge ausgehandelt werden. Dabei mussten die Verhandlungen in einer Phase der rasanten Deindustrialisierung und galoppierenden Arbeitslosigkeit geführt werden. Dazu kam, dass die Lebenshaltungskosten nach der Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 und dem Wegfall bisheriger Preissubventionen in Ostdeutschland explosionsartig anstiegen, was die Existenzangst vielerorts verstärkte. Allein die Wohnungsmieten wuchsen nach dem Jahreswechsel

275 DGB, Bundesvorstand, Abt. Tarifpolitik und Arbeiter, Konzept »DGB-Solidarität '91«, 14.1.1991, AfsB, IG CPK, 302, unfol.
276 Vgl. Ettl: Arbeitgeberverbände; Bauer: Aktivitäten des BDI.
277 Vgl. Bispinck: Tarifpolitik, S. 2.

bis September 1991 um rund 72 Prozent, die Preise für Energie sogar um rund 160 Prozent im Vergleich zu 1989.[278]

Vor diesem Hintergrund wurden ökonomische Kriterien bei den Tarifverhandlungen 1991 oft zurückgestellt. Die IG Metall hatte sich mit den Arbeitgebern im März 1991 jedoch sogar auf einen langfristigen Stufentarifvertrag verständigt, der bis zum 1. April 1994 eine 100-prozentige Angleichung der Ost- an die Westlöhne vorsah (zusätzliche Leistungen ausgenommen), wobei der Vertrag ab 1. Januar 1993 die Möglichkeit der Revision vorsah. Obwohl es die Arbeitgeberverbände waren, die den Vertrag im Frühjahr 1993 außerordentlich aufkündigen sollten, waren die Vorbehalte gegenüber dem Tarifvertrag anfangs in der IG Metall weitaus größer, da dieser Tarifstreiks auf Jahre hinweg ausschloss.[279] Schon zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aber fühlten sich etliche Gewerkschaftsmitglieder von der IG Metall betrogen, wie eine Vielzahl entrüsteter Briefe an Steinkühler zeigt. Dabei gingen die Meinungen über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen weit auseinander. So sahen sie einige als überzogen, »realitätsfremd« oder gar als Bedrohung für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze an, während andere die Ergebnisse als Geringschätzung des Ostens empfanden. Dabei konnten soziale Abstiegsängste kombiniert mit älteren Abwertungserfahrungen auch hier einen längst überwunden geglaubten biologistischen Rassismus zum Vorschein bringen, der durch die parallellaufende Debatte über das Asylrecht zusätzlich aufgeladen wurde. Wie das nachfolgende, extreme Beispiel zeigt, ermöglichte die gedankliche Verknüpfung der Asylrechtsdebatte mit der wahrgenommenen Tarifpolitik der IG Metall auch eine negative Integration von Ostdeutschen in die Bundesrepublik, die hierdurch den Makel, im Alltag häufig selbst mit Gastarbeiter*innen gleichgesetzt und damit als Gefahr für die Nation betrachtet zu werden, kompensieren konnten:

278 Vgl. Jahresgutachten 1991/92 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (= Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/1618), S. 72, https://dserver.bundestag.de/btd/12/016/1201618.pdf (Zugriff am 7.12.2020).

279 Vgl. Schroeder: Das Modell Deutschland, S. 296 f.

»Ich bin IG-Metaller, aber was Ihr da macht, daß ist für uns ebenso in der (ehemaligen DDR) ein weiterer Sturtz [sic!] in die Tiefe. Bei euch werden die Löhne durch Streiks erpresst, und was soll nun mit uns hier in dem Osten werden? Wir kommen dann wohl noch unter die Türken und was weiß ich, was ich da noch alles für Untermenschen wir in euren Augen alles sein mögen [sic!]. Ja wir sollen nur immer für euch die Dummen spielen. Ihr treibt die Preise und Steuern in die Höhe. Wir müssen das selbe bezahlen, haben aber nur 60 %. […] Viele haben euch schon die Gefolgschaft gekündigt, weil ihr nichts für uns hier in den neuen Ländern tut. In meinen Augen ist das eine Schande. Ich bin ein Flüchtling, also ein Vertriebener. Ich war interniert, ja wir haben nur bezahlt und wir sind nur immer betrogen gewesen und jetzt wieder von euch. Ihr sollt euch schämen, ihr betrügt uns wieder.«[280]

Auch bei der IG CPK stand die Angleichung der Löhne zwischen Ost und West ganz oben auf der tarifpolitischen Agenda, denn in den ostdeutschen Betrieben war die für westdeutsche Unternehmen charakteristische Tarifmacht der Betriebsräte so nicht verankert. Im Dezember 1990 schloss die noch existierende IG CGK zunächst einen Entgelt-Rahmentarifvertrag ab, der nach der Übertragung der Strukturen der IG CPK auf Ostdeutschland im November 1991 von den Sozialpartnern einvernehmlich gekündigt wurde, da die Umsetzung immer wieder betriebliche Konflikte verursacht hatte. Zudem hatten viele Betriebsräte vor allem im mitteldeutschen Chemiedreieck, die sich über die bewirkte Lohnangleichung auf lediglich 55 Prozent des Westniveaus verärgert zeigten und den Sozialpartnern vorwarfen, mit dieser Tarifpolitik gerade die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu fördern, den Druck auf Gewerkschaft und Arbeitgeber erhöht.[281] Am 20. Januar 1992 einigten sich beide Parteien – nach drei Verhandlungsrunden – auf einen Tarifvertrag, der ab 1. Januar galt, zum 31. Dezember kündbar war und sich an den bayerischen Chemielöhnen orientierte, die im westdeutschen Vergleich jedoch an unterster Stelle

280 Anonymer Brief an Franz Steinkühler, o. D. [Frühjahr 1991], AdsD, 5/IGMZ101142, unfol.

281 Vgl. Leuna Werke, Betriebsrat, an die IG CPK, Vorsitzender, Hermann Rappe, 24.1.1991, AfsB, IG CPK, 254, unfol.

rangierten.[282] Die IG CPK erreichte in Ostdeutschland damit zwar erst zu Jahresbeginn 1992 ein Tarifniveau von rund 62 Prozent West, welches sich die IG Metall bereits am 1. April 1991 auf die Fahnen schreiben konnte.[283] Gleichwohl markieren die Abschlüsse der IG Metall und IG CPK keineswegs die Extreme der Tarifpolitik. Im Berliner Baugewerbe wurde bereits zum 1. April 1992 (angesichts des lokalspezifischen Lohndrucks und des Booms durch öffentliche Aufträge) und im Dachdeckerhandwerk zum 1. April 1993 eine 100-prozentige Angleichung erreicht.[284] Im Einzel-, Groß- und Außenhandel sowie in der Druck- und Bekleidungsindustrie waren dagegen schon 1991 Öffnungs- bzw. »Katastrophen«-Klauseln vereinbart worden, die besonders in kleinen und mittelständischen Betrieben für eine befristete Zeit und bis zu einer bestimmten Grenze das Unterschreiten der Tarifnormen erlaubten, lange bevor solche Klauseln auch in den Tarifverträgen der Metallindustrie verankert wurden.[285]

Im Durchschnitt lagen die Tarifabschlüsse des Jahres 1991 für die ostdeutsche Wirtschaft bei rund 55 bis 65 Prozent West. Da die Ost-Tarifverträge aber Einkommensbestandteile wie Urlaubsgeld oder das 13. Monatseinkommen häufig nicht enthielten, lag der Effektivlohn im Durchschnitt bei nur 45 Prozent West.[286] Die Tarifabschlüsse trugen dazu bei, dass die ostdeutschen Haushalte mit einem durchschnittlichen Monatsnettoeinkommen von umgerechnet 1227 Euro im Jahr 1991 nur 270 Euro über der für die alten Bundesländer damals gültigen Armutsgrenze lagen,[287] was Abstiegsängste und Zukunftspessimismus befördern, aber auch einem tiefsitzenden Rassismus Auftrieb verschaffen konnte.

282 Vgl. IG CPK, Hauptvorstand, VB 6, Gottlieb Förster, Erläuterung zur Tarifmappe chemische Industrie Ost, 19.8.1992, AfsB, IG CPK, 196, unfol.

283 Vgl. Überblick über die Lohnentwicklung in Ostdeutschland, Stand: März 1992, o. D., BArch Koblenz, B 126/142611, unfol.

284 Vgl. Bispinck: Tarifpolitik, S. 2.

285 WSI-Tarifarchiv, Monatsberichte 1991, https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=7149 (Zugriff am 10.12.2020).

286 Vgl. THA, Abt. P I4, Materialien zur Lohnpolitik in Ostdeutschland, 12.3.1992, BArch Berlin, B 412/10576, unfol.

287 Vgl. Daten zum WSI-Verteilungsbericht 2019, http://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_vb_2019_daten.xlsx (Zugriff am 8.12.2020).

Tarifpartei wider Willen: Die Treuhand und die betrieblichen Öffnungsklauseln

Während die Tarifabschlüsse von 1991 in den Augen vieler ostdeutscher Beschäftigter zu gering ausfielen, um die rasant wachsenden Lebenshaltungskosten auf lange Sicht finanzieren zu können, warnten westdeutsche Ökonomen vor den wirtschaftlichen Konsequenzen der aus ihrer Sicht »aggressiven Lohnpolitik« der Gewerkschaften.[288] Auch in den Bonner Ministerien wurde die Tarifentwicklung seit dem Frühjahr 1991 mit wachsender Sorge beobachtet. Dort machte man die Tarifpolitik zunehmend für die ausbleibenden Erfolge des »Aufbaus Ost« verantwortlich, wie ein Papier des BMWi vom 28. März 1991 verdeutlicht: »Die rasche Abgleichung der ostdeutschen Löhne an das westdeutsche Niveau, die aus dem gesamten politischen Umfeld heraus für notwendig gehalten wurde, […] birgt nun selbst die Gefahr, zu einem Investitionshemmnis zu werden, das die Wirtschaftskraft und den Beschäftigungsstand in den neuen Bundesländern niedrig hält.«[289] Nicht nur die Privatisierung der Betriebe werde durch zu schnelle Lohnangleichungen blockiert, auch die finanzielle Basis und damit der Handlungsspielraum der öffentlichen Hand erschienen zunehmend bedroht. So müssten deshalb »erfahrungsgemäß« Einsparungen bei Investitionen in die öffentliche Infrastruktur oder (politisch inopportune) Steuererhöhungen vorgenommen werden. Den Ausweg aus der Kostenfalle sah das BMF in der strikten Koppelung der Löhne an die Produktivität der Betriebe. Dies entsprach zwar durchaus westdeutschen Konventionen, jedoch war gerade dieser Mechanismus unter den Bedingungen des Ausnahmezustands der Transformation ausgehebelt worden. Dies geriet in der Diskussion des Jahres 1991 aber zunehmend aus dem Blickfeld. So lenkte Eckart John von Freyend, Ministerialdirektor im BMF, in einem weiteren Problembericht an das Bundeskanzleramt

288 Z. B. Sinn/Sinn: Kaltstart, S. 210–216.

289 BMWi, I A 4, Ökonomische und finanzpolitische Auswirkungen der Tarifpolitik in den neuen Bundesländern, 28.3.1991, BArch Koblenz, B 126/147896, unfol.

vom September 1991 das Augenmerk auf die Tariferhöhungen, die »ausgesprochen dynamisch« ausfielen und »weit über den absehbaren Produktivitätsfortschritt« hinausgingen, während er den politischen Konsens des Jahres 1990 nunmehr völlig ausblendete. Das Verhältnis von Ost- und Westlöhnen falle, so John von Freyend weiter, »derzeit doppelt so hoch wie das Verhältnis von Ost- und Westproduktivität« aus und den Betrieben sei es kaum noch möglich, die gestiegenen Arbeitskosten auf die Preise umzulegen.[290] Die Enttäuschungen über die ausbleibenden Erfolge des Privatisierungskurses trugen somit wesentlich zur Verschiebung der tarifpolitischen Diskursgrenzen im Krisenjahr 1991 bei. Spätestens Anfang Januar 1992 stand für das BMWi fest, dass die Tarifparteien »durch ihre bisherigen Vereinbarungen die Beschäftigungskrise […] verschärft« hätten. Nun ging es nicht mehr nur um eine »Rückkehr« zu einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, sondern generell um eine zukunftsweisende »moderate Tarif- und Lohnpolitik, die mit einer größeren betriebspolitischen Gestaltungsfreiheit verbunden ist«.[291]

Staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie waren zwar verboten, aber seit Jahrzehnten gängige Praxis. So setzte die Bundesregierung wie in den Jahrzehnten zuvor auch 1992 zunächst auf Tauschgeschäfte. Interne Überlegungen im BMF und BMWi darüber, was man den Gewerkschaften anbieten könne, um bei diesen »Einsicht« zu erzeugen, konzentrierten sich auf drei Leitplanken: die Einführung eines Investivlohns, also den mit staatlichen Zulagen geförderten Transfer eines Lohnteils auf vermögenswirksame Leistungen, die Verknüpfung der Sanierung insbesondere der Treuhandunternehmen mit Lohnpolitik sowie arbeitsmarktpolitische Zugeständnisse.[292] Vor allem der Investivlohn aber konnte kaum auf Durchsetzung hoffen. Denn obwohl ein solches Modell in Teilen der

290 BMF, Ministerialdirektor Eckart John von Freyend, an das Bundeskanzleramt, Johannes Ludewig, Zur Tarifpolitik in den neuen Bundesländern, 23.9.1991, ebd., unfol.

291 BMWi, I C 5, Stand der Tarifabschlüsse in den neuen Bundesländern, 8.1.1992, ebd., unfol.

292 BMF, VIII A 3, Betr.: Lohnpolitik, 19.3.1992, ebd., unfol.

Gewerkschaften durchaus auf Zustimmung stieß, war mit Blick auf Ostdeutschland lediglich die mitgliederschwache DAG zu diesem Schritt bereit. So wurde das in den Bonner Amtsstuben intensiv diskutierte Vorhaben wegen seiner komplizierten Umsetzung und des Widerstands der DGB-Gewerkschaften, aber auch der Arbeitgeber zum Jahresende 1992 fallen gelassen.[293]

Nachdem im April und Mai 1992 bei den Tarifverhandlungen in der Druck- und der Bekleidungsindustrie erstmals weitgehende Öffnungsklauseln vereinbart worden waren[294] und auch die BDA dies als »positives Beispiel« gewertet hatte,[295] erhöhte die Bundesregierung den Druck auf die Gewerkschaften und erhob betriebliche Öffnungsklauseln zum Leitmotiv der wirtschaftspolitischen Debatten. Besonders aus dem Kanzleramt wurde nun der Ruf nach »betriebsbezogene[n] Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen« neben einer zeitlichen Streckung der Lohnangleichungen lauter.[296] Am 24. Juni 1992 wies das Bundeskabinett Arbeitsminister Blüm sogar an, das Tarifvertragsrecht insgesamt zu überprüfen. Ziel sollte es sein, ostdeutschen Betrieben für einen Zeitraum von fünf Jahren untertarifliche Lohnzahlungen zu ermöglichen. Wie zu erwarten reagierten die Gewerkschaften auf diesen Vorstoß mit scharfer Zurückweisung: »Die Tarifautonomie«, so DGB-Vorstandsmitglied Wolfgang Römisch in der *Frankfurter Rundschau*, werde dadurch »faktisch außer Kraft« gesetzt.[297] Die Reihen im DGB-Lager schlossen sich schnell. Auch gesprächsbereite Gewerkschaftschefs wie Hermann Rappe bezeichneten die Bonner Pläne

293 Vgl. BMWi, I A 1, Vermerk, Betr.: Gespräch von Bundesminister Möllemann mit Vertretern der DAG am 8. Dezember 1992, 9.12.1992, BArch Koblenz, B 102/443315, unfol.

294 Vgl. Öffnungsklausel Tarifvertrag Druckindustrie (April 1992), Öffnungsklausel Tarifvertrag Bekleidungsindustrie (Mai 1992), o. D., BArch Koblenz, B 136/37714, Bl. 494 f.

295 DGB, Verbindungsbüro Bonn, Vorbesprechung im Kanzleramt zur Vorbereitung der Kanzlerrunde am 11.5.1992, 4.5.1992, AdsD, 5/DGBG000135, unfol.

296 Bundeskanzleramt, Abteilungsleiter 4 an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Ihr Gespräch mit Gewerkschaften und Treuhandanstalt am 4. Juni 1992, 4.6.1992, BArch Koblenz, B 136/37714, Bl. 443.

297 Gewerkschaften weisen Bonner Ostlohn-Pläne schärfstens zurück, in: Frankfurter Rundschau vom 26.6.1992.

öffentlich als »schäbig«.[298] Und selbst die DAG wies jegliche Debatten über generelle Öffnungsklauseln scharf zurück. Schließlich übte der Vorstoß aus Bonn auch Druck auf die anstehenden Tarifverhandlungen in den alten Bundesländern aus, da sich jede Erhöhung im Westen auf die prozentuale Angleichung im Osten auswirken musste. So kursierte im BMF bereits im Februar 1992 eine Modellrechnung, die belegte, dass eine Anhebung der Osttarife von 60 Prozent West (1991) auf 80 Prozent West (1992) bei gleichzeitiger Erhöhung der Westtarife um vier bis acht Prozent eine faktische Tariferhöhung von rund 40 Prozent im Osten bedeutete.[299] Dies erschwerte die Konsenssuche mit den Gewerkschaften zusätzlich. So drohte bereits ein informelles Gespräch der Gewerkschaftschefs mit Bundeskanzler Kohl und weiteren Regierungsvertretern am 19. März 1992 in erbitterte Konfrontation umzuschlagen, als Letztere auf die Lohnfrage zu sprechen kamen. Hatte Hermann Rappe hierbei noch Bereitschaft gezeigt, über eine Lohnzurückhaltung zu sprechen, »wenn man wisse, was wir dafür bekommen würden«, sei IG-Metall-Chef Steinkühler »der Kragen geplatzt«, nachdem Wirtschaftsminister Möllemann und Finanzminister Waigel erneut auf Investivlöhne zu sprechen gekommen waren. Für Steinkühler war es schon eine Grenzüberschreitung, überhaupt in einer solchen Runde über Tarifpolitik zu sprechen. Nur eine förmliche Entschuldigung der Regierungsvertreter konnte verhindern, dass Steinkühler das Gespräch abbrach.[300]

Die Debatte über betriebliche Öffnungsklauseln bezog sich schon bald nicht mehr nur auf Ostdeutschland, sondern auf den gesamten deutschen Tarifraum. Gestützt auf den Abschlussbericht der 1987 von der Bundesregierung eingesetzten Deregulierungskommission von 1991,

298 Dpa Hannover, Hermann Rappe zu den Plänen der Bundesregierung, im Osten untertarifliche Löhne zuzulassen, 25.6.1992, AfsB, IC CPK, 1086, unfol.

299 Vgl. BMF, VIII A 3, Schnellinformation an die Leitung des Hauses, Stand der Tarifabschlüsse in den neuen Bundesländern, 18.2.1992, BArch Koblenz, B 126/147896, unfol.

300 IG Metall, Vorstand, VB 05, Bernhard Wurl, an Kollegen Horst Klaus, Treffen der Bevollmächtigten der neuen Verwaltungsstellen am 16.04.1992 in Dresden, 24.4.1992, AdsD, 5/IGMZ520480, unfol.

der die generelle Unterwanderung von Tarifverträgen durch Betriebsvereinbarungen »im Notfall« empfohlen hatte,[301] und die allmählich erkennbaren gesamtdeutschen Rezessionstendenzen vor Augen, wurden die zunächst nur für den Osten erwogenen betrieblichen Öffnungsklauseln im Kanzleramt zunehmend als Instrument betrachtet, mit dem sich auch die langen Linien der Lohnentwicklung seit den Ölpreiskrisen der 1970er-Jahre korrigieren ließen. So betonte der Chef des Kanzleramts in einem Gespräch mit den Gewerkschaften am 15. September 1992: »wir haben noch die Lektionen der 70er und 80er Jahre vor Augen. Damals wollte auch niemand im Verteilungskampf zurückstecken, der seinerzeit von der OPEC ausgelöst worden war. Die Folge waren Rezession und wachsende Arbeitslosigkeit.«[302] Angesichts solcher Gedankenspiele wiesen die Gewerkschaften nun auch sämtliche im Herbst 1992 öffentlich vorgebrachten Kompromissvorschläge ab, die Akzeptanz von Öffnungsklauseln an sozialpolitische Zugeständnisse zu knüpfen, selbst wenn diese von SPD-Abgeordneten ins Spiel gebracht wurden und ein Vetorecht der Tarifpartner enthielten. Öffnungsklauseln waren für die Gewerkschaften nur akzeptabel, wenn sie von den Tarifparteien ausgehandelt wurden,[303] was die Gewerkschaften freilich ebenso unter Zugzwang setzte. Denn mit Sorge blickten diese auch auf die ostdeutschen Betriebsräte, bei denen schon seit Frühjahr 1992 eine wachsende Bereitschaft zur Akzeptanz untertariflicher Lohnzahlungen beobachtet werden konnte.[304]

301 Lohnzahlung unter Tarif. Bonner Kommission fordert Liberalisierung des Arbeitsmarktes, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 10.4.1991.

302 Bundeskanzleramt, Referatsleiter 421, Homann, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Betr.: Gespräch des DGB und DAG über einen »Solidarpakt für Deutschland« am 15. September 1992, 14.9.1992, BArch Koblenz, B 136/35299, unfol.

303 Vgl. Geißler empfiehlt Niedriglohn plus Staatszuschuß, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 26.9.1992; Thierses Vorstoß löst ein Nachdenken bei Gewerkschaften und der SPD aus, in: Handelsblatt vom 28.9.1992; Blüm: Macht den Gewerkschaften den Weg zum Solidarpakt nicht zu schwer, in: Handelsblatt vom 14.10.1992.

304 Vgl. DGB, Bundesvorstand, Abt. Tarifpolitik und Arbeiter, Sachstandsbericht zu sogenannten Öffnungsklauseln gegen Tarifverträge, 26.6.1992, AdsD, 5/DGAI003087, unfol.

Obwohl die Gewerkschaften auch vor dem Hintergrund des Haushaltsdefizits der Treuhand im Jahr 1991 (20 Milliarden DM) wussten, dass die Tarifverhandlungen 1992 schwer würden,[305] DGB-Chef Heinz-Werner Meyer sogar »Gesprächsbereitschaft zum Verhältnis von Produktivität und Lohnkosten« in Aussicht stellte[306] und selbst seine Stellvertreterin Ursula Engelen-Kefer noch im Dezember 1992 für Lösungen »zwischen den Bereichen der Ökonomie und der Politik« warb,[307] lagen die Vorstellungen im Konkreten zu weit auseinander. Während man in Bonn auf die immer größer werdenden Differenzen zwischen der Lohnangleichung und der Produktivität im Osten sowie zwischen öffentlichen Transfers/Investitionen aus dem Westen und selbst erwirtschaftetem Einkommen im Osten abstellte,[308] hob man im DGB auf internationale Vergleiche ab, um dem Argument entgegenzuwirken, dass die Tarifpolitik »an der Misere der ostdeutschen Wirtschaft« schuld sei. Zudem bediente man sich weiterhin des Arguments, dass die Tarifpolitik im Osten vor allem der Verhinderung »politisch-sozialer Spannungen« diene, die Probleme der ostdeutschen Wirtschaft dagegen nur durch wirtschaftspolitische Maßnahmen zu lösen seien.[309] Dazu legte das gewerkschaftsnahe WSI Anfang Juli 1992 eine Berechnung vor, die nachwies, dass die deutschen Lohnstückkosten (also die Arbeitskosten im Verhältnis zur Stundenproduktivität) im europäischen Vergleich bestenfalls im Mittel-

305 Vgl. DBG, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Vorsitzender, an die Mitglieder des Landesbezirksvorstandes, Beauftragte der Gewerkschaften in Brandenburg, Sekretäre im Hause, Bericht der 16. Sitzung des DGB-Bundesvorstandes am 4.2.1992, o. D., AdsD, 5/DGBG000312, unfol. Zu diesem Zeitpunkt schätzte man in der Treuhand das Haushaltsdefizit noch auf 30 Milliarden DM.

306 Bundeskanzleramt, Ref. 422, Wesentliche Ergebnisse des 11. Spitzengesprächs des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 11. Mai 1992, 4.6.1992, BArch Koblenz, B 136/26506, Bl. 375.

307 Bundeskanzleramt, Ref. 422, Wesentliche Ergebnisse des 14. Spitzengesprächs des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften am 7. Dezember 1992, 25.1.1993, BArch Koblenz, B 136/26508, Bl. 78.

308 Vgl. Bundeskanzleramt, Ref. 421, Leistungen für neue Bundesländer und Tarifpolitik, 14.9.1992, BArch Koblenz, B 136/35299, unfol.

309 DGB, Bundesvorstand, Abt. Tarifpolitik und Arbeiter, Worum geht es in der laufenden Tarifrunde 1992 in Ostdeutschland?, 9.6.1992, AdsD, 5/DGAI003087, unfol.

feld lagen. Dies sollte dem immer wieder vorgebrachten Argument die Spitze nehmen, dass die Lohnkosten in Deutschland zu den höchsten der Welt zählten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft grundsätzlich beeinträchtigten.[310]

Aber nicht nur die Gewerkschaften, auch die Treuhand sah sich seit Jahresbeginn 1992 wachsendem Druck aus Bonn ausgesetzt, sich intensiver mit tarifpolitischen Problemen zu befassen. So empfahl Johannes Ludewig bereits im Vorfeld eines informellen Gesprächs des Bundeskanzlers mit Vertreter*innen der Treuhand am 15. Januar eine härtere Gangart. Die absehbaren Mehrkosten für die Treuhand infolge der anstehenden Lohnerhöhungen von zehn Milliarden DM stünden, so Ludewig, »dann nicht mehr für Sanierung und Restrukturierung von Betrieben zur Verfügung«.[311] Dabei stand die Privatisierungsbehörde bis zum Frühjahr 1992 durchaus auf der Seite der Tarifpartner und machte keine Anstalten, in die Tarifautonomie einzugreifen. Vielmehr sollte aus Sicht der Behörde der Staat für sämtliche Lohnkosten und damit auch für Lohnerhöhungen in den Treuhandbetrieben aufkommen. So schlug der Direktor für Arbeitsmarkt und Soziales Peter Gemählich im November 1991 beim Bundeskanzleramt staatliche Lohnsubventionen als »begrenzte Sanierungshilfe« vor, so wie es auch das DIW empfohlen hatte, stieß damit aber auf starken Gegenwind. So verwies das Kanzleramt gerade auf den damit verbundenen Eingriff in die Tarifautonomie, der die Sozialpartner aus ihrer Verantwortung entlasse.[312] Obwohl die Treuhand seit Frühjahr 1991 eine eigene Abteilung für Tarifwesen hatte, spielte Tarifpolitik in der Behörde im gesamten Jahr 1991 praktisch keine Rolle. Noch Anfang Januar 1992 vermerkte Präsidentin Breuel nüchtern in einem internen

310 Vgl. Bei den Lohnstückkosten nur ein Platz im Mittelfeld, in: Handelsblatt vom 6.7.1992.

311 J. Ludewig an Herrn Bundeskanzler, Ihr Gespräch mit der Leitung der Treuhandanstalt am 15. Januar 1992, 15.1.1992, BArch Koblenz, B 136/37712, Bl. 34.

312 Bundeskanzleramt, Ref. 421 an den Abteilungsleiter 4, Vorschläge von Herrn Gemählich (Direktor Arbeitsmarkt und Soziales in der Treuhandanstalt) zu Lohnsubventionen in TH-Unternehmen, hier: Bitte um Prüfung, 18.11.1991, BArch Koblenz, B 136/46650, unfol.

Papier: »TH nimmt bisher Tarifverhandlungen z. K. und zahlt.« Lediglich mit der BDA stand man in Informationsgesprächen zur Tarifpolitik.[313]

Das hatte gute Gründe. Bereits im Sommer 1991 hatten BMF und Bundeskanzleramt die Tariffähigkeit der Treuhand prüfen lassen – mit ernüchterndem Ergebnis. Als Kompetenzfeld ließ sich Tarifpolitik weder aus dem Treuhandgesetz noch aus der Eigenschaft der Behörde als 100-prozentige Anteilseignerin ihrer Kapitalgesellschaften ableiten. Tariffähig waren nur Letztere, da die Treuhand selbst keinem Arbeitgeberverband zugerechnet werden konnte. Lediglich bei entsprechender Vollmachterteilung durch ihre Unternehmen wäre die Treuhand in der Lage gewesen, jeweils firmenbezogene Tarifverträge abzuschließen,[314] wofür die Behörde aber kaum genügend Ressourcen und Fachwissen besaß. Zudem hätte dies die Treuhand faktisch zur Konzernhaftung verpflichtet, was diese und die Bundesregierung aber tunlichst vermeiden wollten. Dennoch wurde in der Verwaltungsratssitzung am 14. Februar 1992 auf Bonner Initiative hin ein Gespräch zwischen der Treuhand und den Gewerkschaften über tarifpolitische Fragen vereinbart. Die Treuhand sollte dabei die negativen Auswirkungen der Tarifpolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Industrie schildern. In einer Modellrechnung, die von 25 Prozent jährlicher Tariflohnsteigerung ausging, die für das Erreichen der 100-prozentigen Angleichung bis 1995 nötig war, schätzte das BMWi die jährliche Zusatzbelastung der Treuhand auf 12,5 Milliarden DM (bei konstanten Beschäftigtenzahlen). Vor diesem Hintergrund sollte die Treuhand auf zwei Ebenen Druck auf die Gewerkschaften ausüben. Sie sollte ihren Einfluss auf die Arbeitgeberverbände erhöhen, denen der Großteil der Treuhandunternehmen angehörte, und überprüfen, ob einige Großunternehmen aus dem Tarifverbund herausgelöst werden könnten.[315]

313 THA, Präsidentin Birgit Breuel an Herrn Dr. von Gusinski, 6.1.1992, BArch Berlin, B 412/10576, unfol.

314 Vgl. Bundesministerium der Justiz, III A 7, an das Bundeskanzleramt und an das BMF, Betr.: Tariffähigkeit der Treuhandanstalt, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen, 26.6.1991, BArch Koblenz, B 136/35290, Bl. 315–324.

315 Vgl. BMWi, L-D/THA 1, Aufzeichnung, Betr.: Tarifverträge in den nBL, 9.3.1992, BArch Koblenz, B 126/147896, unfol.

In der Treuhand aber sah man die ihr zugeschriebene Rolle keineswegs sonderlich positiv, wobei es in dieser Frage auch interne Differenzen gab. So schätzte der Ökonom und Leiter des Referats Volkswirtschaftliche Fragen (P I4), Gerd von Gusinski, die jährliche Mehrbelastung der Treuhand mit sieben bis acht Milliarden DM deutlich geringer ein als die Bonner Ministerien, da er nur von einer jährlichen Tariferhöhung von zehn Prozent ausging.[316] Gleichwohl war auch er der Ansicht, dass ein stärkeres tarifpolitisches Engagement der Treuhand durchaus »Signalwirkung« haben konnte. Zwar stand auch von Gusinski der konfrontativen Strategie der Bundesregierung skeptisch gegenüber und sprach sich intern vielmehr dafür aus, »sehr sorgfältig zu überlegen, ob und wie die THA eine offensivere Haltung gegenüber den Tarifparteien und den Treuhandunternehmen anstreben sollte«. Eine stärkere Einflussnahme auf die Unternehmensleitungen aber hielt er für wirkungsvoll.[317] Dies sah der Arbeitsrechtler und letztlich zuständige Direktor für Betriebsverfassung und Tarifwesen Werner Bayreuther aber deutlich skeptischer. Nicht nur verwies er intern auf die politischen Gefahren einer zu offensichtlichen Einflussnahme der Treuhand auf ihre Unternehmen, die einen öffentlichen »Wind« verursachen würde, dem womöglich ein »(kaum) erzielbare[r] Effekt« gegenüberstehe. Auch gab er zu bedenken, dass die Treuhandbetriebe in den Arbeitgeberverbänden nur eine Minderheit ausmachten und wohl kaum Einfluss auf diese auszuüben imstande seien. Und schließlich erteilte er der auch von Gusinski befürworteten Durchsetzung eines Investivlohns eine Absage, schon allein, weil sich die Treuhand damit »offen in die diesbezüglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen DGB-Gewerkschaften, insbesondere der IGM, und der DAG einschalten würde«.[318]

Für Bayreuther lagen die tarifpolitischen Sorgen der Treuhand ohnehin quer zu den Vorstellungen der Bundesregierung. Ihm zufolge traf

316 Vgl. THA, Abt. P I4, an Präsidentin Brigit Breuel und Vizepräsident Hero Brahms, Materialien zur Lohnpolitik in Ostdeutschland, 12.3.1992, BArch Berlin, B 412/10576, unfol.

317 THA, Abt. P I4, von Gusinski, Betrifft: Tarifpolitik, o. D., ebd., unfol.

318 THA, PE M, Werner Bayreuther, an P I4, Wernicke, 22.1.1992, ebd., unfol.

es zwar zu, dass rund 84 Prozent der Treuhandbetriebe tarifgebunden waren. Ob sich die Unternehmensleitungen deshalb aber für eine Lohnzurückhaltung einsetzen würden wie von einigen erhofft, war äußerst fraglich, denn trotz der Tarifbindung regelten die betrieblichen Sozialpartner gerade in den Treuhandunternehmen überdurchschnittlich viele nicht mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten über Betriebsvereinbarungen.[319] Dazu gehörten besonders »erhebliche« zusätzliche betriebliche Zahlungen, insbesondere im Vorfeld von Entlassungen. Vor allem aber durch überhöhte Eingruppierungen belasteten die Unternehmensleitungen den Personaletat der Treuhand weit über tarifpolitische Grenzen hinaus. Dies sei, so Bayreuther, neben der allgemeinen Rechtsunsicherheit und Fehlinterpretationen von DDR-Berufsbezeichnungen auf Kollusion und das um sich greifende »Sinkende-Schiff-Syndrom« zurückzuführen. Allgemeine Perspektivlosigkeit bezüglich der Privatisierung und die bisherige Praxis, dass die Treuhand für sämtliche Verpflichtungen ihrer Unternehmen bürgte, ließen betriebliche Arrangements, welche die Bundesregierung gerade als Mittel gegen überhöhte Lohnabschlüsse befürwortete, zum Hauptproblem der Privatisierungsbehörde werden. Aus Bayreuthers Sicht musste es also darum gehen, eine Verbetrieblichung der Tarifbeziehungen zu verhindern. So mahnte er auch zu Zurückhaltung beim Thema Öffnungsklauseln. Diese hätten zwar »Reize« und seien »rechtlich unproblematisch«, ja würden sogar zum Erhalt der Tarifautonomie beitragen. Die Gewerkschaften aber seien nur durch »erhebliche – sozial- und rechtspolitische – Zugeständnisse« zum Einlenken zu bewegen. Zudem schüfen Öffnungsklauseln gerade ein »breites Spektrum an betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung« und trügen damit in der Konsequenz auch zu einer »Verschlechterung der Privatisierungsmöglichkeiten« bei.[320] Kurzum: Die Annahme der Bun-

319 Vgl. Treuhand, Direktorat Betriebsverfassung und Tarifwesen, PE M, Werner Bayreuther, Untersuchungen zur Betriebsverfassung in den Treuhandunternehmen, 13.1.1992, BArch Berlin, B 412/10726, unfol.

320 THA, PE M, Bayreuther, an Dr. Föhr, Daten zur Tarifpolitik, 5.6.1992, BArch Berlin, B 412/10576, unfol.

desregierung, dass betriebliche Öffnungsklauseln zur Lohnmoderation führten, bestätigte sich in den Treuhandunternehmen gerade nicht. Vielmehr deuten die Problemanalysen der Treuhand zwischen den Zeilen sogar darauf hin, dass sich in der Praxis der Betriebsvereinbarungen die sozial-moralische Ordnung der »verbetrieblichten Arbeitsgesellschaft« ein Stück weit fortsetzte.

Bereits im März 1992 gab Bayreuther auch Treuhandpräsidentin Breuel gegenüber zu bedenken, dass die Kosten einer Zustimmung der Gewerkschaften zu Öffnungsklauseln für die Treuhand zu hoch wären. Dabei zählte er bewusst Punkte auf, welche vor allem für die IG Metall wichtig waren, um Breuel zur Zurückhaltung gegenüber Öffnungsklauseln zu bewegen. Insbesondere Forderungen nach einer offensiven Strukturpolitik durch die Treuhand, Mitbestimmung der Betriebsräte bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie Einschränkung der unternehmerischen Freiheit bei der Bestimmung des Investitionsumfangs markierten für Breuel rote Linien.[321] So mahnte Bayreuther in einem weiteren vertraulichen Papier auch zur Vorsicht, als das Bundeskabinett Ende Juni 1992 die Überprüfung des Tarifrechts auf die Agenda hob: »Wenn Möllemann […] nach gesetzlichen Regelungen ruft, dürfte für längere Zeit ohnehin ›nichts mehr‹ gehen.« Bevor die Treuhand aktiv werde, so Bayreuther weiter, sollten zunächst Gespräche mit Arbeitsdirektoren der IG Metall sowie der IG BE stattfinden, da »zwischen ihnen und den Gewerkschaften nicht unbedingt Einigkeit über eine ablehnende Haltung« bestehe. Zudem sollten neben einem »leicht wieder einzusammelnden Beitrag der THA« in der Öffentlichkeit Gespräche mit der IG Metall »auf ›gehobener Arbeitsebene‹« angestrengt werden, um die »Reizschwelle« der Gewerkschaft auszuloten. Damit machte Bayreuther erneut deutlich, wie hoch er die Sensibilität der Gewerkschaften bewertete, neben den Risiken, die sich mit Öffnungsklauseln für die Treuhand verbanden. Im Worst Case, so

321 Vgl. THA, PE M, Werner Bayreuther, Gedanken zu einem Modell »Investitionsgebundenes betrieblich variables Lohnvolumen« [mit handschriftlichen Bemerkungen Birgit Breuels], o. D. [März 1992], ebd., unfol.

Bayreuther, würden sich die Gewerkschaften Öffnungsklauseln nur durch erhöhte Tarifabschlüsse abkaufen lassen.[322]

Zu einem Großteil hing die Skepsis Bayreuthers gegenüber Öffnungsklauseln mit einem massiven Datenproblem zusammen. So wies er Präsidentin Breuel im Mai 1992 darauf hin, dass alle Berechnungen über die Belastungen der Treuhand durch Lohnkosten nur hypothetisch seien. Es fehlten vor allem Daten zur Tarifbindung der Unternehmen, zur Veränderung von tariflichen Leistungen, der konkreten Entwicklung von Beschäftigtenzahlen sowie von Lohnnebenkosten und zusätzlichen Leistungen, was vor allem daraus resultierte, dass Personalkosten von den Unternehmen bislang nur als Pauschalsumme angegeben werden mussten.[323] In einem weiteren Problembericht von Anfang Juni 1992 wurde Bayreuther noch deutlicher: »Alle im Haus verfügbaren Daten stammen entweder aus Abfragen bei den Unternehmen mit einer abschließenden Hochrechnung oder aus den Quartalsberichten; sie sind nicht spezifisch genug und nur mit Verzögerung erreichbar.«[324] In einer persönlichen Stellungnahme an seinen Vorgesetzten Horst Föhr ging Bayreuther des Weiteren auf den wachsenden Erwartungsdruck ein, dem er kaum noch gerecht werden könne:

> »Bis Anfang 1992 war es die mit Frau Breuel und Herrn Dr. Koch abgestimmte Linie der THA, keine Tarifpolitik zu betreiben. Die Zustimmungspraxis zu Haustarifverträgen lag bei PE B und ist auch nicht geändert worden, nachdem im Juli 1991 PE M geschaffen worden war. Ich war zwar für das ›Tarifwesen‹ zuständig, das hat es aber eigentlich nicht gegeben, weil der einzige relevante Teil, die Haustarifverträge, innerhalb des Personalvorstands an mir vorbei bearbeitet worden sind. […] Ich bedauere deshalb, daß ich voraussichtlich nicht vor Ende Juni/Anfang Juli mit vernünftigen Arbeiten aufwarten kann. Aber ich muß von ›0‹ auf ›100‹. Das geht bei dem Volumen nicht schneller.«[325]

322 THA, PE M, Werner Bayreuther, handschriftliches Papier zu »Öffnungsklauseln«, o. D., ebd., unfol.

323 Vgl. THA, PE M, Werner Bayreuther, an Präsidentin Birgit Breuel, Vizepräsident Hero Brahms und Direktor Horst Föhr, Behandlung der Tariffragen in der THA, Mai 1992, ebd., unfol.

324 THA, PE M, Bayreuther, an Dr. Föhr, Daten zur Tarifpolitik, 5.6.1992, ebd., unfol.

325 Werner Bayreuther, Vermerk an Horst Föhr, o. D., ebd., unfol.

Bayreuthers Einschätzungen zur Tarifpolitik machen zweierlei deutlich: Erstens wurde die Treuhand wider Willen in einen tarifpolitischen Konflikt hineingezogen, der auch bisherige behördliche Lohnpraktiken auf den Kopf stellte, zweitens jedoch wurden tarifpolitische Eingriffe auch für die Treuhand zur finanzpolitischen Notwendigkeit. So errechnete Bayreuther in einem Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Treuhandunternehmen vom 20. Mai 1992, der jedoch nur auf der Auswertung von zwei Prozent aller Treuhandunternehmen beruhte, dass jedes Prozent Lohnerhöhung ab Jahresende 1991 einen Mehraufwand von 400 Millionen DM bedeute, der weder durch das verfügbare Budget noch durch den Bürgschaftsrahmen gedeckt war. Eine striktere Stilllegungspolitik sei daher unvermeidlich.[326]

Angesichts gering bewerteter tarifpolitischer Eingriffsmöglichkeiten unternahm die Treuhand Anfang August 1992 lediglich Schritte zur Eindämmung betrieblicher Eigenmächtigkeiten. Diese basierten auf zwei Analysen. Bereits im April hatte Bayreuther eine stichprobenartige Befragung unter Treuhandunternehmen zur Praxis von Betriebsvereinbarungen gestartet. In die Auswertung gingen 1624 Rückmeldungen (rund ein Drittel der Ende April 1992 noch zu privatisierenden Unternehmen im Bestand der Treuhand[327]) ein. Dies ermöglichte eine Auswertung von 6359 Betriebsvereinbarungen, die einen zusätzlichen jährlichen Liquiditätsbedarf von rund 1,2 Milliarden DM implizierten. Etwa die Hälfte der Vereinbarungen war freiwillig, also außerhalb der erzwingbaren Mitbestimmung zustande gekommen.[328] Eine zweite Untersuchung über die in Treuhandunternehmen anfallenden Personalkosten lag Ende Juli vor, umfasste aber lediglich 630 Unternehmen ab 100 Beschäftigten, was in etwa 22 Prozent der zu diesem Zeitpunkt noch zu privatisierenden Treuhand-

326 Vgl. Wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen der Treuhandanstalt in 1991 und 1992 und Auswirkungen auf das Budget, 20.5.1992, BArch Berlin, B 412/10580, Bl. 300–309.

327 Vgl. THA, Zentrales Controlling, Monatsbericht April 1992, o. D., BArch Berlin, B 412/24102, Bl. 19.

328 Vgl. Betriebsvereinbarungen (BV), Stand: 07.07.1992, BArch Berlin, B 412/2683, Bl. 94 f.

unternehmen bzw. der Hälfte der Treuhandunternehmen ab 100 Beschäftigten entsprach.[329] Die Auswertung selbst wies eine Differenz zwischen Tarifverdienst und tatsächlichem Personalkostenaufwand von 721 DM je Arbeitnehmer*in in der Metall- und 702 DM in der Chemieindustrie pro Monat aus, was vor allem aus höheren Eingruppierungen resultierte. In den Metallbetrieben der Treuhand lagen die Löhne und Gehälter im Westvergleich sogar durchschnittlich eine Stufe höher. Dadurch entstand der Treuhand ein zusätzlicher Kostenaufwand von 120 Millionen DM in der Metall- und 20 Millionen DM in der Chemieindustrie.[330] Obwohl Personalvorstand Föhr die Datenprobleme nicht ignorierte, leitete er beide Berichte an den zuständigen Staatssekretär im BMWi, Dieter von Würzen, weiter. Die Antwort von Würzens ließ trotz der Hinweise auf die unsichere Datenlage keine Interpretationsspielräume offen: »Es kann nicht angehen, daß Beschäftigte in Betrieben, die weitgehend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, finanziell besser gestellt werden als Beschäftigte in privaten Unternehmen.«[331] Dass ein hartes Durchgreifen aber mit ebenso großen Risiken behaftet war wie das bisherige Durchwinken von Betriebsvereinbarungen und Haustarifverträgen, war dem Vorstand der Treuhand bewusst, als er am 4. August 1992 über das weitere Vorgehen entschied. In der Waagschale lagen dabei das Verhältnis zu den Gewerkschaften und mögliche Privatisierungshemmnisse. So beschloss der Vorstand, dass alle Treuhandunternehmen unverzüglich ein Personalkosten-Beiblatt ausfüllen sollten, das künftig als Entscheidungshilfe für Finanzhilfeanträge diente, womit sich das Gremium gegen den Vorschlag Horst Föhrs wandte, der ein solches Beiblatt für jeden künftigen Antrag aufs Neue ausgefüllt wissen wollte, um zugleich die hausinterne Datenbasis zu verbessern. Für Billigungen und Ablehnungen von Betriebsvereinbarungen und Haustarifverträgen war künftig Bayreuthers

329 Vgl. THA, Zentrales Controlling, Monatsbericht Juli 1992, o. D., BArch Berlin, B 412/24105, Bl. 19, 23.

330 Vgl. THA, Direktorat Betriebsverfassung und Tarifwesen, Personalkosten und Eingruppierungen, o. D., BArch Berlin, B 412/10603, unfol.

331 BMWi, Staatssekretär Dr. von Würzen, an die THA, Horst Föhr, 24.8.1992, ebd., unfol.

Direktorat zentral in Abstimmung mit den jeweiligen Branchendirektoraten zuständig. Zudem wurde Bayreuther beauftragt, eine Richtlinie über Zustimmungs- und Ablehnungskriterien für Betriebsvereinbarungen zu erstellen, die das Verhältnis zu den Gewerkschaften mitberücksichtigte.[332]

Denn wie empfindlich Letztere auf Eingriffe der Behörde in betriebliche Praktiken reagierten, musste die Treuhand bereits im Mai erfahren, nachdem Personalvorstand Koch ein Rundschreiben zur künftigen Handhabung von Betriebsvereinbarungen an die Treuhandunternehmen verschickt hatte. Dieses erläuterte die gültige Rechtslage bzw. deren Auslegung durch die Treuhand und machte alle künftigen Finanzentscheidungen davon abhängig, dass Betriebsvereinbarungen nur im Rahmen der Mitbestimmungspflicht geschlossen und kein »überzogenes Volumen« angesetzt werden durften.[333] Die Antwort der im Verwaltungsrat der Treuhand vertretenen Gewerkschaften folgte prompt. Hubertus Schmoldt, Leiter der Vorstandsabteilung Betriebsräte und Mitbestimmung der IG CPK, warf Föhr vor, den Abschluss von Betriebsvereinbarungen durch Drohgebärden generell zu unterbinden, und sah diesen Schritt als Zeichen einer sich »abzeichnende[n] Veränderung im Verhältnis der Unternehmen zu den Betriebsräten und möglicherweise darüber hinaus zwischen Treuhandanstalt und Gewerkschaften«.[334] Die IG Metall warf der Treuhand sogar Rechtsbruch und Aufruf zur Verbandsflucht vor. Ihren Verwaltungsstellen schickte die Gewerkschaft zudem ausführliche eigene Stellungnahmen zur Rechtslage.[335]

332 Vgl. THA, Sitzung des Vorstandes am 4.8.1992, o. D., BArch Berlin, B 412/2683, Bl. 18 f., 86–98.

333 THA, Personalvorstand Alexander Koch/Direktor Werner Bayreuther, an alle Geschäftsleitungen und Aufsichtsräte, Betriebsvereinbarungen, 22.4.1992, AfsB, IG CPK, 267, unfol.

334 IG CPK, Vorstandsbereich 7, Betriebsräte-Mitbestimmung, Hubertus Schmoldt, an die THA, Horst Föhr, Rundschreiben zu Betriebsvereinbarungen, 26.5.1992, AfsB, IG CPK, 240, unfol.

335 Vgl. IG Metall, Vorstand, Horst Klaus an Manfred Schumann, 4.6.1992, AdsD, 5/IGMZ520760, unfol.; IG Metall, Vorstand, Klaus Zwickel/Horst Klaus, Rundschreiben der Treuhandanstalt vom 22. April 1992 zum Thema »Betriebsvereinbarungen«, 14.7.1992, AdsD, 5/IGMZ210974, unfol.

Solchen Reaktionen versuchte der Vorstand der Treuhand bei seiner Entscheidung im August 1992 durch größtmögliche Transparenz bei den Zustimmungs- und Ablehnungskriterien für Betriebsvereinbarungen und Haustarife präventiv entgegenzuwirken. Gleichwohl vermochte es die Behörde nicht, den Handlungsspielraum ihrer Betriebe durch strengere Vorgaben zu begrenzen. Denn letztlich blieb sie bei der Datenerhebung auf deren Mitarbeit angewiesen. So antwortete »eine Reihe von Unternehmen« auf eine Bitte, ihre Jahresplanung samt Personalkostenaufschlüsselung bis zum 11. Dezember vorzulegen, mit dem Verweis auf »große Planungsunsicherheiten«, die eine solche Kostenaufstellung unmöglich machten. Vor allem die »künftige Entwicklung der Personalkosten« lasse sich nicht genau beziffern. Vizepräsident Hero Brahms und Personalvorstand Föhr verwiesen im Dezember deshalb nochmals mit Nachdruck auf den Zusammenhang zwischen dem »Ansatz der Personalkosten« und den »verfügbaren Investitionsmitteln«, mahnten zu einer »betriebswirtschaftlich realistische[n], tragfähigkeitsorientierte[n] Kostenentwicklung« und empfahlen, »in den meisten Fällen« Lohnkostensteigerungen nicht über die für Ostdeutschland zu erwartende Preissteigerung von neun Prozent anzusetzen.[336]

Konfrontation: Der Metallstreik und das Ende der Tarifpolitik der Treuhand

Mit diesen Empfehlungen an ihre Unternehmen befand sich die Treuhand bereits inmitten des zweiten und noch gewaltigeren Tarifkonflikts mit den Gewerkschaften bzw. der IG Metall. Obwohl die aus dem Stufentarifvertrag für die Metallindustrie von 1991 resultierenden Reallöhne im Branchenvergleich keineswegs die höchsten waren, entwickelte sich dieser zum politisch umstrittensten aller ostdeutschen Tarifabschlüsse. In

336 THA, Vizepräsident Hero Brahms/Personalvorstand Horst Föhr, an alle Geschäftsleitungen, Vorstände und Vorsitzenden der Aufsichtsräte der Unternehmen der Treuhandanstalt, Jahresplanung 1993, 11.12.1992, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 73 f.

den Bonner Ministerien wurde der Stufentarifvertrag wegen seiner langen Gültigkeit bereits seit 1992 als Extrembeispiel einer unvernünftigen Lohnpolitik angeführt. Dieser Eindruck schien sich zu bestätigen, als die Arbeitgeber das Verhandlungsergebnis seit Herbst 1992 selbst zunehmend infrage stellten und auf eine Revision zum 1. Januar 1993 drängten. Dass sich die Treuhand bald auf die Seite der Arbeitgeber schlug, heizte den Konflikt zwischen den Tarifparteien zusätzlich an und beeinflusste die Dynamik des folgenden Tarifstreiks im Mai 1993 wesentlich mit.

Dabei reichen die Wurzeln der komplexen Konfliktdynamik bis in die unmittelbare Zeit nach dem Abschluss des Stufenvertrags für die Metallindustrie Ende März 1991 zurück. Nur wenige Wochen später verweigerten die Arbeitgeber mit Verweis auf das Verhandlungsergebnis die Verlängerung des noch in der DDR tariflich vereinbarten Kündigungsschutzes über den 30. Juni 1991 hinaus sowie Verpflichtungen zu Qualifizierungsmaßnahmen und Zusatzzahlungen.[337] Die IG Metall nahm diese Fragen deshalb in die Sozialplangespräche mit der Treuhand mit. Dabei einigten sich beide Parteien im Frühjahr 1992 darauf, dass staatliche Zuschüsse zu Qualifizierungsmaßnahmen und zum Kurzarbeitergeld nicht mit Sozialplanleistungen verrechnet werden sollten,[338] was der Arbeitgeberverband Gesamtmetall jedoch als empfindlichen Eingriff in die Tarifautonomie wertete, denn damit verpflichtete die Sozialplanrichtlinie vom 16. April 1992 die Arbeitgeber de facto zu Zahlungen, die sie im Jahr zuvor noch abgelehnt hatten.[339] Dies führte bei Gesamtmetall zu einer erheblichen Verstimmung gegenüber der Treuhand. Das Verhältnis zur

337 Vgl. IG Metall, Vorstand, VB 02, Klaus Zwickel, Vorlage für die Sitzung des Vorstandes am 8. Mai 1991, o. D., AdsD, 5/IGMZ210846, unfol.

338 Vgl. Meyer: Die Sozialplanrichtlinien, S. 57; IG Metall, Vorstand, Klaus Zwickel/Horst Klaus/Klaus Schmitthenner, an die Bezirksleitungen Berlin, Hamburg, Hannover, Frankfurt, Dresden und an alle Verwaltungsstellen in den neuen Bundesländern, Zusatzerklärung zur gemeinsamen Erklärung von DGB, DAG und THA, 21.4.1992, AdsD, 5/IGMZ210974, unfol.

339 Vgl. Gesamtmetall Köln an die Treuhandanstalt, Direktorat Betriebsverfassung und Tarifwesen, Verhandlungen zwischen Treuhandanstalt und IG Metall über die Anwendung von Tarifverträgen für die Metall- und Elektroindustrie in den neuen Bundesländern, 3.7.1992, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 203 f.

Privatisierungsbehörde sei, so ein auch der Treuhand zugeleiteter Vermerk, zunehmend von »Mißhelligkeiten« geprägt. Dabei begrüße man den Einsatz der Behörde »gegen den Abschluß von Haustarifverträgen«, jedoch wünsche man sich künftig eine »rechtzeitige Konsultation durch die THA«.[340]

In der Treuhand ließ man sich dieses klar gegen den Vorstoß der Bundesregierung zu betrieblichen bzw. gesetzlichen Öffnungsklauseln gerichtete Bündnisangebot nicht entgehen. In der öffentlichen Debatte des Jahres 1992 hatten sich die Arbeitgeber zwar auffällig zurückgehalten, was vermutlich an ihrer gespaltenen Haltung hierzu lag. So stimmten sie mit der Bundesregierung zwar darin überein, dass die Anwendung tariflich vereinbarter Revisionsklauseln angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung geboten sei, die Diskussion um betriebliche Öffnungsklauseln aber ließen sie unkommentiert,[341] intern lehnten sie sie als Eingriff in die Tarifautonomie ebenso ab wie die Gewerkschaften. Es lag daher auch im Eigeninteresse der Treuhand, die Arbeitgeberverbände der Stahl- und Metallindustrie zu unterstützen bzw. eine »›aktivere‹ Rolle in den Tarifverhandlungen«[342] zu spielen, als Letztere seit Herbst 1992 die Anwendung der Revisionsklausel zum 1. Januar 1993 einforderten. Beide Parteien vereinbarten daher zunächst die Intensivierung gegenseitiger Kontakte sowie den Austausch von Argumenten.[343] Der Kampf gegen »drohende staatliche Maßnahmen« gewann dabei als Argument gegenüber der IG Metall eine zentrale Rolle. Um Öffnungsklauseln zu verhindern, so ein gemeinsames Papier von Treuhand und Gesamtmetall, müsse der Stufentarifvertrag revidiert werden.[344]

340 Gesamtmetall, Vermerk, Verhältnis der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie zur Treuhandanstalt (THA), 31.8.1992, ebd., Bl. 212–214.
341 Vgl. Stellungnahme der BDA, 24.2.1992, BArch Koblenz, B 136/26502, Bl. 398.
342 BMWi, L-D/THA 1, Dr. Köpernik, Ergebnisvermerk, Betr.: Gespräch L-D V mit Direktor Bayreuther, THA, über Lohnpolitik am 08.10.1992, 13.10.1992, BArch Koblenz, B 102/410226, unfol.
343 Vgl. Ergebnisprotokoll, Treffen mit Vertretern von Gesamtmetall am 1. Oktober 1992, o. D., BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 185–195.
344 Vgl. Lohnanpassung Tarifgebiet Ost, Metallindustrie, hier: »Eine Brücke für die IG Metall«, 15.10.1992, BArch Berlin, B 412/10580, Bl. 289.

Die Gewerkschaft ließ sich hiervon aber nicht beeindrucken. Auch wenn es, wie ein Gespräch zwischen Vertreter*innen der Treuhand und Gewerkschaftschef Steinkühler am 28. Oktober 1992 zeigte, bei der »Lagebeurteilung […] im Grunde keine ernsthaften Differenzen gab«, so hatte die Debatte um betriebliche Öffnungsklauseln doch ihre Spuren hinterlassen. So schlug Steinkühler als einzigen Ausweg aus dem Dilemma erneut Sanierungsholdings vor. Selbst die diplomatische Argumentation von Volker Charbonnier, Leiter des Treuhanddirektorats für Werkzeugmaschinenbau, dass ein Aussetzen der »Automatik der Tarifangleichung im Zuge der Revisionsverhandlungen« ja »noch nicht zu einer Tarifkürzung« führe, aber bei Privatisierungsgesprächen eine »hilfreiche« »Optik« böte, gab bestenfalls zu verhaltenem Optimismus Anlass.[345]

Dieser zerschlug sich jedoch schnell, als die IG Metall kurze Zeit später ein eigenes Strategiepapier vorlegte, das jegliche Revisionsforderungen zurückwies, noch einmal an die »gesellschaftspolitischen Gründe« erinnerte, die der Stufenvereinbarung von 1991 zugrunde lagen, und zugleich davor warnte, dass eine »langfristige Abkoppelung der Tarifeinkommen« zwischen Ost und West gerade »jenen Resignations- und Restaurationstendenzen zusätzlichen Auftrieb geben [würde], die in der Verfassungswirklichkeit alarmierende Ausmaße angenommen haben«.[346] Damit rief Steinkühler freilich eine ebenso konfrontative Reaktion bei Gesamtmetall hervor. Der Verband zog Mitte November 1992 erstmals die Option in Betracht, den Tarifvertrag aus »wichtigem Grund (Vertragsgrundlage ist wegen Zusammenbruchs der Ostmärkte entfallen)« außerordentlich zu kündigen, und forderte die Treuhand zur Unterstützung auf. Beide richteten daraufhin eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein.[347] Wenig verwunderlich, wies der Verband das Strategiepapier der IG Metall in einem

345 THA, Volker Charbonnier an Hero Brahms, Gespräch mit Franz Steinkühler am 28.10.1992, o. D., ebd., Bl. 285–288.

346 IG Metall, Vorstand, Wirtschaftliche und soziale Gründe gegen eine Revision der tariflichen Stufenvereinbarung in der ostdeutschen Metallindustrie, Oktober 1992, BArch Berlin, B 412/10577, Bl. 53.

347 THA, PE REF, Ergebnisprotokoll der Beratungen mit Gesamtmetall am 16. Nov. 1992, 17.11.1992, BArch Berlin, B 412/10536, unfol.

detaillierten Gegenpapier kategorisch zurück und warf der Gewerkschaft vor, den Arbeitsplatzverlust durch geringe Tarifflexibilität zu befördern.[348] Der bereits erwähnte Brief vom 11. Dezember 1992, in dem die Treuhand ihren Unternehmen empfahl, bei der Einplanung von Lohnkostensteigerungen für 1993 nicht über neun Prozent hinauszugehen, markierte die erste sichtbare Parteinahme der Behörde für die Arbeitgeber. Die zweite folgte drei Tage später. Nun forderten Hero Brahms und Horst Föhr speziell die Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie dazu auf, mitzuteilen, inwiefern eine Revision des Stufentarifvertrags zur Stabilisierung der Unternehmen beitragen könnte.[349] Damit war die Treuhand nun offiziell in den beginnenden Tarifkonflikt involviert.

Nach dem Jahreswechsel 1992/93 begannen die offiziellen Revisionsverhandlungen zwischen den Tarifpartnern, die erwartungsgemäß ergebnislos verliefen. Vielmehr bereiteten sich beide Seiten auf eine Konfrontation vor. Die Allianz zwischen Treuhand und Gesamtmetall trug dabei zur Verhärtung des Konflikts bei. Besonders in Sachsen, dem ehemaligen ostdeutschen Zentrum der Maschinenbauindustrie, eskalierte der Konflikt. So verwiesen die sächsischen Arbeitgebervertreter während der ersten Verhandlungsrunde am 18. Januar 1993 explizit auf die beiden Briefe der Treuhand an ihre Unternehmen vom 11. und 14. Dezember 1992.[350] Sie standen dabei freilich selbst unter dem wachsenden Druck ihrer Mitglieder, denn eine Umfrage der IHKs Dresden und Chemnitz unter 1200 Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie von Anfang 1993 hatte ergeben, dass die Hälfte der befragten Unternehmen »aus der Lohn-

348 Vgl. Gesamtmetall, Zu den Argumenten der IG Metall gegen eine Revision der Tarifverträge für die ostdeutsche M + E-Industrie, November 1992, o. D., BArch Berlin, B 412/10577, Bl. 120–132.

349 Vgl. THA, Hero Brahms/Horst Föhr, an die Vorsitzenden der Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer der Treuhandunternehmen der Metall- und Elektroindustrie, Tarifsituation in der Metallindustrie der neuen Bundesländer, 14.12.1992, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 79 f.

350 Vgl. IG Metall, Verwaltungsstelle Bautzen, an alle Betriebsräte der Metall- und Elektroindustrie, 18.1.1993, ebd., Bl. 105–108; IG Metall, Bezirksleitung Dresden, an die THA, Hero Brahms/Horst Föhr, Schreiben Ihrer Anstalt zur Tarifsituation, 18.1.1993, ebd., Bl. 77 f.

erhöhung ›schwere bis existentielle Gefährdung‹« befürchtete.[351] Bereits im November 1992 hatte eine Umfrage der VDMA-Landesgruppen Nordost und Sachsen-Thüringen unter ostdeutschen Maschinenbaubetrieben ergeben, dass sich vor allem Treuhandunternehmen eine zeitliche Streckung der Tarifangleichung und Öffnungsklauseln wünschten, um den erwarteten Beschäftigungsabbau von etwa einem Viertel der Stellen zu verhindern. Soziale Überlegungen spielten damit eine deutlich größere Rolle, während tarifpolitische Eingriffe von den Unternehmen kaum als Signal für wirtschaftliche Rationalisierungen aufgefasst wurden.[352]

Dem Vorstand der IG Metall bot das offene Kokettieren der sächsischen Arbeitgeber mit der Treuhand eine Steilvorlage. Das Handeln der Behörde sei, so Klaus Zwickel und Dieter Schulte in mehreren empörenden Schreiben an Föhr und Brahms, »eine skandalöse Mißachtung der Tarifautonomie«, ein »Bruch des Rechts«, ein »Affront gegen die Gewerkschaften« und »eine einseitige Parteinahme zugunsten der Arbeitgeber«.[353] In ihren Reaktionen auf die wiederholt vorgetragenen Vorwürfe der IG Metall versuchten die sich im Recht wähnenden Treuhandmanager erst gar nicht, sich herauszureden. Vielmehr verwiesen sie ganz offen darauf, dass die Treuhand die Tarifpolitik zwar als »Sache der Tarifverhandlungspartner« betrachte, als »Eigentümer der betroffenen Unternehmen« aber könne ihr »das Ergebnis nicht gleichgültig sein«. Die »öffentlich-rechtliche Struktur der Treuhandanstalt ist in diesem Zusammenhang irrelevant«.[354] Eine weitere Eskalationsstufe erreichte der Tarifkonflikt Ende Januar 1993, als nach der Metall- und Elektroindustrie auch die Arbeitgeberverbände

351 Hintergrundvermerk von DIHT-Präsident Hans Peter Stihl zum Gespräch beim Bundeskanzler zur Lage in den neuen Ländern am 16. Februar 1993, o. D., BArch Koblenz, B 136/26508, Bl. 272.

352 Vgl. BMWi, L-D/THA 1, Dr. Köpernik, an Herrn Staatssekretär Dr. von Würzen, Betr.: Entwicklung der Lohntarife bei ostdeutschen Maschinenbaubetrieben, 6.1.1993, BArch Koblenz, B 102/410226, unfol.

353 IG Metall, Vorstand, Klaus Zwickel/Dieter Schulte, an die THA, Hero Brahms/Horst Föhr, Jahresplanung 1993, 25.1.1993, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 71.

354 THA, Hero Brahms/Horst Föhr, an den Vorstand der IG Metall, Klaus Zwickel/Dieter Schulte, Schreiben der Treuhandanstalt vom 11.12.1992 zum Jahresplan 1993 der Treuhandunternehmen, Bezug: Ihr diesbezügliches Schreiben, 22.1.1993, ebd., Bl. 69.

der Stahlindustrie eine Revision des Stufentarifvertrags einforderten.[355] Nicht nur die Tarifpartner, auch die Treuhand bereitete sich nun auf eine offene Konfrontation vor, der die Behörde und die Arbeitgeber aber gelassen entgegensahen. So wähnten sich Treuhand und Gesamtmetall nach internen Analysen in einer guten Position, obwohl eine außerordentliche Kündigung von Tarifverträgen rechtlich unzulässig war. So existierten in drei ostdeutschen Bundesländern (Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) keine offiziellen Tarifverträge, vielmehr war der Stufentarifvertrag dort nur in schriftliche Vereinbarungen gegossen worden. Eine Kündigung des Tarifvertrags hatte damit auch im Falle der Unzulässigkeit keine Nachwirkung in diesen Tarifgebieten. Auch ein Streik der Gewerkschaft wäre wegen des Fehlens von Tarifverträgen illegal. Ja, Horst Föhr schloss Streik als gewerkschaftliche Reaktion geradezu aus, da ein solcher »aufgrund des hohen Organisationsgrades in Ostdeutschland stark zulasten der Streikkasse der Gewerkschaften gehen«, während »sich der Schaden für die THA in Grenzen halten« würde. Zudem sei die »Solidarität der Arbeitnehmer […] nicht gesichert, da für viele der Erhalt des Arbeitsplatzes Vorrang habe«. Auch Klagemöglichkeiten der Gewerkschaft wurden in der Treuhand als entweder unzulässig oder wenig aussichtsreich bewertet. Vor diesem Hintergrund legte man in der Treuhand die Linie fest: Man werde sich mit den Arbeitgeberverbänden solidarisieren und die eigenen Unternehmen dazu auffordern, sich »verbandskonform« zu verhalten.[356]

Einen weiteren Grund zu Optimismus bei den Arbeitsgebern und der Treuhand bot das Ergebnis der parallel laufenden Tarifverhandlungen in der Chemieindustrie. Auch hier stand der am 20. Juni 1990 in Schkopau gegründete Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien

355 THA, Völckel an Herrn Bayreuther, Aktennotiz, 29.1.1993, BArch Berlin, B 412/10580, Bl. 388.

356 THA, PE M, Information zur Vorstandssitzung vom 2. Februar 1993 (Fragen zur Revision der Metall-Tarifverträge), 29.1.1993, ebd., Bl. 278–283, Zit. Bl. 281; BMWi, L-D/THA 1, Böhler, Vermerk, Betr.: Aktivitäten der Treuhandanstalt (THA) im Bereich »Tarifwesen«, hier: Besprechung am 8. Februar 1993 im BMWi, 10.2.1993, BArch Koblenz, B 102/410226, unfol., Zit. ebd.; Gesamtmetall, Vermerk, Gespräch mit der Treuhand am 16.2.1993, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 143–146.

Ost (AVCO) unter massivem Druck seiner Mitglieder, die mit Austritt drohten, falls das Ergebnis nicht unter fünf Prozent Tariferhöhung blieb.[357] Nach der Schlichtung einigten sich die Tarifpartner auf neun Prozent Tariferhöhung, wobei die IG CPK das gleichlautende Angebot der Metallarbeitgeber für die eigenen Zwecke hatte instrumentalisieren können.[358] Zugleich aber setzte der Abschluss in der Chemieindustrie die IG Metall unter Druck. So wurden bald Stimmen von Betriebsräten aus großen ostdeutschen Stahlunternehmen laut, die auf Zustimmung zu einer neunprozentigen Erhöhung (anstelle einer 26-prozentigen Erhöhung laut Stufenvertrag) hindeuteten.[359] Hier wirkten der rasante Arbeitsplatzverlust und gute Privatisierungschancen gleichermaßen dämpfend auf die Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer*innen.[360] Unsicherheiten bestanden dagegen bezüglich der Reaktionen der Unternehmensleitungen, denn diese betrieben – wie die Schlichtungsdebatten in Sachsen deutlich machten – eine »Beschäftigungspolitik relativ unabhängig von den Löhnen, vor allem unter dem Einfluß der Absatzerwartungen«.[361] Zudem hinkte der Vergleich zwischen der IG CPK und der IG Metall, wenn man einen Einkommens- und Arbeitskostenvergleich zugrunde legte. So kam das WSI in einer Studie vom März 1993 auf der Basis eines Vergleichs von Reallöhnen in Bayern und Sachsen zu dem Ergebnis, dass ein neunprozentiger Anstieg in der Chemieindustrie und ein 26-prozentiger Anstieg in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie am Ende auf dasselbe herauskämen. So sinke in Letzterer das zum 1. April 1993 geltende nominelle Tarifniveau

357 Vgl. THA, PE M, Werner Bayreuther, Vermerk für Herrn Föhr (Kurzinfo), 6.10.1992, BArch Berlin, B 412/10581, unfol.

358 Vgl. diverse Dokumente in ebd.

359 Vgl. handschriftliche Notizen zu einem Gespräch THA/IG Metall am 16.3.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 152.

360 Vgl. Wentzel: Der Streik, S. 174.

361 Rudolf Hickel, Stimmberechtigter Vorsitzender der Schlichtungskommission, Erklärung zum Abschluss der Verhandlungen der Schlichtung zwischen der Industriegewerkschaft Metall (IGM) und dem Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie e. V. (VSME) in Sachsen über die Durchführbarkeit der dritten Stufe der Tarifvereinbarung vom 7.3.1991 zum 1.4.1991, o. D., BArch Berlin, B 412/10577, Bl. 22–26, hier Bl. 25.

von 82 Prozent durch das Fehlen von über die Grundvergütung hinausgehenden Leistungen real auf 56,5 Prozent des in Bayern verdienten Lohnes, während es in der Chemieindustrie auf rund 53 Prozent wachse.[362]

Jedoch hatte sich die Konfliktspirale bereits derart weit gedreht, dass die Kündigung der Tarifverträge in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie nicht mehr abzuwenden war. Den Anfang machte Sachsen, es folgten am 22. Februar 1993 Berlin und Brandenburg.[363] Bereits Ende März 1993 aber begann der Optimismus aufseiten der Arbeitgeber und der Treuhand zu bröckeln. Während Letztere ihre Unternehmen noch einmal dazu aufforderte, die Linie der Arbeitgeber mitzutragen, kam es in den Treuhandunternehmen zu einem »engen Schulterschluß zwischen der IG Metall, den Betriebsräten und den Arbeitnehmern«. So »verschließen sich vielerorts die Betriebsräte den Argumenten der Arbeitgeber. Es entsteht der Eindruck, daß die Betriebsräte Gesprächen mit den Geschäftsführungen bewußt aus dem Wege gehen«. In großen Unternehmen wie Opel (Thüringen) war es dagegen bereits zum Abschluss eines Haustarifvertrags gekommen, der eine 11,8-prozentige Lohnerhöhung vorsah.[364]

Der Tarifkonflikt entfaltete in den folgenden Wochen eine Eigendynamik, die von der Treuhand und den Arbeitgebern kaum noch zu kontrollieren war. In einem Schweriner Maschinenbaubetrieb wurde am 6. April 1993 ein Haustarifvertrag abgeschlossen, der die 26-prozentige Erhöhung laut Stufentarifvertrag unabhängig von dessen Fortexistenz garantierte.[365] Und in Sachsen trat am selben Tag der Vorsitzende des Sächsischen Metallarbeitgeberverbands VSME Erwin Hein zurück, nach-

362 Vgl. WSI, Tarifarchiv, Reinhard Bispinck, Tarifpolitik in Ost- und Westdeutschland. Ein aktueller Überblick, Februar 1993, ebd., Bl. 314–321. Zu dieser Studie auch Schroeder: Das Modell Deutschland, S. 324.

363 Vgl. Weiterer Metall-Tarifvertrag gekündigt. Nach Sachsen auch Berlin-Brandenburg/Arbeitgeber: Notschrei, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.2.1993.

364 THA, PE M2, Protokoll zur Informationsveranstaltung für die Geschäftsführer und Vorstände der Metall/Elektro-Unternehmen durch die Treuhandanstalt und die Arbeitgeberverbände Metall/Elektro am 23.3.1993, 24.3.1993, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 131–133, hier Bl. 132.

365 Vgl. Erster Tarif nach Stufenplan. IG Metall meldet Erfolg/Bröckelt die Arbeitgeberfront?, in: Frankfurter Rundschau vom 7.4.1993.

dem der Verband ein von Ministerpräsident Kurt Biedenkopf unterbreitetes Kompromissangebot abgelehnt hatte.[366] Treuhand-Personalvorstand Föhr, der nun auch die Gefahr der Verbandsflucht der eigenen Unternehmen bei gleichzeitigem Einflussgewinn der IG Metall sah,[367] versuchte Ende April noch gegenzusteuern, indem er der Gewerkschaft für die Annahme der Forderungen der Arbeitgeber zusätzliche Komplementärfinanzierungen für ABM sowie ein Qualifizierungswerk anbot.[368] Doch diese Intervention kam zu spät, denn die große Mehrheit der Beschäftigten in der ostdeutschen Metallindustrie hatte sich in einer Urabstimmung bereits für den Streik entschieden, der am 3. Mai 1993 begann. Bis Mitte des Monats weiteten sich die Aktionen auf ganz Ostdeutschland aus, und am 12. Mai fand eine bundesweite Solidaritätsaktion statt, zu der rund 500 000 Beschäftigte auf die Straße gingen und an der sich auch die ÖTV beteiligte.[369]

Insgesamt wuchs die Zahl der Streikenden in Ostdeutschland auf rund 41 500, davon allein die Hälfte in Sachsen, wobei viele der Protestierenden weniger aus Loyalität zur Gewerkschaft, als vielmehr aus Solidarität mit den Kolleg*innen im Betrieb auf die Straße gingen.[370] Zudem stellte die Involvierung der Treuhand in den Konflikt einen wesentlichen Mobilisierungsfaktor dar, den die Gewerkschaft für sich nutzen konnte. Auch wurde der Streik vor allem in Betrieben, für die kaum noch Privatisierungschancen bestanden, als Kampf für ein »vernünftiges Arbeits-

366 Vgl. Biedenkopf lobt die IG Metall. Tarifstreit eskaliert/Sächsischer Arbeitgeberchef zurückgetreten, in: ebd.

367 Vgl. THA, Direktorat Betriebsverfassung, Tarifwesen, Arbeitsmarkt, Soziales, Werner Bayreuther, an Herrn Charbonnier, Betr.: MIKROSA Werkzeugmaschinen GmbH, 25.4.1993, BArch Berlin, B 412/1079, Bl. 13 f.

368 Vgl. THA, Horst Föhr, an Gesamtmetall, Hauptgeschäftsführer Dieter Kirchner, 29.4.1993, BArch Berlin, B 412/10568, unfol.; THA, Horst Föhr, an den Vorstand der IG Metall, Franz Steinkühler, und an Gesamtmetall, Präsident Gottscholl, 6.5.1993, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 5 f.

369 Vgl. Metaller wollen in ganz Ostdeutschland streiken, in: Der Tagesspiegel vom 13.5.1993; Wentzel: Der Streik, S. 177.

370 Vgl. ebd., S. 175–178.

losengeld« betrachtet.[371] Insofern fügt sich der Tarifstreik aus ostdeutscher Perspektive in die Reihe der spontanen und mit kurzfristigen Zielen verbundenen Arbeitskämpfe der frühen 1990er-Jahre ein, denen keine überbetriebliche Solidaritätskultur zugrunde lag. Das entsprach auch der weitverbreiteten Wahrnehmung innerhalb der IG Metall, wo man zentral organisierte Streiks in Ostdeutschland schon im Vorfeld der Tarifrunde 1992 für unmöglich hielt. Lediglich in Berlin sah man wegen der Nähe zum »Westmarkt« eine hohe Mobilisierungsbereitschaft. Außerhalb Berlins lasse sich diese, so der Tenor, aber nur lokal und betriebsbezogen aktivieren.[372] Die Streiks vom Mai 1993 folgten diesem Muster und erzielten dennoch ihre Wirkung, auf die die IG Metall noch heute stolz verweist. Bereits am Tag nach der bundesweiten Solidaritätsaktion erklärte der VSME (unter abermaliger Vermittlung von Kurt Biedenkopf) die außerordentliche Kündigung für nichtig und Gesamtmetall musste erklären, dass außerordentliche Kündigungen »grundsätzlich kein geeignetes Mittel zur Lösung von Tarifkonflikten« seien.[373] Am 14. Mai einigten sich die Tarifparteien auf einen neuen Stufenvertrag, der die 100-prozentige Angleichung der Ost- an die Westlöhne nunmehr zum 1. Juli 1996 sowie als Kompromiss eine Härtefallklausel vorsah, die eine Abweichung vom Tarifvertrag auf Antrag ermöglichte, deren faktische Anwendung aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Tarifparteien stand.[374]

Bis heute gehen die Urteile über den Tarifkompromiss in der ostdeutschen Metall-, Elektro- und Stahlindustrie weit auseinander. Vor allem die Härtefallklausel wird dabei je nach Standpunkt entweder als Testfall zur Aufweichung des Flächentarifvertrags oder als Chance zur

371 Sigrid Kneist: Ein historischer Tag für die IG Metall in Berlin. Die erste Streikurabstimmung der Metaller/Gewerkschaft mit Beteiligung zufrieden, in: Der Tagesspiegel vom 11.5.1993.

372 IG Metall, Vorstand, VB 05, Bernhard Wurl, an Kollegen Horst Klaus, Treffen der Bevollmächtigten der neuen Verwaltungsstellen am 16.04.1992 in Dresden, 24.4.1992, AdsD, 5/IGMZ520480, unfol.

373 IG Metall Sachsen/VSME, Vereinbarung, 13.5.1993, BArch Berlin, B 412/10580, Bl. 334.

374 Vgl. Schroeder: Das Modell Deutschland, S. 326.

Sicherung der Tarifautonomie in unsicheren Zeiten betrachtet. Für beide Positionen gibt es gute Argumente. So entwickelte sich die Anwendung der Härteklausel mit der Zeit vom »aufsehenerregenden Ausnahme- zum Regelfall«,[375] was die seit 1993 bereits in allen Branchen zu beobachtende Verbandsflucht aber nicht aufzuhalten vermochte.[376] Die Tariflohn-Angleichungen in Ostdeutschland kamen 1997 (im Schnitt rund 90 Prozent) noch etwa 63 Prozent der Beschäftigten zugute, während von der heute rund 98-prozentigen Angleichung nur noch etwa 45 Prozent der Beschäftigten profitieren.[377] Dabei zeigt sich, dass seit Mitte der 1990er-Jahre kaum noch große tarifpolitische Sprünge gemacht wurden, sondern die Tarifentwicklung (im gesamten Bundesgebiet) vielmehr der Entwicklung der Verbraucherpreise folgte, während die verteilungspolitischen Effekte gering blieben (Grafik 3). Damit reagierten die Gewerkschaften auf die gesamtdeutsche Wirtschaftskrise und die parallele Öffnung der Arbeitgeberverbände für Mitglieder ohne Tarifbindung.

Aus historischer Sicht aber bedarf es noch intensiver Untersuchungen zum Verhältnis von Wirtschaftspolitik, Tarifpolitik, betrieblicher Lohnpraxis und Verbandsflucht in den 1990er-Jahren, um die Dynamiken zwischen diesen Sphären genauer auszuloten. So muss auch mit Blick auf die Treuhand gefragt werden, inwiefern ihre Konfrontationsstrategie ebenso zur Verbandsflucht beigetragen hat. Dass sich die Treuhand überhaupt in den Konflikt einschaltete, obwohl sie zuvor äußerste Rücksicht walten ließ, lässt sich nur vor dem Hintergrund der konkreten historischen Situation erklären. Die Konfliktkonstellation der Jahre 1992/93 war aus Sicht der Behörde deutlich komplexer als eine übliche Tarifauseinandersetzung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern. Vielmehr sahen sich Letztere und die Treuhand in einer Zwangssituation zwischen Gewerkschaft und BMWi. Das Bündnis zwischen Treuhand und Arbeitgebern zielte auch auf die Eindämmung der Verbandsflucht von Unternehmen sowie die Verhinderung einer betrieblichen Tarifpolitik ab,

375 Ebd., S. 336.
376 Vgl. Daten für die Metall- und Chemieindustrie bei Gehse: Tarifpolitik, S. 44.
377 Vgl. Bispinck: Tarifpolitik, S. 6.

Grafik 3: Tariflohn-Entwicklung in (Ost-)Deutschland 1991–2018[378]

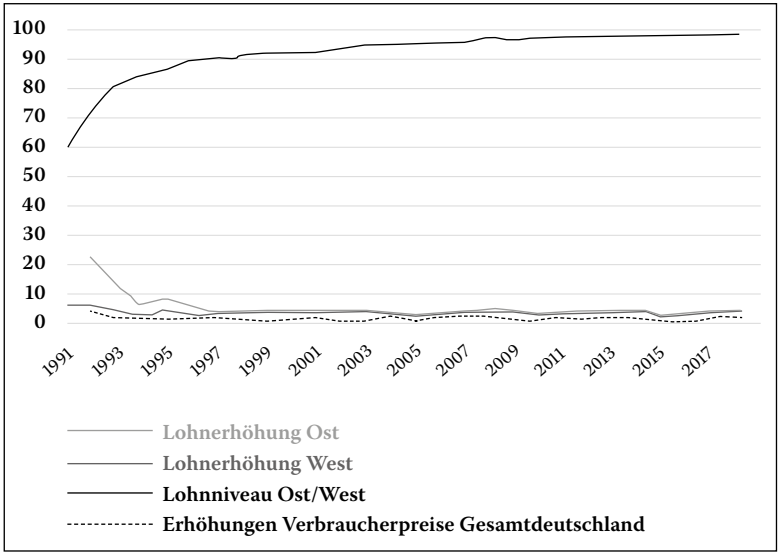

die eine zentrale Kontrolle der Tarifpraxis erst recht unmöglich machte. So legte die im Mai 1993 vereinbarte Härtefallklausel die Verantwortung für Abweichungen vom Tarifvertrag bewusst nicht in die Hände der betrieblichen Akteure, sondern der überbetrieblichen Sozialpartner. Bis zur Umwandlung der Treuhand in die BvS erwies sich die Klausel jedoch als schwere Hypothek. Das tarifpolitische Handeln der Behörde hatte nicht nur wesentlich zur Konfliktspirale im Frühjahr 1993 beigetragen, die ihr letztlich selbst schadete, auch trug die Treuhand maßgeblich dazu bei, dass der Kompromiss vom Mai 1993 kein Ende des Tarifkonflikts bedeutete. Vielmehr verlagerte die Härtefallregelung diesen von der Straße auf die Hinterbühne. So forderte die Treuhand ihre Unternehmen Ende Mai 1993

378 Datengrundlage: WSI-Tarifarchiv, https://www.wsi.de/de/tarifniveau-ostwest-15328.htm (Zugriff am 14.12.2020); Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex, Stand: 14.12.2020, https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0001&startjahr=1991#abreadcrumb (Zugriff am 14.12.2020).

dazu auf, ihre Geschäftsplanungen so vorzunehmen, dass die Anwendung der Klausel erfolgen könne, was die IG Metall freilich als Aufforderung zu strafbaren Handlungen wertete.[379] In der Treuhand stellte sich die Situation jedoch anders dar. So hatte die IG Metall nach Abschluss der Verhandlungen einen detaillierten Katalog an betrieblichen Unterlagen aufgestellt, die jedem Härtefallantrag aus ihrer Sicht beizufügen waren. Dadurch aber gewann die Gewerkschaft intensive Einblicke in Geschäftsgeheimnisse, die ihren Vertreter*innen nicht einmal in Aufsichtsräten gewährt wurden. Für die Gewerkschaft ging es indes darum, die Anwendung der Härtefallregelung nach den Erfahrungen von 1992/93 nicht der Beliebigkeit anheimfallen zu lassen. Lohnverzicht musste aus ihrer Sicht stets in einen konkreten strategischen Sanierungsplan eingebettet werden.[380]

Dass die IG Metall und die Treuhand in ihren Urteilen darüber, wann ein Härtefall vorlag, noch lange Zeit weit auseinanderlagen, verwundert kaum. So sah die Behörde die Möglichkeit der Anwendung der Härtefallklausel bereits als gegeben an, wenn ein Unternehmen eine negative Umsatzrendite von über zehn Prozent aufwies, die Personalkosten mehr als 20 Prozent des Umsatzes ausmachten, ein Sanierungsplan vorlag und noch ein größerer Personalabbau durchzuführen war bzw. die Härtefallregelung die letzte Möglichkeit zur Verbesserung der Sanierungschancen darstellte. So wies die interne Statistik 92 antragsberechtigte Betriebe ab 100 Beschäftigten aus, und das Einsparungspotenzial wurde auf rund 900 Millionen DM taxiert, was im Verhältnis zum alten Stufentarifvertrag eine Einsparung von 73 Prozent der Personalkosten bedeutete. Da sich die internen Kriterien aber zum Teil widersprachen, befanden sich in der Statistik auch Betriebe, bei denen der Personalkostenanteil am Umsatz nur fünf Prozent ausmachte.[381] Jedoch stand die Treuhand, die ihre Strategie, den Kreis der antragsberechtigten Betriebe zu begrenzen, als Entgegen-

379 Vgl. IG Metall, Bezirksleitung Berlin, Peter Senft, Vermerk für Horst Wagner, 27.5.1993, BArch Berlin, B 412/10568, unfol.

380 Vgl. IG Metall, Bezirksleitung Frankfurt am Main, Härtefallklausel gem. § 4 des Tarifvertrags vom 17.5.1993, 4.6.1993, BArch Berlin, B 412/10580, Bl. 97–99.

381 Vgl. THA, Direktorat Betriebsverfassung, Tarifwesen, Arbeitsmarkt, Soziales, Information zur Anwendung der Härtefallklausel, 7.6.1993, ebd., Bl. 138–142.

kommen an die Gewerkschaften verstanden wissen wollte,[382] weiter unter dem Druck des BMWi, das erwartete, »daß wir die Härteklausel anwenden und dies nicht nur in einigen Ausnahmefällen stattfindet«.[383] So zog auch die IG Metall noch einmal die Zügel an. Der Vorstand wies die Bezirksleitungen am 11. Juni 1993 an, genau darauf zu achten, dass die Härtefallregelung nicht als »Ersatz für verfehlte Politik« diene. Vor allem die Treuhandunternehmen fielen »in aller Regel nicht unter die Härteklausel«, da diese während ihrer Sanierungsphase per definitionem Verluste machten und die Härteklausel »im reinen Verlustfall keinesfalls anwendbar« sei.[384]

Entsprechend konfliktiv verliefen die Verhandlungen in den Schiedsstellen, in denen die Sozialpartner bei Härtefallverhandlungen direkt aufeinandertrafen. Bis hierhin gelangten zunächst nur sehr wenige Fälle, da schon die Herausgabe von sensiblen Geschäftsdaten für viele Unternehmen eine rote Linie war, befürchteten sie doch, »daß die schwierige Lage auch Kunden bekannt wird«. Bei westdeutschen Gesellschaftern verlangte die IG Metall sogar einen zusätzlichen Liquiditätsnachweis. Vor allem Anträge der Treuhandunternehmen hatten kaum Chancen auf Erfolg. Den Vorgaben des Gewerkschaftsvorstands entsprechend wiesen die Gewerkschaftsvertreter diese mit Verweis auf die Treuhand als Gesellschafterin zurück, was auch ostdeutsche Unternehmer*innen traf. Argumente wie »Sie sind offenbar bei den MBO-Verhandlungen über den Tisch gezogen worden; Sie müssen mit der THA nachverhandeln, dann erhalten Sie auch die notwendige Liquidität« waren in Sachsen, der Hochburg des Tarifstreiks, an der Tagesordnung. Auch weigerten sich die Gewerkschaften, bereitgestellte Daten, welche die positive Wirkung der Anwendung der Härtefallregelung nachwiesen, zu akzeptieren, wenn diese nicht »durch

382 Vgl. BMWi, L-D/THA 2, Plessing, Vermerk, Betr.: Gespräch von MDg [Ministerialdirigent] Birner mit THA-Vorstandsmitglied Dr. Föhr am 09. Juni 1993, 9.6.1993, BArch Koblenz, B 102/410226, unfol.

383 THA, Gespräch mit Herrn Birner, BMWi, am 9.6.1993, o. D., BArch Berlin, B 412/10568, unfol.

384 IG Metall, Vorstand, Klaus Zwickel, an die Bezirksleitungen Berlin, Dresden, Frankfurt, Berlin, Hannover und geschäftsführende Vorstandsmitglieder, Härteklausel in den Tarifverträgen, 11.6.1993, BArch Berlin, B 412/10580, Bl. 100–104, hier Bl. 102.

Lohnlisten nach einzelnen Mitarbeitern« detailliert aufgeschlüsselt waren. Die Verweigerungshaltung der IG Metall ging sogar so weit, dass sie selbst Voten der Belegschaften zur Anwendung der Härtefallklausel abwies mit dem Argument, dass die Betriebsräte nicht über das entsprechende Know-how verfügten, die Wirtschaftslage der Unternehmen adäquat zu beurteilen.[385] Berichte wie diese waren kein sächsisches Spezifikum, sondern erreichten die Arbeitgeber und die Treuhand auch aus anderen Regionen Ostdeutschlands. In Thüringen veröffentlichte die IG Metall sogar die Namen der antragstellenden Unternehmen. In Sachsen-Anhalt hätten aus besagten Gründen nur zwei von insgesamt 240 Verbandsmitgliedern überhaupt einen Antrag gestellt, was weit hinter den Erwartungen des Verbands zurückblieb. Zudem konnte die Gewerkschaft vielerorts durch lange Verzögerungen bei der Benennung von Schiedsstellenvorsitzenden oder Streitigkeiten über Honorare Verhandlungen blockieren. In manchen Fällen versuchte sie sogar, Härtefallregelungen an Beschäftigungsgarantien und Kündigungsverbote zu knüpfen.[386] Die IG Metall hatte dabei vielfach leichtes Spiel, denn nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch ihre (ostdeutschen) Arbeitgeberverbände waren vor Ort häufig mit den Verhandlungen überfordert. Schon als Ende 1992 der Tarifkonflikt an Fahrt aufnahm, hatten sich viele ostdeutsche Regionalverbände bei ihren Zentralen über die fehlende Unterstützung durch Fachleute beklagt und erheblichen Schulungsbedarf geltend gemacht, um den vielfach beklagten Eingruppierungspraktiken in der Metall- und Elektroindustrie entgegentreten zu können.[387]

Am Ende war die Bilanz des Tarifkonflikts in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie aus Sicht der Treuhand gemischt. Während die Streikkosten rein ökonomisch betrachtet in Sachsen, wo 35 Betriebe bestreikt worden waren, was rund 2,4 Millionen Ausfallstunden und 127 Millio-

385 VSME, Acht Wochen Erfahrung mit der Härtefallklausel, 15.7.1993, ebd., Bl. 60–63.
386 Vgl. Gesamtmetall, Vermerk, Anwendung der tariflichen Härteklausel, 15.7.1993, ebd., Bl. 39 f.; Metallindustrie/Härtefallklausel in Sachsen-Anhalt. Arbeitgeber nicht interessiert, in: Handelsblatt vom 16.7.1993.
387 Vgl. Ergebnisprotokoll, Sitzung Gesamtmetall/THA in Berlin 10.12.1992, 15.12.1992, BArch Berlin, B 412/10579, Bl. 157–159.

nen DM Umsatzverlust zur Folge hatte, kaum ins Gewicht fielen, da die Umsatzrenditen der Unternehmen ohnehin gering waren und der neue Stufentarifvertrag die Streikkosten von rund 30 Millionen DM »um ein Vielfaches« kompensierte, veranschlagte man in der Treuhand die kulturellen Kosten deutlich höher. Die »eigentliche Negativwirkung«, so der Bericht an den Treuhand-Ausschuss des Bundestages vom 19. Mai 1993, »dürfte in dem möglicherweise entstehenden Negativimage des sozialen Friedens in Ostdeutschland liegen, der für die Unternehmen, die um Aufträge und Investoren ringen, besonders wichtig ist«.[388] Auch die Anwendung der Härteklausel blieb angesichts der Durchsetzungsfähigkeit der IG Metall deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bis zum 20. August 1993 hatten erst 21 Treuhandunternehmen (41 Prozent aller antragstellenden Unternehmen bzw. 30 Prozent aller von der Treuhand dazu aufgeforderten Unternehmen) einen Antrag auf Anwendung der Klausel gestellt, davon waren nur zwei als Härtefälle (18 Prozent aller anerkannten Härtefälle) anerkannt worden, was die besondere Benachteiligung von Treuhandunternehmen in den Schiedsverfahren zeigt.[389] Bis zum Oktober hatte sich die Zahl der antragstellenden Treuhandunternehmen um lediglich fünf und die der anerkannten Härtefälle um einen erhöht. Um die Bilanz aufzubessern, war man in Sachsen bereits dazu übergegangen, »Verhandlungspakete« zu schnüren. Insgesamt aber, so Werner Bayreuther an das BMWI am 8. Oktober 1993, sei das Ergebnis »unerfreulich«.[390] Unverkennbar nutzte die IG Metall die Härtefallklausel noch lange Zeit als Kampfinstrument gegen erneute Tarifeingriffe der Treuhand und

388 THA, Personalvorstand Horst Föhr, an den Treuhand-Ausschuss des Deutschen Bundestages, Dr. Blank, Betreff: Berichtsanforderung des Ausschusses Treuhandanstalt des Deutschen Bundestages, Bezug: Ihr Schreiben vom 14.05.1993, 19.5.1993, ebd., Bl. 224 f.; THA, Personalvorstand Horst Föhr, an das BMF, Herrn Breitenstein, Aufstellung Kosten des Streiks in der Metall-/Elektro- und Stahlindustrie, 7.6.1993, BArch Berlin, B 412/10568, unfol.

389 Vgl. THA, PE M1, Jenke, Anwendung der Härteklausel für THA-Unternehmen in den jeweiligen Tarifbereichen, 20.8.1993, ebd., unfol.

390 THA, Direktorat Mitarbeiterfragen/Beteiligungsunternehmen, Werner Bayreuther, an das BMWi, Ministerialdirektor Birner, 8.10.1993, BArch Berlin, B 412/10609, unfol.

konnte sich dabei vor Ort gegen überforderte Unternehmensleitungen und Arbeitgeberverbände durchsetzen. Solange die unter dem Druck der Bonner Ministerien agierende Treuhand über ihre Unternehmen in den fortgesetzten Tarifkonflikt involviert war, mussten die Verhandlungen über Härtefälle ein Politikum bleiben.

Das tarifpolitische Bündnis der Treuhand mit den Metallarbeitgebern im Jahr 1993 war gescheitert. Es blieb damit eine Ausnahme. Die etwa vom BMWi erhoffte Vorbildwirkung auf die Tarifpolitik der Treuhand insgesamt[391] entfaltete diese Bündnispolitik nicht. Dasselbe galt für das staatliche Projekt betrieblicher bzw. gesetzlicher Öffnungsklauseln, welches die Bundesregierung im September 1992 zum Gegenstand der Solidarpaktgespräche gemacht hatte. Diese Teildebatte erwies sich schon von Beginn an als »heißes Eisen« der Gespräche, wobei nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Arbeitgeberverbände und selbst die (SPD-geführten) Länder und Kommunen dem Vorhaben generell misstrauisch gegenüberstanden. Alle Parteien jenseits der Bonner Regierungskoalition befürchteten eine allzu starke Festlegung auf konkrete Maßnahmen zur Kosteneinsparung, deren Durchführung sie (auch aus politischen Gründen) nicht versprechen wollten.[392] Zudem nutzte IG-Metall-Chef Steinkühler die Solidarpaktgespräche, an denen er anfangs selbst nicht beteiligt war, um die Bereitschaft seiner Gewerkschaft zur Mitwirkung an weitreichende Bedingungen zu knüpfen, unter anderem an ein Ende der Debatte um betriebliche Öffnungsklauseln und eine Beibehaltung des 1991 beschlossenen Stufentarifvertrags.[393] Die Strategien des Bundeskanz-

391 Vgl. BMWi, L-D/THA 1, Dr. Köpernik, an L-D, Betr.: Ihr Gespräch am 8. Oktober 1992 mit Direktor Bayreuther, THA, über Lohnpolitik, 2.10.1992, BArch Koblenz, B 102/410226, unfol.; BMWi, L-D/THA 1, Dr. Köpernik, Aufzeichnung, Betr.: Ansatzpunkte für die Beeinflussung von Lohnkosten in den neuen Bundesländern, 12.11.1992, ebd., unfol.

392 Das zeigen die Protokolle zu den streng vertraulichen Expertengesprächen vom September und Oktober 1992 in BArch Koblenz, B 136/35299.

393 Vgl. Bundeskanzleramt, Abteilungsleiter 4 an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Aussagen des IG-Metall-Vorsitzenden Steinkühler zum Solidarpakt für Deutschland auf dem 17. Ordentlichen Gewerkschaftstag in Hamburg, 30.10.1992, BArch Koblenz, B 136/35300, unfol.

leramts, zunächst den DGB und seine kompromissbereiten Gewerkschaften auf eine gemeinsame Linie zu bringen, um Druck auf die IG Metall zur Revision des Stufentarifvertrags auszuüben bzw. dessen Revision an die Erhaltung »industrieller Kerne« sowie eine Abkehr von betrieblichen Öffnungsklauseln zu knüpfen oder später auch die DAG in die Gespräche einzubinden,[394] gingen jedoch nicht auf. Auch die Hoffnung, dass die »gewerkschaftliche Verhandlungsposition beim Lohnthema mit weiterer konjunktureller Abkühlung immer schwächer werden dürfte«,[395] erzielte – wie gezeigt – nicht die gewünschten kurzfristigen Effekte.

Zum Jahreswechsel 1992/93 schlug vielmehr der Tarifkonflikt in der Metall- und Elektroindustrie voll auf die Solidarpaktgespräche durch. Dass die Bundesregierung dabei im Dezember 1992 sogar in Vorkasse gegangen war und die Erhaltung »industrieller Kerne« zugesagt sowie den Vorstoß zu betrieblichen Öffnungsklauseln stillschweigend von der politischen Agenda gestrichen hatte, konnte nicht verhindern, dass sich die Reihen im DGB-Lager schlossen. Heinz-Werner Meyer und Hermann Rappe forderten das Kanzleramt Anfang Januar 1993 dazu auf, den Stufentarifvertrag für die Metallindustrie nur in Anwesenheit von Steinkühler zu diskutieren. Damit waren auch leise Signale vom September 1992, über generelle Revisionsklauseln für Tarifverträge innerhalb des DGB zu verhandeln, vom Tisch. Die BDA indes stellte die Solidarpaktgespräche ohne ein Einlenken der Gewerkschaften insgesamt zur Disposition, was man in Bonn verärgert als Taktik wertete, »den Tarifkonflikt in die Solidarpaktverhandlungen zu verlagern«. Schließlich erklärte auch DAG-Chef Roland Issen seine Solidarität mit dem DGB bzw. dessen Gewerkschaften

394 Vgl. Bundeskanzleramt, Ludewig/Pfaffenbach/Homann an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Gespräch mit Gewerkschaften am 3. November 1992, 3.11.1992, ebd., unfol.; Bundeskanzleramt, Ludewig/Pfaffenbach/Homann an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Gespräch mit Gewerkschaften am 16. November 1992, 13.11.1992, ebd., unfol.; Bundeskanzleramt, Ludewig/Pfaffenbach/Homann an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Gespräch mit DAG am 8. Dezember 1992, 7.12.1992, BArch Koblenz, B 136/35301, unfol.

395 Bundeskanzleramt, Abteilungsleiter 4, Homann, an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Stand der Solidarpaktgespräche und weiteres Verfahren, 1.12.1992, ebd., unfol.

und forderte seinerseits für lohnpolitisches Entgegenkommen zusätzliche solidarische Abgaben. Im Bundeskanzleramt hinterließ dies den Eindruck, die »Gewerkschaften mißverstehen den Solidarpakt nach wie vor als Forum, um die aus ihrer Sicht ungerechte Verteilung der Lasten aus der Finanzierung der Deutschen Einheit nachträglich zu korrigieren«. Zugleich kündigte die DAG ihren Rückzug aus den Gesprächen an. Es werde sich nach Vorlage der Sparvorschläge der Bundesregierung zur Finanzierung der Einheit zeigen, so Issen, »ob es nicht möglicherweise ehrlicher wäre, sich als Gewerkschaft nicht in den Solidarpakt einbinden zu lassen«. Insbesondere Kürzungen bei Sozialleistungen oder die Wiedereinführung des am 30. Juni 1992 ausgelaufenen Solidaritätszuschlags ohne Einkommensgrenzen stellten für die Gewerkschaft rote Linien dar.[396]

Der Solidarpakt kam zwar Mitte März 1993 zustande, aber nur noch als lockere Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ländern. Staatliche Eingriffe in die Tarifpolitik waren damit aber vom Tisch. Stattdessen gestalteten sich die Beziehungen der Sozialpartner konfrontativer und der Flächentarif erodierte. Der Tarifkonflikt in der ostdeutschen Metallindustrie entfaltete nur für einen Moment das Gefühl von Solidarität. Vielmehr trug er nach dem Streik vom Mai 1993 zur Verbetrieblichung der Tarifpolitik bei, indem er einen Anschauungsfall dafür bot, wie begrenzt die Konfliktlösungskompetenz der Sozialpartner und des Staates in akuten Transformations- und Krisenzeiten war.

396 Bundeskanzleramt, Ludewig/Pfaffenbach/Homann an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Gespräch mit Gewerkschaften am 12. Januar 1993, 11.1.1993, ebd., unfol.; Bundeskanzleramt, Ludewig/Pfaffenbach/Homann an Herrn Bundeskanzler, Betr.: I. Gespräch mit Hauptgeschäftsführern der Wirtschaftsverbände über den Solidarpakt am 13. Januar 1993, II. Neue Situation in den Verhandlungen von Gesamtmetall mit IG Metall über Revision der Stufentarifverträge in nBl, 13.1.1993, ebd., unfol.; Bundeskanzleramt, Pfaffenbach/Homann an Herrn Bundeskanzler, Betr.: Solidarpaktgespräch mit der DAG am 14. Januar 1993, 15.1.1993, ebd., unfol., Zit. ebd.

Bilanz
Die langen Linien einer kurzen Beziehungsgeschichte

Kaum eine Phase der jüngsten deutschen Zeitgeschichte ist erinnerungskulturell derzeit so umstritten wie die Transformation Ostdeutschlands seit dem Ende des Kalten Krieges. Besonders die jüngsten Erfolge rechtspopulistischer Kräfte in Ostdeutschland (wie in anderen Regionen Osteuropas, aber auch der westlichen Welt) geben Anlass, über Alternativen zur bislang in der Erinnerungskultur dominierenden Siegesgeschichte des Westens nachzudenken. Vor diesem Hintergrund haben auch Zeithistoriker*innen in den letzten Jahren neue Blicke auf die 1990er-Jahre gewagt und dabei Narrative von der westdeutschen »Übernahme« oder der »neoliberalen Schocktherapie« entwickelt, die sich auch als geschichtspolitische Intervention begreifen und deshalb sehr zugespitzt argumentieren.[1] In ihnen dominiert eine tendenziell skeptische Sicht auf die postsozialistische Transformation, die mit Blick auf Ostdeutschland einen zentralen Fluchtpunkt in der Treuhand und der von ihr orchestrierten Privatisierung der ostdeutschen Betriebe findet. Dabei wird der Behörde eine maßgebliche Mitverantwortung für die grassierende soziale Verunsicherung, die Entwertung zahlloser Biografien und das Absterben ganzer Landstriche im Osten zugewiesen. All dies habe ein Unmutspotenzial erzeugt, das sich heute in den Wahlerfolgen der AfD niederschlage. Als Osteuropahistoriker hat zudem Philipp Ther mit Blick auf den »deutschen Sonderweg« argumentiert, dass es im wiedervereinten Deutsch-

1 Vgl. Kowalczuk: Die Übernahme; Ther: Die neue Ordnung.

land erst um die Jahrtausendwende zu »neoliberalen« Ost-West-Transfers gekommen sei, da diese in den zehn Jahren zuvor nicht erwünscht waren.[2] Erst die Arbeitsmarktreformen Gerhard Schröders hätten die in Ostdeutschland bereits geschaffenen »neoliberalen« Realitäten auf die gesamte Nation ausgedehnt.

Ebenso wie die älteren Erfolgsgeschichten vom Westen gehen auch die aktuellen pessimistischeren Lesarten der 1990er-Jahre mit einem erinnerungskulturellen Imperativ einher. Nun sollen ostdeutsche Perspektiven in den Blick genommen und in den Erinnerungskanon integriert werden. So aufrichtig und begrüßenswert diese Intervention ist, so groß ist zugleich die Gefahr, dass dabei bisherige Stereotypen einfach umgekehrt werden. Denn in den Narrativen der »neoliberalen Schocktherapie« und der »Übernahme« erscheinen die Westdeutschen nicht nur lediglich in Gestalt ihrer politischen und akademischen Eliten, sondern insgesamt überwiegend selbstbezogen und arrogant. Große Meistererzählungen müssen freilich zwangsläufig zuspitzen, um stringent zu bleiben. Sie können nicht sämtlichen verschlungenen Pfaden, Widersprüchen und Ungereimtheiten nachspüren. Um die ostdeutsche Transformation jedoch in ihrer gesamten historischen Vielschichtigkeit, Eigenheit und Offenheit verstehen zu können, bedarf es gerade solcher Perspektiven, die den Blick für Kontinuitäten und Wandlungen öffnen, die sowohl in älteren als auch jüngeren Großerzählungen unsichtbar bleiben. Dabei sollte der zweifelsohne spannende Blick auf das Vergangene durch die Lupe unserer Gegenwart nicht dazu verleiten, Entwicklungen auszublenden, die zunächst wenig Erklärungspotenzial für aktuelle Verwerfungen zu bieten scheinen. Um aber zu verstehen, warum bestimmte, langfristig wirkmächtige Pfade eingeschlagen wurden, gilt es genau jene von Widersprüchen geprägten Aushandlungsprozesse in den Blick zu nehmen, in denen sich Akteure für die eine oder andere Option entscheiden mussten. Einen solch offenen Blick auf die ost-westdeutsche Transformationsgesellschaft hat die vorliegende Studie versucht, indem sie die Bedeutung der Gewerkschaften

2 Ebd., S. 279.

für das Handeln der Treuhand und umgekehrt die Bedeutung der Treuhand für die Geschichte der Gewerkschaften seit 1989/90 in den Fokus gerückt hat.

Schon das Thema selbst verweist auf längerfristige Kontinuitäten. So entstand die Treuhand zwar nicht aus der Tradition des bundesdeutschen Tripartismus, jedoch schrieb sich jene Tradition im Verlauf des Umbruchjahres 1990 in die Behörde ein und prägte deren Handeln. Die Gewerkschaften nahmen mal explizit, mal implizit Einfluss auf das Agieren der Treuhand – und zwar weit über ihre Minderheitenposition im Verwaltungsrat hinaus. Freilich haben schon ältere Studien, etwa die des Politikwissenschaftlers Roland Czada, auf die Kontinuität des »Modells Deutschland« für die Vereinigungspolitik insgesamt verwiesen, wobei das Urteil im Lichte des Umbruchjahres 1998 alarmierend ausfiel.[3] Historisch betrachtet war diese Kontinuität aber keineswegs zwangsläufig. Vielmehr erlebte der Tripartismus mit der Wiedervereinigung eine unwahrscheinliche Renaissance, und zwar als eingeübtes Muster der Kontingenzbewältigung in einer von tiefer Verunsicherung in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen geprägten Zeit. Zugleich unterschied sich der Tripartismus der Treuhand von seiner historischen Vorgängerin, der »Konzertierten Aktion«, auch wenn Treuhandmanager wie Personalvorstand Alexander Koch bisweilen semantische Bezüge zu dieser herstellten. Diese Bezugnahmen waren jedoch Einzelfälle, denn das Konzept der »Konzertierten Aktion« war gerade bei den Gewerkschaften und Arbeitgebern mit wenig positiven Erinnerungen verbunden. Die 1967 vom sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Karl Schiller ins Leben gerufenen trilateralen Gespräche zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften mit dem Ziel, den Strukturwandel wissenschaftlich fundiert zu steuern, scheiterten nicht erst mit dem Konflikt zwischen den Sozialpartnern um das Mitbestimmungsgesetz von 1976. Auch wenn diese Auseinandersetzung letztlich den Anlass zum Abbruch der »Konzertierten Aktion« im Jahr 1977 bot, so hatten die Gespräche doch schon Jahre zuvor an

3 Vgl. Czada: Vereinigungskrise.

Bedeutung verloren. Und in den 1980er-Jahren gab es weder für die Gewerkschaften noch für die Arbeitgeber Grund, diese Verhandlungskultur wieder zum Leben zu erwecken, auch wenn die Konflikte zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften zusehends größer wurden. Zu groß war jedoch zugleich das Misstrauen und Abgrenzungsbedürfnis geworden, erst recht seit mit dem Amtsantritt der konservativ-liberalen Bundesregierung 1982 das Ende des »sozialdemokratischen Jahrzehnts« gekommen schien. Schon seit den 1970er-Jahren hatte das industriegesellschaftlich-gewerkschaftliche Fortschrittsnarrativ durch dramatische Wachstumseinbrüche, triefgreifende Strukturkrisen in traditionellen Leitsektoren und anhaltende Arbeitslosigkeit auf historisch hohem Niveau stark an Überzeugungskraft verloren, während die Zukunft der Nation zunehmend zum politischen Kampffeld einer sich stetig pluralisierenden Gesellschaft wurde, die sich im neuen Paradigma der »Dienstleistungsgesellschaft« konstituierte, während die »Industriegesellschaft« weiterhin als Leitbild der Gewerkschaften fungierte. Dabei aber saßen die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft weiterhin fest im Sattel. Manche Gewerkschaften wie die IG CPK pflegten schon früh einen betont konsensorientierten Kurs gegenüber Wirtschaft und Staat und ließen den gesellschaftsverändernden Impetus der Arbeiterbewegung hinter sich, den andere Gewerkschaften wie die IG Metall umso mehr nach außen kehrten, auch wenn sie selbst oft zu Kompromissen mit Staat und Arbeitgeberverbänden bereit waren.

Gewerkschaftliche Politikkonzepte der 1970er-Jahre, die das »Modell Deutschland« inhaltlich zu füllen beanspruchten, verloren aber auch nach der »neokonservativen Wende« von 1982/83 nicht an Relevanz. Im Gegenteil: Der DGB blieb trotz einiger politischer Misserfolge seinem gewerkschaftspolitischen Leitbild der regionalen Strukturpolitik treu, und in der IG Metall, die sich weiterhin als Speerspitze linker Gewerkschaftspolitik begriff, strebte der Vorstand besonders unter Franz Steinkühler danach, den Strukturwandel des Kapitalismus durch eine Professionalisierung von gewerkschaftlicher Wirtschaftspolitik im Sinne eines »dritten Weges« zu gestalten. Gerade hierfür brauchte Steinkühler den »neokonservativen« Gegner, galt es doch auch, sich gegenüber einer kampfbe-

reiten Basis zu behaupten, bei der ältere sozialistische Vorstellungen von Vergemeinschaftung und Betriebsübernahmen durch Belegschaften wieder an Attraktivität gewannen. Ein trilateraler Dialog lag angesichts auseinanderdriftender gewerkschaftlicher Politikkonzepte in weiter Ferne und entsprechend ergebnislos verliefen alle Versuche von Wirtschaftsminister Bangemann, diesen nach dem Streik für die 35-Stunden-Woche im Jahr 1984, »eine[m] der härtesten Arbeitskonflikte in der Geschichte der Bundesrepublik«,[4] wieder ins Leben zu rufen. Das schloss freilich getrennte bilaterale Verhandlungen der Bundesregierung mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern nicht aus.

Bedeuteten der Zusammenbruch der DDR, das darauf folgende Ende des Ost-West-Konflikts und damit die Diskreditierung des Sozialismus auch eine tiefe Krise gewerkschaftlicher Handlungsmacht? In der Rückschau hat sich dieses Bild in der gewerkschaftsgeschichtlichen Forschungsliteratur verfestigt. Im Lichte dieser Studie muss dieses Bild jedoch zurechtgerückt werden. So erstaunt es zunächst, wie schnell sich Staat, Gewerkschaften und Arbeitgeber nach dem Mauerfall und noch vor der Volkskammerwahl am 18. März 1990 unter dem Druck kaum abschätzbarer Herausforderungen wieder an einem Tisch versammelten und damit eine trilaterale Gesprächskultur (und zwar in der von Bangemann anvisierten offenen Spielart) reaktivierten, die in den 1980er-Jahren noch schier undenkbar war. Jedoch sollte durch die rasche Renaissance des Tripartismus nicht die prinzipielle Offenheit der historischen Situation aus den Augen geraten. Freilich legten sich die Gewerkschaften schon früh auf eine schnelle Wiedervereinigung und die Festigung westdeutscher Besitzstände fest. Dazu zählte auch die Übertragung ihrer Organisationsstrukturen auf Ostdeutschland. Dass mit Hermann Rappe, dem Vorsitzenden der IG CPK, schon im Dezember 1989 ein Gewerkschaftschef für diesen Kurs eingetreten war, der gute Kontakte zum Kanzleramt hatte und nicht gerade für einen »dritten Weg« zwischen Kapitalismus und Sozialismus stand, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die

4 Wirsching: Abschied, S. 261.

IG Metall gute Gründe hatte, auf diese Linie einzuschwenken. So drohte ihre ostdeutsche »Schwester«-Gewerkschaft sich in eine Richtung zu entwickeln, die dem Verständnis Steinkühlers von einer modernen linken Gewerkschaftspolitik widersprach, während ostdeutsche Arbeitnehmer*innen mit ihrer Abwanderung in den Westen drohten und Teile der Bundesregierung mit provozierenden Gedanken spielten, um westdeutsche Unternehmen für Investitionen im Osten zu gewinnen.

Zugleich bedeutete die frühe Unterstützung der Wiedervereinigung und Währungsunion durch den DGB und seine Gewerkschaften (freilich unter der Bedingung einer Sozialunion und hoher Tarifabschlüsse) nicht das Aus für gewerkschaftliche Konzepte zur Bewältigung des Strukturwandels, auch wenn mit der Niederlage des Sozialismus ein bislang zentraler Begriff linker Gewerkschaftspolitik nunmehr verbrannt war. Im Gegenteil: Aus Sicht der IG Metall ließ sich eine progressive Linie nur unter der Bedingung der Wiedervereinigung weiterverfolgen. Und auch im DGB erfuhr die Hoffnung auf Durchsetzung einer regionalen Strukturpolitik mit dem Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 geradezu einen Aufschwung. So muss von einer allmählichen Transformation eingeübter gewerkschaftlicher Handlungskonzepte gesprochen werden, die ganz wesentlich durch die Praxis der gewerkschaftlichen Verhandlungen mit der Treuhand befördert wurde. Dies ging einher mit Verschiebungen im Machtgefüge des DGB, die mit der Wahl Heinz-Werner Meyers zum DGB-Vorsitzenden Ende Mai 1990 an Dynamik gewannen. Denn nun erlangten diejenigen Gewerkschaften innerhalb des Gewerkschaftsbundes an Deutungsmacht, die Staat und Wirtschaft weniger als Konflikt-, sondern mehr als Verhandlungspartner betrachteten. Vor allem der Vorsitzende der IG CPK Hermann Rappe stand zusammen mit dem ehemaligen Chef der IG BE Meyer für eine Begrenzung des Einflussbereichs des DGB, dessen Ausdehnung besonders seit den 1970er-Jahren der IG Metall zugutegekommen war, und ein flexibleres Verständnis von Mitbestimmung. Diese Richtung setzte sich mit den Verhandlungen der Gewerkschaften um Sitz und Stimme in der Treuhand weiter durch. Für die Gewerkschaften ging es dabei vor allem um die Wahrung ihres Einflusses auf das politische Geschehen in Ostdeutschland auch über die Wieder-

vereinigung hinaus – zumal sie sich in den ostdeutschen Regionen erst etablieren mussten, wo formal noch die DDR-Gewerkschaften zuständig waren (zum Teil noch bis 1991). Dabei waren Rappes Versuche, über einen der DDR-Regierung unterstellten Sachverständigenrat Sitz und Stimme in der Treuhand zu erhalten, zunächst von wenig Erfolg gekrönt. Erst die unerwartete Entscheidung des frisch gebackenen Treuhandpräsidenten Detlev Karsten Rohwedder, vom Treuhandgesetz abzuweichen und anstelle der Treuhand-AGs als Mittelinstanzen, die vor allem der IG Metall ein großes Gewicht verschafft hätten, regionale Niederlassungen ohne formale Mitbestimmungsrechte einzurichten, brachte indirekt den Erfolg. Im Ringen um eine Kompensation für die entgangene Mitbestimmung setzten sich Rappe und Meyer durch, die dabei auf ihre guten Beziehungen nach Bonn zurückgreifen und den Gewerkschaften auf diesem Weg zumindest vier Sitze im Verwaltungsrat verschaffen konnten. So wurde das formal höchste Gremium der Treuhand neben den seit Februar 1990 etablierten Kanzlergesprächen zum Zentrum der verhandelten »Wende«, das neben westdeutschen Unternehmern, Regierungsvertretern und Gewerkschaften auch die Ministerpräsidenten der fünf ostdeutschen Bundesländer versammelte.

Im Verwaltungsrat der Treuhand setzte sich der DGB-interne Konflikt um die Leitlinien der Gewerkschaftspolitik fort, wobei sich die gewerkschaftlichen Fronten weiter verschoben. Denn in diesem 23-köpfigen Gremium befand sich die IG Metall nicht nur als Teil der vierköpfigen »Gewerkschaftsbank« in einer Minderheitenposition, auch auf der »Gewerkschaftsbank« (DGB, IG CPK, IG Metall, DAG) stellte sie als Vertreterin einer linken Gewerkschaftspolitik eine einsame Minderheit dar. Ein richtiges Entscheidungsgremium war der Verwaltungsrat freilich nicht. Seine politische Relevanz erlangte er vielmehr über die von ihm ausgestrahlte Symbolik in der Öffentlichkeit, die damit einen ausschnitthaften Einblick in die Aushandlungsprozesse zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften erhielt. Im Verwaltungsrat selbst verliefen die Frontlinien jedoch eindeutig weniger zwischen Kapital, Arbeit und Staat. Dass sich Horst Klaus, der anstelle von IG-Metall-Chef Steinkühler in den Verwaltungsrat ging, mit seiner für die IG Metall typischen kämpferi-

schen Attitüde in diesem Gremium kaum durchsetzen konnte, sondern eher ein Außenseiter blieb und daran schließlich auch zerbrach, lässt sich nur vor dem Hintergrund des spezifischen Korpsgeistes verstehen, den die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder teilte und der das Gremium zusammenhielt. Gewerkschaftschef Steinkühler, der unterdessen die treuhandkritische Öffentlichkeit suchte, um die Behörde unter Reformdruck zu setzen, musste dabei ebenfalls eine herbe Niederlage einstecken. Zwar schien Anfang 1991 der sich zusammenbrauende Unmut über die Privatisierungspolitik eine gute Gelegenheit zu bieten, um das von ihm in die Debatte eingespeiste Modell einer Treuhand-Industrieholding durchzusetzen, welche die Behörde und im Idealfall die gesamte nationale Industriepolitik auf das Primat der Sanierung verpflichten sollte. Der Versuch, die lokalen Proteste in diesem Sinne zu nutzen, glitt dem Gewerkschaftschef jedoch aus der Hand. Spätestens mit dem Mord an Treuhandpräsident Rohwedder vermutlich durch Mitglieder der RAF auf dem Höhepunkt der Protestwelle an Ostern 1991 sank die gesellschaftliche Unterstützung für Steinkühler rasant. In der Öffentlichkeit musste er sich nun für die Befeuerung einer linksterroristischen Dynamik rechtfertigen. Unabhängig davon erwies sich das Lager der Treuhandkritiker als zu heterogen. Zu unterschiedlich waren die Vorstellungen darüber, wie und in welcher Form eine Sanierungsstrategie greifen sollte. Im Herbst 1991 scheiterte schließlich ein letzter Versuch Steinkühlers, das noch um einen Vermögensfonds erweiterte Modell der Industrieholding durchzusetzen. Öffentliche Diskursarenen hatten sich für die IG Metall damit nicht als Vehikel für die Durchsetzung eigener Vorstellungen erwiesen. Verhandlungen mit der Treuhand wurden damit auch für die größte Einzelgewerkschaft der Welt zunehmend alternativlos, um sich Einflussoptionen auf das politische Geschehen zu bewahren.

Welche Kompromisse es dabei einzugehen galt, erfuhr die IG Metall bereits im Krisenjahr 1991 auf dem Feld der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, das zu den traditionellen Kernkompetenzen der Gewerkschaften zählte und dem von Beginn an eine zentrale Rolle für die Bewältigung der Transformationsfolgen zugesprochen wurde. Dabei nahm die IG Metall im Verlauf der Debatten um Beschäftigungsgesellschaften sogar in Kauf,

dass sie die Deutungshoheit über ein Konzept verlor, welches sie in den 1980er-Jahren maßgeblich mitentwickelt und auf eine aktive Gestaltung des Strukturwandels gezielt hatte. Jedoch trug sie wesentlich dazu bei, dass sich die Treuhand schon früh mit arbeitsmarktpolitischen Problemen beschäftigte. Allerdings musste sich die IG Metall im Laufe der Debatten, die am 17. Juli 1991 in eine symbolisch wichtige Rahmenvereinbarung der Gewerkschaften mit der Treuhand, den Arbeitgebern und den ostdeutschen Bundesländern mündeten, von ihrem Primärziel einer systematischen Förderung und Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze verabschieden und akzeptieren, dass sich auch die IG CPK, die DAG und der DGB darauf verständigt hatten, Beschäftigungsgesellschaften nicht an Strukturpolitik zu koppeln. Mehr als der Debattenkontext aber trug die Praxis der Beschäftigungsförderung dazu bei, dass das mit Erwartungsüberschüssen aufgeladene Konzept der Beschäftigungsgesellschaft schnell an Glanz verlor und damit die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik insgesamt in Misskredit brachte. So betrachteten einige ostdeutsche Länder, obwohl sie die Vereinbarung vom 17. Juli mitunterzeichnet hatten, den »zweiten Arbeitsmarkt« eher als Konkurrenz für eigene Entwicklungsprogramme, in die Gewerkschaften nur bedingt involviert waren. Zudem mussten sich die unter öffentlichem Druck handelnden Politiker*innen nun eingestehen, dass es an konkreten wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven fehlte, was eine erforderliche systematische Planung der Beschäftigungsförderung verhinderte. Und schließlich machten die komplizierten Förder- und widersprüchlichen rechtlichen Bedingungen eigenwillige Finanzierungsstrategien für die Beschäftigungsgesellschaften notwendig, die sich oftmals nicht kontrollieren ließen und deshalb zunehmend den Verdacht der Korruption zulasten der Arbeitnehmer*innen, welche die Gesellschaften schließlich mit einem Teil ihrer Abfindungen unterstützten, weckten. In den Fokus der Medien gerieten dabei auch lokale IG-Metall-Funktionäre, die in Skandalberichten nun selbst als Teil von westdeutschen Korruptionsnetzwerken erschienen. Inwiefern die in der Praxis der Beschäftigungsförderung sichtbar werdenden Dysfunktionalitäten der staatlichen Arbeitsmarktpolitik den Ende der 1990er-Jahre vollzogenen Übergang von der aktiven

zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik diskursiv vorbereiteten, wird weiter zu untersuchen sein.

Obwohl Beschäftigungsgesellschaften zumindest kurzfristig einen Beitrag zur Bewältigung der Transformationsfolgen leisteten, gerieten sie auch durch die Skandalisierungen vielfach in Verruf, die öffentlichen Haushalte zu belasten, Strukturwandel zu blockieren und bei den Betroffenen Gewöhnungseffekte zu bewirken, während innovative Ansätze, die auf lokaler Ebene durchaus entwickelt wurden, häufig in Vergessenheit gerieten. Zugleich entstand durch das Engagement der Gewerkschaften in Ostdeutschland eine weitverzweigte Dienstleistungsstruktur privater und häufig gewerkschaftsnaher Bildungsträger, die staatlich gefördert wurden und bald auch für Westdeutschland Vorbildcharakter erlangten. Die noch heute in Nürnberg bestehende Gesellschaft Mypegasus, die sich rühmt, die »erste Transfergesellschaft modernen Typs« zu sein,[5] entstand 1994 aus jenen Netzwerken zwischen Treuhand und Gewerkschaften. Letztere trugen damit auch langfristig zur Konstituierung der »Dienstleistungsgesellschaft« bei.

Ungeliebte Kompromisse ging die IG Metall auch im Rahmen einer zweiten, bereits am 13. April 1991 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Treuhand, dem DGB und der DAG über die Finanzierung von Sozialplänen ein, der rund 60 weitere Abkommen dieser Art folgten. Die Abfindungsansprüche der Entlassenen wurden damit bis zu einer gewissen Obergrenze garantiert und zugleich von den eigentlichen Privatisierungsverhandlungen ausgenommen. Der Preis dafür war jedoch ein rechtlich fragwürdiger Eingriff der Treuhand in betriebliche Aushandlungsprozesse, welchen die Gewerkschaften letztlich aus Gründen der Finanzierungssicherheit und sozialen Befriedigung mittrugen. Die Sozialplandebatten entfalteten zudem eine katalytische Wirkung auf die Profilierung des Direktorats Arbeitsmarkt und Soziales sowie des neu gegründeten Direktorats für Tarifwesen in der Treuhand, was jedoch auch Konflikte über die Ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik innerhalb der

5 MyPegasus (Hg.): 25 Jahre MyPegasus, S. 5.

Behörde befeuerte. Dabei versuchte der für Tarifwesen zuständige Arbeitsrechtler Werner Bayreuther, der seinen Handlungsspielraum gegenüber Peter Gemählich, dem Direktor für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, im Laufe der Verhandlungen ausbauen konnte, später immer wieder, die weitreichende Kompromissbereitschaft der IG CPK im Hinblick auf die Akzeptanz vorfristiger Entlassungen im Gegenzug für höhere Abfindungen gegen die IG Metall auszuspielen. Diese Strategie ging aber nur bedingt auf. Gleichwohl brachte die wachsende, aber keineswegs unbegrenzte Verhandlungsbereitschaft gegenüber der Treuhand dem Vorstand der IG Metall viel Kritik von der Basis ein, deren Vertreter*innen sich in betrieblichen Aushandlungsprozessen stets auf die von der Gewerkschaft öffentlich vertretene These der Konzernhaftung der Treuhand berufen hatten.

Dabei stellten Sozialplanverhandlungen eines der wenigen Felder dar, auf denen sich die IG Metall vor Ort als starke Gewerkschaft behaupten konnte, während die Organisationspolitik des Vorstands den lokalen Verbänden kaum Mitgestaltungsmöglichkeiten bot. Gleichwohl war es Steinkühlers Absicht, nicht einfach nur westdeutsche Organisationsstrukturen auf Ostdeutschland zu übertragen, sondern die Chance des Neubeginns im Osten auch zu nutzen, um seine Vorstellungen von einer modernen linken Gewerkschaftspolitik gewissermaßen unter den Laborbedingungen der schockartigen Deindustrialisierung zu implementieren. Dazu zählte in erster Linie die Einrichtung eines Büros, das losgelöst vom Alltagsgeschäft der Gewerkschaft und nur in enger Rückkopplung mit der Wirtschaftsabteilung arbeiten, sich ausschließlich aus Fachexperten zusammensetzen und exklusiv Verhandlungen über die Zukunft von Betrieben führen sollte. Dieses Konzept aber scheiterte schon auf Vorstandsebene, befürchtete man hier doch einen rasanten Imageverlust an der Basis. Das Büro wurde schließlich zu einer Verbindungsstelle zur Treuhand herabgestuft. In die Praxis umgesetzt wurde dagegen das sogenannte »Stein-Hunnekuhl-Modell«, also die Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei um Jörg Stein, der vielerorts Sozialplanverhandlungen führte und Anteile an Beschäftigungsgesellschaften hielt, wegen seiner hemdsärmeligen Art aber vielen ostdeutschen Betriebsräten nicht als sachkundi-

ger Berater, sondern vielmehr als Prototyp des arroganten »Besserwessis« in Erinnerung blieb und dem Image der Gewerkschaft im Osten oftmals mehr schadete als nützte. Zudem kokettierte Stein ganz ungeniert mit der Treuhand und stand damit quer zur skeptischen Haltung weiter Teile der Gewerkschaft gegenüber der Behörde. Die IG Metall trennte sich später zwar von Stein, der seine Erfahrungen und Netzwerke aus den Treuhandjahren jedoch in die Gründung der bereits erwähnten Transfergesellschaft Mypegasus einbrachte. Freilich war die IG Metall nicht die einzige DGB-Gewerkschaft, deren Organisationspolitik in Ostdeutschland Fehleinschätzungen offenlegte. Auch die IG CPK, deren Agieren im Transformationsprozess häufig als mustergültig beschrieben wird, sorgte vor Ort vielfach für Enttäuschung, etwa durch die Integration zahlreicher früherer ostdeutscher Gewerkschaftsfunktionäre und die Konzentration ihrer Organisationsstrukturen in urbanen Ballungszentren, was viele ländliche und kleinstädtische Chemiestandorte im Alltag zu »gewerkschaftsfreien Räumen« machte.

Die Erfahrung des Scheiterns gewerkschaftlicher Alternativen zur Treuhand im Krisenjahr 1991 trug wesentlich dazu bei, dass sich die IG Metall der konsensorientierten Strategie von DGB, IG CPK und DAG annäherte. Mit Dieter Schulte folgte Horst Klaus ein weitaus pragmatischer (für manche Vorstandssekretäre zuweilen sogar zu pragmatisch) agierender IG-Metall-Vertreter in den Verwaltungsrat nach, und dessen Nachfolger wiederum, der einzige ostdeutsche Gewerkschafter im Verwaltungsrat, Joachim Töppel, nahm sich Hermann Rappe, der innerhalb der IG Metall mehrheitlich als Antipode einer »fortschrittlichen« Gewerkschaftspolitik verschrien war, sogar zum Vorbild, war aber zugleich vollen Lobes für Steinkühlers Sensibilität gegenüber den ostdeutschen Belangen – zumindest insofern dies die Thematisierung der ostdeutschen Probleme auf Vorstandsebene betraf, nicht aber für Steinkühlers wirtschaftspolitische Vorstellungen. An den Politikinhalten der IG Metall änderte sich somit wenig. Das bedeutete aber keineswegs, dass sich etwas an den Politikinhalten der IG Metall änderte. Eine ganzheitlich-nationale Sanierungsstrategie blieb die Zielvorstellung der Gewerkschaft. Hinsichtlich der Implementierung aber wurde die Gewerkschaft kompromissbe-

reiter, wobei der Zeitdruck eine wesentliche Rolle spielte. Dabei konnte sich die Gewerkschaft seit dem Jahreswechsel 1991/92 sogar auf den politischen Gegner stützen, der sich in Gestalt ostdeutscher CDU-Abgeordneter gewerkschaftlichen Holdingkonzepten zu öffnen begann. Auch dies beförderte die Integration der IG Metall in den Tripartismus der Treuhand, was der Gewerkschaft einen späten Einfluss verschaffte – freilich zu einem Zeitpunkt, als die lukrativsten und zukunftsträchtigsten Betriebe bereits veräußert waren. Dennoch trug die IG Metall wesentlich dazu bei, die Gewerkschaften gegenüber der Treuhand in wirtschaftspolitischen Fragen zu stärken und das wirtschaftspolitische Profil der Behörde zu schärfen. Symbolisch wichtige Duftmarken konnte die Gewerkschaft in der Debatte um Management-Kommanditgesellschaften (MKGs) setzen, auch wenn dieses Konzept letztlich nicht flächendeckend Anwendung fand. Dennoch gelang es der IG Metall nach zähen Verhandlungen, respektable Mitbestimmungsrechte bei der Förderung des »industriellen Mittelstands« durchzusetzen. Dass dieses zunächst mit hohen Erwartungen aufgeladene Modell aber bald schon wieder an Bedeutung verlor, hing damit zusammen, dass es sich als Einfallstor für Korruption und Misswirtschaft erwies, weshalb man in Bonn darauf drängte, das Projekt kleinzuhalten. Zugleich nutzte die IG Metall ihre Mitbestimmungsrechte dazu, um eigene Sanierungskonzepte einzubringen und Konflikte mit der Treuhand öffentlich zu machen, wodurch allerdings auch die »konservativen« Teile der »Gewerkschaftsbank« im Verwaltungsrat in ein schlechtes Licht gerieten.

Die IG Metall aber nutzte die Misere der MKGs auch, um ihr zuvor gescheitertes Modell einer Treuhand-Industrieholding in veränderter Form wieder auf die Agenda zu heben. Unterstützt von ostdeutschen CDU-Abgeordneten und dem DGB gelang es ihr, zunächst in Sachsen ein Modell zur Erhaltung »industrieller Kerne« zu etablieren (ATLAS), das zum Jahresende 1992 Vorbildcharakter auf nationaler Ebene erlangte. Freilich blieb das Konzept stets offen, was einerseits überhöhte Erwartungen weckte, andererseits dem schwieriger gewordenen Privatisierungsgeschäft Rechnung trug. In diesem Fall verzichtete die IG Metall sogar auf Mitbestimmungsoptionen und ging damit ein hohes Risiko ein. Einen

deutlichen Einfluss auf den ostdeutschen Strukturwandel konnte das zu spät gekommene Konzept aber nicht mehr entfalten.

Nur bedingt in den Fokus von Gewerkschaften, aber auch von Treuhand, Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden gelangten die zahlreichen ostdeutschen Existenzgründer*innen. Mit Ausnahme der durch öffentliche Aufträge boomenden Bauwirtschaft und der symbolisch überhöhten Reprivatisierer (von der SED enteignete Unternehmer*innen, die ihre Betriebe wieder übernahmen) blieben sie lange Zeit im Diskurs unterrepräsentiert und konnten sich gegenüber der Politik erst allmählich Gehör verschaffen, nachdem die Treuhand ihr Kerngeschäft weitgehend beendet hatte und sich in Ostdeutschland zunehmend eine klein- und mittelbetriebliche Wirtschaftsstruktur herauszukristallisieren begann.

Eine wichtige Grundbedingung für das Funktionieren des Tripartismus in der Treuhand war, dass die Behörde das »heiße Eisen« unangetastet ließ, das auch die Gespräche der »Konzertierten Aktion« in den 1960er-Jahren von Anfang an belastet hatte: die Tarifautonomie der Sozialpartner. Die gedeihlichen Kontakte zu den Gewerkschaften waren sogar ein wesentlicher Grund dafür, dass sich der für Tarifwesen zuständige Treuhanddirektor Werner Bayreuther vehement gegen tarifpolitische Eingriffe der Behörde wehrte, welche die Bundesregierung nach dem Jahreswechsel 1991/92 zunehmend verlangte, um die öffentlichen Haushalte durch die hohen Lohnabschlüsse in Ostdeutschland nicht noch weiter zu belasten. Angesichts stagnierender Privatisierungszahlen und erster Anzeichen einer gesamtdeutschen Rezession im Frühjahr 1992 sollte die Behörde nun sogar aktiv für betriebliche Öffnungsklauseln werben, auf die man in den Leitlinien zur Währungsunion 1990 noch verzichtet hatte, um das Wohlverhalten der Gewerkschaften nicht zu gefährden. Diesen Konsens kündigte die Bundesregierung 1992 jedoch auf. Gleichwohl war man in der Treuhand nicht gewillt, einen Grundsatzkonflikt mit den Gewerkschaften heraufzubeschwören – auch wenn den Verantwortlichen klar war, dass ein Großteil der Treuhandbetriebe (und damit praktisch die Treuhand) Löhne weit über den Tarifgrenzen zahlte. Bonner Debatten über die Einführung betrieblicher Öffnungsklauseln unterstützte die

Behörde daher nicht, zumal dadurch eher noch höhere Lohnforderungen aus den Betrieben auf die Treuhand zuzukommen drohten.

Anders verhielt sich die Treuhand dagegen im Tarifkonflikt in der Metallindustrie, der sich im Herbst 1992 zusammenbraute, als die Arbeitgeber den im Jahr zuvor ausgehandelten Stufentarifvertrag, der bis zum 1. April 1994 eine 100-prozentige Angleichung der Ost- an die Westlöhne vorgesehen hatte, außerordentlich aufkündigten. Was die Treuhand zu diesem Abweichen von ihrem tarifpolitischen Neutralitätskurs bewog, lässt sich nicht auf einen einzelnen Nenner bringen. Dazu trug sicherlich der zum 1. April 1993 geplante Anstieg der Ostlöhne auf 80 Prozent West bzw. angesichts der zwischenzeitlich angehobenen Westlöhne um 26 Prozent bei, während zeitgleich ein Preisanstieg von nur neun Prozent erwartet wurde, aber auch die übertarifliche Entlohnung in Metall- und Stahlunternehmen der Treuhand sowie der von Arbeitgeberverbänden erzeugte Handlungsdruck, der sich nicht nur unmittelbar auf das Privatisierungsgeschäft der Treuhand auswirkte, sondern dieses durch den drohenden Verbandsaustritt von Unternehmen auch direkt beeinflussen konnte. Kurzum: Der Tarifkonflikt in der Metallindustrie bedrohte auch den Tripartismus in der Treuhand. Die Unterstützung der Arbeitgeber im Tarifkonflikt erwies sich für die Behörde aber als Desaster. Der Glaube, dass es nicht zum Tarifstreik kommen werde, weil die Ostdeutschen kaum mobilisierungsfähig seien und für ihre Arbeitsplätze auch untertarifliche Löhne akzeptierten, erwies sich als Fehlkalkulation. Vielmehr trug die Involvierung der Treuhand in den Konflikt sogar zur Mobilisierung der Beschäftigten im Osten bei. Der Tarifstreik vom Mai 1993 endete mit einem bis heute umstrittenen Kompromiss, der die Möglichkeit zum Abweichen von den Tariflöhnen im Härtefall vorsah. Bei den Treuhandunternehmen aber verhinderte die IG Metall die flächendeckende Anwendung der Härtefallklausel. Zugleich trug der Tarifstreik zunächst zum Imagegewinn der IG Metall bzw. ihres Vorsitzenden Franz Steinkühler im Osten bei, dessen Rücktritt eine Woche nach dem Streik wegen Verwicklungen in Insidergeschäfte diesen Imagegewinn kaum trüben konnte. Die Treuhand aber erlitt einen erheblichen öffentlichen Imageschaden und schließlich trug der Tarifkonflikt auch dazu bei, dass parallele Gespräche der Bundesregie-

rung mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften im Rahmen eines Solidarpakts für Gesamtdeutschland scheiterten, der somit letztlich nur als Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zustandekam. Langfristig wirkte sich der Tarifkonflikt aber auch negativ auf das Image der Sozialpartner aus, indem er die Grenzen ihrer Konfliktlösungskompetenz offenlegte. Einer Verbetrieblichung der Tarifpolitik, die im Osten bereits vor 1993 stark an Bedeutung gewonnen hatte, leistete dies weiteren Vorschub.

Welche Rolle spielten die Betriebsräte in der wechselvollen und ambivalenten Beziehungsgeschichte von Treuhand und Gewerkschaften? In der zeitgenössischen Debatte über die ostdeutsche Transformation fungierten die betrieblichen Interessenvertreter*innen gleichermaßen wie die Treuhand und die Gewerkschaften als Projektionsflächen für politische Ordnungsvorstellungen. Ost- und westdeutsche Linke sahen bzw. sehen in ihnen die tragischen Triebkräfte einer alternativen Wirtschaftspolitik bzw. des zivilgesellschaftlichen Widerstands gegen den »Neoliberalismus«, Akteure der konservativ-liberalen Bundesregierung dagegen die »eigentlichen Helden« des Aufbaus Ost (Johannes Ludewig), insofern sie die »Hochlohnpolitik« ihrer Gewerkschaften nicht mittrugen und in den Aushandlungen mit der Treuhand pragmatischer als manche Gewerkschaftsfunktionäre agierten. Das Gesamtbild geht aber ebenso wie die Geschichte von Treuhand und Gewerkschaften letztlich nicht in Licht und Schatten auf, sondern ist wesentlich komplexer und widersprüchlicher. Und das gilt auch und besonders für das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Betriebsräten. Diese These mag zunächst banal klingen, changiert Letzteres doch stets zwischen Mitbestimmung von unten und Bevormundung von oben. In Ostdeutschland erhielt das Verhältnis von Gewerkschaften und Betriebsräten aber ein ganz spezifisches Gepräge.

In den meisten ostdeutschen Betrieben bildeten sich bereits im Umfeld der friedlichen Revolution unabhängige Belegschaftsvertretungen, die sich scharf von der SED abgrenzten, sich zugleich aber als Hüterinnen der »verbetrieblichten« Gesellschaft der DDR verstanden. Dies äußerte sich nicht nur in einem spezifischen Verständnis von Gewerkschaften, die sich in erster Linie als Vertreterinnen betrieblicher (und nicht nur allein

von Belegschafts-)Interessen begreifen sollten, sondern auch in der handlungsleitenden Vorstellung vom »Volkseigentum«, das in »gerechter« Weise den »Werktätigen« zukommen sollte. Wie sehr diese Vorstellung auch über das offizielle Datum der Wiedervereinigung nachwirkte, zeigen die betrieblichen Verhandlungen über Sozialpläne, welche die Treuhand seit Dezember 1990 zunehmend zu regulieren versuchte. Aber auch die 1992/93 von der Treuhand noch mit Sorge beobachtete Praxis der Betriebsvereinbarungen, die auffallend häufig dazu dienten, Lohnverbesserungen vor Ort durchzusetzen, deutet auf die Persistenz der Vorstellung von einer »gerechten« Verteilung des »Volksvermögens« im Betrieb hin.

Das Verhältnis der betrieblichen Interessenvertreter*innen zu den Gewerkschaften gestaltete sich damit deutlich ambivalenter, als dies besonders in den westdeutschen Gewerkschaftsvorständen wahrgenommen wurde. So stützten Letztere den Entschluss zur Ausdehnung ihrer Organisationsstrukturen auf Ostdeutschland nach der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 auch auf die Wahrnehmung eines rasanten Macht- und Vertrauensverlusts der FDGB-Gewerkschaften in den Betrieben. Vor Ort war die Situation jedoch keineswegs so eindeutig. So nahm sich zunächst der FDGB (und Teile der ostdeutschen Einzelgewerkschaften) der Forderungen und Debatten in den Betrieben an und verband dies mit einer Reform- und Machterhaltungsstrategie, die sogar vom Runden Tisch unterstützt wurde, während der DGB und seine Gewerkschaften das Geschehen in der DDR zunächst beobachteten. Das Gewerkschaftsgesetz, in dem sich die Reform- und Machterhaltungsstrategie des FDGB materialisierte, wurde in den Betrieben mal abgelehnt, mal befürwortet – je nachdem, wie sich die Machtkämpfe und Diskussionen vor Ort konkret entwickelten.

Ähnlich verhielt es sich mit der wachsenden Präsenz westdeutscher Gewerkschafter*innen in den Betrieben. Dort, wo sich die betriebliche Interessenvertretung in scharfer Abgrenzung zur SED und zum FDGB konstituiert hatte, stützte man sich auf die westdeutschen Verbündeten, dort jedoch, wo sich (kritische) BGLs behaupten konnten, stand man den Einflussnahmen der westdeutschen Gewerkschaften häufig distanzierter gegenüber. Eine wichtige Rolle spielten hierbei auch die jeweili-

gen westdeutschen Gewerkschaftskulturen und die Art und Weise, wie sie von den als Mediatoren agierenden ostdeutschen Gewerkschaften in die betrieblichen Diskursräume getragen wurden. Die IG CPK etwa machte die Installierung von Betriebsräten schon früh zur Conditio sine qua non gewerkschaftlicher Fusionsgespräche mit der ostdeutschen IG CGK. Letztere aber war hiervon nur bedingt überzeugt. Vor allem stand das Werben für Betriebsräte im Gegensatz zur weiteren Forderung der IG CPK an die IG CGK, sich konsequent von der SED/PDS abzugrenzen, denn Letztere warb schon bald auch für die Installierung von Betriebsräten. Die IG Metall widmete sich dagegen kaum dem Aufbau von Betriebsräten. Gewerkschaftliche Berater aus Westdeutschland begegneten den betrieblichen Interessenvertreter*innen dann jedoch mit einer skeptischen bis abweisenden Haltung, die sich noch verfestigte, wenn Betriebsräte nicht formal korrekt gewählt worden waren. In diesen Fällen wog die Sorge vor einem Einflussverlust der Gewerkschaft in der Frankfurter Gewerkschaftszentrale besonders schwer. Vielerorts fehlte es den Belegschaftsvertreter*innen in der besonders krisengeschüttelten Metall- und Stahlindustrie daher oft an Ansprechpartnern, die ihnen auf Augenhöhe begegneten. Lediglich in Berlin bildeten sich schon früh gute Beziehungen zwischen west- und ostdeutschen Betriebsräten heraus, das Verhältnis Letzterer zu lokalen Gewerkschafter*innen blieb dagegen auch hier zunächst distanziert.

Der gewerkschaftliche Organisationsaufbau trug wenig dazu bei, die Barrieren zwischen westdeutschen Gewerkschaften und ostdeutschen Betriebsräten abzuschleifen. Denn dieser stand ganz im Zeichen der Transformationspolitik der Gewerkschaftsvorstände, in denen die Mitbestimmung der ostdeutschen Belegschaften eher eine untergeordnete Rolle spielte. Vielmehr ging es den Vorständen darum, die gewerkschaftliche Einflussnahme auf die Treuhand und die Bonner Politik auch vor Ort zu implementieren und einen Massenexodus Richtung Westen zu verhindern. So sollten die (zunächst nicht gewählten, sondern entsandten) westdeutschen Funktionäre in erster Linie gewerkschaftliche Dienstleistungen wie den Rechtsschutz sowie die Einflussnahme auf Landes- und Kommunalpolitik organisieren. Vor allem durch den Rechtsschutz

vermochte man praktische Unterstützung für die Betroffenen zu leisten, von den ihrerseits noch im Aufbau befindlichen Landes- und Kommunalverwaltungen wurden die Gewerkschaften hingegen nur bedingt in wirtschafts- und strukturpolitische Planungen einbezogen. Das galt auch für die Niederlassungen der Treuhand, in denen Gewerkschaften kaum eine Rolle spielten. Sich im Umkehrschluss aber als Protestkraft zu inszenieren, lag zunächst außerhalb des Horizonts der Gewerkschaften vor Ort. Sie vermieden es häufig sogar, eigene Bewegungssymbole selbstbewusst zu verwenden, aus Angst, damit Erinnerungen an den FDGB zu wecken, der sich derselben Symbole (1. Mai, rote Nelken usw.) bedient hatte, weshalb ihre Verwendung auch als schädlich für die Integration ehemaligen FDGB-Personals galt. Alternative Formen der Mitgliederwerbung, etwa die »Tage der Begegnung«, wurden entweder nach kurzer Zeit wegen veränderter Präferenzen wieder abgebrochen oder von den Gewerkschaften letztlich eher zur Vernetzung mit der Politik vor Ort genutzt. Lokal initiierte Formen der Mitgliederbindung, etwa durch kulturelles und soziales Engagement, wurden zwar mancherorts mit durchaus positivem Ergebnis erprobt, setzten sich jedoch nicht flächendeckend durch. Die wachsenden Misserfolge bei den Versuchen, auf die Landes- und Kommunalpolitik Einfluss zu nehmen, machten die Solidarität mit protestierenden Belegschaften aber für viele Gewerkschafter*innen vor Ort zunehmend zu einer Handlungsoption, von der man sich auch Effekte auf die Politik der Gewerkschaftsvorstände erhoffte.

Für viele west- und ostdeutsche Gewerkschafter*innen erwies sich die Arbeit in Ostdeutschland schnell als enttäuschend und frustrierend, wobei die Enttäuschung oft in Unmut über die Vorstände umschlug. Denn viele Hauptamtliche waren mit der Erwartung nach Ostdeutschland gegangen, dort Neues aufbauen und mitgestalten zu können. Nicht selten wandten sie sich daher bald gegen die Politik ihrer Vorstände und suchten nach eigenen Wegen der Politikgestaltung. So behaupteten sich hochmotivierte und engagierte westdeutsche Funktionäre mancherorts gegenüber ostdeutschen Kommunalpolitikern, was ihnen wiederum viel Anerkennung an der ostdeutschen Basis verschaffte, ohne dass daraus allerdings dauerhafte Loyalität erwachsen musste. Zudem näherten sich

viele Gewerkschafter*innen in Ostdeutschland der PDS an, die von den Vorständen weiterhin als ideologische Gegnerin betrachtet wurde. Vor Ort aber war diese Annäherung häufig die einzige Chance, eine politische Verbindung zu den Betrieben herzustellen, zumal die SPD als politischer Arm der Gewerkschaftsbewegung häufig ausfiel. SPD-Ortsverbände, die sich ihren Wurzeln in der DDR-Bürgerbewegung weiterhin verbunden fühlten, lehnten Mitgliedsanträge früherer FDGB-Funktionäre oft ab, auch wenn Letztere nun im Dienst der DGB-Gewerkschaften standen. Betriebsräte näherten sich auch deshalb der PDS an, wobei persönliche Beziehungen hierbei oft eine wichtige Rolle spielten.

Viele westdeutsche Gewerkschafter*innen, die 1990/91 in den Osten gingen, begriffen sich vor dem Hintergrund dieser lokalen Eigenentwicklungen bald als »Wossis«, d. h. als Vermittler*innen zwischen ostdeutschen Lebenswelten und westdeutscher Gewerkschaftspolitik. »Wossis« brachten ihre Sichtweisen immer wieder über gewerkschaftliche Medien in den innerverbandlichen Diskurs ein, der den ostdeutschen Neumitgliedern ansonsten häufig weniger Orientierung und Teilhabe am Transformationsgeschehen bot als Tageszeitungen und Boulevardblätter, in denen Gewerkschaften aber oft als abgehobene »Wessis« erschienen. Angesichts der Deutungshoheit der Vorstände im Hinblick auf die gewerkschaftliche Transformationspolitik aber hatten es »Wossis« nicht leicht, sich in ihren Verbänden Gehör zu verschaffen und den medialen Zerrbildern entgegenzuwirken.

Welche innerverbandlichen Konflikte dies auslösen konnte, zeigt in besonders extremer Weise der Hungerstreik der Kalikumpel von Bischofferode. Dieser stellte zugleich den medial inszenierten Höhepunkt einer lokalen Protestwelle dar, welche die gesamte Transformation von Anfang an begleitet hatte. Die wenigsten Gewerkschaften bemühten sich jedoch darum, die häufig spontanen und zeitlich begrenzten Protestaktionen zu kanalisieren. Die IG Metall gehörte anfangs noch dazu und selbst Gewerkschaftschef Steinkühler war sich der Bedeutung dieser Proteste bewusst, sah er doch gerade die Versuche rechtsextremer Gruppen, die Proteste zu vereinnahmen, als eine Herausforderung an, der sich Gewerkschaften in Ostdeutschland stellen mussten. Freilich versuchte Steinkühler auch, die

Proteste für seine gewerkschaftspolitischen Zwecke zu instrumentalisieren, was – wie bereits dargelegt – spätestens mit dem Mord an Treuhandpräsident Rohwedder endete. Der rasante Imageverlust der IG Metall, die in der Öffentlichkeit nun als »geistige Mittäterin« der RAF erschien, führte auch hier zu dem Entschluss, die ostdeutschen Proteste nicht mehr offiziell zu unterstützten. Die ostdeutschen Belegschaften galten nun im gesamten DGB als nicht dauerhaft mobilisierungsfähig – ein Urteil, das auch nach dem Metalltarifstreik 1993 nicht revisionsbedürftig wurde.

Die Entscheidung der DGB-Gewerkschaften, Belegschaftsproteste nicht mehr offiziell zu unterstützen, ebnete wiederum den Weg zur Gründung der Berliner bzw. ostdeutschen Betriebsräteinitiative im Frühjahr 1992, die allerdings ohne die infrastrukturelle Hilfe westdeutscher bzw. West-Berliner linker Protestgruppen kaum über fast zwei Jahre hinweg hätte existieren können. Auf eine dauerhafte überbetriebliche Solidarität der ostdeutschen Belegschaften konnten die Betriebsräte dagegen nicht zählen. Dafür war die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes häufig zu groß. Zudem mangelte es in Ostdeutschland generell an einer verankerten Solidaritätskultur, die durch die Reaktivierung der DDR-typischen Distanz zwischen Belegschaft und betrieblichen Interessenvertreter*innen im Transformationsprozess auch kaum entstehen konnte. Die Unterstützung durch linke Protestgruppen, die sich zwar auf lange Sicht auch als Last für das Bündnis erwies, machte die Betriebsräteinitiative dagegen anfangs schnell über den eigenen inneren Kreis hinaus anschlussfähig an die (West-)Berliner Landes- und Kommunalpolitik, die sich durch spezifisch enge Kontakte zur lokalen Zivilgesellschaft auszeichnete. Dazu gesellten sich bald auch ostdeutsche Linke, die PDS, desillusionierte Altkader und Politiker*innen der letzten DDR-Regierung, die sich in »Komitees für Gerechtigkeit« organisiert hatten, aber auch westdeutsche Maoisten und Trotzkisten wie der IG Metaller Jakob Moneta, die sich ebenfalls der SED-Nachfolgepartei angenähert hatten. Sämtliche Basisgruppen sahen in den engagierten und kampfbereiten Betriebsräten, vornehmlich aus der Metallindustrie, Überreste eines »authentischen« Sozialismus, ohne dass über Letzteren jedoch ein konkreterer Konsens bestand. Die Betriebsräte selbst entzogen sich den ideologischen Vereinnahmungen in-

des ebenso, wie sie diese durch ihre pragmatische Zusammenarbeit mit den Protestgruppen beförderten. Das im Innern fragile Protestbündnis wurde aber nicht nur von Medien des konservativen Meinungsspektrums bald als von linken Terroristen unterwandert wahrgenommen, auch in den Gewerkschaftsvorständen fühlte man sich durch die Präsenz linker Protestgruppen bald an kommunistische Unterwanderungsversuche der eigenen Organisationen in den 1970er-Jahren erinnert. Da aber auch lokale Gewerkschafter*innen das Protestbündnis unterstützten und dies mit Kritik an den Vorständen verbanden, mussten Letztere reagieren. Eine offizielle Unterstützung der Proteste kam dabei nicht infrage, zu sehr befürchtete man in den Gewerkschaftszentralen negative Rückwirkungen auf ihre Verhandlungsposition gegenüber Bundesregierung und Treuhand. Somit öffnete sich der DGB nur auf lokaler Ebene der branchenübergreifenden Protestbewegung und engagierte sich hier erstmals in der Betriebsrätearbeit, die eigentlich in die Kernkompetenz der Mitgliedsgewerkschaften fällt. Damit trug auch der DGB – allerdings nicht in dem entscheidenden Maße wie von zeitgenössischen Medien und linken Erinnerungsnarrativen oft behauptet – zur Spaltung der Betriebsräteinitiative bei, lange bevor das Bündnis im Dezember 1993 endgültig zerbrach. In Berlin, woher die meisten im Bündnis engagierten Akteure kamen, hatten die Betriebsräte durch das Einlenken des DGB sogar eines ihrer Kernziele erreicht: die Anerkennung durch die etablierten Gewerkschaften, auch wenn diese nur symbolisch war. Insofern ist die Betriebsräteinitiative keineswegs ein Beispiel für die versagte Partizipation der Betriebsräte.

Auf das im Umgang mit der Betriebsräteinitiative erworbene Erfahrungswissen griff der DGB-Bundesvorstand auch während des Hungerstreiks von Bischofferode im Sommer 1993 zurück und unterstützte auf regionaler Ebene die Gründung des »Aktionsbündnisses 5 vor 12 – Thüringen brennt«, das jedoch schon 1994 ebenso wie die Betriebsräteinitiative an internen Konflikten zerbrach, aber bereits zuvor auch Widerstand bei den Mitgliedsgewerkschaften des DGB hervorgerufen hatte. Denn Teile der west- und ostdeutschen Funktionärsbasis nutzten Bischofferode, um die fachlich zuständige IG BE offen für ihren arbeit-

geberfreundlichen und »konservativen« Kurs zu verurteilen und eine »Wende« in der konsensorientierten Gewerkschaftspolitik zu erzwingen, womit sie jedoch das Prinzip der Autonomie der Einzelgewerkschaften infrage stellten. Selbst der Vorstand der IG Metall sprach sich für die Autonomie der Einzelgewerkschaften aus und versagte den im Aktionsbündnis versammelten Betriebsräten (und örtlichen Gewerkschaftsfunktionären) seine Unterstützung. Im kollektiven Gedächtnis der Gewerkschaften sind die ostdeutschen Belegschaftsproteste deshalb kaum noch präsent. Denn anders als der Metalltarifstreik von 1993 stehen diese aus gewerkschaftlicher Perspektive gerade nicht im Zusammenhang mit dem Kampf um die Errungenschaften der sozialen Demokratie, vielmehr erwiesen sie sich als (negative) Herausforderung für das innerverbandliche Demokratieverständnis.

Die von den Gewerkschaften häufig als emotional überformt und fremdgesteuert wahrgenommenen Belegschaftsproteste trugen damit ungewollt dazu bei, dass der DGB und seine Gewerkschaften dem Vereinigungskorporatismus der Treuhand Modellcharakter auch für längerfristige Transformationen zusprachen. Die tripartistischen Verhandlungen beförderten die Durchsetzung des konsensorientierten Politikstils innerhalb des gesamten DGB, während gewerkschaftliche Alternativkonzepte an Relevanz verloren. Das betraf besonders die IG Metall, die in ihrer Außendarstellung freilich jeden Bezug zur Treuhand vermied. Denn zum einen fügte sich die Treuhand kaum in das heroisch-kämpferische Narrativ der IG Metall, zum anderen gilt die Behörde an der Gewerkschaftsbasis bis heute weitgehend als Musterfall des »Neoliberalismus«. Innerhalb der Vorstandsverwaltung aber kursierte gegen Ende des Betrachtungszeitraums eine deutlich positivere Lesart der Treuhand, als dies noch zu Beginn der Fall war. Gerade die Verhandlungserfolge von IG-CPK-Chef Rappe hinterließen hier einen positiven Eindruck. Hierzu trug auch das Verwaltungsratsmitglied Dieter Schulte maßgeblich bei, der seine positiven Erfahrungen mit der Treuhand stets auf der Vorstandsebene der IG Metall kommunizierte. Auch später betonte Schulte, dass die Gewerkschaften unter den Laborbedingungen der rasanten Deindustrialisierung in Ostdeutschland »für unsere Konzepte […] vor allem bei den ostdeut-

schen Ministerpräsidenten, aber auch bei Bundeskanzler Helmut Kohl und seinem Ostbeauftragten Johannes Ludewig Verbündete« gefunden hätten.[6]

So seltsam es vor dem Hintergrund der Privatisierungsergebnisse auch klingen mag, selbst für die IG Metall war die Erhaltung von weniger als zehn Prozent der ostdeutschen Arbeitsplätze in ihrem Bereich ein Erfolg, der – so die intern gezogene Bilanz – bei mehr Verhandlungsbereitschaft durchaus noch größer hätte ausfallen können. Es lag daher nahe, aus diesen Erfahrungen für die gesamtdeutsche Zukunft zu lernen, denn seit 1992 stellte sich die Frage der Arbeitsplatzsicherheit nicht mehr nur für Ostdeutschland. Der erste Versuch eines trilateralen nationalen Solidarpakts war 1993 zwar erneut an Konflikten um die Tarifpolitik und die Errungenschaften des Sozialstaats gescheitert. Das hinderte den Nachfolger von Franz Steinkühler im Amt des IG-Metall-Vorsitzenden, Klaus Zwickel, aber nicht daran, 1995 erneut mit Bundeskanzler Kohl in Verhandlungen um ein »Bündnis für Arbeit« zu treten, wobei Zwickel explizit auf die seit Februar 1990 bestehenden Kanzlerrunden verwies, deren Modellcharakter er nun auch in der breiten Gewerkschaftsöffentlichkeit beschwor.[7] Die mitunter harten Kämpfe innerhalb des Gewerkschaftsvorstands um Kompromisse in den Jahren 1990/91 schienen ebenso vergessen wie die ambivalenten Erfolgsbilanzen insgesamt. Viel höher wogen dagegen nun die Ängste um den Standort Deutschland, die der Vorstand der IG Metall zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen machte. Nun war man in Frankfurt sogar zu tarifpolitischen Zugeständnissen bereit (u. a. befristete Einarbeitungsabschläge für Langzeitarbeitslose), sofern die Bundesregierung und die Arbeitgeber zusagten, 300 000 Arbeitsplätze und 30 000 Lehrstellen bis 1998 zu schaffen und von Sozialleistungskürzungen abzusehen. Dieses Bündnisangebot formulierte Zwickel erstmals auf dem 18. Gewerkschaftstag im Herbst 1995, wobei er freilich jeden Bezug zu der an der Basis verhassten Treuhand vermied. Viel-

6 Schulte: Arbeitsplatzsicherung, S. 272.

7 Zu den Debatten und nachfolgenden Angaben vgl. Protokoll, 18. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall, 29.10.–4.11.1995.

mehr verwiesen er und andere Vorstandsmitglieder auf die veränderten Rahmenbedingungen seit 1989, die eine Anpassung gewerkschaftlicher Handlungshorizonte notwendig machten: die »Verschärfung der Kämpfe um Weltmarktanteile«, durch die der »Übergang zum ungebändigten Standortkapitalismus« drohe, der Ausfall der in innere Machtkämpfe verstrickten Sozialdemokratie als politische Alterative und eine Bundesregierung, die mehr verwalte als gestalte; dazu der Ruf aus den Betrieben nach schnellen und praktikablen Lösungen gegen den fortschreitenden Arbeitsplatzabbau. Dass Johannes Ludewig auf dem Kongress sprechen durfte, verweist jedoch in direkter Weise auf den Geist der Treuhand und den langen Schatten des Vereinigungskorporatismus. In ebendieser Kontinuität muss auch der Vorschlag Zwickels gesehen werden, Hermann Rappe zum Vorsitzenden einer von ihm geforderten europäischen Enquetekommission zur Mitbestimmung zu machen – ein Vorschlag, der bei vielen Delegierten auf Widerstand stieß, ebenso wie die von Zwickel angekündigten, aber nicht spezifizierten tarifpolitischen Kompromisse. Die Delegierten reagierten auf die Argumente des Vorstands mit Unverständnis und hielten Letzterem vor, die örtlichen Verbände nicht in den Prozess der Strategieplanung einbezogen zu haben sowie das gewerkschaftliche Profil der IG Metall zu verwässern. Schließlich stand für viele von ihnen die Erosion des Tarifwesens und damit die Anerkennung der gesamten Industriearbeiterschaft zur Debatte.

Die Debatten auf dem IG-Metall-Kongress 1995 verdeutlichen, dass fünf Jahre nach der Wiedervereinigung innerhalb des DGB an die Stelle des für die 1980er-Jahre noch charakteristischen Konflikts zwischen »linken« und »rechten« Gewerkschaften eine neue Einigkeit getreten war. Freilich vollzog sich dieser Wandel vorwiegend auf der Ebene der Vorstände. So verzichteten Zwickel und andere Vorstandsmitglieder in ihren Reden auf dem IG-Metall-Kongress 1995 sogar auf den früheren Kampfbegriff des »Neoliberalismus« bzw. »Neokonservatismus«, um kulturelle Barrieren zur Bundesregierung abzubauen, während viele Delegierte weiterhin mit ihm argumentierten. Die von Zwickel angebotenen Bündnisgespräche, die im Kern darauf abzielten, die bereits 1992 losgetretene Standortdebatte gewerkschaftspolitisch zu beeinflussen, wurden zwar schon

nach wenigen Treffen wieder abgebrochen. Das Angebot selbst hatte sich damit aber nicht erübrigt. Vielmehr übernahm mit Dieter Schulte nun ein Bündnispartner Zwickels die gewerkschaftliche Führung der Debatte und wertete das Bündnis für Arbeit als DGB-Vorsitzender sogar noch auf. Die Regierung Kohl, deren Solidarpaktprojekt, das wiederum auf dem Tripartismus der Treuhand aufbaute, 1993 letztlich ohne die Sozialpartner zustande gekommen war, war jedoch nicht mehr gewillt, sich auf eine wahrscheinliche Wiederholung der konfliktiven Aushandlungen mit den Sozialpartnern einzulassen. Insofern ist auch die von Ther und Czada vorgebrachte These der Kontinuität des »Modells Deutschland« in den 1990er-Jahren zurechtzurücken. Der Tripartismus erlebte mit der Treuhand nämlich nicht nur eine unerwartete Renaissance, sondern legte schon weit vor 1998 die Grenzen seiner Problemlösungskapazität offen. Dennoch gelang es seit 1996 elf »Bündnisse für Arbeit« (zuerst in Bayern, gefolgt von Sachsen 1997) auf Länderebene zu etablieren.[8] Zudem übten sich die Gewerkschaften seit Mitte der 1990er-Jahre in tarifpolitischer Zurückhaltung.

In dem Bewusstsein, hinreichend in Vorkasse gegangen zu sein, gingen die Gewerkschaften in die von der 1998 ins Amt gekommenen rotgrünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) wiederaufgenommenen Bündnisgespräche. Diesmal hielt der Gesprächsfaden über vier Jahre, was auch deutlich macht, wie alternativlos dieser Weg aus Sicht des DGB geworden war. Umso folgenschwerer waren das Scheitern der Gespräche im Frühjahr 2003 und die sich anschließenden Debatten um die »Agenda 2010«, an denen die Gewerkschaften keinen Anteil mehr hatten. Am Ende stand eine bis heute für Konfliktstoff sorgende Arbeitsmarktreform.

Die Geschichte der »Agenda 2010« und des vorangegangenen Scheiterns des »Bündnisses für Arbeit« ist noch zu schreiben. Eine solche Geschichte aber wird den langen Schatten der Treuhand und des in sie eingeschriebenen Tripartismus, der mit der Wiedervereinigung zunächst

8 Dähne: Regionale und betriebliche Bündnisse für Arbeit.

eine unwahrscheinliche, aber keineswegs nur von Erfolg gekrönte Renaissance erfuhr, mitzudenken haben. Dabei erwies sich der Tripartismus der 1990er-Jahre keineswegs als so unflexibel, wie er mit Blick auf die Reformen der rot-grünen Regierung ab 1998 erscheint. In manchen Bereichen setzte er durchaus Innovationsimpulse, als Krisenlöser für den gesamten Standort Deutschland aber erwies er sich als untauglich und ebnete damit am Ende selbst den Weg zur »Agenda 2010«, die sich langfristig als »neoliberale« Erblast in sozialdemokratische und gewerkschaftliche Handlungshorizonte einschrieb. Dabei gilt, was Hartmut Berghoff bereits mit Blick auf die »Deutschland AG«, also die spezifisch westdeutsche Verflechtung von Unternehmen und Banken auf nationaler Ebene, für die 1990er-Jahre festgestellt hat: Veränderungen fanden innerhalb eingeschliffener Strukturen statt.[9] Im Lichte der Debatten um die »Agenda 2010« seit 2003 aber erfuhren der Vereinigungskorporatismus und mit ihm die Verhandlungen in der Treuhand in der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur (mit wenigen Ausnahmen) eine weitgehend negative Umdeutung.

9 Berghoff: Die 1990er Jahre als Epochenschwelle?

Anhang

Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
ABS-Gesellschaften	Gesellschaften für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung
ACOL	Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH Cottbus
AfD	Alternative für Deutschland
AFG-DDR	Arbeitsförderungsgesetz der DDR
AG	Aktiengesellschaft
AGL	Abteilungsgewerkschaftsleitung
AGP	Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft
ASU	Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer
ATLAS	Ausgesuchte Treuhandunternehmen vom Land angemeldet zur Sanierung
AVCO	Arbeitgeberverband Chemie und verwandte Industrien Ost
BA	Bundesanstalt für Arbeit
BAVC	Bundesarbeitgeberverband Chemie
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitergeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BK	Bundeskanzler bzw. Bundeskanzleramt
BKG	Bündnis kritischer Gewerkschafter/innen Ost West
BKV	Betriebskollektivvertrag
BMA/BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMGB	Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVAG	Bundesverband der Arbeitsförderungsgesellschaften
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
CDA	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
CDSA/ADA	Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands/des Arbeitnehmerverbandes Demokratischer Aufbruch
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CGB	Christlicher Gewerkschaftsbund

CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DA	Demokratischer Aufbruch
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DM	Deutsche Mark
DSU	Deutsche Soziale Union
EG	Europäische Gemeinschaft
ELEC	European League For Economic Co-Operation
Erfegau	Erfurter Entwicklungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FIMAG	Finsterwalder Maschinen- und Anlagenbau GmbH
FU	Freie Universität Berlin
GAO	Gemeinschaftswerk Aufbau Ost
GBM	Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde
GBV	Geschäftsführender Bundesvorstand (des DGB)
GeKAS	Gesellschaft zur Koordinierung von Arbeitsmarktförderung und Strukturentwicklung
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
GGLF	Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Fortwirtschaft
GPH	Gesellschaft zur Privatisierung des Handels
GTB	Gewerkschaft Textil-Bekleidung
HBV	Gewerkschaft für Handel, Banken und Versicherungen
HDE	Handelsverband Deutschland
HO	Handelsorganisation der DDR
IG	Industriegewerkschaft
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie
IG BE	Industriegewerkschaft Bergbau und Energie
IG BSE	Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden
IG CGK	Industriegewerkschaft Chemie-Glas-Keramik
IG CPK	Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik
IGM	Industriegewerkschaft Metall
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILO	International Labour Organization
IUG	Initiative für unabhängige Gewerkschaften
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit (Brandenburg)
LB	Landesbezirk

LBV	Landesbezirksvorstand
MBI	Management-Buy-in
MBO	Management-Buy-out
MD	Ministerialdirektor
MDg	Ministerialdirigent
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MKG	Management-Kommanditgesellschaft
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MR	Ministerialrat
nBL	neue Bundesländer
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NGG	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NS	Nationalsozialismus
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder
ORR	Oberregierungsrat
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PE M	Treuhandanstalt, Personalvorstand, Direktorat Betriebsverfassung (1991–1993) bzw. Mitarbeiterfragen/Beteiligungsunternehmen (1993–1994)
P I4	Treuhandanstalt, Präsidialbereich, Direktorat Investor Services, Referat Volkswirtschaftliche Fragen (1991–1993)
PMG	Projektmanagementgesellschaft
RAF	Rote Armee Fraktion
RD	Regierungsdirektor
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RL	Referatsleiter
SAQ	Sächsische Aufbau- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Zwickau
SAZ	Sachsenring Zwickau
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEOB	Suhler Einzelhandels-Organisations-Beteiligungs GmbH
SEW	Sozialistische Einheitspartei Westberlins
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TGL	Trägergesellschaft Land
TGR	Trägergesellschaft Region
TH/THA/Treuhand	Treuhandanstalt
VA	Verwaltungsamtmann
VB	Vorstandsbereich
VEB	Volkseigener Betrieb
VEBA	Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks AG
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
VSME	Verband der Sächsische Metall- und Elektroindustrie
Vst.	Verwaltungsstelle
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

Tabelle 1: Gewerkschaftsvertreter in den Beiräten der 15 Treuhandniederlassungen
Tabelle 2: Gewerkschaftsvertreter im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt (1990–1994)

Grafik 1: Der Arbeitsmarkt in der DDR/Ostdeutschland (Juni 1990 – Dezember 1991)
Grafik 2: Die Finanzierung von Sozialplänen in Treuhandbetrieben bis Ende 1991 (in Mio. DM)
Grafik 3: Tariflohn-Entwicklung in (Ost-)Deutschland 1991–2018

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Archiv für soziale Bewegungen (AfsB)
IG CPK (IG Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand)
IG BE (IG Bergbau und Energie, Vorstand)

Archiv der sozialen Demokratie (AdsD)
1/DSAG (Nachlass Dieter Schmidt)
5/DAGA (DAG, Bundesvorstand, Ressort Wirtschaftspolitik)
5/DGAI (DGB, Bundesvorstand, Abteilung Vorsitzender)
5/DGAN (DGB, Bundesvorstand, Abteilung Wirtschaftspolitik)
5/DGBG (DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg)
5/IGMZ (IG Metall, Vorstand)
5/ÖTVB (ÖTV, Hauptvorstand)
6/VIDZ (Zeitzeugeninterviews)
DAG, RV-1 (DAG, Bundesvorstand, Ressort Vorsitzender)
NL Heinz-W. Meyer (Nachlass Heinz-Werner Meyer)

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)
Rep. 904 (FIMAG – Finsterwalder Maschinen- und Anlagenbau GmbH)
Rep. 1600 (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg)
Rep. 1700 (Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg)

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch Berlin)
B 412 (Treuhandanstalt)
DA 1 (Volkskammer der DDR)
DC 20 (Ministerrat der DDR)
DE 10 (Ministerium für Wirtschaft der DDR)
DQ 3 (Staatssekretariat für Arbeit und Löhne der DDR)
DY 34 (FDGB, Zentralvorstand)

DY 38 (IG Chemie, Glas und Keramik der DDR)
DY 46 (IG Metall der DDR)

Bundesarchiv Koblenz (BArch Koblenz)
B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft)
B 126 (Bundesministerium der Finanzen)
B 136 (Bundeskanzleramt)
N 1585 (Nachlass Klaus Schucht, Diensttagebuch)

Historisches Archiv der Europäischen Union (HAEU)
LECE (Ligue européenne de coopération économique)

Landesarchiv Berlin (LAB)
D Rep 001 (Abgeordnetenhaus von Berlin)

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (LATh – HStA Weimar)
6-82-1001 (Thüringer Staatskanzlei)
6-82-3001 (Thüringer Wirtschaftsministerium)

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages (PA-DBT)
3106 (Unterausschuss Treuhand des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages)
Gesetzesdokumentation

Privatarchiv Hanjo Lucassen (PA H. Lucassen)
Loseblattsammlung

Privatarchiv Werner Milert (PA W. Milert)
Ordner Vermerke

Robert-Havemann-Gesellschaft, Archiv der DDR-Opposition (RHG)
PA M. Jander (Privatarchiv Martin Jander)

Zeitzeugeninterviews (Transkripte im Besitz des Autors)

Gemählich, Peter (geb. 1949), Direktor für Arbeitsmarkt und Sozialpolitik der Treuhandanstalt (10.12.2019)
Lucassen, Hanjo (geb. 1944), Landesbezirksvorsitzender des DGB Sachsen 1991–2000 (31.8.2019)
Milert, Werner (geb. 1953), Leiter der DGB-Verbindungsstelle Berlin 1990 (27.11.2018)
Scholz, Dieter (geb. 1947), Leiter des IG-Metall-Büros Berlin 1991–1998 (5.12.2018)

Zeitungen und Zeitschriften

Berliner Kurier, 1949 ff.
Berliner Morgenpost, 1898 ff.
Berliner Morgenpost Online, https://www.morgenpost.de/
Berliner Nachrichten-Dienst (DGB-Landesbezirk Berlin), 1987 ff.
Berliner Zeitung, 1945 ff.
Bild, 1952 ff.
Focus, 1993 ff.
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1949 ff.
Frankfurter Rundschau, 1945 ff.
Freie Presse, 1963 ff.
Gewerkschaftliche Monatshefte, 1950–2004.
Handelsblatt, 1946 ff.
Hannoversche Allgemeine Zeitung, 1949 ff.
Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 1705 ff.
Informationsdienst (DGB), 1951 ff.
Junge Welt Online, https://www.jungewelt.de/
Kölner Stadt-Anzeiger, 1876 ff.
Kölnische Rundschau, 1946 ff.
Leipziger Volkszeitung, 1894 ff.
Märkische Allgemeine Zeitung Online, https://www.maz-online.de/
Märkische Oderzeitung, 1990 ff.
Der Morgen, 1945–1991.
Morgenpost, 1990 ff.
Neue Zeit, 1945–1994.
Neues Deutschland, 1946 ff.
Neues Deutschland Online, https://www.neues-deutschland.de/
Norddeutsche Neueste Nachrichten, 1953 ff.
Die Quelle. Funktionärszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1950–1997.
Der Spiegel, 1947 ff.
Der Spiegel Online, https://www.spiegel.de/
Stuttgarter Zeitung, 1945 ff.
Süddeutsche Zeitung, 1945 ff.
Südwest Presse, 1946 ff.
Der Tagesspiegel, 1945 ff.
Die Tageszeitung (taz), 1978 ff.
Thüringer Allgemeine, 1990 ff.
Tribüne, 1947 ff.
Die Welt, 1946 ff.
Welt am Sonntag, 1948 ff.
Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 1948 ff.
Westfälische Rundschau, 1946 ff.
WirtschaftsWoche, 1973 ff.
Die Zeit, 1946 ff.

Internetquellen (ohne Zeitungen und Zeitschriften)

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung online, https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2020, Berlin 2020, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Neue-Laender/jahresbericht-zum-stand-der-deutschen-einheit-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Deutscher Bundestag: Drucksachen, https://www.bundestag.de/drucksachen

Deutscher Bundestag: Plenarprotokolle, https://www.bundestag.de/protokolle

Deutschlandfunk Kultur, https://www.deutschlandfunkkultur.de

Hans-Böckler-Stiftung, https://www.boeckler.de/

Infratest dimap, https://www.infratest-dimap.de

Munziger Online/Personen, https://www.munzinger.de/search/start.jsp#

WSI-Tarifarchiv, Monatsberichte, https://www.wsi.de/de/monatsberichte-15268.htm

Gedruckte Quellen, Editionen, Erinnerungen, »graue Literatur« und Lexika

AG Atomindustrie (Hg.): Wer mit wem in Atomstaat und Großindustrie, 4. Aufl., Frankfurt am Main 1987.

Ansorg, Leonore/Hürtgen, Renate: »Und jetzt gibt es initiative Leute und die müßte man eigentlich alle an einen Tisch bringen«. Die »Initiative für unabhängige Gewerkschaften« (IUG) 1989 bis 1990. Darstellung und Dokumente, Berlin 1992.

Arbeitslosenverband Deutschland e. V. (Hg.): Ausgewählte Daten zur Verbandsgeschichte, Berlin 1992.

Beier, Achim/Schwabe, Uwe (Hg.): »Wir haben nur die Straße«. Die Reden auf den Leipziger Montagsdemonstrationen 1989/90. Eine Dokumentation, Halle (Saale) 2016.

Bender, Sieghard: »Wir müssen uns zu Wort melden!« Anmerkungen zur Organisationsreform aus Sicht eines Wossis, in: Sozialismus (1993) 12, S. 17–19.

Bismarc Media: Babelsberg. Eine Endlos-Recherche, Hamburg 1991.

Breuel, Birgit (Hg.): Treuhand intern. Tagebuch, Frankfurt am Main 1993.

Breuel, Birgit/Burda, Michael C. (Hg.): Ohne historisches Vorbild. Die Treuhandanstalt 1990 bis 1994. Eine kritische Würdigung, Berlin 2005.

Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Arbeitsmarkt 1991. Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer, Nürnberg 1992.

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (Hg.): »Schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen«. Ein Rückblick auf 13 Jahre Arbeit der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin 2003.

Bundesgesetzblatt, Teil 1, hg. v. Bundesminister der Justiz, Köln/Bonn 1949 ff.

Dathe, Dietmar: Streiks und soziale Proteste in Ostdeutschland 1990–1994. Eine Zeitungsrecherche, Berlin 2018.

Dellheim, Judith: Ostdeutsche Initiative von Betriebs- und Personalräten. Kritik an bornierten Gewerkschaftsstrukturen, in: Marx-Engels-Stiftung e. V. (Hg.): Ge-

werkschaften und Betriebsräte im Kampf um Mitbestimmung und Demokratie 1919–1994, Bonn 1994, S. 108–114.
DGB, Bundesvorstand (Hg.): Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, Düsseldorf 1977.
Engelen-Kefer, Ursula: Kämpfen mit Herz und Verstand. Mein Leben, Köln 2009.
Fieber, Hans-Joachim/Reichmann, Johannes (Hg.): »Komitees für Gerechtigkeit«. Erwartungen, Meinungen, Dokumente, Frankfurt am Main 1995.
Gehrke, Bernd: Dokumente der Initiative Ostdeutscher und Berliner Betriebsräte, Personalräte und Vertrauensleute. Materialien zur Tagung Ostwind – Soziale Kämpfe gegen Massenentlassungen und Betriebsschließungen in Ostdeutschland 1990 bis 1994, 23.–24. Juni 2017, Berlin 2017.
Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, hg. v. Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 3 Teile, Berlin (Ost) 1955–1990.
Grützner, Ernst: Hinter den Kulissen des DGB-Gründungskongresses, in: Schröder, Michael (Hg.): Auf geht's: Rama dama! Frauen und Männer aus der Arbeiterbewegung berichten über den Wiederaufbau und Neubeginn 1945 bis 1949, Köln 1984, S. 219–232.
Hahn, Annegret/Pucher, Gisela/Schaller, Henning/Scharsich, Lothar (Hg.): 4. November 89. Der Protest. Die Menschen. Die Reden, Frankfurt am Main/Berlin 1990.
Hasel, Margarete/Meiners, Kay: »Ich bin den Weg allein gegangen«. Interview mit Hermann Rappe über die Treuhandpolitik, in: Magazin Mitbestimmung (2009) 10, S. 20–22.
Höge, Helmut: Berliner Ökonomie. Prols und Contras, Berlin 1997.
Höge, Helmut: Nachhilfeunterricht, in: Der Alltag (1997) 76, S. 37–61.
Hölscher, Wolfgang/Kraatz, Paul (Bearb.): Die Grünen im Bundestag. Sitzungsprotokolle und Anlagen 1987–1990, 2 Bde., Düsseldorf 2015.
Horn, Karen/Breuel, Birgit/Gellert, Otto/Ludewig, Johannes/Odewald, Jens: Innenansichten aus der Praxis der Treuhandanstalt – Podiumsdiskussion, in: Otto Depenheuer/Karl-Heinz Paqué (Hg.): Einheit – Eigentum – Effizienz. Bilanz der Treuhandanstalt. Gedächtnisschrift zum 20. Todestag von Dr. Detlev Karsten Rohwedder, Heidelberg 2012, S. 35–54.
Hürtgen, Renate: Dokumente des Bündnisses kritischer Gewerkschafter/innen Ost West (BKG) 1990 bis 1997, Berlin 2017.
IG Metall (Hg.): Krise und Reform in der Industriegesellschaft, 2 Bde., Frankfurt am Main 1976.
IG Metall (Hg.): Strukturwandel in der Metallindustrie. Analytische und konzeptionelle Ansätze der IG Metall zur Strukturpolitik 1975–1977, Frankfurt am Main 1977.
IG Metall (Hg.): Stahlpolitisches Programm der IG Metall, beschlossen in der Sitzung des Vorstandes der IG Metall am 16. April 1985 – ergänzt 1987, Frankfurt am Main 1988.
Issen, Roland: Möglichkeiten und Grenzen für Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, in: Detlev Brunner/Michaela Kuhnhenne/Hartmut Simon (Hg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld 2018, S. 131–149.
Klaus, Horst/Ruppert, Paul: Frieden – Arbeit – Menschenwürde. Leben für die Zukunft. Spurensicherung. Die IG Metall Nürnberg zwischen 1945 und 1983. Geschichte erlebt und erzählt, Hamburg 2010.

Koch, Alexander: Der Manager. Menschen aus der Wirtschaft, Frankfurt am Main 2007.
Küsters, Hanns Jürgen/Hofmann, Daniel (Bearb.): Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, München 1998.
Ludewig, Johannes: Unternehmen Wiedervereinigung. Von Planern, Machern, Visionären, Hamburg 2015.
Luft, Christa: Die Lust am Eigentum. Auf den Spuren der deutschen Treuhand, Zürich 1996.
Maizière, Lothar de: Ich will, dass meine Kinder nicht mehr lügen müssen, Freiburg 2010.
Meyhöfer, Rita (Bearb.): SPD und Gewerkschaften. Eine Dokumentation zur Debatte um die Lafontaine-Thesen, Berlin 1988.
Protokolle der Verhandlungen des außerordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, hg. v. Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, Hannover 1967–1990.
Protokolle der Verhandlungen des ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, hg. v. Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, Hannover 1950–1995.
Protokolle der Verhandlungen des ordentlichen Bundeskongresses des DGB/Parlament der Arbeit, hg. v. Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf 1950–1990.
Protokolle der Verhandlungen des ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Vorstand der Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt am Main 1972–1989.
Protokolle des ordentlichen Gewerkschaftstags der IG Metall, hg. v. Vorstand der IG Metall, Frankfurt am Main 1992–2015.
Protokolle der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik: 10. Wahlperiode (vom 5. April bis 2. Oktober 1990), 3 Bde., hg. v. Deutschen Bundestag, Bonn 2000.
Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, 17 Bde. (bisher), begr. v. Erich Matthias, Frankfurt am Main/Köln/Bonn 1986 ff.
Rappe, Hermann: Die Privatisierung aus Sicht der Gewerkschaften, in: Birgit Breuel/Michel C. Burda (Hg.): Ohne historisches Vorbild. Die Treuhandanstalt 1990 bis 1994. Eine kritische Würdigung, Berlin 2005, S. 153–159.
Reiche, Steffen: Tief träumen und hellwach sein. Politiker und Pfarrer mit Leidenschaft. Ein autobiographischer Essay, Bonn 2020.
Röpke, Wilhelm: Die Funktion des Klein- und Mittelbetriebes in der Volkswirtschaft, in: o. V., Handwerk und Kleinhandel in der modernen Volkswirtschaft. Entwicklungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen, St. Gallen 1947, S. 21–40.
Rosenberg, Ludwig: Wirtschaftspolitik als Aufgabe. 5. Ordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Stuttgart, 7.–12.9.1959, Köln 1959.
Rüstow, Alexander: Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 2. Aufl., Düsseldorf 1950.
Scholz, Dieter: Die Gewerkschaften und die Treuhand. Das Beispiel IG Metall, in: Ulla Plener (Hg.): Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften (1990–1994). Tagung vom 2. April 2011 in Berlin. Beiträge und Dokumente, Berlin 2011, S. 121–131.
Schulte, Dieter: Arbeitsplatzsicherung und Aufbau von Arbeitsplätzen, in: Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (Hg.): »Schnell privatisieren, entschlos-

sen sanieren, behutsam stilllegen«. Ein Rückblick auf 13 Jahre Arbeit der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin 2003, S. 267–276.
SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Theorie und Grundwerte. Weiterarbeiten am Modell Deutschland. Reden von Willy Brandt und Helmut Schmidt, SPD-Parteitag Dortmund 18./19. Juni 1976, Bayreuth 1976.
Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, hg. v. Statistischen Amt der DDR, Berlin (Ost) 1955–1990.
Steinkühler, Franz: Die andere Zukunft gestalten, in: IG Metall (Hg.): Wofür wir streiten: Solidarität und Freiheit. Internationaler Zukunftskongreß 1988, Köln 1989, S. 510–534.
Thaysen, Uwe (Hg.): Der Zentrale Runde Tisch der DDR. Wortprotokoll und Dokumente, 5 Bde., Wiesbaden 2000.
Treuhandanstalt (Hg.): Dokumentation 1990–1994, 15 Bde., Berlin 1994.
Ver.di (Hg.): Gespräche mit Roland Issen. »Man muss immer wieder Anstöße geben«. Von der DAG zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin 2017.
Völpel, Eva: »… die linke Opposition innerhalb und außerhalb der SED zu vereinigen.« Bernd Gehrke, geboren 1950 (Interview), in: Cornelia Siebeck/Alexander Schug/Alexander Thomas (Hg.): Verlorene Zeiten? DDR-Lebensgeschichten im Rückblick – eine Interviewsammlung, Berlin 2010, S. 144–157.
Wentzel, Lothar: Der Streik der IG Metall zur Verteidigung des Stufentarifvertrags in den neuen Bundesländern im Jahre 1993, in: Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess, S. 69–180.
Wer ist wer? Das deutsche Who's who der Finanzdienstleistung, Lübeck 1996.
Zwickel, Klaus/Zuber, Anton: Geben und Nehmen. Die Autobiographie, Leipzig 2005.

Forschungs- und publizistische Literatur

Abelshauser, Werner: Die BASF seit der Neugründung von 1952, in: ders. (Hg.): Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte, München 2002, S. 359–637.
Abelshauser, Werner: Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer, Bonn 2009.
Ahbe, Thomas/Gries, Rainer/Schmale, Wolfgang (Hg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von den Anderen nach 1990, Leipzig 2009.
Ahland, Frank: Bürger und Gewerkschafter. Ludwig Rosenberg 1903 bis 1977. Eine Biografie, Essen 2016.
Ahrens, Ralf: Sectoral Subsidies in West German Industrial Policy: Programmatic Objectives and Pragmatic Applications from the 1960s to the 1990s, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte/Economic History Yearbook 58 (2017) 1, S, 59–82.
Ahrens, Ralf/Eckert, Astrid M.: Industrial Policy in Western Europe since the 1960s: Historical Varieties and Perspectives, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte/Economic History Yearbook 58 (2017) 1, S. 23–33.
Altmann, Georg: Aktive Arbeitsmarktpolitik. Entstehung und Wirkung eines Reformkonzepts in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 2004.
Andresen, Knud: Triumpherzählungen. Wie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter über ihre Erinnerungen sprechen, Essen 2014.

Andresen, Knud: Gebremste Radikalisierung. Die IG Metall und ihre Jugend 1968 bis in die 1980er Jahre, Göttingen 2016.
Andersen, Knud: Die Gewerkschaften. Ein klassisches Objekt der Organisationssoziologie, in: Marcus Böick/Marcel Schmeer (Hg.): Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 2020, S. 437–452.
Andresen, Knud/Bitzegeio, Ursula/Mittag, Jürgen (Hg.): Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitswelten, Bonn 2011.
Angster, Julia: Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie. Die Westernisierung von SPD und DGB, München 2003.
Artus, Ingrid: Die Etablierung der Gewerkschaften, in: Joachim Bergmann/Rudi Schmidt (Hg.): Industrielle Beziehungen. Institutionalisierung und Praxis unter Krisenbedingungen, Opladen 1996, S. 21–48.
Artus, Ingrid: Krise des deutschen Tarifsystems. Die Erosion des Flächentarifvertrages in Ost und West, Wiesbaden 2001.
Artus, Ingrid: Tarifpolitik in der Transformation, in: Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess, S. 151–168.
Artus, Ingrid/Schmidt, Rudi/Sterkel, Gabriele: Brüchige Tarifrealität. Der schleichende Bedeutungsverlust tariflicher Normen in der ostdeutschen Industrie, Berlin 2000.
Bähr, Johannes/Kopper, Christopher: Industrie, Politik, Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger 1919–1990, Göttingen 2019.
Bauer, Jürgen: Aktivitäten des BDI in den neuen Bundesländern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 41 (1991), S. 12–19.
Baumheier, Ralph: Regionale Strukturpolitik in den neuen Bundesländern, in: Arthur Benz/Heinrich Mäding/Wolfgang Seibel (Hg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung, Baden-Baden 1993, S. 345–358.
Becker, Jens/Jentsch, Harald: Otto Brenner. Eine Biographie, Göttingen 2007.
Berger, Stefan: Die europäische Arbeiterbewegung und ihre Historiker: Wandlungen und Ausblicke, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 6 (2005), S. 151–182.
Berger, Stefan: Social Movement in Europe since the End of the Second World War, in: Jan-Otmar Hesse/Christian Kleinschmidt/Alfred Reckendrees/Ray Stokes (Hg.): Perspectives on European Economic and Social History, Baden-Baden 2014, S. 15–46.
Berger, Stefan: The Revival of German Labour History, in: German History 37 (2019) 3, S. 277–294.
Berghahn, Volker R.: Montanunion und Wettbewerb, in: Helmut Berding (Hg.): Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1984, S. 247–270.
Berghoff, Hartmut: Die 1990er Jahre als Epochenschwelle? Der Umbau der Deutschland AG zwischen Traditionsbruch und Kontinuitätswahrung, in: Historische Zeitschrift 308 (2019) 2, S. 364–400.
Berghoff, Hartmut: Von der Exportförderung zur Straftat. Die Kriminalisierung der Auslandskorruption in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 17 (2020) 1, S. 91–115.
Bernardini, Giovanni: Helmut Schmidt, the »Renewal« of European Social Democracy, and the Roots of Neoliberal Globalization, in: Knud Andresen/Stefan Müller (Hg.): Constesting Deregulation. Debates, Practices and Developments in the West since the 1970s, New York/Oxford 2017, S. 112–124.

Beule, Peter: Auf dem Weg zur neoliberalen Wende? Die Marktdiskurse der deutschen Christdemokratie und der britischen Konservativen in den 1970er-Jahren, Düsseldorf 2019.
Beyme, Klaus von: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland nach der Vereinigung, München 1991.
Birke, Peter: Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark, Frankfurt am Main 2007.
Bispinck, Reinhard: Tarifpolitik in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Eine zwiespältige Bilanz, in: ders. (Hg.): Tarifpolitik der Zukunft. Was wird aus dem Flächentarifvertrag?, Hamburg 1995, S. 9–27.
Bispinck, Reinhard: Der schleichende Umbau des Tarifsystems. Eine empirische Bestandsaufnahme, in: Berndt Keller/Hartmut Seifert (Hg.): Deregulierung am Arbeitsmarkt. Eine empirische Zwischenbilanz, Hamburg 1998, S. 185–214.
Bispinck, Reinhard: Tarifpolitik in Ostdeutschland 1990–2020. Ein Rückblick auf zentrale Entwicklungen, Konflikte und Ergebnisse, Düsseldorf 2020.
Böhm, Michaela: Der Weg in die Gewerkschaftseinheit. Staatliche Einigung und die Zusammenführung der IG Metall Ost und West, in: Jörg Hofmann/Christiane Benner (Hg.): Geschichte der IG Metall. Zur Entwicklung von Autonomie und Gestaltungskraft, Frankfurt am Main 2019, S. 511–524.
Böick, Marcus: Die Treuhandanstalt, Erfurt 2015.
Böick, Marcus: Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994, Göttingen 2018.
Böick, Marcus: Beziehungsgeschichten von Treuhandanstalt und Gewerkschaften in der ostdeutschen Transformationslandschaft. Konflikte, Kooperationen, Alltagspraxis, in: Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess, S. 109–129.
Böick, Marcus/Lorke, Christoph: Aufschwung, Abbau, Anpassung? Eine kleine Geschichte des »Aufbau Ost«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 69 (2019) 46, S. 32–40.
Bökenkamp, Gérard: Das Ende des Wirtschaftswunders. Geschichte der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesrepublik 1969–1998, Stuttgart 2010.
Bösch, Frank/Wirsching, Andreas (Hg.): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus, Göttingen 2018.
Born, Arne: Literaturgeschichte der deutschen Einheit 1989–2000. Fremdheit zwischen Ost und West, Hannover 2019.
Brockhaus, Michael/Schäfer, Wolfgang: Betriebsbesetzung. Der kurze Traum von der Solidarität? Voraussetzungen, Verlaufsformen und Auswirkungen einer spektakulären Arbeitskampfform am Beispiel der Firma »SPÄNEX Wilhelm & Sander« in Uslar, Göttingen 1990.
Brunner, Detlev/Kuhnhenne, Michaela/Simon, Hartmut (Hg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess. Möglichkeiten und Grenzen in Zeiten der Transformation, Bielefeld 2018.
Brunner, Detlev: »… keine bedeutsame Rolle«? Die Gewerkschaften im Prozess von Einheit und Transformation, in: Deutschland Archiv, 24.6.2020, www.bpb.de/311954 (Zugriff am 26.6.2020).
Brunner, Detlev: Auf dem Weg zur »inneren Einheit«? Transformation und Protest in den 1990er-Jahren, in: Jahrbuch Deutsche Einheit 1 (2020), S. 169–186.
Burchardt, Susann: Protestverhalten in Ost- und Westdeutschland im Vergleich, 1990

bis 1994, in: Dieter Rucht, (Hg.): Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 241–273.
Cadel, Georg: Die Kontrolle der Treuhandanstalt und ihrer Unternehmen durch das Finanzministerium, den Rechnungshof und das Parlament, Berlin 1994.
Conze, Eckart: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009.
Creuzberger, Stefan/Hoffmann, Dierk (Hg.): »Geistige Gefahr« und »Immunisierung der Gesellschaft«. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik, Oldenburg 2014.
Czada, Roland: Die Treuhandanstalt im Umfeld von Politik und Verbänden, in: Wolfram Fischer/Herbert Hax/Hans Karl Schneider (Hg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen. Forschungsberichte, Berlin 1993, S. 148–173.
Czada, Roland: Die Treuhandanstalt im politischen System der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 44 (1994), S. 31–42.
Czada, Roland: Vereinigungskrise und Standortdebatte. Der Beitrag der Wiedervereinigung zur Krise des westdeutschen Modells, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 26 (1998) 1, S. 24–59.
Czada, Roland: »Modell Deutschland« am Scheideweg. Die verarbeitende Industrie im Sektorvergleich, in: ders./Gerhard Lehmbruch (Hg.): Transformationspfade in Ostdeutschland. Beiträge zur sektoralen Vereinigungspolitik, Frankfurt am Main/New York 1998, S. 367–410.
Dähne, Eberhard: Regionale und betriebliche Bündnisse für Arbeit – eine Bestandsaufnahme, Frankfurt am Main/Berlin 1999.
Dathe, Dietmar: Einleitung, in: ders.: Streiks und soziale Proteste in Ostdeutschland 1990–1994. Eine Zeitungsrecherche, Berlin 2018, S. 2–54.
Denis, Mathieu: Labor in the Collapse of the GDR and Reunification. A Crucial, Yet Overlooked Actor, Diss., Berlin 2007, https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/17058/denis.pdf (Zugriff am 15.11.2021).
Depenheuer, Otto/Paqué, Karl-Heinz (Hg.): Einheit – Eigentum – Effizienz. Bilanz der Treuhandanstalt. Gedächtnisschrift zum 20. Todestag von Dr. Detlev Karsten Rohwedder, Heidelberg 2012.
Deppe, Frank: Gewerkschaften in der Großen Transformation, Köln 2012.
Deppe, Frank/Fülberth, Georg/Harrer, Jürgen (Hg.): Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977.
Dininio, Phyliss: The Political Economy of East German Privatization, Westport/London 1999.
Doering-Manteuffel, Anselm: »Soziale Demokratie« als transnationales Ordnungsmodell im 20. Jahrhundert, in: Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hg.): Dimensionen internationaler Geschichte, München 2012, S. 313–333.
Doering-Manteuffel, Anselm: Konturen von Ordnung. Ideengeschichtliche Zugänge zum 20. Jahrhundert, Berlin 2019.
Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.
Dorsch, Martina: Statistisches Material zur Mitgliederentwicklung der acht größten Einzelgewerkschaften und des DGB, in: Joachim Bergmann/Rudi Schmidt (Hg.): Industrielle Beziehungen. Institutionalisierung und Praxis unter Krisenbedingungen, Opladen 1996, S. 237–253.

Ebbinghaus, Bernhard: Germany, in: ders./Jelle Visser (Hg.): The Societies of Europe. Trade Unions in Western Europe since 1945, New York/London 2000, S. 280–337.
Ebbinghaus, Bernhard: Die Mitgliederentwicklung deutscher Gewerkschaften im historischen und internationalen Vergleich, in: Wolfgang Schroeder/Bernhard Weßels (Hg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Wiesbaden 2003, S. 174–203.
Ekiert, Grzegorz/Kubik, Jan: Contentious Politics in New Democracies: East Germany, Hungary, Poland, and Slovakia, 1989–93, in: World Politics 50 (1998) 4, S. 547–581.
Engels, Jens Ivo: Alles nur gekauft? Korruption in der Bundesrepublik seit 1949, Darmstadt 2019.
Engler, Wolfgang/Hensel, Jana: Wer wir sind. Die Erfahrung, ostdeutsch zu sein, Berlin 2018.
Ettl, Wilfried: Arbeitgeberverbände als Transformationsakteure. Organisationsentwicklung und Tarifpolitik im Dilemma von Funktionalität und Repräsentativität, in: Helmut Wiesenthal (Hg.): Einheit als Interessenpolitik. Studien zur sektoralen Transformation Ostdeutschlands, Frankfurt am Main/New York 1995, S. 34–94.
Falter, Jürgen W.: Wahlen 1990. Die demokratische Legitimation für die deutsche Einheit mit großen Überraschungen, in: Eckhard Jesse/Armin Mitter (Hg.): Die Gestaltung der deutschen Einheit. Geschichte – Politik – Gesellschaft, Bonn 1992, S. 163–188.
Faulenbach, Bernd: Die deutsche Vereinigung und die Gewerkschafen, in: Hans Otto Hemmer (Hg.): Bilanz mit Aussichten. Die neue IG Metall an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Wiesbaden 1999, S. 167–180.
Faulenbach, Bernd: Erscheinungsformen des »Antikommunismus«. Zur Problematik eines vieldeutigen Begriffs, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2011, S. 1–11.
Faulenbach, Bernd: Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982, Bonn 2011.
Fehmel, Thilo: Institutioneller Wandel durch semantische Kontinuität. Die bruchlose Transformation der Tarifautonomie, in: Andresen/Bitzegeio/Mittag (Hg.): Nach dem Strukturbruch?, S. 267–291.
Feldkamp, Michael F.: Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 2019.
Fels, Gerhard: Geldpolitik, Finanzpolitik und Tarifautonomie, in: Horst Tomann (Hg.): Wirtschaftspolitische Antworten auf die Stagnation. Essays zu Ehren von Bernhard Filusch, Berlin 1986, S. 121–132.
Ferguson, Niall/Maier, Charles S./Manela, Erez/Sargent, Daniel J. (Hg.): The Shock of the Global. The 1970s in Perspective, Cambridge 2010.
Fetscher, Iring: »Gewerkschaftsstaat« und Freiheit, in: Ulrich Borsdorf/Hans-Otto Hemmer/Gerhard Leminsky/Heinz Markmann (Hg.): Gewerkschaftliche Politik. Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, Köln 1977, S. 127–134.
Fichter, Michael/Kurbjuhn, Maria: Spurensicherung. Der DGB und seine Gewerkschaften in den neuen Bundesländern 1989–1991, Düsseldorf 1993.
Fichter, Michael: Die »Vereinigung« der Gewerkschaften. Mitgliederentwicklung, organisations- und gewerkschaftspolitische Probleme in Ost- und Westdeutschland seit 1990, in: Klaus Tenfelde (Hg.): Ein neues Band der Solidarität. Chemie, Berg-

bau, Leder. Industriearbeiter und Gewerkschaften in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, Hannover 1997, S. 271–294.
Filmer Werner/Schwan, Heribert (Hg.): Alltag im anderen Deutschland, Düsseldorf/Wien 1985.
Fischer, Wolfram/Hax, Herbert/Schneider, Hans Karl (Hg.): Treuhandanstalt. Das Unmögliche wagen. Forschungsberichte, Berlin 1993.
Flug, Martin: Treuhand-Poker. Die Mechanismen des Ausverkaufs, Berlin 1992.
Freese, Christopher: Die Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt. Strategien und Verfahren der Privatisierung in der Systemtransformation, Frankfurt am Main/New York 1995.
Frei, Norbert/Süß, Dietmar (Hg.): Privatisierung. Idee und Praxis seit den 1970er Jahren, Göttingen 2012.
Führer, Karl Christian: Gewerkschaftsmacht und ihre Grenzen. Die ÖTV und ihr Vorsitzender Heinz Kluncker 1964–1982, Bielefeld 2017.
Fuhrmann, Uwe: Die Entstehung der »Sozialen Marktwirtschaft« 1948/49. Eine historische Dispositivanalyse, Konstanz/München 2017.
Fulbrook, Mary: The People's State. East German Society from Hitler to Honecker, New Haven/London 2005.
Gallas, Alexander/Nowak, Jörg/Wilde, Florian (Hg.): Politische Streiks im Europa der Krise, Hamburg 2012.
Ganzenmüller, Jörg: Ostdeutsche Identitäten: Selbst- und Fremdbilder zwischen Transformationserfahrung und DDR-Vergangenheit, in: Deutschland Archiv, 24.4.2020, www.bpb.de/308016 (Zugriff am 7.10.2020).
Gassert, Philipp: Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945, Stuttgart 2018.
Gehler, Michael: Die Unvermeidbarkeit einer politischen Entscheidung. Europa und die deutsche Einheit: Bilanz und zukünftige Forschungsaufgaben, in: ders./Maximilian Graf (Hg.): Europa und die deutsche Einheit. Beobachtungen, Entscheidungen, Folgen, Göttingen 2017, S. 791–830.
Gehrke, Bernd: Die »Wende«-Streiks. Eine erste Skizze, in: ders./Renate Hürtgen (Hg.): Der betriebliche Aufbruch im Herbst 1989: Die unbekannte Seite der DDR-Revolution. Diskussion – Analysen – Dokumente, Berlin 2001, S. 247–270.
Gehse, Iris: Tarifpolitik in Ostdeutschland. Von der Krise des Flächentarifvertrages zur Krise der Arbeitgeberverbände? Eine empirische Untersuchung am Beispiel der ostdeutschen Chemieindustrie und der Metall- und Elektroindustrie (in Sachsen und Brandenburg), Diplomarbeit, Konstanz 1997.
Geppert, Kurt/Seidel, Thomas/Toepel, Kathleen: Strukturelle Anpassungsprozesse in der Region Berlin-Brandenburg, Berlin 1993.
Geyer, Martin H.: Kritik und Krise. Politische Sprachkritik und Krisendiskurse in den 1970er Jahren, in: Thomas Mergel (Hg.): Krisen verstehen. Historische und kulturwissenschaftliche Annäherungen, Frankfurt am Main/New York 2012, S. 257–274.
Gibowski, Wolfgang G.: Demokratischer (Neu-)Beginn in der DDR. Dokumentation und Analyse der Wahl vom 18. März 1990, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 21 (1990), S. 5–21.
Golombek, Dieter/Ratzke, Dietrich (Hg.): Dagewesen und aufgeschrieben. Reportagen über eine deutsche Revolution, Frankfurt am Main 1990.

Goschler, Constantin/Böick, Marcus: Studie zur Wahrnehmung und Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Bochum 2016, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/wahrnehmung-bewertung-der-arbeit-der-treuhandanstalt-lang.pdf (Zugriff am 15.11.2021).
Goßmann, Till: Proteste gegen die Treuhandanstalt am Beispiel der Aktivitäten zum Erhalt der Ilmenauer Glaswerke 1993–1994, in: Arbeit – Bewegung – Geschichte 19 (2020) 1, S. 26–41.
Graf, Rüdiger: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918 bis 1933, München 2008.
Großbölting, Thomas: Wiedervereinigungsgesellschaft. Aufbruch und Entgrenzung in Deutschland seit 1989/90, Bonn 2020.
Großbölting, Thomas/Lorke, Christoph (Hg.): Deutschland seit 1990. Wege in die Vereinigungsgesellschaft, Stuttgart 2017.
Grüner, Stefan: Strukturpolitik als Industriepolitik. Konzeption und Praxis in Westdeutschland, in: ders./Sabine Mecking (Hg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozialökonomischem Wandel in Deutschland 1945–2000, Berlin/Boston 2017, S. 39–58.
Gumplmaier, Erich: Was nun? Arbeitswelt im Umbruch, Wien 1988.
Hachtmann, Rüdiger: Gewerkschaften und Rationalisierung: Die 1970er Jahre – ein Wendepunkt?, in: Andresen/Bitzegeio/Mittag (Hg.): Nach dem Strukturbruch?, S. 181–209.
Hacker, Michael/Maiwald, Stephanie/Staemmler, Johannes: Dritte Generation Ost. Wer wir sind, was wir wollen, in: dies. (Hg.): Dritte Generation Ost. Wer wir sind, was wir wollen, Berlin 2012, S. 9–17.
Handschuhmacher, Thomas: »Was soll und kann der Staat noch leisten?« Eine politische Geschichte der Privatisierung in der Bundesrepublik 1949–1989, Göttingen 2018.
Handschuhmacher, Thomas: Eine »neoliberale« Verheißung. Das politische Projekt der »Entstaatlichung« in der Bundesrepublik der 1970er und 1980er Jahre, in: Frank Bösch/Thomas Hertfelder/Gabriele Metzler (Hg.): Grenzen des Neoliberalismus. Der Wandel des Liberalismus im späten 20. Jahrhundert, Stuttgart 2018, S. 149–176.
Hansen, Jan: Abschied vom Kalten Krieg? Die Sozialdemokraten und der Nachrüstungsstreit (1977–1987), München 2016.
Hantsche, Walter/Otte, Stefan: Die Situation der Gewerkschaften der DDR nach der Wende und der Einfluß der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf die Arbeits- und Sozialordnung, in: Walter Hantsche/Stefan Otte/Günter Hoffmann/Thomas Liebscher/Olaf Steffen (Hg.): Aufbau der Verbände und Arbeitsgerichte, Opladen 1997, S. 9–88.
Heier, Dieter: Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern. Ursachen, Ausmaß, Entwicklungstendenzen, beschäftigungspolitische Probleme und sozialpolitische Implikationen, in: Sozialer Fortschritt 40 (1991) 4, S. 83–95.
Hertfelder, Thomas: »Modell Deutschland« – Erfolgsgeschichte oder Illusion?, in: ders./Andreas Rödder (Hg.): Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007, S. 9–27.
Hild, Paul: ABS-Gesellschaften – eine problemorientierte Analyse bisheriger Befunde, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 28 (1995) 4, S. 503–515.
Hildebrandt, Jens: Gewerkschaften im geteilten Deutschland. Die Beziehungen zwischen

DGB und FDGB vom Kalten Krieg bis zur Neuen Ostpolitik 1955 bis 1969, St. Ingbert 2010.
Hoeres, Peter: Zeitung für Deutschland. Die Geschichte der FAZ, München/Salzburg 2019.
Hoffmann, Heinz: Die Betriebe mit staatlicher Beteiligung im planwirtschaftlichen System der DDR, 1956–1972, Stuttgart 1999.
Hoffmann, Jörg/Benner, Christiane (Hg.): Geschichte der IG Metall. Zur Entwicklung von Autonomie und Gestaltungskraft, Frankfurt am Main 2019.
Holzhauser, Thorsten: »Niemals mit der PDS«? Zum Umgang der SPD mit der SED-Nachfolgepartei zwischen Ausgrenzungs- und Integrationsstrategie (1990–1998), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2014) 2, S. 285–308.
Holzhauser, Thorsten: Neoliberalismus und Nostalgie. Politische Re-Formationen und die Entstehung der Linkspartei im vereinten Deutschland, in: Geschichte und Gesellschaft 44 (2018) 4, S. 586–618.
Holzhauser, Thorsten: Die »Nachfolgepartei«. Die Integration der PDS in das politische System der Bundesrepublik Deutschland 1990–2005, Berlin/Boston 2019.
Hordt, Arne: Kumpel, Kohle und Krawall. Miners' Strike und Rheinhausen als Aufruhr in der Montanregion, Göttingen 2018.
Howard, Jutta E.: The Treuhandanstalt and Privatisation in the Former East Germany. Stakeholder Perspectives, Aldershot u. a. 2001.
Hübner, Peter: Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995.
Hübner, Peter: Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht, in: Christoph Boyer/Klaus-Dietmar Henke/Peter Skyba (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10: 1970–1989. Deutsche Demokratische Republik. Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang, Baden-Baden 2008, S. 147–197.
Hürtgen, Renate: Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb, Köln/Weimar/Wien 2005.
Hüttmann, Jens: DDR-Geschichte und ihre Forscher. Akteure und Konjunkturen der bundesdeutschen DDR-Forschung, Berlin 2008.
Institut für Demoskopie Allensbach: Roland Rechtsreport 2018, Köln 2018.
Institut für Demoskopie Allensbach: Roland Rechtsreport 2021, Köln 2021.
Institut für Wirtschaftsforschung Halle: Eigentums- und Vermögensstrukturen in den neuen Bundesländern, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit«, Teil III/2: Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Baden-Baden 1999, S. 1792–1923.
Jaeger, Alexandra/Kleinschmidt, Julia/Templin, David (Hg.): Den Protest regieren. Staatliches Handeln, neue soziale Bewegungen und linke Organisationen in den 1970er und 1980er Jahren, Essen 2018.
Jander, Martin: Formierung und Krise der DDR-Opposition. Die »Initiative für unabhängige Gewerkschaften« – Dissidenten zwischen Demokratie und Romantik, Berlin 1996.
Jander, Martin/Kädtler, Jürgen/Kottwitz, Gisela/Lutz, Stefan: Betriebsräterebellion im Osten, in: links 24 (1992) 11, S. 16 f.
Jarausch, Konrad H.: Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (1998) 20, S. 33–46.

Jürgs, Michael: Die Treuhändler. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften, München/Leipzig 1997.
Kädtler, Jürgen/Hertle, Hans-Hermann: Sozialpartnerschaft und Industriepolitik. Strukturwandel im Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik, Opladen 1997.
Kädtler, Jürgen/Kottwitz, Gisela/Weinert, Rainer: Betriebsräte in Ostdeutschland. Institutionenbildung und Handlungskonstellationen 1989–1994, Wiesbaden 1997.
Karapin, Roger: Protest Politics in Germany. Movements in the Left and Right since the 1960s, University Park 2007.
Karlsch, Rainer: Industrielle Kerne in Ostdeutschland. Entstehung, Erhalt und Wandel, in: Grüner/Mecking (Hg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen, S. 149–167.
Karlsch, Rainer/Schäfer, Michael: Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter, Leipzig 2006.
Karlsch, Rainer/Schäfer, Michael: Industrielle Familienunternehmen in Ostdeutschland. Von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart, München 2019.
Kemmler, Marc: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994.
Kestermann Christian/Lesch, Hagen/Stettes, Oliver: Betriebsratswahlen 2018 (= IW-Trends 4/2018), Köln 2018.
Kittner, Michael: Autonome Handlungs- und Konfliktfähigkeit von DMV und IG Metall: Mitglieder, Tarifbindung, Arbeitskampf, in: Hoffmann/Benner (Hg.): Geschichte der IG Metall, S. 101–226.
Klammer, Kristoffer: »Wirtschaftskrisen«. Effekt und Faktor politischer Kommunikation. Deutschland, 1929–1976, Göttingen 2019.
Kleinöder, Nina/Müller, Stefan/Uhl, Karsten (Hg.): »Humanisierung der Arbeit«. Aufbrüche und Konflikte in der rationalisierten Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2019.
Kleßmann, Christoph: Arbeiter im »Arbeiterstaat« DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945 bis 1971), Bonn 2007.
Klinzing, Larissa: Zwischen Anpassung und Öffnung – Gewerkschaftsstrukturen im beigetretenen Teil Deutschlands, in: Hiltrud Naßmacher/Oskar Niedermayer/Hellmut Wollmann (Hg.): Politische Strukturen im Umbruch, Berlin/Heidelberg 1994, S. 155–180.
Klute, Jürgen: Strukturwandel und Industriepolitik im Ruhrgebiet. Ein historischer Überblick, Berlin 2019.
Koenen, Gerd: 2007. China – aus dem Schatten des Roten Oktober auf die Höhe des 21. Jahrhunderts?, in: Jan Claas Behrends/Nikolaus Katzer/Thomas Lindenberger (Hg.): 100 Jahre Roter Oktober. Zur Weltgeschichte der Russischen Revolution, Berlin 2017, S. 255–277.
Kohlbacher, Günter: Ostdeutsche Betriebsräte und gewerkschaftliche Betriebspolitik, in: Irmtraud Schlosser/Karl Lauschke (Hg.): Demokratie und Alltagshandeln. Individuelle Selbstbestimmung, kollektive Mitbestimmung und Solidarität. Festschrift zum 60. Geburtstag von Bodo Zeuner, Münster 2002, S. 81–91.
Kollmorgen, Raj: Zwischen »nachholender Modernisierung« und »doppeltem Umbruch«. Ostdeutschland und die deutsche Einheit im Diskurs der Sozialwissenschaften, in: ders./Frank Thomas Koch/Hans-Liudger Dienel (Hg.): Diskurse der deutschen Einheit. Kritik und Alternativen, Wiesbaden 2011, S. 27–65.

Köpping, Petra: Integriert doch erst mal uns! Eine Streitschrift für den Osten, Berlin 2018.
Kopstein, Jeffrey: Chipping away at the State. Workers' Resistance and the Demise of East Germany, in: World Politics 48 (1996) 3, S. 391–423.
Kott, Sandrine: Le communisme au quotidien. Les entreprises d'Etat dans la société est-allemande, Paris 2001.
Kowalczuk, Ilko-Sascha: Revolution ohne Arbeiter? Die Ereignisse 1989/90, in: Peter Hübner (Hg.): Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR 1971 bis 1989. Zwischen Fordismus und digitaler Revolution, Bonn 2014, S. 539–610.
Kowalczuk, Ilko-Sascha: Die Übernahme. Wie Ostdeutschland Teil der Bundesrepublik wurde, München 2019.
Kramper, Peter: Neue Heimat. Unternehmenspolitik und Unternehmensentwicklung im gewerkschaftlichen Wohnungs- und Städtebau 1950–1982, Stuttgart 2008.
Kramper, Peter: Das Ende der Gemeinwirtschaft. Krisen und Skandale gewerkschaftseigener Unternehmen in den 1980er Jahren, in: Meik Woyke (Hg.): Wandel des Politischen. Die Bundesrepublik während der 1980er Jahre, Bonn 2013, S. 115–142.
Krug, Peter: Gewerkschaftsstaat oder Unternehmerstaat?, in: Die Neue Gesellschaft 23 (1976) 11, S. 921–925.
Kruke, Anja: Sonderfall Europa – Kleine Geschichte der Arbeiterbewegung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2013) 40–41, S. 3–11.
Kuwan, Helmut: Einstellungen zur Weiterbildung. Ergebnisse von Umfragen in den alten und neuen Ländern im Vergleich, Bonn 1992.
Laabs, Dirk: Der deutsche Goldrausch. Die wahre Geschichte der Treuhand, München 2012.
Lachenmeier, Dominik: Gewerkschaftskommunikation im Wandel. Eine systemtheoretische Analyse der Organisationskommunikation des Schweizerischen, Deutschen und Österreichischen Gewerkschaftsbunds 1972–2005, Basel 2009.
Lauschke, Karl: Die halbe Macht. Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945 bis 1989, Essen 2007.
Lemke, Christiane: Protestverhalten in Transformationsgesellschaften, in: Politische Vierteljahresschrift 37 (1997), S. 50–78.
Löffler, Bernhard: Soziale Marktwirtschaft und administrative Praxis. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard, Stuttgart 2002.
Löhnig, Martin/Preisner, Mareike/Schlemmer, Thomas (Hg.): Ordnung und Protest. Eine gesamtdeutsche Protestgeschichte von 1949 bis heute, Tübingen 2015.
von Loewenich, Maria: 45 km ungeordnetes Schriftgut, und was nun? Die Bewertung der Überlieferung der Treuhandanstalt bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Massenakten – Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv. 87. Deutscher Archivtag 2017 in Wolfsburg, Fulda 2018, S. 67–74.
Lorenz, Robert: Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften, Bielefeld 2013.
Lüdtke, Alf: Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: ders. (Hg.): Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main/New York 1989, S. 9–47.
Maier, Charles S.: Essay: Die ostdeutsche Revolution, in: Klaus-Dietmar Henke (Hg.): Revolution und Vereinigung 1989/90. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte, München 2009, S. 552–575.

Malycha, Andreas: Im Schlepptau der Bonner Behörden? Die Treuhand und die Einflussnahme der Bundesregierung im Frühjahr/Sommer 1990, in: Deutschland Archiv, 16.4.2020, www.bpb.de/307832 (Zugriff am 15.11.2021).
Marissal, Matthias J.: Der politische Handlungsrahmen der Treuhandanstalt, Frankfurt am Main 1993.
Martens, Helmut: Die Unternehmensmitbestimmung in Ostdeutschland nach der »Wende«. Stunde der Mitbestimmung oder neue Etappe im Zuge ihrer Erosion?, in: Wolfgang Jäger/Karl Lauschke/Jürgen Mittag (Hg.): Mitbestimmung im Zeichen von Kohle und Stahl. Debatten um die Montanmitbestimmung im nationalen und europäischen Kontext, Essen 2020, S. 239–261.
Mayer, Florian: Vom Niedergang des unternehmerisch tätigen Staates. Privatisierungspolitik in Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland, Wiesbaden 2006.
McCartin, Joseph A.: Collision Course. Ronald Reagan, the Air Traffic Controllers, and the Strike that changed America, Oxford 2011.
Meise, Stephan: Regionale Gewerkschaftspraxis in Ostdeutschland 20 Jahre nach der »Wende«: eine Fallstudie, in: Industrielle Beziehungen 17 (2010) 2, S. 214–231.
Mende, Maja: Der wirtschaftliche und soziale Transformationsprozeß im Unternehmen NARVA – eine interdisziplinäre Untersuchung, Freiberg 1997.
Mergel, Thomas: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002) 4, S. 574–606.
Mergel, Thomas: Propaganda nach Hitler. Eine Kulturgeschichte des Wahlkampfs in der Bundesrepublik 1949–1999, Göttingen 2010.
Metzler, Gabriele: Staatsversagen und Unregierbarkeit in den siebziger Jahren?, in: Konrad H. Jarausch (Hg.): Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008, S. 243–260.
Metzler, Gabriele: »Ein deutscher Weg«. Die Liberalisierung der Telekommunikation in der Bundesrepublik und die Grenzen politischer Reformen in den 1980er Jahren, in: Meik Woyke (Hg.): Wandel des Politischen. Die Bundesrepublik Deutschland während der 1980er Jahre, Bonn 2013, S. 167–194.
Milert, Werner/Tschirbs, Rudolf: Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland, 1848 bis 2008, Essen 2012.
Milev, Yana: Das Treuhand-Trauma. Die Spätfolgen der Übernahme, Berlin 2020.
Mittag, Jürgen/Stadtland, Helke (Hg.): Theoretische Ansätze und Konzepte der Forschung über soziale Bewegungen in der Geschichtswissenschaft, Essen 2014.
Moreau, Patrick/Lang, Jürgen: Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr, Bonn 1996.
Müller, Christa: Beschäftigungsgesellschaften, Bonn 1992.
Müller, Gloria: Strukturwandel und Arbeitnehmerrechte. Die wirtschaftliche Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945–1975, Essen 1991.
Müller, Hans-Peter: Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft im Wettbewerb mit dem DGB. Geschichte der DAG 1947–2001, Baden-Baden 2011.
Müller, Stefan: Die Ostkontakte der westdeutschen Gewerkschaften. Entspannungspolitik zwischen Zivilgesellschaft und internationaler Politik 1969 bis 1989, Bonn 2020.
Müller-Jentsch, Walther: Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft seit 1945, Stuttgart 2011.

Müller von der Grün, Claus Peter: Unter einem Dach. Die wiedervereinigte Kaliindustrie im geeinten Deutschland, in: Ulrich Eisenbach/Akos Paulinyi (Hg.): Die Kaliindustrie an Werra und Fulda. Geschichte eines landschaftsprägenden Industriezweigs, Darmstadt 1999, S. 223–241.
MyPegasus (Hg.): 25 Jahre MyPegasus. 1994–2019, Reutlingen 2019.
Nägele, Frank: Strukturpolitik wider Willen? Die regionalpolitischen Dimensionen der Treuhandpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (1994) 43/44, S. 43–52.
National Action to promote Women's Participation, in: Women at Work (1988) 2, S. 21–39.
Nawrat, Sebastian: Agenda 2010 – ein Überraschungscoup? Kontinuität und Wandel in den wirtschafts- und sozialpolitischen Programmdebatten der SPD seit 1982, Bonn 2012.
Nienhaus, Volker: Strukturpolitik aus gewerkschaftlicher Sicht. Wirtschafts- und Sozialräte als Institution »freiheitlicher Planung«, Köln 1980.
Nonn, Christoph: Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958–1969, Göttingen 2001.
Oeltzen, Anne Kathrin/Forkmann, Daniela: Charismatiker, Kärrner und Hedonisten. Die Parteivorsitzenden der SPD, in: Daniela Forkmann/Michael Schlieben (Hg.): Die Parteivorsitzenden in der Bundesrepublik Deutschland 1949–2005, Wiesbaden 2005, S. 64–118.
Osang, Alexander: Ankunft in der neuen Mitte. Reportagen und Porträts, 3. Aufl., Berlin 2000.
Palmowski, Jan: Inventing a socialist Nation. Heimat and the Politics of Everyday Life in the GDR, 1945–1990, Cambridge 2009.
Paqué, Karl-Heinz: Die Bilanz. Eine wirtschaftliche Analyse der Deutschen Einheit, München 2009.
Paqué, Karl-Heinz/Schröder, Richard: Gespaltene Nation? Einspruch! 30 Jahre Deutsche Einheit, Basel 2020.
Patel, Kiran Klaus: Projekt Europa. Eine kritische Geschichte, München 2018.
Patel, Kiran Klaus/Röhl, Hans Christian: Transformation durch Recht. Geschichte und Jurisprudenz Europäischer Integration 1985–1992. Mit einem Kommentar von Andreas Wirsching, Tübingen 2020.
Pence, Katherine: Antipathy and Attraction to the West and Western Consumerism in the German Democratic Republic, in: Riccardo Bavaj/Martina Steber (Hg.): Germany and »The West«. The History of a modern Concept, New York/Oxford 2015, S. 277–292.
Pfister, Ulrich (Hg.): Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen, Göttingen 2019.
Pirker, Theo/Hertle, Hans-Hermann/Kädtler, Jürgen/Weinert, Rainer: Wende zum Ende. Auf dem Weg zu unabhängigen Gewerkschaften?, Köln 1990.
Plener, Ulla (Hg.): Die Treuhand – der Widerstand in Betrieben der DDR – die Gewerkschaften (1990–1994). Tagung vom 2. April 2011 in Berlin. Beiträge und Dokumente, Berlin 2011.
Plumpe, Werner: Betriebliche Mitbestimmung in der Weimarer Republik. Fallstudien zum Ruhrbergbau und zur Chemischen Industrie, München 1999.
Pollack, Detlef: Das unzufriedene Volk. Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute, Bielefeld 2020.

Pötzl, Norbert: Der Treuhand-Komplex. Legenden. Fakten. Emotionen, Hamburg 2019.
Prott, Jürgen/Keller, Axel: Hauptamtliche. Zerreißproben örtlicher Gewerkschaftsarbeit, 2. Aufl., Münster 2002.
Ragnitz, Joachim: Strukturwandel nach Entindustrialisierung, Bundeszentrale für politische Bildung, 12.5.2020, http://www.bpb.de/geschichte/deutsche- einheit/langewege-der-deutschen-einheit/47137/strukturwandel-nach-entindustrialisierung (Zugriff am 15.11.2021).
Raithel, Thomas/Schlemmer, Thomas (Hg.): Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext 1973 bis 1989, München 2009.
Raphael, Lutz: Transformations of Industrial Labour in Western Europe. Intergenerational Change of Life Cycles, Occupation and Mobility 1970–2000, in: German History 30 (2012) 1, S. 100–119.
Raphael, Lutz: Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom, Berlin 2019.
Rau, Christian: Von Gegnern zu Partnern? Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Medienöffentlichkeit der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 67 (2019) 3, S. 409–437.
Rehling, Andrea: Konfliktstrategie und Konsenssuche in der Krise. Von der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Konzertierten Aktion, Baden-Baden 2011.
Reichardt, Sven: Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren, Berlin 2014.
Reichel, Thomas: Die »durchherrschte Arbeitsgesellschaft«. Zu den Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnissen in DDR-Betrieben, in: Renate Hürtgen/Thomas Reichel (Hg.): Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 85–110.
Reißig, Rolf: Transformationsforschung: Gewinne, Desiderate und Perspektiven, in: Politische Vierteljahrsschrift 39 (1998) 2, S. 301–328.
Reitmayer, Morten: Elite. Sozialgeschichte einer politisch-gesellschaftlichen Idee in der frühen Bundesrepublik, München 2009.
Reitmayer, Morten/Schlemmer, Thomas (Hg.): Die Anfänge der Gegenwart. Umbrüche in Westeuropa nach dem Boom, München 2014.
Remeke, Stefan: Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung. DGB und Arbeitnehmerschutz in der Reformphase der sozialliberalen Koalition, Essen 2005.
Remeke, Stefan: Von der Montanunion zur Ära Delors. Die Suche des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Partizipation bei der Gestaltung des sozialen Europas, in: Jäger/Lauschke/Mittag (Hg.): Mitbestimmung im Zeichen von Kohle und Stahl, S. 181–209.
Ritschl, Albrecht: Soziale Marktwirtschaft in der Praxis, in: Werner Abelshauser (Hg.): Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der sozialen Marktwirtschaft, Berlin/Boston 2016, S. 265–389.
Ritter, Gerhard A.: Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats, München 2006.
Rödder, Andreas: Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, München 2009.
Rodgers, Daniel T.: Age of Fracture, Cambridge/London 2011.
Roesler, Jörg: Privatisierung um jeden Preis? Die Treuhandaktivitäten 1990–1994 als Bestandteil der 1982 eingeleiteten neoliberalen Offensive der Regierung Kohl, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung (2011) 86, S. 140–150.

Roesler, Jörg: Die Treuhand und die bundesdeutsche Demokratie. Defizite an demokratischer Kontrolle und Mitbestimmung im ostdeutschen Privatisierungsprozess, in: Plener (Hg.): Die Treuhand, S. 31–39.
Roesler, Jörg: Mit oder gegen den Willen der Betriebsbelegschaften? Die Privatisierung in Polen und den neuen Bundesländern 1990 bis 1995 im Vergleich, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung (2015) II, S. 44–66.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): Schicksal Treuhand – Treuhand-Schicksale. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin 2019.
Ruck, Michael (Hg.): Gegner – Instrument – Partner. Gewerkschaftliche Staatsverständnisse vom Industrialismus bis zum Informationszeitalter, Baden-Baden 2017.
Rütters, Peter: Gewerkschaftliche Staatsvorstellungen im Widerstand gegen das NS-Regime, in der Emigration und in den ersten Nachkriegsjahren 1933 bis 1948, in: Ruck (Hg.): Gegner – Instrument – Partner, S. 113–140.
Saldern, Adelheid von/Hachtmann, Rüdiger: Das fordistische Jahrhundert. Eine Einleitung, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 6 (2009) 2, S. 174–185.
Schanetzky, Tim: Die große Ernüchterung. Wirtschaftspolitik, Expertise und Gesellschaft in der Bundesrepublik 1966 bis 1982, Berlin 2007.
Scharrer, Manfred: Der Aufbau einer freien Gewerkschaft in der DDR 1989/90. ÖTV und FDGB-Gewerkschaften im deutschen Einigungsprozess, Berlin/New York 2011.
Scheybani, Abdolrezza: Handwerk und Kleinhandel in der Bundesrepublik Deutschland. Sozialökonomischer Wandel und Mittelstandspolitik 1949–1961, München 1996.
Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 1950er Jahre, Bonn 1993.
Schmidt, Rüdiger: Die ökonomische Seite der Freiheit. Der Bürgerrechtsbewegung und das »Volkseigentum«, in: Großbölting/Lorke (Hg.): Deutschland seit 1990, S. 119–138.
Schmidt, Ute: Von der Blockpartei zur Volkspartei? Die Ost-CDU im Umbruch 1989–1994, Opladen 1997.
Schmitz, Kurt Thomas: Die IG Metall nach dem Boom. Herausforderungen und strategische Reaktionen, Bonn 2020.
Schneider, Michael: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute, Bonn 2000.
Schönhoven, Klaus: Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1987.
Schregel, Susanne: Der Atomkrieg vor der Wohnungstür. Eine Politikgeschichte der neuen Friedensbewegung in der Bundesrepublik 1970–1985, Frankfurt am Main 2011.
Schroeder, Klaus: Die veränderte Republik. Deutschland nach der Wiedervereinigung, München 2006.
Schroeder, Klaus: Kampf der Systeme. Das geteilte und wiedervereinigte Deutschland, Reinbek 2020.
Schroeder, Wolfgang/Ruppert, Burkhard: Austritte aus Arbeitgeberverbänden. Eine Gefahr für das deutsche Modell? Betriebsaustritte aus regionalen Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie (1990–1995), Marburg 1996.
Schroeder, Wolfgang: Industrielle Beziehungen in Ostdeutschland. Zwischen Eigensinn und Paternalismus, Berlin 2000.
Schroeder, Wolfgang: Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung der industriellen Beziehungen in Ostdeutschland (1990–2000), Opladen 2000.

Schroeder, Wolfgang: Gewerkschaften als soziale Bewegung – soziale Bewegung in den Gewerkschaften in den Siebzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 243–265.
Schroeder, Wolfgang: Die Staatsbedürftigkeit der deutschen Gewerkschaften in unsicheren Zeiten, in: Ruck (Hg.): Gegner – Instrument – Partner, S. 161–180.
Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel: Unternehmerverbände und Gewerkschaften – Mitgliederstand und verbandspolitische Reichweite, Bundeszentrale für politische Bildung, 20.5.2020, https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/309846/unternehmerverbaende-und-gewerkschaften (Zugriff am 15.11.2021).
Schröder, Richard: Die Bedeutung der Treuhandanstalt für den Prozeß der Wiedervereinigung, in: Otto Depenheuer/Karl-Heinz Paqué (Hg.): Einheit – Eigentum – Effizienz. Bilanz der Treuhandanstalt. Gedächtnisschrift zum 20. Todestag von Dr. Detlev Karsten Rohwedder, Heidelberg 2012, S. 7–15.
Schröder, Richard: Irrtümer über die deutsche Einheit, Bonn 2014.
Schuhmann, Annette: Kulturarbeit im sozialistischen Betrieb. Gewerkschaftliche Erziehungspraxis in der SBZ/DDR 1946 bis 1970, Köln/Weimar/Wien 2006.
Schuhmann, Anette: Die Zukunft der Arbeit in der Übergangsgesellschaft. Überlegungen zur Produktion von (Zukunfts-)Erwartungen in der DDR, in: Franziska Rehlinghaus/Ulf Teichmann (Hg.): Vergangene Zukünfte von Arbeit. Aussichten, Ängste und Aneignungen im 20. Jahrhundert, Bonn 2019, S. 157–178.
Schulze Wessel, Martin: Konvergenzen und Divergenzen in der europäischen Geschichte vom Prager Frühling bis heute, in: Geschichte und Gesellschaft 43 (2017) 1, S. 92–109.
Schwartz, Michael: Transformationsgesellschaft. DDR-Geschichte im vereinigten Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 69 (2021) 2, S. 346–360.
Seibel, Wolfgang: Verwaltete Illusionen. Die Privatisierung der DDR-Wirtschaft durch die Treuhandanstalt und ihre Nachfolger 1990–1994, Frankfurt am Main/New York 2005.
Seibel, Wolfgang: Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung, Berlin 2016.
Seideneck, Peter: Die soziale Einheit gestalten – über die Schwierigkeit des Aufbaus gesamtdeutscher Gewerkschaften, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (1991) 13, S. 3–11.
Silva, Stephen J.: Holding the Shop together. German Industrial Relations in the Postwar Era, Ithaca/London 2013.
Sinn, Gerlinde/Sinn, Hans-Werner: Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, 3., überarb. Aufl., München 1993.
Sontheimer, Michael/Vorfelder, Jochen: Antes & Co. Geschichten aus dem Berliner Sumpf, Berlin 1986.
Stadtland, Helke: Herrschaft nach Plan und Macht der Gewohnheit. Sozialgeschichte der Gewerkschaften in der SBZ/DDR 1945–1953, Essen 2001.
Steber, Martina: Region, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) Mainz, 19.3.2012, http://www.ieg-ego.eu/steberm-2012-de (Zugriff am 21.1.2020).
Steber, Martina: Die Hüter der Begriffe. Politische Sprachen des Konservativen in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland, 1945–1980, Berlin/Boston 2017.
Steber, Martina: Fundamentals at stake. The Conservatives, industrial relations and the

rhetorical framing of the miners' strike in 1984/1985, in: Contemporary British History 32 (2018) 1, S. 60–77.
Streeck, Wolfgang/Rehder, Britta: Der Flächentarifvertrag. Krise, Stabilität und Wandel, Mannheim 2003.
Streeck, Wolfgang/Rehder, Britta: Institutionen im Wandel. Hat die Tarifautonomie eine Zukunft?, in: Hans Werner Busch/Hans Paul Frey/Michael Hüther/Britta Rehder/Wolfgang Streeck (Hg.): Tarifpolitik im Umbruch, Köln 2005. S. 49–82.
Sturm, Daniel Friedrich: Uneinig in die Einheit. Die Sozialdemokratie und die Vereinigung Deutschlands 1989/90, Bonn 2006.
Suckut, Siegfried: Die Betriebsrätebewegung in der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands (1945–1948). Zur Entwicklung und Bedeutung von Arbeiterinitiative, betrieblicher Mitbestimmung und Selbstbestimmung bis zur Revision des programmatischen Konzeptes der KPD/SED vom »besonderen deutschen Weg zum Sozialismus«, Frankfurt am Main 1982.
Suckut, Siegfried: »Wir kommen näher dem, für das wir ein Leben lang gekämpft haben.« Nachbetrachtungen zur Betriebsrätebewegung in der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands (SBZ) 1945–1948, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 68 (2020) 2, S. 122–144.
Suhr, Heinz: Der Treuhandskandal. Wie Ostdeutschland geschlachtet wurde, Frankfurt am Main 1991.
Suri, Jeremy: Power and Protest. Global Revolution and the Rise of Détente, Cambridge, MA/London 2003.
Süß, Dietmar: Kumpel und Genossen. Arbeiterschaft, Betrieb und Sozialdemokratie in der bayerischen Montanindustrie 1945 bis 1976, München 2003.
Tacke, Gerd: Weltwirtschaftliche Determinanten für Unternehmerentscheidungen, in: Karl Heinrich Oppenländer (Hg.): Unternehmerischer Handlungsspielraum in der aktuellen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Situation, Berlin/München 1979, S. 84–94.
Testorf, Christian: Welcher Bruch? Lohnpolitik zwischen den Krisen: Gewerkschaftliche Tarifpolitik von 1966 bis 1974, in: Andresen/Bitzegeio/Mittag (Hg.): Nach dem Strukturbruch?, S. 293–315.
Testorf, Christian: Ein heißes Eisen. Zur Entstehung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer von 1976, Bonn 2017.
Thaysen, Uwe: Der Runde Tisch, oder: Wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie, Opladen 1990.
Ther, Philipp: Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa, Berlin 2014.
Trecker, Max: Die Wiedervereinigung als »Stunde Null« des ostdeutschen Mittelstands? Über verpasste Chancen, in: Dierk Hoffmann (Hg.): Transformation einer Volkswirtschaft. Neue Forschungen zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin 2020, S. 84–95.
Trede, Oliver: Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und Großbritannien in den 1960er und 70er Jahren, Paderborn 2015.
Triesch, Günter: Gewerkschaftsstaat oder sozialer Rechtsstaat?, Seewald 1974.
Tröger, Mandy: Pressefrühling und Profit. Wie westdeutsche Verlage 1989/1990 den Osten eroberten, Köln 2019.

Tschirbs, Rudolf: Grundzüge der Tarifpolitik und Tarifbewegungen in Bergbau, Energie, Chemie, Papier, Keramik und Leder in Westdeutschland, in: Tenfelde (Hg.): Ein neues Band der Solidarität, S. 205–222.
Uekötter, Frank: Deutschland in Grün. Eine zwiespältige Erfolgsgeschichte, Göttingen 2015.
Uellenberg-van Dawen, Wolfgang: Gewerkschaften in Deutschland. Von 1848 bis heute: ein Überblick, München 1996.
Uellenberg-van Dawen, Wolfgang: Gewerkschaften und deutsche Einheit, in: Brunner/Kuhnhenne/Simon (Hg.): Gewerkschaften im deutschen Einheitsprozess, S. 45–67.
Urban, Hans-Jürgen/Ehlscheid, Christoph (Hg.): Das (sozial)politische Mandat der Gewerkschaften. Horst Schmitthenner zum 75., Hamburg 2016.
Veen, Hans-Joachim: Innere Einheit – aber wo liegt sie? Eine Bestandsaufnahme im siebten Jahr nach der Wiedervereinigung Deutschlands, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (1997) B40–41, S. 19–28.
Vesper, Dieter: Sind die Finanzprobleme in Ostdeutschland durch die Neuordnung des Finanzausgleichs gelöst? Zur Finanzlage der ostdeutschen Länder und Gemeinden, in: DIW Wochenbericht (1996) 17, S. 267–276.
Voigt, Sebastian: Ausweg aus der Krise? Die wachsende Bedeutung der Strukturpolitik in der Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: Grüner/Mecking (Hg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen, S. 285–303.
Voigt, Sebastian: Vorstellung und Realität. Die Planungskonzeptionen der bundesrepublikanischen Gewerkschaftsbewegung in den 1960er und 1970er Jahren, in: Elke Seefried/Dierk Hoffmann (Hg.): Plan und Planung. Deutsch-deutsche Vorgriffe auf die Zukunft, Berlin/Boston 2018, S. 101–117.
Weinert, Rainer: Der letzte fortschrittliche Gewerkschaftsführer – Hermann Rappe, in: Mittelweg 36 (2003) 2, S. 48–64.
Weingarz, Stephan: Laboratorium Deutschland? Der ostdeutsche Transformationsprozess als Herausforderung für die Sozialwissenschaften, Münster 2003.
Weiß, Eric: Gewerkschaftsarbeit im Vereinigungsprozess. Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in der Transformationszeit 1990–1994, Berlin 2018.
Werum, Stefan Paul: Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), in: Gerd-Rüdiger Stephan/Andreas Herbst u. a. (Hg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin 2002, S. 449–482.
Werum, Stefan Paul: Gewerkschaftlicher Niedergang im sozialistischen Aufbau. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) 1945 bis 1953, Göttingen 2005.
Wesch, Martin: Neue Arbeitskampfmittel am Beispiel von Betriebsbesetzungen und Betriebsblockaden, Berlin 1993.
Wierling, Dorothee: Work, Workers and Politics in the German Democratic Republic, in: International Labor and Working-Class History 50 (1996), S. 44–63.
Wilke, Manfred/Müller, Hans-Peter: Zwischen Solidarität und Eigennutz. Die Gewerkschaften des DGB im deutschen Vereinigungsprozeß, Melle 1991.
Willgerodt, Hans: Wiedereinsetzung der Alteigentümer (Reprivatisierung), in: Fischer/Hax/Schneider (Hg.): Treuhandanstalt, S. 241–262.
Wirsching, Andreas: Abschied vom Provisorium 1982–1990, München 2006.
Wirsching, Andreas: Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, München 2012.

Wolf, Johanna: Assurances of Friendship. Transnationale Wege von Metallgewerkschaftern in der Schiffbauindustrie, 1950–1980, Göttingen 2018.
Wolf, Johanna: Aufbau der DGB-Bezirke in Ostdeutschland, 1990–1995. Eine Literaturstudie, Working Paper Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 112, Düsseldorf 2018.
Woyke, Meik (Hg.): Wandel des Politischen. Die Bundesrepublik während der 1980er Jahre, Bonn 2013.
Woyke, Wichard: Art. »Innere Einheit«, in: ders./Uwe Andersen (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 7., aktual. Aufl., Heidelberg 2013, S. 296–300.
Zarusky, Jürgen: Die deutschen Sozialdemokraten und das sowjetische Modell. Ideologische Auseinandersetzungen und außenpolitische Konzeptionen 1917–1933, Berlin/Boston 1992.

Personenregister

Adenauer, Konrad 48
Antes, Wolfgang 455
Arendt, Walter 56

Bangemann, Martin 69 f., 72, 531
Bartsch, Dietmar 15
Bayreuther, Werner 305, 308, 311, 316 f., 318–321, 323–328, 500–506, 523, 537, 540
Becker, Hermann 410 f.
Berger, Hans 175, 483
Biedenkopf, Kurt 159 f., 228, 232, 235, 250, 285, 516 f.
Blessing, Karlheinz 96–100, 107 f., 220
Blüm, Norbert 24, 71, 111, 209, 215 f., 295, 329, 372, 494
Bohl, Friedrich 408
Böhm, Tatjana 151
Böick, Marcus 22
Brahms, Hero 507, 511 f.
Breit, Ernst 105, 109, 112 f., 115, 118, 187 f.
Bretz, Christiane 355, 483
Breuel, Birgit 188, 231, 241, 249, 277, 279, 293, 295, 322, 340 f., 343, 345 f., 358, 366, 383, 438, 457 f., 498, 502 f.
Brodhun, Heiner 473, 479
Brücker, Herbert 204
Brunner, Detlev 39
Bugiel, Hartwig 91, 97–99, 127 f., 130

Charbonnier, Volker 510
Chruschtschow, Nikita S. 448
Clemens, Martin 449, 451, 458 f., 467 f., 471–474, 479
Czada, Roland 529, 552

Dellheim, Judith 447
Denda, Wolfgang 157, 172
Deppe, Frank 24
Deutschland, Peter 143
Diepgen, Eberhard 353, 449, 455
Diestel, Peter-Michael 196
Doering, Uwe 449
Duchač, Josef 239
Düvel, Hasso 160, 237, 431

Engberding, Toni 264 f.
Engel, Eberhard 205 f.
Engelen-Kefer, Ursula 18, 107, 197, 275, 497
Engholm, Björn 99, 175
Erler, Wolfgang 154, 159

Fehrenbach, Gustav 114
Fels, Gerhard 66 f., 202
Fink, Ulf 197
Foede, Manfred 448, 450 f.
Föhr, Horst 311, 503–507, 511–513, 516
Franke, Heinrich 287, 358 f.
Friedhoff, Paul K. 433, 435

Gabbe, Hans-Harald 319
Geers, Volker 401
Gehrke, Bernd 43, 442
Gemählich, Peter 44, 287–289, 298, 311, 320 f., 332 f., 335, 366, 374, 377–379, 391, 498, 537
Geuenich, Michael 62
Gohlke, Reiner 209, 287
Goschler, Constantin 22
Grünewald, Joachim 248
Gusinski, Gerd von 500
Gysi, Gregor 280

Halm, Gunter 287
Hantke, Frank 162–164, 198, 225
Härtl, Erhard 446
Hartmann, Hanns-Peter 441 f., 456, 460, 473, 478
Haussmann, Helmut 185, 189–192, 277
Hein, Erwin 515
Heinig, Bernhard 94
Henrich, Rolf 90
Henschel, Rudolf 53
Herrhausen, Alfred 272

Heße, Friedel 147, 162–166, 172, 235, 325, 464 f.
Heuer, Uwe-Jens 399
Heym, Stefan 443
Hildebrandt, Regine 157, 197, 291, 350, 366, 480
Hockel, Dieter 57 f., 151, 200 f., 213, 224 f., 230, 232, 241–244, 280–282, 426
Höge, Helmut 445, 448–450, 457, 459, 471 f.
Holzwarth, Fritz 203
Honecker, Erich 271
Hoormann, Josef 371 f.
Hübner, Peter 79
Hunnekuhl, Peter 136, 367, 386, 388, 390, 537
Hürtgen, Renate 442, 447

Ippers, Georg 294
Issen, Roland 20, 187, 218, 238, 241, 246, 253, 259 f., 308, 339, 417, 525 f.

Jander, Martin 43, 83, 88, 445, 471
Janke, Gerald 454 f.
John von Freyend, Eckart 492 f.
Jung, Volker 244
Junge, Heinz 125

Katzer, Hans 54
Kibbel, Wolfgang 441
Kiesinger, Kurt Georg 52
Klaua, Klaus-Dieter 94
Klaus, Horst 98, 218, 222, 246–252, 255, 294, 306, 309, 316, 336, 338 f., 344, 533 f., 538
Kleßmann, Christoph 79
Köbele, Bruno 409
Koch, Alexander 296–298, 302–305, 307, 310 f., 320, 331, 333–335, 338, 365 f., 503, 506, 529
Kohl, Helmut 24, 32, 40, 65 f., 71, 104 f., 159, 187 f., 192 f., 213, 217 f., 220, 260, 271, 274, 288, 299, 330, 336, 340, 342, 358, 421, 424, 427–429, 431, 462, 475, 495, 550, 552
Köhler, Horst 339, 346
Kohli, Martin 79
Köpping, Petra 14
Kowalczuk, Ilko-Sascha 29
Krause, Günther 197, 464
Krause, Wolfram 203, 205
Krüger, Paul 433
Krüger, Stephan 256
Kulle, Volker 171 f., 480

Lafontaine, Oskar 64
Lambsdorff, Otto Graf 72, 209
Lang, Klaus 100
Leber, Georg 56
Leibinger, Berthold 415
Lindemann, Constanze 451 f.
Lorenz, Robert 24
Löschner, Hartmut 91 f., 94, 124 f.
Lucassen, Hanjo 43, 160, 168
Ludewig, Johannes 20 f., 33, 216, 288, 463, 498, 542, 550 f.
Luft, Christa 15, 18
Lutz, Stefan 83, 88

Maizière, Lothar de 100, 104 f., 183, 185 f., 198, 201, 203–205
Maizière, Thomas de 203
Mao Zedong 448
Matthöfer, Hans 56
Mausch, Helga 110, 115
Meisner, Norbert 446
Meyer, Heinz-Werner 106–108, 116, 118, 120, 125 f., 150, 153, 161, 163 f., 167, 169, 172, 201, 213 f., 217–220, 223 f., 232–235, 242–244, 246, 252, 258 f., 269, 275, 280 f., 306, 308, 311, 319, 322, 338, 340, 344, 370, 412 f., 418, 422, 424, 497, 525, 532 f.
Milert, Werner 43, 100, 118–120, 163, 197, 206, 225
Milev, Yana 29
Modrow, Hans 15, 94, 104, 182 f., 227, 229, 299
Möllemann, Jürgen 277, 379 f., 462, 464, 495, 502
Momper, Walter 455 f.
Moneta, Jakob 447, 455, 461, 469–471, 547

Müller, Heiner 443
Müller, Manfred 483
Müller, Michael 443, 458 f., 461
Murmann, Klaus 111

Necker, Tyll 190

Odewald, Jens 188, 338

Pagels, Michael 113, 486 f.
Paqué, Karl-Heinz 20 f., 29
Penig, Ludwig 203
Peplowski, Werner 93, 110
Peter-Winter, Erwin 386 f.
Pfeifer, Anton 344
Pfeiffer, Alois 58, 62
Pfisterer, Gerhard 471
Pieroth, Elmar 201 f., 204 f.
Pitz, Karl 129
Plaschna, Horst 419 f., 422
Pohl, Gerhard 202
Pöhl, Karl Otto 181

Ramelow, Bodo 154, 302
Raphael, Lutz 39
Rappe, Hermann 18–20, 63, 71, 74, 91 f., 94, 106 f., 124–126, 173, 201 f., 204 f., 213 f., 216–220, 225 f., 234, 246, 249–251, 253–259, 261, 263, 338 f., 465, 476, 494 f., 525, 531–533, 538, 549, 551
Ratzmann, Volker 450
Reichardt, Sven 444
Reiche, Steffen 459
Reichenbach, Klaus 205
Rexrodt, Günter 421
Riexinger, Bernd 177
Rittmeier, Michael 451
Roesler, Jörg 40
Rohwedder, Detlev Karsten 188, 209 f., 212 f., 216–218, 227–229, 231, 243, 271–277, 284, 287, 294 f., 297 f., 334, 349, 362, 403, 440, 485, 487, 533 f., 547
Romberg, Walter 181
Römisch, Wolfgang 494
Röpke, Wilhelm 49
Rosenberg, Ludwig 48–50
Roth, Wolfgang 276
Rothe, Peter 116, 197
Rüstow, Alexander 49

Schäfer, Ursula 474
Scheffler, Siegfried 456
Schiller, Karl 52, 54 f., 529
Schily, Otto 398
Schlecht, Otto 111
Schmid, Carlo 398
Schmidt, Dieter 109 f., 117 f., 151–153, 162, 164–171, 176
Schmidt, Helmut 31, 34, 66–69
Schmidt, Nikolaus 450
Schmitthenner, Horst 222
Schmitz, Klaus 224
Schmoldt, Hubertus 254, 506
Scholz, Dieter 43, 135, 226
Schröder, Gerhard 528, 552
Schröder, Richard 29, 196
Schroeder, Klaus 29
Schroeder, Wolfgang 33
Schucht, Klaus 243 f., 259
Schuhmann, Annette 79
Schulte, Dieter 20, 246, 250–253, 255 f., 512, 538, 549, 552
Schumann, Manfred 316
Schwartz, Michael 30
Seideneck, Peter 117 f., 225
Seiters, Rudolf 215
Simon, Hartmut 268
Sonnenschein, Hartmut 469
Spieth, Frank 481 f.
Spreen, Ulrich 160
Stein, Jörg 136, 177, 316, 319, 367, 386–388, 390 f., 537 f.
Steinkühler, Franz 59, 63, 71 f., 91, 96 f., 99 f., 102 f., 106–108, 127–137, 178, 220–222, 226 f., 234, 236, 249, 252–254, 257, 264, 266, 270 f., 273 f., 277–279, 283, 292, 294, 329 f., 332, 388, 412, 421, 470 f., 483, 489, 495, 510, 524 f., 530, 532–534, 537 f., 541, 546 f., 550
Stihl, Hans Peter 408

Stolpe, Manfred 233, 235
Sund, Olaf 350–352, 364
Supranowitz, Stephan 203

Tacke, Gerd 66 f.
Tegtmeier, Werner 295, 380
Ther, Philipp 27, 527, 552
Tisch, Harry 77, 93
Töppel, Joachim 136, 178, 246, 253–256, 423, 538
Troost, Axel 177

Uellenberg-van Dawen, Wolfgang 171
Ulber, Jürgen 316 f., 453
Ullmann, Wolfgang 182, 281, 398
Urban, Horst 419 f., 422

Vogel, Bernhard 361
Vogel, Hans-Jochen 175

Wagner, Eberhard 450, 453, 473
Waigel, Theo 18, 181, 185, 335, 379 f., 438, 495
Wartenberg, Ludolf von 415
Weißbach, Jürgen 139, 157, 461, 463, 465
Wierling, Dorothee 79
Wild, Klaus-Peter 287
Wulf-Mathies, Monika 103
Wurl, Bernhard (Bernd) 135, 208, 309
Würzen, Dieter von 505

Zimmermann, Lothar 112, 123, 192
Zwickel, Klaus 18, 254, 336, 340, 344, 383 f., 484, 512, 550–552

Dank

Als die DDR aufhörte zu existieren, war ich war gerade sechs Jahre alt geworden. In dieser Zeit zogen meine Mutter und ich von unserer heruntergewirtschafteten Altbauwohnung im Geraer Süden, die mir noch immer romantisch-nostalgisch in Erinnerung ist, in die Tristesse einer Trabantenstadt, wo ich zum ersten Mal Gewalt, Alkoholismus und Perspektivlosigkeit erlebte. Hier wurde ich im ersten Jahr der Einheit eingeschult, während die Großen noch einmal umschulen mussten, sofern sie sich noch nicht aufgegeben hatten. Obwohl wir bald schon in eine behütetere Gegend weiterzogen, waren die sozialen Probleme und Verwerfungen bereits in der gesamten Stadt unübersehbar geworden. Dennoch: Damals war all das, was um mich geschah, alltäglich-normal und außerdem hatte ich mit dem Teenager-Dasein genug eigene Sorgen. Für die Probleme meiner Eltern und Großeltern, ihren täglichen Kampf mit dem Neuen und dem eigenen Ich war kaum Platz. Von der Treuhand erfuhr ich überhaupt erst während meiner Studienzeit in Leipzig – jedoch nicht in einem Seminar oder in einer Vorlesung, sondern beim Spaziergang über das Messegelände, wo hinter Bäumen und Sträuchern die letzten Überreste der Treuhand-Niederlassung hervorragten. Ein kleines Gebäude mit allerlei Bürogerümpel, das kaum den Anschein machte, dass hier einmal über die Zukunft unzähliger Betriebe und Arbeitsplätze entschieden worden war.

Vor diesem Hintergrund empfand ich die Arbeit an diesem Buch nicht nur als großen wissenschaftlichen, sondern auch persönlichen Gewinn. Nicht nur darf ich mit dem vorliegenden Ergebnis nunmehr Teil einer noch jungen, aber gesellschaftspolitisch längst überfälligen Debatte über die ostdeutschen »90s« sein, auch blicke ich heute mit etwas anderen Augen auf meine Kindheits- und Jugendjahre. All dies wäre ohne die vielen Menschen, die mich dabei unterstützt haben, kaum möglich gewesen. Ihnen gebührt abschließend mein allergrößter Dank.

Zunächst danke ich all jenen, die das Projekt fachlich und institutionell unterstützt haben – ganz besonders den Kolleg*innen des Forschungsprojekts zur Geschichte der Treuhandanstalt am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ) um Prof. Dierk Hoffmann und Prof. Hermann

Wentker. Die monatlichen Teamgespräche und intensiven Diskussionen bleiben mir ebenso unvergessen wie so manch gesellige Runde und Teeküchendebatte. Nicht vergessen ist außerdem die wertvolle Unterstützung durch die beiden studentischen Hilfskräfte Charlotte Wittenius und Charlotte Moors, die einen wichtigen Anker des Projekts darstellten. Mein Dank gilt zugleich vielen weiteren Kolleg*innen am IfZ, in der Friedrich-Ebert- und der Hans-Böckler-Stiftung, mit denen ich intensiv über Gewerkschafts- und Transformationsgeschichte diskutieren konnte.

Gedankt sei ebenfalls den Mitarbeiter*innen der Archive, besonders Dr. Maria von Loewenich (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde), Hubert Woltering (Archiv der sozialen Demokratie Bonn) und Jörg Filthaut (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), die mir stets mit ihrem kompetenten Sachverstand zur Seite standen. Dass all die aus Büchern, Akten und Diskussionen gewonnenen Erkenntnisse nun in einer ansprechenden Form vorliegen, ist das Verdienst des Ch. Links Verlags, insbesondere von Jana Fröbel und Dr. Daniel Bussenius, dessen umsichtiges Lektorat dem Text den letzten Schliff gegeben hat. Eine solch erstklassige Betreuung ist im wissenschaftlichen Verlagswesen beileibe keine Selbstverständlichkeit mehr.

Seit meiner Studienzeit bekam ich immer wieder zu hören, dass der Zeitzeuge der schlimmste Feind des Historikers sei. In den Gesprächen, die ich mit damaligen Akteuren aus Politik und Gewerkschaften im Laufe dieses Projektes geführt habe, traf ich hingegen ausnahmslos auf herzliche und aufgeschlossene Menschen. All jene, die bereit waren und es immer noch sind, ihre Erfahrungen und Erlebnisse in einer im Umbruch befindlichen und zum Teil noch heute nach Sinnstiftung suchenden (Teil-) Gesellschaft zu schildern, sei noch einmal ausdrücklich gedankt. Ohne Sie und Euch wäre dieses Buch, ja wäre die gesellschaftliche Debatte um wichtige Perspektiven ärmer.

Last, but not least danke ich meiner Partnerin, meiner Familie und all meinen Freunden, die mich nicht nur mental unterstützt, sondern auch inhaltlich inspiriert haben. Auf ihre Reaktionen zum Buch freue ich mich am meisten! Auf die Diskussionen im Familienkreis bin ich gespannt!

Berlin, Mai 2022

Der Autor

© Angela Schmidt

Christian Rau, 1984 in Gera geboren, ist Zeithistoriker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (Abteilung Berlin). Seine Forschungsschwerpunkte sind die Sozial- und die Kulturgeschichte der DDR, die Geschichte der deutschen Teilung und des Kalten Krieges, Transformationsgeschichte, Gewerkschaftsgeschichte und europäische Stadtgeschichte. Publikationen u. a.: »Stadtverwaltung im Staatssozialismus. Kommunalpolitik und Wohnungswesen in der DDR am Beispiel Leipzigs (1957–1989)«, »›Nationalbibliothek‹ im geteilten Land. Die Deutsche Bücherei 1945–1990«.